Polit.
I

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Viertes Heft

158183.
30.12.20.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916

By

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
J9.4D
Heft 4

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

Seite

Bürst Bülows Politik. Von Gustav Schmoller 1
Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege. Von Arthur Cohen . . 9
Zur Frage des Geburtenrückganges. Von R. E. May 37
Die Volkszählungen und die Entstehung der Berufs- und Betriebszählungen im Deutschen Reiche. Von Willy Krebs 77
Die Entstehung der Berufskonsulate in den wichtigsten Handelsmächten der Welt. Von Egbert Baumann 111
Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871). Von Fritz Elsas 129
Die hundertjährige Wirksamkeit des österreichischen Noten-Instituts. Von Max Reinitz 213
Einige Tatsachen zur Tilgungshypothek im städtischen Bodenkredit. Von Walter Leiske 227
Beruf und Kinderzahl. Von R. Manschke 259
Einfuhr-Monopole. Von Karl Keller 331
Die Krise der sozialen Gruppierung und der Neuaufbau der europäischen Staatenwelt. Von W. Eggenschwyler. (Mit Nachwort von Gustav Schmoller) 379
Zur Theorie der öffentlichen Meinung. Von Ferdinand Tönnies . . 393
Obrigkeitsstaat und Volksstaat, ein mißverständlicher Gegensatz. Von Gustav Schmoller 423

II. Besprechungen

Vierkandt, A.: Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. (Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, Bd. 32.) (G. Schmoller.) S. 435.

Brentano, Lujo: Über den Wahnsinn der Handelsfeindseligkeit. Vortrag. (G. Schmoller.) S. 435.

Sieveking, Heinrich: Konstantinopel in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Vortrag. (G. Schmoller.) S. 436.

Grünberg, Karl: Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege. Zwei Vorträge. (G. Schmoller.) S. 437.

(Thimme, Friedrich): Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens. (G. Schmoller.) S. 437.

Hammacher, Emil: Hauptfragen der modernen Kultur. (L. v. Wiese.) S. 442.

Hildebrandt, Else: Die schwedische Volkshochschule, ihre politische und soziale Grundlage. (Zentralstelle für Volkswohlfahrt.) (L. Schulman.) S. 450.

Nötzel, Karl: Der französische und der deutsche Geist. (Schriften zum Ver-Verständnis der Völker. (E. Hurwicz.) S. 455.

— und Barwinskyj, Alexander: Die slavische Volksseele. (Schriften zum Verständnis der Völker. (E. Hurwicz.) S. 455.

Haas, Willy: Die Seele des Orients. (Das Ausland.) (E. Hurwicz.) S. 455.

*

Lowell, Percival: Die Seele des fernen Ostens. (E. Hurwicz.) S. 455.

Ku Hung-Ming: Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Krieg. (E. Hurwicz.) S. 455.

Irmer, Georg: Völkerdämmerung im Stillen Ozean. (G. Seibt.) S. 459.

Wiedenfeld, Kurt: Sibirien in Kultur und Wirtschaft. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, herausg. von Kurt Wiedenfeld, Heft 3.) (E. Jenny.) S. 460.

Milčinović, Andreas und Krek, Johann: Kroaten und Slowenen. (Schriften zum Verständnis der Völker.) Mit Vorwort vom Herausgeber Karl Nötzel. (E. Jenny.) S. 462.

Loebl, Alfred H.: Der Sieg des Fürstenrechtes — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 187.) (F. Nachfahl.) S. 463.

Wolzendorff, Kurt: Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. v. Gierke, 126. Heft.) (E. Brinkmann.) S. 464.

Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609—1806). (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 124.) (Fr. Thimme.) S. 468.

Michel, Erwin: Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, 133. Stück.) (Cl. Heiß.) S. 471.

Grotewold, Christian: Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. (Cl. Heiß.) S. 472.

Klein, Franz: Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechtes der Erwerbsgesellschaften. (Verträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen, Heft 7.) (W. Wygodzinski.) S. 477.

Goldschmidt, Ernst Friedrich: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. (J. Wilden.) S. 479.

Peters, W.: Gewerbeförderung in Preußen. Versuch einer zusammenfassenden Darstellung. (J. Wilden.) S. 480.

Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. (Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 12.) (Cl. Heiß.) S. 482.

Rauchberg, Heinrich: Kriegerheimstätten. (Cl. Heiß.) S. 487.

Bittmann, Karl: Arbeiterhaushalt und Teuerung. (G. Albrecht.) S. 488.

Fischer, Rudolf: Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. (Cl. Heiß.) S. 491.

Schutzer, Hans: Das Murgkraftwerk. Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 34.) (Cl. Heiß.) S. 493.

Crüger, Hans: Die Durchführung der Verbandsrevision im Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverband. (Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Begründet von L. Parisius und Hans Crüger, fortgeführt von Hans Crüger, Heft 12.) (W. Wygodzinski.) S. 495.

Altmann, S. P.: Soziale Mobilmachung. Vortrag, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin. (Cl. Heiß.) S. 496.

Barck, Helmuth: Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von Karl Bücher, Erg.-Heft 51.) (Cl. Heiß.) S. 497.

Niederer, Eduard: Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 15. Juni 1911. (Züricher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 9. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 500.

Schwiedland, E.: Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag. (Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. 1. Flugheft.) (Cl. Heiß.) S. 504.

Ihrig, Karl Adolf: Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage. (Cl. Heiß.) S. 504.

Kind, R.: Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. (Cl. Heiß.) S. 507.

Hoesch: Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. (K. Ballod.) S. 510.

Oberst, Oskar: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. (A. Skalweit.) S. 514.

Wegener, Eduard: Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München, Heft 3.) (H. Mauer.) S. 515.

Schulman, Leon: Zur türkischen Argrarfrage. Palästina und die Fellachenwirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausg. von Reinhard Junge. Außerordentliche Veröffentlichungen Nr. 2.) (H. Herkner.) S. 517.

Busse, Walter: Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur. (Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts.) (K. Ballod.) S. 519.

Mombert, Paul: Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege. (J. Pierstorff.) S. 520.

Gehrig, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. (Sozialwissenschaftliche Studien, herausg. von H. Waentig, Bd. II.) (Fr. Boese.) S. 523.

Eingesandte Bücher S. 528.

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang
1916

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

40. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1916

By

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

zum vierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

Seite

Ballod, Karl: Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im ersten und zweiten Kriegsjahre 75
— Die Reichssteuervorlagen vom März 1916 977
Barbar, Leo: Agrarverfassung und Grundsteuer in Bulgarien. . . . 1421
Baumann, Egbert: Die Entstehung der Berufskonsulate in den wichtigsten Handelsmächten der Welt 1719
Cohen, Arthur: Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege . . . 1617
Eggenschwyler, W.: Die Krise der sozialen Gruppierung und der Neuaufbau der europäischen Staatenwelt (m. Nachwort von G. Sch.) 1987
Elsas, Fritz: Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871) 1737
Feuß, Rudolf: Teuerung und Kriegsfürsorge 275
Günther, Adolf: Lebenskosten und Lebenshaltung. I. u. II. . . . 195, 685
Heiß, Clemens: Kriegsinvalidenfürsorge 297
— Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung 841
Herkner, Heinrich: Die Zukunft des deutschen Außenhandels. . . . 551
Jäger, Georg: Der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation 21
— Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung 571
Jastrow, J.: Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft 617
Keller, Karl: Einfuhr-Monopole. 1939
Kelsen, Hans: Die Rechtswissenschaft als Norm- oder als Kulturwissenschaft 1181
Krebs, Willy: Die Volkszählungen und die Entstehung der Berufs- und Betriebszählungen im Deutschen Reiche 1685
Leiske, Walter: Einige Tatsachen zur Tilgungshypothek im städtischen Bodenkredit 1835
Leonhard, Rudolf: Zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte 1241
Manschke, R.: Beruf und Kinderzahl 1867
May, R. E.: Zur Frage des Geburtenrückgangs. 1645
Meinecke, Friedrich: Landwehr und Landsturm seit 1814 1087
Nahmer, Ernst von der: Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870 915
Oldenberg, Karl: Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer 769
Peez, Carl v.: Allianz-Schuldverschreibungen 351
Philippovich, E. v.: Neuere Literatur über Banken und Börse . . . 1481
Rachfahl, Felix: Waren die Landstände eine Landesvertretung?. . . 1141

Seite
Reinhard, Otto: Der Geigenbau in Mittenwald 159
Reinitz, Max: Die hundertjährige Wirksamkeit des österreichischen Noten-Instituts 1821
Rudloff, Hans L.: Der Bodenwert in Frankreich 101
Schmoller, Gustav: Fünfhundert Jahre Hohenzollern-Herrschaft. . . 1
— Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas 529
— Allerlei über Polens Vergangenheit und Gegenwart 991
— Zur Würdigung von Karl Lamprecht 1113
— Fürst Bülows Politik. 1609
— Obrigkeitsstaat und Volksstaat, ein mißverständlicher Gegensatz . . . 2031
Schneider, Oswald: Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik . 409
Schulman, Leon: Palästina und die Ostjudenfrage 1463
Skalweit, August: Getreidezölle und Bodenpreise. Eine Literaturbetrachtung 379
Somary, Felix: Die neue belgische Notenbank 55
Tönnies, Ferdinand: Zur Theorie der öffentlichen Meinung . . . 2001
Ungeheuer, M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der luxemburgischen Erz- und Eisenindustrie 1297
Wygodzinski, W.: Die Landwirtschaftskammern 1361

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen

Altmann, S. P.: Soziale Mobilmachung. Vortrag, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin. (El. Heiß.) 2104
Altrock, Walther v.: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen, I. u. II. (Veröffentlichungen des Königl. Preußischen Landesökonomiekollegiums, herausg. von W. v. Altrock, Heft 15 u. 17.) (H. Mauer.) 490
Ἀνδρεάδου, Ἀνδρέου: Περὶ τῆς οἰκονομικῆς διοικήσεως τῆς Ἑπτανήσου ἐπὶ Βενετοκρατίας. (Andreas Andreades: Die venetianische Finanzverwaltung der Jonischen Inseln.) (D. Kalitsunakis.). . . . 1582
Apelbaum, Johannes: Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausg. von Bachmann, Geering, Georg, Landmann, Milliet, Rappard, Wartmann, 5. Heft.) (C. Brinkmann.) 1530
Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1911, 1912 und 1913. (Reichsarbeitsblatt, 6., 8. und 11. Sonderheft.) (El. Heiß.) 1555
Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich, herausg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium, Wien. (El. Heiß.). 476
Ashley, W. J.: The economic organisation of England. (G. Schmoller.) 423
Ashworth, John H.: The helper and american trade union. (John Hopkins University Studies in historical and political science, Series XXXIII, Nr. 3.) (El. Heiß.) 484
Bachmann, Ferdinand: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein,

Seite

G. v. Schulze-Gävernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F. Heft 32.) (R. Dietrich.) 468

Bahr, Richard: Im besetzten Polen. (G. Schmoller.) 998

Barck, Helmuth: Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von Karl Bücher, Erg.-Heft 52.) (Cl. Heiß.) 2105

Barwinskyj, Alexander, siehe Nötzel.

Bauer, Wilhelm: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Ein Versuch. (F. Tönnies.) 2001

— Der Krieg und die öffentliche Meinung. (F. Tönnies.) 2001

Benetsch, A.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Luftstickstofffrage. (Cl. Heiß.) 1552

(Bentham.) Jeremy Benthams Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden (Principles of international law). Übersetzt von Klatscher, herausg. von O. Kraus. (G. Jäger.) . . . 1519

Bernstein, Eduard: Wesen und Aussichten des bürgerlichen Radikalismus. (Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz, Heft 6.) (Fr. Boese.) 1591

Bielschowsky, Frida: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, 160. Heft.) (W. Stieda.) 1020

Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Untersuchungen über Konsumvereine, herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Bd. I. Teil.) (W. Wygodzinski.) 1045

Bitterauf, Theodor: Die deutsche Politik und die Entstehung des Weltkrieges. (G. Seibt.) 1521

Bittmann, Karl: Arbeiterhaushalt und Teuerung. (G. Albrecht.) . . 2096

Blank, S.: Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. (Züricher volkswirtschaftl. Studien, herausg. von H. Sieveking, 3. Heft.) (E. Jenny.) 1561

Blom, van D.: Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 2. Teil.) (K. Ballod.) 493

Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert. (Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, 156. Heft.) (W. Stieda.) 1024

Brentano, Lujo: Die deutschen Getreidezölle. (A. Skalweit.) 380

— Über den Wahnsinn der Handelsfeindseligkeit. Vortrag. (G. Schmoller.) 2043

Brückner, Bruno: Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg. (K. Ballod.) 1565

Bücher, Karl: Unsere Sache und die Tagespresse. (Cl. Heiß.) 496

Bülow, Fürst von: Deutsche Politik. (G. Schmoller.) 1609

Buomberger, Ferdinand: Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren. (G. Schmoller.) 437

Seite

Burgeß, John William: Der europäiſche Krieg. Seine Urſachen, ſeine Ziele und ſeine vorausſichtlichen Ergebniſſe. (G. Seibt.) . . . 1017

Buſſe, Walter: Bewäſſerungs-Wirtſchaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur. (Veröffentlichung des Reichs-Kolonialamts.) (K. Ballod.) 2127

Croon, Guſtav: Die landſtändiſche Verfaſſung von Schweidnitz-Jauer. (Codex Diplomaticus Silesiae, herausg. vom Verein für Geſchichte Schleſiens, 27. Bd.) (F. Rachfahl.) 447

Crüger, Hans: Die Durchführung der Verbandsreviſion im Allgemeinen Deutſchen Genoſſenſchaftsverband. (Genoſſenſchaftliche Zeit- und Streitfragen. Begründet von L. Pariſius und Hans Crüger. Fortgeführt von Hans Crüger, Heft 12.) (W. Wygodzinski.) 2103

Cunningham, W. F. B. A: Christianity and economic science. (G. Schmoller.) 421

Dehn, Paul: England und die Preſſe. (G. Schmoller.) 428

van Delden, W.: Studien über die engliſche Juteinduſtrie. (L. v. Wieſe.) 450

Delbrück, Hans: Regierung und Volkswille. (G. Schmoller.) 2031

Deumer, Robert: Das Recht der eingetragenen Genoſſenſchaften. (W. Wygodzinski.) 1036

Deutſchland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl Becker, Paul Darmſtädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Erich Marcks, Guſtav von Schmoller, Walther Schoenborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernſt Troeltſch, Hans Uebersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernſt Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. (W. Wygodzinski.) 439

Diehl, Karl: Zur Frage der Getreidezölle. (A. Skalweit.) 380

Dix, A.: Bulgariens wirtſchaftliche Zukunft. (E. Jenny.) 1531

Donzow, Dmytro: Großpolen und die Zentralmächte. (G. Schmoller.) 997

Dreßler, Walter: Der europäiſche Schiffahrtsverkehr nach Auſtralien. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausg. von Guſtav Schmoller und Max Sering, Heft 182.) (El. Heiß.) 1546

Drury, H. B.: Scientific Management, a history and criticism. (Studies in history, economics and public law. Vol. LXV, Nr. 2.) (El. Heiß.) 473

Emin, Ahmed: The Development of modern Turkey as measured by its press. (Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of political science of Columbia University, Vol. LIX, Nr. 1.) (El. Heiß.) 1535

Ensgraber, W.: Die Entwicklung Darmſtadts und ſeiner Bodenpreiſe in den letzten 40 Jahren. (Wirtſchafts- und Verwaltungsſtudien, herausg. von Georg Schanz, XLVI.) (Rud. Eberſtadt.) 1042

Entſcheff, Georg: Die Induſtrie Bulgariens mit beſonderer Berückſichtigung der Mehl- und Wollinduſtrie. (W. Oſſergeld.) 471

Eucken, Walter: Die Verbandsbildung in der Seeſchiffahrt. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausg. von G. Schmoller u. M. Sering, 172. Heft.) (El. Heiß.) 1026

Seite

Evans, M. S.: Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 3. Teil.) (K. Ballod.) 493

Fankhauser, William C.: A financial history of California. Public revenues, debts and expenditures. (University of California publications in economics, Vol. 3, Nr. 2.) (W. Gerloff.) 1576

Feldmann, W.: „Polnische Blätter". (G. Schmoller.) 1001

Ferenczi, Emerich: Die erste Arbeitslosenzählung in Budapest und in 24 Nachbargemeinden am 22. März 1914. (Cl. Heiß.) 480

Fischer, Rudolf: Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. (Cl. Heiß.) 2099

Flersheim, Fritz: Die Bedeutung der Börse für die Emission von Wertpapieren. (Die private Unternehmung, herausg. von Hoeniger, Liefmann, Mombert, Schönitz, v. Schulze-Gaevernitz, 2. Band.) (E. v. Philippovich.) 1481

Fontana-Russo, Luigi: Grundzüge der Handelspolitik. (Osw. Schneider.) 412

Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. (W. Wygodzinski.) 1032

Friedemann, Adolf: Die Bedeutung der Ostjuden für Deutschland. (Süddeutsche Monatshefte 1916, Heft 5.) (G. Schmoller.) 1001

Fröhlich, V. J. und Horlacher, Michael: Die Bewegung der Kaufpreise für Acker-, Wiesen- und Waldland in einigen oberfränkischen Rentämtern 1900—1910. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 148.) (A. Skalweit.) 384

Frölich, Fr.: Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkte. (Cl. Heiß.) 1028

Gehrig, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. (Sozialwissenschaftliche Studien, herausg. von H. Waentig, Bd. II.) (Fr. Boese.) 523

Gide, Charles et Rist, Charles: Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrats jusqu'à nos jours.

Dieselben, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Herausg. von Franz Oppenheimer, deutsch von R. W. Horn. (Fr. Boese.) . . 1586

Goldschmidt, Ernst Friedrich: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. (J. Wilden.) 2087

Grabowsky, Adolf: Die polnische Frage. (G. Schmoller.) 998

Gröllich, Edmund: Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, 159. Heft.) (W. Stieda.) 1020

Großmann, E.: Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten. (O. Schneider.) 1066

Grotewold, Christian: Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. (Cl. Heiß.) 2080

Grotjahn, A.: Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. (K. Oldenberg.) 457

Seite

Grünberg, Karl: Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege. Zwei Vorträge. (G. Schmoller.) 2045
Grünwald, Paul: Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Österreich. (Fr. Meisel.) 498
Haas, Willy: Die Seele des Orients. (Das Ausland.) (E. Hurwicz.) 2063
Hammacher, Emil: Hauptfragen der modernen Kultur. (L. v. Wiese.) 2050
Hansen, Jörgen: Bodenpreise, Eigentumswechsel und Grundverschuldung in einigen Teilen Niederbayerns 1900—1910. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 148.) (A. Skalweit.) 384
Hardy, H.: Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 3. Teil.) (K. Ballod.) 493
Harms, Edmund: Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. (W. Wygodzinski.) . . . 1039
Harzendorf, Friedrich: Die Einkommensteuer in England. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher, Erg.-Heft XLVIII.) (R. Großmann.) 503
Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. 6. Auflage. (G. Schmoller.) . 1003
Hesse, A., und Großmann, H.: Englands Handelskrieg und die chemische Industrie. (Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge, Bd. XXII. Sonderabzug.) (K. Ballod.) 1009
Hildebrandt, Else: Die schwedische Volkshochschule, ihre politische und soziale Grundlage. (Zentralstelle für Volkswohlfahrt.) (L. Schulman.) 2058
Hoeninger, Liefmann, Mombert, Schönitz, v. Schulze-Gaevernitz: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen, sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage. Heft 1: Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und Jurisprudenz. Fünf Aufsätze. (E. v. Beckerath.) 1525
Hörenz, Franz: Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teile Bayerns 1900—1909. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 148.) (A. Skalweit.) 384
Hoesch: Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. (K. Ballod.) 2118
Horlacher, Michael: Feststellung und Erklärung der landwirtschaftlichen Bodenpreisbewegung im Gebiete einiger niederbayerischer Bezirksämter 1900—1910. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 148.) (A. Skalweit.) 384
Derselbe: siehe Fröhlich, V. J.
Ihrig, Karl Adolf: Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage. (El. Heiß.) 2112
Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1914. 21. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) 1049
Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. 1914. XVIII. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) 1049
Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., für 1913. X. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) 1049

Seite

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 13. Jahrgang, 1915. (W. Wygodzinski.) 1049

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1914 und Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1913. (W. Wygodzinski.) 1049

Jaworski, L. L. v.: „Polen". Wochenschrift. (G. Schmoller.) 999

Irmer, Georg: Völkerdämmerung im Stillen Ozean. (G. Seibt.) . . 459

Jurowsky, L.: Der russische Getreideexport. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano u. W. Lotz, 105. Stück.) (E. Jenny.) 1549

Karstedt, Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlungen von Europäern in den Tropen, 3. Teil.) (K. Ballod.) 493

Kind, R.: Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. (Cl. Heiß.) . 2115

Klein, Franz: Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechtes der Erwerbsgesellschaften. (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen, Heft 7.) (W. Wygodzinski.) . 2085

Köhler, Walter: Die deutsche Nähmaschinenindustrie. (A. Günther.) . 469

Kollmann, Paul: Über die Statistik der Bodenpreise im allgemeinen und die Kaufpreise des Grundeigentums im Großherzogtum Oldenburg. (A. Skalweit.) 383

Konow, Sten: Indien unter der englischen Herrschaft. (L. v. Wiese.) 450

Krakauer, Viktor: Über den gerechten Preis für Eisenbahnleistungen. (E. v. Beckerath.) 1567

Kranz, M.: Neupolen. (G. Schmoller.) 995

Krek, Johann, siehe Milčinović.

Kretzschmar, Herbert: Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. Joh. Fuchs in Verbindung mit L. Stephinger, N. F. Heft 8.) (W. Wygodzinski.) 1045

Ku Hung-Ming: Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Krieg. (E. Hurwicz.) 2063

Landmann, Julius: Die Kriegsfinanzen der Großmächte. (G. Schmoller.) 438

Lansburgh, Alfred: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. (Osw. Schneider.) 1580

Lemanczyk, Albert: Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen und vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung. (K. Oldenberg.) 1524

Lenz, Friedrich: Macht und Wirtschaft. I. Teil. (Weltkultur und Weltpolitik, herausg. von E. Jäckh und dem Institut für Kulturforschung, Deutsche Folge, 5.) (G. Schmoller.) 426

— Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik. (A. Leist.) . . 1006

Lindequist, von: Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet für Europäer unter Berücksichtigung Britisch-Ostafrikas und des Nyassalandes. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 1. Teil. (K. Ballod.) 493

Seite

Loebl, Alfred H.: Der Sieg des Fürstenrechtes — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 187.) (F. Rachfahl.) 2071

Lowell, Percival: Die Seele des fernen Ostens. (E. Hurwicz.) . . 2063

Lozynski, Michael: Dokumente des polnischen Russophilismus. (G. Schmoller.) 1000

Ludewig, Hans: Geldmarkt und Hypothekenbank-Obligationen. (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 181.) (H. Mauer.) 1540

Madelung, Ernst: Die Entwicklung der deutschen Portlandzement-Industrie. (R. Dietrich.) 466

Mann, Fritz Karl: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. (A. Skalweit.) 455

Mannstaedt, Heinrich: Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. (E. Jenny.) 1538

Mansfeld, Robert: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe. (Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", herausg. von E. Struve, 8. Heft.) (Cl. Heiß.) 1029

Michel, Erwin: Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz, 133. Stück.) (Cl. Heiß.) 2079

Milčinović, Andreas und Krek, Johann: Kroaten und Slowenen. (Schriften zum Verständnis der Völker.) Mit Vorwort vom Herausgeber Karl Nötzel. (J. Jenny.) 2070

Mombert, Paul: Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege. (J. Pierstorff.) 2128

Monographien deutscher Landgemeinden. (Herausg. von Erwin Stein. Bd. I: Boxhagen-Rummelsburg; Bd. II: Altenessen.) (O. Most.) 1037

Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. (W. Wygodzinski.) 1045

Naumann, Friedrich: Mitteleuropa. (G. Schmoller.) 425

Nederburgh, J. A.: Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 2. Teil.) (K. Ballod.) 493

Niederer, Eduard: Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 15. Juni 1911. (Züricher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 9. Heft.) (Cl. Heiß.) 2108

Nogaro, B. und Oualid, W.: L'Évolution du Commerce, du Crédit et des Transports depuis cent cinquante ans. (Histoire universelle du travail. Publiée sous la direction de G. Renard.) (E. v. Beckerath.) 1567

Nötzel, Karl: Der französische und der der deutsche Geist. (Schriften zum Verständnis der Völker.) (E. Hurwicz.) 2063

Nötzel, Karl und Barwinskyj, Alexander: Die slawische Volksseele. (Schriften zum Verständnis der Völker.) (E. Hurwicz.) . . . 2063

Seite

Oberst, Oskar: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. (A. Skalweit.) . . . 2122

Oertzen, Karl Bernhard v.: Landflucht, Kleinsiedelung und Landarbeit. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen-Archiv, herausg. von Richard Ehrenberg, 14. Erg.-Heft.) (A. Skalweit.) . . 487

Oppenheimer, Franz: Nationale Autonomie für die Ostjuden. (G. Schmoller.) 1001

Peters, W.: Gewerbeförderung in Preußen. Versuch einer zusammenfassenden Darstellung. (J. Wilden.) 2088

Philippovich, E. v.: Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Band. Volkswirtschaftspolitik. 2. Teil. 4. u. 5. Auflage. (E. v. Beckerath.) 1567

Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. (Wilh. Offergeld.) 1012

Pöller, Richard: Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. (A. Günther.) 472

Preuß, Hugo: Das deutsche Volk und die Politik. (Politische Bibliothek, herausg. von E. Bernstein, H. Dorn u. G. F. Steffen, Bd. XIV.) (G. Schmoller.) 2031

Rauchberg, Heinrich: Kriegerheimstätten. (Cl. Heiß.) 2095

Reinhardt, Ewald: Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben, herausg. von Aberer, Eckert, Flechtheim, Friedrich, Gammersbach, Gessken, Hassert, Hirsch, Kuske, Moldenhauer, Stier-Somlo, Ad. Weber, Wiedenfeld, Wieruszowski, Wygodzinski, Heft IV.) (O. Jöhlinger.) 1541

Reinitz, Max: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. (Fr. Meisel.) 1057

Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. (Cl. Heiß.) 1053

Robbins, Edwin Clyde: Railway conductors, a study in organized labor. Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of political science of Columbia University, Vol. LXI, Nr. 1.) (Cl. Heiß.) 1557

Rosenthal, Curt Arnold: Die Gütertarifpolitik der Eisenbahnen im Deutschen Reiche und in der Schweiz. I. Teil. (E. v. Beckerath.) . 1567

Rotkegel, Walter: Die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895 bis 1906. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller u. M. Sering, Heft 146.) (A. Skalweit.) 383

Rudnyćkyi, Stephan: Ukraina, — Land und Volk. Übersetzung aus dem Ukrainischen. (E. Jenny.) 1533

Sapper, Karl: Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 2. Teil.) (K. Ballod.) 493

Sarrazin, Hermann: Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen. (A. Skalweit.) 383

Schmalenbach, E.: Finanzierungen. (E. v. Philippovich.) 1481

Seite

Schmid, Ferdinand: Kriegswirtschaftslehre. (Cl. Heiß.) 464

Schmidt, Karl: Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von C. Joh. Fuchs in Verbindung mit L. Stephinger, N. F. Heft 10.) (W. Wygodzinski.) 1040

Schotte, Walther: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) (F. Rachfahl.) . . 448

Schulman, Leon: Zur türkischen Agrarfrage. Palästina und die Fellachenwirtschaft. (Archiv für die Wirtschaftsforschung im Orient. Herausg. von Reinhard Junge. Außerordentliche Veröffentlichungen, Nr. 2.) (H. Herkner.) 2125

Schulte, Fritz: Die Bodenkreditinstitute der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1841—1910. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete, herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München, Heft 2.) (H. Mauer.) . . 1558

Schuon, Hermann: Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff, 13. Bd., 3. Heft.) (Cl. Heiß.) 1056

Schutzer, Hans: Das Murgkraftwerk. Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 34.) (Cl. Heiß.) 2101

Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung. (G. Schmoller.) 1006

— Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag. (Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, 1. Flugh.) (Cl. Heiß.) 2112

Sieveking, H.: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von A. Meister, II, 2.) (G. Schmoller.) 430

— Konstantinopel in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Vortrag. (G. Schmoller.) 2044

Sowers, Don C.: The financial history of New York State from 1789—1912. (Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of political science of Columbia University, Vol. LVII, Nr. 2.) (W. Gerloff.) 1576

Spannuth, Johannes: Britisch-Kaffraria und seine deutschen Siedlungen. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 4. Teil.) (K. Ballod.) 493

Stechele, Johann: Über die Bewegung der landwirtschaftlichen Güterpreise in der Oberpfalz 1900—1910. (A. Skalweit.) 383

Steinbrück, Carl: Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) und im Saalkreise. (Sammlung nationalök. und statist. Abhandl. des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S., herausg. von J. Conrad, X, 1.) (A. Skalweit.) 383

Seite

Teschemacher, Hans: Reichsfinanzreform und Innere Reichspolitik 1906—1913. (Fr. Boese.) 508

Thimme, Friedrich, und Legien, Karl: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. (G. Schmoller.) 434

(Thimme, Friedrich): Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens. (G. Schmoller.) 2045

Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609—1806). (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Otto v. Gierke, Heft 124.) (Fr. Thimme.) 2076

Verhandlungen der mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914. (Veröffentlichungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine; zugleich Heft XVII der Veröffentlichungen des mitteleurop. Wirtschaftsvereins für Deutschland.) (W. Wygodzinski.) 1015

Vierkandt, A.: Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. (Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, Bd. 32.) (G. Schmoller.) 2043

Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. (Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 12.) (Cl. Heiß.) 2090

Wagemann, Ernst: Die deutschen Kolonisten im brasilianischen Staate Espirito Santo. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen, 5. Teil.) (K. Ballod.) 493

Weber, Adolf: Depositenbanken und Spekulationsbanken. (E. v. Philippovich.) 1481

Wegener, Eduard: Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846 bis 1912. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München, Heft 3.) (H. Mauer.) 2123

Weisengrün, Paul: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus. (G. Schmoller.) 431

Welter, Karl: Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausg. von Bachmann, Geering, G. Landmann, Milliet, Rappard, Wartmann, 4. Heft.) (W. Wygodzinski.) . 1045

Werner, Felix: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe. (Cl. Heiß.) 1043

Whittaker, Thomas P.: The Ownership, Tenure and Taxation of Land. (W. Gerloff.) 1064

Wiedenfeld, Kurt: Sibirien in Kultur und Wirtschaft. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, herausg. von Kurt Wiedenfeld, Heft 3.) (E. Jenny.) 2068

Wingen, Oskar: Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 136. Stück.) (K. Oldenberg.) 1523

Seite

Wolff, Siegfried: Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe. (W. Wygodzinski.) 1034

Wolzendorff, Kurt: Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. v. Gierke, 126. Heft.) (C. Brinkmann.) 2072

Geburtenrückgang und Geburtenregelung:
Einige Bemerkungen von A. Grotjahn 1068
Schlußwort von K. Oldenberg. 1071

Berichtigung 1086

Eingesandte Bücher 512, 1073, 1593, 2136

Fürst Bülows Politik[1]

Von Gustav Schmoller

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 1. — Auswärtige Politik S. 2. — Innere Parteipolitik S. 3. — Ostmarkenpolitik S. 5. — Handelspolitik S. 5. — Schluß S. 7.

Im Anfang des Jahres 1914 erschien in demselben Verlage ein Sammelwerk, Deutschland unter Kaiser Wilhelm II., zu dem Fürst Bülow die Einleitung unter dem Titel „Deutsche Polititik" geschrieben hatte. Diese liegt jetzt als besonderer Band, teilweise wesentlich vermehrt vor und wird in dieser Gestalt in sehr viel weitere Kreise dringen. Nicht bloß die Verehrer Bülows, die ganze politische Welt Deutschlands wird das Buch freudig begrüßen. Denn in der ersteren Form konnten die Worte des Altkanzlers nur eine beschränkte Verbreitung finden, waren sie da doch mit manchen minderwertigen Abschnitten zusammengekoppelt. So, selbständig, wird das Buch jetzt erst die gebührende allgemeinste Beachtung finden, zumal der Fürst sich auch über den Weltkrieg in bedeutungsvoller Weise ausspricht.

Das Werk ist zunächst eine Bekenntnis- und Rechtfertigungsschrift, noch mehr aber ist es ein historisches Werk großen Stils, eine Darlegung der deutschen Politik von 1888—1914. Im Vorwort gedenkt der Verfasser des Kriegsausbruches, vergleicht die vorhergegangenen deutschen Kriege mit dem jetzigen; er spricht erst von den militärischen Führern, dann von dem Soldaten: „Das Größte dieser Zeit ist doch und bleibt das Heldentum des einfachen deutschen Kriegers." Man habe mit Recht gesagt, das einstige wahre Siegesdenkmal müsse einen einfachen deutschen Musketier darstellen. Der Frieden müsse Deutschland in Zukunft den notwendigen Schutz bringen in vermehrter eigener Macht, eine Bürgschaft für die Zukunft, eine Vergrößerung und Stärkung, um die unendlich gesteigerten alten Feindschaften zu ertragen. Heute das vor zwei Jahren Gesagte grundsätzlich zu ändern, habe er keine Veranlassung. Aber er füge aus Anlaß der fremdländischen Angriffe auf den Militarismus Betrachtungen über die politische und militärische Bedeutung des Heeres für Deutschland bei; dagegen lasse er manche Ausführungen über den

[1] Fürst von Bülow, Deutsche Politik. Berlin 1916, Reimar Hobbing. 8°. 359 S.

alten Streit und Gegensatz der inneren Politik weg, trage dagegen gern der neuen Stellung der Sozialdemokratie Rechnung.

Das erste Kapitel behandelt auf Seite 1—134 die auswärtige Politik. Es ist das wichtigste des Buches. In großen Zügen wird die deutsche Einheitsbewegung unter der Führung Bismarcks geschildert, dann die Unlust der anderen Großmächte darüber, die Anfänge Kaiser Wilhelms II., die Notwendigkeit der beginnenden deutschen Weltpolitik, der volkswirtschaftliche Aufschwung, der deutsche Flottenbau, wie er hauptsächlich mit Tirpitz 1897 einsetzte. An das Unbehagen Englands darüber knüpft Bülow einen meisterhaften Überblick über seine Politik. Damit kommt er zu unserm Verhältnis zu dem meerbeherrschenden Reiche; es ist mit der Meisterhand des Staatenlenkers geschrieben. „England zuliebe auf unsere Flottenpolitik zu verzichten, wäre die Bankerotterklärung Deutschlands als aufstrebende Weltmacht gewesen." Daneben mußten wir aber möglichst uns die Feindschaft Englands fernhalten. Wir benutzten den Burenkrieg nicht, um gegen dasselbe, etwa mit Frankreich, zu wirken. Wir hätten damit nur den Ausbau unserer Flotte erschwert. Ebensowenig gingen wir aber auf eine deutsch-englische Allianz ein. Chamberlains Angebot in dieser Richtung hatte einmal den damaligen Premierminister nicht hinter sich; dann ist England überhaupt jeder dauernden Bindung abgeneigt. Wir durften nicht zum englischen Landsknecht gegen Rußland werden. So ist es der deutschen Politik gelungen, England den Augenblick verpassen zu lassen, da es unsere Flotte im Keim hätte vernichten können; daß unsere Flotte 1914 in der Hauptsache fertig war, wurde von größter Bedeutung.

Bülow bespricht dann unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, zu Japan, die bosnische Krisis 1908. Als im Winter 1909 der König von England nach Berlin kam, schienen gute Beziehungen zu England definitiv erreicht.

Er erörtert dann unsere Beziehungen zu Österreich (S. 65 ff.) und zu Italien, ferner die Bildung des Dreibundes; weiter unser Verhältnis zur Türkei, den Balkanstaaten, zu Rußland, die neuere französisch-russische Allianz. Er betont, wie Deutschland im Russisch-Japanischen Krieg jede Unfreundlichkeit gegen Rußland vermieden habe; dadurch erreichten wir, daß die Hoffnungen der französischen Chauvinisten sich während 24 Jahren nicht erfüllten. „Von Rußland wie von England trennten uns bis zum August 1914 keine unüberwindlichen Interessengegensätze" (S. 87).

Dies führt Bülow zu dem Marokkostreit und der Algecirasakte

vom 9. Februar 1909; er betont die Unversöhnlichkeit Frankreichs; er leugnet, daß es damals richtig gewesen wäre, es zum Kriege zu treiben. Er setzt dann auseinander, daß Deutschland nie den Krieg gewollt habe, daß wir uns aber 1914 stark genug fühlten, dem von England gewollten Kampf nicht auszuweichen. Wir hatten durch den Flottenbau und unsere Kolonien eine Weltstellung erreicht, die verteidigt werden mußte und konnte. Wir erreichen unser Ziel im heutigen Weltkrieg, weil es gelungen ist, die große Majorität des lange widerstrebenden Reichstages für die Flotten- und Heeresreformen doch beizeiten zu gewinnen.

Diese Gedanken führen Bülow zu seinem zweiten Kapitel, Wehrkraft und Militarismus (S. 137—166). Er gibt eine geistvolle Kriegsverfassungsgeschichte von Preußen, Österreich und Frankreich und zeigt, wie die Entwicklung keiner der beiden anderen Staaten so mit der des Heeres, und die Heerespolitik so mit unserer politischen Verfassungsgeschichte verwoben ist wie in Preußen, deshalb aber auch die Geschichte und das Wachstum des Staates ganz auf dem seines Heeres und seiner eigentümlichen Verfassung beruht, wie die allgemeine Wehrpflicht von Friedrich Wilhelm I. bis 1814 entstand, wie der Kampf um die Heeresverfassung Kaiser Wilhelm I. und Bismarck emporführte, wie das neue Deutsche Reich den traditionalen Geist und die überkommene monarchische Heeresverfassung von Preußen übernahm. Der preußisch-deutsche Militarismus ist ihm das beste Stück unserer staatlichen, unserer nationalen, unserer Volksentwicklung. Der unruhevolle Ehrgeiz der französischen Nation habe das meiste dazu getan, diesen Militarismus zu erzeugen. Die Kriege von 1864, 1866 und 1870 befreiten den Einheitsgedanken aus der Stickluft innerpolitischer und fraktioneller Streitigkeiten. Das Heer wurde zur Trägerin des Deutschen Reiches. Es blieb stets unberührt von Revolution und Reaktion, von politischen und konfessionellen Gegensätzen, ein Werkzeug und die Stütze der Monarchie; es blieb eine demokratische Einrichtung mit aristokratischem Einschlag. Die Existenz Deutschlands hängt an diesem Heere und seiner Verfassung, das jetzt durch den Ausbau der Flotte und durch die neueste qualitative wie quantitative Verstärkung seine Vollendung empfangen hat. Aus der von rauhen Krautjunkern geführten Söldnerschar des Großen Kurfürsten ist das große deutsche Volksheer geworden, das im heutigen Kriege einer Welt von Feinden widersteht.

Die zwei folgenden Kapitel „Innere Politik" (S. 169—200) und „Parteipolitik" (S. 201—251) sind grau in grau gemalt, wie die

beiden vorhergehenden in glänzenden Farben. Politisches Ungeschick und die Formlosigkeit und Verworrenheit unseres inneren politischen Lebens, sagt der Verfasser, haben unsere innere Entwicklung gehemmt. Es fehlt dem Deutschen an politischem Sinn. Er führt eine humoristische Erklärung Althoffs dafür an; dieser meinte, da wir in allem Anderen so groß seien, könnten wir uns nicht wundern, daß wir politische Esel seien. Politisch begabte Völker haben den Instinkt, im entscheidenden Augenblick die allgemeinen nationalen Interessen allen besonderen Bestrebungen und Wünschen voranzustellen. Die Deutschen sind „Vereinsmeier", die ihre ganze Kraft ihren besonderen Vereinen widmen. Die Äußerungen nationaler Einigkeit waren bisher mehr gelegentlich als dauernd. Die Epoche von 1814—66 war eine Zeit verfehlter Experimente. Das Kaiserreich des Mittelalters war matt dem Partikularismus gewichen. Die Religionskriege spalteten das Reich weiter, die nationale Einigung gelang erst 1866—70, teilweise im Kampf Deutscher gegen Deutsche. Wir haben endlich den Partikularismus überwunden. Aber unsere Parteien stehen noch am Anfang ihrer Entwicklung: wir haben kleine Parteibildungen, die um engste Interessen und Zwecke einen Sonderkampf führen, die an religiöse, Klassen- und Wirtschaftsfragen sich anknüpfen. Das Vaterland über die Partei zu stellen, ist dem Deutschen bis 1914 immer sehr schwer geworden.

Bülow gibt zu, daß das parlamentarische System die Parteien erziehe. Aber er will deshalb dem Parlamentarismus im westeuropäischen Sinne nicht das Wort reden. Denn die Verfassungen sind nicht für die Parteien da, sondern für den Staat. In England haben die Parteien den Staat entwickelt und gebildet, in Deutschland sind die monarchischen Regierungen Träger und Schöpfer des Staatslebens. Es fehlen uns die natürlichen und geschichtlichen Voraussetzungen des parlamentarischen Systems. Der Verfasser vertieft sich dann in eine psychologische Analyse des deutschen Parteilebens, er bespricht die Fehler der Programmversteinerung, des Prinzipienfanatismus. Seine staatsmännischen Maximen für eine bestmögliche Politik möchte er in die Worte zusammenfassen: „Fanatisch, wo es um das Wohl und die Interessen des Landes, um die Staatsraison geht, idealistisch in den Zielen, realistisch in der politischen Praxis, skeptisch, soweit die Menschen, ihre Zuverlässigkeit und Dankbarkeit in Betracht kommt."

In dem Kapitel „Parteipolitik" bespricht er die Anwendung seiner Grundsätze und die deutschen Parteierfahrungen hauptsächlich

während seines Kanzleramtes. Die Geschichte der preußisch-deutschen Wehrvorlagen und das Verhältnis der Reichsregierung zur Sozialdemokratie sind dabei seine Hauptthemen. In letzterer Beziehung betont er, daß die Sozialdemokratie, ohne daß sie es wollte und vielfach ohne daß sie es merkte, sich doch neuerdings von sozialistischen und internationalen Zielen zu praktischen sozialpolitischen Aufgaben wandte, die nur national erfüllt werden können. So sei es vor allem durch die Gewerkschaftsbewegung geschehen; so sei die Gewinnung der Partei für die nationale Sache im Kriege möglich geworden. Nach dem Frieden müsse das fortgesetzt werden. „Der Staat muß dem Arbeiter vorurteilslos und gerecht begegnen, auch dem sozialdemokratischen. Er muß ihm erleichtern, sich als Vollbürger zu fühlen. Öffentlich sowohl wie gesellschaftlich. Und eine geschickte und weitherzige Staatsverwaltung wird viel in dieser Richtung tun können" (S. 245). „Das beste Mittel, die Arbeiterschaft von dem Glauben des Sozialismus an eine andere, unendlich bessere Zukunft zu heilen, bleibt eine mutige und großzügige Politik, die die Freude an der Gegenwart des nationalen Lebens zu erhalten versteht" (S. 247). Er schließt das Kapitel mit dem Bekenntnis, das er vor 13 Jahren im Reichstag ausgesprochen: wie die Monarchie 1806—20 den Übergang vom alten zum neuen Staatswesen gefunden habe, so werde sie auch in der Gegenwart fähig sein, die sozialen Schattenseiten so weit zu mildern und zu beseitigen, wie das auf dieser unvollkommenen Erde möglich sei (S. 251).

In den zwei letzten Kapiteln: Ostmarkenpolitik (S. 255—287) und Wirtschaftspolitik (S. 291—328) behandelt Bülow zwei große Spezialfragen, die während seiner Kanzlerschaft im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen. Er rechtfertigt seine Polenpolitik und die Schutzzollerhöhung, die 1902—04 hauptsächlich der Landwirtschaft zugute kam. Er spricht von der deutschen östlichen Kolonisationspolitik seit dem Mittelalter in großem historischen Stile, die er als eine Einheit und als eine Lebensbedingung des preußischen Staates betrachtet; er habe stets auf eine Versöhnung der deutschen Polen hingearbeitet, aber auf eine solche, die nicht auf Kosten unseres nationalen Besitzstandes im Osten, auf Kosten der Einheit, der Souveränität des preußischen Staates gehen dürfe, die endlich nach langem Schwanken zu einer Stetigkeit habe gelangen müssen. Ohne Bismarcks und seine Kolonisation wären wir vor einer sicheren Polonisierung der Ostlande gestanden.

Seine Schutzzollpolitik verteidigt er durch das Argument: wir

durften nicht, wie England, unsere Landwirtschaft zugrunde gehen lassen. Darin hat er im Prinzip sicher ganz recht. Aber ich kann ihm darin nicht ganz folgen, wenn er die Krisis der Landwirtschaft in den neunziger Jahren ausschließlich auf die Caprivische Handelspolitik zurückführt. Der Preissturz des Getreides 1893—98 war hauptsächlich Folge einer Reihe überreicher Ernten und vorübergehender Welthandelskonjunkturen. Gewiß hat die Zollpolitik von 1902 uns den heutigen Krieg erleichtert, und gewiß war 1902 der agrarischen Reichstagsmajorität schwer ein anderer Tarif abzuringen. Aber das beweist mir doch nicht, daß die Vorbereitungen für den Tarif von 1895—1902 und alle einzelnen Entscheidungen 1902 die ganz richtigen waren. Wir haben 1902 — meo voto — der geschickten Schutzzollagitation der Interessenten doch etwas zu große Konzessionen gemacht, Grundrentensteigerungen von ungezählten Milliarden herbeigeführt, die nicht nötig waren für die gesunde Erhaltung der deutschen Landwirtschaft, die jetzt der Zollannäherung an Österreich-Ungarn Schwierigkeiten bereiten.

Ich füge darüber noch ein Wort bei. Die Jahre 1894—1902 waren die wenigst glücklichen in der Regierungszeit Kaiser Wilhelms II. Die Gründung des Bundes der Landwirte konnte von der Regierung wohl nicht gehindert werden. Aber die Entlassung der Minister Caprivi, Bötticher, Marschall, Berlepsch war eine Konzession an die Mißstimmung über die Handelsverträge, die der Kaiser eben noch eine rettende Tat genannt hatte. Die agrarisch-konservative Fronde quittierte für diese Nachgiebigkeit der Regierung dadurch, daß sie den Lieblingsplan des Kaisers, den Bau des Mittellandkanals, zu Fall brachte. Hohenlohe wollte die „Kanalrebellen" dafür ernsthaft strafen: es geschah nur halb, und daher erzeugte die Strafe nur Verstärkung der Reaktion. Der agrarischen gesellte sich die soziale Reaktion unter der Führung von Stumm hinzu. Die neuen Minister führten sich durch abschätzige Worte über die Handelsverträge von 1892—94 ein. Die Vorbereitung der späteren Handelsverträge gab man Interessenten und Beamten in die Hand, die extreme Schutzzöllner waren. All dem gegenüber bleibt es gewiß ein Verdienst Bülows, daß er, zur Reichskanzlerschaft gekommen, wenigstens den Sieg der extremsten schutzzöllnerischen Wünsche hinderte. Aber nicht alle die Fehler, die man 1894—1902 gemacht, waren dadurch beseitigt, sondern nur etwas gemildert. Daß Bülow auch vom Antritt seines hohen Amtes an der sozialen Reaktion in die Zügel fiel und das Zuchthausgesetz in der Versenkung verschwinden ließ, soll ausdrücklich noch hier als ein

großes Verdienst gepriesen werden. — Inwieweit für diese Jahre Fürst Hohenlohe die Verantwortung trifft, wie weit sein Einfluß zu schwach war, die damaligen Mißgriffe zu hindern, wie weit sein manchesterlicher Laissez-faire-Standpunkt ihn beeinflußte, darüber ist hier nicht zu reden.

Das Schlußwort (S. 331—353) knüpft an den Gedanken an, daß aus der Vereinigung des deutschen Geisteslebens mit dem preußischen Staat das neue Deutsche Reich hervorging, daß heute noch der deutsche Norden dem deutschen Süden als mehr staatliche der mehr geistigen Auffassung des politischen Lebens gegenüberstehe. Aber ein starker Militärstaat sei und müsse Deutschland schon seiner Lage wegen bleiben. Das schließe eine rege Teilnahme des Volkes am staatlichen Leben, eine wachsende Politisierung des Volkes nicht aus. Wachsende Erziehung des Volkes zur Politik sei erwünscht, aber nicht Beherrschung der Regierung durch Interessengruppen, nicht eine auswärtige Politik mit Gefühlen und Stimmungen, sondern auf Grund unserer Interessen. Auch in der Zukunft werde für uns das Wort gelten: nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.

Möge das Werk Bülows in jedes deutsche, gebildete Haus dringen und dazu beitragen, gesunden deutschen Geist zu fördern. Es steht ganz auf den Höhen unserer großen Zeit. Es stammt aus der Feder eines Staatenlenkers, der zugleich ein glänzender Schriftsteller ist. In die großen historischen Bilder von Deutschlands und Preußens Vergangenheit sind mit seltener Welt- und Menschenkenntnis die politischen Lebenserfahrungen des vierten deutschen Reichskanzlers eingefügt. Sein Stil ist lebendig, seine Darstellung ist geschmückt durch die seinem großen Gedächtnis zu Gebote stehenden Aussprüche großer Politiker und Denker, die erheblichen Bemerkungen lebender Zeitgenossen. Man ist versucht, das Werk mit Bismarcks Erinnerungen zu vergleichen. So verschieden beide sind, so gleichen sie sich doch an individueller Meisterschaft der Darstellung, an Kunst der Komposition, an Größe und Bedeutung der politischen Gedanken.

Harzburg, 9. August 1916.

Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege

Notlage und Verschuldung

Von Arthur Cohen-München

Inhaltsverzeichnis: Einleitung. Quellen S. 9. — I. Seligenthal. Krieg und Mißernten S. 11. Zwangsanleihen und ihre Zinsstockungen S. 14. — II. Kreditbedürfnis und Verschuldungskonsens S. 15. Wiederbemeierungskredit S. 16. — III. Kapitalmangel, Sicherung durch staatliche Schuldbriefe S. 17. Kreditpolitik S. 19. — IV. Notlage anderer Klöster S. 22. — V. Altomünster S. 23. — VI. Kühbach S. 25. — VII. Schuldbedingungen und Schuldverschreibungen bei Privat- und Staatskredit S. 26. — VIII. Ergebnisse S. 28. — Anhang: Zwei Schuldbriefe S. 33.

Die wirtschaftliche Lage eines Individuums und ihre Teilerscheinung, der Schuldenstand oder — allgemeiner ausgedrückt — die Verschuldung, sind nicht nur an sich ein würdiger Gegenstand der Forschung, sondern ihre Untersuchung eröffnet auch — besonders wenn sie, wie billig, auf den ursächlichen Zusammenhang erstreckt wird — einen überraschenden und belehrenden Einblick in korrelative Zeitumstände. Dabei lassen diese rückwirkend jene Größenverhältnisse (Wohlstand, Vermögen, Schuldenstand) in einem eigentümlichen Lichte erscheinen, etwa wie wenn in einer Landschaft der vorherrschende Farbenton durch seine Reflexwirkung die übrigen Farben für das Auge beeinflußt. Was unter anderen Zeitumständen geringfügig erschienen wäre, gewinnt Bedeutung. Was sonst vielleicht als Folgeerscheinung von Mißwirtschaft, einer Verfehlung gegen das ökonomische Prinzip, spekulativer Überschätzung einer günstigen Konjunktur erkannt und entsprechend gewertet wird, repräsentiert sich unter anderen Verhältnissen als sinnlose Hineinziehung des einzelnen in ein Massenschicksal, als Zerren an einer zu kurzen Vorratsdecke, als Ausgleich gegen die Mängel einer irrationellen, aber fest verankerten Wirtschaftsverfassung. Wie sehr das ganze Wirtschaftsleben eines Volkes durch die Änderung gewisser wirtschaftlicher Verhältnisse, die der Krieg mit sich bringt, beeinflußt werden kann, erleben wir eben jetzt. Die Abschließung vom Weltmarkt verändert die Methoden der Wirtschaftsführung, und längst zum alten Eisen geworfene wirtschaftspolitische Maßnahmen werden wieder hervorgeholt. Aus Normalem wird Anomales. Vieles kommt aus dem Gleichgewicht,

und die verbindenden Fäden sind nicht mehr zu erkennen. Aber andere Faden werden bloßgelegt und lassen das Gewebe klarer erkennen als in Friedenszeiten. Besonders der Kredit wird im Krieg auf eine harte Probe gestellt. Es ist eine reizvolle, aber noch wenig beachtete Aufgabe, zu untersuchen, welche Wirkung ein Krieg auf den Kredit hat. Die Wirkung des Dreißigjährigen Krieges auf die Kreditverhältnisse hat Eberhard Gothein untersucht[1], indem er eine gleichzeitige Quelle veröffentlichte. In meinem Buche: „Die Verschuldung des bäuerischen Grundbesitzes in Bayern von der Entstehung der Hypothek bis zum Beginne der Aufklärungsperiode (1598—1745)", 1906, habe ich die Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung in Bayern näher behandelt und die der Reichspolitik parallel laufende bayerische Verschuldungspolitik dargestellt. Über die Wirkung des Dreißigjährigen Krieges auf die Verschuldung des Adels in Bayern habe ich in meiner Abhandlung: „Der Kampf um die adligen Güter in Bayern nach dem Dreißigjährigen Krieg und die ersten bayerischen Amortisationsgesetze" (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1903) kurz einiges gebracht. Die nachfolgenden Zeilen mögen als eine Ergänzung, als ein Lückenschließer betrachtet werden. Jetzt, wo das Interesse für kriegswirtschaftliche Fragen so lebhaft ist, glaube ich die richtige Zeit für die Veröffentlichung dieser Nebenfrucht meiner obigen größeren Arbeit gekommen.

Man kann für die der Bauernbefreiung vorhergehende Zeit die Klöster neben dem Adel und dem Staate selbst als Vertreter des Großgrundbesitzes in Bayern bezeichnen[2]. Indessen ist dies cum grano salis zu verstehen. Die landwirtschaftliche Technik war nicht nur beim bäuerlichen Grundbesitz primitiv. Großbetriebe waren die bayerischen Hofmarchen und Klosterwirtschaften keineswegs. Der Eigenbau war gering[3], und nur die grund- und gerichtsherrschaft-

[1] Die deutschen Kreditverhältnisse und der Dreißigjährige Krieg. Einleitung zur Neuausgabe des „Colloquium von etlichen Reichstagspunkten" (Sammlung staatswissenschaftlicher Schriften, herausg. von Brentano und Leser I.) Leipzig 1893. — Jetzt siehe auch Gothein, Krieg und Wirtschaft. Heidelberg 1914, S. 84 ff.

[2] 1760 besaß der landständische Prälatenstand zu Obereigentum 9523 Höfe, das ist 32 % aller Bauernhöfe (der Adel 24 %, der Staat 14 %), siehe Brentano, Gesammelte Aufsätze I, S. 234 Note.

[3] Peetz, Hartwig, Der Haushalt des Klosters Polling im 18. Jahrhundert (Jahrbuch für Münch. Geschichte IV). Bamberg 1890. Brentano, a. a. O. S. 238—239.

lichen Rechte (Gilten, Handlöhne, Fronden) sowie eventuell die Zehenten waren von einiger Bedeutung. Dies wird sich auch aus dem Folgenden[1] ergeben.

I.

Daß während eines Krieges der Krieg selbst als Verschuldungsursache stärker hervortreten muß, liegt auf der Hand. Aber es verlohnt sich, dies im einzelnen zu verfolgen. Im Kloster Seligenthal finden feindliche Einfälle statt in den Jahren 1632, 1634, 1646, 1648[2]. Am 12. Oktober 1635 berichtet das Kloster an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern: Das Kloster und die Klosteruntertanen sind durch den Feind und das Kriegsvolk verderbt worden. Wenn das Kloster seinen Untertanen (statt Ausstände einzufordern) nicht zu Hilfe kommt, so müssen sie von ihren Gütern wegziehen. Fast das ganze Einkommen des Klosters besteht im Getreidedienst (Getreideabgaben), davon ist aber sobald nichts mehr zu erhoffen. Das Kloster selbst hat wegen Fehlens von Pferden heuer nur etwas Sommergetreide bauen können, aus Mangel an Arbeitskräften sind

---

[1] Die Quellen sind, soweit nicht anders bemerkt: Kreisarchiv München, Klosterliteralien, und zwar: Acta betr. das Schuldenwesen des Klosters Seligenthal 1629—1651. fasc. 324, in n. 40; Schuldenwesen des Klosters Altomünster 1604—1649. fasc. 44, in n. 13; Hofkammerakt betr. das Kloster Kühbach, hier Konsens zu einer Kapitalaufnahme 1668. fasc. 302, in n. 6. Geographische Lage der Klöster: Das Zisterzienserkloster Seligenthal liegt bei Landshut; das Brigittinnen-Frauenkloster Altomünster und das Frauenkloster Kühbach (jetzt Schloß im Privatbesitz) liegen beide im heutigen Amtsgerichtsbezirk Aichach (zwischen München und Ingolstadt). — Zum besseren Verständnis sei noch folgendes bemerkt: Bayern (Ober- und Niederbayern; die Oberpfalz hatte ihre besondere Verwaltung) zerfiel in vier Teile: München, Landshut, Straubing und Burghausen. An der Spitze standen der Hofrat (München) und die Regierungen (Landshut, Straubing, Burghausen); sie waren Kollegialbehörden. Außerdem gab es in jedem Teile ein „Rentamt", mit einem Rentmeister an der Spitze als Visitationsbehörde. Der Hofrat war zugleich Mittelstelle (für München) und Zentralstelle. Die Hofkammer und der „Geistliche Rat" waren Zentralstellen; ihre Funktionen ergeben sich aus ihren Namen. Die unteren Behörden waren die Landgerichte (auch Pfleggerichte genannt) für Justiz und Verwaltung. Die niedere Gerichtsbarkeit war häufig Pfründe für Günstlinge; die von den Pfründenbesitzern bestellten Richter hießen Pflegverwalter.

[2] 1648 mußte der Konvent oder ein Teil desselben fliehen, denn am 19. August 1649 berichtet die Äbtissin: Auf den Winter kommen mir meine im Exil noch befindlichen 21 Konventuales, weil sie foris keine Aufenthaltung mehr haben, auch heim, machen mir also das Konvent wieder auf 40 Personen stark.

aber nur wenige und nicht ergiebige Körner daraus geworden. Daher muß das Kloster (wie es schon seit ein paar Jahren geschieht) das Speisegetreide und andere notwendige Unterhaltsmittel um Bargeld erkaufen, „welches uns aber zu erschwingen unmöglich". Das Kloster bittet um Konsens zur Schuldaufnahme von 3000 fl., damit es sich selbst und seine Untertanen zu hausen helfen kann.

Und alsbald nach dem Krieg — unterm 9. August 1649 — schreibt das Kloster dem Kurfürsten gewissermaßen abschließend: Viele meiner Güter sind öde, etliche darunter abgebrannt. Andere sind bemeiert, aber mit solchen Subjektis, davon ich mich lange Zeit und Jahr nichts zu trösten habe. Aus einem Bericht des Pflegers (Landrichters) zu Rottenburg vom 12. November 1651 geht hervor, daß das Kloster wirklich arg daran war. „Des Klosters meiste Güter sind an solchen Orten gelegen, wo es lauter verderbte und äußerst ruinierte Untertanen gibt." Die Einkünfte des Klosters haben vor dem Krieg ca. 16000 fl. betragen, während es jetzt kaum 1000 fl. zu erhoffen hat. Schon vor den letzten für Bayern verderblichsten Kriegsjahren, nämlich 1642 (Eingabe vom 7. August), betrugen die „vornehmsten Einkünfte" des Klosters, nämlich diejenigen aus Dienst- (= Naturalgilt) und Zehntgetreide, „wegen noch vieler öde liegender Güter, und zum Teil davon, daß die Bauernschaft die Güter (aus Mangel an Vieh und sonstiger Fahrnis) nicht so wohl zu bauen vermag", kaum halb soviel als vor dem Krieg. Auch der Eigenbau des Klosters litt, wie schon erwähnt, im Kriege, denn das meiste Inventar hatte der Feind weggenommen, das Vieh reichte zur Speisung des Konvents nicht hin, so daß dem Metzger schließlich 600 fl. geschuldet waren (Eingaben vom 16. Oktober 1641 und 7. August 1642).

Die Leiden des Krieges wurden durch die in den letzten Kriegsjahren und im Gefolge des Krieges 1649 und 1650 aufgetretenen Mißernten, Hungersnöte und Seuchen vermehrt. 1649 war sehr vielen Untertanen des Klosters Seligenthal die Ernte, sonderlich Gerste, so übel geraten, andere Untertanen haben überhaupt (aus Mangel an Vieh und Arbeitskräften) so wenig gebaut, daß sie kaum die Speise und den Samen zur künftigen Wiederbebauung der Sommerfelder erhoffen (Eingabe vom 9. August 1649). Daher „kehren die Untertanen und sogar diejenigen, die ich unter die Besten gerechnet, des Blättl um und wollen von mir haben, mit Vermelden, wenn ich ihnen nicht mit Samgetreide (dessen ich selber kein Kerndl habe), kommenden Herbst helfe, so können sie nicht anbauen und dem Kloster

im künftigen Jahre ebenso wenig geben und dienen" (Getreidedienst = Naturalgilt) wie heuer. 1651 war das Getreide größtenteils auf der Wurzel abgestanden oder sonst mißraten, derowegen das Kloster seine Notdurft an Speise- und Samgetreide bei weitem nicht ernten konnte, und auch die Klosteruntertanen ihre Stift und Dienst (Geld- und Naturalgilten) fast gar nicht reichen und ihre Felder nicht besäen konnten; „viele begeben sich aus Mangel an Hilfe wieder von Haus" (Eingabe vom 9. Juli 1651).

Noch im Jahre 1655 muß das Kloster unterm 20. Februar melden: Das Kloster ist „durch feindliche und freundliche Kriegsvölker mit allen seinen Gütern total ruinirt, spoliirt, auch viel in Asche gelegt worden, wodurch es in große unerschwingliche Schuldenlast erwachsen und gleichsam den bedürftigen Unterhalt nicht hat".

In diesen Worten ist zweierlei konstatiert: daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, also ein Defizit im Haushalt des Klosters, und daß das Kloster verschuldet war.

Was das Defizit betrifft, so hatte schon 1642 (7. August) die Äbtissin der Regierung bekannt, daß das Kloster alle Jahre in die tausend Gulden „beisetzen und einbessern" muß, indem die ordentlichen Einkünfte bei weitem nicht genügen, und dieser traurige Befund wurde bald darauf durch einen kurfürstlichen Kommissar bestätigt: die Ausgaben des Klosters übertreffen seine jährlichen Einnahmen bei weitem; es ist zu befürchten, daß das Kloster alle Jahre in starkem Hinterstand verbleiben und endlich ganz verderben muß (Signat des Geistlichen Rats vom 29. Juli 1643). Ferner hatten schon um dieselbe Zeit des Klosters „Onera, Schulden und Bürden" sich „dermaßen angehäuft", daß sie vom Kloster sehr drückend empfunden wurden (Eingabe vom 7. August 1642).

Die Verschuldung im Zusammenhang mit dem jährlichen Defizit hatte ein starkes Anwachsen der Schuldzinsen zur Folge. Dies wird schon in der Eingabe der Äbtissin am 16. Oktober 1641 konstatiert. 1642 (Eingabe vom 7. August) beliefen sich die rückständigen Schuldzinsen auf 800 Gulden[1]; in diesem Jahre konnten überhaupt keine Zinsen bezahlt werden. Wenn es nun auch der Äbtissin bisher gelungen war, die Gläubiger mit guten Worten zur Geduld zu be-

[1] Rechnungsmünze war der Reichsgulden. Auf die Kölnische Mark Feinsilber (nach dem gegenwärtigen Gewichtssystem 233 g) gingen 10⅕ Gulden (Reichsmünzordnungen von 1559 und 1566). Der im Deutschen Reich 1909 außer Kurs gesetzte Vereinstaler enthielt ca. 17 g Silber.

wegen, so wollten sich dieselben doch weiter nicht in Unterhandlungen einlassen, sondern sie drängten auf Zahlung und fügten dem Kloster mit Klagen und Exekutionen allerlei Zwangsal zu (Eingaben vom 16. Oktober 1641, 13. März und 7. August 1642).

Zur Verschuldung des Klosters trugen — damit kommen wir auf die dritte Verschuldungsursache; die beiden ersten waren Krieg und Mißernten gewesen — auch die öffentlichen Lasten erheblich bei. In der Eingabe vom 9. Juli 1651 wird ein Steuerrückstand von 650 fl. erwähnt. Die auf das Kloster Seligenthal treffende Quote von der Brandschatzung, die die Schweden bei ihrem Durchzug durch Landshut noch 1648 der Stadt auferlegten, im Betrage von 20000 fl., betrug 800 fl., wovon noch 1651 400 fl. rückständig waren. Besonders aber waren es die Zwangsanlehen an den Staat, die dem Leser der Akten als die drückendsten Lasten des Klosters entgegentreten, und die — beinahe noch entscheidender als der Krieg selbst — das wirtschaftliche Verderben des Klosters herbeiführten. Schon 1623 war der Landesherr dem Kloster 13000 Gulden schuldig geworden; es wurden weitere 10000 Gulden von ihm verlangt, so daß das Kloster zu diesem Zweck selbst ein Darlehen von 5000 Gulden aufnehmen mußte. Von 1632 an traten in der Zahlung der staatlichen Schuldzinsen Zahlungsstockungen ein. Nach einem bei den Akten liegenden undatierten „Verzeichnis, was von den bei der Kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern anliegenden Kapitalia dem Kloster Seligenthal von anno 1632—38 an Zinsungen ausständig", betrugen diese 2340 fl.[1]; 1641 betrugen sie 2020 fl. Wie schon vorher, so besonders beweglich in einer Eingabe vom 16. Oktober 1641 bittet das Kloster unter Darlegung seiner Notlage um Zahlung der verfallenen Zinsen. Der Bescheid vom 21. März 1642 lautete, das Kloster müsse sich gedulden. Auch eine weitere, ähnlich motivierte Bitte vom 7. August 1642, es möchten von den ausständigen Zinsen wenigstens 800 fl. bezahlt werden, wurde mit der Begründung, daß die Mittel mangeln, abgeschlagen. Eingehender und sozusagen humaner ist eine kurfürstliche Antwort vom 19. August 1649 auf eine Bitte des Klosters um Rückzahlung von 2500 fl. Kapital — vom 9. August 1649 —: „Wir haben mit dem Kloster gnädigstes Mitleid, möchten Euch auch mit Eurem Ansuchen gerne geholfen sehen, es tun uns aber selbst

[1] Der Gesamtbetrag der verfallenen Zinsen belief sich auf 3640 fl. Hiervon waren 1638 1300 fl. (nachträglich) bezahlt, Rest 2340 fl.

in mehr Weg solche schweren Ausgaben obliegen, daß wir mit denselben wegen allseits entgehender Mittel nicht gefolgen können." In einer Eingabe ohne Datum, aber jedenfalls aus dem Jahre 1649, bittet das Kloster, der Kurfürst möchte ihm wenigstens die für die beiden letzten Jahre 1648 und 1649 ausständigen Zinsungen zu 620 fl. anweisen lassen. Auf dieses Gesuch hin erstatteten der Geistliche Rat und die Hofkammer einen gemeinschaftlichen Bericht an den Kurfürst vom 20. September 1649, dahin gehend, man sei im Werke begriffen, der Äbtissin von den ausständigen Zinsungen, was nur möglich sei, erfolgen zu lassen. Ausdrücklich bemerken die Räte, daß der Supplikantin „wegen ihrer bekannten leidenden Not gar wohl zu glauben sei". Auch am 9. Juli 1651 bittet das Kloster, von den rückständigen Zinsungen zu 3000 fl. wenigstens 1000 fl. zu zahlen.

II.

Um sich aus seiner Notlage zu helfen, griff das Kloster Seligenthal zum gewöhnlichen Hilfsmittel verschuldeter Wirte: Aufnahme weiterer Schulden. Der Speer, der die Wunde geschlagen, sollte sie auch heilen. Diesem Umstand verdanken wir die Möglichkeit, über die Lage des Klosters im Dreißigjährigen Krieg etwas zu erfahren und dem Leser mitzuteilen. Denn zur Schuldenaufnahme bedurfte das Kloster des landesherrlichen Konsenses bzw. der Kuratelbehörde des Klosters, und dies ist der Grund, weshalb die oben geschilderten Verhältnisse zur Kenntnis der Regierung gelangten, zum Gegenstand von Verhandlungen, zum Akteninhalt und schließlich zum Gegenstand dieser wissenschaftlichen Untersuchung wurden.

Die Gesuche um Konsens zur Aufnahme eines Darlehns interessieren uns deshalb, weil darin die Kreditsumme, die in Aussicht genommene Kreditquelle und der Verwendungszweck angegeben ist. Vom Verwendungszweck des Gesuchs ist zu unterscheiden der im Konsens selbst angegebene und häufig zur Bedingung des Konsenses und zum Gegenstand staatlicher Aufsicht gemachte Verwendungszweck. Vom Verwendungszweck des Darlehens überhaupt ist zu unterscheiden die Verschuldungsursache, d. h. die Gesamtheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, mit denen die Notwendigkeit der Darlehensaufnahme begründet ist, und die sich oben geschildert finden. Die Verschuldungsursache bildet gewissermaßen den Hintergrund der Verhandlungen, die sich um die Aufnahme des Darlehens und die Verwendung der Darlehenssumme drehen.

Durch Signat des Geistlichen Rats vom 30. März 1637 wird der Konsens zur Aufnahme eines Darlehens von 3000 fl. auf die Eingabe vom 12. Oktober 1635 (s. o.) erteilt unter der Bedingung, daß die aufgenommene Geldsumme nur „zur Aufhelfung von des Klosters verderbten Untertanen und des Klosters Meierschaft und anderweitigem dessen wirklichem Nutzen" verwendet werden darf. Strenger lautet die Konsensbedingung, als das Kloster am 11. Juli 1643 um Konsens zur Aufnahme eines Darlehens von 3—4000 Gulden bittet. Dem Kloster sei „wohl einzubinden", daß das Geld anderweitig nicht als zur Aufhelfung und Bemeierung der verderbten und öde liegenden Klostergüter verwendet werde (Gutachten der Hofkammer an den Geistlichen Rat vom 31. Juli 1643).

An dieser Stelle möchte ich eine allgemeine Bemerkung einschieben. In den Lehrbüchern (z. B. bei Buchenberger) findet man folgende Einteilung der Arten des Agrarkredits: Betriebskredit, Bodenkredit; der Bodenkredit wird weiter eingeteilt in Besitzkredit (Kaufkredit, Erbkredit) und Meliorationskredit. Der Betriebskredit sei zum Teil Notkredit (Stundungskredit). Aus vorstehendem ist aber zu ersehen, daß, wenn, wie billig, auch die in der Vergangenheit aufgetretenen Arten des Agrarkredits berücksichtigt werden, dieser Einteilung der Typus des Wiederherstellungskredits (Wiederbemeierungskredit) hinzuzufügen ist. Gegenwärtig werden die Kosten der Wiederherstellung meistens (bei Brandschaden) durch Versicherung gedeckt, aber der gegenwärtige Krieg zeigt, daß Kapitalzerstörung im Krieg auch heute noch vorkommt.

Aber nicht nur Wiederbemeierungskredit, sondern auch Betriebsnotkredit braucht das Kloster Seligenthal. 1649 darf das Kloster ein Darlehen aufnehmen, um die über Winter zugerichteten Felder anbauen, das für den Konvent, die Ehehalten und Brotgenossen unentbehrliche Speisegetreide ankaufen und den notleidenden Klosteruntertanen mit etwas Speise- und Samengetreide zu Hilfe kommen zu können (Eingabe ohne Datum). 1651 braucht das Kloster 1000 Gulden, weil es sonst in der täglichen Alimentation Abbruch erleiden muß, die höchste Notdurft, Pferde, Vieh, Fahrnis (dieses fehlte offenbar seit dem Kriege) nicht kaufen, die Baufälligkeiten nicht wenden, die Ehehalten, Handwerksleute nicht bezahlen, das liebselige Getreide auf dem Felde nicht entfernen kann (Eingabe vom 9. Juli).

III.

Nachdem wir so die Frage behandelt haben, zu welchen Zwecken das Kloster Seligenthal Darlehen aufnehmen will, wenden wir uns nun der Frage zu, bei wem die Darlehen aufgenommen worden sind, wer für das Kloster als Kreditquelle in Betracht kam. Sehen wir von einer Stelle ab, wo als Gläubiger des Klosters ein Landshuter Bürger genannt ist, und einer anderen, wo eine Darlehensforderung gegen das Kloster Seligenthal vom Jesuitenkollegium Landshut auf den Dominikanerorden daselbst übergeht, so werden nur Gotteshäuser als Geldgeber genannt. Aber auch von ihnen war schwer Geld zu bekommen. Denn nicht nur, daß „jedermann aus Furcht des Kriegswesens mit Bargeld hintanhält" (Eingabe des Klosters vom 14. Oktober 1644), also der Kredit fehlte — es mangelte auch an Kapital. So heißt es in einem Schreiben der Hofkammer an den Geistlichen Rat vom 10. Juni 1644, daß „die Gotteshäuser im Lande an Bargeld derzeit stark entblößt sind". Besonders bei den Gotteshäusern des Rentamts Landshut, wo das Kloster Seligenthal lag, befand sich „dermalen gar wenig im Rest und Vorrat" (Eingabe des Klosters vom 6. Oktober 1643). Das Kloster klagt daher, daß „es kein Anlehen zu bekommen weiß" (Eingabe vom 9. August 1649).

Der Kreditmangel hatte zur Folge, daß die Kreditgeber in bezug auf die Sicherheit des Kredits größere Ansprüche stellten. Je mehr aber die gewöhnlichen Sicherungsmittel, Hypothek und Bürgschaft, infolge der Wertminderung der Güter und des allgemeinen Verderbs an Liquidität einbüßten, desto mehr Bedeutung mußten andere Sicherungsmittel gewinnen. Eine große Rolle spielten als Sicherung die Schuldtitel, namentlich diejenigen des Staates. Wenn auch, wie wir gesehen haben, ihr Wert infolge der Kreditkrise, namentlich infolge der Einstellung der Zinszahlungen durch die Staatskasse, eine starke Einbuße erleiden mußten, so waren sie doch oft der einzige Wertgegenstand, den mancher Schuldner oder Kreditbedürftige besaß, und so erlangten sie gewissermaßen von selbst die Eigenschaft eines Geld- und Kapitalsurrogats. „Commercia fere cum chartis hodie ampliora sunt quam cum nummis," schreibt der sächsische Jurist Mevius[1]. Und ebenfalls in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schreibt der ehemalige bayerische Kanzler Caspar Schmid in seinem Kommentar zum bayerischen Landrecht

[1] Disc. levaminum inopiae debitorum, 1653, p. 456.

(I, 17, n. 21)[1]: Es ist fürwahr in unserem Vaterland (Bayern) schon so weit gekommen, daß aus Geldmangel schier alle Käuf und Läuf also zu geschehen pflegen, daß die Zinsbriefe die Stelle des Bargeldes vertreten und die meisten Kontrakte mit kurfürstlichen und landschaftlichen Zinsbriefen vollzogen werden. Es entstand eine Agiotage mit Zinsbriefen, die große Mißstände zeitigte und starke Erbitterung hervorrief[2].

In unseren Akten treten die Zinsbriefe, namentlich die staatlichen, wie erwähnt, als ein Mittel auf, die Gläubiger sicherzustellen und die Schulden zu tilgen. Das Kloster Seligenthal will bei vermögenden Gotteshäusern der Umgebung 3—4000 Gulden, wenn sie das Geld „über Wendung der Baufälle und andere notwendige Ausgaben entbehren können", gegen Transportierung[3] von Bundesbriefen[4] aufnehmen und bittet am 11. Juli 1643 um landesherrlichen Konsens. Der Kurfürst trägt nach einem Signat vom 29. Juli 1643 Bedenken, es zu bewilligen[5]. Die Hofkammer meint aber in einem Schreiben an den Geistlichen Rat vom 31. Juli 1643: Da das Kloster um etliche 1000 Gulden Zinsbriefe in Händen habe, so solle es mit denselben seine Gläubiger zahlen, und wenn dann noch genügend Zinsbriefe übrigbleiben, so möge man der Bitte des Klosters willfahren. Da es sich aber herausstellt, daß bei den Gotteshäusern des Rentamts Landshut „gar wenig im Rest und Vorrat sich befindet", so will sich das Kloster lieber an Gotteshäuser des Rentamts Burghausen wenden (Eingabe vom 6. Oktober 1643).

Aber auch die Heranziehung der Schuldtitel, insonderheit der staatlichen, als Kreditsicherungsmittel hatte keine durchgreifende Krediterleichterung zur Folge. Unterm 9. August 1649 klagt das Kloster, daß es nicht nur kein Darlehen zu bekommen weiß, sondern es nicht einmal möglich sei, „um einen Bundes- oder Landschafts-

[1] Der Kommentar kam erst 1695 aus dem Nachlaß des Verfassers heraus, wurde aber viel früher geschrieben.

[2] Gothein, S. 280/1, mein Buch S. 302/3, 414/5.

[3] Transportierung wird sowohl die Veräußerung eines Schuldbriefes als auch die bloße Deponierung als Pfand genannt.

[4] Gemeint ist jedenfalls der später Liga genannte Bund der katholischen Reichsstände, vgl. Riezler, Gesch. Bayerns V, S. 80: „Auf dem am 18. Mai 1610 in München eröffneten Adjunkten-Tage der Liga schlug Maximilian vor, einen Kriegsschatz zu bilden, selbst wenn man, um dies zu ermöglichen, seine Zuflucht zu Anleihen nehmen müsse."

[5] Die Bedenken dürften darin bestanden haben, daß die Staatsregierung den Verkehr der staatlichen Schuldbriefe unter pari nicht fördern wollte, s. u.

brief[1] Bargeld zu erhandeln", also für öffentliche Schuldverschreibungen Käufer zu finden.

Und nun ist es interessant zu sehen, wie das Kreditbedürfnis des Klosters, unterstützt durch die staatliche Autorität, mit der vom Kapitalmangel herrührenden Kreditgewährungsunlust streitet und schließlich den Sieg davonträgt. Auf eine neuerliche Jammereingabe, ebenfalls von 1649, aber ohne Datum, kommt die Hofkammer auf den schon früher (s. o.) geäußerten Gedanken des Klosters Seligenthal, auf die im Rentamtsbezirk Burghausen etwa vorhandenen Kirchenkapitalien zu greifen, zurück, indem sie in einem mit dem Geistlichen Rat verfaßten Kollektivbericht an den Kurfürst vom 20. September 1649 darauf aufmerksam macht, daß die Liebfrauenkapelle zu Altötting — dem weltberühmten Wallfahrtsort — noch einen Überrest (Kapital) von ungefähr 8000 fl. zur Stelle (bar) habe und vorschlägt, davon für das Kloster Seligenthal „ohne Konsens des Herrn Ordinarius" 1500 fl. einzufordern. Der Fürst befiehlt wirklich dem Kapellenverwalter, 1500 fl. nach München zu senden. Dieser wehrt sich aber am 1. Oktober 1649 heftig dagegen: Die Kapelle hat allerdings noch anfangs 1648 noch 8000 fl. in der Kassa gehabt, aber es ist gleich hernach die leidige Kriegsflucht eingefallen[2]. Wir mußten das heilige wundertätige Bild und die Kirchenschätze nach Salzburg in Sicherheit bringen. In dieser Sezessionszeit ist nicht nur soviel wie nichts in den Stock gefallen, sondern es sind auch keine Schuldinteressen eingegangen. Dagegen betrugen die Ausgaben auf die allhiesigen Kirchendiener, Herren Patres sociatatis Jesu und clerum (ihren Unterhalt) und anderes pro Quartal 2500—2800 fl. Daher sind jetzt nur mehr 2600 fl. da, und die brauchen wir beim kommenden Quartalsschluß (Weihnachten), „wollen wir anders bei dieser unerhörten Teuerung die Priesterschaft und Kirchendiener zur Kontinuierung der Andacht erhalten". Bei diesen „schweren betrübten Sterbszeiten" liegt eben die Kirchfahrt (Wallfahrt) ganz danieder. Die Schuldner

[1] Landschaft hießen die Landstände; sie hatten eigene Finanzen und eigene Schulden, die sie für den Landesherrn machten oder übernahmen; Landschaftsbriefe hießen die kurfürstlichen Schuldbriefe, bei denen dies Doppelverhältnis obwaltete.

[2] Die Schweden zogen noch 1648 unter Wrangel über den Lech und die Isar bis an den Inn, dann wieder zurück über die Isar, alles verheerend (Brandschatzung von Landshut, s. o. S. 11. — Riezler, Gesch. Bayerns V, S. 642).

der Kapelle sind auf den Grund ruiniert, so daß sie jahrelang ihre Schuldzinsen nicht werden verabreichen können. Wir können sogar den Grunduntertanen der Kapelle, welche alle aufs äußerste ruiniert sind, nicht helfen, daß sie ihre Güter hauen und bauen und künftig ihre Grundgilten bezahlen können, geschweige denn anderen. Und nun kehrt der geschickte und energische Kapellenverwalter vollends den Stiel um, indem er schreibt: „Es wird uns selbst nächstens die Not treiben, bei Euer kurfürstlicher Durchlaucht zu supplizieren, [daß,] da uns doch bei gemeinlöblicher Landschaft allda in die 10000 fl., wie auch bei löblicher Bundeskassa in die 4000 fl. ausständig, mit Entrichtung etwas Wenigem [d. h. eines Teils der Summe] gnädigst geholfen werden möchte." Inzwischen hatte das Kloster Seligenthal den Kurfürsten (unterm 2. Oktober 1649) darauf aufmerksam gemacht, daß bei den der Probstei Altötting inkorporierten Gotteshäusern 2—3000 fl. vorhanden seien. Der Kurfürst befiehlt unterm 7. Oktober 1649 der Regierung Burghausen, den Probstverwalter von Altötting zu vernehmen, und wenn sich herausstellt, daß wirklich „eine so starke Barschaft" bei den zur Probstei gehörigen Gotteshäusern vorhanden sei, die Verfügung zu treffen, dem Kloster Seligenthal 1500 fl. auszufolgen.

Damit war die nicht nur kirchenrechtlich, sondern auch verwaltungsgeschichtlich nicht uninteressante Frage angeschnitten, ob der Staat über Kirchenkapitalien zugunsten bedürftiger Landstände oder Landesuntertanen verfügen könne. Der Probst berichtet unterm 13. Oktober 1649 der Regierung Burghausen, daß das jährliche Einkommen der zur Probstei gehörigen Gotteshäuser in den letzten Jahren sich so vermindert habe, daß, nachdem zur Wiederbemeierung ruinierter Bauerngüter der eigenen Grunduntertanen, aber auch der Grunduntertanen anderer Grundherren 1600 fl. hergeliehen worden, keine 500, geschweige denn 1500 fl. vorhanden seien. Dieses „schlechte Restl" sei zur Bestreitung unaufschiebbarer Ausgaben unbedingt notwendig. Da man solch wenig Restgeld den armen Gotteshäusern zu ihrem höchsten Schaden wider Verhoffen abnöten wollte, müsse er, der Probst, vorher von Osnabrück ihrer kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl hiezu einholen. Hier ist einzuschalten, daß am 6. Oktober 1649 der Geistliche Rat an den Kurfürsten berichtete, daß zwar der Fürst der Probstei „diesfalls eigentlich nichts zu schaffen", aber doch den geplanten Schritt „um mehrerer Autorität und Ansehens halber" begutachtet hatte. Die Regierung Burghausen verweist in ihrer Antwort vom 16. Oktober 1649 dem Probst seine

„ziemliche Unbescheidenheit", wegen deren er sich zu entschuldigen habe. Sie werde nicht ermangeln, die Weigerung des Probstes der kurfürstlichen Durchlaucht zu übersenden, „die werden wissen, ob sie mit dergleichen Anlehen als Landesfürst resolvierter- und gehoffter-maßen disponieren oder [sie] den Gotteshäusern abnötigen dürfen oder nicht". Gleichzeitig aber berichtet die Regierung nach München, nach einer Erklärung des Rentmeisters traue sich dieser zu, bei anderen im Rentamtsbezirk gelegenen vermöglichen Gotteshäusern mit der für das Kloster Seligenthal nötigen Summe aufzukommen. Darauf erfolgt Befehl an den Rentmeister (20. Oktober 1649), dem Kloster Seligenthal 1500 fl., „wenn es ohne Entblößung der Gotteshäuser sein kann", auszufolgen.

Schon im nächsten Jahre 1650 will das Kloster die Schuld zurückzahlen, als Valuta bietet die Äbtissin ganz naiv einen Bundesbrief auf 1500 fl. an. Dieser Vorschlag, vorgebracht in der Eingabe vom 3. Dezember 1650, wird vom Kurfürsten „aus gewissen Ursachen" abschlägig beschieden. Welches sind diese Ursachen? Es kann nur die Abneigung der Regierung gegen den Umlauf der staatlichen Schuldbriefe im Verkehr sein, die nur gegen einen Abschlag vom Nominalbetrag angenommen wurden, welcher Umstand auf den Wert der Schuldbriefe und auch auf den Staatskredit einen ungünstigen Einfluß ausüben könnte. Später wiederholt das Kloster seinen Vorschlag, nun protestieren aber schon die gläubigerischen Kirchenverwaltungen dagegen, mit der für das Kloster schmeichelhaften Motivierung, dieses berühmte Kloster sei ihnen sicher genug, sie verzichten also auf die Rückzahlung durch Abspeisung mit anderen Schuldtiteln. Dabei hatte das Kloster zuletzt neben den staatlichen Schuldbriefen auch eine Privatobligation angeboten, nämlich eine Obligation auf die Herrschaft Tannenberg zu 2000 fl. aus dem Jahre 1613 (!), „so auch gar gewiß und fast die älteste Schuld" (das Alter kam wegen des Prioritätsprinzips in Betracht, das dem Hypothekarkredit eigentümlich ist) — Eingabe des Klosters vom 15. September 1654. Was es für eine Bewandtnis mit dieser Schuld und ihrer Priorität hat, ergibt sich aber aus einem Schreiben des Pflegverwalters von Bichlsdorf an den Pflegverwalter von Braunau (die Gotteshäuser waren zum Teil im Gerichtsbezirk Braunau gelegen) vom 14. Dezember 1654: „Was es mit den Tannenbergischen Kreditoren[1] für eine Beschaffenheit hat, ist mehr denn landes-

[1] Kreditoren wurden in der damaligen Terminologie die Schuldner genannt.

kundig, ich selbst weiß gar wohl eine uralte [Tannenbergische] Schuld, trifft eine ansehnliche Summe an, man kunnts aber gar um ein Geringes erhandeln."

IV.

Das Kloster Seligenthal war nicht das einzige bayerische Kloster, das in dieser Zeit in Not war und der Regierung Sorge bereitete. Dies geht aus dem Kollektivgutachten des Geistlichen Rats und der Hofkammer hervor, das diese am 20. September 1649 auf die bereits mehrfach erwähnte undatierte Eingabe des Klosters Seligenthal vom gleichen Jahre erstatteten. Das Kloster hatte in dieser Eingabe nicht nur um Zahlung der rückständigen Zinsen der Staatsschuld und um Beschaffung von Darlehen bei Gotteshäusern gebeten (S. 15, 19), sondern wie wir hiermit nachholen wollen, um eine „ergiebige und ersprießliche Getreidehilfe"[1], also um Naturalkredit. Im Gutachten steht nämlich: „Es haben zwar dergleichen notleidende Gotteshäuser bereits mehrers bei uns um die gleiche ersprießliche Hilfe angelangt; aber wir haben nicht ersehen können, wie einem jedweden Ort seinem Begehren nach möge Satisfaktion geschehen." Am 3. August 1650 trägt der Geistliche Rat bei der Hofkammer eine Konferenz an, um über die Notlage der beiden Klöster Niederschönenfeld und Kühbach zu beraten. Denn wenn man diesen nicht ebenmäßig (wie dem Kloster Seligenthal) mit einer Geldhilfe beispringe, so möchte ihnen künftig schwerlich mehr aufzuhelfen sein. Eine Bitte des Klosters Seligenthal vom 22. Juli 1650, es möchten dem Kloster auf die Gotteshäuser im Rentamtsbezirk Burghausen weitere 1000 fl. angewiesen werden, wird daher unterm 3. November 1650 mit der Motivierung abgelehnt, daß man anderen ruinierten Klöstern, denen man bisher dergleichen Hilfe nicht gewähren konnte, auch beispringen müsse, gemäß einem Signat des Geistlichen Rats an die Hofkammer vom 12. Mai 1651, aber — wohl auf nochmaliges Nachsuchen vom 6. Februar 1651 — zur Hälfte (500 fl.) verwilligt, während die andere Hälfte des von Gotteshäusern der Gerichte Freiburg mit 200 fl., Braunau zu 400 fl. und Ried mit 200 fl.[2] zusammengesteuerten Betrages von 1000 fl. dem Kloster Kühbach gewährt wird.

---

[1] Über die bezüglichen staatlichen Hilfsaktionen in Bayern im Dreißigjährigen Kriege und den darauffolgenden Jahren siehe mein Buch S. 328 ff.

[2] Diese Bezirke kamen 1779 zu Österreich.

V.

Bevor wir auf die Verschuldung des Klosters Kühbach eingehen, wollen wir einen hierher gehörigen Ausschnit aus der Geschichte des Klosters Altomünster bringen, weil derselbe zeitlich dem Kühbacher vorangeht. Das Kloster Altomünster befand sich vor dem Dreißigjährigen Kriege in einer günstigen wirtschaftlichen Lage, litt aber ebenfalls, wie das Kloster Seligenthal, unter diesem Krieg.

Die uns zur Verfügung stehenden Akten beginnen mit dem Jahre 1604. Das Kloster hatte 1603 gewisse Güter in der Kurzbichler Herrschaft, „die vor 74 Jahren (jedoch nicht rechtmäßig) um 600 fl. vergeben" worden waren, mit Erlegung baren Geldes und großen Unkosten wieder zum Kloster gebracht und hat daher zum Unterhalt beider Konvente mit Wein, Fleisch, Schmalz usw. keine Geldmittel mehr. Die ausstehenden Abgaben der Grunduntertanen sind bereits hereingebracht, und „Zustände", d. h. Besitzveränderungen (bei Leibrechtsgütern), aus deren Anlaß Abgaben hätten erhoben werden können, waren nicht zu erwarten. Das Kloster hatte die tägliche Hausnotdurft und Versorgung mit Viktualien, als Wein, Fleisch und Schmalz, in den letzten Jahren durch Getreideverkäufe gedeckt. Dies ist aber bei den jetzigen Läufen nicht ratsam, denn in letzter Zeit ist „das liebselige Getreide gottlob in einem ziemlich geringen Wert gewesen". Es ist nämlich zu bedenken, daß, wenn vielleicht das Getreide wiederum „in einen höheren Wert steigen möchte", und das Kloster einen ziemlichen Vorrat an Getreide zusammengebracht, alsdann dem Kloster mehr Nutzen und Frommen geschaffen werden könnte. Das Kloster will also (im heutigen Sprachgebrauch) Getreidewucher treiben und sich, solange „das Engagement schwebt", durch Kredit über Wasser halten. Zur Geldhergabe (500 fl.) hat sich die Vormundschaft über das Vermögen der Kinder des verstorbenen Kammergerichtsfiskals Vest bereit erklärt. Das Gesuch um Konsenserteilung vom 20. Juni 1604 wird vom Geistlichen Rat unterm 30. Juli 1604 zustimmend begutachtet.

Das nächste Aktenstück ist vom 5. Dezember 1636. Das Kloster Altomünster und seine Grunduntertanen sind sowohl vom Freund als vom Feind dermaßen ruiniert und verderbt worden, daß die Klosterangehörigen ihre tägliche Nahrung und höchste Notdurft nicht mehr haben. Das Kloster will nun gewisse Güter in Tirol um 3000 fl. verkaufen, aber der vereinbarte Kaufschilling ist auf bestimmte Fristen zu erlegen. Das Kloster braucht aber schon jetzt Geld, nämlich zum

Ankauf von Getreide für die Zeit bis zur nächsten Ernte (etwa 40 Scheffel) und will daher bei Albrecht Schürl, Hauptmann im Haßlangerischen Regiment, 800 fl. „auf gebräuchige Interessen" aufnehmen, um das Kloster wieder aufzurichten und den Grunduntertanen zu helfen. Auch dieses Konsensgesuch wird von der Hofkammer unterm 20. Juni 1637 zustimmend begutachtet.

Auch am 6. Juni 1644 bittet das Kloster Altomünster um Konsens zur Aufnahme eines Darlehens zu 1000 fl. vom Heiliggeistspital München „gegen gebührende Versicherung und Verzinsung", drückt sich aber in bezug auf den Grund der Schuldaufnahme nur ganz allgemein aus — „zu des Klosters Notdurft und Wohlfahrt". Am 11. Juni 1644 berichtet der Pfleger (Landrichter) von Aichach der Hofkammer: Das Kloster Altomünster hat mit dem Kloster Mayingen, weil jenes auf dieses Anspruch erhoben, einen Prozeß und benötigt das Geld zur Abstattung der Prozeßkosten. Ferner will das Kloster die von Schürl (s. o.) 1637 aufgenommene Schuld zu 600 fl. (oben hieß es: 800 fl.) zurückzahlen, „sonst hauset die Frau Äbtissin, wie dieser Orten genugsam bekannt, gar wohl, wie denn das Kloster, soviel mir bewußt, außer gemelten 600 fl. weiter nichts schuldig ist". Die Hofkammer erklärt sich in einer Randnote vom 13. Juni 1644 gegen die Erteilung des Konsenses, weil die Prozeßkosten nicht soviel ausmachen könnten und Schürl sein Kapital noch nicht aufgesagt habe. Der Geistliche Rat sendet aber das Gesuch unterm 20. Juni 1644 wieder an die Hofkammer zurück mit dem Bemerken, daß Schürl sein Kapital schon zweimal aufgekündigt und nur auf Bitte der Äbtissin des Klosters, weil sie zur Rückzahlung die Geldmittel nicht gehabt, noch beim Kloster liegen gelassen habe. Die Prozeßkosten aber müßten vom Kloster Mayingen später zurückerstattet werden. Der Konsens wird am 21. Juni 1644 unter der Bedingung erteilt, daß die Darlehenssumme nur zu den obenerwähnten Zwecken verwendet wird.

Wie für Bayern überhaupt, so sind auch für das Kloster Altomünster die Kriegsjahre 1646—48 die schrecklichsten. Eine Eingabe vom Jahre 1648 (ohne Datum) lautet: Wir sind durch unverhofften Einfall um alle unsere Armutei gekommen. Von den Grunduntertanen konnten wir an Stift und Gilt der Jahre 1646 und 48 wegen ihrer Armut nichts bekommen. Trotzdem mußten wir die ausgeschriebene halbe Steuer zahlen. Daher wurden uns (kompensationshalber) die Landschaftsinteressen nicht bezahlt, ja es wurden von jedem 100 fl.

Zinsen 20 fl. (also ein Fünftel[1]) aufgehoben. Dazu kommt die Kontribution für die in Rain (am Lech) liegende Garnison. Dadurch sind wir „ersteigert" worden, so daß wir uns nicht erhalten können und „gleichsam nicht ein einzig Scheitel Holz" mehr haben. Ein Teil unseres Konvents (im ganzen waren es 46 Personen) ist aus lauter Barmherzigkeit in die Mändlsche und in die Töpstlische Behausung eingelassen worden. Es wird um Zahlung der verfallenen Zinsen ohne Abzug gebeten. Das Gesuch wird am 1. April 1648 abgelehnt, „weil es mit dem gemelten Abzug ein durchgehendes Werk und dessen niemand befreit, es auch die jetzige starke Kriegsausgabe also erfordert". Eine weitere Jammereingabe ist vom 17. Januar 1649, in welcher schließlich um Konsens zur Aufnahme eines Darlehens von 500 fl. beim Bischof von Freising gebeten wird. Auf diese Eingabe hin schreibt der Geistliche Rat an die Hofkammer unterm 19. Januar 1649: Daß das Kloster stark verderbt sei, sei bekannt. Die Äbtissin habe sonst bis jetzt wohl gehaust und werde zweifellos das Anlehen nächstens wiederum ablebigen. Daher wird die Konsenserteilung begutachtet.

VI.

Während die Akten über das Schuldenwesen des Klosters Seligenthal uns ziemlich lückenlos über die wirtschaftliche Lage des Klosters im Dreißigjährigen Kriege und im Gefolge desselben unterrichten und auch diejenigen über das Schuldenwesen des Klosters Altomünster sich über die ganze erste Hälfte des 17. Jahrhunderts verbreiten, umfaßt der Akt betreffend das Kloster Kühbach, dessen starke Verschuldung vom Geistlichen Rat hervorgehoben wird (s. S. 22), nur ein einziges Jahr, und dieses ist ziemlich weit vom Ende des Dreißigjährigen Krieges entfernt — 1668. Jedoch können die in dem Akt zutage tretenden Zustände als Folgewirkungen des Dreißigjährigen Krieges bezeichnet werden, und ihre Vorgeschichte geht bis auf den Anfang des Krieges zurück.

Als der Kurfürst von Bayern in seiner Eigenschaft als Präsident der Katholischen Liga 1623 zur Landesverteidigung ein Zwangsanlehen ausschrieb, fiel auf das Kloster Kühbach die Summe von

[1] Durch ein Dekret vom 21. Januar 1648 wurde „die Erhebung von ein Fünftel von allen Zinsen, als eine von den Kapitalisten zu entrichtende Kriegssteuer befohlen" (Freiberg, Max, Geschichte der bayer. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit Maximilian I., S. 104).

4000 fl. Da das Kloster nicht bei Geldmitteln war, nahm es Darlehen auf, und zwar bei Frau Dorothea geb. Zech von Deybach, Witwe des Herrn Konstantin Imhof, Ratsherrn von Augsburg, ein Darlehen zu 2000 fl. Das Kapital ging im Erbwege über auf die drei Kinder der Kreditgeberin, zwei Herren Imhof und die Gattin des Maximilian Ilsung von Tratzberg (alle drei Ratsherren zu Augsburg). Diese drängen 1668 stark auf Zahlung. Das Kloster möchte gern seine „je länger, je mehr unerträgliche schwere Schuldenlast verringern", aber da es in den vergangenen leidigen Kriegszeiten notorisch übel ruiniert worden ist, so hat es kein anderes Zahlungsmittel als eine aus jener Zeit stammende Bundeszahlamtsobligation zu 2000 fl. Nun hat sich „nach vielfältigem Anlaufen" ein Inländer, also Bayer (es wird besonders hervorgehoben, daß es kein Ausländer ist), gefunden, der bereit ist, den Bundesbrief zu nominal 2000 fl. um 1600 fl. (also 80 % oder 6¼ % Realzins) bar zu kaufen, und die Gläubiger sind bereit, sich mit 1600 fl. zu begnügen und den Rest (400 fl.) „in Ansehung des bekanntlichen und weltkundigen Ruins" des Klosters gutwillig nachzusehen. Die Äbtissin des Klosters bittet den Kurfürsten am 14. Februar und 5. April 1668 um Konsens zur Veräußerung des Schuldbriefes. Nachdem der Pflegverwalter im Auftrage der Hofkammer unterm 26. März 1668 berichtet, daß das Kloster bei der Wohlfeilheit des Getreides[1] die Mittel nicht habe, die dringenden Gläubiger anders hinauszuzahlen und sich bei seinen geringen Einnahmen jedoch stark besetztem Konvent (36 Konventualen) überhaupt nur „kümmerlich und schwerlich" fortbringe, wird am 9. Juli 1668 der Konsens erteilt.

VII.

Es erübrigt noch, ein paar Worte von den Schuldbedingungen zu sagen, die den berichteten Schuldaufnahmen zugrunde liegen. Diese waren konventionell. In den Gesuchen um Konsens zur Schuldaufnahme, so weitläufig sie sind, finden sich nur selten Andeutungen von den Schuldbedingungen, und auch diese lauten konventionell,

[1] Die Getreidepreise betrugen für den Münchener Scheffel (Kohlbrenner, Franz, Beiträge zur Landwirtschaft und Statistik in Bayern, 1783, S. 46):

	Weizen		Korn		Gerste		Hafer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1667	5	10	2	57	2	24	1	34
1668	3	19	1	39	1	51	1	8
1669	3	8	1	50	2	—	1	8

zum Beispiel „gegen landesgebräuchliche Verzinsung und Versicherung". Das Geschäft wurde entweder zu den üblichen Bedingungen gemacht oder überhaupt nicht gemacht[1]. Welches waren nun die „gebräuchlichen Bedingungen"? Der Zins war, entsprechend der Zinstaxe, 5 %. Unter der landesgebräuchlichen Versicherung verstand man die Hypothek. Es gab zwei übliche Vertragstypen: 1. das beiderseits halbjährig (zu festen Terminen) aufkündbare verzinsliche Darlehen mit Hypothek; 2. die auf seiten des Schuldners nach halbjähriger Kündigung auflösbare, auf seiten des Gläubigers halbjährig kündbare (beides zu festen Terminen) Geldgilt[2] mit hypothekarischer Sicherung. Die Gilt hatte sich so sehr transmutiert, daß zwischen ihr und dem verzinslichen Darlehen nur mehr ein feiner, fast unmerkbarer juristischer Unterschied bestand (Mein Buch S. 61—81).

Zur Erhebung der Zinsen und der Schuldsumme sind nicht nur der Darlehensgeber (und seine Nachkommen), sondern jeder berechtigt, der den Schuldbrief „rechtmäßig innehat". Weitere Klauseln erklären sich aus den Zuständen: die Währungsklausel (die Schuldsumme ist in gangbarer, unverrufener Währung ausbezahlt und so zurückzuerstatten) aus den Münzwirren; die Exekutionsklausel (bei Zahlungssäumnis hat der Gläubiger auch ohne Prozeß das Recht, die Zwangsvollstreckung zu betreiben) aus der Langwierigkeit des Gerichtsverfahrens; die Privilegienklausel (Verwahrung gegen fürstliche Konstitution oder Gnade) aus der gefürchteten Kabinettsjustiz, zum Beispiel durch Spezialmoratorien.

Im Anhang ist der Schuldbrief abgedruckt, den das Kloster Altomünster am 20. Juni 1604 den unmündigen Kindern des Kammergerichtsrats Johann Vest ausstellte. Es ist ein beiderseits halbjährig kündbares, verzinsliches Darlehen mit Spezialhypothek, Inhaberklausel, Währungsklausel, Exekutionsklausel und Privilegienklausel.

Aber nicht nur die üblichen Darlehensbedingungen beim Privatkredit kann man aus unserem Material ersehen, sondern dieses eröffnet auch Einblicke in das Entwicklungsstadium, in dem sich der öffentliche Kredit (Staatskredit) befand. Heute ist der Staatskredit vom Privatkredit geschieden und verschieden; bekanntlich war aber dem nicht immer so[3]. Die Hauptmerkmale des öffentlichen

[1] Der Zins enthielt also keine besondere Assekuranzprämie. Oder richtiger, sie war, wenn überhaupt berechnet, ∞.

[2] In der neueren Literatur Rentkauf genannt.

[3] Vgl. Landmann, Entwicklungsgeschichte der Formen des öffentlichen Kredits (Finanzarchiv, 29. Jahrg. 1912, S. 22 ff.).

Kredits, worin er sich vom Privatkredit unterscheidet, sind heute: Der öffentliche Kredit bedarf keiner Deckung mehr, etwa durch Pfand; ferner der öffentliche Kredit ist (auf seiten des Gläubigers) unkündbar. Aber diese Unterscheidungsmerkmale sind erst allmählich entstanden. Eine im Anhang abgedruckte bayerische Staatsschuldverschreibung von 1623 zeigt den Übergang, in dem sie die Differenzierungsmomente in embryonaler Unvollkommenheit aufweist: Er ist ein Giltkauf der oben bei 2 erwähnten Art. Verkauft werden dem Kloster Kühbach 100 fl. Nutzungen des Rent- und Kammeramtes München, auf das auch eine Hypothek bestellt wird, gegen 2000 fl. Kaufpreis (5 %). Zur Sicherheit wird also noch ein Pfand bestellt; die Pfandbestellung ist aber, wenn auch weit gefaßt, so doch dünn bis zur Selbstverständlichkeit. Ferner ist die Kündbarkeit des Gläubigers ausgeschlossen, solange der Krieg dauert. Bemerkenswert ist auch die Inhaberklausel.

VIII.

Fragt man nach dem Ergebnis aus dem Vorhergehenden, so muß man wegen des beschränkten Stoffes, auf den sich die Abhandlung bezieht, sehr vorsichtig sein. Zwar ist der Dreißigjährige Krieg, wie überhaupt jeder Krieg, zu einer historischen Untersuchung der Kreditverhältnisse recht geeignet, weil sich im Krieg manche Erscheinungen auf diesem Gebiet deutlich und mehr zusammengedrängt zeigen; auch bietet Bayern, wenn man die wirtschaftliche Lage geistlicher Körperschaften darstellen will, viel Typisches; aber die Zahl der Klöster, deren Verschuldung den Gegenstand der Studie bildet, ist zu gering, um allgemeine Schlüsse aus ihr zu ziehen. Immerhin glaube ich folgendes sagen und verantworten zu können:

Wenn man die im Lande Bayern vorhandenen Stände und Klassen auf ihre wirtschaftliche Lage in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und geraume Zeit danach untersucht, so schneidet die Kirche am besten ab. Denn der Adel war mit wenig Ausnahmen wirtschaftlich rückständig und zum großen Teil verschuldet; die Bauernschaft war arm und gedrückt; selbst die Bürger in den Städten waren wenig unternehmungslustig und lebten in beschränkten Verhältnissen. Nur bei der Kirche war der Besitz größerer Kapitalien eine regelmäßige Erscheinung. Die Ortskirchen und örtlichen Kirchenstiftungen waren durch die Frömmigkeit und Wohltätigkeit der ganz unter kirchlichem Einfluß stehenden Bevölkerung im allgemeinen gut, vielfach reich alimentiert. Wen die seltene Gunst

äußerer Umstände zu einem Überfluß gelangen ließ, der sorgte um seines Seelenheils willen unter Lebenden oder von Todes wegen dafür, daß ein Teil davon der Kirche zufloß. Die Klöster waren reich an Grundbesitz, den sie in der herkömmlichen Weise durch grunduntertänige Bauern bewirtschaften ließen (s. o. S. 10). Über den Kapitalbesitz der bayerischen Klöster sind wir, abgesehen von verstreuten, unkontrollierbaren und allgemein lautenden Angaben, noch wenig unterrichtet, während die Wohlhabenheit des Jesuitenordens (und der ihm ähnlichen Orden) auch in Bayern sowie der bayerischen Kollegiatstifter hinlänglich bezeugt ist. Soviel glauben wir sagen zu können, daß von den bayerischen Landständen (Prälatenstand, Adel, Bürgerschaft) der Prälatenstand sich in der günstigsten wirtschaftlichen Lage befand und am ehesten über größere Kapitalien verfügte [1].

In dieses wenigstens relativ erfreuliche Bild vom wirtschaftlichen Zustand der bayerischen Klöster bringt nun der Dreißigjährige Krieg einen tiefen Schatten. Zwar beziehen sich unsere Nachrichten, wie öfters erwähnt, nur auf drei Klöster (Seligenthal, Altomünster, Kühbach), und es darf als günstiges Zeichen betrachtet werden, daß in der Note des Geistlichen Rats vom 3. August 1650 (s. o. S. 22) ebenfalls nur der Notlage von drei Klöstern Erwähnung geschieht (Seligenthal, Niederschönenfeld, Kühbach). Teile des Landes, namentlich der Rentamtsbezirk Burghausen, sowie das eigentliche Oberland, wo sich besonders viele Klöster befanden (Pfaffenwinkel), blieben mehr oder weniger vom Feinde verschont (südlich von München drang der Feind nur bis Wolfratshausen vor). Wenn also auch unsere Kenntnis von der räumlichen Ausdehnung des Übels, das der Dreißigjährige Krieg für die bayerischen Klöster brachte, keine wesentliche Bereicherung erfährt, so erfahren wir um so mehr vom Unheil selbst, seiner Art und Intensität, ja wir gewinnen eine Fülle von Eindrücken, die sich zu bestimmten Vorstellungen von den Wirkungen des Krieges, zumal des Dreißigjährigen Krieges, auf die Wirtschaft und das Schuldenwesen großer Besitz- und Konsumtionsgemeinschaften, wie es die Klöster darstellen, verdichten. Daß diese Eindrücke so schmerzlich sind und demnach diese Vorstellungen rein depressiv, hängt mit der destruktiven Natur der verursachenden Ereignisse zusammen.

Die nächsten Folgen des Dreißigjährigen Krieges in wirtschaft-

[1] So auch Döberl, Der Ursprung der Amortisationsgesetzgebung in Bayern (Forsch. z. Gesch. Bayerns X, 4), 1902, S. 191.

licher Beziehung bestanden bekanntlich in einer Verringerung des Nationalvermögens (Plünderung, Verwüstung) und der Bevölkerung oder, um es kurz auszudrücken, in Entgüterung und Verödung. Dadurch sanken auch die Einnahmen, während die Ausgaben zum Teil stiegen, namentlich diejenigen für öffentliche Zwecke (Steuern, Requisitionen, Brandschatzung, Zwangsanlehen). Aber sobald das Schlimmste überwunden war, regte sich der Wunsch nach Wiederherstellung. Dann mußten Lebensmittel beschafft, die Baulichkeiten wieder errichtet, Fahrnis neu angeschafft, die Bauern unterstützt werden. Dazu brauchte man Geld. Denn obgleich naturalwirtschaftliche Zustände überwogen, so hatte doch auch die Geldwirtschaft schon Bedeutung erlangt. 1604 deckte das Kloster Altomünster die täglich Hausnotdurft nicht naturaliter, sondern durch Getreideverkäufe, bei denen die Äbtissin recht spekulativ vorging (S. 23). Und wenn auch da und dort Rückschritte in der Richtung der Naturalwirtschaft im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges vorkamen, so konnte dies doch nur eine vorübergehende Erscheinung sein, und die Geldwirtschaft hatte, wo sie Wurzel gefaßt, festen Boden gewonnen. Aber beim allgemeinen Kapitalbedürfnis und dem gleichzeitigen Kapitalmangel waren diejenigen, die noch ein wenig Kapital in Händen hatten, sehr zurückhaltend damit, wozu wohl auch die ungünstigen Erfahrungen beitrugen, die die Kreditgeber im Dreißigjährigen Kriege machen mußten (s. die S. 10 zitierten Schriften). Ferner: Die Kreditgewährung gegen Zins war noch nicht zum reinen „Geschäft" geworden, sondern die Auffassung, daß die Kreditgewährung — auch jene gegen den mäßigen gesetzlichen Zins — ein benificium, eine Wohltat sei, beeinflußte noch immer den „Kapitalmarkt" — der eben deshalb keiner war. Aber auch die Kleinheit der Summen, um die es sich jeweils handelt, zeigt, welch hohen Wert das Geld noch hatte, aber auch die Enge der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Darlehenskonsensgesuche in unseren Akten betreffen Summen von einigen 100 oder wenigen 1000 fl. (die höchste Summe ist 3—4000 fl., S. 16), und der große Streit zwischen „Staat und Kirche", betreffend Verfügungsrecht über die Kirchengelder (S. 19 ff.), bezieht sich auf den märchenhaften Betrag von — 1500 fl. Aber man darf an die finanziellen Verhältnisse jener Zeit überhaupt nicht die heutigen Maßstäbe anlegen. So sei vergleichshalber erwähnt, daß die gesamten Kriegskosten, die das ligistische und das bayerische Reichsheer während der 30 Kriegsjahre verursachten, sich auf $54^1/_2$ Mill. fl. beliefen (davon entfielen auf Bayern allein 38 Mill. fl. — Riezler V, S. 666)

also nicht einmal so viel, als die Kriegskosten des Vierverbandes im gegenwärtigen Krieg an einem Tage ausmachen[1]. Anderseits zeigt gerade die Geringfügigkeit der Objekte und die Zähigkeit, mit der um sie der Kampf mit der Tinte geführt wurde, wie weit die Kapitalverwüstung auch in Bayern gegangen war. Wiederum aber war es der geistliche Besitz, der noch am heilsten davonkam, denn wenn auch, wie gerade diese Studie zeigt, eine Anzahl der bayerischen Klöster, sowie auch die örtlichen Kirchenstiftungen stark unter dem Krieg zu leiden hatten, so waren es doch Kapitalien der Kirche, auf welche die Klöster in ihrer Bedrängnis noch zuletzt zu greifen suchten, nämlich jene im Rentamtsbezirk Burghausen, das noch am ehesten von den Schrecken des Krieges verschont geblieben war. Aber selbst bei den Gotteshäusern dieses Bezirks waren insgesamt 1650 nicht mehr als 7—8000 fl. in bar vorhanden[2].

Was aber unter den Ergebnissen unserer Studie sich am meisten aufdrängt, ist die Fürsorge des Staates für Kapitalbeschaffungen, wo ihm dieselbe notwendig erscheint, und für zweckmäßige Kapitalverteilung und die Kontrolle über richtige Kapitalverwendung, nachdem jenes geschehen. Die rechtliche Grundlage hierfür bot der Staatsregierung die Kuratel des Staates über die geistlichen Korporationen. Aber der Staat betrachtet sein Aufsichtsrecht nicht als bloße Formalität, sondern er nimmt es recht ernst damit. Der einzelne Fall wird von Zentralbehörden (Geistlicher Rat und Hofkammer) ziemlich genau untersucht, angebrachtenfalls wird ein Bericht von den äußeren Behörden eingefordert, und dabei werden die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters, die wirtschaftlichen Eigenschaften der Klosterleitung, die für die Schuldaufnahme vorgebrachten Gründe, die Aussicht auf Tilgung der Schuld ins Auge gefaßt (S. 24, 25). An die Konsenserteilung wird häufig die Bedingung geknüpft, daß das Darlehen zu einem bestimmten Zwecke oder auf die im Konsensgesuch vorgebrachte Weise — zum Beispiel zur Wiederbemeierung — verwendet wird (S. 16). Die Tätigkeit des Polizeistaates erstreckt sich also auch auf den Kredit. Ähnlich wie im gegenwärtigen Kriege vom Reich die Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes zwangsweise der öffentlichen Verfügung unterstellt werden, um von

[1] 244 Mill. Mk. nach der Berechnung von Schwarz im „Bankarchiv" vom 15. Januar 1916 (beim Vergleich wurde 1 fl. = 4 Mk. gerechnet).

[2] Nach einem von den zur Aufnahme der Kirchenrechnung verordneten Kommissarien dem Rentmeister von Burghausen zugestellten Extrakt (Berichte des Rentmeisters an die Regierung Burghausen vom 21. März und 12. April 1651).

da rationell verteilt zu werden, so zog damals der Staat die noch vorhandenen Landeskapitalien an sich, er entzog sie nötigenfalls ihren Besitzern, er stöberte sie aus ihren Schlupfwinkeln aus, um sie unter kreditbedürftige Landstände darlehensweise zu verteilen (S. 22), freilich nicht ohne auf den eigenen Bedarf der Kapitalbesitzer dabei Rücksicht zu nehmen[1]. Und wenn man auch juristisch sich auf seiten der Altöttinger (des Kapellverwalters und des Probstverwalters) stellen mag, wenn man mit ihnen fühlen, das Gewicht der von ihnen vorgebrachten Gründe anerkennen und für ihre Unerschrockenheit etwas übrig haben wird, so wird man doch vom Standpunkte der Geschichte sagen müssen, daß die Staatsregierung mit ihrer Rücksichtslosigkeit im höheren Sinne recht hatte.

Auch die Zustände des öffentlichen Kredits erfahren durch die von uns dargestellten Verhandlungen eine eigentümliche Beleuchtung. Besonders tritt der Zusammenhang zwischen öffentlichem Schuldenwesen und Privatverschuldung klar und scharf hervor. Es ergibt sich aus den Verhandlungen, wie sehr die Bevölkerung, in erster Linie die Landstände, unter der ungünstigen finanziellen Lage des Staates litt. Viererlei ist es, worüber geklagt wird: Die Zwangsanlehen, deren Höhe und drückender Charakter aus dem Material mehr hervorleuchtet als hervorgeht; die jahrelange Stockung der Zinszahlung; die 20%ige Zinssteuer von 1648 (welcher Steuer 10%ige Zinssteuern — sogenannte Dezimationen — im Rahmen der außerordentlichen „Kriegssteuer" 1639, 1642, 1646 vorangegangen waren, siehe Hoffmann, Ludwig, Geschichte der direkten Steuern in Bayern, S. 82 ff.); endlich das rigorose Verhalten des Staates, als das Kloster Seligenthal staatliche Schuldbriefe verpfänden bzw. an Zahlungs Statt abtreten wollte — lauter Maßregeln, die man heute mit dem Ausdruck „Staatsbankerott" kennzeichnen würde. Wenn das Kloster Seligenthal bei 16000 fl. Einnahmen (S. 12) 1623 dem Staat bereits 23000 fl. dargeliehen hatte, die Kapelle Altötting (freilich eine reiche Wallfahrtskirche) 1649 14000 fl. (S. 20); wenn bei jenen die Zinsrückstände bereits 1638[2] 2340 fl. betrugen — so

[1] Nur solche „Geldreste" seien zu verabfolgen, die ein jedes Gotteshaus ohne alle Not wohl verabfolgen könne, also nicht für den Gottesdienst, zu Reparaturen oder Anschaffung von Paramenten selbst brauche (Dekret an die Regierung Burghausen vom 28. Februar 1651).

[2] Es ist vielleicht kein Zufall, daß nach der Erhebung der ersten Kriegssteuer (1639, s. oben) die Zinsrückstände wenigstens nicht mehr zugenommen zu haben scheinen.

sind das doch recht bedeutende Summen, die die Wirtschaft der nicht beneidenswerten Gläubiger in große Unordnung bringen konnten. Besonders drückend mag der Umstand gewirkt haben, daß die Staatsgläubiger häufig selbst Schulden aufnehmen mußten, um den Anforderungen des Staates an ihren Kredit genügen zu können (S. 14, 26), während sie selbst, wenn sie die Schuldforderungen an den Staat zu versilbern gedachten, entweder Kauflustige überhaupt nicht fanden oder einen beträchtlichen Teil nachlassen mußten, zum Beispiel das Kloster Kühbach 20 % (S. 26). Im Kreditwesen bilden eben Gläubiger und Schuldner eine endlose Kette, und wenn jeder von seinem Schuldner im Stich gelassen wird, kann niemand seine Gläubiger befriedigen. Das Gläubigerinteresse und das Schuldnerinteresse sind also untrennbar, was sich auch im gegenwärtigen Krieg in den Staaten, die ein Moratorium eingeführt haben, zeigte. Daß dies im Dreißigjährigen Krieg, wo man die Nation künstlich in zwei Lager spaltete, die Gläubigerklasse und die Schuldnerklasse und sogar einen neben dem Dreißigjährigen Kriege herlaufenden „Bürgerkrieg zwischen Gläubiger und Schuldner" (Caspar Manz 1642) schrieb, im allgemeinen zu wenig berücksichtigt wurde, gehört mit zu den beklagenswertesten Erscheinungen jener größten Krise, welche das deutsche Volk durchgemacht.

Anhang

(Bei der Wiedergabe der nachfolgenden Aktenstücke wurden die Titel gekürzt, Tautologien vermieden, die Rechtschreibung modernisiert. Die Sperrungen rühren von mir her.)

Kopie einer Schuldverschreibung vom Kloster Altomünster den Vestschen Erben und der Frau Strobl zu Aichach per 500 fl. 20. Juni 1604

(Kreisarchiv München Klosterliteralien, fasc. 44 n. 13)

Wir Schwester Anna Äbtissin, Schwester Anna Verwalterin, Franz Johannes Gemainer, Beichtiger, samt beiden Konventen des Gotteshauses und Klosters Altomünster, Salvatoris genannt, Sankt Brigittenordens, Freisinger Bistums, bekennen für uns und unsere Nachkommen, daß wir mit Konsens des Fürsten Maximilian Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Ober- und Niederbayern zu unserer derzeit erheischender Notdurft von Herrn Johann Vest Reichskammergerichtsfiskals selig Kindern und Erben, die sie bei der Frau Rosina Strobl Witwe, gewesener fürstlicher Kastnerin zu Aichach, eigentümlich [in Depot] liegend gehabt, anlehnsweise aufgenommen und an Bargeld guter unverrufter Reichsmünze empfangen haben 500 fl. rheinisch zu 60 Kreuzer gerechnet. Solche Summe ver-

sprechen wir gedachten Erben oder der Frau Strobl an ihrer statt oder einem jeden, der diesen Briefs rechtmäßiger Fürweiser und Inhaber, jährlich auf Peter und Paul Tag mit 25 fl. landsgebräuchigem Interesse des 1605ten Jahres anfangend zu verzinsen. Daneben wir uns miteinander vereinigt und verglichen: Wenn mehrerermeldete Erben oder die Frau Strobl an ihrer statt vorangeregte 500 fl. Hauptgut nicht mehr bei uns liegen lassen wollten, oder solche wiederum abzuledigen unsere Gelegenheit geben würde, daß alsdann ein Teil dem andern die Bezahlung und Ablösung ungefähr ein halbes Jahr vor obgannter Giltzeit zeitlich aufkündigen; darauf dann wir oder unsere Nachkommen uns mit barer Bezahlung der Hauptsumme versaßt machen und solche ihnen erlegen sollen. Und damit sie die Erben um berührte 500 fl. Hauptgut und jährliche Verzinsung desto mehr versichert seien, so hypothezieren, versetzen und verschreiben wir ihnen unseren Hof und Sölden zu Gsiger [?], Aichacher Landgerichts, darauf derzeit Georg Schmuel Bauer und Wolfgang Ertl Söldner freistiftweise sitzen, also und dergestalt: Im Falle künftige Zeit wir oder unsere Nachkommen mit Reichung vorbeschriebener jährlicher Gilt, oder nach beschehener zeitlicher Aufkündigung mehrbesagter 500 fl. Hauptgut mit barer Bezahlung, saumselig erscheinen, gedachte Erben oder die Frau Strobl an ihrer statt Fug und Recht haben sollen, oben hypothezierte Güter darum anzugreifen, darauf zu pfänden, dieselben einzuziehen, nutzen, nießen und damit zu verfahren, wie mit anderen ihren Gütern, solange und viel, bis sie der Hauptsumme, ausständiger Verzinsungen und aller Unkosten entrichtet werden. Dawider auch uns und unsere Nachkommen keinerlei geistliches, weltliches noch Landrecht, Exzeption, keine Konstitution, Freiheit, Gnade oder Gerechtigkeit, wie die immer genannt, gedacht und von menschlichem Sinn erfunden möchte werden, schützen, wie wir uns denn solcher Behelfe hiermit gänzlich begeben haben wollen. Zu Urkund dessen ꝛc. Geschehen den 20. Juni 1604.

Churfürstliche auf das Kloster Kühbach per 2000 fl. lautende Hauptverschreibung. Abschrift

(Kreisarchiv München Klosterliteralien, fasc. 302 n. 6)

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Pfalzgraf bei Rhein Herzog in Ober- und Niederbayern ꝛc. des heiligen römischen Reichs Erztruchseß und Kurfürst bekennen als Landesfürst für uns und unsere Erben und Nachkommen mit diesem offenen Brief, daß wir bei so wissentlich gefährlichen Kriegsläuften und Mühsäligkeiten in den benachbarten Landen allein zur Desendierung unserer Landen und Leute verkauft haben bei der Äbtissin unseres Klosters Kühbach auch von des Klosters wegen allen ihren Nachkommen 100 fl. rheinisch jährlichen und ewigen Zins von und ab unserem Rent- und Kammeramt München, auch allen dessen jährlichen Einkommen, Nutzungen und Gefällen, um 2000 fl. Hauptsume obgemeldeter Währung, die uns gedachte Äbtissin heute an ganghafter Währung bezahlen lassen. Versprechen hierauf gedachter Äbtissin, auch ihren Nachkommen, ermeldte 100 fl. jedes Jahr allweg auf den 5. Monats-

tag Oktober zu bezahlen. Wo aber solches Zinsgeld genannter Äbtissin, auch ihren Nachkommen, nicht erfolgte: alsdann sollen und wollen wir ihnen unser Rent- und Kammeramt München unterpfandsweise verschrieben haben, bis sie solchen Zinsgelds und aller derowegen erlittenen Schäden völliglich entrichtet worden sein. Jedoch haben wir uns und unseren Erben und Nachkommen einen jährlichen Wiederkauf vorbehalten, also und dergestalt: Welches Jahr unsere oder unserer Erben und Nachkommen Gelegenheit sein wollte, ermeldete 2000 fl. Hauptsumme ablösen zu lassen, so wollen wir oder sollen unsere Erben und Nachkommen ihnen den Wiederkauf und Ablösung ein halb Jahr vor der Zinszeit zu wissen machen, und darauf die Ablösung und Wiederkauf mit Bezahlung der obgesagten 2000 fl. Hauptsumme tun lassen. Gleicher Weise wir obenbenannter Abtissin und ihren Nachkommen, oder wer diesen Brief mit rechtmäßigem Titel an sich bringt, uns die Hauptsumme jedes Jahr, doch zu verstehen, wenn die Landsnot wieder aufgehört hat, ihrer Gelegenheit nach aufzusagen auch zugelassen haben. Deß zu Urkunde 2c. Gegeben in München den 5. Oktober 1623. (Unterschriften.)

Zur Frage des Geburtenrückgangs

Von R. E. May-Hamburg

Inhaltsverzeichnis: I. Bevölkerungszunahme und Geburtenüberschuß sind auseinanderzuhalten S. 37—40. — II. Geburtenrückgang nicht Folge des Rückganges der Kindersterblichkeit, beide Folge zunehmender Wohlhabenheit S. 40—45 (Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in drei Wohlhabenheitsklassen 1895/99 S. 41 und 1911/13 S. 42). — III. Entwicklung der Einkommensverhältnisse während dieser Periode in jeder der drei Klassen und damit verglichen die Veränderung der Geburten- und der Säuglingssterblichkeitsrate S. 45—47. — IV. Die verschiedene Höhe der Geburtenrate der Klassen beruht zum Teil auf Täuschung S. 47—56 (Dienstbotenhaltung S. 48—49. Vorübergehend Anwesende und Abwesende S. 51. Einlogierer S. 51. Weiblicher Bevölkerungsüberschuß S. 52. Altersaufbau S. 52. Abwanderung erwachsener Männer und Zuwanderung lediger Männer S. 53). — Einfluß der Einlogierer auf den weiblichen Überschuß S. 53—54. — V. Der Einfluß höherer Lebensansprüche (S. 56), nach Höhe der sozialen Klasse verschiedenen Grades von Energie und von Unabhängigkeit der Stellung der Frau (S. 57). Kinderzahl der Beamten ebenso nach sozialen und Einkommensklassen verschieden wie bei anderen Sozialklassen (S. 58) S. 56—59. — VI. Zur Erreichung des Willens zur Kinderbeschränkung angewandte Mittel S. 59—62. Umfang ihrer Zunahme seit der Jahrhundertwende S. 61. — VII. Von den Mitteln zur Hebung der Geburtenhäufigkeit S. 62—70 (Obere Einkommensklassen können dabei unberücksichtigt bleiben. Furcht vor Übervölkerung unberechtigt S. 62. Kolonisation jenseits unserer jetzigen Ostgrenze. Verschiedenes wirtschaftliches Interesse an Kindern bei Industriearbeitern und in der Landwirtschaft. Landschulen müssen gehoben werden S. 63. Schul- und Studienstipendien S. 64. Lehre dieses Krieges über Bedeutung der Volkszahl für die Wehrkraft in der Schule kommt erst in halbem Jahrhundert zur Wirkung S. 64—65. Notwendigkeit früherer Geburtenvermehrung. Wirkung des Krieges auf die Geburtenhäufigkeit S. 65. Vorschläge: Rückzahlung aufgezehrter Ersparnisse S. 66, Errichtung städtischer und provinzialer Kinderaufzuchtsanstalten für eheliche und uneheliche Kinder S. 66—68, Propaganda gegen Verfehmung der unehelichen Mütter und Kinder — namentlich mit Hilfe der Presse S. 67. Deutschlands Wehrkraft in den nächsten Jahrzehnten S. 68—69). Nachwort S. 70—76.

I.

In Nr. 21 der „Sozialen Praxis" vom 24. Februar a. c. veröffentlicht Geh. Regierungsrat Dr. E. Würzburger einen interessanten „Rückblick auf die Literatur des Geburtenrückganges", in dem er nachweist, daß diese durchweg mit irreführenden Zahlen operiert und dadurch zu falschen Schlüssen kommt. Er selbst kommt dann zu dem Ergebnis:

„Die Tatsache des Beginns des eigentlichen Geburtenrückgangs um die Jahrhundertwende und seiner außerordentlich raschen Zunahme von dieser Zeit an zwingt dazu, bei der Erforschung seiner Ursachen das Augenmerk auf Erscheinungen zu lenken, die ungefähr in der nämlichen Zeit sich bemerkbar gemacht haben. Das trifft aber unter den bis jetzt angegebenen Ursachen *nur* für den Rückgang der Säuglingssterblichkeit zu." So kommt er zum Schluß, „daß der Kindersterblichkeitsrückgang ihn (den Geburtenrückgang) in der Hauptsache erklärt", und folgert daraus „mit großer Wahrscheinlichkeit, daß, *wenn* die angepriesenen Abhilfemittel zu einer Wiedererhöhung der Geburtenziffer führen sollten, die Wirkung durch vermehrte Säuglingssterblichkeit bald eitel gemacht werden wird".

Angesichts dieses, für alle Schritte zur Förderung der Geburtenzunahme außerordentlich entmutigenden Resultats der Würzburgerschen Untersuchung möchte ich in nachfolgendem auf eine Erscheinung aufmerksam machen, die mir für beide Tatsachen — sowohl für den Rückgang der Geburten, wie für den Rückgang der Säuglingssterblichkeit — die gemeinschaftliche Ursache zu sein scheint. Um gleich mit der Tür ins Haus zu fallen: Es ist der zunehmende Volkswohlstand.

Bevor ich den Zusammenhang dieser drei Erscheinungen beweise, möchte ich aber erst noch auf Zahlen eingehen, die in Würzburgers Beweisführung mit Unrecht eine große Rolle spielen. Würzburger polemisiert gegen die Geburtenrückgangsliteratur, welche eine Beunruhigung des ganzen Volkes bewirkt habe. Verschiedene vorher angeführte Zahlen sollen dartun, daß zu einer Beunruhigung keine Veranlassung vorliege. „Obwohl der jährliche Vermehrungssatz der Bevölkerung um die Jahrhundertwende, wo die bis dahin sinkende Sterblichkeit der Erwachsenen vorläufig zum ungefähren Stillstand kam, vorübergehend größer war als jetzt, steht dennoch auch jetzt das Deutsche Reich in bezug auf diese Ziffer an der Spitze der europäischen Großmächte, wie aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1915 S. 3[1] ersichtlich.

Denn in der Zeit zwischen den beiden letzten Volkszählungen betrug die jährliche Vermehrung auf 1000 Einwohner bei uns 13,6, dagegen in Rußland 11,4, in Österreich-Ungarn sowie in Großbritannien 8,7, in Italien 6,3 und in Frankreich 1,8."

---

[1] Anm. d. Verf.: Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, es soll S. 3* heißen.

Bei Anführung dieser Zahlen ist unberücksichtigt gelassen, daß sie auch den Wanderungsüberschuß — bzw. -Unterschuß — mit enthalten, daß die Vermehrung der Bevölkerung nichts beweist über die Volksvermehrung. Durch das Außerachtlassen dieses Unterschiedes wird das Bild großer Probleme total verschoben. Es ist uns wahrlich nicht gleichgültig, ob unsere Bevölkerung durch Volksvermehrung oder durch Russeneinwanderung wächst. Frankreichs Bevölkerung ist zwischen den beiden letzten Volkszählungen jährlich durchschnittlich um 1,8 ‰ gewachsen, sein Geburtenüberschuß aber hat im Durchschnitt der fünf Jahre 1907—1911 nur 0,4 ‰ betragen. Die Differenz von 1,4 ‰ war — namentlich italienischer, belgischer und russischer — Wanderungsüberschuß. In Italien liegen die Verhältnisse umgekehrt. Dort betrug die Bevölkerungsvermehrung gleichzeitig 6,3 ‰ bei einem Geburtenüberschuß von 11,2 ‰ (1913: 12,9 ‰). Die Differenz von jährlich fast einem halben Prozent der Bevölkerung ist Auswanderung. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Österreich-Ungarn, wo einem Bevölkerungswachstum von jährlich durchschnittlich 8,7 ‰ ein Geburtenüberschuß von 11,5 ‰ gegenübersteht. Differenz ebenfalls Auswanderung. Dabei ist beachtlich, daß der Geburtenüberschuß, der im Jahre 1906 in Österreich noch 12,4 ‰ betragen hat, 1912 nur noch 10,8 ‰ betrug, während er gleichzeitig in Ungarn von 11,2 ‰ auf 13,0 ‰ *gestiegen* ist. In Deutschland betrug die Bevölkerungszunahme zwischen den letzten beiden Volkszählungen jährlich durchschnittlich 13,6 ‰, der Geburtenüberschuß aber gleichzeitig durchschnittlich 14,1 ‰ (1913 nur noch 12,4 ‰). In Rußland betrug die Bevölkerungszunahme (bis 1897) jährlich durchschnittlich 11,4 ‰, der Geburtenüberschuß im Durchschnitt der Jahre 1902/06 aber jährlich 16,8 ‰ (1909: 15,0 ‰)[1]. Die Differenz — soweit die Zahlen vergleichbar und zuverlässig sind — ist Auswanderung, zum Teil nach dem asiatischen Rußland. Jedenfalls aber kann man im Hinblick auf sie nicht behaupten, daß von den europäischen Großstaaten Deutschland die stärkste Volksvermehrung habe. Wäre die deutsche Bevölkerungszunahme viel größer als die russische, dann würde sie uns — weil die Bevölkerungsvermehrung den Wanderungsüberschuß mit enthält — auch nicht im geringsten über einen wirklichen oder vermeintlichen Geburtenrück-

[1] Die Zahlen des Geburtenüberschusses sind gewonnen aus Tabelle 2 (Jahrb. 1908: Tabelle 3) der „Internationalen Übersichten" des Stat. Jahrb. f. d. D. R. 1908—1915.

gang beruhigen können. Darum sind auch die absoluten Zahlen der Volkszunahme Deutschlands für diese Frage nicht maßgebend, die Würzburger für die einzelnen Jahre 1900/01—1913/14 angibt mit:

Köpfe (in 1000)

830 890 860 750 840 840 860 850 860 850 790 790 830 830

Der Geburtenüberschuß hat betragen:

760 860 900 810 860 790 910 880 880 880 880 740 840 830

II.

Nun zum Beweise, daß der Geburtenrückgang nicht in der Hauptsache die Wirkung des Rückganges der Kindersterblichkeit ist, sondern daß beide Erscheinungen in der Hauptsache die Folge der zunehmenden Wohlhabenheit sind.

Betrachten wir zunächst, wie vor dem Einsetzen des starken Geburtenrückganges, also gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit in verschiedenen Einkommensklassen gleichzeitig gewesen sind. Das wird uns ein für unsere Zwecke zusammengestellter Auszug aus Aufstellungen ermöglichen, die ich in einer Untersuchung: „Das Verhältnis zwischen Einkommen und Familienentfaltung" in Schmollers Jahrbuch XXVII, 1903, S. 930 und 931 veröffentlicht habe. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Bevölkerungsbewegung und Säuglingssterblichkeit in Hamburger Stadtvierteln, deren Bevölkerung ganz verschiedenen Einkommensklassen angehört, eine Trennung, wie sie meines Wissens keine andere Statistik ermöglicht. In Berlin ist sie schon dadurch unmöglich, daß hier der Zusammenhang zwischen Einkommen und Familienentfaltung durch das Zusammenwohnen ganz verschiedener Einkommensklassen in Vorder- und Hinterhäusern in fast allen Stadtvierteln verwischt wird und eine nach Stadtvierteln getrennte Einkommensteuerstatistik nicht existiert.

In der folgenden Aufstellung werden je drei Stadtviertel mit der niedrigsten (I), der mittleren (II) und der höchsten (III) Zahl der Steuerzahler mit einem Einkommen von mehr als 1500 Mk. miteinander verglichen und die verschieden hohe Einkommensklasse der Wohnbevölkerung der je drei Stadtviertel außerdem noch charakterisiert durch Angabe des Einkommens pro Kopf der Bevölkerung [1].

[1] Die je drei Stadtviertel sind: I = Billwärderausschlag, Horn u. Barmbeck; II = Neustadt-Nord, Borgfelde u. Eimsbüttel; III = Hohenfelde, Rotherbaum u. Harvestehude.

Im Durchschnitt der Jahre 1895—1899 kamen in Hamburg auf je 1000 Einwohner: im Durchschnitt von je drei Stadtteilen mit der niedrigsten (I), der mittleren (II) und der höchsten (III) Zahl der Steuerzahler (die Steuerzahler im Durchschnitt der Jahre 1894—1898) mit einem Einkommen von mehr als 1500 Mk.:

	Einkommensklasse		
	I	II	III
Mittlere Bevölkerungszahl der betr. Stadtteile	80 880	123 563	68 153
Steuerzahler mit mehr als 1500 Mk. Einkommen (auf 1000 Einw.)	40	81	143
Nach der Einkommensteuer von 1897 und 1898 Einkommen pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der je drei Stadtteile . . Mk.	310	577	2096
Lebendgeborene (auf 100 Einw.)	40	36	22
Säuglingssterblichkeit (auf 100 Lebendgeborene)	22	18	10

Vorstehende Tabelle lehrt uns, daß sowohl Geburtenhäufigkeit wie Säuglingssterblichkeit in den reichsten Stadtteilen gerade rund halb so groß sind wie in den ärmsten, während in den Bevölkerungskreisen mit mittlerem Einkommen auch Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit im Verhältnis zu diesem Einkommen stehen. Angesichts dieses Zusammenhanges ist es klar, daß mit allgemein zunehmender Wohlhabenheit auch Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit zurückgehen werden, und es entsteht die interessante Frage, wo für beide die äußerste Grenze liegt, die sie nicht unterschreiten werden.

In einer Arbeit: „Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890", veröffentlicht (1915) in den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik" Bd. 145 IV, habe ich (S. 441—455) die „Steigerung der Löhne und Gehälter" und (S. 456—461) „die Entwicklung der allgemeinen Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890" zur Darstellung gebracht mit dem Resultat, daß in der Zeit von 1895 bzw. 1897 bis 1912 bzw. 1913 gestiegen sind:

Bei der Hamburg-Amerikalinie die Anfangsgehälter um durchschnittlich 25 % (der Kaiarbeiter um 54 %), die Höchstgehälter um 32 %, das Durchschnittsgehalt der Handlungsgehilfen in Hamburg um 24 %, das Anfangsgehalt der verschiedenen Kategorien der hamburgischen Staatsbeamten um durchschnittlich 25 %, ihr Höchstgehalt

um durchschnittlich 37 %, der Wochenlohn einer großen Anzahl von Arbeiterkategorien (wie zum Beispiel der Maschinisten und Heizer der Lithographen und Steindrucker, der Zimmerer, Maler, Schuhmacher und Schneider) um etwa 35—50 %, im Stücklohn noch mehr, und das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung (nach der Einkommensteuerstatistik) um 35 %, während die Kosten der Lebenshaltung (von 179 Hamburger Haushaltungen mit einem Durchschnittseinkommen von 2169 Mk.) für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung in der Zeit von 1890 bis 1913 nur um 17 % gestiegen sind (siehe S. 422 der Untersuchung).

Durch diese Steigerung des Reallohnes und Realeinkommens sind breite Bevölkerungsschichten, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Einkommensklasse gehörten, die wir in der Tabelle mit I bezeichnet haben, zur Einkommensklasse aufgerückt, die wir mit II bezeichnet haben. Eine gleiche Entwicklung hat sich von Klasse II zu Klasse III hin vollzogen. Mit dem Aufrücken in jene Einkommensklasse haben diese Bevölkerungsschichten auch die mit ihr verbundene Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit übernommen und dadurch die Geburtenhäufigkeit und die Säuglingssterblichkeit der Gesamtbevölkerung entsprechend herabgedrückt.

Diesen Vorgang können wir an Hand der folgenden Tabelle verfolgen, deren Zahlen ich aus den „Jahresberichten des Statistischen Amtes" für die Jahre 1911—1913 (S. 15, 16 und 15) berechnet habe. Es sind die Durchschnittszahlen dieser drei Jahre für die gleichen Stadtteile wie in der vorstehenden Tabelle.

	Einkommensklasse		
	I	II	III
Mittlere Bevölkerungszahl der betr. Stadtteile im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 . .	165 728	196 750	88 496
Lebendgeborene im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 (auf 1000 Einw.)	27	22	11
Säuglingssterblichkeit im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 (auf 100 Lebendgeb.) .	14	13	8

Im Zeitraum 1895/99 bis 1911/13 ist in Klasse I die Geburtenhäufigkeit von 40 auf 27, die Säuglingssterblichkeit von 22 auf 14 gesunken, in Klasse II die Geburtenhäufigkeit von 36 auf 22, die Säuglingssterblichkeit von 18 auf 13. Damit kam die Säuglingssterblichkeit der Klasse I (14) schon ganz nahe derjenigen der Klasse II (13). Sie ist in Klasse I 8 %, in Klasse II nur 5 % zurückgegangen. In

Klasse III war sie schon zu Anfang unserer Periode mit 10 % so niedrig, daß sie nicht viel mehr sinken konnte. Immerhin ist sie noch 2 % auf 8 % gesunken. Wäre der Geburtenrückgang in der Hauptsache die Folge des Rückganges der Kindersterblichkeit, dann hätte in Klasse III die Geburtenrate nur noch wenig zurückgehen können. Sie ist hier aber in der kurzen Zeit unserer Periode auf die Hälfte ihrer Größe zu Anfang derselben zurückgegangen: von 22 auf 11. Der Rückgang der Geburtenhäufigkeit ist also offenbar nicht die Folge der abnehmenden Kindersterblichkeit.

Das tritt noch deutlicher in die Erscheinung, wenn man, statt der dreijährigen Durchschnittszahlen der vorstehenden Tabelle, Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit unserer drei Einkommensklassen während der einzelnen Jahre betrachtet, aus deren Zahlen unsere Durchschnittszahlen gewonnen wurden.

Klasse I

	Einwohner	Lebendgeborene ‰	Säuglingssterblichkeit %
1911:	153 230	27,1	16,9
1912:	165 933	26,9	13,4
1913:	178 020	27,9	10,9
Durchschnitt:	165 728	27,3	13,7

Klasse II

	Einwohner	Lebendgeborene ‰	Säuglingssterblichkeit %
1911:	193 810	23,1	16,2
1912:	197 305	22,5	12,8
1913:	199 136	21,5	10,8
Durchschnitt:	196 750	22,4	13,3

Klasse III

	Einwohner	Lebendgeborene ‰	Säuglingssterblichkeit %
1911:	88 040	10,9	7,2
1912:	88 368	10,8	8,5
1913:	89 079	10,4	9,0
Durchschnitt:	88 496	10,7	8,2

In Klasse I geht die Säuglingssterblichkeit in der kurzen Zeit der drei Jahre noch konstant und rapide zurück. Trotzdem aber nimmt die Geburtenhäufigkeit eher zu als ab. In Klasse II fällt die Säuglingssterblichkeit im gleich schnellen Tempo wie in Klasse I, so daß sie im Jahre 1913 nur noch um 0,1 % kleiner ist als in dieser. Trotz des schnellen Sinkens der Säuglingssterblichkeit findet

aber nur noch ein geringer Rückgang der Geburtenhäufigkeit statt, die hier am Ende unserer Periode bereits niedriger ist als zu Anfang derselben in Klasse III. In dieser ist die niedrige Durchschnittssäuglingssterblichkeit (8,2%) stark beeinflußt durch die niedrige Säuglingssterblichkeit des Jahres 1911 mit 7,2%. So niedrig kann sie offenbar auch in den reichsten Stadtteilen nur in besonders günstigen Jahren sein. In den nächsten beiden Jahren steigt sie wieder um fast 2%. Aber trotz der, wenn auch nicht bedeutenden Zunahme der Säuglingssterblichkeit ist die Tendenz der Geburtenhäufigkeit, auch weiter noch zu sinken, unverkennbar. Mit steigender Wohlhabenheit sinkt sie weiter, obgleich die Säuglingssterblichkeit ihren niedrigsten Stand bereits erreicht, ja sogar schon wieder überschritten hat.

Eine allzu große Bedeutung dürfen wir allerdings der Steigerung der Säuglingssterblichkeit in den Jahren 1911/13 nicht beimessen, weil sie zum Teil durch eine Erscheinung beeinflußt ist, die für unsere Frage auch von allgemeiner Bedeutung ist: einem steigenden Prozentsatz der unehelichen Geburten, die ja eine höhere Säuglingssterblichkeit haben. Da aber der Prozentsatz der unehelichen Geburten in Klasse III ohnehin größer ist als in den beiden anderen Klassen, so ist diese Steigerung auch von entsprechend größerem Einfluß auf den Prozentsatz der Säuglingssterblichkeit überhaupt. Während in den drei Jahren 1911/13 die unehelichen Geburten in Klasse I nur den Bruchteil eines Prozentes, in Klasse II nur rund 1% gestiegen sind, haben sie in Klasse III betragen 1911: 12,4%, 1912: 14,2%, 1913: 15,1%, sind hier also in den drei Jahren rund 3% gestiegen. Und diese Steigerung hat nicht erst mit dem Jahre 1911 begonnen. Zu Beginn unserer Periode — im Durchschnitt der Jahre 1895/99 — hat der Satz der unehelichen Geburten in Klasse III erst 7,6% betragen. Er hat sich also bis zum Ende unserer Periode gerade verdoppelt. Das ist durchaus nicht allgemein der Fall gewesen. Allerdings ist der Prozentsatz der unehelichen Geburten der ganzen Stadtbevölkerung von 12,4% im Durchschnitt der Jahre 1895/99 auf 14,0% im Durchschnitt der Jahre 1911/13 gestiegen; während er aber in Klasse III sich verdoppelt hat, ist er in Klasse I und II nur um den Bruchteil eines Prozentes gestiegen. Zu Anfang der Periode (1895/99) hat er in diesen beiden Klassen rund 10—11% betragen, in Klasse III aber nur 7,6%; am Ende der Periode (1911/13) beträgt er in ersteren auch nur etwas über 10—11%, in letzterer aber rund 14%. Die Beschränkung der ehelichen Geburten hat also in Klasse III, wo die Geburtenrate schon zu Beginn unserer Periode

sehr niedrig war, zu einer verhältnismäßigen Vermehrung der unehelichen Geburten geführt[1]. Mit anderen Worten: Die starke Verminderung der Geburten mit geringer Säuglingssterblichkeit war begleitet von einer starken Vermehrung der Geburten mit größerer Säuglingssterblichkeit. Auch diese Erscheinung spricht nicht gerade dafür, daß der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in der Hauptsache die Ursache des Geburtenrückganges gewesen ist. Wir sehen hier eher, daß der starke Rückgang der ehelichen Geburten — der ja namentlich in Klasse III noch stärker war als der Rückgang der Geburten überhaupt, also stärker, als aus unseren Zahlen ersichtlich ist — durch die gleichzeitige Zunahme der unehelichen Geburten die Säuglingssterblichkeitsrate ungünstig beeinflußt.

Daß der starke Rückgang der Säuglingssterblichkeit einen Einfluß auf den Rückgang der Geburten gehabt hat, soll nicht bezweifelt werden, nur ist nach Vorstehendem nicht anzunehmen, daß er ihn in der Hauptsache bewirkt hat. Eine Wiederzunahme der Geburten würde also schwerlich eine Wiederzunahme der Säuglingssterblichkeit im Gefolge haben.

III.

Wir haben gesehen, daß die Geburtenrate in Klasse II am Ende unserer Periode (mit 22 Lebendgeburten auf 1000 Einwohner) bereits da angelangt ist, wo sie am Anfang derselben bei Klasse III stand (ebenfalls 22 ‰). Es ist aber ausgeschlossen, daß die Einwohner der Stadtteile, die wir mit Klasse II bezeichnet haben, am Ende unserer Periode bereits bei der Wohlhabenheitsstufe angelangt waren, welche am Anfang unserer Periode die Einwohner der reichsten Stadtteile innehatten. Ganz abgesehen davon, daß inzwischen eine starke Verteuerung von Nahrung, Wohnung usw. stattgefunden hatte, das gleiche Einkommen am Ende der Periode also nicht mehr dieselbe Wohlhabenheitsstufe bedeutete, wie zu Anfang derselben, konnte die Einwohnerschaft der Klasse II, die zu Anfang der Periode ein Einkommen von 577 Mk. pro Kopf versteuerte, am Ende derselben nicht bereits ein Einkommen von 2096 Mk. versteuern, das zu Anfang der Periode die Einwohner der Klasse III hatten.

---

[1] Daß der Prozentsatz der unehelichen Geburten steigen muß, wenn die ehelichen zurückgehen, während die unehelichen auf gleicher Höhe bleiben, ist klar. Das hindert aber nicht, daß der höhere Prozentsatz der unehelichen Geburten dann die Säuglingssterblichkeitsrate ungünstig beeinflussen muß.

Schon eher möglich — wenn auch unwahrscheinlich — wäre es, daß die Einwohner der Klasse I, die am Anfang der Periode ein Durchschnittseinkommen von 310 Mk. hatten, am Ende derselben das Durchschnittseinkommen der Einwohner der Klasse II (577 Mk.) erreicht hätten. Wenn das aber auch der Fall gewesen wäre, dann bliebe immer noch zu erklären, warum ihre Geburtenrate von 40 zu Anfang der Periode nicht bei 36, derjenigen der Klasse II am Anfang der Periode, stehen geblieben, sondern darüber hinaus auf 27 am Ende derselben gesunken ist.

Eine Berechnung des Durchschnittseinkommens pro Kopf der Bevölkerung der je drei Stadtteile im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 ergab folgendes Resultat[1].

Versteuertes Einkommen pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der je drei Stadtteile:

	I	II	III
	Mark	Mark	Mark
Nach der Einkommensteuer von 1911—1913	505	717	3026
= = = = 1897 u. 1898	310	577	2096
+ =	195	140	930
Einkommenssteigerung pro Kopf der Bevölkerung + =	63 %	24 %	44 %
Rückgang der Geburtenrate	32 %	39 %	50 %
Rückgang der Rate der Säuglingssterblichkeit . . .	36 %	28 %	20 %

Das Einkommen der Klasse I, das zu Anfang der Periode 46 % niedriger war als dasjenige der Klasse II, ist am Ende derselben nur noch 12 % niedriger, als letzteres damals war. Es ist um 63 % gestiegen. Wir haben es hier mit Arbeitervierteln zu tun. Die nächststärkste Einkommenssteigerung — 44 % — weisen die Stadtviertel der Selbständigen (III) auf, die geringste — 24 % — die Stadtviertel der Beamten und Privatangestellten (II). Trotz der immerhin ansehnlichen Einkommenssteigerung der Klasse II ist ihr Einkommen am Ende der Periode nur wenig größer als ein Drittel des Einkommens, das Klasse III am Anfang derselben hatte, und trotzdem und trotz ihrer verhältnismäßig geringen Einkommenssteigerung ist ihre Geburtenrate in der kurzen Zeit 1895/99—1911/13 um

[1] Die Durchschnittszahlen für 1911 finden sich im Jahresbericht des Stat. Amts 1913, S. 72. Zur Berechnung derjenigen für 1912 und 1913, die noch nicht veröffentlicht sind, dienten für das versteuerte Einkommen die Veröffentlichungen der Einkommensteuerstatistik im Öffentlichen Anzeiger vom 17. Mai 1914 (Nr. 118), S. 1514, und 26. Nov. 1915 (Nr. 280), S. 2006, einerseits und die für Anfang der betreffenden Jahre nach den Jahresberichten des Stat. Amts 1912 und 1913, S. 16 und 15, berechneten Einwohnerzahlen anderseits.

die Hälfte und auf den niedrigen Stand, den sie zu Anfang der Periode in den reichsten Stadtvierteln hatte, gesunken. Sowohl diese Erscheinung wie die schon erwähnte, daß die Geburtenrate der Klasse I weit stärker zurückgegangen ist, als sich aus ihrer Einkommenssteigerung erklärt, namentlich aber der enorme Geburtenrückgang der Klasse III um 50 % (bei einer Einkommenssteigerung um 44 %), obgleich ihre Geburtenrate schon einen so großen Tiefstand am Anfang der Periode hatte, weisen darauf hin, daß während derselben Momente mit für den Geburtenrückgang gewirkt haben, die am Anfang derselben noch nicht mitwirkten. Würzburger behauptet allerdings, daß — außer dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit — kein Umstand existiere, der für den Geburtenrückgang verantwortlich gemacht werde, der nicht auch vor dem Einsetzen desselben schon vorhanden gewesen sei. Ist das in vollem Umfang aufrechtzuerhalten?

Zunächst fällt die starke Steigerung der Prozentsätze des Geburtenratenrückganges von einer Klasse zur anderen auf: 32 %, 39 %, 50 %[1]! Unwillkürlich entsteht da die Frage, ob hier nicht Umstände wirken, die weniger mit der Steigerung des Einkommens als mit der Höhe des Einkommens an sich zusammenhängen, so daß sie in der höheren Einkommensklasse stärker wirken als in der niedrigeren. Diese Wirkung sehen wir ja schon in der verschieden hohen Geburtenrate der drei Klassen bei Beginn unserer Periode, also vor dem Einsetzen des allgemeinen Geburtenrückganges. Da aber der große Abstand der Geburtenrate der einzelnen Klassen voneinander zum Teil auf Täuschung beruht, so wollen wir an dieser Stelle zunächst ein Bild von den Umständen geben, die diese Täuschung bewirken. Wir lernen dabei Verhältnisse kennen, die mit zur Beantwortung der vorstehend aufgeworfenen Frage beitragen, oder richtiger des Komplexes von Fragen, um die es sich hier handelt. Zunächst lernen wir dabei die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Struktur unserer drei Bevölkerungsklassen näher kennen.

IV.

Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere Zahlen in allen Klassen Durchschnittszahlen sind. Je wohlhabender die Einwohner eines Stadtviertels sind, desto größer werden auch, im Vergleich zu den

[1] In umgekehrter Richtung der Prozentsätze, die den Rückgang der Rate der Säuglingssterblichkeit bezeichnen: 36 %, 28 %, 20 %!

Einkommensverhältnissen der weniger wohlhabenden Stadtviertel, die Unterschiede in der Höhe des Einkommens sein, die in unserer Tabelle durch eine Durchschnittszahl charakterisiert ist. Auch im reichsten Stadtteil gibt es von „kleinen Leuten" bewohnte Nebenstraßen, von Hauswarten, Brothändlern, Flickschustern usw. bewohnte Kellerwohnungen. Darüber, in welchem Umfange dies der Fall ist, klärt uns am besten die folgende Aufstellung auf, aus der wir ersehen, wie groß in den einzelnen Stadtteilen der Prozentsatz der Haushaltungen mit Dienstbotenhaltung ist bzw. war. Allerdings geht diese Aufstellung durch den Rückstand der Hamburger Statistik nur bis zum Jahre 1905, doch sind die Veränderungen, die mit den Jahren in den einzelnen Stadtteilen stattgefunden haben, nicht so groß, daß wir aus ihnen nicht auf die heutigen Verhältnisse schließen könnten.

Unter je 100 Familienhaushaltungen waren solche mit häuslichen Dienstboten[1]:

		1905	1900	1895	1890	1885
I	Billwärder Ausschlag	1,8	2,2	2,4	3,7	4,0
	Horn	8,0	8,2	8,1	9,5	9,7
	Barmbeck	4,5	6,2	7,5	8,8	11,2
II	Neustadt-Nord	10,6	11,2	14,9	17,7	19,2
	Borgfelde	11,2	14,8	15,7	18,0	18,4
	Eimsbüttel	9,7	11,9	13,4	16,7	19,5
III	Hohenfelde	33,0	34,7	36,8	41,0	41,6
	Rotherbaum	41,5	44,4	46,9	51,9	50,4
	Harvestehude	57,3	57,7	58,4	58,7	57,3
	Stadt im ganzen	11,8	13,3	14,8	17,6	18,7

Der Rückgang der Dienstbotenhaushaltungen war in den Stadtvierteln I und II wesentlich größer als in den Stadtvierteln III, der Prozentsatz dieser Haushaltungen wird also heute in jenen noch minimaler, in diesen nicht wesentlich geringer sein als im Jahre 1905. Selbst in den reichsten Stadtvierteln — III als Einheit betrachtet — ist also die größere Hälfte der Haushaltungen ohne Dienstboten. Da ist es klar, daß die Verhältnisse dieser ganz oder halb proletarischen Familien einen überwiegenden Einfluß auf die Geburtenrate der Klasse III haben müssen. Es wäre möglich, daß die Geburtenhäufigkeit bei den ganz Reichen in unserer Periode gar nicht mehr zurückgegangen ist, und daß der Rückgang der Geburtenrate in diesen

[1] Stat. d. Hamb. St., Heft XXV (1910), S. 113.

Stadtteilen die Wirkung des Rückganges der Geburtenhäufigkeit bei der größeren — der proletarischen — Hälfte der Einwohner gewesen wäre.

Haben wir hier einerseits einen Einfluß der Haushaltungen o h n e Dienstboten auf die Gesamtgeburtenrate der reichen Stadtteile, so haben wir anderseits in ihnen einen Einfluß der Dienstbotenhaushaltungen auf die Höhe der Geburtenrate an sich. Dieser Einfluß wird am besten durch Gegenüberstellung der Extreme beleuchtet.

Bei der Volkszählung vom Jahre 1905 waren von je 1000 Bewohnern:

	in den Stadtteilen			
	Billwärder Ausschlag	Barmbeck	Rotherbaum	Harvestehude
Versteuertes Einkommen auf je 1 Bewohner[1] .	354 Mk.	407 Mk.	2729 Mk.	3590 Mk.
Häusliche Dienstboten[2] .	4	11	128	196

Im zweitreichsten Stadtviertel, Rotherbaum, kommen auf 1000 Einwohner bereits 128 Dienstboten. Ihre Zahl steigt aber nochmals um 53 % auf 196 im Stadtviertel Harvestehude, wo das Einkommen pro Kopf der Bevölkerung um nur 32 % höher ist (3590 Mk. gegen 2729 Mk.). Ist der Prozentsatz der Dienstbotenhaushaltungen in den reichen Stadtvierteln seit 1905 vielleicht auch nicht gestiegen, so dürfte die Prozentzahl der Dienstboten dort jetzt doch größer sein, weil die in früheren Zeiten in wohlhabenden Hamburger Familien fast ausschließlich gebräuchliche Wohnart, das Haus zum Alleinbewohnen, seit etwa 20 Jahren wieder mehr Mode geworden ist, und dieses mehr Dienstboten erfordert als die Wohnetage. Durch diesen Einfluß der zunehmenden Wohlhabenheit waren dann am Ende der Periode unter 1000 Einwohnern entsprechend weniger Ehefrauen als am Anfang derselben, konnten also auch auf 1000 Einwohner weniger Geburten stattfinden. Umgekehrt wirken diese Verhältnisse auf die Geburtenrate der armen Stadtviertel, und zwar nicht nur, weil zum Beispiel in Billwärder Ausschlag nur 0,4 %, in Harvestehude aber 20 % der Bevölkerung Dienstboten sind[3], sondern auch, weil die Dienstboten in „Harvestehude" zu einem großen Teil der Bevölkerung

[1] Im Jahre 1906: Jahresber. d. Stat. Bureaus f. d. J. 1909, S. 40.

[2] Stat. d. Hamb. St., Heft XXV (1910), S. 221.

[3] Berechnet von der weiblichen Bevölkerung allein oder gar von der weiblichen Bevölkerung des gebärfähigen Alters, würden die weiblichen Dienstboten in Harvestehude einen riesigen Prozentsatz ergeben.

von „Billwärder Ausschlag" entnommen sind, wodurch hier unter 1000 Einwohnern sich ein größerer Prozentsatz verheirateter Frauen befindet.

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie die Geburtenzahlen, auf 1000 Einwohner berechnet, unter Umständen täuschen können. (Wir werden gleich noch sehen, daß die Täuschung eine noch größere ist, als aus vorstehender Gegenüberstellung ersichtlich ist.) Das können sie auch bei Vergleichen mit früheren Perioden, wo der Altersaufbau der Bevölkerung ein anderer war, ebenso bei Vergleichen der Geburtenhäufigkeit in Gegenden mit starker Abwanderung Jugendlicher, mit Gegenden, wo diese zugewandert sind, oder auch von Ländern, wo durch frühere niedrige Geburtenrate der Altersaufbau der Bevölkerung ein anderer ist, mit Ländern, wo sie gleichzeitig hoch war; also zum Beispiel ein Vergleich der jetzigen Geburtenraten von Frankreich und Deutschland oder gar Rußland. Die Geburtenrate sollte für die ehelichen Geburten auf je 1000 Ehefrauen im gebärfähigen Alter, für die unehelichen Geburten auf je 1000 ledige Frauen im gebärfähigen Alter bezogen werden. Und auch dann noch müßte beim Vergleich der Geburtenhäufigkeit größerer Zeiträume (und von Bevölkerungen verschiedenen Altersaufbaues) die Geburtenhäufigkeit der verschiedenen Altersklassen getrennt verglichen werden. Denn wenn mit der Zeit, z. B. durch Rückgang der Sterblichkeit, die älteren Jahrgänge des gebärfähigen Alters stärker besetzt werden, besagt ein Geburtenrückgang im gebärfähigen Alter überhaupt nicht mehr dasselbe, was er bei gleichbleibendem Altersaufbau besagt haben würde.

In entgegengesetzter Richtung der Dienstbotenhaltung, was das Geschlecht anbelangt, aber in gleicher Richtung, was die Erniedrigung der Geburtenrate anbelangt, wirken die Einlogierer. Ihr Prozentsatz in der Bevölkerung hat mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in allen Stadtteilen, namentlich aber in den wohlhabenden, stark zugenommen. Es ist schade, daß auch diese Statistik in Hamburg nur bis 1905 reicht.

Ehe wir uns ihr zuwenden, wollen wir noch eben eine Aufstellung der vorübergehend anwesenden und der vorübergehend abwesenden Personen betrachten, die uns zeigt, daß auch diese Kategorien in den reichen Stadtvierteln stärker sind als in den armen, also in ersteren in höherem Maße als in letzteren zur Verwässerung der Geburtenrate beitragen.

Auf je 100 anwesende Personen überhaupt kamen (am 1. Dezember 1905)[1]:

		Vorübergehend Anwesende	Abwesende
I	Billwärder Ausschlag	0,08	0,57
	Horn	0,34	0,99
	Barmbeck	0,19	0,62
II	Neustadt-Nord	1,67	0,53
	Borgfelde	0,78	0,80
	Eimsbüttel	0,26	0,95
III	Hohenfelde	1,65	1,24
	Rotherbaum	1,10	1,54
	Harvestehude	1,54	1,63
	Stadt	1,70	0,93

Von je 100 Familienhaushaltungen hatten Einlogierer oder Schläfer überhaupt in:

		1905[2]	1900[3]	1895[3]
I	Billwärder Ausschlag	17,9	14,7	15,2
	Horn	13,8	13,1	13,5
	Barmbeck	15,4	12,3	12,6
II	Neustadt-Nord	33,4	29,2	28,0
	Borgfelde	20,1	13,1	13,5
	Eimsbüttel	18,2	15,5	14,8
III	Hohenfelde	17,2	15,0	14,8
	Rotherbaum	24,1	17,6	17,7
	Harvestehude	11,1	9,0	9,5
	Stadt	22,7	20,1	20,5

Der Prozentsatz der Einlogiererhaushaltungen ist in allen Stadtteilen ziemlich groß. Doch will dieser Prozentsatz allein noch nichts sagen über den Umfang, in dem durch die Einlogierer der für Geburten nicht in Betracht kommende Teil der Bevölkerung vergrößert wird. Während die Wohnungen der Stadtteile I und II meist nur Raum für einen Einlogierer haben, sind die Einlogierer-Haushaltungen in den Stadtteilen III zum großen, wenn nicht größten Teil sogenannte Pensionate, also Haushaltungen mit größerer Zahl von Einlogierern, und da zudem noch der Prozentsatz dieser Haushaltungen in III noch recht hoch, zum Teil sogar wesentlich höher ist als in I, so ist in ihnen auch der für Geburten nicht in Betracht kommende Teil der Bevölkerung entsprechend größer, denn die Einlogierer sind durchweg Ledige, und zwar ganz überwiegend männlichen Geschlechts. Sie würden also, wenn nicht in denselben Stadtteilen der Prozentsatz der Dienstbotenhaushaltungen ein so hoher wäre, zur Folge haben, daß in ihnen die männliche Bevölkerung die weibliche überwiegt.

[1] Stat. d. Hamb. St., Heft XXIII (1909), erster Teil, S. 66 u. 67.

[2] Stat. d. Hamb. St., Heft XXV (1910), S. 121.

[3] Ebenda, Heft XXI (1903), S. 240.

Mindestens aber sollte man glauben, daß die männliche und die weibliche Bevölkerung dieser Stadtteile ungefähr gleich groß sein müßte. Das muß man bedenken, wenn wir jetzt betrachten, wie es sich hiermit in Wirklichkeit verhält.

Bei einem Durchschnitt in der ganzen Stadt von 103 weiblichen Personen auf 100 männliche sinkt dieses Verhältnis bis auf 92 im ärmsten Stadtviertel und steigt es bis auf 177 im reichsten. Damit aber ist der Unterschied in der Zusammensetzung von je 1000 der Bevölkerung der armen und der reichen Stadtteile noch nicht einmal vollkommen charakterisiert. Er ist noch größer, als es die Differenz zwischen den Zahlen 92 und 177 veranschaulicht. Er wird nämlich noch vergrößert durch eine andere Besetzung der Altersklassen namentlich der weiblichen Bevölkerung in den reichen Stadtvierteln als in den armen.

Auf 100 männliche Personen entfallen weibliche[1]

		1895	1900	1905	1912[2]
I	Billwärder Ausschlag	97,2	95,5	94,0	91,8
	Horn	92,4	95,9	96,0	94,2
	Barmbeck	105,3	106,3	103,0	100,3
II	Neustadt-Nord	98,9	98,3	92,8	88,0
	Borgfelde	120,8	116,8	109,9	105,3
	Eimsbüttel	111,3	111,4	108,9	105,7
III	Hohenfelde	140,7	141,2	137,5	126,8
	Rotherbaum	130,6	127,7	125,7	117,8
	Harvestehude	163,5	165,3	165,6	177,0
	Stadt	105,8	105,2	102,5	102,5

Die reiche Frau, die keine Sorgen hat, jede Rücksicht auf ihre Gesundheit nehmen kann und gar keine Berufsgefahren läuft, erreicht durchweg ein viel höheres Alter als die Arbeiterfrau und die Frau im Mittelstand, die nicht nur häufig außer der Hauswirtschaft noch eine Erwerbstätigkeit auf sich nehmen muß, sondern diese Pflichten ohne jegliche Unterstützung und Ablösung durch Dienstboten oft auch unter den schwierigsten gesundheitlichen Verhältnissen erfüllen muß. Halten wir nebeneinander, daß in der Stadt Hamburg überhaupt (am 1. Dezember 1905) auf je 100 männliche Einwohner

im Alter von	25—50	Jahren	95	weibliche
= = =	50—60	=	112	=
= = =	60—70	=	153	=
= = =	70—80	=	174	=
	über 80	=	220	=

[1] Für 1895, 1900 u. 1905: Stat. d. Hamb. St., Heft XXIII (1909), S. 74.

[2] Ermittelt aus Öffentl. Anzeiger, Nr. 285, vom 3. Dez. 1912, S. 3080, Spalte 11 u. 12.

entfielen[1], daß aber gleichzeitig, bei durchschnittlich 103 weiblichen Einwohnern auf 100 männliche, in Billwärder Ausschlag deren 94 und in Harvestehude aber deren 166 entfielen, so ist klar, daß der enorme weibliche Überschuß in dem letztaufgeführten reichen Stadtteile — abgesehen von seinem großen Prozentsatz weiblicher Dienstboten — zu einem großer Teil aus Frauen höheren Alters besteht. Dazu kommt dann noch — in den reichen Stadtteilen — ein nicht unbedeutender Prozentsatz jüngerer Frauen, deren Männer geschäftlich in „Übersee" und auf weiten Geschäftsreisen sind. Daß in einem Stadtteil, dessen Bevölkerung zu 20% aus häuslichen Dienstboten besteht, dessen verheiratete männliche Bevölkerung zum Teil unter Zurücklassung der Frau außer Landes berufstätig ist, wo die erwachsenen Söhne in die Welt hinausgewandert sind, während ihre erwachsenen Schwestern daheim geblieben sind, wo Frauen in nicht mehr gebärfähigem Alter einen viel größeren Teil der erwachsenen weiblichen Bevölkerung ausmachen als in den Stadtvierteln der Arbeiter- und Angestelltenbevölkerung, so zwar, daß durch all diese Umstände auf 100 männliche 177 weibliche Personen entfallen, gegen durchschnittlich noch nicht 100 in den armen Stadtvierteln, auf je 1000 Einwohner gerechnet auch weniger Geburten entfallen müssen als in Stadtvierteln, in denen männliche und weibliche Bevölkerung des heiratsfähigen Alters sich ungefähr die Wage halten, ist klar. Ja, es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß bei Berücksichtigung all dieser Umstände eine Geburtenrate von 10 auf je 1000 Einwohner in Harvestehude so viel bedeutet wie eine von 20 auf je 1000 Einwohner in Billwärder Ausschlag. So groß ist der der Unterschied zwischen den ganzen Wohnklassen I, II und III natürlich nicht. Immerhin aber kommen im Jahre 1912 in diesen auf 100 männliche: in I 97,4, in II 101,8, in III aber 134,4 weibliche Einwohner, so daß unter Berücksichtigung der anderen Verwässerungsmomente wohl angenommen werden muß, daß eine Geburtenrate von 10 auf je 1000 Einwohner in Klasse III so viel bedeutet wie eine von 15 in Klasse I, namentlich wenn man bedenkt, daß dem Fallen des weiblichen Überschusses in Rotherbaum in der Zeit 1895—1912 eine starke Steigerung der Einlogierer gegenübergestanden haben dürfte; ist hier doch der Prozentsatz der Einlogiererhaushaltungen in der Zeit 1900—1905 von 18% auf 24% gestiegen!

Wie groß dieser Einfluß auf den weiblichen Überschuß schon im

[1] Stat. d. Hamb. St., Heft XXIII (1909), S. 76.

Jahre 1900 gewesen ist, zeigt folgende Aufstellung, deren Studium auch in anderen Beziehungen warm zu empfehlen ist. Sie bringt den weiblichen Überschuß (bzw. Unterschuß) in den verschiedenen Altersklassen in einem Arbeiterstadtteil (Barmbeck), einem Angestelltenstadtteil (Eimsbüttel) und den beiden reichsten Stadtteilen (Rotherbaum und Harvestehude) zur Darstellung.

Im Alter von ... Jahren	Im Jahre 1900 entfielen auf je 100 männliche Einwohner weibliche[1] in			
	Barmbeck	Eimsbüttel	Rotherbaum	Harvestehude
15—20	118	129	171	219
20—25	133	153	95	411
25—30	112	121	167	288
30—35	97	103	134	180
35—40	92	96	132	144
40—45	99	95	133	129
45—50	103	107	125	124
50—55	110	110	131	117
55—60	107	126	145	114
60—65	120	127	160	128
65—70	119	143	155	159
70—75	121	198	206	154

Schon im Alter von 15—20 Jahren zeigt sich in allen Bevölkerungsschichten der Einfluß der männlichen Abwanderung, nur ist er in den reichen Stadtvierteln, wo die Söhne zur Universität und in die Fremde wandern (mit 171 und 219) wesentlich größer als bei der Arbeiter- und Angestelltenbevölkerung (118 und 129), deren fehlende Söhne wohl zum Teil „zur See gegangen" sind. Am interessantesten ist die Altersklasse 20—25 Jahre. Da kommen im Arbeiterviertel auf 100 männliche 133 weibliche Einwohner, im reichsten Stadtviertel aber deren 411!![2] Die Söhne sind ausgeflogen, die Dienstboten eingerückt. Beides ist im zweitreichsten Stadtviertel Rotherbaum in geringerem Grade auch der Fall. Nur wird das in diesem Stadtviertel durch die Einlogierer verdeckt, die nach den Kontoren der Handelsstadt strömen. Mit 25 Jahren sind sie aber schon wieder zurückgeströmt und haben die Dienstboten größtenteils geheiratet, und so zeigt der Stadtteil Rotherbaum das eigentümliche Bild, daß auf je 100 männliche Einwohner weibliche entfallen:

[1] Berechnet nach: Statistik d. Hamburgischen Staates, Heft XXI (1903), S. 43 ff.

[2] Seit 1900 muß dieses Mißverhältnis noch wesentlich größer geworden sein, denn in der Zeit 1900—1912 ist der weibliche Überschuß überhaupt in Harvestehude stark gestiegen, in Barmbeck aber gefallen (siehe S. 52).

	im Alter von		
	15—20	20—25	25—30 Jahren
in Rotherbaum	171	95	167
in Harvestehude aber.	219	411	288

Daß im Alter von über 50 Jahren der weibliche Überschuß im zweitreichsten Stadtviertel größer ist als im reichsten, dürfte sich daraus erklären, daß in der Handelsstadt manche wohlhabende Witwe (nach dem Tode des Mannes) nicht im teuersten Stadtviertel wohnen bleiben kann. Eine ähnliche Zuwanderung solcher, wie von Harvestehude nach Rotherbaum, dürfte aus denselben Gründen nach Eimsbüttel stattfinden, das mehr kleine und billige Wohnungen hat als die reichen Stadtviertel. Der Einfluß der Wohlhabenheit auf das Alter der Frau bzw. den weiblichen Überschuß ist unverkennbar, wenn man diesen in den höheren Altersklassen des Arbeiterviertels und den wohlhabenderen Stadtvierteln miteinander vergleicht.

Der Umfang der Dienstbotenhaltung, der Umfang, in dem die verheirateten Männer unter Zurücklassung ihrer Familie „drüben sind", der Umfang, in dem die Schwestern der hinausgewanderten Brüder sorglos in den Tag hineinleben können und nicht darauf angewiesen sind, sich irgendwo in der Welt ihr Brot zu verdienen, gleich den weniger begüterten Töchtern; der Umfang sogar, in dem die Frauen, weil Sorge und Erwerbstätigkeit ihnen gleich fern liegen, ein höheres Alter erreichen, hängt aber doch irgendwie und irgendwo mit dem Umfange des wirtschaftlichen Aufschwunges zusammen, und so ist auch der scheinbar zufällige weibliche Überschuß der reichen Stadtviertel — und seine Wirkung auf die Geburtenhäufigkeit — eine Folge der zunehmenden Wohlhabenheit. Trotz seiner im Jahre 1895 im reichsten Stadtteil bereits erreichten Höhe (163) steigt er noch im Jahre 1900 auf 165, 1905 auf 166, 1912 auf 177 und wäre noch mehr gestiegen, hätte dieser Steigerung nicht — ebenfalls bewirkt durch den wirtschaftlichen Aufschwung — ein anderer Umstand entgegengewirkt: die Zuwanderung männlicher Angestellten und selbständiger Kaufleute. Diese zugewanderten Angestellten wohnen besonders stark im Stadtteil Rotherbaum, wo die sogenannten „Pensionate" — darunter hochfeine — mehr und mehr zugenommen haben. Hieraus erklärt sich, daß in diesem zweitreichsten Stadtteil auf je 100 männliche Personen weibliche entfielen: 1895 : 131, 1900 : 128, 1905 : 126, 1912 : 118. Die gleiche Entwicklung haben wir auch in den Arbeitervierteln und dadurch in der ganzen Stadt: 106, 105, 103, 103. Das hängt mit dem Aufschwung von Handel, Schiffahrt

und Industrie, insbesondere der Ausdehnung des Schiffbaues zusammen: Zuwanderung männlicher Arbeiter. Aber trotz dieser, vom wirtschaftlichen Aufschwung bewirkten allgemeinen Erscheinung hat im reichsten Stadtteil der weibliche Überschuß noch zugenommen — ebenfalls durch den wirtschaftlichen Aufschwung. Mit der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen — und da die Frauen durchschnittlich ein höheres Alter erreichen als die Männer, mit der dadurch bewirkten Zunahme des weiblichen Überschusses — muß die Geburtenrate sinken. Und da die zunehmende Wohlhabenheit die Schicht des weiblichen Überschusses höherer Altersklassen verbreitert, ist die Wohlstandssteigerung auch an dem auf diese Weise bewirkten Rückgang der Geburtenrate beteiligt.

Aber so stark auch der Einfluß des wirtschaftlichen Aufschwunges und der zunehmenden Wohlhabenheit auf dem Wege über Einlogiererzunahme, Dienstbotenhaltung, Hinausziehen der heranwachsenden männlichen Jugend der Wohlhabenden und Gebildeten in die Fremde gewesen ist, so stark haben sich all diese Verhältnisse während unserer Periode nicht verändert, daß sie einen Rückgang der Geburtenrate in Klasse III um 50 % erklären könnten. Sie erklären weit eher in gewissem Umfange die Verschiedenheit der Höhe, die die Geburtenrate gleichzeitig in den drei Klassen aufweist, als daß sie ihren enormen Rückgang in Klasse III erklärten — und weniger noch in Klasse II, wo Dienstbotenhaltung und weiblicher Überschuß in unserer Periode zurückgegangen sind, ohne daß der Prozentsatz der Einlogierer wesentlich gestiegen ist, und wo bei einer Einkommenssteigerung um nur 24 % die Geburtenrate um 39 % gesunken ist. Es müssen also bei dem Geburtenrückgang außer der zunehmenden Wohlhabenheit und ihrem vorstehend geschilderten Einfluß noch andere Ursachen mitgewirkt haben. Welche sind dies?

V.

Die Generation, die nach 1870 aufgewachsen ist, ist in besseren wirtschaftlichen Verhältnissen und daher mit größeren Lebensansprüchen herangewachsen als die Generationen vor ihr. Jeder möchte, daß es seine Kinder mindestens so gut und womöglich besser haben sollen wie er selbst. Bei den Gewohnheiten und Ansprüchen, mit denen die nach 1870 geborene Generation aufgewachsen ist, kann sie diese aber nur einer beschränkten Anzahl von Kindern gewährleisten. Ebenso als es der Stolz des gelernten, namentlich des organisierten Arbeiters geworden ist, daß seine Frau nicht nötig habe, erwerbstätig zu sein

— ein Umstand, der in den Städten bedeutend zum Rückgang der Säuglingssterblichkeit beigetragen hat —, ebenso verlangt es heute sein Ehrgeiz, daß seine Kinder in anständigem Schuhzeug, flickenloser Kleidung, reiner Wäsche und mit sauberem Taschentuch in der Schule erscheinen. Sein Vater ist noch barfuß oder in Holzpantoffeln und ohne Taschentuch zur Schule gegangen: „Soviel Kinder, soviel Rotznasen;" seine Mutter hat noch das Kopftuch getragen, seine Frau aber braucht im Jahre mindestens zwei Hüte und seine Tochter zwei Paar Stiefel und ein Paar Tanzschuhe. Die Kinder sollen auch mal ins Theater gehen. An Sonn- und Feiertagen will er mit Frau und Kindern hinaus, fährt dazu Elektrische und Eisenbahn, und wo früher anstand: „Hier können Familien Kaffee kochen", dort verzehrt er jetzt das Zehnfache wie seine Eltern Anno dazumal. Das alles geht aber trotz gestiegener Löhne und Gehälter nicht, wenn seine Kinderschar so groß ist, wie es diejenige seiner Geschwister war. Wenn er sich einschränkte und dafür mehr Kinder in die Welt setzte? Gewiß, für die deutsche Wehrmacht wäre es besser, aber von seinen Lebensansprüchen raucht der deutsche Fabrikschornstein und sein eigener Herd und blüht die deutsche Industrie, die so unendlich viel für unsere Wehrkraft bedeutet.

Die Beschränkung der Kinderzahl ist also eine gewollte, und weil sie ein Resultat des Willens ist, ist der Umfang, in dem sie gelingt, abhängig von der Größe der Energie, die wiederum in verschiedenen sozialen Klassen und bei verschieden hohem Bildungsgrad verschieden ist. Der gelernte Arbeiter wird durchschnittlich einen höheren Grad von Energie haben als der ihm auch in allgemeinen Kenntnissen meist nachstehende ungelernte, der Angestellte und der Beamte, die durchschnittlich wieder einen höheren Bildungsgrad als der Arbeiter haben, haben auch in ihrer Berufstätigkeit mehr geistige Energie aufzuwenden als jener. Einer noch größeren Vorbereitung und einer entsprechend größeren Energie bedarf es, um sich zu der sozialen Schicht der Unternehmer emporzuarbeiten und sich dort zu behaupten. Das gleiche gilt von der gleichen sozialen Schicht der höheren Beamten. Eine Erhebung, welche der Verband der mittleren Reichspost- und Telegraphenbeamten (ca. 40 000 Mitglieder) für die Jahre 1907 und 1909 veranstaltet hat[1], hat ergeben, daß auf einen verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten entfallen:

[1] Medizinische Reform, Halbmonatsschrift für soziale Hygiene u. praktische Medizin vom 15. Januar 1914, S. 18.

bei den Unterbeamten . . . . . 2,4 Kinder
bei den mittleren Beamten . . . . 1,9 =
bei den höheren Beamten . . . . 1,7 =

Diese Stufenleiter ist aber keineswegs nur der Ausdruck des Grades der Energie des Mannes in den verschiedenen sozialen Klassen. Je höher die soziale Klasse, desto freier ist die Stellung der Frau dem Manne gegenüber; und da sie es ist, die alle Beschwerden der Kindererzeugung zu tragen hat, ist die Zahl der Geburten in den oberen sozialen Schichten so viel geringer als in den unteren. Von diesem Standpunkt aus gesehen, wird es auch verständlich, warum die Geburten mit der zunehmenden Selbständigkeit der Stellung der Frau in allen Klassen so stark zurückgegangen sind, und warum sie in denjenigen Klassen am stärksten zurückgegangen sind, in denen die moderne Frauenbewegung die größten Fortschritte gemacht hat: in den oberen sozialen Klassen. Von großem Einfluß ist in diesen Kreisen der mit der Wohlhabenheit zunehmende gesellschaftliche Verkehr gewesen; die große Rolle, die dann für die Frau, die es sich leisten kann, die Eleganz der äußeren Erscheinung spielt, legt ihr in viel höherem Grade als der nur wohlhabenden Frau den Wunsch nahe, ihre Figur nicht zu entstellen und in ihrem gesellschaftlichen Verkehr, im Theaterbesuch und im Reisen nicht behindert zu werden. Und je breiter die Schicht der ganz Reichen wird, desto weiter dringen die Sitten — bzw. Unsitten — derselben auch in weniger reiche Kreise, die durch Beziehungen zu ihnen und ihr Vorbild mitgerissen werden.

Je größer die Wohlhabenheit, desto größer werden die Lebensansprüche, und im Zusammenhang mit den steigenden Lebensansprüchen verlängert sich das Heiratsalter, wodurch dann unter je 1000 Einwohnern mehr unverheiratete Männer und Frauen des heiratsfähigen Alters sind, während außerdem die in höherem Alter Heiratenden weniger fruchtbar sind.

Wenn man die Kinderzahl der drei Beamtenklassen mit der Geburtenhäufigkeit unserer drei Wohnklassen vergleichen will, so muß man vier Umstände berücksichtigen.

1. Die Beamtenerhebung hat in den Jahren 1907 und 1909 stattgefunden, unsere Periode aber endet 1911/13, wo die Geburten gegen die vorhergehenden Jahre schon wieder weiter zurückgegangen waren.

2. Unter den Kindern der Beamten befinden sich solche, die zu einer Zeit geboren waren, als der Abstand der Geburtenhäufigkeit zwischen den einzelnen Einkommens- und Sozialklassen weniger groß war als später. Zum Beispiel betrug er zwischen unseren Klassen II

und I am Anfang der Periode 11 % (36 und 40 ‰), am Ende derselben 23 % (27 und 22 ‰), zwischen unseren Klassen III und II am Anfang der Periode 64 % (36 und 22 ‰), am Ende derselben 100 % (11 und 22 ‰).

3. In der Kinderzahl der Beamten ist die Wirkung der in den unteren Einkommensklassen höheren Säuglingssterblichkeit schon zum Ausdruck gebracht. Wenn also nach der Beamtenerhebung die Unterbeamten 41 % mehr Kinder haben als die höheren Beamten, so besagt das, daß sie eine über 50 % größere Geburtenhäufigkeit gehabt haben.

4. Durch ihr regelmäßiges und *sicheres* Einkommen steht die Klasse der Unterbeamten günstiger da — und wohl auch sozial höher — als unsere Wohnklasse I, während anderseits die Klasse der höheren Beamten eher mit unserer Wohnklasse II als mit unserer Wohnklasse III vergleichbar sein bzw. etwa die Mitte zwischen beiden halten dürfte, denn die ganz hohen Einkommen fehlen in der Klasse der höheren Postbeamten. Aus beiden Gründen wird der Abstand der Geburtenhäufigkeit zwischen den extremen Klassen der Beamtenschaft geringer sein als zwischen unseren extremen Wohnklassen.

Wenn man diese vier Umstände berücksichtigt, wird man finden, daß der Abstand der Geburtenhäufigkeit zwischen den verschiedenen Beamtenklassen wohl ebenso groß ist wie zwischen unseren Wohnklassen. Auch die Zahl von 2,4 Kindern bei den Unterbeamten spricht nicht dafür, daß — wie allgemein behauptet wird — die Kinderzahl bei den Beamten im allgemeinen geringer sei als in anderen Bevölkerungskreisen. Was man als eine Besonderheit der Beamtenschaft ansieht, ist, unter Berücksichtigung der Sozialklasse der betreffenden Beamten, eine *allgemeine* Erscheinung. Und weil das bewußte Wollen mit der Höhe der sozialen Stellung zunimmt, hielt der Rückgang der Geburten mit der sozialen Hebung des Volkes Schritt, und war er ganz allgemein um so stärker, je höher die soziale Stellung einer Volksschicht war und wurde.

VI.

Eine Frage für sich ist es, welche Mittel Mann und Frau angewandt haben, um ihren Willen zur Kinderbeschränkung durchzusetzen. Hier müssen wir auf die Ausführungen Würzburgers zurückkommen. Unter den für den Geburtenrückgang verantwortlich gemachten Umständen, die schon vor seinem Einsetzen vorhanden gewesen seien und daher mit Unrecht zur Erklärung dieser Erscheinung herangezogen würden, führt er auch die Vorbeugemittel an. Von

dem noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verbreitetsten derselben — und seine Verbreitung soll heute verhältnismäßig ungefähr dieselbe sein — lehrte ein bekannter Mediziner der Berliner Universität seine Hörer: „Es ist ein Spinnenweb gegen die Sicherheit, aber ein Panzer gegen das Vergnügen." Das war in bezug auf die Sicherheit — auch diejenige der Ansteckungsgefahr — mindestens eine sehr starke Übertreibung. Inzwischen hat — etwa mit der Jahrhundertwende — ein anderes Vorbeugemittel mehr und mehr Verbreitung gefunden, gerade weil es, ohne dem „Vergnügen" im Wege zu sein, doch einen noch ziemlich hohen Grad von „Sicherheit" gewähren soll, das pessare occlusivum. Von Laien angewandt, versagt es allerdings häufig, so daß die Verschiedenheit des Grades der Wirksamkeit, je nachdem es von Laien oder Fachleuten angewandt wird, ein stärkeres Heranziehen der letzteren bewirkt. Für den hierdurch herbeigeführten Geburtenrückgang ist also der Umfang allein, in dem jenes Vorbeugemittel abgesetzt wird, kein Maßstab. Und hier ist wiederum ein Punkt, bei dem die Einkommensverhältnisse eine Rolle spielen. Bei allen Vorbeugemitteln — nicht nur bei diesem —, bei denen das Inanspruchnehmen eines Arztes oder einer Hebamme die Sicherheit erhöht oder erst eigentlich ermöglicht, ist dies der Fall. In der Sprechstunde des Kassenarztes und in der Klinik des Frauenarztes wird die Frau vorwiegend nur so lange mit Schutzmitteln versehen, als eine gewisse Schonzeit oder eine überhaupt schwächliche Konstitution dies dem Arzt erforderlich erscheinen läßt. Will die völlig wieder zu Kräften gekommene oder die überhaupt kräftige Frau auf diese Weise geschützt werden, so wendet sie sich häufig an den Hausarzt oder Spezialisten, dessen Stellung es mit sich bringt, ihren Wünschen zu entsprechen, und der sich oft dadurch veranlaßt sieht, dies zu tun, weil der sonst stattfindende coitus interruptus gesundheitliche Schädigungen für die Klientin im Gefolge hat bzw. schon gehabt hat. Die dauernde Inanspruchnahme des Arztes oder selbst nur der Hebamme verursacht aber ziemlich bedeutende Kosten, die nur der bessere Mittelstand und die höheren Einkommensklassen erschwingen können.

Eine große Rolle spielt ferner der Irrigator. Vielleicht gelegentlich eines örtlichen Leidens vom Kassenarzt verordnet, wird er auch nach Behebung desselben weiter verwendet, hat aber nun eine mit seiner ursprünglichen Verwendung nicht beabsichtigte Wirkung. Der Absatz dieses Apparates hat sich mit der allgemeinen Zunahme des Verständnisses für die Forderungen der Hygiene ganz außer-

ordentlich vermehrt. Er ist durch große Verbilligung desselben stark gefördert worden. Die gleiche Ware, die 1895 noch 4,50 Mk. kostete, kostet seit etwa 1902 nur noch 2,50 Mk. Es ist seitdem aber auch eine ganz gute Qualität zum Preise von 1,50 Mk. erhältlich. Diese Verbilligung hat wesentlich dazu beigetragen, die regelmäßige Benutzung des Irrigators auch in unteren Volksschichten einzubürgern. Ob Reinlichkeitszwecke oder Verhütungsabsichten dabei im Vordergrunde stehen, läßt sich natürlich nicht nachweisen. Fraglos aber sind letztere bei seiner Verwendung stark beteiligt; freilich wird das Ziel nur zum Teil damit erreicht. Wesentlich wirksamer als der gewöhnliche Irrigator sind diejenigen Vorrichtungen, bei denen durch stärkeren Luftdruck (Gummiballons, Ladies friend) Flüssigkeit eingepumpt wird. Auch die Verwendung dieses Mittels wie des verhältnismäßig harmlosen Irrigators wird durch die Wohnverhältnisse der Wohlhabenden begünstigt. (Getrennte — zum Teil auch mit hygienischen Einrichtungen versehene — Ankleide- und Nebenräume.)

All diese Vorbeugemittel, bzw. ihre Anwendung, sowie die Einführung chemischer Präparate soll nach übereinstimmender Ansicht hervorragender Spezialisten in den letzten 15 Jahren um 60—70% zugenommen haben. Auch darüber herrscht unter ihnen kein Zweifel, daß *mindestens* 50% aller Fehlgeburten während der ersten vier Monate auf Abtreibungen irgendwelcher Art zurückzuführen sind, gegen vielleicht 3—5% der ersteren um die Jahrhundertwende. Also eine Steigerung auf das Zehnfache, vielleicht das Zwanzigfache[1].

Seit der Jahrhundertwende haben naturwissenschaftliche Kenntnisse große Verbreitung gefunden, insbesondere auch auf medizinischem Gebiet. Bilz ist in Hunderttausenden von Exemplaren abgesetzt worden — namentlich auf dem Lande — und wohl von Millionen gelesen worden. Da wird allerdings vor Anwendung all der Mittel gewarnt, aber aus diesen Büchern lernt das Volk sie erst kennen.

Einer der häufigsten Wege der Verhütung aber und zugleich der allersicherste — wir haben ihn vorstehend gelegentlich mit seinem lateinischen Namen erwähnt — kann ohne irgendwelche besonderen Mittel eingeschlagen werden, und darum ist der Umfang, in dem letztere abgesetzt werden, auch kein Maßstab für den Umfang, in dem die Verhütung *aller* Art geübt wird. Und die Anwendung aller

[1] *Würzburger* führt (Sp. 486) die Abtreibungen unter den Mitteln auf, die doch schon vor der Jahrhundertwende angewandt worden seien.

Arten von Verhütung — insbesondere die einfachste und sicherste — erfordert mehr oder weniger Energie, und darum ist ihre Anwendung um so häufiger, je höher die soziale Klasse ist, und tritt die Gesamtwirkung derselben um so deutlicher in die Erscheinung, je breiter Bildung und Besitz werden.

VII.

So stark durch den wirtschaftlichen Aufschwung mitbeeinflußt der Geburtenrückgang in den reichen Stadtvierteln aber auch gewesen ist, so darf man doch nicht außer acht lassen, daß die wohlhabende Bevölkerung selbst im reichen Hamburg nur einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die physischen Steuerzahler der reichsten Hamburger Stadtteile, Harvestehude und Rotherbaum, bilden noch nicht 6 % aller physischen Steuerzahler des Staates Hamburg und haben 22 % des überhaupt versteuerten Einkommens desselben. Noch nicht 5 % der Steuerzahler Hamburgs haben ein Einkommen von mehr als 10 000 Mk. und nur 8½ % ein solches von über 5000 Mk. Die Geburtenhäufigkeit der Gesamtbevölkerung kann also von derjenigen der Wohlhabenden und Reichen nur wenig beeinflußt werden — und im ganzen Reich noch weniger als in Hamburg. Bei den Mitteln zur Hebung der Geburtenhäufigkeit und der Erörterung derselben kann von der Entwicklung dieser Verhältnisse bei den Wohlhabenden und Reichen ganz abgesehen werden. Für uns waren sie aber von Wert, weil sie zeigten, daß mit zunehmender Wohlhabenheit — wie es bisher scheint unbegrenzt — ein Rückgang der Geburtenhäufigkeit stattfindet.

Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Kenntnis von Verhütungsmitteln und -wegen wäre es aber verkehrt, von einem allgemeinen Rückgang der wirtschaftlichen Verhältnisse — wie ihn der Krieg zunächst wohl im Gefolge haben kann — eine Wiederzunahme der Geburtenrate zu erwarten. Ein solcher Rückgang würde wohl eher den bisherigen Rückgang der Geburtenrate noch beschleunigen, wenn letzterem nicht planmäßig entgegengewirkt wird.

Würzburger allerdings will von einer Hebung der Geburtenhäufigkeit innerhalb des heutigen Reichsgebiets überhaupt nichts wissen. Er befürchtet im Gegenteil, daß „eine noch mehr beschleunigte Volkszunahme" eine „Übervölkerung des alten Bodens herbeiführen" könnte. Gerade in der Zeit unserer stärksten Bevölkerungszunahme war unsere Auswanderung am schwächsten. Eine Übervölkerung wird auch bei stärkerer Volkszunahme nicht eintreten, solange unsere

Industrie auf der Höhe der Wissenschaft und unsere Wissenschaft auf der Höhe bleibt. Dennoch sympathisiere ich durchaus mit den Hoffnungen, die Würzburger auf eine Kolonisation jenseits unserer jetzigen Ostgrenze setzt. Die deutschen Kolonisten in Rußland haben eine enorme Familienentfaltung. In einem Vortrag, den Silvio Broederich-Kurmahlen am 24. März d. J. in Hamburg gehalten hat, teilte er mit, daß bei 20000 deutschen Bauern, die in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Krieges aus dem Innern Rußlands in den baltischen Provinzen angesiedelt worden seien, auf 1000 Personen 72 Geburten kommen. Die Höhe dieser Zahl hängt zum Teil wohl damit zusammen, daß die Ansiedler jüngeren Altersklassen angehören und die Alten nicht mitgenommen haben werden. Im europäischen Rußland, dessen Geburtenhäufigkeit die größte des ganzen Erdballs ist, beträgt die Geburtenrate nur 44 auf 1000 Personen[1]. Ganz so groß wie bei den deutschen Kolonisten in Rußland würde die Familienentfaltung bei den Lebensansprüchen reichsdeutscher Kolonisten, die sich nach dem Kriege im angegliederten Osten ansiedeln würden, ja nicht werden. Während aber für den Industriearbeiter die Kinder wirtschaftlich eine Last sind, sind sie in der Landwirtschaft schon von ganz früher Kindheit an Mitarbeiter, und weil der Kolonist sie als solche braucht, hat er eine große Kinderschar[2]. Soll diese dem

[1] Stat. Jahrb. f. D. R. 1915, S. 7*. Die höchste, schnell wieder verschwundene Rate in Deutschland war 42,6 im Jahre 1876. Die preußische Statistik (Stat. Jahrb. f. d. preuß. Staat, z. B. 1911, S. 13), die bis 1816 zurückreicht, weist allerdings im Durchschnitt der Jahre 1816—1825 eine Geburtenrate von 43,8, im Jahre 1819 sogar von 45,2 auf, doch ist damit noch nicht gesagt, daß die Geburtenhäufigkeit „im Gebiet des heutigen Deutschen Reiches", die wir seit 1841 kennen (Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1910, S. 18), jemals die Ziffer von 42,6 im Jahre 1876 erreicht oder gar übertroffen habe, denn sie war in früheren Jahrzehnten in Preußen höher als im Reichsgebiet, z. B. in den 60er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts um 2‰, in den 50er Jahren gar um 2,6‰. Es ist also wahrscheinlich, daß der preußischen Geburtenrate von 43,8‰ im Durchschnitt der Jahre 1816—1825 nur eine Geburtenrate von gleichzeitig etwa 41—42‰ „im Gebiet des heutigen Deutschen Reiches" entsprach. Die Differenz zwischen preußischer und deutscher Geburtenrate ist erst allmählich zusammengeschrumpft, aber auch noch in diesem Jahrhundert ist letztere in Preußen durchschnittlich 0,6‰ höher als im Reich.

[2] Daß nach Ziffern, die das preußische statistische Landesamt über die Geburten des Jahres 1914 bringt, die Geburtenziffer der Landwirtschaft um 4% hinter dem Bevölkerungsanteil der letzteren zurückbleibt, widerspricht dem nicht. Die Landwirtschaft umfaßt auch die Landarbeiter, die zum Teil so schlecht bezahlt sind, daß sie nicht heiraten und die, wenn sie verheiratet sind, mangels eigenen Grundbesitzes oder ihnen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden

Lande erhalten bleiben — und also auch in der nächsten Generation eine stärkere Volksvermehrung bewirken — dann muß allerdings auch für gute Landschulen gesorgt werden; ist doch die Minderwertigkeit unserer Landschulen häufig schuld an der Landflucht von Familien, die ihren Kindern durch die bessere städtische Schulbildung ein leichteres Fortkommen ermöglichen wollen. *Begonnen werden müßte also mit der Hebung der Landschulen des bisherigen Reichsgebiets.*

Daß Rußland seine Einwohner vor uns vertrieben hat, überall wo wir hingekommen sind, kann uns zum Segen werden. Die Kolonisation im Osten würde unsere Volkszahl stärker vermehren als irgendwelche künstlichen Mittel. Daß eine einfache Erhöhung des Einkommens die gewünschte Wirkung *nicht* haben würde, dürften meine Ausführungen gezeigt haben. Damit sollen aber nicht alle Versuche zur Hebung der Geburtenzahl durch finanzielle Unterstützung abgelehnt werden. Ich könnte mir wohl denken, daß zum Beispiel Schul- und Studienstipendien in der bedeutenden Höhe, wie sie in England so zahlreich an gute Schüler gegeben werden, so daß sie den Eltern die Sorge der Unkosten der Berufsbildung und der Vorbereitung zu ihr nehmen, einen günstigen Einfluß auf die Geburtenhäufigkeit haben würden. Eine Massenwirkung auf künstlichem Wege zu erzielen, wird aber wohl schwerlich gelingen, denn was die Allgemeinheit *für* die Allgemeinheit beisteuern kann, wird immer nur unbedeutend bleiben im Verhältnis zu den mit den Lebensansprüchen wachsenden Kosten der Aufzucht. Da dürfte denn schon wirkungsvoller die Lehre sein, die dieser Krieg dem Nachwuchs erteilt in bezug auf die Bedeutung der Volkszahl für unsere Sicherheit. Nur muß diese Bedeutung der Jugend in der Schule schon eindringlich klargelegt werden. Aber auch wenn diese Lehre dann auf fruchtbaren Boden fallen würde, würde sie frühestens zehn Jahre später zur Wirkung kommen und also erst nach 30 Jahren anfangen, zur Erhöhung unserer Wehrmacht bei-

größeren Bodens kein Interesse an einer größeren Kinderzahl haben. Ferner wandert der am Grundbesitz nicht interessierte erwachsene männliche Nachwuchs der Landwirtschaft in die besser zahlende Industrie ab und läßt den weiblichen Nachwuchs und die Alten zurück. Dadurch hat namentlich die Landwirtschaft mit starkem Großgrundbesitz einen großen weiblichen Bevölkerungsüberschuß. Und dieser im Zusammenhang mit dem Altersaufbau und der Sachsengängerei hat dieselbe Wirkung auf die Geburtenrate, die wir bei unserer Klasse III kennengelernt haben. (Vgl. hierzu im Aufsatz des Verfassers „Der Überschuß an deutschen Frauen und ihre Heiratsaussichten" in diesem Jahrbuch 1910, III, S. 67 u. 68.)

zutragen und diese erst nach 40 und 50 Jahren wesentlich erhöhen können. Wir wollen ja aber auch vorher schon allen Möglichkeiten gegenüber wehrhaft dastehen — ich denke hier namentlich an die Möglichkeit der Entwicklung des „Revanchegedankens" im volkreichen Rußland, wo die Bevölkerung früh heiratet und sich stark vermehrt, und an die Einführung des „Militarismus" im englischen Weltreich. Da könnte es von großer Bedeutung für uns werden, wenn, wie nach dem Kriege von 1870/71, auch gleich nach diesem Kriege die Geburtenhäufigkeit stark zunehmen würde. Ich fürchte aber, daß wir nach diesem Kriege die entgegengesetzte Erscheinung erleben werden. Was die Familienväter sich als Notgroschen und zur Aufzucht der Kinder, die Mädchen sich zur Aussteuer, die jungen Leute sich zum Bezahlen der Einrichtung erspart haben, ist zum großen Teil während der langen Dauer des Krieges draufgegangen. (Man vergleiche hierzu zum Beispiel die Mitteilungen in einem Artikel „Die Wirtschaftslage der Kriegerfamilien in Schlesien" in Nr. 8 des „Korrespondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" vom 19. Februar 1916.) Notwendige Anschaffungen hat man — zum Teil aus Mangel an Mitteln, zum Teil aus Mangel an Ware — auf die Zeit nach dem Kriege verschieben müssen. Die Lebensmittelpreise werden nicht gleich nach dem Kriege wieder den früheren Stand erreichen. Die Mieten werden steigen, weil die Bautätigkeit geruht hat und der Zinsfuß steigen wird. Bei diesen Verhältnissen werden die Massen — und auch der breite Mittelstand — Mühe haben, ihren gewohnten Lebensstand zu behaupten und wieder zu erreichen. Da läßt sich voraussehen, daß man davor zurückschrecken wird, die Familie zu vergrößern, und da man bequeme Mittel kennt, die Vergrößerung zu verhüten, wird man sie anwenden. Dagegen würden auch Gesetze nichts helfen.

Unter diesen ungewöhnlichen Umständen muß alles geschehen, was die Verluste ersetzen, den Reallohn steigern, den Zinsfuß ermäßigen kann, insbesondere alles, was geeignet ist, die Preise, insbesondere die Lebensmittelpreise — z. B. durch Fortentwicklung der Organisation des Konsums —, schnellmöglichst wieder auf den früheren Stand zurückzuführen. Auch kleine Mittel zur Vermehrung der Geburten dürfen in solcher Zeit nicht unversucht bleiben; in der Erörterung über sie und ihre rationelle Anwendung darf aber nicht vergessen werden, daß gegenüber dem noch erst bevorstehenden großen Geburtenrückgang nur ganz große Mittel — darunter verstehe ich solche von ganz allgemeiner Bedeutung — wirklich helfen können.

Man hat für die Kriegsgewinnsteuer mit Recht geltend gemacht, daß derjenige, der in solcher Zeit gar noch einen größeren Reingewinn erzielt habe als in normalen Zeiten, moralisch verpflichtet sei, von seinem Mehrgewinn der Allgemeinheit, der er ihn verdankte, einen Teil abzutreten. Das Gegenstück zu dieser Verpflichtung des einzelnen gegen die Gesamtheit ist die Verpflichtung der Gesamtheit gegen den einzelnen, der in dieser Zeit trotz größter Einschränkung noch langjährige Ersparnisse aufgezehrt hat, die er für Zeiten der Not, für Ausbildung der Kinder, für eine Aussteuer der Töchter angesammelt hatte, ihm diese wiederzuerstatten.

Einen bedeutenden — und dauernden — Einfluß auf die Geburtenhäufigkeit würde ich mir von aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen Anstalten versprechen, welche die Aufgabe hätten, ihnen zugeführte Kinder aufzuziehen.

Fraglos ist die Sehnsucht nach dem Kinde auch bei vielen ledigen Frauen groß. Der Prozentsatz dieser Frauen wird durch den Krieg ein gewaltiger werden. Ebenso hat sich durch ihn die Zahl der jungen Witwen außerordentlich vergrößert und wird sich durch die Nachwirkungen des Feldzuges noch mehr vergrößern. Unter beiden Kategorien würden viele Frauen dem Staate gern ein Kind schenken, wenn er ihnen die Last der Aufzucht abnehmen wollte. Sie sind größtenteils einfach nicht imstande, neben dem eigenen Lebensunterhalt auch noch denjenigen für eine vergrößerte Familie zu verdienen. Die Witwen- und Waisenpension wird ja nur für die bereits vorhandenen Kinder bezahlt. Sie müßte auf den späteren Nachwuchs mit ausgedehnt werden — gleichgültig, ob die Frau wieder heiratet oder nicht. Darüber hinaus aber müßten im ganzen Lande sowohl städtische wie provinziale Kinderheime errichtet werden, wo sowohl diskret wie offen Kinder eingeliefert werden können, gleichgültig, ob sie unehelichen oder ehelichen Ursprungs sind. Die Mütter müßten aber das Recht haben, ihr Kind jederzeit wieder zu sich zu nehmen[1]. Von diesem Recht würde manche Mutter Gebrauch machen, deren Verhältnisse oder Erwerbstätigkeit sich inzwischen so gestaltet hat, daß sie das Kind wieder selbst ernähren und beaufsichtigen kann. Damit fällt für die Mutter der seelische Druck fort, daß das einmal

[1] Noch eben zeitig genug, um bei der Korrektur davon Notiz nehmen zu können, geht mir von einem Herrn, dem ich diese Vorschläge unterbreitet hatte, die „Münchener Medizinische Wochenschrift" vom 27. Juni 1916 zu, aus der ich zu meiner Freude ersehe, daß in der Sitzung des „Ärztlichen Vereins München" vom 1. Dezember 1915 Herr Dr. Nassauer bereits ähnliche Vorschläge gemacht hat.

abgelieferte Kind ja doch für sie verloren sei, ein Druck, der sie zu Vorbeugemitteln und zur Abtreibung veranlaßt. Die Krankheiten, die letztere im Gefolge haben, belasten die Krankenkassen und das Volkseinkommen, so daß den Kosten der Aufzucht durch die Allgemeinheit in gewissem Umfange eine Entlastung derselben gegenüberstehen würde. Braucht der Staat Kinder, dann soll er sich freuen, wenn diejenigen, die ihre Aufzucht nicht übernehmen können und wollen, wenigstens die Bürde auf sich nehmen, sie in die Welt zu setzen. Dann aber muß auch die Verfehmung der unehelichen Mutter — die ja schon im Absterben begriffen ist — aufhören und an ihre Stelle die Dankbarkeit der Gesellschaft treten. Der Trieb zur Ehegründung ist so groß, daß „die Bande der Familie", auf der der Staat beruht, dadurch nicht gelockert werden können — ganz gewiß nicht in einer Zeit, wo dieser Trieb aus Mangel an Männern in großem Umfang nicht befriedigt werden kann. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Mittel. Wir rechtfertigten den Durchbruch durch Belgien — als wir noch nicht wußten, daß es nicht neutral war und bereits vor dem Kriege im Lager unserer Angreifer stand — mit der Pflicht zur Selbsterhaltung. Die Pflicht der Selbsterhaltung nötigt uns jetzt zu außerordentlichen Maßnahmen und zur Änderung von Urteilen, die, wie die Minderachtung der unehelichen Mutter und die geringere Wertschätzung des unehelichen Kindes, den Bestand des Staates ungünstig beeinflussen. Da in diesen Werturteilen die öffentliche Meinung eine große Rolle spielt, diese aber heute überwiegend von der Presse gemacht wird, die Presse aber wieder stark „von oben" beeinflußt wird — namentlich in Fragen, die „Kriegsbereitschaft" und „Staatserhaltung" betreffen —, so müßte eben „von oben" die Presse veranlaßt und beeinflußt werden, Urteilen entgegenzutreten, die auf diesem Gebiet dem Gesamtinteresse schädlich sind, und eine andere Beurteilung zu verbreiten. Es würde nicht lange dauern, und die „öffentliche Meinung" wäre eine andere.

Sollte die Praxis ergeben, daß die Scheu der ehelichen Mütter, ihre Kinder mit den unehelichen Kindern im selben Kinderheim aufwachsen zu lassen, dauernd nicht zu überwinden ist, so dürfte auch davor nicht zurückgeschreckt werden, für eheliche und uneheliche Kinder getrennte Kinderheime zu errichten. Die schlechten Erfahrungen, die früher mit unehelichen Kindern in bezug auf ihre spätere Lebensführung gemacht worden sind, dürfen solchen Kinderheimen nicht im Wege sein. Wenn die Gesellschaft sich dieser Kinder annimmt, sie stützt und leitet, statt sie abzustoßen — namentlich wenn sie später,

etwa mit dem schulpflichtigen Alter, in geeigneten Familien untergebracht werden —, werden sie auch nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden. An der Front hat die Kugel keinen Unterschied zwischen ehelich und unehelich Geborenen gemacht. Wie wohl wäre uns, wäre der Sensenmann schon in ihren ersten Lebensjahren ebenso unparteiisch gewesen! Kann es eine stärkere öffentliche Anklage geben als folgende Zahlen?! Es starben im ersten Lebensjahre von 100 Lebendgeborenen (a = eheliche, b = uneheliche) in:

		1911	1912	1913			1911	1912	1913
Westpreußen	a	20	18	18	Rheinland	a	18	12	12
	b	36	33	32		b	35	24	24
Brandenburg	a	19	15	15	Hessen	a	12	9	9
	b	33	28	28		b	24	17	17
Posen	a	18	16	17	Oldenburg	a	12	10	10
	b	38	34	36		b	29	22	21
Schleswig-Holstein	a	14	12	11	Bremen	a	13	11	10
	b	29	22	23		b	24	25	21
Westfalen	a	15	12	12	Hamburg	a	14	11	10
	b	32	25	25		b	28	22	19

		1911	1912	1913
im ganzen Reich	a	18	14	14
	b	30	23	24

Zu der Tabelle, der diese Zahlen entnommen sind[1], bemerkt der Reichsstatistiker noch: „Da von den gestorbenen ehelichen Kindern einige unehelich geboren wurden, so sind die hier berechneten Sterblichkeitszahlen bei den ehelichen Kindern etwas zu groß und bei den unehelichen Kindern etwas zu klein." Das Mißverhältnis ist also noch größer, als aus vorstehenden Zahlen hervorgeht!

Der außereheliche Geschlechtsverkehr war schon vor dem Kriege ein enormer. Bei ihm sind die Anwendung von Vorbeugemitteln und Abtreibungen bekanntlich am häufigsten. Hier könnte durch die vorstehend verlangten Anstalten zum Nutzen des Staatsganzen viel gebessert werden. Vor etwa zehn Jahren brachte das „Berliner Tageblatt" ein Gedicht, in dem die Ungeborenen klagen, daß man sie nicht zur Welt habe zulassen wollen: „Wir konnten sie erlösen!" Jetzt trifft das zu.

Deutschlands Wehrkraft genießt bis zum Jahre 1922 noch den Vorteil einer von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der Militärpflichtigen, denn bis zum Jahre 1901 stieg die Geburtenzahl bis auf 2 098 000. Das war ihr Zenit. Im Jahre 1913 betrug sie nur noch 1 895 000.

[1] Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1915, S. 40.

Das bedeutete für unsere Wehrkraft, daß im Jahre 1933 die Zahl der Militärpflichtigen des jetzigen Reichsgebietes bereits rund 10 % niedriger sein würde als elf Jahre zuvor, wenn nicht von 1901 auf 1913 die Zahl der im ersten Lebensjahr Gestorbenen um 143 000 und die Zahl der Totgeborenen um fast 10 000, beide zusammen also um 153 000 abgenommen haben würden. Dadurch war die Zahl der das erste Lebensjahr Überlebenden im Jahre 1913 nicht viel kleiner als im Jahre 1901; 1901: 1 612 090, 1913: 1 561 554. Die Sterbezahl der über ein Jahr alten Bevölkerung ist sich inzwischen fast gleich geblieben, was Würzburger irrtümlich mit gleichgebliebener Sterblichkeit identifiziert. Darauf hat schon Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann in der „Sozialen Praxis" vom 27. April aufmerksam gemacht. Aber auch seine Gegenüberstellung der über ein Jahr alten Gestorbenen mit der Gesamtbevölkerung der betreffenden Jahre ist nicht richtig. Vor dieser Gegenüberstellung ist die unter einem Jahre alte Bevölkerung von der mittleren Bevölkerung abzusetzen, deren ungefähre Zahl durch Abzug der im ersten Lebensjahr Gestorbenen von der Zahl der Lebendgeborenen zu ermitteln ist. Auf diese Weise ergibt sich (in 1000):

	1901	1913
über 1 Jahr alte Bevölkerung	55 262	65 416
davon gestorben	754	728
Sterblichkeitsrate	= 13,6 ‰	= 11,1 ‰

Die Sterblichkeitsrate der über 1 Jahr alten Bevölkerung ist in diesen zwölf Jahren also um 2,5 ‰ = 18 % zurückgegangen!

Die meisten Chancen aber liegen noch im Rückgang der Säuglingssterblichkeit. Ist es wahrscheinlich, daß die Säuglingssterblichkeit, die 1901 20,7 auf 100 Lebendgeborene, 1913 aber nur 15,1 auf 100 Lebendgeborene betragen hat, in den nächsten zwölf Jahren nochmals um etwa 5 %, also auf etwa 10 % der Lebendgeborenen zurückgehen wird[1]?! Wenn das aber gar der Fall sein würde, dann dürften die Geburten inzwischen nur halb so stark zurückgehen wie in den letzten zwölf Jahren, also nicht mehr als 5 %, wenn die Zahl der das erste Lebensjahr Überlebenden im Jahre 1925 noch ebenso groß sein soll wie im Jahre 1913.

Unter diesen mehr als optimistischen Voraussetzungen würden wir an Menschenmaterial in den dreißiger Jahren eine ebenso starke

[1] Daß dies auch bei einer Säuglingssterblichkeit von 15,1 % möglich ist, haben England und Wales bewiesen, wo sie in den elf Jahren 1901—1912 von 15,1 % auf 9,5 %, also um 5,6 % zurückgegangen ist.

Wehrmacht aufstellen können wie in den zwanziger Jahren, wo sie den Höhepunkt erreicht. Das ist ja aber schon für das Ende der dreißiger Jahre durch die starken Lücken ausgeschlossen, welche die lange Kriegszeit und die ihr folgenden Jahre in die Geburtenzahl bringen müssen. Dieser Blick in die Zukunft stimmt uns um so ernster, als wir bisher -- und auch noch bis zum Jahre 1922[1] — mit einer starken Steigerung unserer Wehrkraft rechnen konnten. Wenn irgendwo, so ist hier das Wort am Platze „Stillstand ist Rückschritt". Uns steht aber Schlimmeres als Stillstand bevor. Das kann nicht deutlich genug gesagt werden, damit baldigst alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um dem Übel nach Möglichkeit zu begegnen.

Nachwort.

Vorstehender Aufsatz ist von mir gleich nach Erscheinen des Würzburgerschen Aufsatzes (in der „Sozialen Praxis" vom 24. Februar d. J.) verfaßt worden — wahrscheinlich also ungefähr zur gleichen Zeit wie derjenige, den Prof. Oldenberg im zweiten Heft dieses Jahrbuches veröffentlicht hat — und hat ursprünglich im dritten Heft erscheinen sollen. Die Korrekturbogen meines Aufsatzes sind mir aber so kurz vor der Drucklegung des letzteren zugegangen, daß ich meinem der Redaktion geäußerten Wunsche, mich zu dem Oldenbergschen Aufsatze zu äußern, nur nachkommen konnte, wenn sie einwilligte, den meinigen erst im vierten Heft zu bringen. Hätte mein Aufsatz nur bezweckt, nachzuweisen, daß Würzburger im Irrtum ist, wenn er den Geburtenrückgang in der Hauptsache dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit zuschreibt, so hätte seine Veröffentlichung nach derjenigen des Oldenbergschen Aufsatzes unterbleiben können, denn diesen Beweis hat letzterer in geradezu glänzender Weise erbracht. Daß Oldenberg im VI. Kapitel (S. 264) die von mir herausgearbeiteten Hauptursachen nicht mit unter den Gründen des Geburtenrückganges anführt, würde allein schon die Veröffentlichung meines Aufsatzes rechtfertigen.

Oldenberg kommt im X. Kapitel (S. 284) zu dem Ergebnis, daß bei dem Parallelismus des Rückganges von Geburtenziffer und Säuglingssterblichkeit diese beiden Vorgänge nur in geringem Umfange mitgewirkt haben. „Es bleiben für den unerklärten Rest der Parallelität . . . in der Hauptsache zwei Möglichkeiten der Deutung: aus einer gemeinsamen Ursache (der wieder zunehmenden Brusternährung der Säuglinge und der mit ihr zusammenhängenden Vergrößerung des Geburtenintervalls) und

[1] Ohne Berücksichtigung des Rückganges der Sterblichkeit. Unter Berücksichtigung des Rückganges der Sterblichkeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahr rechnet Ballod in der „Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamts" 1914, S. 282 eine Steigerung (für Preußen) bis 1928 heraus.

aus dem Zufall"; Oldenberg fährt dann aber gleich fort: „Die Zunahme der Brusternährung kann aber weder zeitlich noch nach ihrem Umfange den Geburtenrückgang erklären". . . . „Es ist darum wahrscheinlich zu gutem Teil ein zufälliges Zusammentreffen, wenn die Geburtenziffer seit Jahrzehnten . . . zurückging, während gleichzeitig die Säuglingssterblichkeit . . . ermäßigt wurde." Gegenüber diesem Ergebnis der Oldenbergschen Untersuchung dürfte die aus vorstehender Arbeit sich ergebende gemeinschaftliche Hauptursache beider Erscheinungen eher noch an Interesse gewonnen haben.

S. 263 führt Oldenberg den Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit mit zurück auf die zunehmende Teuerung im 20. Jahrhundert und führt hierfür Indexzahlen des Nahrungsbedarfs einer preußischen Arbeiterfamilie an, die v. Tyszka in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 145, 3. Teil, veröffentlicht hat. Im gleichen Bande, 4. Teil, findet sich meine Arbeit: „Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890", die dadurch ein sichereres Urteil ermöglicht, daß sie nicht nur die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung während des seit dem großen Geburtenrückgang verstrichenen Zeitraumes konstatiert — und zwar in einer Weise, die von der wirklichen Steigerung ein viel zuverlässigeres Bild gibt, als es Indexzahlen zu geben vermögen —, sondern auch der Steigerung der Lebenskosten diejenige des Einkommens gegenüberstellt. Dabei ergibt sich, daß letztere erstere weit übertroffen hat. Und diese Steigerung des Realeinkommens — die viel mehr ins Gewicht fällt als die einseitige der Kosten — ist es gerade, die sowohl den Geburtenrückgang wie den Rückgang der Säuglingssterblichkeit in der Hauptsache bewirkt hat. Wenn namentlich in den höheren Einkommensklassen und sozialen Schichten andere Ursachen mitgewirkt haben oder sogar stärker gewirkt haben mögen, so haben sie wegen der Schmalheit dieser Klassen und Schichten doch nicht den gleichen Einfluß auf die Gesamterscheinung gehabt.

Während die Kosten sämtlicher Nahrungs- und Genußmittel von 179 Hamburger Haushaltungen mit 743 Köpfen (meist Arbeiterhaushaltungen) und einem Durchschnittseinkommen der Haushaltungen von 2169 Mk. im Jahre 1907 in der Zeit von 1890—1913 um 15,6 %, vom Tiefpunkt dieser Periode (1895) um 25,5 % gestiegen sind („Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890", S. 516), ist das Einkommen pro Kopf der Hamburger Bevölkerung und namentlich das Arbeitereinkommen wesentlich stärker gestiegen. (Siehe die Zahlenangaben vorn im Abschnitt II, S. 5 und 6.) Danach ist kein Zweifel möglich, daß die Steigerung der Lebenskosten durch die Steigerung des Einkommens reichlich überkompensiert worden ist, daß erstere also einen Rückgang der Geburten nicht wohl bewirken konnte. Will man aber annehmen, daß die Steigerung der Kosten — vielleicht weil die Frau sie stärker empfindet — einen größeren Einfluß auf die Geburtenrate ausübt als eine gleichzeitige, noch so große Einkommenssteigerung, dann mußte sie in Zeiten sinkender Haushaltungskosten, insbesondere in Zeiten sinkender Nahrungsmittelkosten steigen. Zum mindesten müßte das dann

der Fall sein, wenn das Sinken der Nahrungsmittelkosten nicht von einem Sinken des Einkommens oder wenn es gar von einem Steigen desselben begleitet war. Nun habe ich in „Kosten der Lebenshaltung usw." (S. 446—451) von verschiedenen Arbeiterkategorien Zahlen angeführt, aus denen hervorgeht, daß die Löhne im Zeitraum 1890—1895 bei manchen Kategorien stark gestiegen sind. Das ist in dieser Zeit auch vom Einkommen pro Kopf der Hamburger Bevölkerung anzunehmen. Für die Jahre 1895—1907 habe ich nach der Hamburger Einkommensteuerstatistik eine Steigerung des Einkommens pro Kopf der Bevölkerung um 26 % berechnet (S. 459). In der Zeit 1890—1907 dürfte sie demnach etwa 30 % betragen haben. Es hat also in den Jahren 1890—1907 nicht nur kein Rückgang des Einkommens stattgefunden, der einen Rückgang der Nahrungsmittelkosten hätte ausgleichen können, sondern eine starke Einkommenssteigerung, welche eine etwaige Wirkung sinkender Nahrungsmittelkosten auf die Geburtenrate, wenn solche Wirkung überhaupt bestand, nur vergrößern konnte. Bei folgender Gegenüberstellung nehmen wir an, daß eine etwaige Wirkung der Nahrungsmittelkosten (S. 516) auf die Geburten in der Geburtenrate des folgenden Jahres zum Ausdruck gekommen wäre. (Geburten, einschließlich der Totgeborenen, auf 1000 Bewohner, Jahresmittel.)

Die Nahrungsmittelkosten des Jahres 1890 = 100 gesetzt, haben in Hamburg betragen:

	Nahrungsmittelkosten	Geburtenrate ‰		Einkommensteigerung pro Kopf
1890	100	37,4 (1891)	37,4	
1895	92,1	35,2 (1896)		
1900	96,0	29,1 (1901)		26 %
1905	98,2	26,8 (1906)		
1907	100,7	26,5 (1908)	26,5	
1910	109,2	22,7 (1911)		7 %
1912	116,7	22,2 (1913)	22,2	

Trotzdem die Nahrungsmittelkosten in dem Zeitraum 1890—1907 teils wesentlich gesunken sind, 1907 aber auf fast gleicher Höhe sich halten wie 1890, ist die Geburtenrate in dieser Zeit von 37,4 ‰ auf 26,5 ‰, also um rund 30 % gesunken. In der Zeit der Steigerung der Nahrungsmittelkosten von 1907 auf 1912 um 16 % sinkt die Geburtenrate aber nur von 26,5 ‰ auf 22,2 ‰ um rund 16 %. Hat ein Einfluß der Nahrungsmittelkosten stattgefunden, dann haben also die sinkenden und gleichbleibenden Kosten ganz wesentlich stärker gewirkt als die steigenden. Es sei insbesondere auch auf den Rückgang der Nahrungsmittelkosten um 8 % im Zeitraum 1890—1895 aufmerksam gemacht, dem ein Rückgang der Geburtenrate von 37,4 ‰ auf 35,2 ‰ um 6 % folgt.

Betrachtet man den Rückgang der Geburtenrate aber im Zusammenhang mit der Einkommenssteigerung pro Kopf der Bevölkerung, dann steht einer solchen von 26 % im Zeitraum 1895—1907 ein Rückgang der Geburtenrate von 35,2 ‰ auf 26,5 ‰, also um 25 % gegenüber, und der Einkommenssteigerung von 7 % im Zeitraum 1907—1912 ein

Rückgang der Geburtenrate von 26,5 ‰ auf 22,2 ‰, also um 16 %. In diesem Zeitraum haben wir eine Lohnsteigerung[1] bei den „Malern, Lackierern usw." und bei den Zimmerern um 12 % (S. 451 und 449), bei den Lithographen und Steindruckern um 8 %, zum Teil ebenfalls um 12 %, bei der Hamburg-Amerika-Linie eine Steigerung der Anfangsgehälter um 15 %, der Höchstgehälter um 28 %, bei den Handlungsgehilfen (1905—1910) eine Steigerung der Anfangsgehälter von 18 %. Also auch im Zeitraum 1907—1912 nähert sich der Prozentsatz des Rückganges der Geburtenrate dem Prozentsatz der Einkommenssteigerung. Daß diese beiden Prozentsätze in beiden Perioden (1895—1907 und 1907—1912) einander so ähnlich waren, ist natürlich mehr oder weniger Zufall; um den Einfluß der Einkommenssteigerung auf die Geburtenrate zu zeigen, hätte es genügt, wenn sie nur parallel gelaufen wären. Viel deutlicher als aus dieser Parallelität geht er ja aus den Tabellen der vorstehenden Arbeit hervor, welche die gleichzeitige Geburtenrate verschiedener Einkommensklassen zur Darstellung bringen.

Nun wäre es ja logisch viel verständlicher gewesen, wenn die Geburtenrate bei sinkenden Lebensmittelpreisen gestiegen und bei steigenden gesunken wäre, und offenbar war bei Oldenberg, der an die nicht so sehr sinkenden Lebensmittelpreise der neunziger Jahre weniger gedacht haben wird als an die starke Steigerung derselben seit 1907, die Logik der Vater des Gedankens. Das Leben ist aber durchaus nicht immer logisch. Ich glaube, daß sich die „unlogische" Erscheinung des Geburtenrückganges in der Zeit 1890—1907 folgendermaßen erklärt. Früher hatte der deutsche Arbeiter von der Hand in den Mund gelebt. Das wenige, was er bei niedrigen Löhnen ersparen konnte, ging bei der nächsten Notlage, die sich nur zu häufig einstellte — Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit usw. — wieder drauf. Unter diesen Umständen hatte es auch keinen Zweck, zu sparen. Da kamen in den achtziger Jahren die Sozialversicherungen, und gleichzeitig erstarkte mit dem Aufschwung der Industrie die Gewerkschaftsbewegung. Nun wurden in Notfällen die sauer ersparten Groschen oft nicht wieder aufgezehrt: Der Arbeiter entdeckte, daß er sparen könne. Die „Bewegung des Sparkassenwesens in Preußen"[2] zeigt folgendes Bild:

	Einlagen am Jahresschluß	Sparkassenbücher in 1000 Stück	
	Milliarden Mark	bis 60 Mk.	überhaupt
1870	0,5	431	1392
1880	1,6	725	2942
1890	3,3	1610	5593
1907	9,1	3222	11484
1912	12,4	4172	13820

Um 1890 setzt das große Sparen ein — wird Volkssitte. Das zeigt nicht nur die Sparkassenbewegung. Auch die Genossenschaftsbewegung

[1] Daß die Steigerung der Löhne und Gehälter maßgeblicher ist als die Einkommensteuerstatik, beweist u. a. „Kosten der Lebenshaltung" S. 429, 327 und namentlich 328.

[2] Stat. Jahrbuch f. d. Preußischen Staat 1913.

bringt Ersparnisse und erzieht zum Sparen. Die Mitglieder bzw. Spareinleger der wenige Monate vor der Jahrhundertwende gegründeten Hamburger „Produktion" — durchweg organisierte Arbeiter — haben beim Kriegsausbruch bei dieser ein Guthaben von über 12 Mill. Mk. — ohne eine ihrem Notfonds noch nicht gutgebrachte Million Mark Rückvergütung („Dividende") des Vorjahres — und zeichnen daraus über eine Million für Kriegsanleihe. Der Arbeiter als Kapitalist: ersparte Kinder. Er hätte ja auch an der Lebenshaltung sparen können. Aber mit seiner größeren geistigen Regsamkeit, der wir die Leistungen unserer Industrie mit verdanken, geht nun einmal eine bessere Lebenshaltung Hand in Hand. Im August 1892 führt die „Viktoria", die wenige Jahre zuvor in England aufgekommene Volksversicherung ein, die im Jahre 1900 den sie betreibenden deutschen Gesellschaften eine Prämieneinnahme von noch nicht 40 Mill. Mk., im Jahre 1912 diesen und den Gegenseitigkeitsvereinen aber bereits eine Prämieneinnahme von rund 120 Mill. Mk. bringt. Im Jahre 1900 existieren in Deutschland 15 Mill. Sparkassenbücher mit einem Guthaben der Einleger von 9 Milliarden Mk., im Jahre 1913 24 Mill. Sparkassenbücher mit 20 Milliarden Guthaben. Steigerung: 60 % bzw. 120 %, bei einer Zunahme der Bevölkerung um 34 %! Auf jede 2,8 Einwohner des Reiches kommt bereits ein Sparkassenbuch — ohne die Guthaben in Genossenschaften. In Hamburg gab es 1900 264 515 Sparkassenbücher mit 179 Mill. Einlegerguthaben, 1913 waren es 626 204 Bücher mit 394 Mill. Guthaben[1]. 1900 kam ein Buch auf je 2,9 Einwohner, 1913 bereits auf je 1,7 Einwohner, eine Rate, die 40 % niedriger ist als im Reich und 40 % niedriger als im Jahre 1900[2]. Dabei gibt es gerade in Hamburg große Kreise, die kein Sparkassenbuch haben. Denn hier, wo der bargeldlose Zahlungsverkehr seit Jahr und Tag Sitte ist, hat „jeder" sein Bankkonto und haben viele ein Postscheckkonto. Außerdem haben rund 30 000 Einleger ein Sparkonto bei der „Produktion". Auch in Deutschland kommt der „kleine Mann" allgemach zum französischen Rentnerideal. Das hat mit der „Alters- und Invaliditätsversicherung" angefangen und endet — mit der Kinderlosigkeit. Fallen die Lebensmittelpreise, um so besser, dann kann um so mehr gespart werden, steigen sie — um so schlimmer für die Geburtenrate. Fallen sie bei gleichzeitiger Lohnsteigerung, dann sieht der Arbeiter, was er sparen kann und fürchtet, daß mehr Mäuler ihm die Rechnung wieder verderben. Der Proletarier hat aufgehört, der Kinderzeuger, weil der Arbeiter nicht mehr sorglos in den Tag hineinlebt. Darum setzt in Hamburg, wo die Geburtenrate von 1864—1876 regelmäßig von 30,4 ‰ auf 41,6 ‰ gestiegen, dann ebenso regelmäßig bis 1887 auf 35,3 ‰ gefallen und ebenso regelmäßig bis 1891 auf 37,4 ‰ wieder gestiegen ist — allemal im Zusammenhang mit höherer oder niedrigerer Eheschließungsrate —, zum ersten Male ein von dieser unabhängiger, dauernder, und in solcher Stärke bisher nicht dagewesener Rückgang der Geburten-

[1] Jahresber. d. Stat. Amtes, 1913, S. 36.

[2] In der Zwischenzeit ist die Geburtenrate in Hamburg um 27 % zurückgegangen und ist 1913 20 % niedriger als im Reich.

rate ein, als in den neunziger Jahren niedrige Lebensmittelpreise und steigende Löhne zusammenfallen, und darum wird nach dem Kriege — vom Fehlen der Männer abgesehen — nichts die Geburtenrate so ungünstig beeinflussen als die aufgezehrten Sparkassengelder, die erst mal wieder anzusammeln versucht werden wird, ehe man an eine Vergrößerung bzw. Gründung der Familie denken wird. Die während des Krieges gestiegenen Sparkasseneinlagen, auf die regierungsseitig, und dadurch in der ganzen deutschen Presse, im Gegensatz zur Abnahme derselben in Frankreich, verwiesen wird, täuschen. Gewiß, es haben bei hohen Löhnen gewisse Arbeiterkreise, namentlich „Jugendliche", sparen können. Bei den hohen Lebensmittelpreisen und dem Einkommensausfall des ins Heer eingetretenen Mannes, Bruders, Sohnes aber haben die Familien ihr Sparguthaben (auch dasjenige der Kinder) zum großen Teil aufgezehrt. Woher dann aber die Zunahme der Sparkasseneinlagen während des Krieges bei gleichzeitiger Abhebung großer Teile derselben für Kriegsanleihezeichnungen?! Daher, woher auch das Gros der letzteren geflossen ist: zum Teil sind es Kriegsgewinne einer schmalen Schicht von Selbständigen, größtenteils aber geräumte Läger, die, mangels Zufuhr vom Ausland oder wegen Aufhörens der Produktion oder Verschwindens der Ware, nicht wieder aufgefüllt werden konnten, und deren Erlös man bis Kriegsende sicher und gleich wieder greifbar anlegen mußte. Da geben die gesunkenen Sparkasseneinlagen in Frankreich, dem die Rohmaterial- und Warenzufuhr vom Ausland nicht abgeschnitten war, ein viel wahrheitsgetreueres Bild!

Übrigens wird der Einfluß der Lebensmittelpreise auf die Haushaltungskosten überschätzt. Daß diese z. B. bei den 179 Hamburger Haushaltungen der Erhebung von 1907 von 1890 auf 1895 um 8 % gesunken und von da bis 1913 um 25 % gestiegen sind [1], ist nur rechnerisch richtig, d. h. nach den Lebensmittelpreisen, nicht aber in der Praxis. Sind die Erdbeeren billig, erscheinen sie auf dem Arbeitertisch, sind sie teuer, wird weniger davon genossen. Steigen die Fleischpreise, werden mehr Fische gekauft, und man wandert von den besseren zu den schlechteren Fleischstücken ab: nur teilweise eine Nährwertverschlechterung, teilweise aber nur eine Qualitätsverschlechterung. Natürlich wird eventuell dann auch weniger Fleisch genossen [2] und vielleicht mehr Brot, Kartoffeln, Reis, Hülsenfrüchte usw. Daß man mit weniger auskommt, ohne daß darum die Volksgesundheit leidet, hat ja in großem Maße die Kriegszeit gezeigt. Umgekehrt wird bei niedrigen Lebensmittelpreisen zweifellos auch mehr genossen. Die Abwanderung zur geringeren Qualität infolge der Fleischpreissteigerung habe ich in „Kosten der Lebenshaltung" (S. 387—389) nachgewiesen: Bei der Rindfleischpreissteigerung in der Zeit von 1899—1913

[1] „Kosten der Lebenhaltung usw." S. 517.

[2] So ging bei einer Fleischpreissteigerung in den Jahren 1910—1913, die den Fleischkonsum der Arbeiterhaushaltung um 15 % verteuert haben würde, der Fleischkonsum pro Kopf der Hamburger Gesamtbevölkerung von 57 kg auf 55 kg, also um 4 % zurück, in der Arbeiterhaushaltung allein jedenfalls wesentlich stärker. (Vgl. „Kosten der Lebenshaltung" S. 513 mit S. 385.)

sind infolgedessen die „besten Stücke" um 31 %, die schlechten Stücke aber um 49 % im Preise gestiegen.

Für die Frage „wie viele der bis 1913 geborenen Preußen bei Fortdauer der in den letzten Jahren erreichten günstigen Sterblichkeit das 20. Jahr überleben würden", bezieht Oldenberg sich (S. 295) auf Ballod, der sie in der „Zeitschrift des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamts 1914" im Hinblick auf die mögliche staatliche Machtentfaltung untersucht hatte. Die Ballodschen Zahlen kommen für die letzten Jahre auf 70,1 % der Geborenen (einschließlich der Totgeborenen) aus. Für die 1913 Geborenen rechnet er mit genau 70 %. Nach der allgemeinen deutschen Sterbetafel betrug der Prozentsatz der das 20. Jahr Überlebenden männlichen Geschlechts für die Jahrzehnte:

1871/72—1880/81	59,3 %
1881—1890	61,0 %
1891—1900	65,0 %
1901—1910	70,6 %

Angesichts der steigenden Tendenz dieses Prozentsatzes dürfte man für die letzten Jahre wohl schon mit einem etwas höheren Prozentsatz rechnen. Das habe ich getan, als ich in einem in „Die Zeitschrift" vom 26. April 1913 erschienenen Aufsatz[1] die gleiche Frage behandelt habe. Wie es angesichts der fallenden Tendenz der Sterblichkeitsrate zu pessimistisch ist, für die Zukunft mit der „in den letzten Jahren herrschenden Sterblichkeit" zu rechnen, ist es anderseits aber auch zu optimistisch für sie mit der heutigen Geburtenzahl zu rechnen, nachdem wir sogar die absolute Zahl derselben in den letzten Jahren stark haben zurückgehen sehen. Da der Rückgang der Geburtenrate durch denjenigen der Sterblichkeitsrate keineswegs ausgeglichen wird, so sieht die Zukunft noch viel trüber aus, als sie nach den Ballodschen Berechnungen erscheint — der übrigens absichtlich auch die Auswanderung unberücksichtigt läßt. Allerdings schließt Ballod seine Berechnungen mit einer pessimistischen Betrachtung, aber auch mit der Zuversicht: „Gewiß wird der Bevölkerungszuwachs noch jahrzehntelang andauern." Ob das angesichts des starken Geburtenrückganges der Fall sein wird? Nun ist gar, seit der Niederschrift des Ballodschen Aufsatzes, der Krieg ausgebrochen! Häufig liest man auch jetzt noch, nachdem er bereits über zwei Jahre gedauert hat, daß er, wie bisher alle Kriege, ein Steigen der Geburtenrate im Gefolge haben wird. Nach allen vorstehend dargelegten Verhältnissen und Erscheinungen zu urteilen, wird dieser Krieg in entgegengesetzter Richtung wirken.

[1] „Droht die dreijährige Dienstzeit auch für Deutschland?"

Die Volkszählungen und die Entstehung der Berufs- und Betriebszählungen im Deutschen Reiche

Ein geschichtlicher Beitrag zur Volkszählungsfrage

Von Willy Krebs-Steglitz

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 77. — Die erste deutsche Volkszählung S. 78. — Die erste Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1871 S. 78. — Volks- und Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 S. 82. — Volkszählung vom 1. Dezember 1880 S. 85. — Die Berufs- und Gewerbezählung vom 5. Juni 1882 S. 87. — Volkszählung vom 1. Dezember 1885 S. 91. — Volkszählung vom 1. Dezember 1890 S. 91. — Die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 S. 92. — Die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Die Volkszählungen 1900, 1905 und 1910 S. 96. — Schlußfolgerungen S. 103.

Einleitung

Am Schlusse des Jahres 1910 konnte das Deutsche Reich neben neun allgemeinen Volkszählungen drei selbständige, gleichfalls das ganze Volk erfassende[1] Berufs- und Betriebszählungen, also innerhalb neununddreißig Jahren zwölf Volkszählungen — gleichmäßig verteilt jedes dreieinviertel Jahr eine Zählung — verzeichnen. Angesichts dieser Tatsache dürfte eine Untersuchung, wie wir zu diesem status quo unseres Volkszählungswesens gelangt sind, wohl erhöhtem Interesse begegnen. Es wird dabei notwendig sein, etwas weiter auszuholen und einen Blick auf die Entstehung unserer Volkszählungen überhaupt zu werfen. Die Vergangenheit ist der Schlüssel zur Gegenwart, und oft ergeben sich nach Kenntnisnahme der geschichtlichen Tatsachen die Forderungen für die Zukunft ganz von selbst. Man wird finden, wie von Anfang an niemals daran gedacht worden ist, die Berufsermittlung gesondert von den allgemeinen Volkszählungen als selbständige Zählung zu behandeln, sondern ein, wie es scheint, der amtlichen Statistik widriges Schicksal hat zu diesen so kostspieligen[2] und zum Teil doppelte Arbeit machenden Sondererhebungen geführt.

[1] Die Berufs- und Gewerbezählung von 1882 führte allerdings die Kinder unter 14 Jahren nur summarisch auf.

[2] Die Erhebungs- und Aufbereitungskosten der Berufs- und Betriebszählung von 1895 beliefen sich auf 3,6 Mill. Mk., diejenigen der Zählung von 1907 auf 6,3 Mill. Mk. gegen 4,5 Mill. Mk. des vorgesehenen Etats. Siehe Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 211, S. 11.

Die erste deutsche Volkszählung

Der Beginn des systematischen Ausbaus unseres heutigen umfassenden Volkszählungswesens fällt in eine Zeit kurz vor der Bildung des Reiches, in der neben dem Norddeutschen Bunde noch der Zollverein zwischen diesem und den süddeutschen Staaten auf Grund des Vertrages vom 8. Juli 1867[1] in Kraft stand. Der 3. Dezember dieses Jahres war für die Zollvereinsstaaten der Tag, an welchem die übliche, alle drei Jahre vorzunehmende Volkszählung auszuführen war. Diese Gelegenheit benutzte der Norddeutsche Bund, um zugleich seinerseits in den ihm angeschlossenen Staaten durch eine Volkszählung die für gewisse Zwecke (Vorschriften der Bundesverfassung in Artikel 60 über die Friedenspräsenzstärke, in Artikel 62 über die Bestreitung des Aufwandes für das Bundesheer, ferner in Artikel 70 über die Bemessung der Matrikularbeiträge) erforderliche Grundlage zu gewinnen. Da nun die deutschen Staaten entweder dem Zollverein oder dem Norddeutschen Bund oder beiden zugleich angehörten, so kam in solcher Weise die erste, in allen deutschen Staaten gleichzeitig vorgenommene Volkszählung zustande. Gleichzeitig wurde sie wohl vorgenommen, doch keineswegs gleichartig. Denn für die Staaten des Norddeutschen Bundes wurden infolge der oben erwähnten Bestimmungen seiner Verfassung, die der Volkszählung eine erheblich höhere Bedeutung gaben, zweckmäßigere, die Gleichmäßigkeit der Ergebnisse mehr verbürgende Bestimmungen getroffen, während die dem Zollverein angehörigen Staaten auch die Zollvereinsgrundsätze einhalten mußten, welche wiederum für die süddeutschen Staaten allein maßgebend waren.

Die erste Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1871

Diesem Mangel eines einheitlichen Planes sollte für die folgende Zählung vorgebeugt werden, und da trotz der ziemlich vorgeschrittenen Ausbildung der Zollvereinsstatistik sich bei steigernden Ansprüchen noch verschiedene sachliche wie auch methodische Mängel fühlbar machten, so wurde — den Anstoß hierzu gab ein Bericht vom Großherzoglich Hessischen Zollvereinsbevollmächtigten für Hannover vom 25. November 1862[2], an den sich unmittelbar ein Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr vom 28. Mai 1869

[1] Bundesgesetzblatt für 1867, S. 81.

[2] Abgedruckt in Stat. d. D. R., Bd. 1, Einleitung, S. 12 ff.

knüpfte[1] — eine „Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins" berufen. Diese erledigte sich ihrer Aufgabe in zahlreichen wertvollen Berichten, von welchen hier für uns nur der „Bericht in betreff der Volkszählungen" vom 12. Februar 1870[2] und „Bericht betr. die Gewerbestatistik" vom 19. August 1871[3] in Betracht kommen. Das Ergebnis dieser Berichte waren die durch Beschluß des Bundesrats des Zollvereins vom 23. Mai 1870 und durch Bundesratsbeschluß des Deutschen Reiches vom 1. Dezember 1871 festgestellten „Allgemeinen Bestimmungen in betreff der Volkszählungen im Deutschen Reiche", welche maßgebend sein sollten auch für die zukünftigen Volkszählungen, und die „Besonderen Bestimmungen für die Volkszählung vom 1. Dezember 1871", sowie ferner die „Bestimmungen über die Aufnahme der Gewerbestatistik", welche aber nicht zur Beschlußfassung gelangten[4].

Der Antrag, statt der bisherigen dreijährigen Zählungsperioden des Zollvereins fünfjährige einzuführen, wurde vom Bundesrat außer Beschlußfassung gesetzt. Desgleichen wurde die von der Kommission angeregte Frage, ob es notwendig sei, die zur Ausführung der Volkszählung erforderlichen Vorschriften im Wege der Gesetzgebung zu erlassen, nicht als zu ihrer Kompetenz gehörig weder von der Kommission selbst noch vom Bundesrat weiterverfolgt[5]. In einem Berichte der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr hieß es hierzu:

„. . . es ist nicht zu verkennen, daß es an sich vielleicht wünschenswert wäre, über die Verpflichtung der einzelnen, die bei der Volkszählung von ihnen verlangten Angaben zu machen, und über die Stellung der Gemeindebehörden zu dieser Zählung bestimmte gesetzliche Normen zu erhalten. Auf der anderen Seite kommt aber in Betracht, daß bis jetzt auch ohne eine eingehendere gesetzliche Regelung das Volkszählungswesen in sämtlichen Zollvereinsstaaten in geordneter Weise anstandslos besorgt worden ist, daß überhaupt in diesem Punkte, wie in manchen anderen, die Grenzen zwischen dem, was in das Gebiet der Gesetzgebung gehört, und dem, was die Verwaltung anzuordnen befugt ist, noch keineswegs absolut als festgezogen zu betrachten sind, und daß auch in der überwiegenden Mehrzahl der außerdeutschen Staaten das Detail der

---

[1] Abgedruckt in Stat. d. D. R., Bd. 1, S. 18—20.

[2] Ebenda S. 67 ff.

[3] Ebenda S. 340 ff.

[4] Ebenda S. 75 ff., 347, 419 u. 429.

[5] Ebenda Bd. 2, S. 120; desgl. Bd. 1, S. 417 in einem Schreiben des Vorsitzenden des Bundesrats des Zollvereins an den Bundesrat des Zollvereins, Nr. 12, Session von 1870.

Volkszählungen einer gesetzlichen Grundlage entbehrt. Überdies würde nach Artikel 7 des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 verglichen mit Artikel 3 die Gesetzgebung über das Volkszählungswesen keinen Gegenstand der Vereinsgesetzgebung bilden können. Von seiten des Bundesrats des Zollvereins wird daher dieser Punkt nicht weiter zu verfolgen sein[1]."

Auf diese Weise ist es gekommen, daß bis heute noch das deutsche Volkszählungswesen einer gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Der § 4 der „Allgemeinen Bestimmungen" lautete:

„Es empfiehlt sich, mit der Volkszählung Ermittlungen über die Wohnungsverhältnisse zu verbinden. Andere umfassendere Erhebungen, wie zum Beispiel über landwirtschaftliche und Gewerbsverhältnisse, sollen mit der Volkszählung nicht in unmittelbare Verbindung gesetzt werden."

Dieser Paragraph war hervorgegangen aus der Überzeugung, daß bei solcher Ausdehnung des Aufnahmegeschäfts auf die Ermittlung der Volkszahl selbst nicht immer diejenige Sorgfalt hat verwandt werden können, welche zur Erzielung zuverlässiger Resultate erforderlich ist[2].

Nach den „Besonderen Bestimmungen" sollten sich die Individualangaben auch auf „Beruf und Erwerbszweig" ausdehnen, ohne damit, wie es zum Beispiel Frankreich und früher auch Österreich versucht haben, eine Statistik der Gewerbe beschaffen zu wollen. In dem Bericht der Kommission heißt es ausdrücklich: „Die Erhebungen über Stand, Beruf und Nahrungszweig usw. können nur in beschränktem Maße dazu dienen, die Materialien für eine spezielle Statistik der Gewerbe zu beschaffen, indem es für eine vollständige Gewerbestatistik noch besonderer Ermittlungen, welche den aus dem Zusammenleben in Haushaltungen nicht immer ersichtlichen Zusammenhang der Unternehmer, Gehilfen und Arbeiter usw. entnehmen lassen, bedarf. Wenn man diesen Gesichtspunkt festhält, so scheint es zulässig, in den Zählungslisten sich mit einfachen Angaben über die „Hauptbeschäftigung, die mit Erwerb verbundenen Nebenbeschäftigungen und das Dienst- und Arbeitsverhältnis der über vierzehn Jahre alten Personen zu begnügen und speziellere Ermittlungen der Aufnahme für die Gewerbestatistik vorzubehalten"[3]. Diese Genügsamkeit ging indessen zu weit. Man erhob die erwähnten Momente alle zusammen in einer Spalte der Erhebungslisten. Die daraus vorschriftsmäßig

[1] Stat. d. D. R., Bd. 1, S. 427.
[2] Ebenda S. 69.
[3] Ebenda S. 73.

bearbeiteten Übersichten, welche die Verteilung der Bevölkerung auf die Berufs- und Erwerbsklassen nur in großen allgemeinen Umrissen gaben, jeglicher Kombinierung der Berufsangaben mit denen über Geschlecht, Alter, Familienstand und Geburtsort entbehrten und den Nebenberuf ganz außer acht ließen, gestatteten nur eine sehr oberflächliche Betrachtung der Berufsverhältnisse, während doch die Bewegung auf sozialem Gebiete einen tiefen Einblick in diese, wie ihn nur eine spezielle Darstellung der Berufsarten gewähren kann, zu einem dringenden Bedürfnis macht[1].

Nach den §§ 1 und 10 der von der Kommission entworfenen „Bestimmungen über die Aufnahme der Gewerbestatistik" sollte eine solche in jedem auf eine allgemeine Volkszählung zunächst folgenden Jahre, am 1. Mai als Normaltag, stattfinden. Ob die Gewerbezählung unabhängig von der Volkszählung vor sich gehen oder, was wahrscheinlich ist, mit Hilfe der Volkszählungsergebnisse vorbereitet werden sollte, davon ist im Berichte nichts erwähnt. Der Bericht sowie die Bestimmungen enthalten eine Reihe sehr beachtenswerter Punkte. Als Basis der Erhebungsmethode und obligatorisches Erfordernis zur Durchführung der Zählung bestimmte die Kommission die direkte Befragung, erwähnte aber dazu, daß diese auf mehrfache Weise denkbar sei, nämlich Zitierung der Gewerbetreibenden an die Amtsstelle und dort protokollarische Vernehmung oder Nachfragen durch Zähler von Haus zu Haus oder drittens schriftliche Zustellung der Fragen und Vorschrift der schriftlichen Beantwortung in einer gewissen Zeit. Nach § 18 der Bestimmungen sollte es den Landesbehörden überlassen sein, die entsprechenden Instruktionen und Anleitungen zu entwerfen. Ferner betonte die Kommission, daß, welchen Weg man auch immer einschlage, man ohne ein Gesetz keinen Gewerbetreibenden zu einer Auskunft über die Verhältnisse seines Betriebes zwingen könne, man also unter allen Umständen die Freiwilligkeit in Anspruch nehmen müsse. — Der Schwierigkeit, die Adressen der Gewerbebetriebe bzw. der Gewerbetreibenden ausfindig zu machen, suchte man durch „Vorlisten" zu begegnen, welche die Gemeindebehörden bzw. Zählkommissionen über die im Zählbezirke vorhandenen selbständigen Gewerbebetriebe aufstellen sollten. Dazu waren die polizeilichen Gewerbeanmeldungsregister, Gewerbesteuer-

[1] Eine ausführliche Kritik siehe Stat. d. D. R., Bd. 2, S. 120; Bd. 16, VI. S. 189 ff. und N. F. Bd. 2, S. 2*—3*.

rollen und -register, Handelsregister usw. zu benutzen. Der Zähler konnte diese Vorliste auch als Kontrolliste verwerten[1].

Nach § 20 der Bestimmungen mußten die Erhebungspapiere bis zum 15. Mai wieder eingesammelt sein; *also rechnete man von vornherein mit einer zwei- bis dreiwöchentlichen Aufnahmezeit!*

§ 19 enthielt die Anordnung, daß die Gewerbetreibenden dem Zähler die ausgefüllten Fragekarten oder -bogen nebst Beilagen auch *versiegelt* übergeben könnten, in welchem Falle diese nicht vom Zähler, sondern nur von der Aufnahmebehörde bzw. Zählungskommission erbrochen werden durften.

Leider kam im Mai 1872 keine Gewerbeaufnahme zustande, denn die Bundesratsausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, denen dieser Bericht mit den übrigen, die Tätigkeit der Kommission abschließenden Vorlagen unter dem 3. Juli 1871 überwiesen worden war, erklärten unterm 14. November 1871, sich zu einer eingehenden Besprechung dieser Vorschläge zurzeit noch nicht in der Lage zu befinden[2].

Volks- und Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875

Erst drei Jahre später, gelegentlich der im Sommer 1874 stattgefundenen Verhandlungen über den Erlaß von Spezialbestimmungen für die 1875 bevorstehende Volkszählung, nahm der Bundesrat Veranlassung zu weiteren Schritten in betreff der Gewerbestatistik, indem er durch Beschluß vom 13. Februar 1875 den Reichskanzler ersuchte, „eine Kommission mit der Revision der Vorschläge der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins über die Gewerbestatistik, und zwar im Sinne größerer Vereinfachung derselben, zu beauftragen, mit der Maßgabe, die Ergebnisse dieser Beratungen dem Bundesrate zur Beschlußfassung vorzulegen“[3].

Solcher Kommission den Weg zu bahnen, hob der Bundesrat den bisher bindenden § 4 der Allgemeinen Bestimmungen[4] auf. Zu diesem Entschlusse wurde er, wie es in der Einleitung zu den Ergebnissen der Volkszählung von 1875 heißt, durch die Erwägung geleitet,

[1] Stat. d. D. R., Bd. 1, S. 346.

[2] Ebenda S. 436, 439 und 485.

[3] § 127 der Protokolle. Stat. d. D. R., Bd. 20, S. I, 1.

[4] Siehe oben S. 80, ferner Stat. d. D. R. Bd. 14, S. I, 4, Bd. 20 S. I, 65 und 70.

daß die Trennung gewisser Erhebungen von der Volkszählung sowohl dem Publikum als auch den die statistischen Aufnahmen leitenden Behörden allzuviele und zu umfassende statistische Arbeiten aufbürde, überdies weit größere Geldmittel in Anspruch nähme, als bei der Verbindung mit der Volkszählung erfordert würden; daß aber auch anderseits bei einer gleichzeitigen Vornahme anderer Erhebungen eine Beeinträchtigung der Richtigkeit der auf die Volkszählung sich beziehenden Angaben nicht in dem früher befürchteten Maße zu besorgen stehe[1]. Zu dem gleichen Resultat kam auch die besagte Kommission. In ihrem Bericht heißt es: „Der Gedanke der Verbindung mit der Volkszählung zieht sich durch das Ganze der Vereinfachungsvorschläge der Kommission hindurch . . . Die Vereinfachung der Methode der Aufnahme der gewerbestatistischen Nachweise durch die Verbindung mit der Volkszählung springt in die Augen. Der für eine Volkszählung ins Leben gerufene Apparat ist so groß, so kostspielig, er stellt so große Anforderungen an die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit der Staatsbürger, daß es sich aus administrativen wie auch aus finanziellen Gründen demnach mehr empfiehlt, ihn nicht bloß für eine Volkszählung allein auszunutzen[2]."

Ferner beschloß der Bundesrat bei den erwähnten Verhandlungen, einen Antrag auf Fixierung der Perioden für die Wiederholung der Volkszählung noch nicht zu stellen. Doch ging man von der Annahme aus, es werde in Zukunft alle fünf Jahre eine Volkszählung stattfinden, derart, daß alle in die Dezennaljahre fallenden Volkszählungen mit umfassenderen Erhebungen und Bearbeitungen verbunden, die anderen dagegen auf die Verarbeitung der notwendigsten Daten beschränkt sein sollten.

Infolge aller dieser Erwägungen kam man darin überein, daß, unbeschadet umfassenderer Erhebungen der Einzelstaaten, für die Reichsstatistik der Umfang der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 zu beschränken und namentlich die Zahl der obligatorisch zu verarbeitenden Individualangaben zu vermindern, daß dagegen die gleichzeitige Vornahme einer seit 1861 entbehrten gewerbestatistischen Aufnahme für das ganze Reich zu empfehlen sei. Die von der Kommission entworfenen Vorschriften wurden durch Bundesratsbeschluß vom

[1] Stat. d. D. R., Bd. 25, 2, S. 1.

[2] Bericht über die Verhandlungen der Kommission für die Revision der Vorschläge betr. die Ausführung der Gewerbestatistik. Berlin 1875, S. 34—35. Derselbe ist auch abgedruckt in Stat. d. D. R., Bd. 20, S. I, 50; desgleichen in der Zeitschrift des Königl. Preuß. Stat. Bureaus, Jahrg. 1875, als Beilage.

10. Juli 1875 als maßgebende festgesetzt. Diese setzten die Volkszählungsfragen in solche Verbindung mit den gewerbestatistischen, daß der ersteren Beantwortung für die Gewerbestatistik nicht entbehrt werden konnte; einerseits sollten durch das Verfahren bei der Volkszählung die Gewerbetreibenden überhaupt ermittelt werden, anderseits sollte für alle diejenigen, welche nicht mehr als fünf Gehilfen beschäftigten, die gesamte gewerbestatistische Aufnahme durch die Beantwortung von zwei auf der Rückseite der Volkszählungsliste aufgedruckten Sonderfragen erschöpft werden können. Nur diejenigen, die nach dem Inhalt dieser zwei Sonderfragen mehr als fünf Gehilfen beschäftigten, sollten einer ausführlichen Befragung unterworfen werden. Man begründete dieses folgendermaßen: „Eine Erhebung, welche sich für die genaue Feststellung, Unterscheidung und Lokalisierung der bestehenden Gewerbe zunächst an den Sitz des Gewerbebetriebes hält und von diesem aus die an dem Betriebe beteiligten Personen zu erfassen sucht, begegnet ungleich größeren Schwierigkeiten und muß notwendig mit anderen Hilfsmitteln operieren als die Volkszählung. Sie kann möglicherweise gleichzeitig und von denselben Arbeitskräften wie die Volkszählung vorgenommen werden, stellt aber gleichwohl ein eigenes Unternehmen mit besonderem Apparate dar[1]." Trotz dieser richtigen Erkenntnis dehnte man damals wie auch in allen späteren allgemeinen gewerbestatistischen Erhebungen den üblichen Volkszählungsapparat auf diese aus. Die Gewerbezählung von 1875 war aber trotz all ihrer Mängel[2] ein gewaltiger Fortschritt gegenüber den alten Erhebungen ähnlicher Art.

Da nun, wie oben erwähnt, die Berufsstatistik von 1871 in keiner Weise den Anforderungen genügte, die man an eine solche stellen muß, so wäre es angezeigt gewesen, bei der Zählung von 1875 unter Beseitigung der bisherigen Unvollkommenheiten eine abermalige Bearbeitung über den Beruf zu bewirken, zumal diesmal der Beruf, Nebenberuf und die soziale Stellung, obligatorisch in drei Spalten des Erhebungsformulars, erfragt worden war. Aber die Herstellung der Gewerbestatistik erschien dringlicher, und zur Bewältigung beider Aufgaben reichten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht. Es fand eine Nutzbarmachung der Antworten zu keinem anderen Zwecke als dem der Gewerbestatistik statt.

[1] Stat. d. D. R., Bd. 34, S. 126.

[2] Keiner hat diese Mängel besser erkannt als der geistige Urheber der Zählung selbst, Ernst Engel. Vgl. darüber Preußische Statistik, Bd. 40, Einleitung.

Volkszählung vom 1. Dezember 1880

Das Bedürfnis, eine wohlausgebildete Berufsstatistik zu haben, wurde infolgedessen immer dringender. Nach der „stillschweigenden Übereinkunft der amtlichen Statistiker des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten" sollten die auf das Ende eines Jahrzehnts fallenden Zählungen ausführlicher und umfassender sein[1]. Den Anfang zu den Vorbereitungen machte der Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes, indem er den Landesämtern eine Vorlage: „Vorschläge für die Volkszählung im Jahre 1880" übersandte und die Vertreter derselben zugleich zu einer Beratung über den Umfang und Inhalt derselben einlud. Aus den Protokollen dieser Konferenzen, welche im Oktober 1879 stattfanden, geht hervor, daß man eine ziemlich umfassende Berufsstatistik in der Verbindung mit der Volkszählung in Aussicht genommen hatte[2]. Insbesondere hatte der Vertreter Badens den Antrag gestellt, bei der Volkszählung von 1880 den Nebenberuf mit zu erheben — eine Erhebung, die notwendig sei, wenn von einer annähernd genügenden Berufsstatistik die Rede sein soll. Dennoch verzichtete man nach endlosen Debatten auf die Erfragung des Nebenberufs, weil, wie es in den Sitzungsprotokollen heißt[3]: „die Angaben über den Nebenerwerb insbesondere wegen der Mannigfaltigkeit und des häufigen Wechsels der Nebenbeschäftigung wenig verwertbar seien" und „um eine weitere Komplizierung des reichsstatistischen Formulars zu vermeiden". In wohlüberlegter Weise ließ die Konferenz die Aufstellung der in Aussicht genommenen Übersichten bezüglich der Berufsstatistik noch unbeschlossen, indem sie vorzog, so lange damit zu warten, bis die technische und finanzielle Ausführbarkeit der Bearbeitung bestimmt übersehen werden könnte. Später, im Juni 1881, ergab dann die Beratung die Unmöglichkeit der Bearbeitung einer befriedigenden Berufsstatistik aus dem 1880er Volkszählungsmaterial[4].

---

[1] Siehe oben S. 83.

[2] Stat. d. D. R., Bd. 43. 1, S. 82, 83 und 90 ff. (Vorschläge des Direktors des Kaiserl. Statist. Amtes.)

[3] Ebenda S. 109.

[4] Eine Begründung dieser Unmöglichkeit siehe Stat. d. D. R., N. F. Bd. 2, S. 3* und in der Begründung zu dem Gesetzentwurf zur Berufszählung von 1882, Aktenstück Nr. 27. (Nach Nebenberuf, Nebenbeschäftigung hatten gefragt: Preußen, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Waldeck, beide Lippe, Lübeck und Bremen. Auf der Individualkarte für Preußen wurde unter 12 gefragt: „Welchen Beruf oder welches Amt haben Sie, oder welches Gewerbe

Auf Veranlassung einer Denkschrift Engels, des damaligen Direktors des Preußischen Statistischen Bureaus, in welcher der Altmeister der Statistik, der zu seiner Zeit sachkundigste Vertreter der wissenschaftlichen und praktischen Statistik, die Verbindung einer Gewerbeaufnahme mit der Volkszählung befürwortete[1], wurde auch über diesen Punkt verhandelt. Bayern, Württemberg, Sachsen und Hamburg sprachen sich gegen eine solche Verbindung aus. Sachsen (Böhmert) glaubte, gruppenweisen Gewerbeaufnahmen durch Spezialkräfte den Vorzug vor allgemeinen geben zu sollen, worauf Engel auf die früher, 1861 und 1875, in Verbindung mit der Volkszählung vorgenommenen Gewerbezählungen hinwies und die vielfach überraschende Übereinstimmung der Statistik der Dampfkessel vom Jahre 1878 mit den betreffenden Ermittlungen der Gewerbezählung von 1875 erwähnte. Gruppenweise Aufnahmen seien wegen Unmöglichkeit der Abgrenzung der Industriezweige nicht zu bewerkstelligen. „Angesichts der sichtlichen Abneigung der Versammlung gegen die Wiederholung der Gewerbezählung", so schloß er, „gebe er jedoch die Hoffnung auf, seinen früheren Vorschlag wieder aufgenommen und realisiert zu sehen[2]." Die Gewerbezählung unterblieb. Im folgenden Jahre schied Engel aus dem Amte, und seitdem mußte die amtliche Statistik auf diesem Gebiete der Mithilfe und des Rates dieses genialen Führers entbehren.

Der Inhalt der eben erwähnten Denkschrift besteht in der Weiterbildung der in seiner berühmten Denkschrift von 1870[3] entwickelten Grundsätze in Anwendung auf die mit der Volkszählung zu verbindende Gewerbeaufnahme. Beide Denkschriften sind für die ganze Folgezeit für die berufs- und gewerbestatistische Forschung, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Punkten maßgebend und grundlegend gewesen; sie enthalten eine Fülle von auch für den Statistiker der Gegenwart noch lehrreichen Gedanken und praktischen Hinweisen. In

---

betreiben Sie? Im Falle Sie mehr als einen Beruf haben, oder . . . ., sind diese anderweitigen Berufe oder . . . mit zu nennen, jedoch der Hauptberuf oder . . ., zuerst." Preuß. Stat. 66, S. IX.

[1] E. Engel, Die Aufgaben des Zählwerks im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1880. Berlin 1879.

[2] Stat. d. D. R., Bd. 43. 1, S. 104 ff. Protokolle der Konferenzen der Vorstände Deutscher Statistischer Zentralstellen zur Feststellung von Vorschlägen für die Ausführung der nächsten deutschen Volkszählung zu Berlin 1879.

[3] E. Engel, Die Reform der Gewerbestatistik im Deutschen Reiche und in den übrigen Staaten von Europa und Nordamerika. Eine Denkschrift. In der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus 1870/71.

der Denkschrift von 1879: „Die Aufgaben des Zählwerks usw.", entwarf Engel den großartigen Plan einer zu einer umfassenden wirtschaftlichen Erhebung ausgebildeten Volkszählung (nach Engel: Volksbeschreibung) ähnlich derjenigen, wie sie die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrem „Zensus" besitzen. In Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung sollte eine Landwirtschafts- und Viehstatistik, eine Gebäude- und Wohnungsstatistik sowie eine Gewerbezählung vorgenommen werden. Bezüglich der letzteren hieß es in dem einleitenden Text: „Bei der Volkszählung ist notwendig an jede über vierzehn Jahre alte Person die Frage nach Stand, Beruf, Erwerb zu richten. Damit läßt sich leicht die Frage verbinden, ob der Befragte diesen Beruf selbständig, mit oder ohne sogenannte Hilfspersonen, mit oder ohne Kraftmaschinen oder Motoren betreibt. Bejahendenfalls sind die Worte mit Hilfspersonen bzw. mit Kraftmaschinen zu unterstreichen. Verneinendenfalls braucht seitens des Befragten nichts weiter mit der Karte zu geschehen. Dagegen wird durch die Unterstreichung jener Worte rasch und genau erkannt, welche Personen Gewerbetreibende sind, und bei der ebenfalls in einigen Tagen auf die Volkszählung folgenden Gewerbezählung werden nur ihnen Gewerbezählkarten behändigt..." Nach § 1 der Allgemeinen Bestimmungen sollte sich die Gewerbe- sowie auch die landwirtschaftliche Betriebs- und Viehzählung „auf Grund bestimmter, durch die Volkszählung erlangter Auskünfte zwei Wochen später am 15. Dezember anschließen.

Die Berufs- und Gewerbezählung vom 5. Juni 1882

Da keine der Berufsermittlungen bei den Volkszählungen von 1871, 1875 und 1880 den Anforderungen einer Berufsstatistik genügte und das Bedürfnis nach einer solchen indessen immer dringlicher wurde, so machte man in der Landesstatistikerkonferenz von 1881 Vorschläge für die Herstellung einer allgemeinen Berufs- und landwirtschaftlichen Betriebsstatistik, welche im Oktober 1881 dem Reichsamt des Innern unterbreitet wurden. „Da eine allgemeine Erhebung des Berufs nur dann zu befriedigenden Resultaten führen kann, wenn man sich dabei an alle Haushaltungen und Einzelstehenden ohne Ausnahme wendet, und es auch notwendig ist, zugleich die Zahl der Berufslosen, namentlich Angehörigen zu ermitteln, eine Berufszählung für sich also zu einer ähnlichen Operation wie eine Volkszählung werden muß, so war in jenen Vorschlägen zur tunlich-

sten Vereinfachung der Aufnahmen geplant, dieselben in Verbindung mit der Volkszählung von 1885 stattfinden zu lassen[1]."

Diese Einsicht kam zu spät. Die Aufgaben der Gesetzgebung ließen den Besitz zuverlässiger statistischer Angaben über die Berufsklassen schon eher als 1885 dringend notwendig erscheinen, und in der berühmten Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 wurde die Herstellung einer Berufsstatistik als Vorbedingung der angekündigten großen sozialpolitischen Reformgesetzgebung bezeichnet. Dem Reichstag ging gegen Ende 1881 ein „Gesetzentwurf betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882" zu[2]. Während der Verhandlungen darüber im Reichstag mußte sich die Regierung den Vorwurf gefallen lassen: „Man würde auch . . . bei der Volkszählung von 1880 die nötigen Fragen noch haben anbringen oder gleichzeitig mit dieser Volkszählung eine Berufszählung veranstalten können. Denn wenn die Sache als Unterlage aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetze so dringend notwendig ist, so war die Gelegenheit nicht zu versäumen. Wir hätten dann an Zeit und bedeutend an Geld gespart[3]." Unter Weglassung der Vorschläge für die Viehzählung nahm man den Entwurf an, reihte jedoch in richtiger Erkenntnis des engen Zusammenhangs der Berufs- mit der Betriebszählung eine solche der ersteren an. Denn zur vollständigen Darstellung der wirtschaftlichen Betätigung einer Bevölkerung genügt die Berufsstatistik allein nicht, sie knüpft atomistisch an die einzelnen Individuen an und muß daher notwendig deren Zusammenhang zu höheren wirtschaftlichen Einheiten, den Betrieben, vernachlässigen. Die Betriebe, sowohl die landwirtschaftlichen wie gewerblichen, sind es aber, die der Sozialversicherung zugrunde liegen; auch die soziale Stellung des einzelnen wird erst durch die Stellung im Betriebe genauer gekennzeichnet. Das Gesetz wurde im Februar 1882 erlassen, und am 5. Juni 1882 fand die Zählung statt.

Das Reichsgesetz vom 13. Februar 1882[4], auf welchem diese Zählung beruhte, bildet einen Markstein in der

---

[1] Stat. d. D. R., N. F. Bd. 2, S. 3*.

[2] Drucksachen des Reichstags von 1881/82, Nr. 27.

[3] Abgeordneter Dr. Hirsch in der Sitzung vom 9. Dezember 1881. Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Reichstags, 5. Legisl.-Per., I. Session.

[4] Reichsgesetzblatt 1882, S. 9.

Geschichte der statistischen Verwaltung Deutschlands. Zum ersten Male hat hier das Bedürfnis einer gesetzlichen Grundlage für die Volkszählung Anerkennung gefunden. Allgemein hoffte man, daß nun auch das Volkszählungswesen überhaupt gesetzlich geregelt werden würde. Jedoch nur die beiden folgenden Berufs- und Betriebszählungen stellte man nach dem Vorbild derjenigen von 1882 unter das Prestige des Gesetzes.

Nach den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats war das organisatorische Grundprinzip der Zählung: allgemeine Selbstzählung, ehrenamtliche Durchführung durch freiwillige unbesoldete Zähler, sowie unentgeltliche Leitung des Zählgeschäfts durch die Gemeinden, das heißt: man führte die Zählung in der üblichen Volkszählungsmethode durch. Sämtliche Haushaltungen wurden mittels der Haushaltungsliste befragt, deren Verwendung diesmal für alle Bundesstaaten obligatorisch war[1], und welche einerseits als Aufnahmeliste für die Zwecke der Berufsstatistik diente und anderseits die Betriebe feststellen und umgrenzen sollte, die von mehr als einer Person oder mittels Motoren betrieben wurden, also diejenigen Betriebe, auf welche sich die landwirtschaftliche und gewerbliche Erhebung erstreckte. Hierzu dienten die Landwirtschaftskarte und der Gewerbebogen. Außer den demographischen allgemeinen Aufnahmeobjekten (wie: Name, Geschlecht, Alter, Familienstand und in einigen Staaten Religionsbekenntnis) erfragte die Haushaltungsliste den Haupt- und Nebenberuf, den Berufszweig und die Stellung im Beruf; ferner ob das Geschäft zu Hause für fremde Rechnung, ob mit Hilfspersonen, ob mit Umtriebsmaschinen oder im Umherziehen betrieben wurde. Die einzige Ausnahme von den Volkszählungsgrundsätzen, die man machen zu dürfen glaubte, war die nicht namentliche, sondern summarische Aufführung der Kinder unter vierzehn Jahren.

Wohl feierte die deutsche amtliche Statistik mit dieser ersten Berufs- und Gewerbezählung einen großen Triumph. Eine systematisch durchdachte Aufnahme und umfassende Darstellung der beruflichen und gewerblichen Verhältnisse der Bevölkerung war mit ihr erlangt worden, wie sie für kein größeres Land der Erde existierte. Der Glanz blendete, so daß man die Schattenseiten übersah. Gegen die Übernahme der Volkszählungsmethode auf diese Zählung war an und für sich nichts einzuwenden, solange es eben eine Volkszählung

[1] Bei den allgemeinen Volkszählungen war es den Bundesstaaten freigestellt, ob sie Zählkarten oder -listen verwenden wollten.

blieb. Bei der Ausdehnung der Zählung auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe verfiel man indessen auf denselben, oben gelegentlich der 1875er Zählung gerügten Fehler, daß man die Betriebe mit ihren komplizierten Verhältnissen, welche vielerlei und nur schwer in prägnante Form zu bringende Fragen notwendig machen, gleichfalls wie Individuen oder Haushaltungen behandelte und auf gleiche Weise erhob, das ist Zählung an einem Tage, schriftliche Beantwortung in Listen usw. Anstatt die Betriebszählung von der Berufs-(Volks-)zählung zu trennen und auf einige Zeit auszudehnen, wollte man alles gleich auf einmal erledigen. Dazu waren der Umfang der Erhebung doch zu groß, die Anforderungen an das Publikum sowie an die Zähler zu hoch gestellt und auch die einzelnen Gemeinden zu sehr belastet. Eine Mißstimmung entstand, die sehr leicht die Zuverlässigkeit des ganzen Unternehmens gefährden konnte[1].

Diese Mißstimmung hatte ihren Grund nicht allein in den hohen Anforderungen, sondern einmal in dem Mangel an geeigneten Zählkräften, dann aber auch in der zu knapp bemessenen Vorbereitungszeit für Landeszentralstellen und Lokalbehörden. Am 20. Februar 1882 wurden die Ausführungsbestimmungen bekanntgemacht, es blieben also bis zum 5. Juni, dem Stichtage der Zählung, nur 3½ Monate zur Vorbereitung. Das war für eine so umfangreiche und vor allem ungewöhnliche Erhebung zu wenig. Was den Mangel an geeigneten Zählkräften betrifft, so hatten die Landesstatistiker diesen wohl vorher gefürchtet und bei den Beratungen über die Ausführungsbestimmungen unter anderem folgende Resolution gefaßt: „Männer, welchen die Ausübung ihres Berufes eine eingehende Kenntnis der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse ihrer Gemeinden verschafft, werden nicht nur mit dem Zähleramte zu betrauen, sondern auch hinsichtlich der Leitung des örtlichen Zählgeschäfts zu gemeinsamem Wirken mit den hiermit befaßten Behörden aufzufordern sein[2]." Aber eine dieser Resolution entsprechende tatsächliche Durchführung scheiterte an dem gänzlichen Mangel einer Handhabe für die Gemeinden und

[1] Im Vorwort zum 1. Bande der Ergebnisse der Berufszählung von 1882 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. 2, S. 1*) heißt es: „... Dabei hat sich aber auch im allgemeinen bei den Staats-, Bezirks- und Lokalbehörden eine so bereite und erfreuliche Unterstützung gefunden, wie die anfangs durch die Anforderungen, welche die Zählung an das Publikum, die Zähler und die Gemeindebehörden stellte, hier und da hervorgerufene Mißstimmung kaum hoffen ließ."

[2] Stat. d. D. R., N. F. Bd. 2, S. 5*.

Zählbehörden, solche Personen fürs Zähleramt zu gewinnen, sei es durch staatliche Besoldung, sei es durch den wirksameren gesetzlichen Zwang, auf Aufforderung hin das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1885

Mit der Zählung von 1882 war das Bedürfnis nach einer ausgebildeten Berufs- und Gewerbestatistik fürs erste voll befriedigt. Die Volkszählung von 1885 brauchte deswegen hierauf keine Rücksicht zu nehmen und konnte ihr Schwergewicht auf die demographischen Erhebungsmomente legen. Allerdings wurde die Frage nach dem Berufe wie bei jeder Volkszählung gestellt, da sie zweckmäßig erschien „nicht bloß zur Gewöhnung des Publikums an richtige Angaben, sondern auch zur Gewinnung eines Kontrollmittels bei Entscheidung von Zweifeln über Doppelzählungen usw. und zur Erlangung richtiger Adressen bei Rückfragen wegen mangelhafter Angaben“ [1].

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890

Bei der außerordentlich raschen Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland veralteten indessen die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung von 1882 schnell. Man sah sich vor die Aufgabe gestellt, eine solche Erhebung aufs neue vorzubereiten, und es lag nahe, um eine abermalige kostspielige Sondererhebung zu vermeiden, solche mit der nächsten Volkszählung zu verbinden. Preußen und die Ausschüsse des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen beantragten deshalb bei den Verhandlungen über die Vorschläge für die Volkszählung von 1890, mit dieser eine gewerbestatistische Erhebung zu verbinden. Letztere sollte sich auf die „selbständigen Betriebe aller derjenigen Gewerbe erstrecken, die ihrer Art nach den Gegenstand der Gewerbestatistik von 1882 bilden, jedoch mit Ausschluß der gewerbsmäßigen Tierzucht und Fischerei, sowie der Handels-, Verkehrs-, Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe“. Nach dem Plan sollten die „Alleinbetriebe“ nur mittels der Volkszählungskarten bzw. -listen erhoben werden [2]. Dementsprechend war auch eine Erweiterung und Unterteilung der

---

[1] Stat. d. D. R., Bd. 32, S. 4*.

[2] Allgemeines Statistisches Archiv, herausg. von G. v. Mayr, Bd. I, S. 373 f.

auf Beruf, Stand, Erwerb, Gewerbe, Geschäft oder Nahrungszweig bezüglichen Volkszählungsfrage in den Erhebungslisten vorgesehen. Vom Plenum des Bundesrats wurde jedoch dieser Antrag abgelehnt. Ihre Begründung fand diese Ablehnung einmal in der für eine wirtschaftsstatistische Erhebung sehr ungeeigneten Winterzeit, denn die Volkszählung sollte wie üblich am 1. Dezember vor sich gehen. Auch wäre die Vergleichbarkeit mit der Erhebung vom 7. Juni 1882 sehr gestört, wenn nicht gar unmöglich gemacht worden. Außerdem erhielt diese Volkszählung nach Übereinkommen an und für sich schon einen größeren Umfang, so daß es gewagt erschien, ihr noch eine Gewerbeaufnahme anzuhängen. Die gleichen Gründe veranlaßten auch die Städtestatistiker auf ihrer sechsten Konferenz zu Breslau (1890) zu folgender Resolution: „Die Konferenz erkennt die Notwendigkeit an, im Deutschen Reiche bald eine Gewerbezählung zu veranstalten, ist aber durchaus damit einverstanden, daß eine solche *nicht* in Verbindung mit der nächsten Volkszählung vorgenommen werde." Zugleich verschloß sich die Konferenz nicht vor der Erkenntnis, daß eine lückenlose statistische Aufnahme aller Gewerbe sich nur als oder im Anschluß an eine Volkszählung durchführen lasse. Die Fortschreibung der aus der Volkszählung gewonnenen Adressen bis zum Zeitpunkt der Erhebung sei unzweckmäßig, die Aufnahme mit Hilfe der Hausbesitzer, Gewerbe- und Einkommensteuerlisten ungenügend. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1890 fand daher ohne eine Gewerbeaufnahme statt. Nur die Frage nach dem Hauptberuf wurde, wie bei allen Volkszählungen, aus den oben angeführten Gründen gestellt, die aber keine genügenden Unterlagen zur Bearbeitung einer ordentlichen Berufsstatistik geben konnte.

Die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1895

Die Angelegenheit ruhte, bis gegen Ende 1893 der Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes eine Denkschrift über die Wiederholung der Berufs- und Betriebszählung in Vorlage brachte. Nach mancherlei Verhandlungen wurde am 4. Oktober 1894 vom Bundesrat die Vornahme beschlossen. Am 12. Dezember 1894 ging dem Reichstag ein „Gesetzentwurf betreffend die Wiederholung der Berufs- und Gewerbezählung im Jahre 1895"[1] zu. Dieser enthielt keine ge-

[1] Drucksachen des Reichstags, 9. Legisl.-Per., III. Sess. 1894/95, Nr. 78.

naueren Angaben über den Termin und den Umfang der geplanten Erhebung, sowie über das Verhältnis zwischen der im Jahre 1895 vorzunehmenden Berufs- und Gewerbezählung und der nach dem üblichen Turnus am 1. Dezember 1895 fälligen Volkszählung. Er wurde vom Reichstag einer Kommission zur Prüfung überwiesen, welche ihre Beschlüsse in dem „Bericht der zehnten Kommission vom 1. März 1895“ [1] begründete. Da der Bundesrat sich inzwischen für den 14. Juni als Aufnahmetag entschieden hatte und Preußen sowie einige größere Bundesstaaten beim Bundesrate die Abhaltung der regelmäßigen Volkszählung am 1. Dezember 1895 trotz der Sommerzählung beantragten, schenkte die Kommission der in ihrer Mitte laut gewordenen Anregung, etwa im September beide Erhebungen gemeinsam zu veranstalten, keine weitere Beachtung, welche Anregung in der Folge von Bedeutung für das deutsche Volkszählungswesen hätte werden können. Man entschloß sich, die Berufs- und Gewerbezählung in den Juni zu legen, um vor allen Dingen die Vergleichbarkeit mit der Zählung von 1882 zu wahren. Das Gesetz, das nach Prüfung der Kommission wörtlich [2] dem Reichsgesetze vom 13. Februar 1882 nachgebildet war, wurde am 8. April 1895 erlassen [3]. Die Ausführungsbestimmungen wurden am 25. April 1895 bekanntgegeben. Die Zählung selbst fand am 14. Juni 1895 statt.

War schon gelegentlich der Zählung vom 5. Juni 1882 über die zu knapp bemessene Vorbereitungszeit, die damals $3^1/_2$ Monate betrug, geklagt worden, so waren die Klagen dieses Mal noch berechtigter, wo für die Vorbereitung nur $1^3/_4$ Monate blieben. Dadurch wurde das ganze Werk überhastet, übereilt, es blieb weder der Tages- noch Fachpresse Zeit zur Besprechung der auf die Zählung bezüglichen Anregungen und Vorschläge. Auch die Städte beschwerten sich darüber, daß die Kürze der Vorbereitungszeit ihnen keine Gelegenheit gab, zu den einzelnen Erhebungspunkten Stellung zu nehmen [4].

---

[1] Drucksachen des Reichstags, IX. Legisl.-Per., III. Sess. 1894/95, Nr. 172.

[2] Mit Ausnahme des Wortes „Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik“ in § I, an dessen Stelle die Bezeichnung „Berufs- und Gewerbezählung“ trat.

[3] Reichsgesetzblatt 1895, S. 225.

[4] Außerdem waren die Städte unzufrieden darüber, daß die Stellung von Zusatzfragen untersagt war. Sie erblickten darin eine empfindliche Schädigung ihrer Interessen, indem dadurch das Recht der Städte, in der Erforschung der Wahrheit etwas weiter zu gehen, in Frage gestellt wurde. Man war der Meinung, die Staatsbehörden müßten dankbar sein, wenn die Städte zu weiteren

Dennoch fehlte es nicht an Äußerungen[1], welche dem Reichstage wie auch dem Bundesrate hätten Anlaß geben können, dem Grundgedanken der Erhebungsmethode mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die Arbeit zu teilen und das Gesetz zu erweitern, anstatt einfach die Grundsätze von 1882 zu kopieren. So hatte die Konferenz der Städtestatistiker zu Görlitz (1894) sich eingehend mit der bevorstehenden Berufs- und Gewerbezählung beschäftigt. Unter anderem hatte E. Hasse vorgeschlagen, die Berufs- und Gewerbezählung in verschieden getrennte Operationen zu zerlegen, wodurch dem doppelten Zweck gedient würde: Die eigentliche Volkszählung würde entlastet, während die getrennte Gewerbeaufnahme eingehendere Fragen und genauere Angaben ermöglichen würde. Bei der der Gewerbeaufnahme vorausgehenden Volkszählung sollte daher nur die Frage nach dem Vorhandensein einer gewerblichen Tätigkeit gestellt werden. Die Erhebung der Gewerbe wäre dann etwa einen Monat nach der Volkszählung zu bewirken. Dieser Vorschlag wurde als Grundlage für die Kommissionsberatung angenommen, und im Gegensatz zu ihrer früheren Stellung gelegentlich der Vorberatung der Zählung von 1890[2] faßte die Konferenz folgenden Beschluß: „Die Verbindung einer Berufs- und Gewerbezählung mit der nächsten Volkszählung

Opfern, als unbedingt nötig, erbötig seien. Die Regierungen dagegen fürchteten, die Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit der ganzen Erhebung zu gefährden, wenn die Anforderungen an Zähler und Volk durch weitere Fragen zu hoch gespannt würden. Im Interesse des ganzen Staates müßte den Kommunalverwaltungen ihr Wunsch versagt werden.

[1] Vgl. G. v. Mayr, Die Grenzen des gewöhnlichen schriftlichen Verfahrens bei statistischen Ermittlungen mit besonderer Berücksichtigung auf die bevorstehende deutsche Berufs- und Gewerbezählung. Allgem. Statist. Archiv, Bd. 4, S. 102 ff.

Ernst Mischler, Der Gesetzentwurf über die deutsche Berufs- und Gewerbezählung. Sozialpolitisches Zentralblatt, IV. Jahrg. 1894/95, S. 163 ff.

E. Hirschberg, Zur Frage der Berufs- und Gewerbezählung 1895. Ebenda S. 185 ff. und 235 ff.

E. Hasse, Zur Methode der Berufs- und Gewerbezählung. Ebenda S. 207 ff. und 221 ff.

Ferner die Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 30. Januar 1895, „Vossische Zeitung" vom 2. Oktober 1894, Nr. 460 (hier wird schon über die Schwierigkeit der Zählerbeschaffung geklagt, und gerügt, daß das Verhältnis der geplanten Berufs- und Gewerbezählung zur Volkszählung gar nicht berührt werde in den amtlichen Mitteilungen über die Angelegenheit), „Allgemeine Zeitung", München, vom 4. April 1895, Nr. 94, Artikel von G. v. Mayr.

[2] Vgl. oben S. 92.

ist als Wunsch der Konferenz der Städtestatistiker bei der Landes- und Reichsstatistik zu beantragen." Außer anderem wurde in bezug auf Beruf und Gewerbe im einzelnen beschlossen, zu beantragen, daß bei der Frage nach dem Berufe unterschieden würde die Stellung im Beruf und der Berufswechsel. („Haben Sie im Lauf des Zählungsjahres einen anderen Beruf ausgeübt und welchen?") Die Gewerbezählung ist in der Art mit der Volkszählung zu verbinden, daß letztere zur Ermittlung der Betriebe dient, an deren Inhaber demnächst besondere Fragebogen verteilt werden. Mit solchen Fragebogen sind nicht nur die Inhaber größerer Betriebe zu bedenken, sondern alle Selbständigen, die überhaupt andere Personen beschäftigen oder Umtriebs- und Arbeitsmaschinen benutzen. Für Spezialfragen einzelner Betriebszweige, wobei auch die Wünsche der Beteiligten, insbesondere der Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen wären, ist ein dritter Befragungstermin in Aussicht zu nehmen. Es war im wesentlichen der Plan, den auch G. v. Mayr in seinem Allgemeinen Statistischen Archiv entwickelte, wo er eine ausführliche Schilderung einer von der Tagesaufnahme getrennten Betriebszählung in mehreren Wochen zur Ergänzung des rein schriftlichen Verfahrens[1] brachte.

In der Verhandlung der zehnten Kommission des Reichstags (1895) schien die Art der Aufnahme im Hinblick auf das bisher bei Volkszählungen übliche Verfahren als selbstverständlich vorausgesetzt zu sein. Aus dem Schweigen der Kommission zu dieser Sache ergab sich für die Ausführung nicht die Nötigung, unter allen Umständen bei der alten Erhebungsmethode zu verharren. Indessen waren es doch der Stimmen für eine Änderung und Neugestaltung unseres Volkszählungswesen zu wenige. In der Eile, mit welcher die ganze Angelegenheit behandelt wurde und wegen der knappen Zeit behandelt werden mußte, fanden sie keine Beachtung. Die Erhebungsmethode blieb die gleiche wie 1882; es erübrigt sich deshalb hier eine Wiederholung der oben an der Vorgängerin geübten Kritik.

Am 1. Dezember 1895 fand die übliche Volkszählung statt. Zwei Volkszählungen in einem Jahre! Das Beispiel war einzig in der Geschichte des gesamten Volkszählungswesens der Welt. Kein Wunder, wenn Publikum, Zähler und Gemeindebehörden, denen die Ausführung der Zählungen oblag, sich solche Verhältnisse nicht erklären konnten und ihre Mißstimmung kundgaben[2].

[1] a. a. O. Anmerk. 42, S. 104—130.

[2] Vgl. die Literatur in W. Krebs, Die Berufs- und Betriebs-(Gewerbe-) Statistik im Deutschen Reich. Inaug.-Diss. Bonn 1907.

Erst im Jahre 1899 fand das gewaltige Zählwerk der Berufs- und Gewerbezählung von 1895 seinen endgültigen Abschluß. Achtzehn Großfoliobände der „Statistik des Deutschen Reiches" füllte es[1]. Man hatte fürs erste genug zu tun, diese zu konsumieren.

Die Berufs- und die Betriebszählung vom 21. Juni 1907

Die Volkszählungen 1900, 1905 und 1910

Zu einer Ausdehnung der um die Jahrhundertwende am 1. Dezember 1900 stattfindenden Volkszählung auf Beruf und Gewerbe war kein Anlaß vorhanden. Indessen, eingedenk der Mißstimmung, welche die Berufs- und Betriebszählung von 1895 infolge ihrer Überhastung und Überlastung hervorgerufen hatte, wollte man die Vorbereitungen zu einer künftigen derartigen Zählung zeitiger in Angriff nehmen. An Bemühungen und gutem Willen hierzu hat es nicht gefehlt. Das Kaiserliche Statistische Amt verfaßte eine Denkschrift über die bei der 1895er Zählung gemachten Erfahrungen[2]. In dieser Denkschrift wurde bezüglich des Verhältnisses der Berufs- und Gewerbezählungen zu den Volkszählungen gleich eingangs betont, daß im Interesse der Vergleichbarkeit der neuen Zählungen mit den bisherigen die ersteren nicht auf einen anderen Zeitpunkt, sei es auf den Dezember, sei es auf den zur Feststellung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe als besonders geeignet angesehenen September, verlegt werden könnten. Aus diesem Grunde sei auch der Gedanke an eine nach Art des Zensus der Vereinigten Staaten von Amerika zu einer großen wirtschaftlichen Erhebung ausgestalteten Volkszählung nicht weiter zu verfolgen. Die Vorbereitungsarbeiten seien mindestens ein Jahr vor dem Zählungstermin in Angriff zu nehmen und zeitig öffentliche Kundgebungen zu erlassen, damit die Mitarbeit der weitesten Kreise von Praktikern und Theoretikern gewährleistet werden möge. Diese Denkschrift gab den Anstoß zu eingehenden Erörterungen auf den Konferenzen sowohl der Landes- wie der Städtestatistiker.

Im Jahre 1903 trat das Kaiserliche Statistische Amt in Verhandlungen mit den Landes- und Städtestatistikern, um über die Vornahme der nächsten Berufs- und Betriebszählung zu beraten, die für 1905 in Aussicht genommen sei. Mit dieser Zählung beabsichtigte

[1] Stat. d. D. R., N. F. Bd. 102—119.

[2] Dieselbe ist den Protokollen der Konferenz der Landesstatistiker zu Schandau, Juni 1901, als Anlage beigegeben.

die amtliche Statistik einen regelmäßig einzuhaltenden Turnus von 10 Jahren für diese großen wirtschaftlichen Erhebungen im Deutschen Reich einzuführen. Um nicht drei Zählungen im Jahrzehnt zu haben, und um überhaupt endlich mit den Berufs- und Betriebszählungen in ein geregeltes Verhältnis zu den allgemeinen Volkszählungen zu kommen, wurde der Plan erwogen, künftig in den auf 5 endigenden Jahren (1905, 1915, 1925 . . .) die Winter-Volkszählung ausfallen zu lassen und deren Zwecke mit den im Sommer stattfindenden Berufs- und Betriebszählungen zu vereinigen. Hierdurch werde einerseits eine zu große Inanspruchnahme der Bevölkerung, Gemeinden und statistischen Behörden vermieden, anderseits erheblich an Kosten gespart. Zugleich sei dann die Möglichkeit gegeben, die in die Jahre mit 5 fallenden großen wirtschaftlichen Zählungen, sowohl in bezug auf die Erhebungsmethode als namentlich auch in bezug auf die Bearbeitung weiter auszugestalten und zu vervollkommnen, während bei den Volkszählungen der auf 0 endigenden Jahre (1910, 1920, 1930 . . .) das Schwergewicht wie bisher auf die individuellen natürlichen sogenannten demographischen Erhebungsmomente zu legen sei[1].

Auch die Fachpresse begann ebenfalls an die Wiederholung einer Berufs- und Betriebszählung zu erinnern und zu den Fragen des Zeitpunktes, des Verhältnisses zu den Volkszählungen und der Erhebungsmethode Stellung zu nehmen[2]. Die Meinungen gingen zum

[1] Vgl. Soziale Praxis, XII. Jahrgang 1902/3, S. 959 und 1090. Desgl. Protokolle der Konferenz der deutschen Städtestatistiker zu Dresden, 1903.

[2] May, E., Zur nächsten Berufs- und Betriebszählung. Soziale Praxis XII, Nr. 45.

Derselbe, Zur Frage der Berufs- und Betriebszählung. Ebenda XIII, Nr. 13.

v. Mayr, G.: Die nächste deutsche Berufs- und Betriebszählung. Ebenda XII, Nr. 30.

Derselbe, Zur Ausgestaltung der nächsten deutschen Berufs- und Betriebszählung. Ebenda XIV, Nr. 6.

Hirschberg, E.: Zur Frage der Berufs- und Betriebszählung. Ebenda XIII, Nr. 8.

Sombart, W.: Die nächste Berufs- und Gewerbezählung. Ebenda XII, Nr. 39.

Würzburger, E., Zur nächsten Berufs- und Betriebszählung. Ebenda XIII, Nr. 36.

Agahd, K., Die nächste Berufs- und Gewerbezählung und der Kinderschutz. Ebenda XIII, Nr. 38.

Derselbe, Zur Berufs- und Betriebszählung. Ebenda XIII, Nr. 18.

Bleicher, H., Über die Notwendigkeit systematischer Arbeitsteilung auf dem Gebiete der Bevölkerungs-(Sozial-)statistik. III. Die periodische Ermittlung des Bevölkerungsstandes. Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. VI. Tübingen 1904, S. 110 ff.

Teil sehr auseinander. Einige glaubten, die Erhebung im Jahre 1905 sei verfrüht, die Volkszählung müsse erhoben werden; besser als sie fallen zu lassen, wären wieder wie 1895 zwei Zählungen in einem Jahr[1]. Aber welche Belastung! Darum sei die Berufszählung später vorzunehmen, man könne bis 1908 allenfalls noch warten. Die Mehrzahl der Stimmen war dagegen der Meinung, daß man unter keinen Umständen den 10jährigen Spannrahmen verpassen dürfe; man solle die Volkszählung mit der Berufs- und Betriebszählung zusammen durchführen und als den Zeitpunkt der Erhebung beider den 1. Mai[2] oder den Monat Juni[3] oder auch den 1. November[4] wählen. Irgendeine Mißlichkeit in bezug auf die Vergleichsmöglichkeit mit den entsprechenden früheren Zählungen gälte es bei dem derzeitigen status quo mit in Kauf zu nehmen, um endlich zu geregelten Verhältnissen zu gelangen. Was die Erhebungsmethode der mit der Berufs- und Betriebserhebung verbundenen Volkszählung betraf, so stimmte man fast durchweg dem schon in den neunziger Jahren gemachten und jetzt aufs neue vorgebrachten Vorschlage G. v. Mayrs[5] zu, welche Methode in ihren Grundzügen, wie wir gesehen haben, bereits von Ernst Engel in gleicher Weise gegeben worden war[6]. Dieser Vorschlag war, *die Berufszählung mit der Volkszählung zu vereinigen und die Betriebszählung als Sonderaufnahme der mit Hilfspersonal und Maschinen arbeitenden Betriebe anzuschließen und auf einige Wochen zu verteilen.* Dies Verfahren würde, abgesehen von der wesentlichen, auch finanziell ins Gewicht fallenden Vereinfachung, die Möglichkeit bieten, „die Betriebszählung nach ihren wichtigsten Richtungen gründlicher auszugestalten, insbesondere das ausschließlich schriftliche Verfahren einzuschränken und mittels sorgsamer Feststellung durch besonders zu bildende örtliche Erhebungskommissionen die Grundlagen zu gewinnen,

[1] Hirschberg, a. a. O. Auch G. v. Mayr befürwortet a. a. O. zum Schluß seiner so bemerkenswerten Ausführungen auffallenderweise die Vornahme von zwei Zählungen im Jahre 1905!

[2] Zahn in der Konferenz der Städtestatistiker zu Dresden 1903: Unter dem Namen: „Volks- und Betriebszählung". Verlegung auf den 1. Mai, da im Juni schon zuviel gereist würde.

[3] Bleicher, a. a. O.

[4] May, a. a. O. Soziale Praxis XIII, Nr. 13.

[5] a. a. O. Soziale Praxis XII, Nr. 30 und XIV, Nr. 6 u. oben S. 95.

[6] Vgl. oben S. 96 u. 97.

aus denen nicht bloß die Einheiten der technischen Einzelbetriebe und Gesamtbetriebe, sondern auch jene der wirtschaftlichen Unternehmungs- und Besitzgestaltung ersehen werden könnten".

Auch im Reichstage war zur gleichen Zeit die Frage der nächsten Berufs- und Betriebszählung mehrfach berührt worden. Auf eine Anfrage, wie es mit der nächsten Berufs- und Gewerbezählung werden würde, hatte Graf Posadowsky Wehner erwidert, daß man „auf dem letzten statistischen Kongreß sich nicht endgültig darüber geeinigt habe, ob und wann eine neue Berufszählung stattfinden solle. Man sei dort nur der Ansicht, es sei wünschenswert, eine solche alle 10—15 Jahre vorzunehmen. Innerhalb der Reichsinstanzen sei man darüber noch nicht schlüssig geworden. Die Kosten einer Berufs- und Betriebszählung erforderten mehrere Millionen, deshalb werde bei der Entscheidung darüber auch die finanzielle Frage eine Rolle spielen" [1] Ein Jahr später, am 28. Januar 1904, stellte die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag [2] zu einer Resolution, nach welcher der Reichstag „in der Erwägung, daß eine periodische Wiederholung der Berufs- und Betriebszählung neben den Volkszählungen in gesetzlich bestimmter Frist einem dringenden allgemeinen Interesse entspricht und für eine gedeihliche Lösung der Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung unerläßlich ist", den Reichskanzler ersuchen sollte, „1. sogleich eine Kommission einzuberufen, die aus amtlichen Vertretern des Reichs und der Bundesstaaten, aus Mitgliedern des Reichstags, Vertretern der Wissenschaft und Praxis, insbesondere auch der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter sich zusammensetzt und den Auftrag erhält, die methodischen Grundsätze für eine im Juni 1905 vorzunehmende Berufs- und Betriebszählung festzusetzen. 2. Nach Vollendung der Arbeiten dieser Kommission und Veröffentlichung der Protokolle und Resolutionen ihrer Beratungen, womöglich noch in dieser Session des Reichstags, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der an Stelle des Verordnungswesens durch den Bundesrat sowohl für die Volkszählungen wie für die Berufs- und Betriebszählungen eine gesetzliche Grundlage mit dauernder Wirksamkeit schafft, und im Unterschied von den Rahmengesetzen vom 13. Februar 1882 und

[1] Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Reichstags, X. Legisl.-Per., II. Session 1900/03, 9. Bd., Sitzung vom 21. Februar 1903.

[2] Antrag Auer und Genossen. Aktenstück des Reichstags, XI. Legisl.-Per., I. Session, Nr. 171.

8. April 1895 den statistischen methodischen Inhalt der Erhebungen regelt und beide so gestaltet, daß sie sich gegenseitig ergänzen und eine Vergleichbarkeit der wichtigsten Daten zulassen." Dieser Antrag hatte das Unglück, in einer Schar von 35 Resolutionen an den Reichstag zu kommen. Der Reichstag wollte vor dem Osterfest Schluß machen und mit seiner Arbeit fertig werden[1]. Die Beratung über die Drucksache Nr. 171, den obigen Antrag, wurde daher ausgesetzt, und die Angelegenheit blieb unerledigt. Der bemerkenswerte Ansatz zur Erörterung der brennend gewordenen Volkszählungsfrage zwischen Regierung und Volksvertretung verlief im Sande.

Inzwischen verschwand die Angelegenheit nicht mehr von den Tagesordnungen der Konferenzen der Landes- und Städtestatistiker. Der Plan einer neuen Berufs- und Betriebszählung wurde eifrigst erörtert und erwogen. Die leitenden Statistiker waren sich darüber einig, daß auf keinen Fall noch einmal zwei Zählungen in ein und demselben Jahre vorgenommen werden dürften, daß man mit Rücksicht auf die Bevölkerung und besonders auf die unteren Verwaltungsbehörden nicht ohne zwingende Gründe drei regelmäßige Volkszählungen im Jahrzehnt einführen sollte, und daß überhaupt der künstlich konstruierte Gegensatz zwischen Volks- und Berufszählung verschwinden müsse, denn eine Volkszählung müsse eigentlich immer eine Berufszählung großen Stils sein, und eine Berufszählung sei tatsächlich auch eine Volkszählung. Im Grunde genommen sei eine Berufszählung eigentlich ebensowenig gerechtfertigt wie eine Religions-, Alters- usw. Zählung. Es wurde infolgedessen von den Vertretern der Landes- wie der Städtestatistik der Antrag an den Bundesrat gestellt, im Jahre 1905 die Dezember-Volkszählung ausfallen zu lassen und statt ihrer eine zu einer Berufs- und Betriebszählung erweiterte Volkszählung im Sommer vorzunehmen. Den Bedenken, die diesem Vorschlag gegenüber mit Rücksicht auf die Verwendung der Volkszählungsdaten zur Feststellung der Matrikularbeiträge und ähnlichem geltend gemacht würden, ließe sich durch Auszählung der ortsangehörigen Bevölkerung (Ausschluß der vorübergehend Anwesenden, Einschluß der vorübergehend Abwesenden) abhelfen. Dieser Antrag gelangte beim Bundesrat merkwürdigerweise nicht zur Beschlußfassung. Während dem war die Frage vom Staatssekretär des Innern dahin

[1] Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Reichstags, XI. Legisl.-Per., I. Session 1903/04, 27. Sitzung vom 8. Februar 1904.

entschieden worden, daß zwei Zählungen im Jahre 1905 vorgenommen werden sollten[1]. Aber in fachmännischen Kreisen wurden die Bedenken, ob es rätlich oder auch nur möglich sei, in einem Jahre zwei so umfangreiche und kostspielige statistische Erhebungen zu bewältigen, so stark, daß von den Leitern der statistischen Ämter, besonders den städtischen, mit allem Nachdruck eine Bewegung in Szene gesetzt wurde, die Berufs- und Betriebszählung unter keinen Umständen im Jahre 1905 wenige Monate vor der Volkszählung vorzunehmen, sondern um zwei Jahre zu verschieben. Diesem Druck wurde schließlich nachgegeben. Im Jahre 1905 fand nur die „nach Tradition" alle fünf Jahre am 1. Dezember von den Landesregierungen vorzunehmende Volkszählung statt; die Berufs- und Betriebszählung wurde für das Jahr 1907 in Aussicht genommen.

Das war also das Ergebnis der mit so viel Eifer und gutem Willen gepflogenen Verhandlungen und Erörterungen, zur vollen Klärung in der Volkszählungsfrage zu kommen. Eine Niederlage der Wissenschaft in ihrem ewigen Kampf mit der Verständnislosigkeit der bloßen Verwaltungsbeamten. Es war derselbe Mangel an Verständnis für die Wichtigkeit der Sache bei den vorgesetzten Verwaltungsbeamten, welche fünfundzwanzig Jahre zuvor auch einen Ernst Engel zur Resignation brachten[2]. Was Wunder, wenn das Interesse zu erlahmen begann und man die Sache laufen ließ, wie sie eben lief. Nur auf diese Weise möchte man es sich erklären, daß, nachdem nunmehr die Berufs- und Betriebszählung für das Jahr 1907 ins Auge gefaßt war, nicht gleich an die Vorbereitungsarbeiten herangegangen und der Plan nicht mehr öffentlich erörtert wurde. Aber trotzdem sollte es tatsächlich zur Durchführung der Zählung kommen, denn die Reichsverwaltung hatte diesmal selbst ein Interesse an der Zählung. Neue sozialpolitische Aufgaben der Gesetzgebung machten den baldigen Besitz zuverlässiger berufs- und betriebsstatistischer Angaben notwendig, wie aus der weiter unten angeführten, dem Gesetzentwurf beigefügten Begründung hervorgeht. Bis zur Volkszählung von 1910 konnte und wollte man nicht warten, da die Aufbereitung solcher Statistik noch mehrere Jahre in Anspruch nahm. Es wurde also die Vornahme einer neuen besonderen Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 beschlossen. Hals über Kopf ging's an die Ausführung. Am 15. Februar 1907 ging dem Reichstage

[1] Vgl. Soziale Praxis, XIII. Jahrgang, Nr. 23.

[2] Vgl. oben S. 86.

ein Gesetzentwurf, „betreffend die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907“[1], zu, welcher am 5. März 1907 in erster Lesung beraten, einer Kommission zur Prüfung überwiesen und mit den Beschlüssen derselben unter ganz geringer Änderung[2] in dritter Lesung angenommen wurde. Am 25. März 1907 erging sodann das Reichsgesetz[3], welches anordnete, daß im Jahre 1907 für den Umfang des Reiches eine Berufs- und Betriebszählung und in Verbindung damit eine Zählung der Personen, welche auf Grund der Reichsgesetze Unfall- oder Invalidenrenten beziehen, und der Witwen und Waisen vorzunehmen sei. Im übrigen war es ganz den Reichsgesetzen vom 13. Februar 1882 und 25. März 1907 nachgebildet. Eine dem Entwurf beigegebene Begründung erklärte, daß für die den 31. Dezember 1910 zu bewirkende Prüfung der Zulänglichkeit der Beiträge zur Invalidenversicherung (§ 32 Abs. 4 des Inval.-Versich.-Ges.) berufsstatistische Erhebungen erforderlich seien, aus denen die bisher nur schätzungsweise ermittelte Zahl der invalidenversicherungspflichtigen Personen durch Zählung festgestellt werden könnte, und daß auch für die Rechnung der Witwen- und Waisenfürsorge statistische Unterlagen vorhanden sein müßten. Der Ausdruck „Berufs- und Betriebszählung“ (im Gegensatz zu Berufs- und Gewerbezählung bei den früheren Erhebungen) sei gewählt, weil einerseits die Berufe, denen die Bevölkerung angehört, anderseits die Betriebe, sowohl gewerbliche wie landwirtschaftliche, in denen sie sich wirtschaftlich betätigt, gezählt werden sollten. Am 25. April 1907 wurden die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats veröffentlicht[4]. Danach sollte die Erhebung am 12. Juni 1907 vor sich gehen. Plan und Methode der Erhebung waren die gleichen wie von 1882 und 1895. Die Vorbereitungszeit, die den statistischen Zentralstellen und unteren Verwaltungsbehörden blieb, war dieses Mal noch kürzer als 1882 und 1895, sie betrug nur 1½ Monate.

Die Erfahrungen dieser letzten Berufs- und Betriebszählung haben gezeigt, wie gefährlich, wie kostspielig eine solche Überhastung bei einer so großen und wichtigen Erhebung werden kann. Allgemein waren die Klagen über die zu späte Bekanntgabe der Pläne

[1] Drucksachen des Reichstags, XII. Legisl.-Per., 1. Session 1907. Aktenstücke Nr. 50 und 215.

[2] Es wurde in § 3 hinzugefügt: „und der Religion“.

[3] Reichsgesetzblatt 1907, S. 87.

[4] Im Zentralblatt für das Deutsche Reich, 35. Jahrgang 1907, Nr. 17.

und die kurze Vorbereitungszeit. Denn nur, wenn die Anordnungen der oberen Behörden frühzeitig erfolgten, könnten die Arbeiten ruhiger, zuverlässiger, mit einem kleineren geschulten Personal und deshalb billiger ausgeführt werden, als wenn bei so kurzfristiger Anordnung wie letzthin die Vorbereitungen Hals über Kopf mit einem großen zusammengerafften, oft minderwertigen Hilfspersonal erledigt werden müßten. Die Erfahrungen haben ferner gezeigt, daß es ein großes Wagnis, ja für die Zukunft nicht mehr zu verantworten ist, so umfangreiche und komplizierte Aufnahmen nach der üblichen Volkszählungsmethode in einigen wenigen Tagen mit einem Heer ungeschulter, freiwilliger und ehrenamtlicher Zähler durchzuführen. Denn die Ausbeutung der Erhebungspapiere ergab, daß mehr als ein Gegenstand der statistischen Beobachtung infolge mangelhafter Beantwortung der Fragen den Anforderungen der nach vorgeschriebenem Plan aufzustellenden Statistiken nicht genügte und daher teilweise nicht zur Verwertung gelangte[1]. Nie hat eine Zählung vorher soviel Rückfragen notwendig gemacht wie diese letzte Berufs- und Betriebszählung[2]. Im einzelnen auf die Erhebungsmethode, die sich, wie schon gesagt, eng derjenigen der beiden Vorgängerinnen anschloß, einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle. Die Schlußbände mit der zusammenfassenden Darstellung der Gesamtergebnisse erschienen erst im Jahre 1914, sieben Jahre nach dem Aufnahmetage! Es dürften daher die bei der Erhebung und Aufbereitung gemachten Erfahrungen noch frisch im Gedächtnis haften.

Schlußfolgerungen

In den vorstehenden Ausführungen ist gezeigt worden, daß die bei der letzten Berufs- und Betriebszählung zutage getretenen Mängel und die damit im Zusammenhang stehende Frage, wie die Berufs- und Betriebsaufnahmen in ein geregeltes Verhältnis zu den Volkszählungen zu bringen wären, schon von Anfang an vor Entstehung

[1] So z. B. die Frage nach den Arbeitsmaschinen auf dem Gewerbebogen.

[2] So wird von Preußen angegeben, daß die Zählpapiere in einem Umfang zur Berichtigung zurückgesandt seien, „daß dies annähernd einer zweitmaligen Zählung in einem Gebiete von der Größe Bayerns gleichgekommen wäre". Und allein für die Staaten, für welche das Kaiserliche Statistische Amt die Bearbeitung übernommen hatte, wurden bei zusammen 2,6 Millionen Einwohnern nicht weniger als 2,5 Millionen Rückfragezettel angefertigt. Stat. d. D. R., N. F. Bd. 211, S. 12.

dieser Sonderzählungen die maßgebenden und am nächsten beteiligten Kreise ständig beschäftigt haben.

Alle Vorschläge und Versuche, die im Laufe von vier Jahrzehnten seit Bestehen des Deutschen Reiches hierzu gemacht worden sind, haben zu keinem Ziele geführt. Weder hat das Verhältnis zu den allgemeinen Volkszählungen eine Regelung gefunden, noch ist die Erhebungsmethode den Anforderungen einer Berufs- und Betriebszählung entsprechend umgestaltet worden, und selbst die Klagen über die zu kurze zur Vorbereitung gelassene Frist haben nichts gefruchtet. Die alten Fehler sind getreulich wiederholt, und *nicht ein einziger erfolgreicher Schritt zu ihrer Beseitigung* ist getan worden. Wer trägt die Schuld an dieser Verschleppung? Die Antwort ist nicht einfach bei dem weitläufigen Instanzenweg, den die endgültigen Anordnungen zu durchlaufen haben. Zur Zählung von 1882 ging der Gesetzentwurf zur Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung Ende 1881 dem Reichstag zu, und am 13. Februar 1882 wurde das Gesetz erlassen, sieben Tage später, am 20. Februar, die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Bei der Zählung von 1895 ging der Gesetzentwurf dem Reichstage ebenfalls im Dezember 1894 zu, und erst am 1. März 1895 erstattete die Kommission Bericht, und das Gesetz wurde am 8. April erlassen, 2½ Wochen später, am 25. April, die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats. Bei der letzten Zählung von 1907 dagegen ging dem Reichstag der Gesetzentwurf erst am 15. Februar 1907 zu. Ende Dezember und Anfang Januar konnte es wegen der Auflösung des Reichstages nicht eingebracht werden. Damit wurde von der Reichsregierung die Verspätung begründet. (Als ob Ende Dezember nicht auch schon verspätet gewesen wäre!) Es war aber das erste Gesetz, das von dem neuen Reichstag verabschiedet wurde, und zwar am 25. März. Die Ausführungen des Bundesrats erschienen einen Monat später, am 25. April, 1½ Monat vor dem Zählungstage.

Die Verspätung ist hiernach nicht beim Reichstag zu suchen, sondern bei den Vorverhandlungen zwischen den beteiligten Behörden, insbesondere der statistischen Ämter. Diese Vorverhandlungen haben einen vertraulichen Charakter, ihre Protokolle werden nicht veröffentlicht. Die Zusammenkünfte der Statistiker sowohl der staatlichen wie städtischen Ämter haben lediglich den Zweck begutachtender Beratung von Sachverständigen und dienen zur Verständigung über diese Erhebungen, an deren Gelingen gemeinsames Interesse herrscht. Auf Grund dieser Beratungen arbeitet das Kaiserliche Statistische Amt

seine Vorlagen aus, welche durch den Staatssekretär des Innern, und zwar nach Ermessen ohne oder mit Änderung an den Bundesrat gelangen. Hier können dann auch die Bevollmächtigten der einzelnen Staaten ihre Abänderungsanträge stellen. Dann erst wird dem Reichstag das Ergebnis aller Verhandlungen in dem Gesetzentwurf vorgelegt.

Dieser lange Vorbereitungsweg muß vor jeder neuen Aufnahme gegangen werden, solange es notwendig ist, sich über die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung, ihr Verhältnis zur nächstfolgenden Volkszählung, ihren Aufnahmetag und ihre Erhebungsmethode immer wieder von neuem zu einigen und zu verständigen. Und diese Verständigung zwischen den verschiedenen Wünschen und Strömungen, die, wie wir gesehen haben, bisher stets eine die nächstbeteiligten Kreise unbefriedigende und dem Fortschritte hinderliche war, wird nötig sein, solange nicht diese Fragen durch ein Gesetz geregelt und für lange Zeit hinaus in ihren Grundzügen festgelegt werden.

Als die Hauptursache der bisher so unbefriedigten Lösung der Volkszählungsfrage können wir deshalb den Mangel einer gesetzlichen Regelung des deutschen Volkszählungswesens im allgemeinen betrachten. Damit geraten wir auf ein Gebiet, welches den vorgesehenen Rahmen dieses Aufsatzes überschreitet und einer besonderen eingehenden Behandlung bedarf. Hier seien nur die im Zusammenhang mit den oben berührten Fragen stehenden Punkte angedeutet.

Es wurde eingangs gestreift, wie es gekommen ist, daß die allgemeinen Volkszählungen bis heute noch einer gesetzlichen Grundlage entbehren. Da sonst die Gesetzgebung gerade in Deutschland alles geregelt hat, was mit dem Finanzwesen des Reichs und der Bundesstaaten zusammenhängt, so muß man sich darüber wundern, wie eine so wichtige, so bedeutende finanzielle Folgen für die Staaten nach sich ziehende statistische Ermittlung wie die Volkszählung bisher von den Staaten teils bittweise, teils auf Grund oft zweifelhaften polizeilichen Exekutionsrechts durchgeführt wird[1]. Dieser Zustand ist verwaltungsrechtlich höchst mangelhaft und, wie gesagt, nur geschichtlich zu erklären[2]. Noch mehr aber muß sich der Fernerstehende über die verschiedene Behandlung der Volkszählungen und der Berufs-

---

[1] Nur in den beiden Mecklenburg ist ein Volkszählungs**gesetz** erlassen worden.

[2] Vgl. G. v. **Mayr**, Statistik und Gesellschaftslehre. I. Bd. Theoretische Statistik. Freiburg i. B. 1895, S. 133.

und Betriebszählungen wundern, von welchen die ersteren „nach stillschweigender Übereinkunft", die letzteren jedesmal durch ein besonderes Reichsgesetz angeordnet werden. Zumal im Jahre 1895 mußte dieser Unterschied auffallen, als innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten zwei große staatliche Zählungen stattfanden, von welchen die eine durchs Gesetz bestimmt und durch Strafandrohung geschützt wurde, die andere nicht. Es mußte daher die Bevölkerung glauben, die Volkszählung wäre nicht so wichtig wie die Berufs- und Betriebszählung, und es wäre nicht nötig, ihre Fragen zu beantworten.

Dieser unterschiedliche Standpunkt des Reichs erklärt sich durch den Unterschied, der zwischen diesen Zählungen hinsichtlich ihrer Entstehung und Zuständigkeit besteht. Die Hauptkosten der Berufs- und Betriebszählung als einer vom Reiche geforderten Erhebung werden von diesem getragen, und darum ist ein Reichsgesetz notwendig. Die Volkszählungen haben dagegen in der Hauptsache als Aufgaben der Einzelstaaten zu gelten und erfolgen lediglich auf deren Kosten. Die Staaten haben nur die Verpflichtung, in bestimmten, vom Bundesrat festzusetzenden Perioden die hauptsächlich für die Zollabrechnung und anderes dienende Bevölkerungsziffer zu liefern. Der Bundesrat bestimmt für jede Volkszählung, was im übrigen für die allgemeine Reichsstatistik von jedem Bundesstaat bei der Zählung mindestens erhoben werden soll. Es ist den Bundesstaaten überlassen, innerhalb dieses Rahmens die Sache zu erledigen und zu erweitern.

In allen übrigen Kulturstaaten erfolgt die Ausführung der regelmäßigen Volkszählungen, die berufs- und betriebsstatistischen Ermittlungen einbegriffen, auf Grund allgemeiner Landesgesetze. Im Deutschen Reich bilden Verordnungen der Reichs- und Landesbehörden die Grundlage. Hierauf sind unter manchen anderen Mißständen (Zählerbeschaffung, Antwortpflicht, Festlegung der Termine, Art der Kostenverteilung) auch Versäumnisse in bezug auf die Regelung der berufs- und betriebsstatistischen Erhebungen im Anschluß an die Volkszählungen entstanden, die richtige Verteilung und Sicherung der Wiederholung etwa im Jahrzehnt. Auf die Dauer ist dieser Zustand, daß die Bundesstaaten zusammen nach Übereinkunft Volkszählungen durchführen und dazwischen das Reich für seine Zwecke große kostspielige Sondervolkszählungen veranstaltet, unhaltbar. Der schon einmal in den Kommissionsberatungen des Reichstags über den Gesetzentwurf zur Berufs- und Gewerbezählung von 1895 angedrohte Konflikt des Reichstags mit dem Bundesrat über die Zuständigkeit des letzteren in Volkszählungssachen kann bei nächster Ge-

legenheit schärfer zutage treten[1]. Wie das Aktenstück Nr. 215 der Drucksachen des Reichstags (12. Legislaturperiode I. Session 1907) bezeugt, hat allerdings der Reichstag auch bei den Beratungen über den Gesetzentwurf zur Berufs- und Betriebszählung von 1907 es dabei bewenden lassen, den Regierungen seine Wünsche zu äußern und sich mit bloßen Erklärungen und Versprechungen der Regierungsvertreter zufrieden gegeben, ohne vorher noch nachher auf Erfüllung oder Begründung der Nichterfüllung zu bestehen.

Ist also zu bemängeln, daß die allgemeinen Volkszählungen jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, so ist aber anderseits auch den Gesetzen zu den Berufs- und Betriebszählungen der Vorwurf gemacht worden, daß sie vom Standpunkte des Gesetzgebers aus nicht gerechtfertigt wären, weil sie sich auf einmalige, aber im Laufe der Zeit notwendig immer wiederkehrende Fälle bezögen[1]. „Wenn es als erforderlich erscheint, daß ein administrativer Vorgang sich wiederhole, so verdient er ein Gesetz mit dauernder Wirksamkeit, in welchem eben das zeitweise Eintreten des Vorgangs vorgesehen wird[2]." Nur ein solch umfassendes Gesetz würde allen beteiligten Kreisen eine Garantie bieten können, daß die Berufs- und Betriebsverhältnisse der Bevölkerung unter allen Umständen von Zeit zu Zeit klargestellt werden, und nicht erst dann zur verspäteten Beratung

[1] Die Kommission hatte den Antrag gestellt, gesetzlich zu beschließen, daß am 1. Dezember bei der Volkszählung die auf die Arbeitslosigkeit bezüglichen Fragen wiederholt würden. Alle Regierungen hatten sich entschieden dagegen gewandt, weil das Volkszählungswesen finanziell Sache der Einzelstaaten und deshalb eine Hineinbeziehung desselben in den vorliegenden Gesetzentwurf nicht angängig wäre. Für Strafvorschriften wäre kein Bedürfnis bei der Volkszählung vorhanden. Ferner bemängelten sie die Festlegung des Termins, die hierdurch stattfände, da er vielleicht nicht eingehalten werden könnte. Es wäre indessen dem Reichstag unbenommen, durch Initiativantrag die gesetzliche Regelung des Volkszählungswesens nach dem Vorbild anderer Länder zu beantragen oder in einzelnen Fällen Anträge auf Vornahme einer Volkszählung zu stellen. Eine Verquickung dieser Prinzipienfrage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf könnte die ganze geplante Berufs- und Gewerbezählung gefährden. Die Kommission wies es entschieden zurück, daß in diesem Falle den Reichstag die Schuld für ein Scheitern der Erhebung träfe, glaubte aber trotzdem nicht, daß die Angelegenheit wichtig genug wäre, um eine Differenz zwischen Reichstag und Bundesrat herbeizuführen. Sie ließ daher den Antrag fallen. Vgl. Bericht der X. Kommission vom 1. März 1895. Drucksachen des Reichstags, IX. Legislaturperiode, III. Session 1894/95, Nr. 172.

[1] Vgl. E. Hasse, a. a. O. Soziale Praxis IV, S. 227, und Verhandlungen des Reichstags, Stenogr. Bericht der 65. Sitzung vom 20. März 1895.

[2] Vgl. Mischler in Soziale Praxis IV, S. 163 f.

und ungenügender Ausführung geschritten wird, wenn die Not dazu zwingt. Ein derartiges Gesetz aber hätte auch das Verhältnis der Berufs- und Betriebszählungen zu den allgemeinen Volkszählungen endgültig zu regeln, wobei es dann nicht zu umgehen wäre, auch die letzteren unter die Ordnung eines Reichsgesetzes zu stellen. Des weiteren müßte dieses Gesetz die wichtigsten methodischen Grundsätze der Erhebung bestimmen und im übrigen entsprechend der Wichtigkeit dieser Zählungen die Mitwirkungspflicht besonders geeigneter Personen als Zähler sicherstellen und ferner zu den vielen sonstigen über ein Volkszählungsgesetz häufig ausgesprochenen Wünschen Stellung nehmen.

Hierbei kann uns das Volkszählungswesen in Belgien, welches schon mehr als einmal von maßgebender Bedeutung für die Entwicklung und Ausgestaltung des europäischen Volkszählungswesens gewesen ist, als Vorbild dienen. In seinem Volkszählungsgesetz vom 14. Dezember 1910 wollte Belgien für das eigene Land gerade die Mängel beseitigen, welche wir auch im deutschen Volkszählungswesen als besonders mißlich erkannt haben. In diesem Gesetz wird bestimmt, daß alle zehn Jahre in Verbindung mit der Volkszählung eine Aufnahme der Industrie und des Handels stattfinden soll. In bezug auf die Erhebungsmethode enthält das Gesetz sehr bemerkenswerte Anordnungen, von denen wir die wichtigsten anführen:

Die Volkszählung ermittelt Beruf und Berufsstellung jeder Einzelperson. Der Volkszählungszähler hat die Volkszählungslisten zu prüfen und an der Hand eines Berufsverzeichnisses die Personen mit Berufsangabe kenntlich zu machen. Dann haben dieselben Zähler den ermittelten Gewerbetreibenden die Papiere zur Gewerbeaufnahme zuzustellen. Auf diese Formulare haben die Zähler selbst die Namen, Geschlecht, Familienstand usw. der gezählten Personen einzutragen, sowie die Nummern der Haushaltungsliste und die Örtlichkeit. Außerdem müssen sie ein Verzeichnis mit den Namen der Empfänger von Gewerbeaufnahmeformularen aufstellen, womit ihre Arbeit beendigt ist. Hierauf treten für die gewerbliche Aufnahme eigene Gewerbezähler in Tätigkeit, von denen die besondere Befähigung dazu erwartet werden darf. Diese sammeln die Gewerbeformulare wieder ein, prüfen sie und führen auch auf Verlangen der zu Zählenden die Beantwortung aus. Die Aufnahmen sind sehr beschränkt, aber durch die Verbindung mit der Volkszählung besonders zuverlässig und reichhaltig [1].

[1] Recensement de l'Industrie et du Commerce (31. Dezember 1910). Première Partie: recensement professionel vol. I—IV. Bruxelles 1913. — Auch Rollmann im Allgemeinen Statistischen Archiv, Bd. 8, S. 770 und dieses Jahrbuch XXXIX (1915), S. 831.

Nach Beendigung des Weltkrieges werden die sozialen und politischen Verhältnisse in mannigfacher Beziehung einer Neuordnung bedürfen. Die Vorbedingung einer glücklichen, befriedigenden Neuordnung aber ist die Kenntnis der Bevölkerung in allen ihren Schichten und Gliedern. Diese wiederum kann nur eine umfassende, mit berufs- und betriebsstatistischen Erhebungen verbundene Volkszählung vermitteln. Es wird deshalb die Vornahme einer solchen zu den ersten Aufgaben der Reichsverwaltung nach Friedensschluß gehören. Hoffentlich wird man bei dem neuen Anfang die Ordnung und gesetzliche Regelung des bisher so stiefmütterlich behandelten und doch so gänzlich unentbehrlichen Volkszählungswesens nicht wieder als unwichtige Nebensache betrachten und den günstigen Augenblick zu einer durchgreifenden, dauernd wirksamen Regelung versäumen.

Die Entstehung der Berufskonsulate
in den wichtigsten Handelsmächten der Welt

Von Egbert Baumann-Altona

Inhaltsverzeichnis: Geschichtliche Entwicklung der Konsulate im allgemeinen S. 111. — Die Entwicklung des Konsulardienstes S. 112–126. England S. 112—115. Die Vereinigten Staaten von Amerika S. 115—118. Frankreich S. 119—122. Österreich-Ungarn S. 122—124. Deutschland S. 124—126. — Die Bedeutung der Errichtung ständiger Gesandtschaften für die Konsulate S. 126–128.

Geschichtliche Entwicklung der Konsulate im allgemeinen

Die Notwendigkeit der Einrichtung von Konsulaten[1] sehen wir aus den Bedürfnissen des Handels hervorgehen[2]. Sie wurden zunächst errichtet, um Kaufleuten und Seemännern, die in fremden unzivilisierten Ländern reisen mußten, Schutz vor grausamer und ungerechter Behandlung zuteil werden zu lassen[3] und in Streitigkeiten zwischen ihnen Recht zu sprechen.

Die ersten Konsuln in unserem heutigen Sinne entstanden zur Zeit der Kreuzzüge, als die Republiken Pisa, Amalfi, Genua und Venedig im Mittelmeer herrschten, und die Normänner ihre kühnen Fahrten im Atlantischen Ozean begannen[4].

Alle übrigen Mittelmeerstädte, die nun nach und nach in die Reihe der Handelsplätze aufrückten, nahmen die Institution der Konsuln ohne weiteres an. Die Konsulate jener Zeit bestanden in der Hauptsache in der Levante, in Konstantinopel, Syrien und Ägypten. Besonders ausgebildet war das Konsularwesen Barcelonas. Es hatte in jener Zeit bereits 55 Konsuln[5]. Wenn wir bedenken, daß damals

---

[1] Der Name Konsul stammt von dem Verbum „consulere", welches so viel bedeutet wie: beraten, Ratschläge erteilen. Consulere kommt von Consus. Dies war der Gott des Rates, der Ratschläge. Im alten Rom waren vor Schaffung der Prätoren die Konsuln das Haupt der Justiz. Der Titel wurde dann von den Mittelmeerstädten für die obrigkeitlichen Beamten und Handelsrichter übernommen und ist dann von diesen auf die Funktionäre übertragen worden, die wir heute als Konsuln bezeichnen.

[2] Siehe hierzu: E. v. Ullmann, Völkerrecht, Tübingen 1908, S. 199/234.

[3] F. Borel, De l'origine et des fonctions des Consuls. Leipzig 1831.

[4] Diese Beamten führten den Titel: Consuls des marchands, Juges-marchands oder consuls-marchands.

[5] F. Borel, a. a. O. S. 15.

der Handel mit Indien noch in den ersten Anfängen lag, der nördliche Teil Europas dem Handel jener Städte noch so gut wie verschlossen und Amerika noch unentdeckt war, so läßt dies in der Tat auf ein für jene Zeit außerordentlich entwickeltes Konsularsystem schließen.

Die Hansa stellte keine Konsuln im eigentlichen Sinne an; dafür fand sie einen Ersatz in der Institution der Aldermänner.

Als die Institution der Konsuln einmal ihre außerordentliche Nützlichkeit erwiesen hatte, zögerten einsichtsvolle Staaten, wie England, die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Österreich-Ungarn und endlich auch Deutschland, nicht, zu dieser überzugehen. Und so sehen wir, wie, je länger desto mehr, das allgemeine Interesse für diesen Zweig des auswärtigen Dienstes zunimmt, und wie man in den genannten Staaten fortdauernd bemüht ist, den Konsulardienst durch geeignete Reformen den stetig wachsenden Aufgaben gegenüber auf die notwendige Höhe zu bringen. Das Verlangen nach einer Vervollkommnung des Konsularwesens ist also nicht das Resultat einer neuen Bewegung, denn die öffentliche Meinung der verschiedenen Länder befaßt sich, wie wir in dem Folgenden sehen werden, schon seit vielen Jahrzehnten mit diesem Problem.

Die Entwicklung des Konsulardienstes

I.

England

In England kamen die Berufskonsuln zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf unter dem Einfluß der Burke Pittschen Verwaltungsorganisation. Noch bis zum Jahre 1825 gab es im britischen Konsulardienst fast nur Wahlkonsuln, die ihre Remuneration aus Gebühren erhielten. Die vorhandenen Berufskonsuln wurden aber nicht etwa aus Staatsmitteln, sondern aus der Zivilliste des Königs bezahlt. Die Ernennung der Konsuln erfolgte meistens durch eine Kommission.

Das änderte sich, als im Jahre 1825 der Konsulardienst vom Staate übernommen und als Zweig des „civil service“ organisiert wurde[1]. Gleichzeitig wurde der Konsulardienst dem „Foreign Office“ unterstellt und zur Leitung ein eigenes Zentraldepartement eingerichtet. Von da ab wurden die Konsuln sämtlich — ohne Ausnahme — vom Staate besoldet und ihnen der Handelsbetrieb

[1] Consular Act. 6 geo. IV. c. 87.

strengstens verboten. Die von ihnen erhobenen Gebühren flossen in die Staatskasse.

Mit der Besoldung aller Konsuln war man in das andere Extrem verfallen, das sich auch nicht lange hielt. Denn schon wenige Jahre später trat — unter der Herrschaft des Prinzips des laissez faire, laissez passer — wieder ein Umschwung ein. Im Jahre 1832 wurden die Gehälter wieder aus fiskalischen Rücksichten bedeutend vermindert, und die Erlaubnis zum Handelsbetriebe wurde einem Konsul nach dem andern zurückgegeben. Schon 1832 hatte über die Hälfte der Konsuln dieses Recht zurückerhalten. Aufs neue wurden Wahlkonsuln ernannt, wo Berufskonsuln am Platze gewesen wären. Und im Jahre 1835 wurde diese Praxis sogar durch ein vom Unterhaus eingesetztes Komitee formell für gut befunden.

Die Wahlkonsulate, die nun in großer Anzahl bestanden, zeigten bald ihre Unzulänglichkeit. Überall wurden Klagen über sie laut. Und so sah das Unterhaus sich im Jahre 1858 genötigt, einer Kommission die Prüfung der Dinge zu übertragen.

In dem Bericht der Kommission von 1858[1] wurde gesagt, daß das Ministerium bestürmt würde mit Gesuchen um Gehaltserhöhung von seiten des Konsularpersonals, da das Gehalt den Lebensverhältnissen nicht entspräche. Gleichzeitig würde um Erteilung einer höheren sozialen Stellung und um Ehrenauszeichnungen gebeten, die man dem Konsularpersonal im Unterschied vom diplomatischen versage. Anderseits würden aus Kreisen der Handelswelt und Schiffseigentümer Klagen geführt, daß die Konsuln, welche selbst Handels- und Kommissionsgeschäfte betrieben, gelegentlich ihre Stellung mißbrauchten und nicht in dem nötigen Ansehen stünden.

Die Kommission kam auf Grund der angestellten Untersuchungen zu dem Resultat, daß die Klagen sämtlich gerechtfertigt, daß das System der Wahlkonsuln unzulänglich und diese in keiner Weise den Aufgaben des Konsulardienstes gewachsen seien. Mit aller Schärfe sprach man sich für das System der Berufskonsuln aus. Die Kommission empfahl die Errichtung angemessen besoldeter Konsulate mit einem besonders vorgebildeten Beamtentum, das vor Eintritt in die Konsularkarriere seine Befähigung in einer Prüfung nachzuweisen hat. Fernerhin sollten unbesoldete „Consular agents“ nur an solchen Handelsplätzen fortbestehen oder errichtet werden, wo der geringe Umfang des Handels und die allgemein geringe wirtschaft-

[1] Report on Consular Service 1858. Parl. Papers 1857/58, vol. VIII.

liche Bedeutung des Platzes die Ausgaben eines besoldeten Berufskonsulats nicht rechtfertigen würden. Aber das Interesse für die auswärtigen Angelegenheiten war damals noch zu gering, und darum wurde auch keiner der gemachten Vorschläge angenommen.

Auch durch die vom Unterhaus eingesetzte Kommission von 1870/72[1] wurde die Sache wenig gefördert. Die damalige liberale Regierung stand unter dem Zeichen der Sparsamkeit und zeigte keine Neigung, sich durch Vermehrung der Berufskonsulate neue Kosten zu machen. Für den Eintritt in den Konsulardienst wurde eine Staatsprüfung eingerichtet, wie sie für den Konsulardienst in der Levante, in China, Japan und Siam schon seit 1858 bestand[2].

Zur Prüfung kann seit 1870[3] jeder zugelassen werden, der die Gebühren bezahlt und seine Geeignetheit beweist[4]. Diese ist aber für die Prüfungskommission in irgendeiner Empfehlung durch eine hochgestellte Person erwiesen und damit dem System der Ämterpatronage[5] in bedauerlicher Weise Vorschub geleistet. Von einer „open competition" kann nicht die Rede sein, wo jeder für das Examen geeignet erscheint, der in irgendeiner Weise dafür „vorgeschlagen" (proposed) ist[6]. Wer also keine Beziehungen zu hochgestellten — vor allem politischen — Personen hat, wird schwerlich in die Konsularkarriere hineinkommen. Denn vorweg kommen doch alle die, welche mit hohen Beamten verwandt sind oder in irgendeiner engeren Beziehung stehen. Auf diese Weise kann auch jeder Minderbegabte Konsul werden, denn die kümmerliche Prüfung, die der präsumtive Konsularbeamte abzulegen hat, nachdem er bereits vom Staatssekretär ernannt ist, bedeutet nichts als eine Äußerlichkeit. So kommen die unfähigsten Personen in die englische Konsularkarriere hinein und machen erstaunlicherweise glänzende Karriere, je glänzender: je vornehmer der Name, die Herkunft, die Verwandtschaft, die Beziehungen. Und Männer von hervorragenden Talenten werden dieser Günstlinge wegen zurückgesetzt, übergangen, ohne Wirkungskreis gelassen und müssen oft an den kümmerlichsten Posten vertrauern.

---

[1] Commission on dipl. and consular service 1871/72. Parl. Papers 1872, VII, 405. — Reports from Committees, 1870, vol. III (382) 279.

[2] Siehe hierzu: Egbert Baumann, Anstellung und Besoldung im Konsulardienst Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs, Österreich-Ungarns und Deutschland. Altona 1915, S. 43 ff.

[3] Order in Council, June 4, 1870.

[4] Order in Council, Aug. 19, 1871.

[5] Parl. Papers, vol. 110, p. 728; vol. III, p. 291, 308, 314.

[6] Siehe: Order in Council, May 21, 1855.

In neuerer Zeit hat man unter der Herrschaft des Imperialismus dem Konsulardienst stetig wachsendes Interesse entgegengebracht. Aber diese Verhältnisse sind geblieben. Darum sprach auch das Komitee von 1903[1] die Überzeugung aus, daß nach seiner Meinung die bestehende Konsularkarriere keine Anziehungskraft auf fähige, strebsame, junge Leute ausübe. Das Komitee führte aus: It is not a properly constituted or graded public service and offers no definite prospect of promotion to those who enter it, for men who are new to the Service may be given appointments over the heads of other who have been there for years before them.

Gründlicher und mit ganz anderem Erfolg haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Reform ihres Konsulardienstes durchgeführt.

II.

Die Vereinigten Staaten von Amerika

Der erste Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika wurde im Jahre 1780 für Frankreich ernannt mit einem Gehalt von 1500 Dollar[2]. Aber dieser Konsul ist nie nach Frankreich gekommen, da das Schiff, das ihn dorthin bringen sollte, im Sturme zugrunde ging. Zunächst waren durch Gesetz (vom 1. Mai 1810) nur den Konsuln in Algier, Tanger, Tunis und Tripolis Gehälter bewilligt.

Schon im Jahre 1816 schlug der damalige Staatssekretär dem Kongreß vor, den Konsuln an den wichtigsten Plätzen Gehälter zu bewilligen, denn das bestehende System hatte sich zu bald als für die beteiligten Kreise und auch für die Staatsregierung als nachteilig erwiesen. Aber die Zeit war noch nicht reif für derartige

---

[1] Report of the Committee appointed to inquire the Constitution of the Consular Service, July 2, 1903. Accounts and Papers 1903, Vol. LV (20). Miscellanous Nr. 3.

[2] Hierzu und über die Zeit vor 1792 siehe Emory R. Johnson in „Political Science Quarterly", Vol. XIII, 1898. Desgl. Chester Lloyd Jones, The Consular Service of the United States, its History and Activities. Publications of the University of Pensylvania. Series in Political Economy and Public Law, Nr. 18. Philadelphia 1906.

J. B. Osborne, Reorganized Consular Service as a Career. — „Forum", Nr. 39, 122/135. Vol. XXXIX, Nr. 1. New York 1907.

Frederick van Dyne, Our Foreign Service. The „ABC" of American Diplomacy. Rochester, N. Y. 1909.

Reformvorschläge, und bis zum Jahre 1866 wurde so gut wie nichts erreicht.

Die Verhältnisse des Konsulardienstes der Vereinigten Staaten wurden zum ersten Male gesetzlich normiert durch das Gesetz vom 14. April 1792. Die Grundlage dieses Gesetzes blieb bis zum Jahre 1856 unverändert.

Das Gesetz vom 16. August 1856 bedeutete einen gewaltigen Fortschritt.

Im Prinzip wurde damals schon zu einem besoldeten Konsularbeamtentum übergegangen. An den wichtigsten Posten gab es stets besoldete Beamte, die die erhobenen Gebühren in die Staatskasse abzuführen hatten. Außerdem war jedem Konsul, der ein Gehalt von über 1500 Dollar (6300 Mk.) bezog, der Handelsbetrieb verboten. Gleichzeitig wurde eine Klassifizierung der Ämter vorgenommen und die Rechte und Pflichten der Konsuln präzisiert und festgelegt.

Ein Mangel dieses Gesetzes war, daß es die Gebühren nicht genau bestimmte; so war stets die Versuchung vorhanden, sie ungerechtfertigt hoch zu fordern, was auch zu großen Mißbräuchen geführt hat.

Durch das Gesetz von 1856 wurde auch schon der Versuch gemacht, eine regelrechte Konsularkarriere zu schaffen. Das Gesetz ermächtigte nämlich den Präsidenten, 25 „consular pupils" nach Ablegung eines Examens mit einem Gehalt von 1000 Dollar (4200 Mk.) zu ernennen und sie nach seiner Entscheidung den wichtigsten Konsulaten zur Dienstleistung zu überweisen. Die Ausführung dieser Bestimmung scheiterte aber daran, daß der Kongreß die nötigen Geldbewilligungen versagte; und so mußte der Beschluß wieder aufgehoben werden.

Dafür wurden aber 1864[1] 13 Konsularschreiber mit gleichem Gehalt und gleichen Pflichten, wie sie den „consular pupils" übertragen werden sollten, ernannt. Das Gehalt dieser Beamten wurde im Jahre 1874[2] auf 1200 Dollar erhöht (5040 Mk.); und im Jahre 1908[3] wurde die Bezeichnung Konsularschreiber (clerks) in „consular assistants" umgeändert und ihre Zahl von 13 auf 20 erhöht.

[1] Gesetz vom 20. Juni 1864.
[2] Gesetz vom 11. Juni 1874.
[3] Gesetz vom 21. Mai 1908.

Das Gesetz von 1856 hat dem Konsulardienst der Vereinigten Staaten viel Gutes gebracht. Leider aber ließ es daneben auch unhaltbare Zustände fortbestehen. Wohl der größte Mißstand, der damals noch nicht beseitigt wurde, war der, daß die Ernennung für den Konsulardienst auch fernerhin vom politischen Einfluß abhängig war, und eine Verschiebung der politischen Macht gleichzeitig eine vollkommene Veränderung in der Besetzung der wichtigsten Konsularposten bedeutete. Wenn mit dem Wechsel der Regierung die Konsuln der bedeutungsvollsten Posten aus ihren Ämtern schieden, so gingen damit die wertvollsten Erfahrungen verloren. Und anderseits hatte selbstverständlich kein kluger und strebsamer Mann Neigung, eine so unsichere Karriere zu ergreifen. So strömten dieser dann in der Hauptsache verkrachte Existenzen zu und Personen, deren Ausbildung und Kenntnisse sich in anderen Berufszweigen als unzulänglich erwiesen hatten.

Daneben ließ die Regelung der Gehälter außerordentlich zu wünschen übrig. An einigen Orten, wie zum Beispiel in Paris und London, waren sie unsinnig hoch und an anderen, entfernten, ungesunden und auch teuren Orten unverhältnismäßig gering.

Mit den immer wachsenden Aufgaben, die an den Konsulardienst besonders in neuerer Zeit gestellt wurden, zeigte sich das System von 1856 als durchaus unzureichend. Und allmählich strengten die interessierten Kreise eine neue Bewegung an. Reformvorschläge wurden gemacht, und Bittschriften und Beschwerden liefen aus allen Teilen des Landes ein. Bald sehen wir einsichtsvolle und kenntnisreiche Männer mit Geschick und Energie am Werke, durch positive Reformvorschläge die Mißstände zu beseitigen[1]. Aber die Vorschläge fanden nicht die Sanktion der beiden „Houses of Congress".

[1] Im Jahre 1884 wurden die Gehälter aufgebessert. Dafür mußten fortan sämtliche erhobenen Gebühren an die Staatskasse abgegeben werden. Gleichzeitig wurde ein ganz neuer Inspektionsdienst eingeführt (House Docs. 48th Con., Sess. I, Vol. 26, Doc. 121, March 20, 1884). Im Jahre 1886 wurde eine scharfe Gradabstufung in der Karriere vorgenommen und ausdrücklich bestimmt, daß das Aufrücken nur nach Tüchtigkeit erfolgen könne (House Report, 49th Con., Sess. I, Vol. VII, Doc. 1838, Aug. 26, 1886). Mit großem Eifer war der Präsident Cleveland um die Reform des Konsularwesens bemüht (Senate Report, 53d Con., Sess. III, Vol. II, Doc. 886, February 6, 1895). Auch hatte man schon einen Versuch gemacht, die Zulassung zur Konsularkarriere von einem Examen abhängig zu machen. Aber das Examen war so leicht, daß mit dem Bestehen durchaus keine Gewähr für die Befähigung des Kandidaten gegeben war (Senate Report, 54th Con., Sess. I, Vol. V, Doc. 1073, Sept. 20, 1895) An Vorschlägen für

In höchstem Maße machte sich dann der Staatssekretär Root um den Konsulardienst der Vereinigten Staaten verdient. Als Root im Jahre 1905 sein Amt übernahm, wandte er von vornherein sein Hauptinteresse einer Reform des Konsularwesens zu, indem er dessen Bedeutung vor allem für eine gedeihliche Aufwärtsbewegung des auswärtigen Handels erkannte. So brachte Root zusammen mit dem Senator Lodge schon am 11. Dezember 1905 an den Senat ein Gesetz ein: „To provide for the Reorganisation of the Consular Service of the United States". Das Gesetz suchte „to apply the practical remidies suggested by the experience of Congress and of the Department of State to the defects in our consular service which have long been recognized and discussed by great business associations of the United States". Dieses Gesetz wurde am 10. Januar 1906 im Senat erörtert und kam am 30. Januar an das „House of Representatives", wo es mit wenigen Einschränkungen angenommen wurde. Am 5. April 1906[1] erhielt es die Genehmigung des Präsidenten.

Mit diesem Gesetz war das Konsularwesen der Vereinigten Staaten auf eine gänzlich moderne Basis gestellt. Aber der größte Mißstand wurde damit zunächst nicht beseitigt: das Begünstigungssystem.

Der Gesetzentwurf, der dem Gesetz vom 5. April 1906 zugrunde lag, hatte auch gefordert, daß die Besetzung der höheren Grade im Konsulardienst nur durch Beförderung zu geschehen habe. Aber das Komitee sah darin eine Verletzung der konstitutionellen Macht des Präsidenten, da dieser das Recht habe, die Beamten zu ernennen, und die Konsuln besonders in der Verfassung aufgezählt seien. Der Staatssekretär Root fand aber einen Ausweg, auf dem er, ohne die konstitutionellen Bedenken zu streifen, praktisch dasselbe erreichte. Er forderte nämlich die Übernahme des „merit system", das im „Civil Service" herrschte, in die Konsularkarriere. Der Vorschlag fand die Zustimmung des Präsidenten Roosevelt[2], und so trat das Gesetz vom 5. April 1906 gleichzeitig mit der Reorganisationsakte am 1. Juli 1906[3] in Kraft[4].

Neuerungen fehlte es nicht (Senate Report, 54th Con., Sess. I, Vol. V, Doc. 1073, May 27. 1896. House Report. 54th Con., Sess. II, Vol. III. Doc. 3060, March 1. 1897).

[1] Gesetz vom 27. Juni 1906.

[2] Am 27. Juni 1906.

[3] Im folgenden sind die wichtigsten Gesetze seit 1898, die den amerika-

III.

Frankreich

Der Ursprung der französischen Konsulate reicht bis ins 15. Jahrhundert zurück. Damals hatten die französischen Schiffseigentümer oder Schiffskapitäne das Recht, den Konsul zu ernennen oder seines Amtes zu entsetzen. Dies Recht ging dann später auf die Handelskammern über. Da es aber durch das Verhalten einiger Kaufleute fortdauernd zu Streitigkeiten kam, so stellten die Konsuln sich schließlich aus eigener Initiative unter die Macht des Königs. Damit wurden die Konsuln königliche Beamte und der Marineverwaltung unterstellt.

Unter Ludwig XIV. wurden die Rechte und Pflichten der Konsuln genau geregelt und festgelegt. Gleichzeitig wurde ihre Zahl erheblich vermehrt. Die Regierung, der sie nunmehr unterstanden, behielt sich das Recht der Ernennung ausdrücklich vor.

Auf Colberts Veranlassung wurde schon damals eine Konsularschule — ein besonderes Ausbildungssystem für die Erfordernisse des praktischen Konsulardienstes — geschaffen. Den jungen Leuten, welche die Konsularkarriere einschlagen wollten, wurde so eine fach-

---

nischen Konsulardienst betreffen, angegeben: House Report, 55th Con., Sess. II, Vol. VI, Doc. 1460, May 27, 1898. — House Report, 56th Con., Sess. I, Vol. III, Doc. 562, March 8, 1900. — Senate Report, 56th Con., Sess. I, Vol. IX, Doc. 1202, May 3, 1900 — House Bill (H. R. 84), 57th Con., Sess. I, December 2, 1901. — Senate Bill (p. 223), 57th Con., Sess. I, December 4, 1901. — Senate Bill (p. 1618), 57th Con., Sess. I, December 12, 1901. — House Bill (H. R. 7482), 57th Con., Sess. I, December 19, 1901. — Senate Report, 57th Con., Sess. I, Doc. 499, February 19, 1902. — House Bill (H. R. 16023), 57th Con., Sess. I, December 13, 1902. — House Report, 57th Con., Sess. I, Doc. 1313, January 21, 1903. — House Bill (H. R. 854), 58th Con., Sess. I, November 10, 1903. — Senate Bill (p. 19), 58th Con., Sess. I, November 11, 1903. — House Bill (H. R. 11677), 58th Con., Sess. II, February 3, 1904. — Senate Bill (p. 4267), 58th Con., Sess. II, February 10, 1904. — House Bill (H. R. 19012), 58th Con., Sess. III, February 16, 1905. — House Bill (H. R. 457), 59th Con., Sess. I, December 4, 1905. — Senate Bill (p. 680), 59th Con., Sess. I, December 6, 1905. — Senate Bill (p. 1345), 59th Con., Sess. I, December 11, 1905. — Senate Report, 59th Con., Sess. I, Doc. 112, January 10, 1906. — Senate Bill (p. 1345), 59th Con., Sess. I, January 31, 1906. — House Bill (H. R. 14524), 59th Con., Sess. I, February 9, 1906.

Siehe hierzu Jones, a. a. O. S. 29.

[4] Siehe hierzu: Egbert Baumann, a. a. O. S. 61 ff.

gemäße Ausbildung zuteil[1]. Wir ersehen daraus, daß die Bedeutung des Berufskonsularwesens schon sehr früh in Frankreich erkannt wurde. Im Laufe der Zeit hat dann der Konsulardienst eine Reihe von Reformen erfahren, so daß er schon relativ früh auf einer achtungswürdigen Höhe stand und anderen Ländern auf diesem Gebiete zum Vorbilde dienen konnte. Wichtige Gesetze in dieser Richtung wurden vor allem gegen Ende des 18. Jahrhunderts erlassen. In bezug auf Ernennung und Beförderung der Konsulareleven sind hier folgende Ordonnanzen zu erwähnen: vom 24. Mai 1728, vom 27. September 1776, vom Juni 1778, und vom 3. März 1781.

Schon im Jahre 1833 wurde durch Königliche Ordonnanz vom 20. August allen bei den französischen Konsulaten direkt angestellten Personen bei Strafe der Dienstentlassung streng untersagt, Handel zu treiben oder sich an irgendeinem Unternehmen gewinnbringend zu beteiligen. Die Aufgaben — monatliche Handelsberichte, Einsendung von ausführlichen Preislisten — waren so außerordentlich umfassend, daß der Konsul sich ihnen unbedingt mit seiner ganzen Zeit und Arbeitskraft widmen mußte.

Nach der Ordonnanz von 1833 waren die Konsulate in solche erster und zweiter Klasse geteilt. Ein Konsul konnte nur dadurch einen höheren Grad erhalten, daß er auf einen anderen Posten versetzt wurde. Da die Praxis nun ergab, daß diese Regelung den Interessen des Konsulardienstes im Wege stand, so bestimmte die Ordonnanz vom 4. August 1847, daß die Gradunterscheidung der Konsulate als solche aufgehoben, und daß fortan die Konsuln in Klassen eingeteilt werden sollten.

Von 1833 ab ist die Gesetzgebung in bezug auf das Konsularwesen in Frankreich zunächst zu einem gewissen Stillstande gekommen. Es werden wohl einige Ordonnanzen (zum Beispiel die vom 25. April 1845 und vom 4. August 1847) ausgegeben, aber wesentliche Änderungen in der Ausbildung, Anstellung und Besoldung der Konsuln werden nicht vorgenommen. Dann aber in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, als alle wichtigsten Handelsmächte der Welt ihr Augenmerk dem Konsularwesen zuwenden, geht auch Frankreich von neuem ans Werk und reformiert das Prüfungswesen bei der Zulassung zur Konsularkarriere.

---

[1] Arrêt du conseil du 18 nov. 1669. Siehe: M. F. Laferrière, Cours de Droit public et administratif. 5ième éd. Tome Ier. Chap. III, § 3, p. 318.

Nach dem Dekret vom 1. Februar 1877[1] konnte niemand zu der für die Aufnahme in die diplomatische und Konsularkarriere vorgeschriebenen Prüfung zugelassen werden, der nicht zuvor mindestens zwei Jahre im öffentlichen Dienste tätig gewesen war. Von diesen zwei Jahren mußte mindestens eins im Auslande zugebracht sein. Aber nur in den wenigsten Fällen wurden die Kandidaten schon nach Ablauf des zweiten Jahres zum Examen zugelassen, meistens erst nach fünf Jahren.

Nun war es aber ohne Empfehlung und ohne Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten nicht möglich, im öffentlichen und speziell im auswärtigen Dienst vor dem Examen angestellt zu werden. Ferner gehörte eine große pekuniäre Leistungsfähigkeit dazu, fünf Jahre hindurch, und davon ein Jahr im Auslande, gänzlich unbesoldet zu arbeiten. Der auswärtige Dienst war also fast ausschließlich vornehmen, reichen jungen Leuten vorbehalten. Wenn diese dann schließlich zum Examen zugelassen wurden, so ließ man sie es auch regelmäßig bestehen, da man sie für ihre Opfer belohnen zu müssen glaubte. So war die Prüfung eine leere Formalität geworden, die nicht verhinderte, daß die unfähigsten Personen in den auswärtigen Dienst hineinkamen.

Diese Verhältnisse wurden reformiert durch den Minister des Auswärtigen[2] Freycinet. Es wurden zwei Prüfungen eingeführt. Die erste Prüfung sollte eine Aufnahmeprüfung sein über die allgemeine Bildung des Kandidaten. Dann nach drei Jahren Probedienst folgte die zweite Prüfung, deren Bestehen zur endgültigen Anstellung im auswärtigen Dienst berechtigte. Von einem Auslandsjahr wurde völlig abgesehen. Diese Umgestaltung der Zulassungsbedingungen hatte den Zweck, die studierende Jugend zum diplomatischen und konsularen Dienst zu animieren und dem Talente, das weder durch Reichtum noch hohe Abstammung unterstützt sei, diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung zugänglich zu machen. In diesem System aber lag insofern eine Härte, als die betreffenden Kandidaten, die sich am Ende der drei Jahre in der Prüfung als für den Dienst ungeeignet zeigten, entlassen werden mußten.

Durch Dekret vom 27. April 1883 wurde der bis dahin selbständige Konsulardienst zu einem Zweig des diplomatischen Dienstes umgewandelt. Fortan wurden die Beamten beider Zweige aus den-

---

[1] Siehe Dekrete vom 3. November 1906 und vom 17. Januar 1907.

[2] Dekret vom 10. Juli 1880.

selben Quellen ergänzt; ihnen wurde die gleiche Ausbildung zuteil, und sie hatten dieselben Examina zu bestehen. Die im Dekret vom 10. Juli 1880 vorgesehene zweite Prüfung wurde bald wieder aufgegeben und dafür eine Konkursprüfung eingeführt, die nunmehr gleichzeitig über die Zulassung zum konsularen und diplomatischen Dienst entscheidet[1]. Über die Zulassung zur Laufbahn der Vizekonsuln[2] entscheidet ebenfalls eine Konkursprüfung[3].

Die Verschmelzung der diplomatischen und der konsularen Karriere ist dem französischen auswärtigen Dienst eigentümlich. Wir finden sie nicht bei irgendeinem anderen Staate. Der diplomatische oder quasidiplomatische Charakter, der oftmals den Konsuln beigelegt wird, oder daß umgekehrt diplomatische Agenten gleichzeitig die Geschäfte eines Generalkonsuls versehen, hat hiermit nichts zu tun.

IV.

Österreich-Ungarn

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts gab es nur wenige österreichische Konsulate. Die wenigen Konsulate, die vorhanden waren, bestanden ausschließlich in der Türkei. Es gab noch keine Berufskonsuln. Die Leitung der Ämter lag in den Händen fremder Kaufleute.

Als im Jahre 1752[4] das österreichische Konsularwesen reorganisiert, die Zahl der Konsuln in der Türkei vermehrt wurde und auch im Ponente und in der Levante Konsulate errichtet wurden, war damit doch wenig genützt. Denn es war ausdrücklich verfügt worden, daß aus Sparsamkeitsrücksichten die Konsularfunktionen den Konsuln anderer befreundeter Staaten übertragen werden sollten.

Seit 1749 unterstand das gesamte österreichische Konsularwesen dem Kommerziendirektorium[5]. Als im Jahre 1752 die Geheime Hof- und Staatskanzlei begründet wurde, wurden die Konsulate der Levante dieser unterstellt. Im Gegensatz zu anderen Staaten — wie zum Beispiel Frankreich, England, Deutschland —, in denen die Konsuln erst vom Handelsstande geschaffen wurden und zunächst speziell diesem zu dienen hatten, waren die österreichischen Konsulate von Anfang an staatliche Institutionen. Die ersten österreichischen

[1] Dekret vom 17. Januar 1907.
[2] Dekret vom 24. Mai 1908.
[3] Siehe hierzu: Egbert Baumann, a. a. O. S. 79 ff.
[4] Reskript vom 30. Mai 1752.
[5] Allerhöchste Entschließung vom Jahre 1749.

Konsuln wurden durch Gebühren entschädigt. Die Erhebung dieser Gebühren wurde außerordentlich willkürlich gehandhabt, was um so leichter möglich war, als es keinen einheitlichen Tarif gab, bis zum Jahre 1763[1].

Je mehr sich nun Österreichs Handel und Industrie entwickelten, je größer die Anforderungen waren, die an die Konsulate gestellt wurden, um so mehr zeigte sich, wie unzulänglich die Konsularvertretung war. Die fremden Konsuln, die mit den Konsularfunktionen vertraut waren, entledigten sich ihrer Amtsgeschäfte äußerst oberflächlich. Vor allem ließ die Berichterstattung außerordentlich zu wünschen übrig.

So arbeiteten denn die interessierten Kreise mit aller Gewalt auf eine Reform des Konsularwesens hin, die 1823 zustande kam und noch heute die Grundlage des österreichischen Konsulardienstes bildet. Es wurde verfügt, daß fernerhin die wichtigsten Konsularposten nur noch mit besonders vorgebildeten, fest angestellten Beamten besetzt werden sollten, die österreichische Staatsbürger wären. Die Vorbildung sollte sich auf juristische, volkswirtschaftliche und Sprachstudien erstrecken und daneben eine genügende Kenntnis des Landes vermitteln, in dem sie ihr Amt ausüben sollten.

Diese Konsuln sollten vom Staate besoldet werden, wofür sie aber alle eingehenden Gebühren in die Staatskasse abführen sollten.

Da die Beschaffung des geeigneten Beamtenpersonals für den ständig zunehmenden Konsulardienst immer große Schwierigkeiten machte, so wurde 1847[2] das Institut der Konsulareleven geschaffen. Der Konsulareleve mußte die Konsularprüfung bestanden haben. Damit wurde er staatlicher Beamter und wurde als solcher wissenschaftlich und praktisch für sein späteres Amt vorbereitet. Aus diesen Konsulareleven sind dann die Konsularattachés hervorgegangen.

Als im Jahre 1849 die Konsulate dem neueingerichteten Handelsministerium unterstellt wurden, ging dieses sofort an eine durchgreifende Reorganisierung des Konsularwesens. Seit dem 1. November 1859[3] wurde dem Ministerium des k. und k. Hauses und des Äußern die Oberleitung über das gesamte österreichisch-ungarische Konsularwesen übertragen.

Die Besoldungsverhältnisse der österreichisch-ungarischen Konsuln

---

[1] Erlaß vom 15. März 1763.

[2] Allerh. Entschl. vom 27. November 1847.

[3] Allerh. Entschl. vom 12. September 1859.

wurden im Jahre 1868[1] grundlegend reformiert. Damit waren die Dinge aber noch nicht geregelt, denn schon wenige Jahre später, im Jahre 1885, wurde ein neues Besoldungssystem für die Konsularkonzeptsbeamten, und im Jahre 1893 ein solches für die effektiven Konsularkanzleibeamten geschaffen. Dann wurden 1897 neue Bestimmungen über die Beamten- und Witwenpensionen und die Erziehungsbeiträge erlassen.

Für die Ausbildung der österreichisch-ungarischen Konsuln von höchster Bedeutung war die Reform der Orientalischen Akademie und ihre Umwandlung in die Konsularakademie im Jahre 1898. Ein Jahr später, im Jahre 1899, wurden vom Ministerium des Äußern neue Vorschriften über den Eintritt in den konzeptiven Konsulardienst und über die Ablegung der Konsularattachéprüfung erlassen[2].

V.

Deutschland

Das deutsche Konsularwesen spiegelt in seiner Geschichte die Entwicklung des deutschen Einheitsgedankens. Jeder Fortschritt, den dieser verzeichnen konnte, brachte auch eine Neugestaltung des Konsularwesens[3]. Es ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geschaffen. Die innere Kraftlosigkeit, der beschränkte Partikularismus der unzähligen deutschen Fürsten und jene unselige konfessionelle Zerrissenheit Deutschlands ließen es nicht zu einer einheitlichen konsularen Vertretung kommen.

Das alte Römisch-Deutsche Reich stellte keine Konsuln an.

Mit dem Zerfall der Hansa verschwanden auch wieder die Aldermänner, die die Konsuln in vielen Punkten ersetzt hatten.

Zu einer Zeit, da das Konsularwesen in anderen Staaten — wie zum Beispiel in Frankreich — schon in hoher Blüte steht und seine Nützlichkeit erwiesen hat, will in Deutschland selbst ein Friedrich der Große von der Ernennung von Konsuln nichts wissen.

Erst im 19. Jahrhundert gehen im Deutschen Reich einige Küstenstaaten einzeln unter Preußens Führung zu einer Konsularvertretung über. An eine so unbedingt notwendige konsulare Gesamtvertretung aller deutschen Staaten war noch nicht zu denken. Selbst im Zollverein konnten sich die zu ihm gehörigen Staaten

---

[1] Gesetz vom 28. Oktober 1868.

[2] Siehe hierzu: Egbert Baumann, a. a. O. S. 98 ff.

[3] Arnold Steinmann-Bucher, Die Reform des Konsularwesens aus aus dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte. Berlin 1884.

nicht entschließen, gemeinsam Konsuln anzustellen, bis endlich der Norddeutsche Bund diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende bereitete und eine gemeinsame Regelung des Konsularwesens für alle Bundesstaaten zustande brachte. So wurden am 3. Dezember 1867 die ersten Bundeskonsuln ernannt. Damit waren die Konsulate der einzelnen Bundesstaaten aufgehoben.

Als nach dem Deutsch-Französischen Kriege alle deutschen Staaten sich zum Deutschen Reiche vereinigten, wurde das Konsulargesetz[1] des Norddeutschen Bundes von 1867 von diesem übernommen. Die Verwaltung des Konsularwesens wurde dem Reiche übertragen[2]. Das Gesetz, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln vom 8. November 1867 wurde zum Reichsgesetz erhoben und dazu die allgemeine Dienstinstruktion vom 6. Juni 1871 mit dem Nachtrag vom 22. Februar 1873 erlassen.

Am 3. Dezember 1867 wurden die ersten Konsuln des Bundes ernannt, und zwar ein Generalkonsul für Ägypten, sowie Konsuln für Beirut, Smyrna, Bosnien, Japan und Moskau. Von da an stieg die Zahl der Konsuln sehr schnell, so daß es im Jahre 1870 bereits 446 Bundeskonsulate gab[3] und an diesen 23 Generalkonsuln, 295 Konsuln, 128 Vizekonsuln und 65 Konsularagenten[4].

Die Ernennung erfolgt durch den Kaiser „nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrates für Handel und Verkehr"[5]. Die Konsuln sind somit Reichsbeamte. Bei Ernennung der Berufskonsuln ist der Kaiser an die gesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung zur Konsularkarriere selbstverständlich gebunden. Bei der Ernennung der Wahlkonsuln hat er unter den geeignet erscheinenden Persönlichkeiten vollkommen freie Wahl, jedoch sollen vornehmlich reichsangehörige Personen berücksichtigt werden[6]. Die Konsuln stehen

---

[1] Dazu: Allgemeine Dienstinstruktion für die Konsuln des Deutschen Reiches vom 6. Juni 1871 und der Nachtrag vom 22. Februar 1873, der die Bestimmungen zu den §§ 26, 32, 33, 34, 37 abänderte.

[2] Reichsverfassung Art. 4, Ziff. 7 und Art. 56.

[3] B. v. König, Handbuch des Deutschen Konsularwesens. VII. Aufl. Berlin 1909.

[4] Siehe hierzu: Egbert Baumann, a. a. O. S. 138 ff.

[5] Reichsverfassung Art. 18 u. 56. Verordnung vom 23. Nov. 1874, § 2 (RGBl. S. 135). Reichsbeamtengesetz vom 18. Mai 1907, §§ 4, 159 und Ausf.-Verordnung §§ 2—4 (RGBl. S. 245).

[6] Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 (RGBl. S. 61). Dazu Gesetz vom 18. Mai 1907.

direkt unter dem Reichskanzler. Von diesem oder vom Auswärtigen Amte erhalten sie ihre Weisungen[1].

Über die Pflichten der Konsuln sagt das Konsulargesetz in § 1 folgendes:

„Die Berufskonsuln sind berufen, das Interesse des Bundes, namentlich in bezug auf Handel, Verkehr und Schiffahrt tunlichst zu schützen und zu fördern, die Beobachtung der Handelsverträge zu überwachen und den Angehörigen der Bundesstaaten sowie anderer befreundeter Staaten in ihren Angelegenheiten Rat und Beistand zu gewähren. Sie müssen hierbei nach den Bundesgesetzen und den ihnen erteilten Instruktionen sich richten und die durch die Gesetze und Gewohnheiten ihres Amtsbezirks gebotenen Schranken einhalten."

Die Bedeutung der Errichtung ständiger Gesandtschaften für die Konsulate

Da der deutsche Konsulardienst sich erst spät entwickelte, so hat er ein in der Geschichte der Konsularinstitutionen hochbedeutsames Ereignis nicht miterlebt: Die Errichtung ständiger Gesandtschaften in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Vor jener Zeit hatten die Konsuln durchaus diplomatischen Charakter. Sie waren mit weitgehenden Kompetenzen und Immunitäten ausgestattet, wie sie heute kaum noch unseren Diplomaten zukommen. Sie standen deshalb auch in sehr hohem Ansehen und genossen die höchsten Ehren.

Im Laufe der Zeit aber wurden den Konsuln eine Menge Funktionen übertragen, die dem eigentlichen Wesen der Konsulate nicht entsprachen. So neben den diplomatischen vor allem obrigkeitliche, richterliche Funktionen.

Diese Aufgaben und Pflichten, auf der anderen Seite aber auch die Rechte, die damit verbunden waren, wurden den Konsuln zum größten Teil wieder entzogen, als mit der Errichtung ständiger Gesandtschaften und mit der Erstarkung des Staatsgedankens die Grenzen zwischen territorialer und fremder Justiz genau präzisiert wurden, die Staaten die Jurisdiktion selbst übernahmen und die diplomatischen Kompetenzen besonderen Beamten übertragen wurden.

So war die Einwirkung der Errichtung ständiger Gesandtschaften auf die Konsularinstitutionen in den Staaten christlicher Religion.

[1] Konsulargesetz von 1867, § 10.

In den nichtchristlichen Ländern haben die Konsuln noch heute vor allem sehr weitgehende richterliche Kompetenzen, die ihnen durch Praxis, Gewohnheit oder auf Grund besonderer Verträge[1] zustehen. Gerade in den nichtchristlichen Ländern sind die Konsulate unentbehrlich als Institution, die die christlich-europäischen Rechtsanschauungen zur Geltung zu bringen imstande sind. Denn die große Verschiedenheit in bezug auf Religion, Sitten und Gebräuche zwischen Staats- und Rechtsordnung bedingen eine Jurisdiktion nach den Gesetzen des Heimatlandes.

Solche Privilegien und Immunitäten, wie sie den diplomatischen Agenten zustehen, haben die Konsuln in nichtchristlichen Ländern nicht mehr, obwohl sie als Träger der Gerichtsbarkeit den Staat in weit höherem Maße repräsentieren als die gewöhnlichen Konsuln, und es wohl angebracht wäre, ihnen einige Privilegien der Geschäftsträger zuzubilligen.

Es gibt einige Generalkonsuln, die zugleich chargés d'affaires sind, denen man einige diplomatische Vorrechte eingeräumt hat. Doch haben sie diese dann eben als Geschäftsträger und nicht als Konsuln. Der konsulare Charakter spielt in solchem Falle alsdann nur eine durchaus subsidiäre Rolle.

Wenn nun aber auch mit der Errichtung ständiger Gesandtschaften formell den Konsuln — zumal in den nichtchristlichen Ländern — viele Pflichten und Rechte genommen wurden, so sind ihnen im Laufe der Zeit durch Gewohnheit allmählich wieder viele Rechte und Privilegien zugekommen[2], die ihnen völkerrechtlich nicht zustehen.

Als die Konsulate in den christlichen Ländern ihres diplomatischen und eigentlich richterlichen Charakters entkleidet waren, schien der Hinweis auf die ursprüngliche handelspolitische Bedeutung gegeben. Trotzdem aber fuhren die Staaten fort, die Bedeutung der Konsulate vornehmlich in der Verrichtung der Obliegenheiten zu sehen, die ihnen von dem obrigkeitlich richterlichen noch gelassen waren, und in der Schutzerteilung an Angehörige des Ernennungsstaates[3].

Erst ganz allmählich — und in der Hauptsache erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts — hat man die handelspolitische,

---

[1] Deutschland hat zum Beispiel solche Verträge mit Siam, China, Persien, Sansibar usw. abgeschlossen.

[1] Siehe Dietrich, De l'Inviolabilité et de l'Exemption de Juridiction. Paris 1896. — Desgl. Jones, a. a. O. S. 89.

[3] Siehe hierzu: Egbert Baumann, a. a. O. S. 34 ff.

wirtschaftspolitische Bedeutung der Konsulate mehr und mehr zu würdigen verstanden. Man hat erkannt, welche ungemein wichtigen Ämter die Konsuln bekleiden, wieviel sie nützen können, und wie relativ wenig sie genützt haben. Und man hat allgemein eingesehen, daß ein Konsul, der seinen Platz ganz ausfüllen soll, für seinen Beruf vorgebildet sein muß, und daß die juristischen Kenntnisse allein nicht ausreichen.

In Wien ist eine besondere Bildungsanstalt für die Konsuln geschaffen, in anderen Ländern — wie in den Niederlanden — besteht ein besonderer Ausbildungsmodus, und alle Handelsmächte der Welt bringen in dem Maße, in dem sie ihren Anteil an dem Welthandel erstreben, dem Konsularwesen ständig wachsendes Interesse entgegen.

Und mehr und mehr gehen die einzelnen Staaten zum Berufskonsulat mit fester Besoldung über. Aber noch ist kein Staat zu einer endgültigen Regelung seines Konsulardienstes gekommen. Es fehlt nicht an Bildungs- und Besoldungssystemen. Aber sie sind zu neu, um ihre Brauchbarkeit bewiesen haben zu können[1].

---

[1] Siehe hierzu: Egbert Baumann, Betrachtungen über eine Reform unseres Konsulardienstes. Deutsche Wirtschafts-Zeitung, XII. Jahrgang, Nr. 12. Berlin, 15. Juni 1916.)

Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871)

Von Fritz Elsas-Stuttgart

Inhaltsverzeichnis: Erstes Kapitel. Die Zeit der Projekte gemischter Staats- und Privatbanken (1847—1854) S. 129—142. § 1. Die Depositen- und Diskontobank S. 129—132. § 2. Die Württembergische Landesbank S. 133—135. § 3. Das Seyboldsche Projekt einer Württembergischen Bank S. 136—139. § 4. Der Reyscherische Vorschlag S. 139—142. — Zweites Kapitel. In- und ausländische Projekte der Jahre 1854 bis 1862 S. 142—171. § 5. Der zweite Seyboldsche Entwurf S. 142—145. § 6. Württembergische Gegenentwürfe S. 145—163. § 7. Ausländische Projekte S. 163—171. — Drittes Kapitel. Die Erledigung der Notenbankfrage von 1862—1871 S. 171—211. § 8. Die wirtschaftliche Lage und die politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte der sechziger Jahre S. 171—174. § 9. Weitere Kämpfe um die Notenbank S. 175—200. § 10. Die Gründung der Württembergischen Vereinsbank S. 200—204. § 11. Der Württembergische Kassenverein von G. Müller u. Genossen S. 204—209. § 12. Die Gründung der Württembergischen Notenbank S. 209—211.

Erstes Kapitel

Die Zeit der Projekte gemischter Staats- und Privatbanken (1847—1854)

§ 1. Die Depositen- und Diskontobank

Mit dem Aufkommen der Großindustrie in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde das Bedürfnis nach Errichtung einer Landesgewerbebank in Württemberg immer dringender[1]. Auf dem außerordentlichen Landtag des Jahres 1847 fanden die in gewerblichen Kreisen verbreiteten Wünsche dadurch ihren Ausdruck, daß der Stuttgarter Bankier und Abgeordnete Dörtenbach beauftragt wurde, bis zum nächsten ordentlichen Landtag der Bankfrage seine Aufmerksamkeit zu schenken[2] „und die dafür nötigen Arbeiten zu unternehmen".

Auf dem Landtage des Jahres 1848 erfolgte eine neue An-

[1] Huber, Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Württembergischen Handelskammer, 1906, Bd. 1, S. 133.

[2] Vgl. Protokoll der Zweiten Württembergischen Kammer vom 5. Februar 1848, S. 81.

regung in der Motion Schübler[1]: „die Staatsregierung um einen Gesetzentwurf zu bitten, durch welchen der Personalkredit der Gewerbetreibenden erhöht und der zu erwartenden Wechselordnung, sowie der zu errichtenden Landesbank und Kreditanstalt eine sichere Grundlage und ausgebreitete Wirksamkeit gegeben werde." Die Kammer beauftragte am 5. Februar ihre Kommission für Gewerbe, Zoll- und Handelsangelegenheiten, die Bankfrage in Erwägung zu ziehen. Veranlaßt durch die herrschende große Geldknappheit, die politischen Verhältnisse im Innern, schlechte Ernteerträgnisse in den vorhergehenden Jahren, erließ die Regierung zur Abhilfe der bestehenden mißlichen Verhältnisse am 22. Juni 1848 in den Tagesblättern einen Aufruf an die württembergischen Kapitalisten zur Gründung einer Württembergischen Depositen- und Diskontobank[2]. 1600 Aktien zu 2000 Gulden wurden zur Zeichnung aufgelegt; die Regierung wollte außerdem noch ein Viertel des gezeichneten Aktienbetrages von sich aus zuschießen. Die Einzahlung auf die Aktien sollte zu 80% in württembergischen Staatspapieren, deren Zinsgenuß weiter dem Aktionär zustand, und nur zu 20% in bar geschehen. Auf das gezeichnete Kapital sollten 80% Banknoten ausgegeben werden dürfen, von denen ein Fünftel zur Diskontierung, vier Fünftel zu Vorschüssen und Krediten in Bankvaluta, aber nur gegen Deckung, Verwendung finden sollte. Der Zweck der Bank war Gewährung von Vorschüssen und Kredit in Bankvaluten gegen Hinterlegung von Faustpfändern und Waren, Naturprodukten und Wertpapieren. Die Dauer der Bank sollte sich bis zum 1. Juli 1850 erstrecken. Überall im Lande, wo ein Bedürfnis danach sich zeigte, sollten Filialen errichtet werden. Die Staatsregierung sollte die Bankverwaltung durch einen dafür zu ernennenden Kommissär beaufsichtigen, der jederzeit befugt sein sollte, von dem Stand der Geschäfte durch Einsicht aller Bücher und Verhandlungen Kenntnis zu nehmen. Zur Fortdauer der Bank nach Ablauf der statutarisch festgelegten Frist sollte die Genehmigung der Staatsregierung erforderlich sein.

[1] Vgl. a. a. O. S. 70.

[2] Vgl. auch Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den Süddeutschen Staaten 1819—75, S. 29. — Ferner Löwenstern, Geschichte des württembergischen Kreditbankwesens, 1912, S. 62. — An sonstiger Literatur wurde benutzt: Kaulla, Die Organisation des Bankwesens im Königreich Württemberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1908; Schumann, Fritz, Die Privatnotenbanken. Die Bankfrage in Württemberg, 1909. Besonders wertvolles Material enthielten die Akten der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel (Z. f. G. u. H.), die mir in entgegenkommender Weise zur Durchsicht überlassen wurden.

Nach kurzer Zeit zeigte es sich jedoch schon, daß der Plan der Regierung gänzlich Fiasko machte. Am 18. August 1848[1] fand eine Versammlung der Aktionäre der zu errichtenden Leih- und Diskontobank statt, in der sich ergab, daß bis dahin — das heißt zwei Monate nach Erscheinen der Aufforderung zur Zeichnung — nur 262 Aktien gezeichnet waren. Dieses Ergebnis war so kläglich, daß die Regierung ihr Projekt fallen ließ.

Zwar beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit, weitere Aufrufe zur Aktienzeichnung ergehen zu lassen, selbst Privatschuldscheine als Sicherheit für die zu kreierenden Noten zuzulassen und die Bank ins Leben zu rufen, wenn die Königliche Staatsregierung sich bereit erkläre, dem gestellten Antrag auf Vergrößerung ihrer Beteiligung in dem Grade zu entsprechen, daß das Gesamtkapital 500 000 Gulden erreiche und die Konzession auf drei Jahre verlängert werde.

Gegen diesen Vorschlag sprach sich der Heilbronner Großkaufmann Seybold[2] in einem Berichte aus, wobei er der Hoffnung Ausdruck verlieh, die Königliche Staatsregierung werde diesem Antrag nicht entsprechen, werde vielmehr geneigt sein, eine Leih- und Diskontobank zu gründen „in der Ausdehnung, wie sie zum mindesten erforderlich ist, das heißt eine solche, bei der nicht der Staat allein die Nachteile, die Aktionäre allein den Vorteil hätten".

Seybold betonte weiterhin[3], daß eine Bank, mit 500 000 Gulden fundiert, wovon 400 000 Gulden nur zu Anleihen verwendbar bleiben, den Bedürfnissen nicht entsprechen könne; dies gehe nicht nur aus der ursprünglichen Forderung von 2 Millionen, sondern auch aus allen Äußerungen der bei der Versammlung anwesenden Repräsentanten der Gewerbetreibenden hervor. Sogar 2 Millionen würden von manchen für nicht genügend erachtet. Bei einem Grundkapital von 2 Millionen, wovon 1 600 000 Gulden zu 5% ausgeliehen werden können und sollen, und bei einer Dauer der Konzession von nur zwei Jahren stehe aber für die Aktionäre eine Verzinsung von etwa 16% jährlich für ihre baren Einlagen in Aussicht. Bei einem Grundkapital von 500 000 Gulden dagegen würden voraussichtlich die Aktionäre kaum 3% erhalten.

---

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H. Berichte des Kaufmanns Seybold aus Heilbronn, vorgetragen in der Ausschußsitzung vom 19. August.

[2] Vgl. Gewerbeblatt 1874, S. 54.

[3] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

Zusammenfassend schließt Seybold: also entweder eine unzureichende Bank mit kleinem Nutzen für die Aktionäre und mit kleiner Gefahr für die Staatsfinanzverwaltung oder eine zureichende Bank mit großem Nutzen für die Aktionäre und großer Gefahr für die Staatsfinanzverwaltung. Im ersten Falle würden die Anleihesuchenden keine Ursache haben, sich zu freuen, im anderen Falle, ja selbst in beiden, hätten die Steuerpflichtigen alle Ursache, sich zu beklagen. Sie hätten sich vor allem darüber zu beklagen, daß der Staatskredit — denn in etwas anderem beruht das Garantiekapital der Aktionäre nicht — ausgebeutet wird zugunsten von Privaten, nicht zugunsten des Staates, und daß die Geldmittel des Staates obendrein verwendet werden, um den Privaten die Ausbeutung des Staatskredits zu erleichtern.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel leitete dieses Referat am 21. August an die Ministerien des Innern und der Finanzen weiter. Der Vorsitzende der Zentralstelle, von Sautter, fügte bei, daß er im wesentlichen die entwickelte Ansicht teile, daß eine Kommission bestellt worden sei, die sich mit der näheren Darlegung der Nachteile, welche aus der projektierten Bank der Staatskasse zugehen würden, zu befassen und die großen Vorteile darzulegen habe, welche auf der anderen Seite die Privataktionäre daraus ziehen müßten.

Am 28. August fand eine nochmalige Beratung über diesen Gegenstand statt, deren Ergebnis die einstimmig ausgesprochene Ansicht war, „daß die Errichtung einer Depositen- und Diskontobank in der unter dem 22. Juni bekanntgemachten Weise, abgesehen von den nicht zu ermessenden Folgen der Stellung eines so wichtigen polizeilichen Instituts unter die Leitung von Privaten, den Aktionären großen Gewinn, der Staatskasse nicht unerhebliche Nachteile, den Gewerben aber nur in sehr beschränkter Weise, namentlich nur den größeren, den kleineren gar nicht, Unterstützung bringen würde, während das allgemeine Beste eine solche Einrichtung der Bank erheische, bei welcher namentlich auch den kleineren Gewerbetreibenden Hilfe werden kann und nicht nur Gefahr und Verlust, sondern auch Gewinn dem Fiskus zugeschieden werden[1]."

---

[1] Vgl. „Schwäbische Kronik" Nr. 242 vom 9. September 1848.

§ 2. Die Württembergische Landesbank

Das erste Projekt war also gescheitert, und man stand wieder am Anfang. Die Frage war inzwischen immer dringender geworden, da die politische Lage sich wesentlich verschlechtert hatte und insbesondere eine schwere Krise[1] die privaten Korporationsleihkassen verheerend heimgesucht hatte.

Im Oktober des Jahres 1848 machte sich im Auftrage des Ministeriums des Innern die Zentralstelle für Gewerbe und Handel an die Bearbeitung eines neuen Planes: Errichtung einer Staatsbank mit Notenausgabe. Der Statutenentwurf ging einerseits von dem Bedürfnis aus, für die Zirkulationsmittel, welche durch verschiedene Umstände, vor allem durch das Sinken des Kredits, aus dem Verkehr entschwunden waren, anderseits zunächst für die kleineren Gewerbe, deren Betriebskapital durch die Ungunst der Zeit allmählich aufgerieben worden war, Mittel zum Fortbetrieb zu schaffen.

Bares Geld, mit welchem dem Bedürfnisse abgeholfen werden konnte, war schwer und nur mit großen Kosten zu erhalten[2]; gerade deswegen sollte ein auf dem Kredit ruhendes Zirkulationsmittel geschaffen werden, so wenig sich freilich auch im damaligen Augenblicke voraussagen ließ, ob diese Schöpfung von Kreditpapieren vorteilhaft sein werde. Die Möglichkeit einer Gefahr, sowie die Notwendigkeit, Schwankungen in den Preisen zu vermeiden, ließen es ratsam erscheinen, nur so viel Kreditpapiere zu schaffen, als das dringendste Bedürfnis erheische, gegen Mißbräuche Vorkehrung zu treffen und sie dem Gelde, „das seinen Wert in seinem Stoffe selbst enthält, durch die Sicherung ihres Wertes möglichst nahezubringen, deshalb diese nicht nur auf den Kredit des Staates, sondern zugleich großenteils auf den der Gemeinden des Landes zu gründen und daneben so viel als möglich auf eine reale Grundlage zu stützen."

Nicht die Staatskasse selbst sollte die zu beschaffenden Kreditpapiere ausgeben, sondern es sollte eine besondere Anstalt zur Schaffung und Verwendung dieser Papiere errichtet werden. Einerseits erblickte man darin eine Bürgschaft dafür, daß mit der Ausgabe der Papiere kein Mißbrauch stattfinde, und daß für alle im Umlauf befindlichen Papiere

---

[1] Vgl. Löwenstein, a. a. O. S. 64.

[2] Motive zu dem Entwurf der Statuten zu der Württembergischen Landesbank (Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.)

in dem Kredit von Gemeinden und Privaten, sowie in anderen Werten eine Sicherheit vorhanden ist, wodurch die Papiere dem Metallgelde näher stehen, bei den Gewerbetreibenden leichter Eingang finden, dem Verkehr, welchem sie dienen sollen, sicherer erhalten werden und der Gefahr von Entwertung, von welcher das gewöhnliche Papiergeld bedroht ist, weniger ausgesetzt sind. Anderseits könnte der zu schaffende Fonds nur bei einer umsichtigen kaufmännischen Verwaltung, welche durch die in der Staatsverwaltung gewöhnlichen Fonds nicht beengt ist, den Gewerben den größtmöglichen Vorteil gewähren. Und endlich glaubte man, die jetzt zu schaffende Einrichtung sollte nur der Keim einer umfassenderen, die Volkswirtschaft noch mehr fördernden Kreditanstalt sein, die in Anpassung an die Zeitverhältnisse allmählich zur Entwicklung zu bringen wäre.

Dieser Grund war es auch hauptsächlich, der für die jetzt zu gründende Kreditanstalt den Namen „Landesbank" in Vorschlag kommen ließ. Daneben war es freilich auch die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, welche die Errichtung einer „Bank" wünschte. Der Name „Bank" sicherte der zu gründenden Kreditanstalt von Anfang an eine freundlichere Aufnahme und eine größere Wirksamkeit; eine Täuschung des Publikums enthalte die Wahl des Namens nicht, da die Einrichtung der Bank aus den Statuten ersichtlich sei und auf dieses bei der mannigfaltigen Gestaltung der Bank alles ankomme.

Mit allen Zettelbanken sollte die „Württembergische Landesbank" gemeinsam haben, daß sie auf den Inhaber lautende Zettel ausgibt, welche nicht, wie das eigentliche Staatspapier, lediglich auf dem Kredite des Staates ruhe, sondern anderwärts gesichert sein sollten, nämlich durch die Sicherheiten für die Anlehen von Gemeinden und Privaten, zu welchen sie ausschließlich verwendet werden müssen. Der Württembergischen Bank sollte die Einlösung der Zettel gegen bares Geld für die ersten fünf Jahre ihres Bestehens erlassen werden. Die Errichtung der Bank durch den Staat ohne Teilnahme von Aktionären wurde für zweckmäßig gehalten: denn nicht nur erschien es immerhin als bedenklich, eine Anstalt, die nur im volkswirtschaftlichen Interesse wirken soll, in die Hände von Privatpersonen zu geben, welche, der Natur der Sache gemäß, bei der Ausbeutung des ihnen erteilten Rechtes sehr versucht sind, für das öffentliche Interesse nur insoweit zu wirken, als dieses ihren Privatinteressen nicht widerstreitet, und Kontrollmaßregeln gegen ein solches Verfahren zu umgehen, sondern es erschien auch billig, daß die finanziellen Vorteile einer solchen Anstalt

nicht bloß einzelnen Personen, sondern der Gesamtheit derjenigen zugute kommt, durch deren Beiträge jene entstanden.

Das dringendste Bedürfnis ging dahin, Mittel zum Fortbetrieb der Gewerbe zu schaffen. Daher sollte die Bank die Bestimmung erhalten, ausschließlich zum Betrieb der industriellen und landwirtschaftlichen Gewerbe Vorschüsse gegen Verzinsung zu gewähren. Anlehen zu stehenden Einrichtungen und zu Grundeigentumserwerbungen sollten auch fernerhin dem Kapitalisten überlassen bleiben. Daß das landwirtschaftliche Gewerbe wie die technischen an den Vorteilen der Bank teilnehmen sollte, wurde nicht nur für billig, sondern im Einverständnis mit der Zentralstelle für Landwirtschaft auch für notwendig gehalten, zumal die Betriebsmittel der kleinen Landwirte seit längerer Zeit gleich schlimmen Einflüssen ausgesetzt waren wie die der kleinen industriellen Gewerbe. Eben diese Rücksicht auf die kleinen Gewerbe in Verbindung mit der Absicht, den Zetteln in der Haftung der Gemeinde eine weitere Sicherheit und im kleineren Verkehr leichteren Eingang zu verschaffen, rief den Antrag hervor, daß die Bank in der Regel an Gemeinden zum Wiederausleihen Darlehen machen soll. Die Bankverwaltung selbst könne in der Regel kleineren Geschäftsleuten und Landwirten kein Anlehen geben, da sie ihnen zu fern steht, ihre Verhältnisse und ihren jeweiligen Bedarf zu wenig kennt; doch sollte freilich die Möglichkeit bestehen bleiben, auch ohne Vermittlung der Gemeinden einzelnen Gewerbetreibenden unmittelbar Anlehen zu geben, jedoch in keinem Falle an einen Entlehner mehr als 10000 Gulden.

Mit besonderer Liebe wurde der Gedanke herausgearbeitet, alle Gemeinden zu Filialen der Bank zu erklären. Man hoffte daraus vor allem für die kleinen Gewerbe einen größeren Nutzen zu erzielen. „Die Gemeindevorsteher kennen die Verhältnisse und werden, wenn die Gemeinde haftbar ist, größere Vorsicht walten lassen."

Mehr als 2 Mill. Gulden auszugeben, wurde für nicht rätlich erachtet, damit keine Störungen in den Preisverhältnissen eintreten, und auch diese Summe sollte nicht allzu rasch in Umlauf gesetzt werden.

Zusammenfassend stellt sich dieses Projekt dar als eine staatliche Leihkasse für Gemeinden, die ihre Darlehen in Papier zahlt: im Grunde genommen eben nichts anderes als eine versteckte Papiergeldemission, zu deren Durchführung man sich das umständliche Mittel einer sogenannten „Bank" schaffen wollte, die aber in Wirklichkeit weder mit einer Notenbank noch mit einer Kreditbank irgend etwas zu tun hat.

§ 3. Das Seyboldsche Projekt einer Württembergischen Bank

Ende des Jahres 1848 wies ein Reskript aus dem Königl. Geheimen Rat darauf hin, daß „die schon vielfach zur Erörterung gekommene Errichtung einer Landesbank zur Unterstützung der produktiven Tätigkeit und des Handelsverkehrs in dem engen Vaterland eine baldige Lösung erheische". Man schlug daher vor, daß die zweite Kammer vier und die erste Kammer zwei Kommissare ernenne, welche zusammen mit sechs Regierungskommissaren die Frage in Erwägung ziehe[2]. Die Kammer leistete dem Reskript Folge[3], und in der Sitzung vom 6. Februar 1849 erfolgte eine erneute Anfrage nach dem Stand der Bankprojekte.

Inzwischen rührten sich aber auch die Gegner einer Staatsbank. Am 10. Januar 1849 wurde in der zweiten Kammer die Motion Ottenbacher eingebracht, in der neben baldiger Revision der Gewerbeordnung und anderen Forderungen die „baldige Errichtung einer Landesbank mit Filialen in den Oberamtsstädten" beantragt wurde; am folgenden Tage wurde das Projekt, das ein dezentralisiertes System vorschlug, der volkswirtschaftlichen Kommission überwiesen[4].

Inzwischen war die auf Grund des Geheimen Ratsreskriptes vom 13. Dezember 1848 gebildete gemischte Kommission zusammengetreten; in ihr bearbeitete in erster Linie Seybold die Bankfrage. Am 10. März 1849 stellte er in der Kammer der Abgeordneten den Antrag, die Regierung um beschleunigte Vorlage eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, der die Errichtung einer solchen Kreditanstalt enthalte, die den Bedürfnissen des Staatshaushaltes ganz oder zum größten Teil genüge[5]. Die Grundzüge der zu errichtenden Bank, die sich übrigens wesentlich von dem Entwurf der Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterschied, bei dessen Beratung Seybold mitgewirkt hatte, waren von ihm in 14 Paragraphen niedergelegt. Es sollte eine Bank mit 2 Mill. Gulden Kapital gegründet werden, das soviel als

---

[1] vom 13. Dezember 1848.

[2] Protokoll der zweiten Kammer, Beil.-Bd. S. 263, zu Prot. 47.

[3] Verhandlungen der ersten Kammer, S. 127; Beil.-Bd. S. 34/35. Protokoll der zweiten Kammer vom 16. Dezember 1848, S. 394.

[4] Protokoll der zweiten Kammer vom 10. Januar 1849, S. 1166; Beil.-Bd. 1, Beilage 157, S. 294.

[5] Protokoll der zweiten Kammer, 3. Bd. S. 2133 und Beilage 250.

möglich von Privatkapitalisten aufgebracht werden sollte, während den etwa noch fehlenden Rest der Staat aufbringen sollte[1]. Zur Gründung der Bank, die den Namen „Württembergische Bank" führen sollte, und als subsidiäre Sicherheit für die auszugebenden Zettel sollte der Staat Domänen im Werte von 6 Mill. Gulden — berechnet nach dem 20fachen Reinertrag im Durchschnitt der letzten 15 Jahre — der Bank überweisen, während die Rente aus den Domänen dem Staate verbleibe. Bis zu dem gleichen Betrage von 6 Mill. darf die Bank Zettel ausgeben, für die sie stets legales Zahlungsmittel sind. Die Zettel sollten bei allen öffentlichen Kassen sowohl des Staates als der Gemeinden zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen und ebenso zu allen ihren Zahlungen verwendet werden können, mit Ausnahme derjenigen, welche die Staatsschuldenzahlungskasse zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu leisten hat. „Jeder Inhaber von Zetteln ist berechtigt, zu je 500 Gulden derselben einen Bankanteilschein des gleichen Betrages zu fordern, solange die Privatbeteiligung nicht 2 Mill. übersteigt. Vor Ausgabe der Zettel ist die Beteiligung gegen Barzahlung zulässig. Der Inhaber eines solchen Bankanteiles wird Teilhaber von allem Nutzen und Schaden, den die Anstalt gewährt vom ersten Tage des Monats an, in welchem die Umwandlung der Zettel gegen Anteilscheine erfolgte, und zwar im Verhältnis der Monate seiner Beteiligung. Von den der Bank durch Umwandlung in Anteile eingegangenen Zettel soll nur dann ein weiterer Gebrauch zur Diskontierung der Anleihen gemacht werden, wenn dafür ein gleicher Betrag von barem Silbergeld in der Bank niedergelegt ist. Dieses bare Geld hat den Zweck, der Staatsschuldenzahlungskasse und sodann der Staatshauptkasse die ihnen eingegangenen Zettel in dem Falle einzulösen, daß es nötig erscheint, Zettel aus dem Umlauf zu ziehen."

„Sobald die Verhältnisse es zulassen, wird die Bank zur Einlösung der Zettel bei Vorzeigung übergehen. Sie wird geleitet durch einen auf Vorschlag der Zentralstelle für Gewerbe und Handel dazu ernannten technisch gebildeten Mann und steht unter Kontrolle durch einen von den Ständen zu bestellenden Beamten. Sie sollte die Verpflichtung erhalten, die in dem Bankprojekt der Zentralstelle verfolgten Zwecke bis zum Betrage von 2 Mill. Gulden zu erfüllen und weitere 3 Mill., wenn erforderlich, dem Staate in der Form der Diskontierung von Ablösungs- oder Kaufschillingen, Staatsobligationen

[1] Vgl. Hecht, a. a. O. S. 31.

oder kurzfälligen Schatzscheinen zu leihen. Den Rest ihres Betriebskapitals und was für die beiden genannten Zwecke nicht erforderlich ist, kann sie zu gewöhnlichen Bankoperationen verwenden. Für die Bankfiliale ist der Zinsfuß auf 3%, für den Staat vorbehaltlich der Vereinbarung über einen niedrigeren Zins, auf höchstens 4% festgesetzt und für die Geschäfte mit Privaten dem Ermessen der Bankverwaltung anheimgegeben." Die Bank, deren Dauer auf 10 Jahre festgesetzt war, sollte die Befugnis erhalten, Gelder gegen Verzinsung auf kürzere oder längere Zeit anzunehmen. Nach Einlösung der von ihr ausgegebenen Zettel und nach vollständiger Erfüllung derjenigen Verbindlichkeiten, mit denen etwa der Staat und die Gemeinden gegen die Bank im Rückstande geblieben sein möchten, gehen auch die der Bank von dem Staat als Garantiekapital überwiesenen Domänen in die freie Verfügung des Staates zurück.

Obgleich das Seyboldsche Projekt klanglos in den Akten der volkswirtschaftlichen Kommission, der es überwiesen wurde, verschwand, kam die erneute Anregung einer Bankgründung dem Finanzministerium, das ein größeres Defizit im Finanzhaushalt zu decken hatte, sehr gelegen. Schon am 3. April 1849 brachte dieses in der Kammer der Abgeordneten den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Bankanstalt, mit der Befugnis zur Emission von 3 Mill. Gulden Banknoten ein. Die Motive betonen den engen Zusammenhang des neuen Entwurfes mit den von der Regierung schon im Jahre 1848 eingeleiteten Konferenzen über das Bankprojekt für Gewerbe und Handel, anderseits aber mit der Frage, „ob nicht infolge des wachsenden Defizits im Staatshaushalt das wichtige Mittel eines unverzinslichen Kreditpapieres auch zur Deckung dieses Defizits benutzt werden könne[1]". Die Hälfte des Kapitals der vorgeschlagenen Anstalt, die den Namen „Württembergische Bank" führen sollte, war zu einem Vorschuß an die Staatskasse behufs der erleichterten Deckung des Ausfalls im Finanzhaushalte bestimmt, die andere Hälfte zur Stärkung des durch die Ungunst der Zeiten geschwächten Betriebskapitals von Industrie und Landwirtschaft.

Lag auch der Seyboldsche Plan dem Regierungsentwurf nicht zugrunde, so sprach die Regierung doch in der Begründung ihres Entwurfes die Hoffnung aus, daß man von einer Beratung des Seyboldschen Entwurfes durch die Stände Nutzen ziehen würde.

In den Tagen vom 12.—15. Mai 1849 stand die Bankfrage

[1] Vgl. Hecht, a. a. O. S. 33.

in der Kammer der Abgeordneten zur Erörterung. Dabei zeigte es sich bald, daß die Meinungen noch durchaus auseinandergingen. Die Befürworter der Gründung einer Bank waren geteilt in eine Gruppe, die eine Beteiligung Privater für zulässig hielt — zu dieser Gruppe gehörte Seybold —, und in eine Gruppe, die bei einer rein staatlichen Landesbank die Interessen des Publikums für besser gewahrt hielt — zu dieser Partei zählte Dörtenbach[1], gleichfalls ein hervorragender Kenner der württembergischen Kreditwirtschaftsverhältnisse.

Auch sonst bot die Verhandlung manches Interessante. So führte unter anderem ein Abgeordneter aus: „Wir haben 3 Mill. notwendig für die Bank, und diese haben bereits ihre Bestimmung gefunden, es bleibt also übrig: Null. Wie man nun mit einer reinen Null Geschäfte machen will, weiß ich nicht." Mit Recht weist Löwenstein[2] auf die mangelnde Sachkunde der ganzen Verhandlungen hin, deren Hauptteil sich darum drehte, ob das Defizit durch eine Anleihe oder durch Papiergeldemission gedeckt werden sollte; erst in zweiter Linie wurde die Frage verhandelt, ob eine Bank oder der Staat selbst Papiere ausgeben sollte, und erst ganz zuletzt kam zur Erörterung, welche Form diese Bank zu erhalten hätte.

Die Mehrheit entschied sich für direkte Ausgabe des Papiergeldes durch den Staat und lehnte die Gründung einer Bank überhaupt ab[3]. Damit war jedoch die Behandlung der Bankfrage seitens der gesetzgebenden Faktoren nur aufgeschoben, nicht erledigt.

§ 4. Der Reyscherʃche Vorʃchlag

Inzwischen wuchs die Kreditnot im Lande. Von allen Seiten, von Einzelpersonen wie von den Gewerbevereinen des Landes, wurde die Kgl. Zentralstelle f. G. u. H. ersucht, für die Errichtung einer

[1] Vgl. Verhandlungen der zweiten Kammer vom 12. bis 14. Mai 1849, Beil.-Bd. 2, S. 470 ff., Beilage 96; ferner auch Beil.-Bd. 1, S. 699.

[2] a. a. O. S. 66.

[3] Hecht bemerkt a. a. O. S. 33 zu diesem Beschluß:

„Man nahm durch diesen Beschluß in veränderter Gestalt eine Ansicht wieder auf, welche in der Kammer im Jahre 1847 bereits diskutiert worden war. Die Mehrheit der damaligen Eisenbahnkommission hatte auf die Ausgabe von Papiergeld angetragen. Die hierauf bezüglichen Vorschläge waren aber nicht durchgedrungen. Am Schlusse der Sitzung hatte dann Freiherr von Hornstein den Antrag gestellt, daß man in Erwägung ziehe, ob nicht die Gründung einer Staats- oder Nationalbank rätlich und nützlich sei. In der Sitzung vom 14. Mai 1849 kehrte man zu den früher verworfenen Anschauungen der Eisenbahnkommission zurück."

Bank einzutreten. So schrieb im März des Jahres 1850 der Gewerbeverein in Balingen[1]: Die Tuchmacherei, Strumpfwirkerei usw. sind hier zu Null herabgesunken, alle Gewerbe stocken, und das Land wird durch die vielen unwilligen Gante total ruiniert werden, wenn nicht in Bälde geholfen wird . . .

Um der wachsenden Kreditnot zu helfen, wurden in der Kammer zunächst andere Mittel in Vorschlag gebracht. Der Abgeordnete Reyscher[2] beantragte, daß man die Regierung ersuche, noch auf demselben Landtage gesetzliche Bestimmungen im Entwurfe vorzulegen, wodurch den anerkannten Mängeln des Exekutions- und Gantverfahrens abgeholfen werde. Ferner verlangte er Regulierung der Vermögensschätzungen: obrigkeitliche Güter- und Gebäudeschätzungen, insbesondere zum Zweck von Unterpfandbestellungen und Ordnung des Leihkassenwesens, damit den Mißbräuchen der Privatleihkassen gesteuert und dagegen die Errichtung von Korporationsleihkassen begünstigt werde[3]. Die Kammer überwies die beiden ersten Anträge der Justizgesetzgebungskommission zur Berichterstattung[4]; überdies gingen die drei Anträge auch an die volkswirtschaftliche Kommission, deren Bericht Barnbüler erstattete[5]. Als erste und wichtigste Ursache der Kreditlosigkeit führt er die ungünstigen Ernteergebnisse der Jahre 1842—46 an, die Erschütterung des Vertrauens in den Fortbestand der gesetzlichen Ordnung und der Rechtssicherheit durch die politischen Ereignisse des Jahres 1848, als Folge die Anlage der Kapitalien in ausländischen Werten, besonders amerikanischen und russischen, und endlich die starke Kapitalanlage in Eisenbahnen während der letzten Jahre.

Gerade für die württembergische Landwirtschaft, der nach Durchführung des Pfandgesetzes die Kapitalien zuerst auf ungewöhnlich reichliche Weise zugeflossen waren, mußte das Ausbleiben dieses Zuflusses seit dem Jahre 1848 ungünstige Rückwirkungen haben[6]. Da zeitweise durch Mißbräuche, welche in den Privatleihkassen eingerissen waren[7], der landwirtschaftliche Kredit künstlich in die Höhe getrieben

---

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

[2] Verhandlungen der zweiten Kammer vom 18. Juni 1851, Beil.-Bd. 1, S. 9.

[3] Vgl. Vischer, Die industrielle Entwicklung in Württemberg, § 68.

[4] Beilage 222 zu Protokoll 108, S. 475 im Beil.-Bd.

[5] Beilage 233 zu Protokoll 108, 1. Beil.-Bd. S. 477.

[6] Hecht, a. a. O. S. 35.

[7] Vgl. den Antrag des Abg. Idler, betr. die Entfernung von Mißbräuchen und Auswüchsen bei den Privat-, Leih- und Zielerkassen, bzw. Be-

worden war und unter der bäuerlichen Bevölkerung leichtsinniges und planloses Schuldenmachen stark um sich gegriffen hatte, waren die Güterpreise auf der anderen Seite übertrieben in die Höhe gesteigert worden. Zur Besserung der Kreditverhältnisse will Varnbüler keine künstlichen Mittel angewendet wissen. Die Kommission schloß sich seiner Ansicht an, daß durch die Vermittlung, sei es von Gemeinden, sei es von Oberamtskorporationen der eingetretenen Kreditlosigkeit im weiteren Umfange nicht begegnet und daher dem allgemeinen ausgesprochenen Zwecke der Hebung des Privatkredites nicht entsprochen werde. Das Wesen der Gemeinde und der Oberamtskorporationen, so wie es sich gesetzlich darstelle, lasse nicht zu, daß dieselben im Privatinteresse einzelner ihren Kredit benützen und damit das Vermögen der Gemeinde und somit subsidiär aller ihrer Angehörigen in Frage stellen. Damit soll nicht verkannt sein, daß es ausnahmsweise und in beschränktem Maße zweckmäßig und zulässig erscheine, wenn die Gemeinden solchen Bürgern oder die Amtskorporationen solchen Angehörigen, welche infolge außerordentlicher Verhältnisse sich in einer ihrem Vermögen und ihrer Persönlichkeit nicht entsprechenden Geldnot befinden, unter den erforderlichen Kautelen mit ihrem Kredit zu Hilfe kommen[1].

Das Ergebnis der Anträge von Reyscher und der Kammerverhandlungen, insbesondere der Kommissionsberichte, ist eine am 20. Februar 1852[2] an die Regierung gerichtete Adresse, worin die Forderung ausgesprochen wurde, die Vorschrift des Exekutionsgesetzes über den Verkauf von Liegenschaften und die Rechte der Gläubiger bei demselben einer baldigen Revision zu unterziehen und den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, durch welches das Verfahren abgekürzt und die Befriedigung der Gläubiger mehr als bisher gesichert würde, ferner wurde zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht auf dem von der Zentralstelle für die Landwirtschaft[3] vorgeschlagenen oder auf einem anderen Wege Anhaltspunkte für die obrigkeitlichen Gütereinschätzungen, insbesondere zum Zwecke von Unterpfandsbestellungen, gewonnen werden könnten.

---

schränkung derselben teils durch ihre Beaufsichtigung, teils durch Errichtung einer Landesbank und Einführung von Korporations-, Leih- und Sparkassen. (Verh. der Kammer der Abg. 1848, Beilage 21, S. 75; ferner Motion des Abg. Fetzer, betr. die Hebung des Kredits, ebendort Beilage 10.)

[1] Vgl. Hecht, a. a. O. S. 35.

[2] Beilage 224 zu Protokoll 108, 1. Beil.-Bd. S. 485.

[3] Wochenbl. f. Land- und Forstwirtschaft, Nr. 49 vom 6. Dez. 1851.

So zahlreich die Projekte dieser Jahre gewesen waren, so wurde doch kein einziges von ihnen durchgeführt. Mehr oder weniger stellen sie sich auch alle dar als Versuche, der augenblicklichen Finanznot des Staates abzuhelfen, wobei sie sich freilich mitunter den Anschein geben, in erster Linie für Handel und Industrie oder auch für die Landwirtschaft vorteilhaft zu sein. Die ganzen Projekte zeigen gleichzeitig aber auch, wie völlig ungeklärt bei Regierung, Kammer und öffentlicher Meinung die Vorstellung darüber war, was denn nun eigentlich die Aufgabe einer Bank sei, und wie außerordentlich stark bei den in Betracht kommenden gesetzgebenden Faktoren die Furcht davor war, die Konzession zur Gründung einer Privatbank zu erteilen. Betrachtet man die vorgeschlagenen Projekte genauer, so gelangt man bald zu der Ansicht, daß es sich auch nicht einmal um Zettelbanken, geschweige denn um Kreditbanken bei ihnen handelt, sondern daß sie eben im Grunde nichts anderes sind als Ausgabestellen für das zu schaffende Staatspapiergeld. Sehr charakteristisch für die Stimmung der damaligen Zeit ist es, daß nach den Mißerfolgen, die im Privatleihkassenwesen sich während der vorhergehenden Jahre in wachsendem Maße eingestellt hatten, niemand auch nur den Gedanken wagte, ohne Staatsbeteiligung oder Staatsaufsicht an die Gründung einer Bank heranzutreten.

Zweites Kapitel

In- und ausländische Projekte der Jahre 1854—1862

§ 5. Der zweite Seyboldsche Entwurf

Die Klagen über den Niedergang des Handwerks hörten nicht auf; die englische Konkurrenz erdrückte die Hausindustrie, die überseeische Auswanderung nahm in beängstigendem Umfange zu, so daß die Regierung in wachsendem Maße gezwungen war, auf Abhilfe dieser Mißstände bedacht zu sein, obgleich sich doch der Staatskredit Württembergs besonders durch die enge Verbindung mit dem Bankhaus Rothschild[1] außerordentlich zu bessern begonnen hatte und diese Besserung, im Zusammenhang mit günstigeren Ernten, die ganze wirtschaftliche Lage des Landes vorteilhaft veränderte.

Um den noch bestehenden Mißständen abhelfen zu können, unternahm der damalige technische Rat an der Königlichen Zentralstelle,

[1] Eine ausführliche Darstellung der Beziehungen Württembergs zu dem Frankfurter Welthaus behalte ich mir für andere Zusammenhänge vor.

Dr. Ferdinand von Steinbeis, im Auftrag der Staatsregierung eine Studienreise nach Belgien, um dort die gewerbepolitischen Maßnahmen der Regierung und insbesondere auch die Kapitalbeschaffung kennenzulernen. Steinbeis legte die Resultate dieser Reise in der Schrift: „Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie“ [1] nieder. Nichts Heilsameres könne geschehen, heißt es darin, als wenn im Lande ähnliche Bankinstitute entständen als wie die Belgische Nationalbank, die Société Générale pour favoriser l'industrie nationale und die Banque de Belgique. Der Bank sollte auch der Staatskassendienst übergeben werden, denn dadurch werde „neben einer bedeutenden Ökonomie für den Staatshaushalt und einer Sicherheit für die Staatsgelder, wie keine Dienststelle sie gewähren kann, die gewerbliche Tätigkeit sehr gefördert“ [2].

Auf die Veranlassung von Steinbeis arbeitete der Generalkonsul von Seybold im Jahre 1854 einen neuen Statutenentwurf einer Württembergischen Bank aus, der sich grundsätzlich von den früheren Projekten unterschied: die Bank sollte eine reine Privatbank werden. Die gewählte Form war die der Aktiengesellschaft [3], die die Befugnis erhalten sollte, Banknoten bis zu drei Viertel des von ihr zusammengeschossenen Grundkapitals auszugeben mit der Bedingung, daß die Einhaltung der Statuten durch die Staatsregierung überwacht werde, ohne daß jedoch die Banknoten irgendwie auf anderen Krediten als denen der Gesellschaft beruhen sollten. Der Entwurf will, daß dem Kreditbedürfnis bei günstigen Zeiten durch die Schaffung eines auf Privatkredit beruhenden Vereinigungspunktes für das Kapital Genüge getan werde, damit nicht auch künftighin in schlimmen Zeiten die Wünsche nach Herstellung eines auf Staatskredit ruhenden Geldinstituts sich erneuern. Die Anlage des Grundkapitals sollte zu einem Drittel in Darlehen auf Immobilien in Württemberg oder durch Erwerbung von solchen im Inlande und Auslande, zu einem Drittel in Staatspapieren und Obligationen inländischer und ausländischer Korporationen und Gesellschaften, zu einem Drittel in gewerblichen Unternehmungen geschehen. Man nahm an, daß eine

---

[1] Stuttgart 1853.

[2] Steinbeis, a. a. O. § 182, S. 163. — Ein Vorschlag, der, wie Schumann mit Recht sagt, leider in den späteren Projekten nicht wieder auftauchte und erst in neuester Zeit eine gewisse Verwirklichung gefunden hat.

[3] Hecht, a. a. O. S. 37, auch zum folgenden. Akten d. Z. f. G. u. H.

solche Anlageweise um so mehr berechtigt sei, als sie der Vermögensverwaltung eines umsichtigen reichen Privatmannes entspreche.

Das Statut setzte kein Ausschließungsrecht fest, so daß die Regierung nicht gehindert gewesen wäre, das Recht zur Ausgabe von Banknoten auch anderen Personen oder Gesellschaften zu verleihen.

In einem Bericht an das Ministerium des Innern vom 12. April 1854 befürwortete die Zentralstelle den Seyboldschen Entwurf[1]. Vor allem wies sie darauf hin, daß sich der vorgeschlagene Plan von den früheren hauptsächlich dadurch unterscheide, daß früher die Projekte immer nur auf Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses bei jeweils knappem Geldmarkt aufgebaut gewesen waren und sich im wesentlichen auf den Kredit des Staates und der Gemeinden stützen wollten, um durch diesen dem Verkehr solche Mittel zuzuleiten, welche demselben bei gesunden Geschäftsverhältnissen ohne Vermittlung des Staates zugewendet werden könnten.

Dem Berichte war ein befürwortendes Korreferat von Steinbeis selbst beigegeben. Darin wurde die Aufgabe einer Württembergischen Bank dahin festgelegt, „eine fehlende Brücke zwischen Kapital und Arbeit herzustellen, wie sie geschaffen würde durch eine große Zettel- und Diskontobank, verbunden mit einer allgemeinen Unternehmungsbank[1]." Die Bank habe mehr den Kredit zu schaffen, als Kredit zu geben. „Die Bank hat nicht so sehr den Betrag der einer gegebenen Industrie zugehörenden Kapitalien zu vermehren, als vielmehr den Umsatz der Kapitalien zu beschleunigen. Als Zettel- und Diskontobank ermöglicht eine solche Anstalt dem Gewerbsmann die augenblickliche Umwandlung erzeugter Ware in bares Geld und ermöglicht, mit geringem Betriebskapital zu arbeiten. Als Unternehmungsbank vereinigt sie eine Summe kleinerer Kapitalien zu höheren Beträgen, welche heute notwendig sind. Sie verschafft dadurch jenen Kapitalien eine Rentabilität, welche sie einzeln für sich nicht haben. In einer Zettel- und Diskontobank, sowie einer kombinierten Unternehmungsbank erkennen wir ein höchst wirksames Förderungsmittel sowohl für die Regierung, als auch zum Zwecke der Steigerung des Nationalvermögens im allgemeinen, als auch für den Erwerb jedes einzelnen, der sich mit der Produktion und dem Umsatze positiver Werte befaßt."

Das Gutachten der Zentralstelle selbst begründet die Errichtung

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

einer Notenbank besonders auch damit, daß dadurch die Noten der eigenen Bank in die Lage kämen, das von allen Seiten zuströmende fremde Papiergeld zu verdrängen.

§ 6. Württembergische Gegenentwürfe

Dieser Plan, der im großen ganzen die Verbindung eines Crédit Mobilier und eines Crédit Foncier darstellt, fand teilweise wegen der vorgeschlagenen Verbindung einer Notenbank mit einer Hypotheken- und Kreditbank starke Gegnerschaft. So erklärten sich einmal die darüber gutachtlich gehörten Staats-, Finanz- und Justizbehörden gegen den Entwurf, auch die Presse lehnte ihn teilweise ab, vor allem aber traten die bestehenden Bankgeschäfte dagegen auf, in erster Linie die Königlich Württembergische Hofbank, deren Direktion unter dem 13. April 1855[1] an die Hofbankintendanz ein Gutachten über die etwaige Gründung einer Württembergischen Landesbank erstattete. In dem Gutachten wurde ausgeführt:

1. Eine Notenbank muß ihre Geschäfte beschränken auf
   a) Diskontierung von Platzwechseln,
   b) Darlehen auf kurze Zeit gegen Depot täglich umsetzbarer Staatspapiere oder gegen Hinterlegung von Edelmetallen.

Persönliche Kredite, daher Darlehen gegen Hypotheken, Diskontierung fremder Wechsel sind ausgeschlossen, weil diese Geschäfte nicht die nötige Sicherheit alsbaldiger und jederzeitiger Flüssigmachung der zur Einlösung der Noten erforderlichen baren Fonds gewähren. Da die württembergischen Industriellen, heißt es in dem Gutachten weiter, in der Regel nur Personalkredite zu verlangen in der Lage sind und einer Landesbank weder geeignete Wechsel, noch Staatspapiere, noch Edelmetalle als Sicherheit anzubieten imstande wären, so würden sie der Mehrzahl nach bei der Landesbank keinen Kredit finden, und diese hinwiederum würde bei dem Verkehr mit den Kaufleuten und Industriellen keinen Nutzen ziehen können. Ihr Kapital würde also müßig liegen, folglich weder den Bankaktionären, noch den Industriellen den gehofften Nutzen abwerfen . . . Die Bank müßte, um zu rentieren, die Geschäfte der Bankiers betreiben. Hierfür seitens des Staats ein Opfer irgendwelcher Art zu bringen, liege kein Grund vor und kein Bedürfnis.

---

[1] Hecht, a. a. O. S. 38.

2. Eine Hypothekenbank könnte für die kleinen Grundbesitzer, welche ihren früheren Kredit so sehr eingebüßt haben, wohltätig sein; aber es ist nicht zu erwarten, daß ein solches Institut mit Darlehen an kleine Grundbesitzer sich befassen werde. Das Risiko und die Verwaltungskosten wären zu groß, der Reiz für die Aktionäre zu klein. Sonach hat weder eine Zettelbank für sich, noch eine Hypothekenbank für sich Aussicht auf Rentabilität; demnach würde auch eine vereinigte Zettel- und Hypothekenbank nach Art der Münchener nicht ausführbar sein.

Wie weit die Hofbank in ihrer Stellungnahme gegen dieses neue Projekt vom Hause Rothschild, mit dem sie damals aufs engste liiert war, beeinflußt gewesen ist, ist nicht festzustellen; aber das eine ist immerhin zuzugeben, daß die vorgebrachten Gründe überzeugend waren[1].

Vielleicht spielte schon bei der Gegnerschaft der Hofbank auch die Abneigung gegen die zu erwartende Konkurrenz der neuen Bank mit; sicherlich aber spielte diese Abneigung eine große Rolle bei einem anderen Statutenentwurf, der der Regierung durch die beiden Bankhäuser Gebr. Benedikt und Dörtenbach & Co. am 12. September 1855 vorgelegt wurde. Als Zweck der Bank, die den Namen „Württembergische Landesbank in Stuttgart" führen sollte, wurde angegeben, durch Vereinigung bedeutender Kapitalien — es war ein Stammkapital von 9 Mill. Gulden in 36000 Aktien zu je 250 Gulden in Aussicht genommen — dem Handel und der Industrie zu dienen. Zunächst sollten 6 Millionen beschafft werden. Die Ausgabe des Restes sollte, wenn es mindestens zum Nennwerte geschehen könne, innerhalb der ersten fünf Jahre nach Eröffnung der Bank erfolgen. Nach dem Entwurf sollte das Gründungskomitee das Recht erhalten, die Hälfte der jeweils zur Emission gelangenden neuen Aktien zum Nennwert zu übernehmen, die Gründer sollen sich in die Aktien nach Verhältnis der bei der Gründung der Gesellschaft von ihnen gezeichneten Aktien teilen dürfen. Die andere Hälfte der neu auszugebenden Aktien sollen diejenigen beziehen dürfen, welche zur Zeit der erfolgenden Emission Eigentümer ursprünglicher Aktien sind.

Der Geschäftskreis sollte sein: Wechsel zu diskontieren, An- und Verkauf gezogener Wechsel, An- und Verkauf von Metall- und Papiergeld, sowie von ungemünztem Gold und Silber, Annahme von Geldern gegen Verzinsung und Ausstellung von Schuldscheinen dar-

[1] Vgl. auch Loewenstein, a. a. O. S. 71.

über auf Namen oder auf Inhaber, Gewährung von Vorschüssen auf Wertpapiere, Obligationen, Wechsel, auf Gold und Silber, in Barren oder gemünzt, auf sonstige Effekten (mit Ausschluß der Aktien der Bank selbst) sowie auf Waren, jedoch dürfen solche Vorschüsse nicht unter 500 Gulden betragen; Erwerb von Staatsschuldscheinen, Aktien und Obligationen anderer anonymer Gesellschaften, auch sonstiger kursfähiger Kreditpapiere und Wiederverkauf derselben, Inkasso von Geldern für Rechnung Dritter, Eröffnung laufender Kredite, Aufbewahrung von Geldern und wertvoller Effekten, Ausgabe von Banknoten. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreis der Bank sollten sein: die Gründung industrieller Anlagen, ferner Kauf von Immobilien, abgesehen von den für die Bank erforderlichen, sowie Darlehen auf Hypotheken, wenn nicht die Ausgabe von Partialobligationen damit verbunden sei. Dagegen sollte behufs der Deckung unsicher gewordener Aktivausstände die nachträgliche Annahme von Hypotheken- oder von Faustpfändern und auch der An- und Verkauf von Immobilien gestattet sein.

Von dem Betrag der umlaufenden Noten sollte nach § 17 der Statuten wenigstens ein Drittel in Gold oder Silber und zwei Drittel in Wechseln oder sonstigen Wertpapieren, welche längstens in drei Monaten verfallen, vorrätig sein müssen.

Dieses am 12. September 1855 eingereichte Gesuch wurde am 19. durch eine neue Eingabe ergänzt, die darauf hinwies, daß die nötigen Kapitalien schon gesichert seien. Auf Aufforderung von seiten des Ministeriums des Innern erstattete am 19 September 1855 die Zentralstelle vorzugsweise über die wichtigeren Abweichungen des neuen Entwurfes von dem bereits begutachteten Seyboldschen Entwurf Bericht[1]. Die Zentralstelle sprach sich in erster Linie gegen die Bezeichnung „Württembergische Landesbank in Stuttgart" aus, die leicht zu Mißverständnissen führen könne, da in diesem Namen eine ausschließliche Berechtigung angedeutet sei. Auch sonst wies der Bericht auf zahlreiche Nachteile des neuen Entwurfes hin, der besonders bei eintretenden Krisen bezüglich einer Stockung der Noteneinlösung so große Gefahren in sich trage, daß die Wahrscheinlichkeit einer einstigen Anrufung des Staates um Festsetzung eines Zwangskurses der Noten oder ein ähnliches Dazwischentreten des Staates außerordentlich groß sei. Daher könne das Kollegium der Zentralstelle die Er-

[1] Bericht der Zentralstelle an das Kgl. Ministerium des Innern vom 19. September 1855 (Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.).

teilung einer Konzession, mithin die Einsetzung der Mitverantwortlichkeit der Staatsregierung auf diesen Grundlagen hin nimmermehr anraten, „selbst wenn der Seyboldsche Entwurf nicht vorliegen würde, dessen Genehmigung von seiten der Zentralstelle in ihrem Berichte vom 12. April 1854 in volkswirtschaftlicher Beziehung für wünschenswert erklärt worden sei und der durch die schon vor 1½ Jahren gemachte Vorlage auch einen Vorrang in der Zeit erhalten habe".

Durch diesen Bericht und die früheren Verhandlungen glaubte das Ministerium[1] den Gegenstand so weit vorbereitet, daß es sich in der Lage befände, in nicht ferner Zeit die Entscheidung über die vorgelegten Gesuche zu treffen. Zum Materiellen bemerkte das Ministerium: durch die von seiten des Staates einer Aktiengesellschaft erteilte Ermächtigung, Banknoten auszugeben, erlangt dieselbe die Möglichkeit, neben nutzbringender Verwendung des Grundkapitals eine durch die hinterlegten Barfonds nur zum Teil gedeckte unverzinsliche Schuld zu kontrahieren, die hierdurch gewonnenen Mittel gleichfalls nutzbringend zu verwenden und damit indirekt für ihr Aktienkapital einen bedeutend höheren Gewinn zu erzielen, als solcher auf anderem Wege wahrscheinlicherweise der Fall gewesen wäre. Es wird diese Möglichkeit dadurch bewirkt, daß der Staat einen Teil des ihm zufließenden Vertrauens mittels der Prüfung, Genehmigung und Beaufsichtigung des Unternehmens dem Unternehmen zuwendet und ihm so einen erhöhten Kredit verschafft, und daß zugleich der Staat während der Dauer der Gesellschaft in der Möglichkeit, selbst für seine Zwecke Papiergeld auszugeben und eine hierin enthaltene unverzinsliche Schuld zu kontrahieren, sich beschränkt, da die Vermehrung von Wertzeichen über einen gewissen Grad hinaus untunlich ist. Bei diesen Verhältnissen und bei den Vorteilen, welche die Bank für ihre Unternehmungen anderen die gleiche Zwecke verfolgenden und mit ihr konkurrierenden gegenüber, die aber zur Ausgabe von Banknoten nicht ermächtigt sind, durch diese Berechtigung erhält, leitete die Staatsregierung für sich die Verpflichtung ab, vor Erteilung dieser Berechtigung nicht nur die Solidität der Bank nach allen Seiten, sondern auch weiterhin zu prüfen, ob durch die Zwecke, welche die Bank verfolge, und durch die Geschäfte, welche sie machen will, die allgemeinen Interessen des Landes wirklich gefördert werden, insbesondere, ob diese Interessen nicht schon durch bestehende, durch die

[1] Erlaß des Ministeriums des Innern an die Kgl. Zentralstelle vom 26. Oktober 1855 (Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.).

Konkurrenz der Bank bedrohte ähnliche Unternehmungen genügend gewahrt werden. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wollte das Ministerium noch Erwägungen über folgende fünf Punkte angestellt wissen:

1. über die Bewilligung von Darlehen gegen Verpfändung von innerhalb Württembergs gelegenen Immobilien;
2. über den An- und Verkauf von Immobilien im In- und Auslande;
3. über die Herbeiführung industrieller Unternehmungen in Württemberg und die Beteiligung bei solchen;
4. über die Diskontierung von Wechseln, welche wenigstens drei solvente Unterschriften haben;
5. über Kredit und Darlehen gegen Verpfändung von Rohstoffen, Waren, Staatspapieren u. dgl.

So erteilte das Ministerium der Zentralstelle den Auftrag, über diese Punkte die Meinungsäußerungen der Handels- und Gewerbekammern einzuholen.

Zur Begutachtung aufgefordert, erörtete die Stuttgarter Handelskammer die beiden Entwürfe von Seybold und Benedikt-Dörtenbach gemeinsam. Die beiden Referenten, Ostertag und Mährlen, bejahten unter eingehender Begründung die Bedürfnisfrage[1]. Die Industrie und die Gewerbe des Landes haben in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte gemacht. Früher schon betriebene Zweige sind in dieser Periode beträchtlich ausgedehnt, neue eingeführt worden. Die Folge davon ist, daß ein bedeutend größerer Geld- und Wechselverkehr sich herausentwickelt hat. Aber die bestehenden Banken und Kreditinstitute des Landes, obwohl sie das Mögliche geleistet haben, sind dem Bedürfnis nicht gewachsen. Das Bedürfnis nach einer vermehrten Gelegenheit zur Erlangung von Bankkrediten sowie zu Belehnungen von Waren, Rohprodukten oder Wertpapieren wird sich aber noch steigern. Die württembergischen Bankhäuser von umfänglicherem Geschäftsbetrieb sind klein an der Zahl. Sind dieselben auch gut dotiert, so sind sie es doch nicht in dem Maße, daß sie nicht wenigstens teilweise um ihrer Betriebsmittel willen auf eine gewisse Einschränkung des von ihnen zu gewährenden Kredits bedacht sein müßten. Überdies sind sie nach der neuen Gestaltung des Geldverkehrs genötigt gewesen, ihr Warenlager mit einem neueren, bedeutende Mittel in Anspruch nehmenden Artikel,

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

den gangbarsten Staatspapieren, zu vermehren, und einige derselben, gereizt durch die leichten Verdienste, welche im Glücksfalle im Börsenhandel zu realisieren sind, haben sich von dem eigentlichen Bankverkehr abgewendet. In geldknappen Zeiten kündigen sie ihre Forderungen, ihre gegebenen Blankokredite, wodurch nicht selten dem Handel und der Industrie Verlegenheiten bereitet werden können. Diese neue Richtung, welche seit mehreren Jahren die Geschäfte der hiesigen Banken zum Teil eingeschlagen haben, sind die hauptsächlichste Ursache der vielseitigen Klagen über mangelnden Kredit und des laut gewordenen Wunsches nach einem größeren Kreditinstitut. Da dieses vorzugsweise in diejenigen Geschäftskreise einzutreten hätte, welche die bestehenden Banken teils freiwillig beschränkt, teils verlassen haben, so würde eine Konkurrenz, in diesen Geschäftszweigen wenigstens, nicht drückend wirken können. Dieser Konkurrenz ist überhaupt nicht ein bedeutendes Gewicht beizulegen gegenüber der bedeutenden Förderung, welche dadurch den Bankhäusern selbst in ihren eigenen Operationen zuteil würde. Ein größeres Geldinstitut würde sie instand setzen, die Blanko- und Kontokorrentgeschäfte, welche sie neuerdings sehr beschränkt haben, und die von Zettelbanken ausgeschlossen sein müssen, wieder auszudehnen und vermittelnd zwischen die Zettelbank und diejenigen Geschäftsleute zu treten, die eine andere Art von Kredit gebrauchen, als die letzteren gewähren.

Bei Vergleichung der Grundsätze der beiden vorliegenden Entwürfe, Seybold und Benedikt-Dörtenbach, entschieden sich die Berichterstatter für den Seyboldschen, für den sich auch die Majorität[1] der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer mit einigen Änderungen aussprach. Sie erklärte sich insbesondere dagegen, daß der Bank gestattet sei, auch Immobilien im Ausland, d. h. außerhalb Württembergs, zu erwerben; freilich ist sie grundsätzlich weder gegen den Erwerb von Immobilien im Inland, noch gegen den Betrieb des Hypothekengeschäfts. Sie befürwortet endlich die Beleihung größerer Güter, weil nach ihrer Meinung diese mehr Sicherheit bieten und eine bequemere Verwaltung gewähren als kleine.

Am 12. Dezember 1855 erstattete die Kammer ihren Bericht an die Zentralstelle, die ihrerseits ihr sehr ausführliches Gutachten,

[1] Bei der Abstimmung gaben unter vier verneinenden Stimmen zwei Mitglieder ein Separatvotum dahin ab, daß die Gründung einer Zettelbank namentlich gegenwärtig nicht im Interesse des Handels und der Industrie wohl aber die Gründung einer Depositenbank wünschenswert sei.

nachdem auch die Meinungsäußerungen der anderen Handels- und Gewerbekammern eingelaufen waren, am 16. Januar 1856 an das Ministerium des Innern weitergab. Der Bericht[1], der eine Verarbeitung der eingegangenen Gutachten darstellte, enthält für die Beurteilung der damaligen Lage der württembergischen Bankfrage außerordentlich viel beachtenswertes Material. Darüber, daß eine Darlehns- und Depositenbank für den Handel und die Industrie Württembergs nützlich wäre, waren sich sämtliche Kammern einig; ob aber der zu erwartende Nutzen die Verleihung der Befugnis zur Notenausgabe rechtfertige, diese Frage wurde von den Kammern in Reutlingen und Ulm verneint, von der Kammer in Heilbronn unter Hinweis auf die daran geknüpfte Bedingung einer weiteren Gegenleistung für jene Bewilligung und von der Kammer in Stuttgart im Hinblick auf die besonderen Vorzüge des Seyboldschen Entwurfs bejaht. Diese Kammer gab allerdings, wenn die Wahl zwischen einer Zettel- und Metallbank offenstünde, gleichfalls der letzteren den Vorzug.

Die Zentralstelle, die ja schon in früheren Berichten ausgesprochen hatte, daß sie die Ansicht der Stuttgarter Kammer teilte, sprach sich auch jetzt wiederum für die Zweckmäßigkeit des Prinzips in dem von Seyboldschen Entwurfe aus, wonach Noten und Depositen nur zu den rein kaufmännischen Bankgeschäften verwendet werden sollen. Das Grundkapital aber, welches zur Garantie für die Noten zusammengeschossen wird, soll nicht nur eine sichere Anlage finden, sondern zugleich zu einem Drittel als Fonds einer Unternehmungsbank für die Hervorrufung ausgedehnter Gewerbeunternehmungen dienen. Was die Frage nach der Befugnis der Bank, Kredit und Darlehen gegen Verpfändung von Rohstoffen, Waren, Staatspapieren u. dgl. anbelangt, so war von der Staatsregierung angefragt worden, ob wohl die Mehrzahl der Gewerbetreibenden des Landes in der Lage wäre, solche Pfänder anzubieten und somit die Bank in ausgedehntem Umfange der einheimischen Industrie durch Gewährung von solchen Darlehen förderlich sein könnte.

Dazu äußert sich die Handels- und Gewerbekammer in Ulm: Da die Bank genügende Sicherheit als unerläßliche Bedingung verlangen muß, kleinere Gewerbetreibende aber in ihrer Mehrzahl genügende Sicherheit durch Pfänder nicht leisten können, gegen Sicherheit aber ausreichenden Kredit anderwärts finden, und da auch größere Gewerbe und Handeltreibende nicht immer Pfänder zu geben in der

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

Lage sind, dagegen vielfach Personalkredit bei Bankiers finden, so ist nur ein sehr sparsamer Gebrauch von dem Kreditgewähren der Bank zu vermuten und das Bedürfnis des Handels und der Industrie durch die bereits vorhandenen Kreditanstalten für befriedigt zu erachten, darum die Errichtung einer Bank in dem projektierten Umfange kein Bedürfnis; nur insofern könnte eine Zettelbank wohltätig wirken, als sie vermöge ihres wohlfeileren Kapitals billigeren Kredit zu geben vermöchte als irgendein anderes Bankhaus. Die Bestimmungen hierüber wären aber durch Statuten zu regeln.

Die Kammer zu Reutlingen hebt die Schwierigkeit hervor, bei größeren wie kleineren Bankhäusern Kredit zu finden, und betont die Nützlichkeit einer Bank ohne Notenemission, verlangt aber zur Förderung des Personalkredits, daß der Bank eingeräumt werden müsse, Kredit auf jede ihr genügend erscheinende Sicherheit, also auch gegen Bürgen, gegen Wechsel und sogar gegen gewöhnlichen Schuldschein zu gewähren.

Die Heilbronner Kammer vertritt die Meinung, daß die Bank der einheimischen Industrie dadurch am besten nützlich werde, daß sie den mittleren und größeren Gewerbetreibenden Lombardkredit eröffne.

Die Zentralstelle selbst wies auf ihr früheres Gutachten hin, worin sie — gleich den Kammern in Heilbronn und Stuttgart — die Errichtung einer Bank zu leichterer Krediterlangung für wünschenswert erachtet und darin ein wesentliches Hilfsmittel erblickt, die bestehenden Bankgeschäfte zur Gewährung von Kredit zu befähigen, nicht aber einen unmittelbaren Verkehr der Bank mit der Mehrzahl der Gewerbetreibenden erwartet. Die Mehrheit des Kollegiums hielt es daher zur Sicherstellung der Noten im Interesse der Industrie und des Publikums und wegen Erhaltung und Ausdehnung des Geschäfts der Privatbankiers für unumgänglich notwendig, daß die Bank nur gegen Pfänder soll Darlehen und laufenden Kredit gewähren dürfen, vermochte daher dem Reutlinger Antrage nicht beizutreten.

Ferner war vom Ministerium die Frage aufgeworfen worden, ob die Bank die Befugnis erhalten solle, Wechsel zu diskontieren, welche wenigstens drei solvente Unterschriften haben, ob es inländische, auf wirklichem Geschäftsverkehr beruhende Wechsel zu diskontieren gäbe und nicht die Bank überwiegend zum Diskontieren von Wechseln auf fremde Plätze hingetrieben würde und so den bestehenden Bankgeschäften eine neue Konkurrenz geschaffen würde, wozu bei der großen Zahl der Geschäfte kaum ein Bedürfnis vorhanden wäre.

Die Kammer in Ulm erachtet das Vorkommen inländischer Wechsel zur Diskontierung für zu unbedeutend, als daß es einer Diskontobank bedürfte, und hält deren Konkurrenz im Wechselgeschäft nicht für vorteilhaft.

Die Kammer in Stuttgart war der Ansicht, daß das Diskontogeschäft in Württemberg zurzeit noch so unbedeutend wäre, daß deswegen für ein größeres Geldinstitut kein Bedürfnis wäre. Auf längere Zeit hinaus werden Diskont- und Wechselgeschäfte nicht die Hauptaufgabe der Bank bilden.

Die Zentralstelle selbst wies darauf hin, daß es eine Aufgabe der Bank sei, durch Anlage eines Teils des Gründungskapitals in industriellen Unternehmungen die Gelegenheit zu nutzbringender Verwendung der Noten zu vermehren.

Das Ministerium hatte ferner gewünscht, daß Erörterungen betreffend „die Herbeiführung industrieller Unternehmungen in Württemberg und die Beteiligung bei solchen" stattfänden, sowie daß eine nähere Feststellung der Art und Weise der Ausführung in den Statuten geboten erscheine.

Die Kammer in Ulm erblickt in dem Recht der Notenausgabe eine so bevorzugte Stellung der Bank vor allen bestehenden und noch zu gründenden gewerblichen Unternehmungen, daß sie ohne diesbezügliche Beschränkungen mehr Schaden als Nutzen für die Industrie besorgt und eine gründliche Beseitigung der Gefahr für die Industriellen nur bei dem Verbot der Beteiligung der Bank an solchen Unternehmungen für eigene Rechnung und bei deren Beschränkung auf Darlehen zu solchen Zwecken möglich erachtet.

Die Kammer in Reutlingen will der Bank nur die Erwerbung und Veräußerung von aktiven industriellen Unternehmungen gestattet sehen und hält eine weitergehende Beteiligung für nicht angemessen.

Die Kammer in Heilbronn hebt die verschiedenen Arten der Beteiligung einer Bank an Unternehmungen, die möglichen Mißbräuche und anderseits die Unmöglichkeit, vollständig hiergegen sichernde Vorschriften zu geben, hervor, hält aber die Besorgnisse nicht für so wichtig, um nicht die Überzeugung auszusprechen, daß durch zu viele beschränkende Vorschriften eher eine geschickte und unternehmende Verwaltung, welche den Zufluß bedeutender Kapitale nach Württemberg vermitteln könnte, von einem derartigen Unternehmen überhaupt abgeschreckt, als eine leichtsinnige und ungeschickte gehindert würde, in schädlicher Weise zu wirken. Die Kammer wünscht nur eine bestimmte Vorschrift, daß für diese Geschäfte nicht mehr als ein Drittel

des Aktienkapitals verwendet werden dürfe. Damit übrigens die Ungewißheit, ob die Unternehmung der Bank gemeinnützig sei und konkurrierende Anstalten und Etablissements nicht beeinträchtigen werde, völlig gehoben werde, bringt die Kammer in Anregung, ob nicht gewisse, genau bestimmte, gemeinnützige Leistungen, wie zum Beispiel der Wiedereinzug des württembergischen Staatspapiergeldes oder der Bau einer Eisenbahn etwa durch die nördlichen Gegenden Württembergs, als Bedingung an die Konzession geknüpft werden könnten.

Die Kammer in Stuttgart bemerkt: Wenn die Bank auf die Entstehung neuer Unternehmungen anregend einwirkt und durch ihr Beispiel anderen Vertrauen zur Beteiligung einflößt, wenn sie bestehenden Unternehmungen, deren Gedeihen lediglich der Mangel an ausreichendem Kapital zurückhält, mit diesem zu Hilfe kommt, so entspricht eine derartige Wirksamkeit einem offenbaren Bedürfnisse und Interesse des Landes und verheißt eine segensreiche Entfaltung der inländischen Industrie. Dagegen würde die förmliche Assoziation bei industriellen Unternehmungen mit solidarischer Haftbarkeit nicht nur für die Bank selbst nicht ungefährlich, sondern auch für konkurrierende Unternehmungen bedenklich sein, da sie mittels ihres großen und wohlfeileren Kapitals befähigt sein könnte, die unbequeme Konkurrenz zugrunde zu richten. Wohl aber hält die Kammer die Befugnis zu länger dauernden Vorschüssen aus dem Grundkapital an Gewerbetreibende für so wichtig und so sehr im Interesse des Gewerbestandes liegend, daß sie im Statutenentwurf folgende Fassung zur Festlegung des Zwecks der Bank vorschlägt: „Industrielle Unternehmungen in Württemberg durch Kredit und Darlehen zu unterstützen, die Entstehung solcher in Württemberg zu veranlassen und sich bei denselben oder bei schon bestehenden zu beteiligen, jedoch nur bis zum Betrag des vierten Teils des Aktienkapitals der betreffenden Etablissements." Die Zentralstelle glaubte bereits in ihrem Berichte vom 12. April 1854 bei dem Grundsatze, daß die Bank nicht Noten und Depositen, sondern nur ihr Grundkapital zur Beteiligung bei industriellen Unternehmungen verwenden darf, diese Art der Anlage des Grundkapitals vorzugsweise von dem Gesichtspunkte ins Auge fassen zu sollen, ob bei dieser Anlage eine Gefährdung des als Sicherheit für die Noten dienenden Grundkapitals nicht zu besorgen sei, und sie hatte die Art der Anlagen des Grundkapitals zu einem Drittel in Hypotheken oder Grundeigentum, zu einem Drittel in Staatspapieren und Obligationen, zu einem Drittel in industriellen Unternehmungen als eine Vermögensanlage bezeichnet,

bei welcher die Rücksicht auf Rentabilität, auf Sicherheit und Verfügbarkeit gleichmäßige Beachtung gefunden habe. Würde die Bank gewerbliche Unternehmungen auf eigene Rechnung betreiben, so wäre ihr durch den Genuß des Ertrages aus 3 Mill. unverzinslicher Noten möglich gemacht, mit einem kleineren Nutzen aus dem Grundkapital, das in gewerblichen Anlagen steckt, sich zu begnügen und dadurch die Konkurrenz im Preise zu drücken. Aber die Zentralstelle verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß der Betrieb von Fabriken auf eigene Rechnung sich nicht für eine Bankverwaltung eigne, und daß es für diese am zweckmäßigsten ist, die Beteiligung mittels Übernahme von Aktien zu bewirken, die im gegebenen Falle zur Beschaffung von Barmitteln wieder veräußert werden können. Ist aber die Bank bloß Mitaktionär, so liegt kein Grund vor, eine drückende Konkurrenz für andere Gewerbetreibende wegen dieses Verhältnisses zu befürchten. Denn von bloßen Agiotagegeschäften mit Aktien schwindelhafter Unternehmungen wird eine umsichtige Bankverwaltung schon deshalb sich enthalten, weil ihr mehr Nutzen in Aussicht steht, wenn sie das öffentliche Vertrauen sich und ihren Unternehmungen erhält und sich einen steigenden Gewinn dadurch sichert, daß sie ein stets wachsendes Gebiet zu dem Umlauf ihrer Noten in fortwährender Vermehrung der Etablissements schafft und anderseits darauf bedacht ist, daß ein Steigen des Kurses der Aktien solcher Etablissements durch deren Rentabilität eine gute Verwertung der Aktien ihr fortlaufend möglich macht.

So kam die Zentralstelle zu folgender Neufassung. Die Bank ist befugt:

1. Darlehen und Kredit gegen Verpfändung von innerhalb Württembergs gelegenen Immobilien, sowie gegen sichere Faustpfänder aus dem Grundkapital zu geben, auch Immobilien im In- und Auslande als Eigentum zu erwerben und wieder zu veräußern;
2. Staatspapiere und Schuldverschreibungen von in- und ausländischen Korporationen und Gesellschaften zu erwerben und zu veräußern;
3. die Entstehung industrieller Unternehmungen in Württemberg zu veranlassen und sich bei denselben oder schon bestehenden zu beteiligen, auch solchen Unternehmungen Kredit und Darlehen aus dem Grundkapital zu gewähren, und zwar letzteres insolange und insoweit, als der erstere Zweck dadurch nicht wesentlich behindert oder beschränkt wird.

Dauernde Anlagen und Erwerbungen, zu denen alle unter Ziffer 1—3 genannten zu zählen sind, dürfen nie den Betrag des wirklich eingezahlten Grundkapitals übersteigen. Die von der Kammer in Heilbronn vorgeschlagenen Bedingungen einer bestimmten gemeinnützigen Leistung würden, soweit es sich um den unentgeltlichen Einzug des württembergischen Staatspapiergeldes handelt, kein Bedenken erregen, dagegen könnte die Auflage, den vollständigen Ausbau des württembergischen Eisenbahnnetzes übernehmen zu müssen, die Bankverwaltung von ihrer anderweitigen Aufgabe, für Handel und Industrie zu sorgen, unter Umständen allzusehr ablenken, obgleich sich nach der Meinung der Zentralstelle nicht verkennen läßt, daß die Bildung einer Aktiengesellschaft auch für diesen Zweck vorzugsweise durch die Bankverwaltung eingeleitet werden könnte, sobald entschieden ist, daß der Bau durch Private und nicht durch den Staat ausgeführt werden soll.

Das Ministerium hatte ferner die Frage angeregt, ob beim An- und Verkauf von Immobilien im In- und Ausland beabsichtigt sei, die Bewirtschaftung durch Selbstverwaltung oder Verpachtung zu übernehmen, ob die Voraussetzungen für solche Geschäfte vorhanden seien, ob sie in ausgedehnterem Maße mit Erfolg betrieben werden könnten, und ob und welchen Nutzen sie den inländischen Gewerben gewähren, endlich, ob der An- und Verkauf von Immobilien auch im Ausland zuzulassen wäre.

Die Zentralstelle glaubte zunächst ins Auge fassen zu sollen, ob diese Art der Anlage des Grundkapitals eine Sicherheit für die Noten gewähren kann, falls zu deren Einlösung ein Rückgriff auf das Grundkapital nötig werden sollte. Diese Frage wurde im allgemeinen bejaht, denn es wird mehr Garantie vorliegen, wenn nicht das ganze Grundkapital in leicht umsetzbaren Wertpapieren angelegt ist, da erfahrungsgemäß solche Wertpapiere mehr im Werte sinken können als Grundeigentum, mithin eine teilweise Anlegung des Grundkapitals in und auf Immobilien um der größeren Sicherheit der Noten willen einer ausschließlichen Anlegung in Obligationen von Staaten, Korporationen, Gesellschaften vorzuziehen sein wird. Mittel zur Noteneinlösung könnte im Falle der Entwertung solcher Papiere das Grundeigentum verschaffen, da es als Pfand eingesetzt werden könnte. Spekulationen in ausländischen Ländereien könnten allerdings die Sicherheit für die Noten vermindern, aber es liege im Interesse der Bank, sich mit Rücksicht auf ihren Kredit vor solchen Spekulationen zu hüten.

Endlich hatte das Ministerium hinsichtlich der Bewilligung von Darlehen gegen Verpfändung von innerhalb Württemberg gelegenen Immobilien die Frage angeregt, in welcher Weise dieses Geschäft zum Besten der einheimischen Grundbesitzer betrieben werden solle und könne, ob auf große oder kleine Güter, gegen welche Sicherheit und Art der Rückzahlung ausgeliehen werden solle, ob den Bedürfnissen nicht durch die bestehenden Kreditvereine genügt werde, und ob es rätlich sei, ein mit diesem konkurrierendes Unternehmen hervorzurufen, das wegen der mit der Notenausgabe verbundenen sonstigen Geschäfte zu geringerem Zinsfuß Kapitalien auszuleihen vermag.

Die Kammer in Ulm erblickt in dem gesunkenen Zinsfuß und in der Schwierigkeit, Gelder auszuleihen, ein Zeichen, daß den Bedürfnissen des Immobiliarkredits durch die vorhandenen Kreditanstalten und durch Private in reichlichem Maße genügt werde, mithin eine Bank zu diesem Zwecke nicht notwendig sei; sie glaubt, daß ein Herabdrücken des Zinsfußes zum Nachteil der Kapitalisten bloß durch eine Bestimmung zu vermeiden wäre, daß die Bank nur in so großen Summen ausleihen dürfe, wie sie von Privaten und den bestehenden Kreditanstalten in der Regel nicht bewilligt werden können.

Die Kammer in Reutlingen hielt gleichfalls die bestehenden Institute für den Bedarf des Realkredits für genügend und glaubt, daß eine Bank von dem Umfange, wie sie die Kammer für nützlich erachtet, nicht einmal eine Quote ihres Kapitals zu Hypothekendarlehen verwenden dürfe, damit sie jederzeit binnen kurzer Frist ihre Forderung flüssig machen könne.

Die Kammer in Heilbronn hält die Summe, welche die Bank für diese Darlehen verwenden dürfe, für zu klein, als daß sie einen dauernden wesentlichen Druck auf den Zinsfuß üben könnte, würde übrigens eine Herabdrückung des jetzigen Zinsfußes, selbst wenn sie einmal eintreten sollte, sowie einige Milderung der Anforderungen der Privaten hinsichtlich der Sicherung für kein Übel erachten. Ihr erschien es daher weder schädlich noch gefährlich, wenn die Bank nicht bloß auf große, sondern, soweit es mit ihrer Verwaltung vereinbar ist, auch auf kleinere Güter leihen würde, wobei weder bezüglich des Maßes der Sicherheit noch bezüglich der Rückzahlungsweise eine beschränkende Vorschrift gegeben wäre. Auch hält die Kammer eine weitere Konkurrenz neben den bestehenden Kreditinstituten für zulässig, wenn auch diesen das Recht der Notenemission verliehen und so eine Begünstigung der neuen Konkurrentin vermieden würde; anderenfalls

wäre sie der Ansicht, daß die Bank sich auf Vorschüsse an andere Kreditinstitute zu billigen Bedingungen beschränken sollte.

Die Kammer in Stuttgart war der Ansicht, daß die Bank teils wegen der Sicherheit, teils wegen der Vereinfachung ihrer Geschäfte ihre Anlehen werde auf größere Güter beschränken müssen, wobei es der Vorschrift besonderer Sicherheitsmaßregeln nicht bedürfen werde. Gegen die Rückzahlung in Jahresrenten hätte die Kammer keine Bedenken. Auch hält die Kammer das für hypothekarische Anlehen verfügbare Kapital der Bank für einen so kleinen Teil gegenüber dem Bedürfnis des ländlichen Kredits, daß dem Kredit- und Kapitalistenverein noch immer genug zu tun verbliebe, wenn die Bank auch mehr als eine Million diesem Geschäft zuwenden sollte.

Auch die Zentralstelle ging davon aus, daß der Bank eine solche Anlage des Grundkapitals zu gestatten sei, bei welcher eine sichere Deckung für die Noten vorhanden ist; und ebenso erschien ihr das Kapital, welches die Bank auf Hypotheken ausleihen darf, zu klein, als daß daraus eine drückende Konkurrenz für andere Kreditanstalten erwachsen könnte: um so weniger lag diese Gefahr vor, als die Bank ja nur allmählich in die Lage käme, die Noten nutzbringend anzulegen, mithin auch wenig Anreiz für sie vorhanden ist, im Hinblick auf den Nutzen aus den Geschäften mit Noten einen geringeren als den gewöhnlichen Zinsfuß bei Hypothekendarlehen zu gewähren.

Darüber nun, ob ein Bedürfnis zu einer neuen Kreditanstalt für Hypothekendarlehen besteht, sind die Ansichten geteilt. Wenn aber die Haupttätigkeit der Bank einem wesentlichen Bedürfnisse genügt, so wären ihr nach der Meinung der Zentralstelle f. G. u. H. solche Befugnisse nicht zu versagen, die eine wesentliche Stütze dafür sind, daß sie ihrem Hauptzwecke entsprechen kann, wenn auch eine Tätigkeit der Bank in dieser besonderen Richtung nicht Bedürfnis sein sollte, sofern nur diese Befugnis nicht als gemeinschädlich erscheint.

Hinsichtlich der Befugnis der Ausgabe von Banknoten überhaupt wies der Erlaß der Regierung darauf hin, daß dabei der Staat einerseits sich in der Möglichkeit, für seine Zwecke Papiergeld auszugeben, beschränkte, weil die Vermehrung der Wertzeichen über einen gewissen Grad nicht tunlich sei, anderseits der Bankgesellschaft einen erhöhten Kredit verschaffe, indem er ihr mittels Prüfung, Genehmigung und Beaufsichtigung des Unternehmens einen Teil des ihm zufließenden Vertrauens zuwende.

Inzwischen beantragte der Königliche Bergrat, der Bank die Ausgabe von Noten nicht zu gestatten, vielmehr Zahlungsleistungen

nur in den für den allgemeinen Verkehr vorgeschriebenen Zahlungsmitteln oder in auf den Namen lautenden Bankanweisungen zuzulassen. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß

a) eine Bank auch ohne Notenemission der Industrie dieselben Vorteile gewähren könne, da ihr Gelder zu niederem Zinsfuß zu Gebote stehen und die Bankgeschäfte an sich einen den Zinsfuß weit übersteigenden Nutzen in Aussicht stellen;

b) daß Scheine, welche zur Erleichterung des Verkehrs erforderlich erachtet werden, durch den Staat anzuschaffen seien, die zu jeder Zeit in Metallgeld sollen eingelöst werden können, wofür der Staat keine Garantie übernehmen könne, und weil durch die verschiedenen Papiergeldsorten und Banknoten der Verkehr nicht erleichtert, sondern erschwert werde;

c) daß die Noten einen gleichen Betrag von Metallgeld aus dem Verkehr verdrängen und dessen Wiederherschaffung zur Noteneinlösung bei Krisen unmöglich werde, weshalb die Regierung, selbst wenn die Einlösung nicht mehr gesichert wäre, den Kurs gestatten müßte, was ihrer Pflicht widerspreche, kein Zahlungsmittel, das nicht vollgültig sei, in dem Verkehr zu dulden, weil dem einzelnen die Prüfung nicht zugemutet werden könne;

d) daß eine Stückelung von 100 Gulden, die für das Metallgeld weniger Gefahr brächte, durch Bankanweisungen auf den Namen unentbehrlich werden, die jedenfalls das Publikum nicht mit Verlust bedrohen, vielmehr jeden Besitzer an den Vordermann weisen.

Die Kammer in Ulm hält die Verleihung des Rechtes zur Notenausgabe an eine Privatgesellschaft nicht für gerechtfertigt, 1. weil eine Bank von dem projektierten Umfange für Handel und Industrie nicht notwendig und keine verhältnismäßig bedeutenden Vorteile in Aussicht stelle; 2. weil die Noten im Verkehr mit den Nachbarstaaten keine willigere, sondern weniger Annahme als das Staatspapiergeld finden, mithin den Verkehr nicht erleichtern würden; 3. weil der Vorteil der Notenemission nicht einzelnen Kapitalisten, sondern der Gesamtheit der Steuerpflichtigen zugute kommen soll, eine Vermehrung der Wertzeichen aber unstatthaft und darum der Staat veranlaßt wäre, seine eigenen Noten, an die man sich im In- und Auslande gewöhnt habe, zurückzuziehen und an deren Stelle Noten treten zu lassen, die sich das Vertrauen des Publikums erst zu erwerben hätten.

Die Kammer in Reutlingen hält die Verleihung des Rechtes

der Notenausgabe nicht für erforderlich, weil die Zwecke auch durch eine Metallbank zu erreichen wären, die Noten einen entsprechenden Betrag Silbergeld aus dem Lande verdrängen würden und im Falle einer Krise das Publikum mit einer Gefahr bedroht wäre, wogegen nicht, wie beim Papiergeld, die Macht des Staates schütze.

Die Kammer in Heilbronn hat kein Bedenken gegen die Befugnis der Notenausgabe und hält im allgemeinen eine gemeinnützige Wirkung der Bank für wahrscheinlich.

Das Separatvotum zu dem Gutachten der Handelskammer in Stuttgart ist *gegen* die Ermächtigung gerichtet, weil eine Metallbank dem Bedürfnis genügen würde, eine Zettelbank eine allzu bevorzugte Stellung vor anderen Unternehmern hätte, Banknoten vielfach ein Hindernis im Verkehr seien, namentlich bei dem dermaligen Übermaß von Noten und Papiergeld, weil deren Vermehrung zur weiteren künstlichen Steigerung der Preise von Rohstoffen aller Art, die insbesondere die Arbeiterklasse drücken, beitragen würde, und eine Gefahr für die Notenbesitzer in kritischen Zeiten, auch bei solider Fundierung, erfahrungsgemäß nicht ausbleibe.

Die Handelskammer in Stuttgart weist darauf hin, daß gehörig gedeckte Banknoten ein angemessener Moderator eines zu hohen Zinsfußes sind, gebundene und ruhende Werte zeitweilig für produktive Zwecke mobilisieren und die Geldzirkulation befördere, und daß nur ein über das Bedürfnis hinausgehendes Maß oder ungenügende Deckung der ausgegebenen Noten, insbesondere die Geschäfte der Banken mit dem Staat, verderblich wirken, die Seyboldsche Bank aber sich eben dadurch auszeichne, daß die Größe der Notenemission sich an den jeweiligen Bedarf für Handel und Industrie anschmiegen müsse und für die Wiedereinlösung jede tunliche Garantie gegeben sei.

Einstimmig sprach sich das *Kollegium der Zentralstelle* für die Zweckmäßigkeit des Prinzips in dem Seyboldschen Entwurf aus, blieb jedoch mit dieser Äußerung allein. Denn innerhalb der Ministerien war ebenfalls die Bankfrage erörtert worden. Aus einer Note des Justizministeriums an das Ministerium des Innern vom 12. August 1855 geht hervor, daß von dem Justizministerium über die privatrechtliche Seite des Statuts ein Gutachten des Obertribunals eingefordert worden war.

Am 6. Februar 1856 kündigte die *Königliche Hofbank* der drohenden Konkurrenz den Kampf an. Sie richtete an das *Ministerium des Innern* wegen Wahrung ihrer Interessen ein

Gesuch, in dem sie insbesondere wünschte, man möge einer neuen Anstalt keine solche Firma gestatten, welche leicht Kollisionen mit der Hofbankfirma veranlassen könne, zum Beispiel nicht das Prädikat „Württembergische". Wenn irgendeiner anderen Kreditanstalt das Recht der Notenausgabe verliehen würde, so müsse die Konzession hierfür an Bedingungen geknüpft sein, die geeignet wären, einen entsprechenden Teil des finanziellen Gewinns aus den Händen der Zettelbankunternehmer an den Staat für einen gemeinnützigen Zweck derart zu übertragen, daß es der Zettelbank unmöglich würde, mittels ihres wohlfeilen Papiergeldes anderen Kreditanstalten und Bankhäusern, die mit teuerem klingenden Gelde arbeiten, eine solche Konkurrenz zu bereiten, welche das so wohlberechtigte Bestehen der letzteren gefährden würde.

Unterdessen wiederholte am 18. Februar Seybold sein Gesuch um Konzessionierung; dagegen verzichtete am 25. Februar die Firma Dörtenbach durch ein Schreiben an das Ministerium des Innern auf die Verfolgung ihres Projektes, einmal, weil sie die Aussichtslosigkeit desselben einsehen mußte, da sich die Handelskammer und die Zentralstelle einstimmig dagegen ausgesprochen hatten, anderseits wohl auch, weil sie sich nicht mit der Hofbank überwerfen wollte.

Aber wenige Tage später (am 3. März) reichte das Bankhaus Dörtenbach, nunmehr zusammen mit dem Bankhause Benedikt und der Königlichen Hofbank, sofern sie die Genehmigung zum Beitritt erhalten würde, beim Ministerium des Innern die Statuten eines Bankvereins ein, der den Zweck erhalten sollte, der Gründung und Förderung industrieller und ackerbaulicher Unternehmungen zu dienen. Die zur Eröffnung des Geschäftes statutengemäß einzuzahlenden 20 % auf die zuerst zu emittierenden 5 Mill. Gulden des Aktienkapitals seien zur Einzahlung bereit. Die beabsichtigte Gründung, so teilte man am 4. März ergänzend mit, habe mit der Seyboldschen Notenbank nicht das geringste zu tun.

Das Stammkapital des Bankvereins war nach dem Entwurf der Statuten auf 10 Mill. Gulden mit 40 000 Aktien zu 250 Gulden festgesetzt. Zunächst sollten 5 Millionen mit 20 % Einzahlung ausgegeben werden. Der Bankverein sollte befugt sein zur Diskontierung von Wechseln, zum An- und Verkauf gezogener Tratten, An- und Verkauf von Metall- und Papiergeld, sowie ungemünztem Gold und Silber, Annahme von Geld gegen Verzinsung und Ausstellung verzinslicher Schuldscheine auf Namen oder Inhaber, Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheit auf Grund und Boden, auf gewerbliche Unternehmungen, ferner auf Wertpapiere, Obligationen, Wechsel, auf

Gold und Silber in Barren oder gemünzt, auf sonstige Effekten, sowie auf Waren; zum Erwerb von Staatsschuldscheinen, Aktien und Obligationen anderer anonymer Gesellschaften, auch sonstiger kursfähiger Kreditpapiere, sowie zur Wiederveräußerung derselben; zum Inkasso von Geldern für Rechnung Dritter und zur Wiederauszahlung derselben; zur Eröffnung von Kontokorrentkrediten gegen genügende Sicherheit; zur Indepotnahme von Geldern und wertvollen Effekten; zur Gründung oder Beteiligung an landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen; zur Unterstützung gewerblicher Anstalten und zur Vermittlung zeitgemäßer Umgestaltung derselben. Insbesondere wollte der Bankverein eine bestimmte Summe aussetzen für verzinsliche Darlehen an Lokalvereine, welche die Förderung landwirtschaftlicher Interessen zum Zwecke haben und die erforderliche Garantie bieten; solche Darlehen sollten auch an gutverwaltete Gemeinden und Stadtkassen gegeben werden.

Im großen und ganzen entsprach das Projekt einer Metallbank und erfüllte die Wünsche der Mehrzahl der früher befragten Handelskammern, die sich zwar für das Seyboldsche Projekt ausgesprochen hatten, aber meist mit dem mehr oder weniger laut geäußerten Vorbehalt, dieses Projekt Seybolds werde nur aus Mangel eines besseren befürwortet, und im Grunde genommen sei einer Metallbank der Vorzug zu geben. Der Entwurf für den zu gründenden „Bankverein" stellte ein Projekt einer Bank ohne Notenausgabe dar und beanspruchte keine Begünstigung seitens der Regierung. Diese war aber so stark für das Seyboldsche Projekt eingenommen[1], daß sie nicht einmal ihrer sonstigen Tradition nachkam die Handelskammern und die Zentralstelle über das neue Projekt nicht gutachtlich hörte, sondern bereits am 5. April 1856 der Firma Dörtenbach & Co. mitteilte, daß der Seyboldsche Plan gegenüber der Errichtung eines Bankvereins in den Vordergrund getreten sei, wobei man ihr anheimstellte, von ihrem Gesuch abzustehen, falls es ihr nicht gelingen sollte, sich an der Durchführung des Seyboldschen Plans in einer ihren Wünschen entsprechenden Form zu beteiligen.

Am 15. April 1856 wurde von Seybold vom Ministerium des Innern aufgefordert, die Personen zu bezeichnen, auf deren Namen die Konzession der Bank erteilt werden solle. Seybold entsprach am 18. April 1856 dieser Aufforderung — um am 2. Juli 1865 einen abschlägigen Bescheid zu erhalten[2].

---

[1] Loewenstein, a. a. O. S. 73.

[2] Brief von Seybold an das Ministerium des Innern vom 14. Februar 1865. Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

Die Gründe, die zu dieser Verzögerung in der Entscheidung über die seither mit so außerordentlichem Eifer betriebene Angelegenheit, sind verschiedener Natur und liegen teils in den parteipolitischen, teils den allgemeinpolitischen Verhältnissen der nächsten Jahre.

§ 7. „Ausländische" Projekte

Gleichzeitig mit dem württembergischen Projekt eines Bankvereins machten eine Reihe von nichtwürttembergischen Gründern Vorschläge zur Schaffung einer württembergischen Bank.

So entwickelte am 29. März 1856 Herr von Magnus aus Berlin in einer Audienz beim König den Plan für die Gründung einer Kreditbank in Stuttgart, mit dessen Durchführung alle anderen Vorschläge hätten erledigt werden sollen. Die Angelegenheit wurde mit großem Eifer betrieben. Auf Wunsch des Herrn von Magnus sollte zur weiteren Verhandlung ein besonderer Kommissar von seiten der Regierung ernannt werden. Am 3. April 1856 erging aus dem Geheimen Kabinett an das Ministerium des Innern die Anweisung: „Es ist der Wille Sr. Majestät, daß in dieser Angelegenheit rasch und mit Vermeidung weitläufiger und schleppender Geschäftsformen verfahren werde" [1]. Über die Ernennung des Regierungskommissars fand schon am 3. April Vortrag beim König statt. Am 5. April schreibt das Geheime Kabinett an den Minister des Innern: „In Rücksicht auf den Bericht vom 3. April wird eröffnet, daß Se. Majestät weiteren Vorlagen entgegensehe. Was die vorhandenen Projekte betrifft, so ist es Sr. Majestät lediglich darum zu tun, daß bei der Frage, welches derselben den Vorzug verdiene, einzig die Rücksicht auf das allgemeine Beste entscheide, eine Rücksicht, die Se. Majestät gewahrt wissen wollen, auch wenn das Projekt, von dem es sich handelt, nicht aus schwäbischer Quelle hervorgegangen sein solle."

„Während man so in Württemberg um dieses oder jenes Bankprojekt herumstritt, waren es einige auswärtige Bankinstitute, welche diese Zögerung klug benutzten, um ihre Kapitalien in unsere Industrie umzutreiben" [2].

So war es vor allen Dingen die Frankfurter Bank und seit 1855 die neugegründete Darmstädter Zettelbank, die eine Unmasse ihrer Noten ins Land warfen. Die Banken verstanden es,

[1] Hecht, a. a. O. S. 47.
[2] Vgl. Vischer, a. a. O. S. 130.

mit einer württembergischen Firma in Geschäftsverbindung zu kommen: mit der Firma Pflaum & Co. in Stuttgart und Rümelin & Co. in Heilbronn. Außerdem waren noch die Zettel der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, sowie die einiger kleinerer norddeutscher Notenbanken im Umlauf, so daß bereits am 1. Dezember 1855 eine Verordnung über die Annahme von Papiergeld erlassen wurde, freilich ohne allzu großen Erfolg.

Da tauchte wieder ein neues Projekt zur Gründung einer Bank auf, das freilich mehr Beachtung fand als das des Herrn von Magnus. Am 14. April 1856 reichte nämlich David Hansemann, alleiniger Inhaber der Firma Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin, an das Ministerium ein Gesuch um Erteilung der Staatsgenehmigung zur Bildung einer Aktiengesellschaft für die Errichtung und den Betrieb einer Bank ein. Hansemann, der damals die Absicht hatte, die deutschen Staaten mit einem Netz von gleichmäßig organisierten Banken zu überziehen, die später nach Erlaß eines einheitlichen Bankgesetzes zusammengefaßt werden sollten, brachte, obgleich auch sein Entwurf nicht zur Ausführung gelangte, insofern in der Entwicklung der Bankfrage einen bedeutenden Fortschritt, als von dem Tage des Hansemannschen Entwurfs an endlich in allen späteren Projekten die scharfe Scheidung zwischen Zettel- und Kreditbank, die den meisten früheren Projekten gefehlt hatte, zu verzeichnen ist.

Die Bank, die Hansemann nun vorschlug [1], sollte sich von ähnlichen Anstalten und Zettelbanken dadurch unterscheiden, daß die Notenausgabe nicht durch eine Ziffer, sondern durch das Portefeuille begrenzt wird. Die Menge der umlaufenden Noten sollte sich nach dem wirklichen Bedarf richten, und als Garantie der Einlösung war nicht, wie bei anderen Anstalten, ein Teil in Wechseln und der Rest in Münzen in Aussicht genommen, sondern der volle Betrag sollte in Wechseln und außerdem noch ein Teil in barem Gelde vorrätig sein. Ferner sollte ein Teil des Reinertrags für gemeinnützige Zwecke abgegeben werden, und die ausführende und die kontrollierende Verwaltung sollten getrennt gehalten werden, um so die Übelstände zu vermeiden, welche die Vereinigung der ausführenden Kontrolle in der Hand eines Verwaltungsrates verfassungsgemäß mit sich bringe. Die Staatsaufsicht sollte durch einen Beamten, welchen die Regierung zum Mitglied des Verwaltungsrates ernenne, mittels der ihm zugeteilten Befugnisse und Funktionen wirksamer als durch einen von

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

außen hereinblickenden Kommissar ausgeübt werden, ohne daß dadurch der Anstalt ihr Charakter einer Privatunternehmung verlorenginge, dessen Reinhaltung für ihre geschäftlichen Beziehungen von großer Wichtigkeit sei. Und endlich sollte die Bank so aufgebaut werden, daß — das war ja Hansemanns Lieblingsgedanke — durch die Gewährung des Monopols eine teilweise oder vollständige Vereinigung mit ähnlichen Anstalten in anderen deutschen Bundesstaaten zu einem späteren Zeitpunkt möglich blieb.

Durch die so vorgeschlagene Anlage würde nicht nur die Regelung des Bankwesens, insbesondere des Notenumlaufs, in den Staaten des Deutschen Bundes, zunächst des Zollvereins theoretisch vorbereitet und erleichtert, sondern es wird auch die Verwirklichung der praktischen Anwendung durch bereits erteilte Zusicherungen anderer deutscher Regierungen in nahe Aussicht gestellt. „Um den fruchtbaren Gedanken gemeinsamer Befriedigung der Geld- und Kreditinteressen deutscher Staaten handelt es sich“[1]. Bei Genehmigung seines Planes werde keine weitere Bank mit Notenausgabe konzessioniert werden können, dagegen stehe nichts im Wege, daneben Kreditanstalten zu errichten, wie sie nach dem Muster einer älteren niederländischen Gesellschaft vor einigen Jahren in Frankreich errichtet und in fast allen europäischen Staaten Nachahmung gefunden habe. Hansemann erklärte sich bereit, den württembergischen Bankiers und Kapitalisten eine Beteiligung zu ermöglichen.

Der Zweck der Anstalt sollte nach dem Statutenentwurf darin bestehen: „Verfügbares Kapital zu produktiver Verwendung hinzuleiten, die Erwerbstätigkeit durch Hilfsmittel des Kredits zu unterstützen, den Geld- und Wechselverkehr zwischen den verschiedenen deutschen Staaten zu erleichtern, Fleiß und Sparsamkeit unter der handarbeitenden Klasse zu fördern.“

Die Hälfte des Aktienkapitals im Betrage von 10½ Mill. Gulden muß emittiert sein, bevor die Geschäfte der Gesellschaft anfangen dürfen. Die Emission eines weiteren Aktienbetrages bis zu 21 Mill. Gulden ist außer diesem Kapital von 10½ Mill. Gulden in Aussicht genommen. Niemals darf von den Banknoten, die die Gesellschaft ausgibt, ein größerer Betrag im Umlauf sein, als der Betrag der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Wechsel mit Ausschluß der beliehenen beläuft. Außerdem muß wenigstens ein Drittel des Betrages der im Umlauf befindlichen Banknoten in barem Gelde oder

[1] Aus der Begründung.

in Gold- und Silberbarren im Besitz der Gesellschaft sein. Im Falle aber, daß die Banknotenzirkulation sich auf mehr als den eingezahlten Betrag der Aktien beläuft, muß für diesen Mehrbetrag des Notenumlaufs wenigstens die Hälfte in barem Gelde oder Gold- und Silberbarren vorrätig gehalten werden.

Zum Geschäftskreis der Bank gehören: Die Annahme von Geldern von Behörden, Instituten, Privatpersonen, und zwar gegen Schuldscheine auf Namen und auf Inhaber; gegen Anweisung auf eine ihrer Verwaltungsstellen oder gegen Akzept einer solchen; in laufende Rechnung, um dagegen bis zum Betrag der eingezahlten Gelder Zahlung zu leisten. Die Gesellschaft diskontiert, kauft und verkauft Wechsel oder wechselmäßige Handelspapiere, die an Ordre ausgestellt sind und keine längere Verfallzeit als drei Monate haben. Sie kann nach Artikel 15 ihres Statutenentwurfes Schuldddokumente und Aktien, für welche von Staaten, einzelnen Landesteilen oder Städten des Deutschen Bundes die Zinszahlung übernommen oder garantiert ist, für eigene Rechnung kaufen und die, welche sie besitzt, wieder verkaufen. Für andere Wertpapiere gilt diese Befugnis nur, wenn sie auf Antrag der Direktion vom Verwaltungsrat erteilt wird. Derselbe ist auch ermächtigt, die Befugnisse des Erwerbs prinzipiell zugelassener Wertpapiere zeitweise aufzuheben. Gegen Verpfändung von Waren oder Wertpapieren werden verzinsliche Vorschüsse geleistet, die binnen drei Monaten rückforderbar sein müssen. Zu diesen Geschäften darf im ganzen nicht mehr verwendet werden als der Betrag des eingezahlten Aktienkapitals und der Gelder, welche bei der Gesellschaft mit einer Rückzahlungsfrist von mindestens sechs Monaten belegt sind.

Die Gesellschaft kann Gold und Silber, geprägt oder in Barren, kaufen, verkaufen und beleihen. Sie kann zum Inkasso ihrer Wechsel und der Besorgung ihrer anderweitigen Geschäfte laufende Rechnung bei Bankiers oder Bankinstituten halten. Kommissionsweise kann die Gesellschaft für Behörden, Institute und Privatpersonen Wechselanweisungen und Rechnungen einziehen, auch Wertpapiere kaufen und verkaufen, sie kann hierbei Vorschüsse gewähren, soweit dies in ihren Statuten gestattet ist. Endlich kann sie Wertgegenstände zur Aufbewahrung gegen Entrichtung einer Gebühr übernehmen.

Die Regierung soll nach Artikel 26 der Statuten der Gesellschaft die Zusicherung geben, daß das Recht, Banknoten oder dgl. an jeden Inhaber auf Präsentation zahlbarer Papiere auszugeben, anderweitig nicht erteilt werden wird. Besonders beachtenswert ist

endlich Artikel 36 des Statutenentwurfes: „Mit Regierungen anderer deutscher Staaten können zum Zwecke der Errichtung von Filialen oder Agenturen wie zur Erlangung weiterer Rechte und Befugnisse Vereinbarungen geschlossen werden, desgleichen mit anderen Instituten oder Gesellschaften, um die teilweise oder vollständige Verschmelzung der beiderseitigen Interessen herbeizuführen."

In den Motiven führte Hansemann etwa folgendes an: „Die durch Aktiengesellschaften gegründeten und in der Gründung begriffenen Anstalten sind teils, wie der Pariser Crédit mobilier, solche, die alle geschäftlichen Spekulationen machen, jedoch keine Banknoten ausgeben, teils Institute, die beide Befugnisse in sich vereinigen, teils solche, die eigentlich keine geschäftlichen Spekulationen machen sollen, dagegen aber Banknoten ausgeben dürfen. Man kann zweifelhaft darüber sein, ob die Anstalten der ersteren Art nützlich oder notwendig seien, ob es nicht große Bedenken habe, juristische Personen von ewiger oder sehr langer Dauer mit großen Aktienkapitalien zu schaffen und spekulative Bankgeschäfte zu machen, ob es nicht zweckmäßig sein möchte, dies einzelnen fundierten Bankhäusern zu überlassen und ob es nicht insbesondere den allgemeinen Staatsinteressen widerstreite, daß, wie in der Regel bisher geschehen ist, die Chefs oder Teilhaber von Bankhäusern zugleich die dirigierenden Mitglieder der Verwaltungen solcher großen Aktiengesellschaften sind und auf diese Weise zwischen ihren eigenen und den Interessen der Anstalt Kollisionen entstehen, welche die beabsichtigte Gemeinnützigkeit der letzteren schmälern. Jedenfalls wird man zugeben müssen, daß, was in einem Staate für nützlich oder notwendig in dieser Beziehung erachtet wird, es vielleicht wenig oder gar nicht in einem anderen Staate sein kann ... Es wird nämlich nicht verkannt werden, daß es im höchsten Grade zweckmäßig sein würde, wenn nicht so viele verschiedenartige Banknoten in Umlauf kämen, und wenn dieser Zweck durch die unter Autorisation der Staatsregierung abzuschließender Vereinigungen solider Banken zu einem und demselben Interesse erreicht werden könnte. Der Entwurf des Statuts bietet hierfür die Handhabe. Wird dieser Entwurf durch Konzessionierung zur Ausführung gebracht, so werden Vereinigungen der angedeuteten Art bald folgen, zumal die Regierungen anderer deutscher Staaten eine gute Aufnahme für die Verwirklichung der Idee erhoffen lassen."

Die Gesuche um Erteilung zur Genehmigung der Einrichtung einer Notenbank erfuhren erneuten Zuwachs. Am 28. Juli 1856 liefen gleich von zwei Seiten Gesuche zur Errichtung von Banken in

Stuttgart ein. Das eine ging von württembergischen Firmen aus und suchte um Genehmigung einer Zettelbank auf Aktien nach, das andere Konzessionsgesuch, der Typ eines „Gründerprojekts", ging von der Berliner Firma Moritz Plauth & Meyer Cohn aus und nahm sich, wie es in der Vorlage heißt, die Statuten der Preußischen Bank soviel wie möglich zum Vorbild. Nach ihm sollte die Regierung nicht nur die Hälfte des jährlich zur Verteilung kommenden Gewinnes, sondern auch bei etwa neu zu schaffenden Aktien einen Teil des Agio erhalten. Der Berliner Bankverein wollte sich bei der offenbar sehr lukrativ gedachten Bank mit 3 Mill. Talern beteiligen; doch ging man in Württemberg mit Recht über diesen Vorschlag zur Tagesordnung über.

Unterdessen wuchs in weiten Kreisen des Landes die Gegnerschaft gegen den vermehrten Umlauf von Staats- und Bankpapiergeld. Die Ministerien selbst wurden durch die wachsende Zahl sich widersprechender Entwürfe und Vorschläge immer skeptischer, abwartender, zurückhaltender, bis die Bankfrage am 4. Dezember 1856 ihre vorläufige Erledigung durch eine Note des Geheimratspräsidenten an das Ministerium des Innern fand, „wonach Se. Königliche Hoheit in Hinsicht auf das zur Begutachtung des Geheimen Rates unterstellte Anbringen des Ministeriums des Innern und der Finanzen wegen Errichtung einer Stuttgarter Bank durch Höchste Entschließung vom 3. Dezember das Geheimratspräsidium beschieden hat, daß es in Höchstihrer Absicht gelegen sei, diesen Gegenstand vorderhand beruhen zu lassen".

Im Juli 1857 reichte Hansemann beim Chef des Geheimen Kabinetts eine Denkschrift ein: „Banknotensystem für deutsche Bundesstaaten". In einem Begleitschreiben hob er die Idee eines deutschen Banksystems hervor als eines der wirksamsten Mittel zur allmählichen Erreichung des Zieles, daß sich Preußen, Österreich und die anderen deutschen Bundesstaaten einander nähern zur Vermehrung des Einflusses der größeren deutschen Mittelstaaten auf die Gestaltung der deutschen politischen, insbesondere der volkswirtschaftlichen Verhältnisse: „In einem nicht unwichtigen Zweige der letzteren, dem Banknotensystem, habe ich durch meine Vorschläge jenen Mittelstaaten und insbesondere dem Königreiche Württemberg vermittels des von mir jetzt eingereichten Konzessionsgesuches die Gelegenheit zur Erlangung von Einfluß darbieten wollen. Und zwar in der harmlosesten Weise, denn keine Regierung kann es übel deuten, wenn Württemberg in einem Augenblick, wo nichts weiter von gemeinsamen

Verabredungen vorliegt als die Anfrage Preußens, ob man nicht konferieren wolle über solche Verabredungen, zu deren Inhalt noch kein Vorschlag gemacht worden, eine Zettelbank konzedierte, solider als irgendeine in Deutschland und Österreich (nur die alte Leipziger Bank kann in dieser Beziehung mit einer Bank meines Vorschlags verglichen werden) und zugleich die Befähigung in sich tragend, durch Vereinbarung mit anderen Banken den ganzen Geld- und Banknotenverkehr in Deutschland zu vereinfachen und auf eine solide Basis zu bringen. Das System wird eine so große Anziehungskraft seiner Natur nach notwendig haben, daß dasselbe, sobald nur Württemberg durch Erteilung der Konzession die Initiative eröffnet hat, schnell seine Verwirklichung findet durch Hinzutritt von zwei Banken in kleinen Staaten und indem auf diese Weise der Verein deutscher Privatbanken ins Leben tritt, durch baldige unausbleibliche Nachfolge anderer Banken. Die Frage, ob einer Notenbank auch die Befugnis zu industriellen Unternehmungen und zum Festlegen von Kapital in Grundstücken und Hypotheken beigelegt werden dürfte, ist durch die öffentliche Meinung und nachdem dieselbe wohl den Hauptanstoß zu dem in Preußen ergangenen Verbote fremder Banknoten ergeben hat, entschieden worden."

Der erste sichtbare Erfolg der Hansemannschen Ansichten[1] war eine Bestimmung in dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Rechtsverhältnis der auf den Inhaber lautenden Kreditpapiere, der in seinem Artikel 8 Absatz 2 bestimmte: „Die Gründung gewerblicher Unternehmungen und die Beteiligung bei solchen ist der ausgebenden Bank nicht gestattet."

Unterdessen gingen wenigstens inoffiziell die Erwägungen über die Bankfrage weiter. Die bisherige Verschiebung der Genehmigung der früheren Anträge auf Konzessionierung einer Bank[2], schrieb die Zentralstelle im Juli 1857 an die Handelskammer Reutlingen, ist wesentlich dadurch herbeigeführt worden, daß sowohl über das Bedürfnis, als auch über die Errichtung einer Bank sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten kundgegeben haben. Auch in den Ministerien wurde die Bankfrage weiter bearbeitet. Ein Bericht der Ministerien des Innern und der Finanzen an den König vom 10. August 1857 verglich das Seyboldsche und das Hansemannsche Projekt. Es heißt darin: „Württemberg blieb von einer Krisis verschont, weil die

[1] Loewenstein, a. a. O. S. 75.
[2] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

Bankfrage hier sistiert worden war. Inzwischen ist aber das Bedürfnis nach einer Bank größer geworden, und zwar weniger nach einer Kreditbank als nach einer Zettelbank. Es stehen freilich Verhandlungen bevor über die gemeinschaftlichen Normativbestimmungen für die Ausgabe von Papiergeld und Banknoten. Auf die möglichen Anordnungen in dieser Hinsicht wäre natürlich Rücksicht zu nehmen. Unter diesen Umständen hat die Gründung einer Zettelbank nach dem Seyboldschen Entwurf weniger Aussicht und mehr die Hansemannsche."

Am 14. September 1857 gab der König seine Ermächtigung zur Wiederaufnahme der Beratungen über die Bankfrage. Da jedoch zwischen den einzelnen Zollvereinsstaaten wieder Verhandlungen schwebten wegen gemeinsamer Bestimmungen über die Geldsurrogate, wurde die Erledigung der Bankfrage wieder vertagt.

Trotzdem teilte das Ministerium des Innern am 18. Juni 1858 einen umgearbeiteten Entwurf der Seyboldschen Statuten an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel mit[1]. Sollte die Zentralstelle der Ansicht sein, heißt es darin, daß überwiegende Gründe vorliegen, die Bankfrage in nicht ferner Zeit weiter zu verfolgen, so wären jedenfalls zuvor neue und eingehende Gutachten der Handelskammer einzuholen; auch bemerkte das Ministerium, daß es nach seiner Meinung nicht rätlich sei, die Gründung einer Zettelbank einzuleiten, ohne wenigstens die Hauptbestimmungen zuvor zur ständischen Verabschiedung zu bringen.

Am 26. Juli sprach Hansemann sein Bedauern darüber aus, daß ein wirklicher Schritt zur Ausführung seines Planes noch nicht geschehen sei. Das von der Regierung erlassene Verbot der Einlösung fremder Banknoten und die von Monat zu Monat oder vielmehr von Jahr zu Jahr ausgesetzte, eine Einigung über Geldzeichen bezweckende Konferenz von Deputierten der Vereinsstaaten habe wohl vorzüglich zu dieser Stagnation beigetragen. Er bekämpfte die Ansicht, als sei die Krisis durch die Zettelbanken entstanden, die zu viel Banknoten in Umlauf gesetzt hätten; dies sei jedenfalls nur zum kleinsten Teil die Ursache. Die Krisis sei vielmehr in allen Zweigen merkantilischer und industrieller Tätigkeit durch die hervorgetretene Überspekulation entstanden, zu der die außerordentliche Steigerung des Notenumlaufs der Preußischen Bank von 21 Mill. Gulden auf 70 Mill. Gulden ihr gut Teil beigetragen habe.

---

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

Auch das erneute Gesuch Hansemanns blieb erfolglos. Durch die große Anzahl der einander widerstreitender Entwürfe war die Regierung übervorsichtig geworden, wozu noch kam, daß die Presse in wachsendem Maße dem Zustandekommen einer Bank entgegenarbeitete. Den äußerlichen Grund, die Erledigung der Bankfrage zu verschieben, fand die Regierung darin[1], daß man die Bankfrage im Zusammenhang mit der Frage einer gesetzlichen Regelung der auf den Inhaber lautenden Kreditpapiere behandeln wollte, diese letztere Frage aber bis zum Zustandekommen des Handelsgesetzbuches zurückzustellen für gut fand.

So war das Endergebnis der vieljährigen Verhandlungen, daß alle Entwürfe in den Akten des Ministeriums ihre Ruhestatt fanden und Württemberg wiederum ohne Bank blieb. Sobald sich die Regierung zu einer Meinung durchgerungen hatte, war immer wieder ein Gegenprojekt mit wohlerwogenen Gegengründen gekommen, die Presse war gegen die Bankpläne in wachsendem Maße eingetreten, und im Parlament hatte sich vor allen Dingen der sehr einflußreiche Abgeordnete Mohl[2] gegen die Erledigung der Bankfrage in ihrem zurzeit noch gänzlich ungeklärten Stadium ausgesprochen.

Drittes Kapitel

Die Erledigung der Notenbankfrage von 1862—1871

§ 8. Die wirtschaftliche Lage und die politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte der sechziger Jahre

Vorläufig blieb in der Bankfrage einige Jahre lang alles ruhig. Erst bei der Beratung der Gewerbeordnung wurde die Diskussion wieder aufgenommen. Mohl stellte den Antrag, daß zur Errichtung von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien für gewerbliche oder Handelszwecke die staatliche Genehmigung, für Banken aber der Erlaß eines Gesetzes notwendig sein soll. Auswärtige Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien sollten zum Betriebe eines Gewerbes in Württemberg der gleichen staatlichen Erlaubniserteilung bedürfen, wie dieselbe zur Errichtung einer Gesellschaft im Lande erforderlich sei. Dieser Antrag wurde indessen in der Kammer abgelehnt, und es wurde in die Gewerbe-

[1] Vgl. Kaulla, a. a. O. S. 39.

[2] Vgl. Moritz Mohl, Über Bank-Manöver, Bankfragen und Krisis, 1858.

ordnung lediglich die Konzessionspflicht für Banken und Niederlassungen im Inland von auswärtigen Instituten aufgenommen[1].

Das Einführungsgesetz zum Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 stellt in Artikel 35 den Grundsatz auf, es sei zur Gründung von Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien Staatsgenehmigung nicht erforderlich. Von diesem Grundsatz machte das Gesetz einige Ausnahmen, insbesondere für solche Gesellschaften, welche Bank- und Kreditgeschäfte zum Gegenstand ihres Unternehmens machen wollen. Die Gründung solcher Gesellschaften ist von der Staatsgenehmigung abhängig. Im allgemeinen genügt hierfür die landesherrliche Genehmigung, dagegen können Gesellschaften der bezeichneten Art, welchen die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten oder sonstigen Geldsurrogaten zustehen soll, nur auf Grund eines für den besonderen Fall ergangenen Gesetzes errichtet werden. Im Zusammenhang hiermit bestimmte Artikel 38 des Einführungsgesetzes, um in Württemberg ein stehendes Geschäft, sei es mittels einer Zweigniederlassung oder ständigen Agentur zu betreiben, sei für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche einem fremden Staate angehören, staatliche Genehmigung erforderlich, wenn das Gewerbe Bank- und Kreditgeschäfte zum Gegenstand habe. Die Erteilung der staatlichen Genehmigung richtet sich nach Artikel 35. Nur eine kleine Minderheit, die Bankfreiheit wollte, hatte gegen diese Beschlüsse gestimmt.

Im Lande draußen wuchs aber die Mißstimmung wegen der Verschleppung der Bankfrage. Vom Jahre 1863 an findet sich in den Berichten aller Handelskammern des Landes immer wieder der Ruf nach Errichtung einer Bank. „Je größer und umfangreicher Handel und Industrie wurden, desto schwerer wurde auch die Befriedigung des Kreditbedürfnisses, desto drückender empfand man die Abhängigkeit von Frankfurt a. M.[2]." Da das tatsächliche Bedürfnis den Verkehr mit Noten und Wertpapieren notwendig machte, so entstand der eigentümliche Zustand, daß eine große Masse von Noten ihre Verbreitung fand, ohne daß die hierfür zuständige Anstalt im Land ihren Sitz hatte, daß somit der Garantie einer von der Gesetzgebung beabsichtigten Sicherstellung der Staatsangehörigen, welche die Noten besitzen, die Spitze abgebrochen war, indem die fremden, im Auslande befindlichen Bankinstitute die Konzession nicht nachzusuchen

[1] Württembergisches Regierungsblatt, Nr. 6 vom 22. Februar 1862.
[2] Loewenstein, a. a. O. S. 79.

hatten, während ihre Noten große Verbreitung in Württemberg fanden[1].

Die Handelskammer Reutlingen charakterisiert in ihrem Jahresbericht die damalige Lage wie folgt[2]: „Es sind sechs Jahre verflossen, ohne daß der Bankfrage von irgendeiner Seite Erwähnung getan worden wäre; man würde indes irren, wenn man hieraus schließen wollte, es sei ein Bedürfnis nicht vorhanden. Die fortschreitende Ausdehnung unserer Industrie sowohl als unseres Handels erheischt vielmehr vermehrte und erleichterte Gelegenheit zur Befriedigung ihres Bedarfs an Geld und Kredit ... Ein großer Teil des Bedarfs wird noch immer in Frankfurt befriedigt. Die Frankfurter Herren scheinen aber mehr Freude am Staatspapier- und Aktienhandel, am Gewinn auf Goldmünzen und Kupons zu haben als am Kontokorrentgeschäft und legen dies durch allerlei lästige und willkürliche Usancen an den Tag ... Es ist daher nicht zu verwundern, wenn einer um den anderen des bemittelteren Teils der Kaufmannschaft lieber auf jede Bankverbindung verzichtet ... Wenn wir sehen, daß in der Schweiz etliche und sechzig Bankinstitute bestehen, welche alle ihren Geschäftskreis haben, so sollte in Württemberg doch auch Raum für eine Bank sein, und sicher würde dieselbe auch ohne Notenausgabe ein befriedigendes Geschäft machen: Unser Handel und Gewerbe ist streng solid, arbeitet viel, ist den Fluktuationen der großen Geldmärkte wenig ausgesetzt, wir haben die periodisch wiederkehrenden Geldklemmen nie zu fürchten."

Auch in den Berichten der anderen Kammern finden sich ähnliche Äußerungen; überall ertönte der Ruf nach einer Bank, die das Kontokorrentgeschäft und den Wechseldiskont pflege. Für den Kleinverkehr war inzwischen eine hinreichende Zahl genossenschaftlicher Handwerkerbanken entstanden. Ihre Zahl betrug im Jahre 1866 zwischen 40 und 50, und sie hatten bereits einen Jahresumsatz von 11 Mill. Gulden, der bis zum Jahre 1868 auf 34 Mill. Gulden stieg. Daneben bestand seit 1863 in Blaubeuren unter dem Namen „Bank für Gewerbe und Handel" eine ganz kleine Aktienbank mit 50000 Gulden Kapital, auf das 50% eingezahlt waren; sie bedeutete natürlich nur der Form, nicht dem Geschäftskreise nach, mehr als eine Handwerkerbank.

---

[1] Schreiben der Zentralstelle an die Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer vom 11. Dezember 1866.

[2] Jahresbericht der Handelskammer Reutlingen für das Jahr 1863, S. 9 ff.

Die gänzlich ungeklärte Bankfrage erfuhr dadurch noch eine weitergehende Verwicklung, daß sie, die doch an sich eine gänzlich unpolitische war, in den nächsten Jahren in engste Verquickung mit der auswärtigen Politik des Landes kam[1]. Seit 1861 bestand zwischen Württemberg und den süddeutschen Staaten einerseits und Preußen anderseits ein starker wirtschaftspolitischer Gegensatz. Preußen unter Bismarcks Führung neigte damals dem Freihandel zu, und seit 1861 gingen die Verhandlungen über einen auf freihändlerischer Grundlage beruhenden Handelsvertrag zwischen Frankreich und den durch Preußen vertretenen Staaten des Zollvereins. Süddeutschland aber war in seiner Mehrheit schutzzöllnerisch und österreichfreundlich; Gesinnungen, die in einem gewissen inneren Zusammenhange standen und vor allen Dingen gegen eine handelspolitische Verständigung mit Frankreich, die nur auf Kosten Österreichs geschehen konnte, Stellung nehmen ließen. Die junge württembergische Industrie konnte keine Schutzzölle entbehren und leistete aus diesem Grunde den preußischen Tendenzen Widerstand. Vor allem wünschte der süddeutsche Handel den Anschluß Österreichs an den Zollverein, der nur auf schutzzöllnerischer Basis möglich gewesen wäre. Damals waren die Beziehungen Süddeutschlands zu dem benachbarten Kaiserstaat weit stärker als die Bande, die später zwischen den deutschen Ländern diesseits und jenseits des Mains entstehen sollten. So trat man in Württemberg in Opposition zu Preußen. Der Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich wurde von der Regierung und dem weit überwiegenden Teil der Bevölkerung verworfen; an dessen Stelle wurde ein neuer Vertrag mit Österreich herbeigewünscht, der dessen Anschluß an den Zollverein ermöglichen sollte. Preußen aber wollte gerade diesen Anschluß unmöglich machen, es sah in dem Handelsvertrag mit Frankreich geradezu ein Mittel, Österreich aus dem Bunde herauszudrängen, und aus diesem Gedanken heraus schloß Preußen im Jahre 1862 den von den Mittelstaaten bekämpften Handelsvertrag mit Frankreich ab und ließ ihnen nur die Wahl, entweder dem Vertrag beizutreten oder den Zollverein von 1865 an als gekündigt zu betrachten. Nach jahrelangen Verhandlungen waren schließlich die Mittelstaaten gezwungen, sich Preußen zu fügen, ihre schutzzöllnerischen und österreichfreundlichen Gesinnungen aufzugeben und sich der preußischen Handelspolitik anzuschließen.

[1] Vgl. zum Folgenden die ausführliche Darstellung bei Schumann, der auch Löwenstein S. 82 ff. gefolgt ist. — Rapp, Die Württemberger Privatnotenbanken und die nationalen Fragen 1863—1871. Stuttgart 1910.

Bis dahin waren die Stimmen für den Abschluß des Vertrages mit Frankreich nur ganz vereinzelt gewesen. Der Handel war aus egoistischen Gründen für Österreich, für die große Masse des Volkes waren die Namen Preußen und Bismarck Dinge, die an sich schon die Opposition herausforderten. Die maßgebende Presse war noch durchaus gegen Preußen, in erster Linie der „Schwäbische Merkur," zu dieser Zeit noch unter dem Einfluß Schäffles stehend, und der „Beobachter," das Blatt der süddeutschen, österreichfreundlichen Demokraten. Als im Jahre 1862 die Gefahr aufgetaucht war, der Zollverein könnte von Preußen gekündigt werden, da erkannten bestimmte Kreise, daß um diesen Preis die Freundschaft mit Österreich zu teuer erkauft werde, und die öffentliche Meinung Württembergs spaltete sich in zwei Lager, von denen das eine die Fortdauer des Zollvereins und den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich erstrebte, das andere aber selbst auf Kosten des Fortbestandes des Zollvereins den Anschluß an Österreich wünschte. Die Regierung stand bis zuletzt auf der Seite dieser.

Im Grunde genommen war der Gegensatz ein rein wirtschaftlicher; daher kam es auch, daß sich die Gegensätze schließlich in wirtschaftlichen Organisationen zusammenschlossen. Auf der einen Seite entstand der württembergische Handelsverein als der Mittelpunkt der österreichfreundlichen Partei, auf der anderen Seite das Komitee für den deutsch-französischen Handelsvertrag oder kürzer das „Zollvereinskomitee," das in sich die preußenfreundlichen Elemente zusammenfaßte. Zuerst wurde in heißen Kämpfen die politische Frage des Fortbestands des Zollvereins erledigt; und als dies zugunsten des Zollvereinskomitees geschehen war, traten wirtschaftliche Fragen in den Vordergrund: und neben dem Streit um Schutzzoll oder Freihandel trat vor allen Dingen die Bankfrage. Beide Gruppen marschierten getrennt, um schließlich vereint zu schlagen: Das Zollvereinskomitee gründete die Württembergische Vereinsbank, und diese vereinigte sich dann mit den Mitgliedern des Handelsvereins, um deren Projekt, die Württembergische Notenbank, zu verwirklichen.

§ 9. Weitere Kämpfe um die Notenbank

So bestanden zunächst zwei feindlich getrennte Lager: die eine Gruppe, die die große Majorität des Handelsvereins darstellte, befürwortete die Errichtung einer Notenbank durch eine Aktiengesellschaft, die andere Gruppe, die Vereinsbankgruppe, erstrebte die Errichtung einer Kreditbank ohne Notenprivileg, gleichfalls in der Form

der Aktiengesellschaft. Als im Jahre 1864 die politischen und zollpolitischen Fragen erledigt waren, wurde ein engeres Komitee beauftragt, Statuten für eine Kreditbank auszuarbeiten und bei der Regierung um deren Konzessionierung nachzusuchen. In erster Linie war der Führer dieses Komitees der junge Heilbronner Rechtsanwalt Kilian Steiner[1], der spätere Mitbegründer der Deutschen Bank, ferner Teilhaber der Firma Gebr. Benedikt und Rümelin & Co., Gustav Müller, Chevalier, Zahn, Zöppritz und andere. Nach einiger Zeit trat Elben, der Besitzer des „Schwäbischen Merkur", der Kommission bei. Im Juni 1865 reichte das Komitee das Konzessionsgesuch und die Statuten der Regierung ein. Man hoffte, die erbetene Genehmigung in kurzer Zeit zu erhalten, da man doch lediglich nur die Konzession zu einem gewöhnlichen Bankgeschäft erhalten wollte. Hypotheken- und Gründungsgeschäfte sollten statutengemäß ausgeschlossen sein.

Unterdessen hatte von Seybold am 14. Februar 1865 durch eine Eingabe an das Ministerium des Innern sein Gesuch aus dem Jahre 1854 wieder aufgenommen, und die Zentralstelle forderte erneut von den Gewerbe- und Handelskammern Gutachten. Am 17. Mai berichtet sie an das Ministerium des Innern, nachdem die Gutachten der Handels- und Gewerbekammern über das Seyboldsche Projekt eingelaufen waren. Sie hielt als Grundlage an dem Bericht vom 12. April 1854 nebst Beilage fest, sowie an dem die bezüglichen Äußerungen der Handels- und Gewerbekammern erläuternden Bericht vom 16. Januar 1856[2]. „Das Bedürfnis eines größeren Kreditinstituts, einer Bank, welche die untätig aufgespeicherten kleineren Kapitalien an sich ziehen, deren Verwendung in unfruchtbaren Unternehmungen beseitigen und dieselben dem vaterländischen Handel- und Gewerbebetrieb zuführen solle, spricht sich in allen beteiligten Kreisen so entschieden aus, daß es in volkswirtschaftlichem Interesse geboten erscheint, von seiten der Königlichen Staatsregierung zu erwägen, in welcher Weise diesem Bedürfnis in einer für das Land möglichst zuträglichen Weise entsprochen werden könne." Die Zentralstelle bespricht sodann unter Zugrundelegung der Berichte der Handels- und Gewerbekammern das Seyboldsche Projekt in der Eigenschaft als Notenbank. Dann wendet sich der Bericht zur Organisation der Bank[3]. Er erwähnt, daß die Handels- und Gewerbekammer Stutt-

[1] Vgl. über K. Steiner Gustav Schmollers „Charakterbilder". S. 233.
[2] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.
[3] Ebenda.

gart und ähnlich die Kammern von Heilbronn, Ulm und Reutlingen nicht die geeigneten Garantien für eine solide Zettelbank in dem Seyboldschen Entwurf finden, weil sie gleichzeitig eine Unternehmungsbank sein solle. Die Zentralstelle selbst bleibt durchaus bei ihren Ansichten der Jahre 1854, 1855, 1856, daß eine nach dem Seyboldschen Entwurf eingerichtete Notenbank volkswirtschaftlich von großem Nutzen sein würde, obgleich man allgemein aus praktischen Erfahrungen wie aus banktheoretischen Erwägungen die Gefährlichkeit dieser abenteuerlichen Kombination einer Noten-, Hypotheken- und Kreditbank hatte erkennen lernen. Der Bericht der Zentralstelle schließt: „Eines aber haben die Beratungen unwiderleglich konstatiert, daß als das einzig richtige Vorgehen in Banksachen auch von den intelligenten Geschäftsmännern Württembergs nur die volle Bankfreiheit angesehen wird. Sie ist die notwendige Konsequenz der Gewerbefreiheit. Sie wäre aber auch ohnedies für uns geboten, weil sie in Deutschland selbst bei prinzipiellen Bankmonopolen gegeben wäre durch die Vielzahl der deutschen Staaten und in Württemberg insbesondere durch die Nachbarschaft der absolut bankfreien Schweiz. Hier kann es sich für Württemberg nur fragen, ob es durch Prohibierung der Zettelbanken fort und fort hinter anderen Ländern, selbst hinter Bayern, zurückbleiben oder ob es sich die Erfahrungen anderer Länder, ob es sich die Ergebnisse der Wissenschaft, die klaren Darstellungen eines Michael Chevalier[1] zunutze machen, ob seine Regierung für das materielle Wohl des Volkes eintreten will? Welchen ungeheuren Nutzen hätte in diesen mittlerweile abgelaufenen 10 Jahren ein musterhaftes Kreditinstitut dem Lande stiften, zu welcher Ausdehnung hätte es mittlerweile gelangen können, und um wieviel höher hätte es inmitten eines in Stuttgart zentralisierten süddeutschen Handels die Bedeutung des Landes selbst in den Augen der anderen Länder gehoben. Gerade mittels der so sehr angefochtenen Kreditbank wäre es der Regierung durch leichte Subvention möglich gewesen, die wichtigsten Erwerbsfragen, wie zum Beispiel die Herstellung musterhafter Wasserbenutzung durch gemeinschaftliche Wässerungs- und Erwerbskanäle, Erbauung großer Meßlokalitäten, die Herstellung von Zweigbahnen durch Städte, welche die Staatsbahn nicht berühren können, die Beschaffung großer Steinkohlendepots, die Errichtung von Mietswerkstätten mit Dampfkraft und dergl. mehr in der befriedigendsten

[1] Vgl. Gewerbeblatt, 1864, S. 81 u. 297.

Weise zu lösen, ohne sich mit der Ausführung selbst befassen zu müssen."

Das Ministerium sah sich jedoch[1] in Übereinstimmung mit den Handels- und Gewerbekammern nicht in der Lage, zurzeit ein Bedürfnis anerkennen zu können, eine Bank, welche die Bewilligung von Darlehen auf Immobilien und die Hervorrufung industrieller Unternehmungen zum Zweck hat, mit dem Recht der Ausgabe von Banknoten auszustatten, und vermochte daher das Bankprojekt des Generalkonsuls von Seybold, so wie es vorlag, zur Genehmigung höheren Ortes nicht zu empfehlen.

Am 6. Juni 1865 erhielt von Seybold diesen Bescheid von der Zentralstelle, wobei ihm anheimgegeben wurde, sein Bankstatut in modifizierter Form wieder vorzulegen oder auf seine Ausführung ganz zu verzichten.

In der Zwischenzeit hatte die Regierung noch ein ausländisches Projekt zu prüfen gehabt, das ein Franzose, namens Airian, zu Beginn des Jahres 1865[2] eingereicht hatte. Er wollte in Stuttgart eine Depositenbank unter dem Namen Étoile Germanique gründen, die einen Panamakanal bauen sollte. Für Gewährung der Konzession wollte er der württembergischen Regierung nicht nur ihre sämtlichen Schulden bezahlen, sondern er versprach ihr auch 1500 Mill. Fr. als Gewinnanteil. Das Projekt wurde ganz ernsthaft durchgeprüft, doch ging man dann selbstverständlicherweise stillschweigend über die phantasievollen Vorschläge zur Tagesordnung über.

Inzwischen hatte der Ausschuß des im Juli 1864 gegründeten Handelsvereins unter Zuziehung von Sachverständigen im Herbste Wege zur Abhilfe des ungenügend befriedigten Kreditbedürfnisses beraten und auf den 2. Februar 1865, nachdem er von sich aus die Notwendigkeit einer größeren Gesellschaftsbank bejaht hatte, eine größere, aus Vertretern des ganzen Landes zusammengesetzte Versammlung berufen, welcher die Fragen vorgelegt wurden:

1. ob überhaupt eine Bank ein wirtschaftliches Bedürfnis sei,
2. welche Bank das Bedürfnis am besten befriedige.

---

[1] Erlaß des Ministeriums des Innern an die Zentralstelle vom 2. Juni 1865. Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

[2] Eine ausführliche Darstellung des Projekts des Herrn Airian findet sich bei Elsas, Beiträge zur Vorgeschichte der Württembergischen Notenbank (Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Märzheft 1913, S. 181 bis 183).

Die erste Frage wurde einstimmig bejaht[1], bei der zweiten gingen die Meinungen stark auseinander. „Eine Minorität trat für eine Nicht-Zettelbank ein, eine Majorität für eine Bank mit Notenprivileg." Der Ausschuß des Handelsvereins wurde beauftragt, im Sinne der Majorität zu verhandeln und lud durch öffentlichen Aufruf diejenigen ein, welche die Errichtung einer Zettelbank für notwendig hielten und sich dabei beteiligen wollten; 484 schriftliche Beteiligungserklärungen gingen ein.

In einer weiteren Versammlung vom 24. Februar wurde ein geschäftsführendes Komitee gewählt, zu dem Finanzrat Fischer als Vorsitzender, Friedrich Sick, Chevalier, Fetzer, Auberlen, Federer und Hallberger gehörten. Nach dem am 23. Juni 1865 an die Regierung gerichteten Konzessionsgesuch sollte eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Württembergische Bank" mit dem Sitz in Stuttgart gegründet und auf 25 Jahre konzessioniert werden. Das Gründungskapital war auf 10 Mill. Gulden mit 2000 Aktien zu 500 Gulden vorgesehen. Zuerst sollten 6000 Aktien, also 3 Mill. Gulden, ausgegeben werden. Nach Zeichnung von 75% und Einzahlung von 450000 Gulden sollte die Tätigkeit der Bank beginnen. Die der Bank zu gestattenden Geschäfte sind: Diskontierung, Kauf und Verkauf von Wechseln und denselben gleichgestellten wechselmäßigen Anweisungen, welche nicht über drei Monate laufen und in der Regel mindestens drei, in keinem Falle weniger als zwei notorisch gute Unterschriften tragen; Kauf und Verkauf von Gold und Silber, gemünzt und in Barren; Kauf und Verkauf von Staats- und Wertpapieren, welche einen regelmäßigen Börsenkurs haben und notorisch solide sind. Jedoch darf die Bank zu keiner Zeit mehr als einen dem achten Teil des eingezahlten Aktienkapitals gleichkommenden Betrag in Effekten für eigene Rechnung angelegt haben, den Effektenbestand des Reservefonds nicht eingerechnet; Gewährung verzinslicher Vorschüsse je für längstens drei Monate gegen Verpfändung von Gold und Silber in Barren, gemünztem Gold und Silber und Gold- und Silbergeräten, soliden Staats- und Wertpapieren bis zu zwei Drittel bzw. neun Zehntel ihres Kurswertes, Waren, welche dem Verderben nicht unterliegen, zu ein Viertel bis drei Viertel ihres Wertes und Wechsel der obenbezeichneten Art; Eröffnung laufender Rechnungen und Kredit in solchen gegen hinreichende Sicherheit durch Unterpfänder und Faustpfänder; Annahme von Geldern und Ein-

[1] Hecht, a. a. O. S. 62.

kassierung von Forderungen zur Verfügung durch Anweisungen oder Ab- und Zuschreiben; Annahme von Geldanlagen gegen Schuldschein mit bestimmter Verfallzeit oder Kündigungsfrist — in der Regel nicht unter 500 Gulden — oder Anweisung auf eine der Bankfilialen, Verwahrung von Werten, Besorgung von Kommissionsgeschäften. Regelmäßig sollen nur Gelder verzinst werden, welche auf wenigstens vier Monate oder mit wenigstens dreimonatlicher Kündigungsfrist angelegt werden. Alle anderen Geschäfte sind der Bank untersagt. Die Bank soll zur Notenausgabe berechtigt sein. Das Maximum der ausgegebenen Noten ist der $1^1/_2$ fache Betrag des jeweils eingezahlten Aktienkapitals. Als Gegenwert der umlaufenden Noten muß bei der Bank vorrätig sein: 1. ein Drittel in bar oder Silberbarren, 2. der volle Betrag in bankmäßigen Wechseln, doch darf bis zu einem Drittel die Deckung in Wertpapieren bestehen, welche einen regelmäßigen Börsenkurs haben und notorisch solide sind.

In der Eingabe des provisorischen Komitees wird zunächst die Bedürfnisfrage[1] erörtert, dann die Möglichkeit der Errichtung einer solchen Bank, „da heutzutage in Württemberg mehr als genügend Kapitalien teils flüssig gemacht, teils geschaffen bzw. erspart sind, um damit alle Bedürfnisse des eigenen Landes befriedigen zu können. Durch die Grundentlastungen sind bedeutende Summen frei gemacht, durch die Ernten große Beträge erspart worden, ein Kapitalistenverein ist ins Leben getreten, der seine Entstehung dem Umstande verdankt, daß große Beträge flüssigen Kapitals auf dem Wege der früher gewohnten Anlage keine oder wenigstens keine lohnende Verwendung mehr finden. Erstaunliche Summen sind in den letzten 10 Jahren in Wertpapieren aller Art und aller Gattungen angelegt worden. Württemberg borgt sogar dem Auslande. Die Hypothekarkreditinstitute, insbesondere der Kapitalistenverein, die Rentenanstalt geben ihre bedeutenden Mittel zum Teil ausländischen Grundbesitzern, fremde Effekten werden angekauft, in bedeutenden Beträgen das Papiergeld anderer Länder aufgenommen und auch die Banknoten anderer Länder. Man kann hierfür Ziffern angeben. Die Ortssteuerbehörde in Stuttgart hat die Beobachtung gemacht, daß in diesem Orte allein eine Summe von 20 Mill. österreichischer Werte plaziert ist, von welcher Österreich die Steuer in Abzug bringt[2];

[1] Nach Hecht, a. a. O. S. 63 ff.

[2] Vgl. auch Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Württemberg für das Jahr 1861, S. 169 und für das Jahr 1866, S. 170 ff.

unsere hiesigen Bankhäuser haben von den Schweizer Anleihen in einigen Jahren viele Millionen am Platze abgesetzt; die Geldzirkulationsmittel des Landes betragen mehr als 60 Mill. Gulden; davon ist mehr als ein Drittel durch fremdes Papiergeld vertreten. Solchem Kapitalreichtum gegenüber besteht die Klage der Gewerbe und des Handels über Kreditlosigkeit und Mangel an genügenden Kapitalien; der Personalkredit sieht sich völlig dem Zufall preisgegeben; er bewegt sich in den schwerfälligsten Formen; im Ausland ist kein württembergischer Handelsplatz als Wechselplatz anerkannt; unsere besten Handelskreditpapiere unterliegen daher ungünstigeren Bedingungen als jene von Ländern, denen wir sonst an Umfang des Handels und Gewerbetätigkeit, an Kredit und Solidität voranstehen. Die Gründung neuer gewerblicher Etablissements stößt auf Abneigung des Kapitals, die bestehenden Geschäfte wissen ein vermehrtes Kapitalbedürfnis oft gar nicht, oft nur mit verhältnismäßig großen Opfern zu befriedigen. Und zu alldem kommen die Anforderungen der neuen intensiveren Konkurrenz, welche durch die jüngsten Handelsverträge geschaffen worden ist; die wirtschaftliche Lage des Landes ist abnorm: auf der einen Seite großer Kapitalreichtum, auf der anderen Seite Mangel an Kapital zur eigenen Produktion, Krediterschwerung und völlige Unbeholfenheit im Kreditverkehr; auf der einen Seite anerkannte Solidität und Kreditfähigkeit des Landes im ganzen und in seinen einzelnen Geschäftselementen, auf der anderen Seite Mißachtung und Hintansetzung seiner Handelskreditpapiere, ja selbst seines Staatspapiergeldes im Auslande; auf der einen Seite alle Vorbedingungen wirtschaftlichen Aufschwungs, auf der anderen Seite große Ängstlichkeit und Sorgfalt in der soliden Anlage flüssig gemachter Kapitalien, gepaart mit unbegreiflicher Vertrauensseligkeit in die ausländischen Börsenwerte und Anarchie im Geldwesen."

„Für den Hypothekarkredit ist in früheren Stadien der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes allerdings manches geschehen, für die Organisation des Mobiliarkredits aber kaum ein Anfang gemacht. Der Mobiliarkredit aber bedarf erfahrungsgemäß noch viel mehr als der Bodenkredit einer einheitlichen Organisation. Der einzelne ist nicht in der Lage, ihn befriedigen zu können, weil ihm die erforderlichen Geldmittel und das nötige Material zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit nicht zu Gebote stehen. Es bedarf hier eines Vereinigungs- und Mittelpunktes. Es sind allgemein aus dem dringendsten Bedürfnis des erweiterten Verkehrs auch bei uns Privatgeschäfte in bedeutender Anzahl entstanden, aber es fehlt ihnen im

Lande selbst der nötige Rückhalt, welchen sie deshalb im Auslande suchen müssen[1]. Außerdem liegt es in der Natur der Sache, daß solchen Privatgeschäften die Attraktion des kleinen Kapitals, zumal nach den gemachten traurigen Erfahrungen, nur in geringerem Maße eigen sein kann. Sie genügen deshalb den heutigen Anforderungen des Verkehrs entschieden nicht, was sie selbst offen und rückhaltslos anerkennen. Durch diesen Mangel einer rationellen Organisation des Handelskredits erklären sich aber die eben geschilderten Zustände ohne Schwierigkeit. Weil wir nicht dafür gesorgt haben, vertrauenerweckende Institute zu gründen, welche das zerstreute Kapital an sich zu ziehen vermöchten, hat sich das Kapital auf alle möglichen Abwege verirrt[2], fehlen die erforderlichen Mittel, um Industrie und Handel wirksam zu unterstützen, die vorhandenen Betriebskräfte zu verwerten, die Produktion zu fördern und dadurch den nationalen Reichtum zu vermehren. Aus demselben Grunde sind wir ausländischen Geldmittelpunkten tributär geblieben, lassen uns von ihnen gleichzeitig ausbeuten und mißhandeln, und je mehr wir ihrer bedürfen, desto mehr geht ihr Bestreben dahin, uns in Abhängigkeit und Unmündigkeit zu erhalten. Daher denn die weiterhin so nachteilige Erscheinung, daß unsere Handelsplätze nirgends als Wechselplätze anerkannt werden, und daß unser Geldwesen in so unendliche Verwirrung geraten ist, eine Erscheinung, welche Ursache und Wirkung zugleich in sich faßt. Man kann auch nicht behaupten, daß wir, indem wir auf die Vorteile der modernen Kreditwirtschaft verzichtet haben, damit zugleich die Nachteile derselben von uns ferngehalten hätten. Vielmehr ist gerade das Gegenteil Tatsache geworden. Unser Metallgeld ist, um nur einige schlagende Beispiele anzuführen, aus dem Verkehr gedrängt worden und wird täglich mehr verdrängt, obgleich wir wenig Papiergeld und keine Noten emittiert haben. Das Metall ist aber nicht in den Kellern unserer eigenen Bank verwahrt, sondern ins Ausland gewandert. Damit korrespondierend, sind wir mit Papiergeld und Banknoten aus aller Herren Länder überschwemmt. Keine der uns benützenden Banken hat es aber auch der Mühe wert erachtet, bei uns eine Bareinlösungskasse zu etablieren. Es ist sogar bereits so weit gekommen, daß wir den Parikurs der bei uns umlaufenden Geldsurrogate nicht einmal mehr aufrecht-

[1] Vgl. Jahresbericht der Handelskammer Reutlingen für das Jahr 1863, S. 10.

[2] Vgl. Bericht der Handelskammer Stuttgart 1859 (S. 48, 59, 158—169) und 1865 (S. 181 ff.).

erhalten können. Anderseits haben wir uns ebensowenig vor der Überflutung mit allen Gattungen von Börsenwerten oft höchst zweifelhafter Qualität geschützt, noch schützen können. Überhaupt steht es nicht in unserer Macht, gegen den allgemeinen Strom der Zeit zu schwimmen. Man mag tun oder lassen, was man will: so gewiß die Geldwirtschaft der Neuzeit die Naturalwirtschaft des Mittelalters verdrängt hat, ebenso gewiß wird die Kreditwirtschaft der Zukunft die Geldwirtschaft ersetzen. Daß der Übergang mit gewissen Gefahren begleitet sein wird, ist nicht zu bestreiten. Weit größer aber ist die Gefahr und ganz sicher der Schaden, wenn wir uns in der wirtschaftlichen Entwicklung von allen Seiten überflügeln lassen, wenn wir das, was unsere eigene Aufgabe wäre, Fremden überlassen und so der Ausbeutung, dem Stillstand und gar dem alsdann notwendig folgenden Rückschritt verfallen."

Die Eingabe wendet sich sodann zu dem Heilmittel „der umfassenden Organisation des Personalkredits. Die Form der gedachten Kreditorganisation ist überall die Gesellschaftsbank".

Bei der Erörterung der Frage, ob das vorliegende Bedürfnis gerade eine Notenbank erheische, handelt es sich, der Begründung des Konzessionsgesuches folgend, „insbesondere darum, ob die Zwecke, welche bei uns ein größeres Mobiliarkreditinstitut erfüllen soll, in demselben Maße durch eine Nicht-Zettelbank oder durch andere Einrichtungen erreicht werden können wie durch eine Notenbank. Diese Zwecke sind in großen Umrissen: Sammlung der vereinzelten und zerstreuten Kapitalkräfte, namentlich auch jener, welche leicht einer Verirrung ausgesetzt sind, Nutzbarmachung derselben überhaupt und insbesondere im Interesse der einheimischen Industrie, Güterproduktion und des Handels, Verhinderung der in der Annahme fremder Geldsurrogate liegender Kapitalverschwendung an das Ausland, tunlichste Regelung unseres Geldwesens, Befestigung des Handels und Kredits im Innern und nach außen, Herbeiführung eines rationellen und soliden Kreditverkehrs nach dem Muster hochentwickelter Industrieländer, Anbahnung und Befestigung der Unabhängigkeit unseres Handels und der Wechselplätze von der Willkür ausländischer Geldmittelpunkte. Es steht zunächst fest, daß man da, wo die Kreditwirtschaft noch in keiner hohen Entwicklung stand, wo man erst anfing, sie ins Leben einzuführen, wie es in Württemberg der Fall ist, mit der Gründung einer Notenbank begonnen hat; erst später entstanden dann für andere Zwecke als die der Zettelbanken zum Bei-

spiel direkte Unterstützung industrieller Unternehmungen neben den Notenbanken sogenannte Kreditanstalten. Da, wo der Kreditverkehr einen größeren Umfang angenommen, wo er sich dem wissenschaftlichen Ideal der Umsatzabwicklung ohne Metallgeld nähert, wie namentlich in England, tritt unverkennbar die Tendenz hervor, die Banknote als eine bereits überholte Kreditform durch Scheck und durch einfache Abrechnung zu beseitigen. Dort wächst dann auch die Notenemission nicht mit der Ausdehnung des Verkehrs, sondern sie bleibt stationär oder geht gar zurück. Banken ohne Notenemission haben ein weites und lohnendes Feld ihrer Tätigkeit und machen entschieden bessere Geschäfte als die Zettelbanken mit ihren statutarischen Beschränkungen. Da aber, wo jene Voraussetzungen nicht zutreffen, insbesondere in Deutschland und Österreich, sehen wir die Kehrseite des Bildes. Man hat hier entgegen dem allgemeinen Gesetz der naturgemäßen Entwicklung Crédits mobiliers im großen und kleinen, teils vor, teils neben den Zettelbanken gegründet, ehe der Kreditverkehr die erwähnte Stufe der Vollkommenheit erreicht hatte, und die Folge war, daß alle diese Institute mehr oder weniger in ein Siechtum und auf Abwege gerieten. Anstatt Träger und Säule des Kredits zu sein, haben sie denselben vielfach untergraben. Die Zettelbanken hingegen, so wenig manche derselben in Deutschland nach den Anforderungen der Wissenschaft konstruiert waren, sind doch verhältnismäßig in besserer Position geblieben."

Die Nutzanwendung dieses Gutachtens läuft auf die Forderung einer Zettelbank hinaus[1], gegen eine Kreditbank, gegen die Vermehrung des Staatspapiergeldes. Man führt aus, daß die Furcht vor einer Verteuerung der Lebensmittel- und Warenpreise durch vermehrte Notenausgabe eine unbegründete ist, daß aber eine Zuvielausgabe von Papiergeld als wirkliche Vermehrung der gesetzlichen Zahlungsmittel wohl jene Folgen haben könne, ferner, daß die Notenemission an sich keine größere Gefahr mit sich führt als die Papiergeldemission, während die angeblichen Vorteile der Papiergeldemission nicht so groß seien. Übrigens stehe man ja gar nicht vor der Initiative, ob Banknoten oder keine, ob Banknoten oder Staatspapiergeld, vielmehr sei die Frage ja tatsächlich so gestellt: ob eigene Banknoten oder fremde. Selbst wenn der Staat soviel neues Papiergeld kreieren würde, als fremde Noten umlaufen, so würden dadurch die letzteren doch

[1] Vgl. Jahresbericht der Handelskammer Stuttgart 1864, S. 42 ff., und der Handelskammer Heilbronn 1864, S. 71.

nicht aus dem Verkehr gedrängt und Württemberg sein Metallgeld wieder zurückgegeben, weil der Staat trotz Überfluß an Geldmitteln seinem Gewerbe und Handelsstand keine Darlehen gäbe, keine Wechsel übernähme, da er keine Kreditstütze biete. Nach wie vor müßten daher die württembergischen Bankiers und großen Firmen ihren Rückhalt an den ausländischen Kreditinstituten suchen, nach wie vor würden sie dorthin Wechsel ziehen und verkaufen, Kredite in laufender Rechnung und Darlehen mit oder ohne Deckung nehmen, und nach wie vor würden durch diese Negoziationen, welche nicht in Metallgeld, sondern in Banknoten ihre Ausgleichung finden, die fremden Geldsurrogate nach Württemberg strömen. Dagegen würde es einer soliden württembergischen Notenbank nach und nach gelingen, die fremden Geldsurrogate zu verdrängen und das ausgewanderte Metallgeld wieder ins Land zu schaffen.

In dem Gesuch wird betont, daß als Vorbild für die Ausarbeitung der Statuten die längst erprobten Institute, insbesondere die Satzungen der Frankfurter Bank, dienten, auch die einer badischen Gesellschaft wurden benutzt[1]. Durch die ganze Eingabe geht als Leitmotiv der Ruf nach eigenen Banknoten, „hinaus mit den fremden Geldsurrogaten aus Württemberg“[2].

Am 26. Juni 1865 ließ das provisorische Komitee auch der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer den gedruckten Statutenentwurf mit Motiven zugehen und erbat sich am 22. Juli 1865 ein Urteil über die Statuten zur Verbesserung etwaiger Mängel und zur moralischen Unterstützung in verschiedenen Kreisen. Am 18. September fand die Generalversammlung des Württembergischen Handelsvereins statt. Nochmals entwickelte Fetzer die in der Begründung niedergelegten Anschauungen[3].

Die Versammlung, welche aus 80 Vertretern des württembergischen Handels und der größeren Industrie und 851 Mitgliedern des württembergischen Handels- und Gewerbestandes bestand, beauftragte den Ausschuß des Württembergischen Handelsvereins, bei der Königlichen Staatsregierung die Konzessionierung einer württembergischen Bank mit Notenausgabe auf Grund der von dem betreffenden Komitee eingereichten Statuten zu befürworten. Die Be-

---

[1] Vgl. Hecht, a. a. O. S. 69.

[2] Vgl. Schumann, a. a. O. S. 33.

[3] Protokoll der Generalversammlung, S. 11—19 und die Broschüre „Die Bankfrage in Württemberg“.

fürwortung bei dem Ministerium des Innern erfolgte am 16. Oktober 1865.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel erstattete über das Konzessionsgesuch am 18. September 1865 ihren Bericht an das Ministerium. Im allgemeinen sprach sich die Mehrheit des Kollegiums dahin aus, daß für Württemberg das Bedürfnis eines Gesetzes vorliege, welches allgemeine Bankfreiheit gäbe. In Ermangelung eines solchen Gesetzes wünschte die große Mehrzahl des Kollegiums, daß die Staatsregierung die nachgesuchte Konzession zur Errichtung einer Notenbank erteile [1].

In einem weiteren Bericht vom 15. Dezember beantragte die Zentralstelle, daß man in das Gesetz keine Bestimmungen über die Bedingungen der Notenausgabe und über eine bestimmte Art der Deckung der Noten durch Barbestände oder sonstige Werte aufnähme, vielmehr sich mit der Vorschrift begnüge, daß nähere Bestimmungen hierüber in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen seien. Die Zentralstelle hatte sich nämlich neuerdings der Ansicht angeschlossen, daß eine hypothekarische Sicherheit die Solidität der Bank am leichtesten begründen werde; dadurch war aber die Vorschrift einer bestimmten Art von Notendeckung und namentlich diejenige Art ausgeschlossen, für welche die Zentralstelle sich früher ausgesprochen hatte. Durch die Hypothekendeckung erhoffte sie den Vorteil, daß sie einmal gerichtlich konstatiert und dadurch eine eingehende sonstige Kontrolle, „die überhaupt fast unmöglich ist", vermieden wird. Mit ihr erhalte man die richtige Grundlage für das von ihr erstrebte freie Banksystem, welches die schottischen Banken vor allen anderen auszeichne und in Zeiten von Krisen vor Mißkredit und Kassenstörungen schütze. Mit der Hypothekendeckung beseitige man endlich Vorwürfe gegen die anscheinend fehlende Garantie für die Solidität der Bank.

Durch Erlaß vom 3. November 1865 wurde das provisorische Komitee seitens der Zentralstelle für Gewerbe und Handel aufgefordert, nähere Nachweise über die Frage beizubringen, inwieweit eine Zettelbank für Württemberg als ein Bedürfnis des Landes und insbesondere des Gewerbestandes erscheine, und es wurde aufgegeben, diesen Nachweis für alle einzelnen Zwecke, welchen die projektierte Notenbank dienen solle, möglichst in Ziffern zu liefern. In seiner Antwort

[1] Zwei Kollegialmitglieder gaben allerdings ein Separatvotum ab, eines von ihnen wollte absolute Bankfreiheit und wünschte, daß man die Errichtung jeder Notenbank so lange verschiebe, bis die Bankfreiheit gesetzlich statuiert sei.

vom 29. Januar 1866 gab das Komitee folgende Darstellung des damaligen Zustandes des württembergischen Kreditwesens[1]: „Die württembergischen Kreditanstalten und Sparkassen wenden von ihrem Gesamtvermögen von 38 Mill. Gulden dem Grundbesitz über 37 Millionen, den Gewerben und dem Handel aber nur etwa 900 000 Gulden zu. Diese letztere Summe ergibt sich aus der Zusammenstellung der Wechsel- und Lombardbestände des Kreditvereins, der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, des Kapitalistenvereins und der Rentenanstalt je am Anfang oder Schluß des Jahres. Rechnet man zu den 37 Millionen fast das gesamte Kapitalvermögen unserer Gemeinden und Stiftungen, den Hauptteil des Kapitalvermögens der Privaten, Pflegschaften usw., welches demselben Zweck gewidmet ist, so ergeben sich mindestens 50 bis 60 Millionen kreditbereites Kapital für den Grundbesitz. Nimmt man dagegen zu den 900 000 Gulden das Kapital der Privatbankgeschäfte und von Privaten, soweit es dem Gewerbe und Handel zufließt, so ergeben sich kaum 10 Millionen. Das Verhältnis zwischen dem Boden- und Handelskreditkapital ist sonach 6 oder 5 : 1. Nun weist aber die neueste Bevölkerungsstatistik nach, daß in Württemberg 51 % der Bevölkerung von der Urproduktion, dagegen 41 % von Handel und Gewerbe leben. Hier ist sonach das Verhältnis von 5 : 4. Halboffiziell wird die durchschnittliche Gesamtproduktion unserer Landwirtschaft auf 126,5 Millionen, 45,9 % des gesamten Volkseinkommens, die Produktion unserer Gewerbe nebst Handel auf 120 Millionen, 43,5 % der Volkseinkünfte angeschlagen, was ein Verhältnis von 12 : 11 ergibt. Zwei Fünftel unserer Bevölkerung bringen somit 43 % des gesamten Volkseinkommens auf, und denselben ist nur der sechste oder fünfte Teil des zur Kreditgewährung an Inländer gesammelten Kapitals zur Disposition gestellt. Noch mehr. Während Württemberg seiner eigenen Land- und Forstwirtschaft, seinen Gewerben, seiner gesamten Industrie und seinem Handel zusammen (nach Abzug dessen, was von dem Bodenkreditkapital etwa das Ausland genießt) ungefähr 60 Millionen anleiht, hat es dem Auslande in den letzten Jahrzehnten nicht weniger als etwa 100 Millionen geborgt. Rechnet man beides zusammen, so existiert in unserem Lande 160 Millionen flüssiges Kapital, und davon genießen Gewerbe und Handel den sechzehnten Teil."

Über den Stand des Bankgewerbes im Anfang der sechziger

[1] Vgl. Hecht, a. a. O. S. 72 ff. und Kaulla, a. a. O. S. 40 41.

Jahre[1] geben die Tabellen Aufschluß, in welchen die Ergebnisse der 1861 in Württemberg stattgehabten Gewerbeaufnahme verzeichnet sind. In der Rubrik „Bankier, Geld- und Wechselhandlungen" sind 41 Geschäftsinhaber und 46 Faktoren, Kommis, Buchhalter, Lehrlinge, Gehilfen usw. verzeichnet. Unter diesen sind jedoch, abgesehen von Stuttgart, fast keine eigentlichen Bankgeschäfte, sondern Agentur-, Kommissions- und Speditionsgeschäfte, welche nebenbei sich auch mit Geldwechsel- und Inkassogeschäften befassen. In Stuttgart selbst waren 23 Geschäftsinhaber, die zusammen 14 Bankgeschäfte betrieben; unter diesen waren ungefähr 8, welche sich mit dem Kontokorrentgeschäft und dem Kreditgeben befaßt haben.

Am 10. März 1866 stellte das Ministerium des Innern an den König das Anbringen, das Gesuch des provisorischen Komitees zur Gründung einer württembergischen Notenbank zurzeit abzuweisen, mit der Begründung, daß die Vorteile, welche das Komitee von der Gründung einer Notenbank erwarte, voraussichtlich auch durch die in der Gründung begriffene Vereinsbank, wenigstens teilweise, werde erlangt werden und darum erst in der Zukunft sich werde erkennen lassen, inwieweit gleichwohl eine Notenbank werde erforderlich sein, daß bei dem Anfangszustand des Mobiliarkreditgeschäfts in Württemberg die gleichzeitige Gründung zweier mannigfach konkurrierender Bankinstitute auf die Entwicklung leider nachteilig einwirken müßte, und daß endlich, insbesondere bei der damaligen genügenden Entwicklung des Wechselverkehrs im Lande, eine Notenbank, welche ins Leben trete, ehe sie den die Bedingung ihrer regen Tätigkeit bildenden Vorrat an sicheren Wechseln erlangen könnte, leicht in falsche Bahnen gedrängt werde. Dieser Bericht wurde am 14. März dem Geheimen Rat überwiesen.

Am 2. Juni 1866 erfolgte in der Zweiten Kammer eine Interpellation Wächter, betreffend Erteilung einer Konzession für eine württembergische Notenbank. Die Regierung erwiderte, es dürfe ratsam sein, die Krisis, die gerade damals von England ausging, erst vorübergehen zu lassen und die Erfahrungen, die sich während derselben im Bankwesen ergeben werden, zu einer umsichtigen Prüfung der Frage zu benützen[2].

[1] Vgl. Rechenschaftsbericht der Württembergischen Vereinsbank über die ersten 25 Geschäftsjahre 1869—1893, S. 6, und ferner Schmoller in den Württembergischen Jahrbüchern 1862, Heft 2, S. 272 (Systematische Darstellung der Gewerbeaufnahme von 1861).

[2] Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, Sitzung vom 2. Juni 1866.

Dann kam der deutsch österreichische Krieg, und da sich Württemberg auch im Kriegszustand mit Preußen befand, trat dadurch ein kurzer Stillstand in der Weiterverfolgung der Bankfrage ein.

Doch schon in einer Mitteilung des Ministeriums des Innern an den Geheimen Rat vom 24. August 1866 wurde darauf hingewiesen, daß jetzt die Emanzipation Württembergs von dem preußisch gewordenen Geldplatz Frankfurt durch die Konzessionierung sowohl der Vereinsbank, als auch der Notenbank wünschenswert erscheine, insbesondere sei, unabhängig von der Konzessionierung einer Vereinsbank, die Geneigtheit der Regierung zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes für die Gründung einer Notenbank vorhanden.

Am Anfang Dezember des Jahres 1866 suchte die Frankfurter Bank um Konzession zur Errichtung einer Filiale in Stuttgart nach. Die Zentralstelle glaubte dem vorliegenden Gesuch nicht entgegentreten zu sollen, insofern, weil der von der Zentralstelle beabsichtigte Erfolg für den öffentlichen Verkehr auch durch eine Filiale der Frankfurter Bank in Stuttgart herbeigeführt werden könne. Die Frankfurter Bank begründete ihr Gesuch unter Entwicklung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Bank für Württemberg und speziell unter Berufung darauf, daß sie während ihres 13jährigen Bestehens ihren Hauptwirkungskreis in Süddeutschland und besonders in Württemberg gefunden habe. Es sei somit namentlich für die Industrie und den Handel in Württemberg von hohem Werte, eine Filiale der Bank in Stuttgart zu besitzen, welche zur Einlösung ihrer Noten gegen bar verpflichtet sei; es handle sich bei ihr nicht um eine Vermehrung der im Lande schon in Masse vorhandenen Banknoten, sondern um eine Basierung des Notenumlaufs durch die Filiale; sie beabsichtige keine Konkurrenz auszuschließen und beanspruche kein Monopol.

Am 11. Dezember[1] erging ein Erlaß der Zentralstelle an die vier Handelskammern, in dem sie daran erinnerte, wie sie seit 12 Jahren bestrebt sei, Württemberg die Vorteile des Bankbetriebs zu verschaffen, da sie in denselben den vorzüglichsten Hebel für den industriellen- und Handelsverkehr erkannt habe. Die Stuttgarter Handelskammer beklagt in ihrer Antwort vom 28. Dezember den derzeitigen anormalen Zustand, „wonach Württemberg das Hauptgebiet auswärtiger Banken geworden sei, während man einer in Wirklichkeit einheimischen Notenbank das Recht der Existenz bis jetzt nicht vergönnt habe. Die in dieser Anomalie gelegene Abhängigkeit

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H.

vom Ausland ist unerträglich. Das Heranziehen des zweifelhaften Prinzips der Bankfreiheit könne absichtlich oder unabsichtlich die bestehende Kalamität verlängern. Die Gesetzgebung Württembergs ist auf verschiedenen Gebieten von der Gesetzgebung anderer Länder überflügelt worden, weil man in der Hoffnung, unter gewissen Eventualitäten etwas Vollkommenes, hauptsächlich etwas für Deutschland Gemeinsames zu erreichen, auch die Beseitigung allseitig anerkannter Übelstände von Tag zu Tag verschoben habe. Nachdem erst vor einem Jahr der Absatz 4 des Artikels 35 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch angenommen und dabei die Anhänger der Bankfreiheit in entschiedener Minorität gewesen seien, sei für die gesetzgeberische Annahme des Prinzips der Bankfreiheit keine Aussicht. Dem Prinzip der Bankfreiheit werde aber durch die Konzessionierung einer württembergischen Notenbank auch nicht präjudiziert. Man müsse alle Kräfte ohne jede Zersplitterung hierfür einsetzen, und die Erreichbarkeit des Ziels sei näher gerückt, vor allem deshalb, weil durch den Krieg die wirtschaftliche Notwendigkeit einer württembergischen Notenbank auch solchen Gesellschaftsklassen klar geworden sei, welche vorher von Vorurteilen dagegen erfüllt oder von der Möglichkeit und Dringlichkeit weniger überzeugt waren." Ferner werden die Motive in dem Antwortschreiben nachgeprüft, welche die Frankfurter Bank zu dem Gesuche überhaupt bestimmt haben. Nach der Meinung der Handels- und Gewerbekammer ist in dem Gesuch ein Coup gegen die Bestrebungen des Bankkomitees enthalten. Man will durch die Errichtung einer Filiale die Entstehung einer württembergischen Notenbank als überflüssig erscheinen lassen, um den auswärtigen Gesellschaften das faktische Monopol auf einem angenehmen Markte zu sichern. Eine solche Filiale biete aber dem Lande nicht den Vorteil eines einheimischen Instituts, und es ist jene Kontrolle wie bei einem einheimischen Institut nicht möglich. Man verlange daher, daß die bei der Regierung vorliegenden Gesuche aus Württemberg Erledigung finden möchten, bevor das Gesuch der Frankfurter Bank in Erwägung gezogen werde.

Am 9. Januar 1867 berichtete die Zentralstelle an das Ministerium des Innern[1], wobei sie vorausschickte, daß sie sich durchaus nicht für eine Monopolisierung des Zettelbankgeschäftes erklären könne, daß sie vielmehr, besonders nachdem nun einmal die ausländischen Wertzeichen dem Umlauf im Lande nicht entzogen werden

[1] Akten der Kgl. Z. f. G. u. H., auch zum folgenden.

können, es den Interessen des vaterländischen Handels und Verkehrs angemessen fände, wenn denselben durch Begründung mehrerer Banken soviel als möglich flüssiges Kapital zugeführt werde. Von diesem Standpunkt ausgehend, könne sie sich auch nicht gegen die Konzessionierung der beabsichtigten Filiale der Frankfurter Bank aussprechen, für die sich auch die Heilbronner Kammer unbedingt ausspreche, während die Ulmer Kammer ebenfalls keine prinzipiellen Einwendungen mache; gegen die Konzessionierung seien die Kammern in Stuttgart und Reutlingen.

Die Zentralstelle freilich würde in dem Falle, wenn die Staatsregierung nur eine Zettelbank im Lande konzessionieren wollte, die Konzessionierung der württembergischen Notenbank und Abweisung des vorliegenden Gesuchs zur Errichtung einer Frankfurter Bankfiliale beantragen müssen. Im übrigen spreche sie sich dahin aus, daß es den wirtschaftlichen Interessen des Landes mehr entspräche, wenn kein Monopol für eine einzelne Bank geschaffen werde, und formuliere daher ihren Antrag dahin, daß dem Stuttgarter Bankkomitee die Gründung einer Notenbank, der Frankfurter Bank zur Gründung einer Filiale in Stuttgart zu gleicher Zeit die landesherrliche Genehmigung erteilt werden möchte. Mit diesem Antrag kam die Zentralstelle wiederum auf den Beschluß zurück, welchen ihr Kollegium in der Sitzung vom 12. Juli 1865 gefaßt hatte, und der am 18. September 1865 dem Ministerium vorgelegt worden war. Man hatte nämlich sich dahin geeinigt, daß die bestehende gesetzliche Ordnung, welche in Absatz 4 des Artikels 35 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch ein für den besonderen Fall der Konzession einer Notenbank zu erlassendes Gesetz verlangt, dahin ausgelegt werde, daß die Königl. Staatsregierung bei der Ständekammer einen Bankgesetzentwurf einbringe, welcher ein für allemal die Norm aufstellt, unter welcher die Errichtung einer Zettelbank seitens des Staats die landesherrliche Genehmigung erhalte; denn damit wäre es erreicht, daß jedem Unternehmer, sei es eine Privat- oder juristische Person oder eine Aktiengesellschaft, die Bewilligung nicht verweigert werden könnte, wenn sie imstande wäre, diese Normativbestimmungen zu erfüllen.

Am 27. Januar 1867 wurde dem Ministerium des Innern der Auftrag des Königs mitgeteilt, „die Erledigung der Bankfrage zu fördern" und über eine an den König gerichtete Denkschrift des Kaufmanns Auberlin aus Stuttgart Bericht zu erstatten. Der Bericht erfolgte am 1. Februar, enthielt eine Darlegung des seitherigen

Gangs der Bankfrage, sprach sich für die Notenbank aus, warnte vor dem Experiment der Bankfreiheit und schließt mit der Bitte, der König wolle dem Geheimen Rat die Beschleunigung seines in Bankangelegenheiten geforderten Gutachtens aufzutragen geruhen[1].

Inzwischen stellte das Ministerium einen neuen Antrag, wobei es mitteilte, in der Sachlage sei dadurch eine Änderung eingetreten, daß die Frankfurter Bank ein Gesuch wegen Errichtung einer Filiale eingereicht habe und dieses Gesuch darin eine Stütze fände, daß vertragsmäßig ein Teil des neuesten Staatsanlehens in Frankfurter Banknoten eingezahlt werden könne. Ferner erschien der Entwurf einer Verfassung des Norddeutschen Bundes, worin die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen als Gegenstand der Beaufsichtigung und der Gesetzgebung des Bundes bezeichnet waren. Das Ministerium wünschte nun eine nochmalige Prüfung der ganzen Angelegenheit. Auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sprach sich für eine Verschiebung der Beratung über die Notenbank aus, womit sich der Geheime Rat einverstanden erklärte.

Im Februar des Jahres 1867 arbeitete die Zentralstelle f. G. u. H. den Entwurf eines allgemeinen Bankgesetzes aus, der von dem Grundsatze der sogenannten Bankfreiheit ausging. Seine Ausführung als Gesetz war nur durchführbar, wenn die Artikel 35 und 38 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch revidiert worden wären. In einem Erlaß an die Handels- und Gewerbekammern legte die Zentralstelle die Grundzüge ihres Entwurfes dar. Es handelte sich

1. um Revision des Artikels 35 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch, sofern dasselbe die Gründung von Aktienbanken von landesherrlicher Genehmigung und die Gründung von Aktienzettelbanken von einem besonderen Gesetze abhängig macht;
2. um Revision der Bestimmungen des Artikels 38 über fremde Banken, wobei einerseits in Betracht komme die Leichtigkeit, die Vorschrift des Artikels bezüglich der Notenausgabe zu umgehen, und die Vorteile der Kreditgewährung an das Inland, anderseits es sich frage, ob es ratsam sei, die allgemeine Bestimmung des Artikels 6 der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862, wonach die gewerbliche Niederlassung von Ausländern

[1] Hecht, a. a. O. S. 80. Die Darstellung schließt sich hier unmittelbar an die auf Grund der Akten des Ministeriums des Innern von Hecht gegebene Darstellung an.

durch die Reziprozität und Gewerbefreiheit in dem betreffenden Staate bedingt ist, bei Aktienunternehmungen fallen zu lassen, welche überall von Regierungskonzessionen abhängen und bezüglich welcher die Gewerbeordnung von 1862 von einer strengeren Anschauung ausgehe als bei dem Gewerbebetrieb von Privaten.

Am 24. Juni 1867 richtete das provisorische Komitee ein Erinnerungsschreiben an das Ministerium. Am 19. Juli teilte das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten dem Ministerium des Innern mit, daß, nachdem die Erneuerung des Zollvereinsvertrags ihren Abschluß gefunden habe, hierin kein Grund zur weiteren Vertagung der Zollvereinsfrage gefunden werden könne; die Zentralstelle für Gewerbe und Handel wurde moniert, über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bankfreiheit, Bericht zu erstatten.

Der Württembergische Handelsverein richtete am 23. August 1867 an das Ministerium des Innern eine erneute Eingabe in der Bankfrage, dahingehend,

1. daß, falls die Regierung der Kammer einen auf Bankfreiheit abzielenden Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtige, derselbe wenigstens solche Bestimmungen enthalte, die es einem einheimischen Unternehmen ermöglichen, sich in die gleiche Lage mit der bereits bestehenden Konkurrenz zu setzen, und zwar dadurch, daß den württembergischen Unternehmen ein Vorsprung von mindestens einem Jahre gelassen werden muß;
2. daß auch ein Entwurf zur Konzessionierung der Württembergischen Notenbank ausgearbeitet werde, um denselben eventuell zur Vorlage bringen zu können.

Am 27. November wendete sich der Ausschuß des Württembergischen Landesvereins wegen Konzessionierung einer Notenbank unmittelbar an den König.

Am 6. Dezember erstattete die Zentralstelle unter Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Gründung von Banken ihren Bericht.

Der Entwurf war vom Oberregierungsrat von Bitzer zusammen mit dem Referenten Regierungsrat Holler ausgearbeitet[1]. Zur all-

[1] Aus dem Bericht der Zentralstelle ist zu ersehen, daß dem Prinzip der Bankfreiheit keineswegs alle Mitglieder zustimmten. Gegen das Prinzip sprachen sich aus: Dörtenbach, welcher die Schädlichkeit zu vieler Banken behauptete; Staatsrat von Goppelt, welcher in der Theorie sich zwar mit Bankfreiheit einverstanden erklärte, es aber nicht geraten fand, daß Württemberg, das

gemeinen Charakteristik des Entwurfs ist zu sagen, daß derselbe das Wesen der Bankfreiheit dahin auffaßt, daß die Notwendigkeit eines besonderen Gesetzes über die Errichtung einer Notenbank unter Konzession, sowie das Erfordernis der staatlichen Genehmigung bei den übrigen Banken hinwegfalle. Mit dieser Beseitigung des Privilegiums in der Bankgesetzgebung schloß sich die Zentralstelle ganz bewußt den neueren Anschauungen an, welche sich hinsichtlich des Kreditverkehrs sowohl in der praktischen Geschäftswelt geltend machten, als auch von hervorragenden Nationalökonomen der damaligen Zeit in der Literatur und in den wissenschaftlichen Vereinen vertreten wurden. Sie basiert den Banknotenverkehr rein auf den Kredit, welchen die notenausgebende Bank sich geschaffen hat, und will der letzteren durch Aufhebung der Konzessionierung und möglichst geringer Einmischung in ihren Geschäftskreis den Schein einer Staatsgarantie entziehen, welche ihr irrtümlicherweise bis jetzt seitens des Publikums beigelegt wurde.

Die überwiegende Mehrheit des Kollegiums ließ sich von der Überzeugung leiten[1], daß ein rationelles Bankgesetz ganz aus denselben Prinzipien abzuleiten sei, auf denen Gewerbefreiheit und Handelsfreiheit beruhen; daß insbesondere die Banknoten, um ihre richtige Stellung im Verkehrsleben einzunehmen, des ganzen aus Staatsgenehmigung und Staatskontrolle erwachsenden Nimbus, die sie in den Augen des Publikums den Staatspapieren so nahe stellt, entkleidet und an die Stelle der Regierungstätigkeit das Wirken der freien Konkurrenz bzw. die Selbsttätigkeit der beteiligten Interessen gesetzt werden müsse; daß die Banken nur dann richtig wirken und ihren vollen Nutzen darbieten können, wenn ihnen dieselbe freie, den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechende Entwicklung offen gelassen werde, deren auch die anderen Erwerbszweige sich erfreuen, und daß dem Mißbrauch dieser freien Bewegung nicht durch starre, früher oder später doch der Zeit verfallenden Präzeptionsvorschriften, wohl aber nach Analogie des Wechselrechts durch die verschärften Strafbestimmungen gegen die Nichteinhaltung der übernommenen Verbind-

---

ein Teil eines großen politischen Ganzen sei, in diesen Fragen allein vorgehe; von Seybold, der nur ein großes Bankinstitut für zweckmäßig hielt, und der Vorstand der Handelskammer, Sick, der Württemberg für ein eigenes Bankgesetz zu klein hielt und ein deutsches Bankgesetz wollte.

[1] Bemerkungen des Präsidenten von Steinbeis zu dem Berichte der Zentralstelle.

lichkeit mit Erfolg, und zwar mit bedeutend sichererem Erfolg, entgegengetreten werden könne.

Am 13. Dezember 1867 erstattete der Minister des Innern Bericht an den König, wonach eine Erledigung der Bankfrage auf dem derzeitigen Landtage nicht möglich, aber auch nicht nötig sei. Er bestritt, daß infolge der Gründung einer Notenbank billiges Kapital auch in schwierigen Zeiten zu erlangen sei, und stellte den Antrag: es sei dem Gesuch des Ausschusses des Württembergischen Handelsvereins um Konzessionierung einer württembergischen Notenbank zurzeit keine Folge zu geben.

An demselben Tage fand in der Zweiten Kammer seitens der Abgeordneten Reibel und Streich eine Interpellation statt; sie richteten an den Minister des Innern die Frage, ob und, bejahenden Falles, wann die Staatsregierung eine dem erwähnten Konzessionsgesuch entsprechende Gesetzesvorlage den Ständen zu machen beabsichtige? Am 7. Januar 1868 erfolgte die Beantwortung der Interpellation, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die Gründung einer Notenbank nicht definitiv abgelehnt sei, es aber geraten erscheine, bei der in Aussicht zu nehmenden Regelung des Bankwesens für Norddeutschland in Württemberg nicht einseitig vorzugehen, und vor dem Erlaß eines Spezialgesetzes die Ausarbeitung eines allgemeinen Bankgesetzes den Vorzug verdiene.

Am 21. Februar erhielt die Zentralstelle daher auch vom Ministerium den Auftrag, sich darüber eingehend zu äußern, ob die Einführung der vorgeschlagenen, von den Einrichtungen in den übrigen deutschen Staaten doch wesentlich abweichenden Grundsätzen in Württemberg ohne vorgängige Verständigung mit diesen nicht unbedenklich sei, und ob vor allem im Hinblick auf die in dem Jahre 1855 gemachten Erfahrungen[1] nicht zu befürchten wäre, daß ein einseitiger Übergang zur Bankfreiheit in Württemberg bei der Lage und den Verkehrsverhältnissen des Landes Maßregeln anderer Regierungen gegen das Zuströmen von Banknoten solcher Anstalten, welche sich auf der Grundlage der Bankfreiheit bilden würden, herbeiführen und dadurch zu großen Verlegenheiten im Lande Anlaß geben könnte, so daß selbst die Wiederaufhebung des Gesetzes in Frage kommen könnte.

Der Gesetzentwurf der Zentralstelle wurde den Handelskammern zur Begutachtachtung übermittelt, und in dem Begleitschreiben der Zentralstelle vom 28. September wurde insbesondere auch

[1] Vgl. die Verhandlungen über die Verordnungen vom 28. Dezember 1855, betreffend das fremde Papiergeld.

auf die Erörterung der vom Ministerium erhobenen Bedenken hingewiesen.

Nach wiederholter Monierung seitens des Ministeriums an die Zentralstelle geht endlich am 15. Dezember 1868 der Bericht ab. Zwei der Kammern (Ulm, Rottweil) sprachen sich entschieden für das Prinzip der Bankfreiheit aus, vier dagegen (Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Heidenheim); in zwei Kammern bestanden geteilte Ansichten (Calw, Ravensburg). Die Gründe, welche die Gegner des vorliegenden Bankgesetzentwurfs anführten, waren folgende:

1. Das Prinzip der Bankfreiheit sei zu neu; Württemberg soll den Versuch nicht machen, das Land sei dazu zu klein (Stuttgart);
2. es wäre zu befürchten, daß nach Erlaß eines allgemeinen deutschen Bankgesetzes das württembergische Gesetz wieder außer Wirkung gesetzt (Heilbronn, Heidenheim, Ravensburg) und die württembergischen Banknoten wieder zurückgezogen werden müßten (Heilbronn, Heidenheim);
3. die Bankfreiheit würde zu viele Banken ins Leben rufen, da sie einen Reiz für Schwindelunternehmungen biete (Heilbronn). Auch würden
4. die ausländischen Banken spezifisch württembergische Geschäfte nicht aufkommen lassen (Heidenheim);
5. die vom Königl. Ministerium ausgesprochenen Befürchtungen werden geteilt von der Kammer in Heilbronn und Heidenheim;
6. eine Aufstellung von Präventivmaßregeln sei dringend geboten (Calw, Heidenheim), da Nordamerika und die Schweiz keine eigentliche Bankfreiheit besitzen (Stuttgart) und namentlich die Schweizer Banken schon zu Anständen Anlaß gegeben haben (Reutlingen) und ihre Noten nicht über die Grenzen der Schweiz, oft nicht der Kantone, zu verbreiten vermögen (Calw);
7. gegen die Aufhebung spricht sich Heidenheim entschieden aus.

Die Gegner des Entwurfs stellten sodann nachstehende Anträge:

a) Es möchte sich die württembergische Staatsregierung mit den Regierungen anderer deutscher Staaten verständigen (Ravensburg) und baldige Einleitung treffen, daß ein allgemeines deutsches Bankgesetz zustande komme (Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Calw, Ravensburg). Namentlich aber möchte
b) die Staatsregierung in Bälde die längsterbetene Konzession zur Errichtung einer württembergischen Notenbank erteilen

(Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Calw, Ravensburg, Heidenheim);

c) die Ordnung des Münzwesens verlange ein allgemeines deutsches Münzgesetz (Stuttgart), daher die Münzfrage in die Kompetenz des Zollparlamentes aufzunehmen sei (Reutlingen);

d) endlich sprechen sich für die Aufhebung des Abs. 4 des Art. 35 des EG. zum HG. Heilbronn und Calw aus, indem sie die Errichtung von Notenbanken nicht von einem Gesetz, sondern bloß von der Regierungskonzession abhängig machen wollen.

Für den Gesetzentwurf der Zentralstelle wird vorgebracht:

1. Bisher sei Württemberg in den Anstalten für die Beschaffung von Kreditinstituten zurückgeblieben (Rottweil), es solle daher mit dem Prinzip der Bankfreiheit vorangehen;
2. da die Nachbarstaaten nur gegen Schaffung von Staatspapiergeld, nicht aber von wirklich reellen Kreditpapieren, was die Banknoten in den meisten Fällen seien, sich mißtrauisch zeigen, so scheinen die Befürchtungen wegen Verbots der württembergischen Banknoten unbegründet (Ulm, Rottweil);
3. da nur solide Banken einen Wirkungskreis gewinnen, d. h. ihre Noten unterbringen, so werden nur wenige Banken entstehen (Ulm, Rottweil, auch von Stuttgart zugegeben);
4. da diese mit den spezifisch württembergischen Geschäften wegen gegenseitiger Annahme ihrer Noten in Verbindung treten werden, so sei ein Verbot der Noten im Ausland nicht zu befürchten;
5. die Vorschrift von Präventivmaßregeln gäbe keine Garantie (Stuttgart, Ulm). Zumal wenn die Banknote durch die Bankfreiheit ihres Nimbusses entkleidet und als reines Handelspapier behandelt werde, seien diese Maßregeln doch auch nicht für den Wechselverkehr getroffen und setze dieser doch ungleich größere Summen um (Ulm);
6. endlich wird im Bericht von Ravensburg der Nutzen hervorgehoben, welchen die Schweizer Banken geschaffen haben.

Unter Berücksichtigung der von der Kammer ausgesprochenen Wünsche und Anträge nahm die Zentralstelle eine Modifikation ihres Gesetzentwurfes vor. Die weiteren Arbeiten des Ministeriums des Innern fanden auf Grund des so gewonnenen Materials statt. Im Jahre 1869 gelangte ein Entwurf zur Vollendung, welcher nicht eine einzelne Gesellschaft konzessionieren, sondern ein allgemeines

Bankgesetz geben wollte [1]. Der Entwurf war von Bitzer ausgearbeitet; über ihn gab Freiherr Carl v. Rothschild an den Finanzminister Renner am 21. September 1869 ein Gutachten ab, worin er sich entschieden gegen die Bankfreiheit aussprach und gegen den Erlaß eines auf dem Prinzip der Bankfreiheit beruhenden Gesetzes für Württemberg. Allgemeine Normativbestimmungen zur Regelung des Bankwesens in Württemberg erscheinen weder notwendig noch nützlich, ja sogar bedenklich. Die Gründung einer Zettelbank in Württemberg sei, d. h. nach der Ansicht des Freiherrn von Rothschild, „kein wirkliches Bedürfnis für das Land und jedenfalls dermalen um so gewisser intempestiv, als die Regelung des Münzwesens, der Bank- und der Banknotenfrage den Behörden des Norddeutschen Bundes vorliege und die süddeutschen Staaten wahrscheinlich sich dem Systeme des Norddeutschen Bundes anschließen dürften. Wenn die Regierung dennoch die Einführung einer Zettelbank beabsichtige, so werde dieselbe ganz unabhängig von allen bis jetzt in Württemberg bestehenden Bank- und Kreditinstituten und mit Vermeidung aller Gründungen und Einrichtungen eines Crédit mobilier nach Maßgabe der Prinzipien in den Statuten der Frankfurter Bank einem Gründerkonsortium zu übertragen sein".

Im März 1870 erklärte der Minister von Scheuerlen im Landtag, daß er entschlossen sei, im nächsten Landtag die Bankfrage zur Erledigung zu bringen. Sofort wurde die Arbeit in Angriff genommen, am 4. April 1870 wurden die Vorschläge des Ministeriums den anderen beteiligten Ministerien mitgeteilt, nach denen Württemberg, wie Baden und Hessen, einer Bank bedürfe, nicht eines allgemeinen Bankgesetzes.

Kurz darauf verbreiteten sich Anzeichen, daß die württembergischen Wechsel an ihrem Diskontplatz Frankfurt a. M. einer großen Unlust begegneten. Es wurde darüber geklagt, daß Frankfurter Häuser, auf die man sehr stark angewiesen war, württembergische Wechsel teils grundsätzlich nicht mehr diskontierten, teils um 2 % teurer als andere. Dazu kam noch, daß Baden ebenfalls um diese Zeit eine Notenbank ins Leben rief, Vorgänge, die die württembergische Regierung in ihrem Entschluß, nunmehr eine eigene Notenbank zu errichten, bestärkten.

Am 28. März 1870 richtete das Haus Dörtenbach & Co. wieder

[1] Mitteilungen des Ministers von Scheuerlen bei der Bankdebatte am 10. Juli 1871.

an das Ministerium des Innern ein Gesuch um Konzessionierung einer württembergischen Notenbank. „Sobald der Moment da ist, wo es sich um die Konzessionierung einer württembergischen Notenbank handelt, bitten wir gehorsamst, uns in Anbetracht, daß wir uns schon vor längerer Zeit um diese Konzessionierung beworben haben, geneigtest berücksichtigen zu wollen."

Da nun tatsächlich die gesetzlichen Normativbestimmungen für die nächste Zeit zu erwarten waren, traten jetzt die ersten Stuttgarter Firmen zur Errichtung einer Notenbank zusammen. Die Württembergische Hofbank, Allgemeine Rentenanstalt, Württembergische Hypothekenbank, Depositenbank, Lebensversicherungs- und Ersparnisbank, Dörtenbach & Co., Stahl & Federer, G. H. Kellers Söhne, Pflaum & Co., Haas und Direktor Rothschild bildeten das Gründungskomitee. Ein engeres Komitee wurde gewählt mit dem Auftrag, mit dem Ministerium zu verhandeln und ihm gleichzeitig mitzuteilen, daß das Komitee noch durch alle geeigneten Elemente des Landes sich verstärken werde, sowie mit dem Ersuchen an das Ministerium, daß es einen Gesetzentwurf vorlege, welcher die Normativbestimmungen für Errichtung von Notenbanken in Württemberg enthalten, und worin der Staatsregierung es vorbehalten bleiben solle, auf Grund des Gesetzes eine Notenbank zu konzessionieren. Das Gesuch ging am 10. Mai 1870 an das Ministerium ab. Am 13. Juni 1870 ersuchten 48 Stuttgarter Firmen die dortige Handels- und Gewerbekammer, bei der Staatsregierung nachzusuchen, ohne Verzug dem vorliegenden Gesuch um Konzessionierung einer Diskontobank mit Notenausgabe die Genehmigung zu erteilen. Sie machten besonders darauf aufmerksam, daß in neuerer Zeit die Frankfurter Bank beschlossen habe, künftighin Wechsel auf Frankfurt nicht mehr zu diskontieren, ein Verfahren, dem sich auch andere Bankhäuser in Frankfurt selbst ihren Korrespondenten gegenüber angeschlossen hätten. Die Kammer übergab am 14. Juni dieses Gesuch der Zentralstelle, die auch ihrerseits die angeführten Tatsachen nachprüfte und sie durchaus bestätigt fand. In einer erneuten Eingabe an das Ministerium des Innern vertrat die Zentralstelle wiederholt ihren früheren Standpunkt. Am 27. Juni hatte der Minister an den König über die Bankfrage Bericht erstattet, am 30. Juni erging aus dem Geheimen Kabinett an den Minister die Mitteilung, daß der König mit der beabsichtigten Behandlung dieser für die Industrie und den Handel des Landes so wichtigen Angelegenheit einverstanden sei.

So stand endlich die immer und immer wieder verschleppte Erledigung der Gründung einer Notenbank auf dem Punkt, verwirklicht zu werden. Da brach der Deutsch-Französische Krieg aus, und im Moment der größten Kreditgefahr war Württemberg noch immer ohne Notenbank.

§ 10. Die Gründung der Württembergischen Vereinsbank

Gegen Ende des Dezember 1862 erschien im „Schwäbischen Merkur" und anderen württembergischen Blättern, mit 32 Unterschriften versehen eine Einladung zu einer allgemeinen Versammlung am 3. Januar 1863 in Stuttgart[1]. Als Aufgabe dieser Versammlung erklärte der Aufruf, „die Mittel zu beraten, welche geeignet sind, unsere Regierung über die wahre Stimmung des Landes aufzuklären und dieselbe zu veranlassen, die geeigneten Schritte für die Sicherung und Fortdauer des Zollvereins zu ergreifen". Die Versammlung war aus dem ganzen Lande sehr zahlreich besucht und berief ein Komitee für die weiteren Aufgaben. Die zahlreichen Verhandlungen und Beratungen führten mehr und mehr zu einer Klärung der wirtschaftlichen Ansichten. Die Verhältnisse der einzelnen Industriezweige wurden untersucht und erörtert, die besondere Aufmerksamkeit der Frage zugewendet, mit welchen Mitteln Handel und Gewerbe des Landes und deren Weiterentwicklung zu unterstützen und zu sichern seien. Als der wesentlichste Mangel wurde anerkannt, daß die Organisation des kaufmännischen und gewerblichen Kredits in Württemberg weit hinter der Entwicklung und den Bedürfnissen von Handel und Industrie zurückgeblieben und noch zum weitaus größten Teil abhängig sei von auswärtigen Bankplätzen und Bankfirmen. Kredit bei diesen auswärtigen Bankiers und Banken konnten aber nur die größeren Firmen des Handels und der Industrie bieten, zudem war in Krisenzeiten dieser ganze Zustand außerordentlich bedenklich.

Im Zollvereinskomitee wurde nun der Plan der Errichtung einer Landeskreditbank betrieben; zu diesem Zwecke wurde ein selbständiges größeres Komitee gebildet, dem auch Mitglieder aus solchen Kreisen

[1] Als Quelle zu diesem Abschnitt dient hauptsächlich der ausgezeichnete Bericht, den Kilian Steiner 1894 über die ersten 25 Jahre der Württembergischen Vereinsbank veröffentlicht hat. Zu der Einleitung des § 10 vergleiche oben § 8, S. 174 ff.

angehören sollten, die seither an den Bestrebungen des Zollvereinskomitees nicht teilgenommen hatten oder auch einer entgegengesetzten Richtung angehörten. Man wollte unter keinen Umständen, daß die zu gründende Bank einen exklusiven Charakter an sich trage oder gar als von politischen Einflüssen abhängig erscheine. Nachdem in diesem Sinne das Komitee für die Errichtung einer Kreditbank in Württemberg gebildet war, wurde einem engeren Komitee der Auftrag erteilt, die Statuten festzusetzen und um Konzessionserteilung bei der Staatsregierung nachzusuchen. Diese Arbeiten fanden im März 1865 ihren Abschluß. In einer Reihe von Denkschriften wurde ausführlich das Bedürfnis und die Dringlichkeit der Schaffung einer zentralen Kreditbank begründet. Auch die Handelskammern schlossen sich in einer Reihe von Gutachten aus dem November des Jahres 1865, die Königl. Zentralstelle im Januar 1866 befürwortend dem Konzessionsgesuche an. Die Sache selbst schien einfach zu liegen, denn es wurde ja lediglich um Konzessionierung einer Aktiengesellschaft zum Betrieb von Bankgeschäften nachgesucht, ohne für dieselben irgendwelche Vorrechte in Anspruch zu nehmen. Das vorgelegte Statut, das Produkt bestimmter theoretischer Anschauungen über die Aufgaben, welche den verschiedenen Arten von Banken zu stellen seien, sollte der Vereinsbank den Charakter einer Kontokorrent- und Depositenbank sichern.

Anfangs April 1865 gelangte das Konzessionsgesuch nebst Statuten in die Hände der Regierung. Nach längerem Zuwarten entschloß sich das Komitee, Schritte zu tun, um die Entscheidung zu beschleunigen, hatte doch der Minister bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch ausdrücklich erklärt, die Konzessionierung habe lediglich die administrativen und rechtlichen Grundlagen des in Frage stehenden Unternehmens zur Voraussetzung, keineswegs sei es mit dem Konzessionsvorbehalt auf eine Beschränkung von Aktienunternehmen abgesehen. Inzwischen war auch bekannt geworden, daß sich die Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel nachdrücklich für die alsbaldige Genehmigung ausgesprochen und in gleicher Weise auch die Handelskammern sich für das Projekt eingesetzt hatten. Man wußte auch, daß der Minister des Innern, Herr von Geßler, der raschen und zustimmenden Erledigung des Gesuchs durchaus zugeneigt sei.

Nach Ablauf von reichlich sieben Monaten erhielt das Komitee als Bescheid einen Erlaß der Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, welche auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern

von dem Komitee zahlenmäßige Nachweise hinsichtlich der Bedürfnisfrage verlangte. Die statistischen Nachweise, welche die Regierung forderte, konnten nicht geliefert werden, doch erörterte das Komitee in einer sehr umfangreichen Antwort an die Zentralstelle nochmals eingehend die Lage des Kreditwesens in Württemberg und die Bedürfnisfrage (10. Dezember 1865). Während des Jahres 1866 trat eine schwere finanzielle Krise an, am 13. Juni tagte in Stuttgart eine sehr zahlreiche Versammlung von Angehörigen des württembergischen Handels- und Gewerbestandes, welche einberufen war, um über die Mittel zur Abhilfe der Krisis zu beraten. Man nahm einstimmig folgende Entschließung an:

1. Die politische und wirtschaftliche Krisis, welche zum Ausbruch gekommen ist, hat die Mängel unseres Geld- und Kreditwesens jedem erkennbar aufs neue bloßgelegt. Schmerzlicher als je macht sich die Tatsache fühlbar, daß in Württemberg höchstens für den Hypothekarkredit einigermaßen gesorgt ist, daß dagegen dem gleichwertigen Personalkredit eine kräftige und widerstandsfähige Organisation völlig abgeht. Beunruhigender als je wirkt der Umstand, daß die vielen papiernen Zirkulationsmittel, welche im Land kursieren, und deren der Verkehr nicht entbehren kann, einen realen Gegenwert im Lande nicht haben.
2. Befriedigung kann dem württembergischen Verkehr nur werden durch Organisation von Banken auf solider Grundlage. Sie allein können unter Kontrolle der Öffentlichkeit genügendes Kapital vereinigen und den Kanälen zuführen, wo es nützliche Verwendung findet. Ebenso können nur sie, ehe eine gründliche Verbesserung des Münzwesens eintritt, auch in bezug auf Geldumlauf wenigstens Erleichterung des Verkehrs schaffen.

Die Versammlung ernannte schließlich ein Komitee zur weiteren Verfolgung, das jedoch zu keiner Tätigkeit kam, da unmittelbar danach der Deutsche Krieg ausbrach. Nun war jeder darauf angewiesen, sich selbst zu helfen, so gut es eben ging. Freilich blieb im Verlauf des Jahres 1866 die Bankfrage ruhen. Dagegen erfolgte am 13. März 1867 die landesherrliche Genehmigung der Vereinsbank unter dem Vorbehalt einiger Ergänzungen der Statuten. Die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der landesherrlichen Genehmigung war abhängig von dem Nachweis der erfolgten Zeichnung und entsprechender Einzahlung des Grundkapitals. Aber die Nachwirkungen der durch den Krieg hervorgerufenen Krisis und die Luxemburger Frage bereiteten der Beschaffung des Grundkapitals

unerwartete Schwierigkeiten. Das Komitee ließ seine Tätigkeit aber nicht ruhen, verschiedene Änderungen des Statuts wurden vorgenommen und von der Regierung genehmigt. Die wesentlichsten waren: Einteilung und Ausgabe des Grundkapitals von 5 Mill. Gulden in 5 Serien zu 1 Mill. Gulden; der Geschäftskreis wurde in den Statuten erweitert, die Firma „Vereinsbank in Stuttgart" abgeändert in „Württembergische Vereinsbank". Im Januar 1869 war die erste Serie des Aktienkapitals voll gezeichnet. Die fünf direkten Zeichner des ersten Aktienkapitals hatten eine stattliche Anzahl inländischer Firmen vertreten, durch welche vorausgehend die Aktien der ersten Serie übernommen worden waren. Sodann wurde ein engeres Gründerkomitee konstituiert, welchem jetzt auch mehrere württembergische und unter diesen erste Stuttgarter Bankfirmen beitraten.

Mit Erlaß vom 30. Januar 1869 machte das Königl. Ministerium des Innern „dem provisorischen Komitee zur Gründung der Württembergischen Vereinsbank zu Händen des Herrn Gustav Müller" die Mitteilung, daß die landesherrliche Bestätigung der Bank öffentlich bekanntgemacht worden sei.

Am selben Tage erfolgte die Veröffentlichung des Prospekts, durch den 500 Stück Aktien, insgesamt 250000 Gulden, zur Zeichnung angeboten wurden. Der Prospekt trägt die Unterschrift von nachstehenden Firmen oder deren Vertretern: Stuttgart: Königl. Württembergische Hofbank, Allgemeine Rentenanstalt, J. M. Arnold, Gebr. Benedikt, Karl Behringer, Fritz Plätzinger, Kommerzienrat Chevalier, J. G. Cottasche Buchhandlung, Dr. Otto Elben, G. H. Kellers Söhne, V. F. Kettner zur Kunstmühle in Berg, Direktor Kreuser, Edward Laibling, J. B. Metzlersche Buchhandlung, Gustav Müller, J. M. Ottenheimer & Söhne, Pflaum & Co., W. A. Plattenius, G. A. Reiniger, J. & P. Schiedmayer, Schmidt & Dilmann, Heinrich Siegle, Stahl & Federer, Julius Zenneck. Blaubeuren: Gustav Lang. Calw: Ernst Ludwig Wagner. Cannstatt: G. Hartenstein, Kraus & Leicht. Eßlingen: G. Weiß sen. Göppingen: V. Rosenthal & Co., Steinhart, Herz & Co. Gmünd: E. Forster. Heidenheim: Louis Lang, Firma C. F. Plouquet, Gebr. Zöppritz. Heilbronn: C. & F. Drautz, J. G. Goppelt, Münzing & Co., Gebr. Rauch, Rümelin & Co. Hohebuche: Otto Möricke. Isny: C. U. Springer. Ludwigsburg: Heinrich Frank Söhne, A. G. Hübler. Nürtingen: Heinrich Otto. Ravensburg: Johann Jakob Dorn, W. A. Weiß. Reutlingen: Kommerzienrat C. Finckh, Wilhelm Göppinger, Wilhelm Knapp.

Ulm: Gebr. Kindervatter, Hermann Klemm, Edmund Knoderer, Gebr. Leube, Gebr. Thalmessinger, J. G. Wieland.

Der Erfolg der Subskription überstieg alle Erwartungen. Es liefen 553 Zeichnungen auf den Betrag von 29796 Stück Aktien ein. Um auf jede Anmeldung eine Aktie verteilen zu können, überließen die ersten Übernehmer weitere 53 Stück Aktien zur Repartition, aber noch größere Beträge an sich meldende inländische Firmen, bei welchen ein ernstes und dauerndes Interesse an dem Unternehmen vorausgesetzt wurde. Schon nach zehnmonatlichem Bestehen war die Bank mit 431 inländischen Firmen und Privaten in laufende Rechnung getreten. 1869 und 1870 wurden weitere Serien des Aktienkapitals ausgegeben, in Mannheim erfolgte die Gründung der Rheinischen Kreditbank, in Berlin beteiligte sich die junge Bank an der Gründung der Deutschen Bank[1]. Am 2. Juli 1870 wurde eine weitere Einzahlung von 20 % auf die ausgegebenen 3 Mill. Gulden beschlossen und ausgeschrieben; sie wurde aber mit Rücksicht auf die durch den Ausbruch des Krieges entstandene Krise suspendiert. Diese Einzahlung erfolgte am 1. Dezember 1870.

§ 11. Der Württembergische Kassenverein von G. Müller und Genossen (1870—1871)[2]

Allgemein war in Württemberg bei Beginn des Krieges die Furcht verbreitet, Süddeutschland werde die ersten Stöße des Feindes auszuhalten haben. Der Kriegsausbruch traf den württembergischen Handelsstand finanziell völlig unvorbereitet, die einheimischen Geldinstitute waren unzureichend; noch immer fehlte ja eine eigene Landesbank mit dem Recht der Notenausgabe. So bemächtigte sich des Geldverkehrs eine plötzliche Panik. Geld, bares Geld! war die Losung der ersten Tage. Wer bare Mittel besaß, gab aus Vorsicht und in der Ungewißheit der kommenden Dinge nichts heraus; das in Umlauf befindliche Geld wurde schleunigst zurückgehalten, die Kunden konnten oder wollten nicht bezahlen, auch anerkannt gute Häuser wurden in die Klemme hineingezogen. Der Diskontsatz stieg bis auf 8 %.

Bei der Furcht vor einer feindlichen Invasion wurden eiligst

[1] Hier sind die Schicksale der Württembergischen Vereinsbank nur erwähnt, soweit sie für die Entwicklung der Notenbankfrage von Interesse sind.

[2] Vgl. Kaulla, a. a. O. S. 50/51, und Elsas, Beiträge zur Vorgeschichte der Württembergischen Notenbank, a. a. O. Abschn. II.

auf Wochen hinein Vorräte an Mehl, Zucker, Kaffee usw. aufgekauft; aller übrige Handel stockte gänzlich, und in den Gewerbebetrieben, soweit sie nicht den Kriegsrüstungen dienten, war beinahe ein völliger Stillstand eingetreten. Bestellungen wurden zurückgenommen, bestellte Waren nicht angenommen, angefangene Arbeiten sistiert, Arbeiter entlassen oder doch die Arbeitszeit reduziert, so insbesondere bei den Baugeschäften, die weitaus die meisten begonnenen Bauten einstellten, sowie in der Textilindustrie. Dieser unerquickliche Zustand dauerte indessen nur kurze Zeit, denn der württembergische Handelsstand wußte sich selbst zu helfen, nachdem sich ja in den einst feindlich sich gegenüberstehenden Bankgruppen in den letzten Jahren eine Annäherung vollzogen hatte.

In der Dienstagsnummer des „Schwäbischen Merkur" vom 19. Juli 1870 wurde ein Aufruf „An den Handelsstand in Württemberg" veröffentlicht. Nachdem eingangs auf die überaus schwierige wirtschaftliche Lage des Landes hingewiesen ist, fährt der Aufruf fort: „Es bleibt uns kein anderer Ausweg, als schleunigst eine Organisation zu schaffen, welche uns für die mangelnde Notenbank einen Ersatz zu bieten vermag. Deshalb haben die Unterzeichneten zum Zweck der Diskontierung von Wechseln und der Belehnung von Wertpapieren unter der Firma: ‚Württembergischer Kassenverein von G. Müller in Stuttgart & Genossen' eine offene Handelsgesellschaft gegründet, welche ein dem Bedürfnis entsprechendes Zirkulationsmittel durch Ausgabe von verzinslichen, zunächst in sechs Monaten rückzahlbaren Kassenscheinen unter unbeschränkter Haftbarkeit von sämtlichen Teilhabern der Gesellschaft geschaffen hat. Diese Scheine — in Abschnitten von 50, 100 und 150 Gulden — bieten eben dadurch die größte Sicherheit — wohl noch mehr als die uns fehlende Banknote —, daß sämtliche Mitglieder des Vereins mit ihrem ganzen Vermögen für die seinerzeitige Einlösung sich verpflichtet haben. Die Geschäftsverbindung mit unserem Verein haben wir an die Bedingung des Eintritts in denselben geknüpft, und halten wir diesen den Mitgliedern des württembergischen Handelsstandes nach sorgfältiger Prüfung des Aufnahmeantrages durch unseren Verwaltungsrat offen. Indem wir in der gegenwärtigen kritischen Zeitlage ein neues Kreditpapier in der Geschäftswelt einführen, gehen wir von der Überzeugung aus, daß darin das einzige wohl unbedingt solide Rettungsmittel gegen unaufhaltsam drohende Verluste gefunden werden muß, daß hierdurch es allein ermöglicht wird, dem Handels- und Gewerbestand die in Zeiten der Not für ihren Ge-

schäftsbetrieb, ja für ihre Existenz besonders notwendigen Kredite ganz oder teilweise zu erhalten. Nur auf diesem Wege, durch die Vereinigung der vielen, mehr oder minder mit Verlust Bedrohten zur gegenseitigen Hilfeleistung, nur durch die Erfüllung der sittlichen, auch das geschäftliche Gebiet beherrschenden Pflicht: ‚Einer für alle und alle für einen' kann das schon so tief erschütterte Vertrauen wiederhergestellt werden. Durch diesen Aufruf der Selbsthilfe bringen wir dem württembergischen Handelsstand Vertrauen in gefahrvollen Tagen entgegen und hoffen zuversichtlich auf Erwiderung dieses Vertrauens durch zahlreiche Beteiligung an unserem Vereine und willige Annahme unserer Kassenscheine."

Der Aufruf ist vom 17. Juli, dem Tage, an dem der Gesellschaftsvertrag abgeschlossen war, datiert und von den angesehensten Firmen des Landes unterzeichnet, aus denen die Königl. Württembergische Hofbank, die Württembergische Vereinsbank, die Allgemeine Rentenanstalt, Stahl & Federer, G. H. Kellers Söhne, Pflaum & Co., Johann Gottfried Müller & Co., Heinrich Siegle, Eduard Hallberger, J. M. Hausmeister, J. & P. Schiedmayer, Louis Duvernoy, Württembergische Kattunmanufaktur, K. Ostertag & Co., besonders hervorzuheben sind.

In einer weiteren Erklärung wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die in Württemberg seither in Umlauf befindlichen Guldenscheine (Staatspapiergeld und Banknoten, insbesondere die Frankfurter und Darmstädter) auch künftighin al pari, sowie die preußischen Kassenanweisungen zu dem in Frankfurt am vorhergegangenen Tage bestimmten Kurse in Zahlung zu nehmen. Von Anfang an bestand die feste Zuversicht, daß es sofort gelingen werde, die einreißende Panik zu dämpfen und durch den energischen und alle Gewähr bietenden solidarischen Zusammentritt den Kredit zu erhalten.

Mit den ausgegebenen Kassenscheinen beabsichtigte die Gesellschaft, deren Dauer in den Satzungen bis zum 1. Juli 1871 bestimmt wurde, falls nicht von der Mehrheit der infolge öffentlicher Einladung erschienenen Gesellschafter die frühere Auflösung beschlossen würde, vorzugsweise ihre Zahlungen zu leisten. Sämtliche Mitglieder waren verpflichtet, dieselben an Zahlungsstatt anzunehmen; sollte es erforderlich werden, für den Zweck des Vereins Anlehen aufzunehmen, so war dies gleichfalls unter Solidargarantie der Gesellschafter satzungsgemäß gestattet.

Mit der Geschäftsführung wurde ein Verwaltungsrat von

mindestens sieben und höchstens neun Gesellschaftern beauftragt, zu denen u. a. Rudolf von Kaulla als Vertreter der Königl. Hofbank, Steiner als Vertreter der Württembergischen Vereinsbank und Alexander Pflaum als Vertreter von Pflaum & Co. gehörten. — Zu einer gültigen Beschlußfassung des Verwaltungsrates, der auch über die Aufnahme neuer Teilhaber zu entscheiden hatte, genügte die Anwesenheit dreier Mitglieder; in diesem Falle war Einstimmigkeit erforderlich, bei Anwesenheit von weiteren Mitgliedern entschied die Mehrheit. Satzungsgemäß war der Verwaltungsrat verpflichtet, wöchentlich einen Geschäftsausweis zu veröffentlichen. Der bei der Auflösung der Gesellschaft sich etwa ergebende Gewinn sollte zu öffentlichen Zwecken verwendet werden, den etwaigen Verlust trügen die Gesellschafter nach Verhältnis der von ihnen mit dem Verein gemachten Umsätze.

Wenige Tage später, am 28. Juli, trat die Handels- und Gewerbekammer Stuttgart an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel mit dem Ersuchen heran, sich bei der Staatsregierung dahin zu verwenden, daß die von dem Kassenverein ausgegebenen Darlehnsscheine auch von den öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden möchten. Denn, so führte die Kammer zur Begründung aus, nachdem die Frankfurter Bank, welche in Württemberg sehr bedeutende Summen in Wechseln einzukassieren habe, sich bereit erklärt habe, diese Darlehnsscheine anzunehmen, sei es, wenn Gewerbe und Landwirtschaft mittels dieser Scheine in dem gegenwärtigen kritischen Momente den nötigen Kredit finden sollen, eine unerläßliche Bedingung, daß dieselben auch von allen öffentlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Schließe sich die Regierung diesem Vorgange der Frankfurter Bank nicht an, so seien nachstehende Folgen zu gewärtigen. In erster Linie werde die Frankfurter Bank es auffallend finden, wenn der Staat dem Kassenverein, der die respektabelsten Firmen des ganzen Landes in sich begreife, nicht dasselbe Vertrauen schenke, welches ihm seitens einer fremden Bank zuteil werde; so müsse das Vertrauen in die ausgegebenen Darlehnsscheine in Frankfurt selbst wesentlich geschwächt werden. Dieses Mißtrauen würde sich aber auch auf die Zirkulation der Darlehnskassenscheine in Württemberg selbst übertragen, und es könnte nicht ausbleiben, daß da und dort ein Disagio zutage trete, welches, einmal vorhanden, im Nu sich über den ganzen Verkehr verbreiten würde. Endlich würde der Nutzen der Darlehnsscheine selbst nur auf bestimmte Kreise von Geschäftsleuten beschränkt, dem Kaufmann,

Gewerbetreibenden und Landwirt aber die Gelegenheit, sich Kredit zu verschaffen, nicht nur unendlich erschwert, sondern in den meisten Fällen ganz entzogen, wenn die öffentlichen Kassen die Scheine, welche der Kassenverein ihnen als Vorschuß gewährte, zurückweisen.

Die Handelskammer hielt den Augenblick für gekommen, wo das Staatsinteresse mit dem aller Bürger zusammenfalle und eine Sonderstellung des Staates gegen sein eigenes Interesse wäre. Denn wenn die Zirkulation in den erwerbenden Kreisen stocke, so höre auch jede Anforderung des Staates an seine Bürger, sei es für Steuern oder politische Anlehen, auf. Könne dagegen der Kassenverein, welcher vom ganzen Lande unterstützt sei, seine Tätigkeit in der Art beginnen, daß er sich auch vom Staate unterstützt sähe, so könne es leicht dahin kommen, daß der Kassenverein selbst dem Staate gegen in Depot gegebene Papiere Mittel zur Verfügung stellen könne.

Schon am 29. Juli traten dem Antrage der Handelskammer Stuttgart die Kammern von Rottweil, Calw, Heidenheim, Ravensburg telegraphisch bei. Ulm folgte am 30. Juli mit dem Hinweise, daß durch die Gewährung der beantragten Unterstützung des Kassenvereins das freiwillige Staatsanlehen wesentlich gefördert würde. Die Heilbronner Handelskammer schlug in einem Schreiben vom 30. Juli vor, falls dem Gesuche der Handelskammer Stuttgart nicht in vollem Umfange stattgegeben werden solle, wenigstens dann die Stuttgarter Kassenschuldscheine insoweit an den Kassen des Staates anzunehmen, als dies mit den Noten der Preußischen Bank, der Frankfurter Bank und der Bank für Süddeutschland geschehe, welche bei den Kassen der Verkehrsanstalten als Zahlungsmittel gelten.

Während die Zentralstelle noch Erhebungen über die Größe des Betriebskapitals und über den Betrag der auszugebenden Kassenscheine anstellte, entschied sich die Staatsregierung für die Gewährung des Antrages der Handelskammer Stuttgart (31. Juli).

Sämtliche größeren und kleineren Bankhäuser Württembergs traten mit wenigen Ausnahmen dem Kassenverein bei. Die Beteiligung stieg auf 751 Mitglieder, darunter 54 Gewerbebanken. Im August beschloß der Verwaltungsrat unter stillschweigender Zustimmung sämtlicher Gesellschafter, auch unverzinsliche Abschnitte zu 5 Gulden bis zu einem Höchstbetrag von 1 Million Gulden auszugeben.

Als infolge des glücklich verlaufenen Krieges die Notenbankfrage wieder aufgenommen werden konnte und man nun wirklich an die Errichtung einer Notenbank ging, konnte der Kassenverein, dessen

Tätigkeit inzwischen an manchen Orten nachgeahmt worden war, in seiner Generalversammlung am 20. Juni 1871 seine Auflösung auf den 1. Juli dieses Jahres beschließen und die Verwaltungsräte zu Liquidatoren bestellen.

Laut Rechenschaftsbericht waren während der Dauer der Vereinstätigkeit 2 674 000 Gulden verzinsliche und 520 000 Gulden unverzinsliche Scheine ausgegeben, für ca. 3 000 000 Gulden Faustpfanddarlehen abgeschlossen und Wechsel im Betrage von etwa 1 834 000 Gulden diskontiert worden. Der Betrag der der Frankfurter Bank zugeflossenen Scheine belief sich nach späterer Mitteilung auf 517 500 Gulden, bei der Staatshauptkasse liefen, besonders aus Veranlassung der württembergischen 6prozentigen Anleihe Kassenvereinsscheine im Betrag von 1 310 324 Gulden ein, die jedoch der Verein schon am 10. Januar 1871 wieder vollständig an sich genommen hatte. Mit der Einziehung des noch ausstehenden Betrages von 194 300 Gulden wurde die Allgemeine Rentenanstalt beauftragt; der Reingewinn im Betrage von 30 000 Gulden wurde statutengemäß an Wohltätigkeitsanstalten verteilt, 10 000 Gulden fielen an die deutsche Invalidenstiftung.

In drangvollen Tagen war der Kassenverein, die erste Organisation dieser Art in Deutschland, durch einen Akt der Selbsthilfe entstanden, und trotz der schwierigen Verhältnisse hatte er seinen Zweck glänzend erfüllt.

§ 12. Die Gründung der Württembergischen Notenbank (1870—1871)

Schon bald nach den ersten Kriegserfolgen hatte sich ein neues Konsortium für die Errichtung einer Württembergischen Notenbank gebildet. Am 5. September 1870 reichte es der Regierung ein Konzessionsgesuch nebst Statutenentwurf ein. In der Eingabe wurde darauf hingewiesen, daß die Petenten mit demjenigen Komitee, welches früher im Auftrage einer größeren Anzahl von Firmen des Landes unter dem Vorsitz des Oberfinanzrats Fischer um die Konzession einer Notenbank sich beworben habe, eine Verständigung erzielt habe, wonach derselbe seine Bewerbung zugunsten des gegenwärtigen sistiert. Fischer selbst gehörte zu den Unterzeichnern der neuen Eingabe.

Die Regierung faßte Beschluß über den Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung des Rechtes der Banknotenausgabe und überreichte ihn dem Geheimen Rat zur Begutachtung. Inzwischen wurde in Versailles beschlossen, daß zu den gemeinsamen Angelegenheiten des neuen Deutschen Reiches auch die Bankfrage gehören solle. Artikel 4

der Reichsverfassung vom 16. April 1871 überwies dem Reich die allgemeine Regelung des Bankwesens, so daß Württemberg jetzt nur noch die Möglichkeit blieb, durch Spezialgesetz für die Errichtung einer Notenbank Vorsorge zu treffen. Aber auch diese Möglichkeit bestand nur noch für kurze Zeit. Denn auf Grund des zwischen Württemberg, Baden, Hessen und dem Norddeutschen Bunde geschlossenen Staatsvertrages vom 25. November 1870 sollte das Bundesgesetz vom 27. März 1870, betreffend Ausgabe von Banknoten, mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1872 auch in Württemberg in Kraft treten. Daher mußte die Landesgesetzgebung spätestens bis zum Schluß des Jahres 1871 ein Gesetz erlassen haben. In Artikel 14 des Vertrages vom 25. November 1870 war übrigens die besondere Bestimmung aufgenommen worden, wonach auch während der Zeit, für welche die Ausgabe von Noten einer württembergischen Bank gestattet war, die Befugnis dazu den etwa folgenden, das Bankwesen im allgemeinen regelnden gesetzlichen Vorschriften unterliegen sollte. Danach konnte durch ein Gesetz ein ausschließliches Bankprivileg weder in dem Sinne geschaffen werden[1], daß die Reichsregierung gehindert gewesen wäre, das Recht der Gesellschaft zur Notenausgabe ohne jeglichen Entschädigungsanspruch zu beschränken oder aufzugeben, noch in dem Sinne, daß der Gesellschaft ein ausschließliches Recht der Notenausgabe erteilt würde.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte überreichte am 5. Mai 1871 die Regierung den Ständen den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung einer Notenbank, nebst Motiven. Am 24. Juli 1871 kam das Notenbankgesetz zustande, durch das die Regierung ermächtigt wurde, einer Aktiengesellschaft mit dem Hauptsitz in Stuttgart die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten zu erteilen. Der neuen Bank wurden folgende Geschäfte vom Gesetz gestattet: 1. Wechselgeschäfte, jedoch nur mit Wechseln von höchstens dreimonatlicher Verfallzeit und mit mindestens zwei notorisch guten Unterschriften; 2. der An- und Verkauf von Edelmetallen, soweit solches zur Beschaffung der baren Mittel notwendig ist; 3. Gewährung von Darlehen auf längstens drei Monate gegen Verpfändung von Edelmetall oder anerkannt soliden Wertpapieren und Wechseln; 4. die Einkassierung und Auszahlung von Geldern, sowie die Annahme von Geldern und von zur Einkassierung bestimmten Forderungen in laufende Rechnung. Um der Ausgabe von Staatspapier-

[1] Vgl. Hecht, a. a. O. S. 80. Ferner Kaulla, a. a. O.

geld keine Konkurrenz zu schaffen, wurde der Gesamtbetrag der auszugebenden Banknoten nicht allein auf das Dreifache des eingezahlten und durch die Bilanz als noch vorhanden nachgewiesenen Aktienkapitals, sondern außerdem noch auf den absoluten Höchstbetrag von 15 Mill. Gulden begrenzt. Auch wurde der Bank nur das Recht zur Ausgabe von Noten in Stücken von mindestens 10 Gulden gegeben und außerdem bestimmt, daß von dem Betrag der auszugebenden Noten höchstens die Hälfte in Stücken von weniger als 35 Gulden bestehen darf. Der Gegenwert der ausgegebenen Noten muß mindestens zu einem Drittel in groben Münzen der Landeswährung, im übrigen in guten Wechseln oder in Gold- oder Silberbarren bestehen. Dieselbe Bestimmung gilt auch zur Deckung der unter Ziffer 4 bezeichneten Verbindlichkeiten der Bank. Der Bank ist ferner die Verpflichtung auferlegt, von dem jährlichen Reingewinn, soweit er 5 % des eingezahlten Aktienkapitals übersteigt, 33⅓ % dem Staat zu überlassen.

Nach Erlaß dieses Gesetzes wurde alsbald die vorgesehene Aktiengesellschaft konstituiert. Am 23. Oktober erfolgte der Eintrag ins Handelsregister, durch Ministerialverfügung vom 23. November 1871 erhielt sie die Befugnis zur Ausgabe von Banknoten. Die Statuten vom 1. September 1871 setzen das Stammkapital auf 5 250 000 Gulden fest. Mit Rücksicht auf das Reichsbanknotengesetz war es notwendig, noch vor dem 1. Januar 1872 die Volleinzahlung des Aktienkapitals herbeizuführen und mit der Ausgabe der Noten zu beginnen, dadurch wurde die landesgesetzlich erworbene Konzession auch unter der Herrschaft des Reichsgesetzes gewahrt. Die Württembergische Notenbank war die letzte Notenbank gewesen, die im Deutschen Reich noch von einem Einzelstaat konzessioniert wurde.

Die hundertjährige Wirksamkeit des österreichischen Noteninstitutes

Von Max Reinitz-Wien/Mödling

Inhaltsverzeichnis: Einlösung der Bankozettel, sowie Gewährung von Vorschüssen an den Staat S. 213—214. — Vernachlässigung des kommerziellen Kredits S. 215. — Kämpfe um mehr Bewegungsfreiheit; Valutareform S. 216. — Einfluß Ungarns auf die Bankpolitik S. 217. — Banknotenumlauf und Fundierung der Noten S. 218—223. — Umfangreichere Kreditgewährung für geschwächte Wirtschaftsbetriebe S. 224—227.

Mit großer Ungeduld sah Kaiser Franz I., nach dem Pariser Frieden, den Vorschlägen seiner Regierung über die Regelung des Finanzwesens entgegen. Sie erschien ihm unzertrennlich mit der gebesserten politischen Lage und mit der Machtstellung und dem Einflusse, den er sich nunmehr wieder erobert hatte. Metternich und Gentz hatten das bedeutendste Finanzsystem Österreichs nachdrücklichst unterstützt[1], während der staatsmännische Finanzminister Graf Stadion dasselbe so durchgeführt hat, wie es Kaiser Franz schon in seinem Kabinettschreiben de dato Troyes, 19. Februar 1814, wünschte.

Die Errichtung einer großen Notenbank, der „Österreichischen Nationalbank", laut Patent vom 1. Juni 1816, war nur die Folge des kaiserlichen Befehles, und es soll gleich beigefügt werden, daß die Nationalbank (die nunmehrige „Österreichisch-ungarische Bank") bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört hat, der Eckpfeiler des Staatskredits und auch ein Abbild der politischen Lage des Reiches zu sein, insbesondere seitdem Österreich im dualistischen Verhältnisse zu Ungarn steht. Denn die Bank ist das unlösbare staatsfinanzielle Band mit Ungarn, dessen Lockerung der Kaiser, trotz wiederholter Versuche, niemals gestattet hat, getreu der in der pragmatischen Sanktion zum Prinzip erhobenen Tradition der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit beider Reichshälften. In keinem Staate Europas tritt eine solche Wechselwirkung zwischen Staatspolitik und Notenbank zutage wie in Österreich-Ungarn, wo die wiederholten Differenzen in der Bankfrage so manche Regierungen schon ins Wanken gebracht und die Parteileidenschaften, hüben und drüben, auf höchste gespannt haben. Die eben abgeschlossene hundertjährige Wirksamkeit dieses bedeutsamen Kreditinstitutes verdient daher zu

[1] Siehe hierüber Gentz an den Prinzen Karadja vom 5. Juni 1816.

diesem Zeitpunkte in ihrer Vielgestaltigkeit, wie sie wohl nirgends vorkommt, kurz vorgeführt zu werden.

Der Gründung lag die im Patente ausgesprochene Tendenz zugrunde, sämtliche Papiergeldzeichen (Bankozettel und Einlösungsscheine) einzulösen, aber auch um der k. k. Hofkammer ein Institut zu sichern, welches berufen wäre, in erster Linie der Finanzverwaltung zur Verfügung zu stehen. Insbesondere sollte die Bank, geradeso wie es Kaiser Leopold I. mit dem „Banco del giro" bezweckt hatte, auch die fehlenden Staatsmittel erbringen, wenn Staatsanlehen nicht abgeschlossen werden konnten.

Aber eine derartige, die Privatwirtschaft nur so nebenbei berücksichtigende Bankgründung konnte anfangs nicht so ohne weiteres die weiten Massen erwärmen, und es bedurfte daher besonderer Lockmittel, um das nötige Kapital beim Publikum aufzubringen. Man erkennt dies sofort, wenn man die Akten und Dokumente liest, welche die Beschaffung der Gründungskapitalien und die Modalitäten der Papiergeldeinlösung, kurz die Verquickung der Aktieneinlagen mit dem österreichischen Staatskredit zum Gegenstande haben. Der Aktionär mußte 1000 Gulden Wiener Währung in entwerteten Papiergeldzeichen (= 296 Gulden in Silber), ferner 100 Gulden in Silber übergeben, um eine auf 600 Gulden C. M. lautende Aktie zu erhalten. Dafür hatte die Nationalbank die Pflicht, alle eingelösten Papiergeldscheine dem Staate, behufs Vernichtung, gegen $2^1/_2$ prozentige Staatsobligationen auszufolgen, anderseits aber gegen diese Deckung entsprechende Banknoten C. M. in Umlauf zu bringen. Die Silbereinlage war demnach sehr armselig; sie betrug entsprechend den von den Aktionären geleisteten 100 Gulden per Aktie, vorerst nur 5 Mill. Gulden Silber.

Begreiflicherweise herrschten schon bei der Konzipierung des Bankplanes verschiedene Auffassungen unter den maßgebenden Mitarbeitern, so unter Pillersdorf, Kübeck und Hauer, rücksichtlich der Organisation und Wirksamkeit der Bank. Eine Übereinstimmung bestand nur darin, daß die Geldzirkulation auf die unwandelbare Grundlage der Metallmünze zurückgeführt werden müsse. Der maßgebendste von allen war jedenfalls Pillersdorf. Er wollte die Papiergeldscheine in eine $2^1/_2$ prozentige österreichische Staatsschuld verwandeln und, ganz unabhängig davon, metallisch gedeckte Banknoten auf Konventionsmünze lautend, emittieren lassen. Das Metallgeld sollte wirklich vorhanden sein. Kübeck plädierte für die Zurückführung des Papiergeldes auf die Natur des Bankgeldes durch

ein zweckmäßiges Aushilfsmittel, weil Münze vorderhand nicht zur Genüge aufzubringen gewesen wäre. Hauer wollte das Bankinstitut lediglich zum Zwecke der Umwechslung des Papiergeldes errichtet wissen. Der Übergang zu einem metallischen Geldwesen sei „so leicht als möglich" zu machen. Er wollte übrigens die Bank nur in Händen des Staates wissen[1]. Schließlich wurde Pillersdorfs Plan akzeptiert, aber auch nicht zur Genüge ausgeführt, denn es fehlte nachher das genügende Metallgeld nach den festgestellten Programmen.

Die alsbaldige Betätigung der Notenbank hat indessen nicht Gefallen gefunden, weil in der Folge die Bank dem Staate bedeutende unverzinsliche Darlehen mit oder ohne Deckung geben mußte, auch direkt Staatsanlehen emittierte, ja sogar ihren Metallschatz zur Verfügung stellte; ihre Banknoten fanden daher keine allzu große Sympathien im Auslande. Der moralische Riegel, welchen später die Bankstatuten gebildet hatten, wonach die Bank nur „kommissionsweise für den Staat Geschäfte machen soll", ward gleichfalls durch separate Übereinkommen über direkte Staatsgeschäfte beiseite geschoben, und selbst dann nicht beachtet, als Stimmen laut wurden, daß die Notenbank für Handel und Gewerbe, im Verhältnisse zum Geschäftsumsatze viel zu wenig leiste und die Staatspolitik in der Führung der Bankgeschäfte etwas mehr ausgeschaltet werden müsse. Man hatte mit Recht darauf hingewiesen, daß die Bank wohl ein Palladium des Finanzministers, aber nicht das der Steuerträger geworden sei. Denn gegenüber den Summen, welche sie mit dem Staate, von der Gründung an, Jahrzehnte hindurch, umsetzte, sei der dem Handel Österreichs gewidmete Betrag im Wechseldiskontgeschäfte geradezu auffallend gering gewesen. Bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts hat nämlich die Bank jährlich nicht über 30 Mill. Gulden Wechsel diskontiert. Es gab Jahre (1828 und 1829), in welchen sogar nur 6,5 und 8,7 Mill. Gulden eskomptiert wurden, und der in diesen Jahren erzielte Bruttogewinn von 3,5 Mill. Gulden resultierte eigentlich aus Steuern, die der Staat für seine Bankschulden, in Form von Zinsen, abgestattet hat. Das hatte die mißliche Folge, daß sich die zirkulierenden Noten, mangels entsprechend ausgedehnten Verkehrs im Handel, nicht in Umlauf erhielten, sondern massenweise zum Um-

[1] Hauer, „Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen", 1848 S. 225 und Beer, „Finanzen Österreichs", 1877, S. 90.

wechseln gegen Silber der Bank präsentiert wurden, wobei es sich erst herausstellte, daß das Metallgeld verschwindend gering gewesen ist. Ende 1840 war der Umlauf 10,45 mal größer als die Metalldeckung. Dem Banknotenumlauf von 167 Mill. Gulden stand nämlich nur eine Metalldeckung von 15,5 Mill. Gulden gegenüber, also viel weniger als lange nach der Gründung der Bank im Jahre 1818.

So hatte denn die Banknote von Anfang an kein Metallgeld repräsentiert und jedes politische Ereignis alsbald den Kredit erschüttert, schließlich den Zwangskurs heraufbeschworen und ad oculus gezeigt, daß die Notenbank nur das geblieben ist, was ursprünglich intendiert war, nämlich eine Zahlstelle für die direkten Gläubiger des Staates und der Deckmantel für die stets steigenden Staatsbedürfnisse.

Diese Mißstände führten zu Differenzen zwischen Regierung und Bank, die in vielen Kardinalfragen vergeblich eine größere Bewegungsfreiheit anstrebte. Der Kampf bestand nicht nur in Zeiten politischer Krisen oder nach den Kriegen, sondern in der Regel bei jeder Verhandlung über die Privilegiumserneuerung.

In den Gesetzen über das Bankprivilegium sowie in den Bankstatuten ward der Regierung ein so großer Einfluß auf die Bankgebarung gesichert, daß es der Notenbank schwer möglich war, den Ansprüchen der Finanzminister mit Erfolg entgegenzutreten. Sie mußte, notgedrungen, Vorschüsse gewähren, auch Staatspapiergeld, so in den Jahren 1848 und 1866, übernehmen und einlösen. Die Opfer, für welche die Bank wohl anderweitig materiell entschädigt wurde, zwangen sie wiederholt, die geplante Stärkung des Metallschatzes zurückzustellen, was wieder die Konsequenz hatte, daß die Barzahlungen, kaum aufgenommen, alsbald wieder eingestellt werden mußten.

Das Schmerzenskind jeder Regierung, die Valutareform, war gleichfalls eine konstante Sorge der Bank, und geradezu enorm waren die Verluste, welche der Staat an der Verschlechterung der Währung erlitten hat. Als beispielsweise im Jahre 1859, infolge des Krieges mit Italien, die Barzahlung der Bank wieder einmal eingestellt wurde, verschlechterte sich die Valuta derart, daß das Silberagio in wenigen Wochen über 150 hinaufgegangen war.

Es dauerte lange Zeit, bis hierin Wandel geschaffen wurde. Die Regierung konnte in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwunges (1890—1896) zu guten Kursen, Goldrententitres begeben und aus dem Erlöse endlich die ominösen Staatsnoten aus dem 1866er Kriegs-

jahre einlösen. Die Situation der Bank wurde dadurch mit einem Schlage verbessert, indem ihr Metallschatz gestärkt und die Einlösung ihrer Noten gesetzlich vorbereitet werden konnte. Zur Barzahlung ist es aber trotzdem bis jetzt nicht gekommen, obgleich auch die Bank das ihrige beigetragen hat, den Barfonds auf eine ansehnliche Höhe zu bringen. Er war nämlich innerhalb einiger Jahre um mehr als eine halbe Milliarde erhöht.

Die materielle Vorbedingung für die Einlösung der Noten war damit wohl gegeben, allein es fehlte die Gewißheit, daß das in Umlauf gebrachte Gold wegen der an das Ausland zu zahlenden Goldzinsen im Lande bleiben würde. Man hat diesbezüglich schon wiederholt unangenehme Erfahrungen gemacht, desgleichen mit der Thesaurierung der in Umlauf gebrachten Goldstücke durch das Publikum.

Es ist unbestritten der große Erfolg des politischen Ausgleiches mit Ungarn, insbesondere der hierauf folgenden Auseinandersetzungen gewesen, daß endlich das Rechtsverhältnis des Privilegiums der Anstalt zur Allgemeinheit und nicht nur zu den Staatsfinanzen festgelegt wurde, und daß die Grenze zwischen Autonomie und Oberaufsicht nicht überschritten wird. Daß die Bank auch die kreditpolitischen Maßnahmen der Regierung, mitunter sogar mit materiellen Opfern, unterstützt, ist ja selbstverständlich und im Selbstinteresse der beiden Staaten gelegen. Denn ohne Mithilfe des Noteninstitutes wäre die Währungsfrage nicht geregelt und die Staatsschuld niemals konsolidiert worden. Dem energischen Auftreten Ungarns ist es zu danken, daß heute nicht mehr der zentralistisch fiskalische Geist des einstigen Generalsekretärs der Bank, Lucam, herrscht, der selbst nach dem mit Ungarn getroffenen Ausgleiche die Nationalbank noch immer als spezifische österreichische Anstalt auffaßte und mit Vorliebe nur die materiellen Interessen Österreichs vertreten hatte, also nur die Interessen jenes Staates, in welchem die Bank ihren Sitz hatte [1].

Und auch das allzu starre Festhalten dieses maßgebenden Leiters der Bank an der Relation, auf Kosten des Zirkulationsbedürfnisses, ward erst gebrochen, als Ungarn darauf bestanden hat, daß dem Verkehre, unter allen Umständen, der nötige Kredit zur Verfügung gestellt werde. Erst dann hatte man sich entschlossen, das Kontingent der nicht mit metallischer Bedeckung zu fundierenden Notenemission

[1] Siehe hierüber interessante Details in Lonyais „Die Bankfrage", S. 290 bis 297.

zu erhöhen. Anstatt des fixen Notenkontingentes von 200 Mill. Gulden ward schon im Jahre 1887 bestimmt, daß die Notenemission unbeschränkt, gegen bankmäßige Deckung, gestattet sei, jedoch müsse mindestens zwei Fünftel davon durch Barwert in Silber oder Gold (auch Devisen) gedeckt sein.

Die Verhältnisse haben es mit sich gebracht, daß von dieser unbeschränkten Notenemission, speziell jetzt, reichlicher Gebrauch gemacht wird, jedoch nicht zum Schaden des Staatskredits. Erwünscht ist es gewiß, daß eine metallische Bedeckung stark sei. Denn „Gold kauft die Stimmen großer Haufen"; aber es wird noch lange dauern, bis die Verhältnisse gestatten werden, die Notenzirkulation einzuschränken bzw. eine günstigere Relation zur metallischen Bedeckung herbeizuführen.

An und für sich hat ja ein gesteigerter Umlauf an Banknoten, bei entsprechender bankmäßiger Deckung, nichts Beunruhigendes, unter Umständen ist er als Wirkung erfreulicher Veränderungen aufzufassen und geeignet, die Herabminderung des Zinsfußes zu bewirken. Allerdings nur dann, wenn der Kredit nicht zugunsten solcher Geschäfte gewährt wird, hinter welchen sich Beziehungen zum Staate verbergen, sondern wenn er vornehmlich zur Unterstützung von Handel und Gewerbe gebraucht wird.

Man war in Österreich selbst in aufgeklärten Kreisen, wie schon bemerkt, nicht immer dieser Ansicht. Die Einhaltung der Relation zum Umlaufe ist nicht nur von dem bereits bezeichneten maßgebenden Organe der Nationalbank, sondern selbst von erfahrenen Parlamentariern dermaßen als Dogma suggeriert worden, daß jede Rücksicht auf mögliche Veränderungen im Verkehre in den Hintergrund trat. Bei Beratung der metallischen Bedeckung der Banknoten, anläßlich der Bankvorlage im Jahre 1862, hat unter anderem der Referent des Finanzausschusses, Dr. Herbst, die ganz merkwürdige Argumentation aufgestellt, daß der Bank niemals gestattet sein solle, über ein fixes Notenkontingent von 200 Mill. Gulden hinauszugehen, selbst wenn Geschäfte und Verkehr blühen und sich erweitern würden. „Man solle — meinte der Fachmann — eine solche Erweiterung nicht begünstigen, da der nicht ausbleibende Rückschlag dem Verkehr größere Wunden schlagen würde, als die scheinbare und künstlich gemachte Blüte ihm genützt habe. Es frage sich sehr, meinte Herbst, ob die Bank noch die Elastizität haben werde und ihre Noten noch soll vermehren dürfen, wenn die Leute um ihr Silber zur Bank kommen. In solchen Zeiten muß die Bank vielmehr ihre Kredite

restringieren. Die Bank würde entsetzlich unvorsichtig handeln, wenn sie in solcher Zeit ihre Eskomptegeschäfte erweitern würde." — Mit Recht wies ein genauer Kenner der Verhältnisse der österreichischen Nationalbank, der einst im Ausgleich mit Ungarn mitwirkende Finanzminister Graf Melchior Lonyai, darauf hin, daß in solchen Fällen andere Notenbankinstitute, insbesondere die Bank von England, mit einer Erhöhung des Zinsfußes, nicht aber mit der Restringierung des Kredits dem Übel begegnet haben. England habe die Peel-Akte, trotz ihrer strengen Verfügungen, lieber dreimal suspendiert, ehe er zuließ, die um sich greifende Wirkung der Handelskrisen dadurch noch zu verschärfen, daß die Kredite eingeschränkt werden. Man hatte in England, wenn auch gegen höhere Zinsen, in noch größerem Maße allen Kredite gewährt, die deren würdig waren. Zudem sei es, meinte Lonyai, bekannt, daß bei konsolidierter Metallgeldzirkulation die Auswanderung des Metallgeldes am sichersten nur durch rasche und bedeutende Erhöhung des Diskontes verhindert werde. Die Geldmärkte hielten es denn auch für lukrativer, die teueren verzinslichen Wechsel eines solchen Landes zu kaufen, wodurch in umgekehrter Richtung vielmehr eine Zunahme des Metalles stattgefunden hat[1].

Man hat in Österreich, gerade in den letzten Jahren, die Erfahrung gemacht, daß der vermehrte Notenumlauf für den Verkehr insbesonders dann unumgänglich wird, wenn, unter gewissen Umständen, die sonstigen Geldsurrogate, wie Schecks und Clearing-Houses, Wechsel und Kassenscheine in dem Maße geringer werden, als die Guthabungen bei den Banken gebunden waren. Aus diesem Grunde erkennt man es allgemein als richtiger an, wie dies in Frankreich der Fall ist, die Höhe des Notenumlaufes gar nicht zu begrenzen. Die Verhältnisse zwingen ohnehin, Auskunftsmittel zu erfinden, um im Notfalle von der Begrenzung abzuweichen, was nicht nur die österreichische Notenbank tat, sondern selbst die auf der strengen Peelschen Akte basierende Bank von England.

Unter allen Umständen soll aber stets eine gute anderweitige Wertdeckung vorhanden sein, sofern der Metallschatz nicht mehr hinreicht. Die Österreichisch-Ungarische Bank ist streng genug bei Zensurierung der Wechsel und der Effekten, auch bei Annahme von Staatsobligationen. Man fürchte ja nicht, daß die Unbegrenztheit

---

[1] Lonyai, Über unsere öffentlichen Angelegenheiten: „Die Bankfrage". Budapest 1875, S. 180/181.

des Notenumlaufes die Macht zur beliebigen Ausdehnung der Notenemission zeitigt. Die Grenzen werden durch die Verkehrsbedürfnisse gegeben, aber auch durch die Haftung des großen Kapitals der Bankaktionäre, die in dem Maße steigt, als vom Rechte der Notenemission allzu großer Gebrauch gemacht wird.

Die Österreichisch-Ungarische Bank hat im ganzen, wie man annimmt, selbst im großen Weltkriege, das Maß nicht allzusehr überschritten. Die großen Mittel für die Kriegführung wurden im Rahmen eines mäßigen Notenumlaufes aufgebracht, und man kann annehmen, daß in vielen Phasen des Krieges an Banknoten nicht mehr als etwa 7 Milliarden Kronen, daher viel weniger als in den feindlichen Großstaaten im Umlaufe waren. Schatzwechsel, Salinenscheine und Vorschüsse gegen Effekten, welche sich der Staat dienstbar machen konnte, haben vollends genügt, um den Finanzdienst, die finanzielle Rüstung während des Krieges, bis nach Begebung der Kriegsanleihen, sicherzustellen, ohne auch nur im mindesten das Vertrauen zur Bank geschwächt zu haben.

Die volkswirtschaftliche Funktion der österreichischen Notenbank ist nach alledem eine andere geworden, als sie war zu jenen Zeiten, da Geld und Kredit nur bei dieser Stelle erhältlich waren und der Staat in der Not selbst vor der Wegnahme des Metallschatzes nicht zurückschreckte.

Da bildet denn heute das Noteninstitut das eigentliche Rückgrat der finanziellen Bereitschaft in Österreich. Metallschatz und sichere Deckungswerte aller Art, insbesondere die feste Steuerfundierung, bilden ein Bollwerk gegen die großen Störungen, die Krieg und wirtschaftliche Unbill zur Folge haben. Man muß die nötige Unbefangenheit haben, um den delikaten Punkt des Currencywesens in Österreich richtig zu beurteilen. Es ist dabei die Tatsache der gegenwärtigen Rechtsfähigkeit, sowie der ökonomischen Machtstellung[1] festzuhalten, wenn die Frage der in Fällen der Not notwendig gewordenen größeren Notenemission zur Diskussion gelangt. Im verflossenen Kriege hat Österreich, wie alle anderen Staaten, die Zirkulationsmittel wesentlich vermehren müssen, obgleich der Metallvorrat nicht mehr die übliche Relation repräsentiert hat. Nur Deutschland machte eine Ausnahme. Dort war selbst inmitten des Krieges (Mai 1915)

[1] Knapp legt in seinem Buche: „Die staatliche Theorie des Geldes" dem Eigenwert des Geldes, dem Goldwert desselben, keine Bedeutung bei. Siehe auch Bendixen, „Das Wesen des Geldes", Leipzig 1908.

der Metallschatz 2428,37 Mill. Mark, der Banknotenumlauf nur 5142,7 Mill., also fast zur Hälfte metallisch gedeckt. In Österreich, in Frankreich und Rußland lagen zu Beginn des Krieges keine Ausweise mehr vor, doch wußte man, daß der alte Metallschatz der Österreichisch-Ungarischen Bank von 1589,24 Mill. Kronen nicht mehr hingereicht hat, um die metallische Grundlage für $^2/_5$ der vermehrten Zirkulationsmittel zu bieten[1]. Die Regierung ward deshalb mit Kaiserl. Verordnung vom 4. August 1914 ermächtigt, zur Bestreitung der außerordentlichen militärischen Auslagen sofort bei Kriegsbeginn die entsprechenden Kreditoperationen zu machen. Das Finanzministerium hat infolgedessen Schatzscheine kreiert und dieselben bei einem Bankkonsortium, und zumeist auch direkt bei der Notenbank, verpfändet. Die von dem Bankkonsortium bevorschußten Effekten wurden von der Notenbank lombardiert. Behufs Beschaffung der Mittel wurde anderseits die Notenbank ermächtigt, als außerordentliche Maßnahmen, die Emissionsgrenze zu erweitern, „ohne daß die vorgeschriebene bankmäßige Deckung des Notenumlaufes eine Änderung erleiden sollte". All dies geschah mit Rücksicht auf die bevorstehende Begebung einer Kriegsanleihe, bis der Markt für dieselbe aufnahmefähig war.

Es fragt sich nun, ob für die Mehremission eine sichere Fundierung tatsächlich bestanden hat. Es bestand wirklich eine gute Deckung für den Kredit, für die Verbindlichkeiten, welche die emittierten Noten repräsentieren. Die Schuldscheine, welche der Staat bei den Banken, oder die Sicherheiten („Schatzscheine und Effekten"), die er bei der Notenbank verpfändet hatte, haben eine Kreditbasis, die Vertrauen genießen muß, weil die Hypothek durch die Steuerkraft des Staates gesichert ist. Es liegt kein innerlicher Widerspruch zwischen dem Wesen der Banknote und deren Deckung, wenn, bei wirklichem Mangel entsprechender Metallmassen, Schuldurkunden, die sichere Zinsen erbringen, in Pfand gegeben werden. Mißbräuche sind schon nach der Anlage des Systems ganz ausgeschlossen, weil die über das vorhandene Metall hinausreichenden Noten gewissermaßen eine Zahlungsanweisung sind, auf Forderungen, die einen gesicherten Anspruch gegen Dritte begründen. Sie sind Zeichen von Verbindlichkeiten, die andere voll und sicher bezahlen. Die Kluft zwischen den zur Deckung herangezogenen verzinslichen

[1] Letzter vor dem Kriege veröffentlichter Stand vom 23. Juli 1914. Dem Metallschatze von 1589,24 Mill. Kronen stand ein Banknotenumlauf von: 2129,7 Mill. gegenüber.

Staatsobligationen und der effektiv in den Bankkellern liegenden Metalldeckung war in dem großen Weltkriege, selbst in den Perioden großen Geldbedarfes, niemals so groß, wie man annimmt, wobei durch die alsbaldige Verwertung von Staatstiteln, mittelst der Kriegsanleihen, die Regulierung des Notenumlaufes in kurzer Frist bewirkt werden konnte. Auch das Erforderliche zur Stärkung des Metallschatzes der Notenbank ist geschehen, wenn auch nicht in dem Maße wie in Deutschland. Deutschland vermochte durch Einziehung der zirkulierenden Goldmarkstücke und durch Einstellung des Kriegsschatzes in den Metallfonds der Reichsbank, die große Stärkung ihres Metallschatzes zu veranlassen, aber auch in Österreich wurde alles daran gesetzt, damit wenigstens die in Zirkulation gebrachten 250 Mill. Kronen Goldmünzen wieder dem Metallschatz zufließen. Die Bevölkerung hat, zum Unterschiede von früher, das Gold nicht vergraben, und es sind mir Fälle bekannt, daß kleine Leute ihre Goldstücke mit der Bedingung an den Schaltern der Wechselstuben gegen Papier umtauschen ließen, daß dieselben prompt an die Notenbank zur Vermehrung des Metallschatzes abgeführt werden.

Die Noten sind, streng genommen, nirgends in großen Massen einlösbar, die in normalen Zeiten bestehende Einlösbarkeit in effektivem Gold ist nur ein Kunstgriff, der sich nur durch die Unmöglichkeit der Präsentierung des größten Teiles der zirkulierenden Noten erhält.

Bei der Vertrauensfrage entscheidet heute die Leistungsfähigkeit des Staates, ferner die Garantie aller Banken, die für den Staat, als Mitschuldner, garantieren. In Österreich beträgt das für den Staat übernommene Impegno der engagierten Privatbanken viele hundert Millionen Kronen.

Das war allerdings anders in den ersten Geschäftsperioden der Nationalbank oder gar zur Zeit der „Wiener Stadtbank". Für die emittierten Papiergeldzeichen war damals tatsächlich keine Fundierung, geschweige denn eine effektive Garantie kapitalsreicher Institute vorhanden. Im Jahre 1816, als die Bank in die Staatsgeschäfte eintrat, waren noch 500 Millionen ungedeckte Papiergeldzeichen vorhanden, für deren Einlösung allerdings $2^1/_2$ prozentige Schuldtitel als Deckung hinterlegt wurden. Aber die Staatseinnahmen betrugen nur 92300000 Gulden, die um so weniger eine Sicherheit geboten haben, als der Staatsaufwand die Einnahmen um 12 Millionen überschritten hat. Die Staatshypothek, nämlich die Steuerkraft, konnte nicht einmal vor einigen Dezennien, als der Krieg mit Preußen

ausbrach, für eine ungewöhnliche Vermehrung der Zirkulationsmittel herhalten. Nach dem Kriege vom Jahre 1866 verfügte die Notenbank nur über einen Metallschatz von rund 100 Mill. Gulden, auf Grund dessen Noten von 300 Mill. Gulden emittiert werden durften.

Für eine weitere Notenemission fehlte jedwede Basis; und doch waren an Bank- und Staatsnoten über 500 Mill. Gulden im Umlaufe. Die Staatseinnahmen betrugen dazumal nur 407,2 Mill. Gulden, und sie erübrigten nichts für die Zinsen eventuell auszugebender Staatsschuldverschreibungen. Es fehlten auch willfährige Geldinstitute, die die Mittel dem Staate durch Eskompte- und Lombardkredit hätten vorstrecken wollen.

Österreich mußte also wieder zur unbedeckten Note, zu den mit Zwangskurs ausgerüsteten Staatsnoten, zum uneinlösbaren, nicht fundierten Papiergeld greifen, denn das disponible Kapital der Banken war dazumal gering, und das der Privaten hatte kein Vertrauen zum Staate. Man hatte gute Ratschläge, aber wenig Entgegenkommen.

In den Konferenzen, die der Finanzminister mit den Vorständen der Kreditinstitute und der ersten Bankiers im Jahre 1866 hatte, waren wohl alle darüber einig, daß die Hilfeleistung nicht durch die Suspendierung der Bankakte geschehen solle, aber nur wenige plädierten für eine ähnliche Transaktion, wie sie heute willig angeboten und rasch durchgeführt wurden. Damals rieten einige, den Metallschatz der Bank in Anspruch zu nehmen, andere wieder zur Verpfändung des sämtlichen österreichischen unbeweglichen Privateigentums, und die meisten waren für eine direkte Vorschußleistung der Nationalbank auf ein künftig zu emittierendes Staatsanlehen. Direkt vermochte aber der Finanzminister von den Kreditinstituten, wie bemerkt, die nötigen 200 Mill. Gulden nicht zu erhalten, und so mußte die Bankakte suspendiert und die Emission ungedeckter Staatsnoten verfügt werden. Ein Vorschuß von 200 Mill. Gulden seitens der Nationalbank erschien aber dazumal als „nicht opportun" und wurde vom Bankgouverneur „als eine beunruhigende und das Steigen des Agio bewirkende Maßregel" nicht gebilligt.

Das Opfer war aber damals gerade die Notenbank; ihr Kredit, ihre Bestrebungen, die Bareinlösung zu erzwingen, waren durch die mit Zwangskurs ausgerüsteten Staatsnoten zurückgestellt. Indessen blieben die Dividenden der Bankaktionäre wenig berührt. Sie erhielten für die Jahre 1867 und 1868 immerhin noch über $6^1/_2$- und im darauffolgenden Jahre 1869 sogar schon 8prozentige Dividenden.

Die Geschichte der Entwicklung der österreichischen Notenbank ist nicht nur bemerkenswert, sondern für alle instruktiv und überzeugend, die es lieben, die scheinbaren Sicherungsformen höher zu stellen als den Zweck der Institution.

Es ist nicht ein und dasselbe, ob hohe Dividenden aus Anlaß der Verkehrssteigerung oder aus Geschäften mit den Staatsregierungen erzielt werden, ob also die Steigerung des Umlaufes durch den Bedarf im Handel oder durch die Eskomptierung und Lombardierung von Staatseffekten erfolgt.

Für die Volkswirtschaft ist es eine Bedingung zur Erbringung wirtschaftlicher Errungenschaften, daß der richtige Schritt von der ersten Kreditquelle des Reiches geschehe, indem die Versorgung des ganzen wirtschaftlichen Lebens mit reichlichen Kreditmitteln zu mäßigem Zinsfuße vonstatten gehe. Der Ackerbau hat nach den wirtschaftlichen Verwüstungen des letzten Krieges zwar noch immer seine Ernten, aber schon die Viehzucht bedarf einer Restaurierung. Handel und Industrie und namentlich das Kapital, das in Effekten und Realitäten nach vielen Milliarden investiert ist, haben direkte Verluste und Entwertungen erfahren. Gewinnbringend waren nur einige wenige Industrien, welche die Mittel zur Zerstörung, nämlich Kriegsmaterial, geliefert hatten.

Ein Hauptfaktor für den Wiederaufbau ist aber nur die Österreichisch-Ungarische Bank mit ihrem Bankdiskonto und mit ihrer Notenpolitik. Sie wird, aus praktischen Gründen, an dem mäßigen Zinsfuß nur insolange bindend festhalten wollen, als sie gegenüber den Abnehmern der österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe die Verpflichtung übernommen hat, die gewährten Vorschüsse nicht höher als mit 5% zu belasten. Es wird aber kaum möglich sein, Ende 1917, als dem Endtermin für die 5prozentige Zinsverpflichtung, die gezeichneten Stücke der Kriegsanleihe vorschußfrei zu machen. Bis zu dieser Frist wird die österreichische Produktion noch nicht über genügende Überschüsse verfügen, wenn berücksichtigt wird, daß man vorerst neue Handelsbeziehungen und Verkehrseinrichtungen wird schaffen müssen, um die offenbar für absehbare Zeit in Aussicht stehende handels- und verkehrspolitische Boykottierung Österreichs einigermaßen wett machen zu können.

Früher hatten nur krisenartige Verhältnisse Österreichs auf das ausländische Kapital ungünstig gewirkt, heute ist es Haß und Neid über den politischen Sieg, der den fremden Verkehr von Österreich fernhält. Und dabei muß die österreichische Handels- und Industrie-

welt auch mit einer langen Zeit der inneren Reorganisation rechnen. In den vom Feinde okkuppiert gewesenen oder selbst evakuierten Ländern, so in ganz Galizien und Bukowina, im Küstenland mit Triest, wird noch feste Arbeit zu bewältigen sein, bis die ausgeschalteten wirtschaftlichen Existenzen aufgerichtet, Handel und Wandel in das alte Geleise gebracht und die rückkehrenden Arbeitskräfte Kapital, Kredit und Beschäftigung finden werden.

Krieg und Moratorium haben auch sonst die Lebensbedürfnisse herabgemindert, die Zirkulationsfähigkeit der Waren eingeengt und deren Gebrauchs- und Tauschwert, mangels Einkommens, aber auch mangels der Konsumfähigkeit, dermaßen reduziert, daß für einen umfassenden Kreditverkehr die Gelegenheit tatsächlich gefehlt hat. Die Schnelligkeit des Umlaufes wird daher angeregt werden müssen. Für die Neuanschaffung von Vorräten, die der Krieg vollständig gelichtet hat, für die Beschaffung der Löhnungen, für die neue Arbeit wird sowohl der Großhandel als der Kleinhandel Kredit benötigen. Erst durch Vermittlung des Kredits wird der beträchtlichere Teil der Produzenten in der Lage sein, zu kaufen, wieder zu verwerten und die wirtschaftliche Erneuerung einzuleiten. Die Kreditstellen werden hierbei die Aufgabe haben, mit einem niedrigen Zinsstande zu rechnen.

Rechtgemäß wäre, entsprechend der Lage, wohl ein höherer Zinsfuß am Platze. Die Rechtmäßigkeit eines hohen Kapitalzinses beruht nämlich auf zwei Grundlagen: Auf der geschwächten Produktivität und auf der verminderten Vertrauenswürdigkeit. Das Kapital übersiedelt in solchen Fällen, im Wege des Kredits, nur ungern in neue Verhältnisse und wenn ja, nur gegen Entgelt des Risiko. Die Kapitalsverleihungen werden nun in Österreich in höherem Maße als bisher gefordert werden, und weil die Banken und Kreditinstitute in erster Linie den Kapitals- und Großindustriebetrieb erhalten, daher kaum genügende Reservoirs für kleinkommerzielle und gewerbswirtschaftliche Kredite haben werden, wird sich wohl die erste Kreditstelle des Reiches, die Notenbank, der kleinen Wirtschaftskreise in irgendeiner Form wärmstens annehmen müssen.

Die Österreichisch-Ungarische Bank hat unter dem Regime Lucams, wie schon oben bemerkt, auf die Erhaltung der richtigen Relation und auf die Nichtüberschreitung der Notenreserve viel mehr gehalten als auf das Verkehrsinteresse. Wenigstens ward ihm dies wiederholt, namentlich in Ungarn zum Vorwurfe gemacht. In einer im Jahre 1869 abgehaltenen Bankenquetekommission, bestehend aus

den hervorragendsten Mitgliedern des Parlamentes, der Finanzwelt und Finanzgelehrten, ward einmütig festgestellt, daß die österreichische Nationalbank den Kreditbedürfnissen Ungarns nicht die Dienste leiste, welche von derselben mit Recht erwartet werden können. Es wurden nämlich in den ungarischen Filialen, ungeachtet der bestehenden Krise, die Wechsel der besten Häuser zurückgewiesen. Die Unzufriedenheit war damals so groß, daß die Enquete die sofortige Errichtung einer selbständigen Zettelbank für unerläßlich erklärte, falls die österreichische Nationalbank den zunehmenden Bedürfnissen der Industrie und des Kredits nicht sofort entsprechen sollte.

All dies gehört indessen der Geschichte an. Denn die gegenwärtigen Geschäftsmaximen der Notenbank sind bereits wesentlich besser, als sie noch vor Dezennien waren, und man erwartet jetzt noch Besseres für die Zukunft.

Einige Tatsachen zur Tilgungshypothek im städtischen Bodenkredit

Von Walter Leiske-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Begriff der Tilgungshypothek S. 227. — Rechtslage der Tilgungshypothek ohne besondere Sicherung S. 230. — Rechtslage der Tilgungshypothek mit Löschungsvormerkung S. 236. — Lage der Tilgungshypothek bei den Hypothekenbanken S. 238. — Lage der Tilgungshypothek bei den Sparkassen und Versicherungsunternehmungen S. 247. — Lage der Tilgungshypothek bei den städtischen Hypothekenanstalten S. 250. — Lage der Tilgungshypothek bei den Provinzial-Hypothekenanstalten S. 256.

I.

Die Hypothek ist — nach § 1113 BGB. — eine Belastung eines Grundstücks, derart daß an denjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, eine bestimmte Geldsumme zur Befriedigung wegen einer ihm zustehenden Forderung aus dem Grundstück zu zahlen ist. Ist in dem Dahrlehensvertrage von den Beteiligten vereinbart worden, daß die Befriedigung der Forderung demnächst nicht durch einmalige Zahlung einer Summe, sondern durch Entrichtung von Teilbeträgen mit periodischem Charakter zu erfolgen hat, so sprechen wir von einer „Tilgungshypothek" (im weiteren Sinne).

In der Literatur finden sich die Ausdrücke „Amortisationshypothek" (dabei Zins und Amortisationsbeitrag unterscheidend) und „Annuitätendarlehen" (dabei mit Annuität den Zins und den Tilgungsbeitrag eines Jahres umfassend). Der Gesetzgeber des Reichshypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 spricht von „Amortisationshypotheken" und von „Tilgungsbeitrag" (§§ 6, 19, 20, 21 a. a. O.). Der Gesetzgeber des preußischen Gesetzes über Stärkung des Deutschtums in einigen Landesteilen vom 26. Juli 1912 gebraucht die Bezeichnungen „Abtragsdarlehen" und „Abtragsrente" (§ 2 a. a. O.).

In der Literatur ist starker Nachdruck gelegt worden auf eine gewisse Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Tilgungsvorganges, so daß man solche Hypotheken, bei denen die Abtragung ohne jede Regel bezüglich der Zeit und der Höhe des Abtrags vor sich geht, nicht ohne weiteres als Tilgungshypotheken bezeichnet und damit einen gewissen Gegensatz aufrichtet zwischen der „Rückzahlung" und der „Tilgung". Unstreitig wird heute als eigentliche Tilgungshypothek (im engeren Sinne) eine Hypothek bezeichnet, bei der die

Rückzahlung des Darlehens im Wege systematischer Tilgung erfolgt, indem mit und neben den bedungenen, dem Gläubiger nur aus dem jeweiligen Kapitalsreste zugute kommenden, aber zur Verstärkung der Tilgung aus dem ursprünglichen Kapitalsbetrage zu berechnenden Zinsen zum Zwecke der Kapitalsabzahlung ein weiterer Beischlag in Höhe eines unverändert bleibenden Teils der ursprünglichen Darlehenssumme entrichtet wird. Ein Beispiel[1] mag diese Tilgungshypothek (im engeren Sinne) erläutern:

Ein Hypothekendarlehen von 1000 Mk. ist mit 4 % zu verzinsen und mit ½ % zu tilgen, so daß sich eine feste Halbjahrsleistung von 22,50 Mk. (20,00 + 2,50) ergibt; diese Halbjahrsleistung wird wie folgt dem Ziel der Tilgung nutzbar gemacht:

Zahl der Halbjahres-Annuitäten	Halbjährlich zu zahlender Betrag		Verbleibende Kapitalreste
	an Zinsen Mark	an Tilgung Mark	Mark
1	20,00	2,50	997,50
2	19,95	2,55	994,95
3	19,90	2,60	992,35
20	18,86	3,64	939,26
40	17,09	5,41	849,01
60	14,46	8,04	714,89
80	10,55	11,95	515,59
100	4,74	17,76	219,43
110	0,85	21,65	21,12
111	0,42	21,12	—
	Sa. 1496,54	1000,00	

so daß sich die Tilgung des Hypothekendarlehens in 55½ Jahren vollzieht und an Annuitäten insgesamt die Summe von 2496,54 Mk. zu entrichten ist.

2. Eine besondere Ausgestaltung erfährt diese Tilgungshypothek, wenn die einzelnen Tilgungsbeiträge — bei einer Mehrheit von Hypothekenschuldnern *einem* Kreditgeber gegenüber — zwar für jedes Grundstück auf einem besonderen Tilgungskonto rechnerisch als abgezahlt gebucht werden, im übrigen aber alle Tilgungsbeiträge in einen für diese Mehrheit von Grundstücken *gemeinschaftlichen* Fonds, einen sogenannten „Tilgungsfonds" übergeführt werden, dem

[1] Das Zahlenbeispiel wurde der Satzung einer süddeutschen Hypothekenbank entnommen.

eine eigenartige Stellung zwischen Hypothekenschuldner und Gläubiger zuteil wird. Die Literatur pflegt in solchen Fällen von „Tilgungsfonds-Hypotheken" zu sprechen. Den Hauptanteil an dieser besonderen Gruppe von Tilgungshypotheken stellen die landschaftlichen und ritterschaftlichen Institute in Preußen[1].

3. Die landschaftlichen Darlehen sind mit wenigen Ausnahmen Tilgungshypotheken, derart, daß die Tilgung in der Regel nur dann zwingend ist, wenn das Darlehenskapital die Hälfte des Gutswertes übersteigt oder sogar zwei Drittel dieses Wertes erreicht. Die Tilgungsbeiträge werden rechnerisch für jedes Gut als auf die Pfandbriefschuld abgezahlt gebucht. Die Beiträge werden aber tatsächlich *einem*, sämtlichen Tilgungspflichtigen und mit gleichverzinslichen Pfandbriefdarlehen belasteten Gütern *gemeinschaftlichen* Tilgungsfonds zugeführt, dem die Satzungen der einzelnen Kreditinstitute eine eigenartige Stellung zwischen belastetem Gut und Kreditinstitut zugewiesen haben.

Der Tilgungsfonds ist an sich kein „eigentümlicher" Fonds der Landschaft, er untersteht nur ihrer Verwaltung. Die Rechte — sagt *Leweck* in Gruchots Beiträgen 52, 585 —, welche dem Gutseigentümer aus der Tilgung zustehen, richten sich gegen die Landschaft nur insoweit, als sie den Tilgungsfonds verwaltet und innehat. Der unmittelbar Verpflichtete ist der Tilgungsfonds, der durch die Landschaft nur in seiner Rechtssubjektivität vertreten wird.

Der Gutseigentümer befriedigt durch Zahlung der Tilgungsbeiträge nicht die Landschaft. Er erwirbt durch die Tatsache der Zahlung keine Eigentümerhypothek und daher an sich keinen Rechtsanspruch auf Erneuerung des getilgten Schuldanteils bzw. auf Erteilung von Löschungsbewilligungen. Sein rechnungsmäßiges Guthaben am Tilgungsfonds ist außerdem gegen jeden Eingriff von seiner Seite geschützt, ist nicht abtretbar oder anderweitig verfügbar.

---

[1] An neuerer Literatur liegt vor:
Franz, Landschaftliches Kreditwesen in Preußen, 1902.
Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens, 1907.
Hecht, Die Landschaften und landschaftsähnlichen Institute in Preußen, 1908.
v. *Brünneck*, Pfandbriefsysteme der preußischen Landschaften, 1910.
v. *Altrock*, Die Ostpreußische Landschaft (Heft 15 der Veröffentlichungen des Königl. Preuß. Landes-Ökon.-Koll.), Berlin 1914.
Hermes, Art. Landschaften in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Dernburg, Preuß. Hypothekenrecht, 1891.
Leweck in Gruchots Beiträgen 40, 487 ff. und 52, 576 ff.

Sein Anteil am Tilgungsfonds ist auch dem Eingriff von Dritten (Gläubigern des Gutseigentümers), selbst im Wege der Zwangsvollstreckung, entzogen. Im Falle des freiwilligen Besitzwechsels geht das Guthaben am Tilgungsfonds auf den neuen Gutseigentümer über; im Falle der Zwangsversteigerung bei einigen Landschaften auf den Ersteher, derart, daß die Landschaft das volle Pfandbriefdarlehen ohne Rücksicht auf das Vorhandensein eines Anteils am Tilgungsfonds liquidiert und im Bedarfsfalle sich an diesem Tilgungsfondsguthaben wegen anderer Verbindlichkeiten des Eigentümers gegenüber der Landschaft, zum Beispiel Forderungen aus Krediten der landschaftlichen Banken, schadlos hält.

Diese Fülle von Sonderrechtsgrundsätzen geht zurück auf die landesherrlich genehmigten Satzungen (Reglements) und Satzungsänderungen der Kreditinstitute, die seit dem Erlaß der Verfassung in die Formen der Landesgesetzgebung gekleidet werden. Dieses gesamte Sonderrecht der landschaftlichen Institute ist mit wenigen Beschränkungen, soweit es beim Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches bestand, aufrechterhalten worden, denn nach § 167 EGBGB. bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehenden landschaftlichen oder ritterschaftlichen Kreditanstalten betreffen, in Kraft, und nach Art. 21 Preuß. AGGBO. bleiben die satzungsmäßigen Vorschriften dieser Kreditinstitute über die Aufnahme, Eintragung, Löschung und Umschreibung der Pfandbriefdarlehen in Kraft. Die Rechtslage berühren ferner: § 1115 Abs. 2 BGB., § 83 GBO., §§ 2 und 10 EGZVG. und Art. 9, 12 und 34 Preuß. AGZVG. [1].

II.

1. Die *Eintragung* der Tilgungshypothek [2] bestimmt sich nach § 1115 BGB.; danach *müssen* eingetragen werden: der Gläubiger, der Geldbetrag der Forderung, der Zinssatz (wenn die Forderung verzinslich), der Geldbetrag anderer Nebenleistungen; im übrigen

[1] RG. 1, 368, 398; 2, 286; 3, 221; 4, 337; 9, 305; 12, 265; 20, 220; 22, 259; 24, 108; 24, 302; 27, 218; 28, 335; 29, 233; 29, 249; 30, 278; 64, 214; 74, 401.

KG. A. 4, 152, 158, 249; A. 5, 136, 167; A. 6, 360; A. 12, 325; A. 14, 117; A. 17, 104; A. 25, 93; A. 32, 252; A. 33, 244; A. 34, 317; A. 35, 274; A. 40, 261; A. 45, 1.

[2] *Busch* im Zentralblatt für freiwillige Gerichtsbarkeit 1912, 693 ff.; *Sachs* in Iherings Jahrbuch für Dogmatik 58, 323 ff.

kann — sagt der Gesetzgeber — zur Bezeichnung der Forderung auf die Eintragungsbewilligung Bezug genommen werden.

Hierbei wird wesentlich die Frage: Gehören die Tilgungsbeiträge zu den „Nebenleistungen" im Sinne des § 1115 BGB.? Das Kammergericht hat in einem Beschluß vom 2. Dezember 1901 (im Jahrbuch nicht abgedruckt) die als Zinsenzuschläge zu zahlenden Tilgungsbeiträge für Nebenleistungen erklärt und damit ausgesprochen, daß sie als solche der Eigentümerhypothek entzogen sind. In einem Beschluß vom 26. Mai 1902[1] ist alsdann das Kammergericht erneut in eine Prüfung dieser Frage eingetreten. Der Sprachgebrauch rechtfertigt danach die Entscheidung für „Hauptleistungen", denn Teile der Hauptleistung (Tilgungsbeiträge) können nicht als Nebenleistungen bezeichnet werden. Auch die Entstehungsgeschichte des § 1115 ist dieser Auffassung günstig, ebenso die Bestimmungen des Hypothekenbankgesetzes, das einen Rückschluß auf die Absichten des Gesetzgebers des BGB. zuläßt. Demnach beschließt das Kammergericht:

Die als Zuschläge zu den Hypothekenzinsen vereinbarten regelmäßigen Amortisationsbeiträge gehören nicht zu den Nebenleistungen im Sinne des § 1115 BGB. (Die durch die Amortisationsquoten getilgten Teile der Hypothekenforderungen sind demnach der Eigentümerhypothek nicht entzogen.)

Diesem Standpunkt des Kammergerichts[2] ist das Reichsgericht in einem Beschluß vom 4. März 1903[3] gefolgt. Es hat verneint, daß bei der Eintragung von Hypotheken über tilgbare Darlehen die in Gestalt von Zuschlägen zu den Zinsen zum Zwecke allmählicher Tilgung des Kapitals zu entrichtenden Beträge auf Antrag in das Grundbuch eingetragen werden müssen.

Hiernach steht fest: Die Tilgungsbeiträge sind nicht Nebenleistungen im Sinne des § 1115 BGB. Die Eintragung der Tilgungszuschläge ist nicht nötig; sie kann im Wege der Beschwerde nicht erzwungen werden. Es ist erforderlich und ausreichend, daß wegen der Tilgungsbeiträge im Eintragungsvermerk auf die Eintragungsbewilligung Bezug genommen wird.

2. Die höchstgerichtliche Rechtsprechung hat zwei Sonderfälle der Tilgungshypothek beleuchtet.

---

[1] KG. A. 24, 246 ff.

[2] Hierzu Beschluß des Obersten Landesgerichts für Bayern („Recht" 1902, 508).

[3] RG. 54, 88 ff.

Zunächst die Frage der Umwandlung einer Tilgungshypothek in eine gewöhnliche Zinshypothek. Ein Darlehen ist bisher mit 5% Zinsen, ½% Tilgungsraten, ½% Verwaltungskosten eingetragen. Eigentümer und Gläubiger bewilligen und beantragen eine Reihe von Veränderungen bei der Post, derart, daß eingetragen werden sollen: 4½% Jahreszinsen, die sich auf 6% Zinsen erhöhen, falls die Zinszahlung nicht längstens 14 Tage nach Verfall vollständig erfolgt ist. Bei dieser Sachlage hat das Kammergericht in einem Beschluß vom 28. April 1902[1] ein Zustimmungserfordernis der Nacheingetragenen (5%-Grenze des § 1119 BGB.) verneint und entschieden:

Es ist keine Erweiterung der Belastung eines Grundstücks, wenn an Stelle der als Zuschläge zu den Zinsen zu entrichtenden Tilgungsbeiträge und Verwaltungskosten wirkliche Zinsen dergestalt gesetzt werden sollen, daß der Zinssatz die Höhe der bisher zu entrichtenden Nebenleistungen[2] nicht übersteigt.

Ferner hat das Reichsgericht in einem Urteil vom 9. Januar 1911[3] die Frage erörtert, an wen bei Tilgungshypotheken die Tilgungsbeiträge zu zahlen sind, wenn die Hypothek unter mehrere Gläubiger mit Vorrang des einen vor dem anderen geteilt ist. Danach wird die Vereinbarung zwischen Hypothekengläubiger und Schuldner, daß die Leistung in gewissen zeitlich einander folgenden Teilleistungen erfolgen soll, bei der Abtretung der Forderung nicht beseitigt oder verändert. Wird die Forderung geteilt, so gilt die Vereinbarung gleichmäßig für den abgetretenen und nicht abgetretenen Teil der Forderung weiter. Diese Gleichmäßigkeit — immer unter der Voraussetzung des *unveränderten* Leistungsinhalts — erfordert Teilung der Tilgungsbeiträge nach dem Verhältnis der Forderungsteile. Dieses Erfordernis wird auch dadurch nicht berührt oder aufgehoben, daß zwischen dem abgetretenen und nicht abgetretenen Teil eine Vorrangseinräumung Platz greift; insbesondere ist die Annahme, daß die Tilgungsbeiträge zunächst den im Range nachstehenden Teil der Forderung zustehen (§ 366 BGB.), unbegründet.

3. Nach § 1163 Abs. 1 BGB. erwirbt der Eigentümer die Hypothek, wenn die Forderung erlischt. Nach § 1177 Abs. 1 BGB.

---

[1] KG. A. 24, 130 ff.

[2] Damals zählten die Tilgungsbeiträge nach der Rechtsprechung des Kammergerichts noch zu den „Nebenleistungen" (s. oben unter I Beschluß des Kammergerichts vom 2. Dezember 1901).

[3] Gruchots Beiträge 55, 1014.

verwandelt sich die Hypothek in eine Grundschuld, wenn sich die Hypothek mit dem Eigentum in einer Person vereinigt, ohne daß dem Eigentümer auch die Forderung zusteht. Die Frage, ob durch die Tatsache der Zahlung von Tilgungsbeiträgen im Sinne des § 1163 die Forderung erlischt und eine Eigentümerhypothek[1] entsteht, war entschieden durch den oben unter 1 mitgeteilten Beschluß des Kammergerichts vom 26. Mai 1902, der den Tilgungsbeiträgen den Charakter der „Hauptleistung" zusprach. Das Reichsgericht hat sich dem Kammergericht in der Frage der „Hauptleistung" (s. oben unter 1 Beschluß vom 4. März 1903) angeschlossen und damit die Entstehung der Eigentümerhypothek durch Zahlung der Teilbeträge ebenfalls bejaht.

Die Tatsache der Zahlung von Tilgungsbeiträgen (Erlöschen der Forderung) begründet das Entstehen der Eigentümerhypothek[2]. Zur Umschreibung der Hypothek auf den Eigentümer als Grundschuld ist gemäß § 22 GBO. erforderlich und ausreichend: eine in der Form des § 29 GBO. ausgestellte Quittung des Gläubigers, worin er unter Benennung des Zahlenden die erfolgte Zahlung anerkennt (zu dieser Quittungserteilung ist der Gläubiger gemäß § 1144 BGB. verpflichtet); Löschungsbewilligung des Gläubigers ist nicht ausreichend[3]. Für den Fall einer Briefhypothek kann nach § 1145 BGB. der Eigentümer, der den Gläubiger nur teilweise befriedigt, die Aushändigung des Hypothekenbriefes nicht verlangen. Der Gläubiger ist aber verpflichtet, die teilweise Befriedigung auf dem Briefe zu vermerken und den Brief zum Zwecke der Berichtigung des Grundbuchs oder der Löschung dem Grundbuchamt oder zum Zwecke der Herstellung eines Teilhypothekenbriefes für den Eigentümer der zuständigen Behörde oder einem zuständigen Notar vorzulegen.

4. Das Rangverhältnis der Tilgungshypothek und der durch die Tilgung gegründeten Eigentümerhypothek wird im § 1176

---

[1] Wir schließen uns hier der Übung des Rechtsverkehrs an und sprechen von „Eigentümerhypothek", wenn sie formell noch als Hypothek (des früheren Gläubigers) eingetragen, materiell aber als Grundschuld auf den Eigentümer übergegangen ist, — und von „Eigentümergrundschuld", wenn sie auch formell als Grundschuld für den Eigentümer eingetragen ist.

Vgl. auch Oberneck in Gruchots Beiträgen 47, 331 ff., wo die verschiedene Auffassung vom Wesen der Tilgungshypothek gestreift wird, und Hirsch in Gruchots Beiträgen 49, 766 ff.

[2] KG. A. 20, 190, 282; A. 26, 147, 149; A. 28, 289.

[3] KG. A. 20, 190; A. 26, 149; A. 28, 138; A. 32, 259; A. 40, 294.

BGB. geregelt. Danach kann die dem Eigentümer zufallende Hypothek nicht zum Nachteile der dem Gläubiger verbleibenden Hypothek geltend gemacht werden. Damit hat die Resthypothek des Gläubigers kraft Gesetzes den Vorrang vor dem auf den Eigentümer übergehenden Teil[1], und eine Vereinbarung, die diese Rechtsfolgen erstrebt, ist überflüssig[2]. Dagegen können die Rechtsfolgen des § 1176 BGB. ausgeschlossen werden durch die eintragungsfähige Vereinbarung, daß die Resthypothek nicht den Vorrang haben soll[3].

5. Die Pfändung der durch die Tilgungsbeiträge begründeten Eigentümerhypothek erfolgt nach den für die Pfändung von Hypotheken und Grundschulden geltenden Vorschriften (§§ 830, 857 Abs. 6 ZPO.)[4].

6. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch die Bejahung des Entstehens von Eigentümerhypotheken als Folge von Tilgungsbeitragszahlungen die Rechtslage der Tilgungshypothek und damit die des betroffenen Grundstücks im allgemeinen einen Beischlag der Verwirrung und Unübersichtlichkeit erhält, der sich in Fällen wiederholten Besitzwechsels stärker bemerkbar machen wird. Kehren wir zu dem Zahlenbeispiel einer Tilgungshypothek (I, unter 1) zurück. Der Gläubiger M. der Tilgungshypothek von 1000 Mk. bleibe — entsprechend der regelmäßigen Unkündbarkeit der Tilgungshypotheken — unverändert. Der Eigentümer A. verkaufe an B. nach $1\frac{1}{2}$ Jahren, B. an C. nach weiteren $8\frac{1}{2}$ Jahren, C. an D. nach weiteren 10 Jahren. Und nun der Rechtszustand nach Ablauf von 20 Jahren seit der Begründung der Tilgungshypothek! Die ursprüngliche, immer noch in der alten Höhe eingetragene Tilgungshypothek von 1000 Mk. hat sich alsdann wie folgt aufgelöst in:

1.	die Resttilgungshypothek	für	M.	von	849,01 Mk.
2.	= Eigentümerhypothek	=	A.	=	7,65 =
3.	= =	=	B.	=	53,09 =
4.	= =	=	C.	=	90,25 =

Dabei werden sich die Kaufinteressenten zwar gegenseitig die bestehenden Eigentümerhypotheken auf die Kaufpreise angerechnet haben; sie werden aber auf eine grundbuchliche Klarstellung der Rechtslage verzichtet haben. Und welche Schwierigkeiten alsdann C. ent-

[1] RG. JW. 1911, 277; Gruchots Beiträge 47, 406; RG. 76, 198.
[2] RG. A. 21, 165; A. 28, 139.
[3] RG. A. 29, 184.
[4] RG. A. 22, 171; A. 29, 186; A. 33, 275.

stehen können, wenn er vor die Notwendigkeit einer grundbuchlichen Regelung gestellt ist, zeigen treffend einige Daten, die Harnier als Praktiker in der Deutschen Juristen-Zeitung (1905, 592) zu dieser Frage gibt; er berichtet a. a. O.:

Der Eigentümer eines mit einer Landeskreditkassen-Hypothek belasteten Hauses hatte eine zweite Hypothek unter der Bedingung zugesagt erhalten, daß er die abgetragenen Teile der Landeskreditkassen-Hypothek zur Löschung brächte. Die Abträge waren zum Teil von ihm (oben C.), zu einem weiteren Teil von seinem Vorkäufer (oben B.), zum größten Teil von dessen Vorbesitzer erfolgt. Letzterer war lange tot, von seinen Söhnen war einer in Amerika verschollen, ein zweiter lebte noch in einem bekannten Wohnort in Australien. Welche Unsummen von Weitläufigkeiten waren erforderlich, Erbschein, Aufgebotsverfahren zwecks Todeserklärung des Verschollenen usw. Der noch in Australien lebende Erbe würde wohl eine Aufforderung zur Löschung seiner Eigentümergrundschuld überhaupt nicht verstanden und sicher nicht befolgt haben. Die Kosten aller dieser Verhandlungen hätte der wohl noch lebende, nichts ahnende Vorbesitzer zu tragen gehabt, der ja dem jetzigen Eigentümer für die Freiheit von dem nicht übernommenen Teil der noch eingetragenen Hypothek haftet. Genug: die Löschung ist bis zur Stunde nicht möglich gewesen, die neue Beleihung mußte deshalb unterbleiben . . .

Zur Abstellung dieser unleugbar lästigen Begleiterscheinungen der Tilgungshypothek macht Harnier drei einschneidende Abhilfevorschläge; er befürwortet:

1. Erklärung der Tilgungsbeiträge als Nebenleistungen, auf dem Wege der Gesetzgebung, im Sinne der Entscheidung des Kammergerichts vom 2. Dezember 1901 (s. oben unter 1)[1], oder
2. der den Tilgungsbeitrag zahlende Grundeigentümer soll durch die Zahlung nicht die Hypothek selbst, sondern nur ein Recht auf Übertragung erwerben, derart, daß dieses Recht, soweit es nicht ausgeübt ist, kraft Gesetzes bei jedem Eigentumsübergang auf den neuen Eigentümer mit übergeht[1], oder
3. eine gesetzliche Bestimmung, daß beim Eigentumsübergang eine Eigentümergrundschuld, welche als solche nicht im Grundbuch eingetragen ist, kraft Gesetzes auf den neuen Eigentümer übergeht[2].

Erman befürwortet statt dieser materiell-rechtlichen Erleichterung der Tilgungshypothek einen allgemeinen organisierten Ausbau der Tilgungsfonds-Hypotheken (I, unter 2) mittels einer öffentlichen

[1] Deutsche Juristen-Zeitung 1902, 434.
[2] Ebenda 1905, 591.

Vermittlungsstelle, die — nach dem bei den Landschaften wohlbewährten Tilgungsfondssystem (I, unter 3) — als eine Art Hinterlegungsstelle, verbunden mit einem sparkassenähnlichen Bankinstitut zur mündelsicheren Anlegung der als Zwangsspargelder eingehenden Tilgungsbeiträge, arbeiten könnte[1].

III.

1. Einen bisweilen gangbaren Weg aus diesen Schwierigkeiten (II, unter 6) bietet die sogenannte „Löschungsvormerkung" des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach § 1179 kann, falls sich der Eigentümer einem anderen gegenüber verpflichtet, die Hypothek löschen zu lassen, wenn sie sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigt, zur Sicherung des Anspruchs auf Löschung eine Vormerkung in das Grundbuch eingetragen werden[2].

2. Wem gegenüber kann sich der Eigentümer zur Löschungsvormerkung verpflichten? Der „andere" im Sinne des § 1179 kann sein:

der Gläubiger der von der Löschungsvormerkung betroffenen Hypothek selbst[3] (zum Beispiel in dem Falle, wo diesem Gläubiger durch die Vormerkung der bessere Rang für eine erst noch zu erwerbende Nachhypothek gesichert werden soll),
der gleichstehende Hypothekengläubiger,
der nachstehende Hypothekengläubiger,
derjenige, der ein nachstehendes Recht am Grundstück erst erwerben will, und schließlich
jeder Dritte, der am Grundstück noch nicht dinglich berechtigt ist (s. unten unter 3)[4].

[1] Einzelheiten zu diesem Vorschlag gibt Erman in seinem Gutachten über die Frage: Ist eine Besserung der Wohnungsverhältnisse zu erwarten, wenn durch gesetzgeberische oder Verwaltungsmaßregeln die Verbreitung der Tilgungshypotheken (Amortisationshypotheken) behufs Entschuldung des städtischen Grundbesitzes gefördert wird?, erstattet dem XXXII. Deutschen Juristentag (Verhandlungen des XXXII. D. J.-T. Bd. I, 1914, 637 ff.).

[2] RG. A. 20, 206; A. 21, 175; A. 23, 153; A. 25, 338; A. 26, 161; A. 30, 282; A. 31, 324; A. 32, 213; A. 33, 280; A. 42, 315; A. 44, 301; A. 45, 268. — RG. 52, 8; 63, 152; 72, 274; 84, 79. — Gruchots Beiträge 52, 1067; 54, 159 u. 1022.

[3] RG. 52, 8. — RG. 42, 316.

[4] RG. 63, 154.

Bei der Nutzbarmachung der Löschungsvormerkung für die Tilgungshypothek wird der „andere" in der Regel ein gleichstehender oder nachstehender Hypothekengläubiger sein.

3. Wir kommen zu der gerade für die Tilgungshypothek sehr wichtigen Frage: Kann eine Löschungsvormerkung auch zugunsten des „jeweiligen" Gläubigers einer (nachstehenden) Hypothek begründet werden? Die Frage ist praktisch zu bejahen[1]. Das Kammergericht hatte zwar noch in einem Beschluß vom 4. Januar 1906[2] festgestellt, daß eine Vormerkung nur für eine bestimmte Person, nicht für den jeweiligen Inhaber eines Rechts eingetragen werden kann. Aber schon ein Beschluß vom 1. März 1906[3] des gleichen Gerichts kam zu dem Ergebnis:

Soweit nach dem Recht der Schuldverhältnisse ein Anspruch auf Löschung einer Hypothek bestehen kann, soweit kann auch eine Vormerkung zu seiner Sicherung eingetragen werden. Durch einen Vertrag im Sinne des § 328 BGB. kann ein Forderungsrecht für den jeweiligen Inhaber einer Hypothek in dem Sinne bestellt werden, daß es zurzeit nur dem jetzigen Inhaber der Hypothek, im Falle des Überganges der Hypothek auf einen anderen vor seinem Erlöschen aber dem Erwerber der Hypothek zustehen soll.

In diesem Sinne hat das Kammergericht damals der Beschwerde des Grundstückseigentümers, der beantragte, eine Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs gegen ihn auf Löschung des nicht zur Entstehung gelangten Teils einer Hypothek für den jeweiligen Gläubiger einer im Range nachstehenden Hypothek einzutragen, stattgegeben[4].

4. Nun die weitere, die Tilgungshypothek wesentlich berührende Sonderfrage: Beschränkt die Löschungsvormerkung in der Verfügung nur denjenigen Grundstückseigentümer, der die Löschungsverpflichtung eingegangen ist, oder auch den „jeweiligen" Grundstückseigentümer, d. h. auch jeden späteren?[5] In einem Beschluß des Kammergerichts vom 3. Februar 1913[6] wird festgestellt:

Die von dem Eigentümer eines Grundstücks übernommene Verpflichtung, eine auf dem Grundstück eingetragene Hypothek löschen zu lassen, wenn sie sich mit dem Eigentum in einer Person vereinigt, ist eine subjektiv-

---

[1] Vgl. hierzu Kommentar der Reichsgerichtsräte zum BGB. § 1179 A. 3.
[2] KG. A. 31, 324.
[3] KG. A. 32, 213.
[4] Vgl. hierzu RG. 63, 152; Gruchots Beiträge 54, 1026.
[5] Biermann, Kommentar zum BGB. III. Buch: Sachenrecht, 3. Aufl., 1914, 583.
[6] KG. A. 44, 301.

persönliche. Sie trifft also nur denjenigen Eigentümer, der diese Verpflichtung übernommen hat, und zwar auch dann, wenn zu ihrer Sicherung eine Vormerkung eingetragen ist. Jedoch folgt aus § 883 Abs. 2, § 888 BGB., daß ein späterer Eigentümer die Zustimmung zur Löschung auch dann zu geben verpflichtet ist, wenn die Vereinigung von Eigentum und Hypothek erst in seiner Person eingetreten ist.

Der obige Kammergerichtsbeschluß (a. a. O. S. 309) gibt im übrigen über die sehr widersprechenden Ansichten zu dieser Frage eine eingehende Würdigung. Ohne Zweifel steht aber fest, daß die Zweckmäßigkeit nicht auf der Seite dieser Kammergerichtsentscheidung zu suchen ist.

5. Weitere Schwierigkeiten können sich für die Löschungsvormerkung bei ihrer Begründung ergeben. An sich ist die Zustimmung des Hypothekengläubigers zur Eintragung der Vormerkung nicht erforderlich, da sein Recht nicht durch die Vormerkung berührt wird[1]. Bei der Buchhypothek genügt demnach zur Begründung der Löschungsvormerkung eine Eintragungsbewilligung des Eigentümers in der Form des § 29 GBO. Im Falle einer Briefhypothek ist aber gemäß §§ 42, 62 GBO. der Brief vorzulegen[2]. In diesem Falle ist der Eigentümer völlig dem guten Willen des Gläubigers ausgeliefert, denn der letztere ist — mangels besonderer Rechtsbeziehungen zwischen ihm und dem Eigentümer — zur Übergabe des Briefes nicht verpflichtet.

Zur möglichst ungehinderten Erreichung des Löschungsvormerkungsziels schlägt Nußbaum[3] vor, daß der Eigentümer dem Vormerkungsberechtigten bei Bewilligung der Vormerkung gleichzeitig unwiderrufliche Vollmacht erteilt, die Löschung selbst zu beantragen, da sonst der Eigentümer zur schließlichen Bewirkung der Löschung wieder zugezogen werden müßte.

IV.

1. Die deutschen Hypothekenbanken haben heute Jahrzehnte praktischer Arbeit im deutschen Bodenkredit hinter sich. Und es ist interessant, zu beobachten, wie diese jahrzehntelange Arbeit zwar dieses oder jenes Institut etwas mehr aus der alten langen Reihe der übrigen Banken hervortreten ließ, wie aber doch das große Gesamtverhältnis der Banken unter sich im wesentlichen einen konservativen Grundton bewahrt hat. Man sucht zum Beispiel vergeb-

[1] RG. A. 26, 161.

[2] RG. A. 21, 175.

[3] Nußbaum, Deutsches Hypothekenwesen. Tübingen 1913, S. 57.

lich nach der bekannten Konzentrationstendenz. Die deutschen Hypothekenbanken treten uns heute mehr denn je als selbständige Einzelglieder einer bedeutenden Bankengruppe entgegen: gemeinsam ist ihnen das Ziel der Hypothekarkreditvermittlung im allgemeinen, gemeinsam ist ihnen auch die Technik dieser besonderen Kreditvermittlung; darüber hinaus aber können nur einzeltypische Eigenheiten der Banken festgestellt werden[1]. Die Aktienkapitalien der einzelnen Banken zum Beispiel bewegten sich Anfang 1915 zwischen 1 Mill. Mk. und 65 Mill. Mk.[2], die Reserven zwischen 0,03 Mill. Mk. und 63,94 Mill. Mk., der Obligationenumlauf zwischen 2,58 Mill. Mk. und 1180,16 Mill. Mk., die Hypothekenbestände (einschl. der Bestände an Kommunaldarlehen) zwischen 3,21 Mill. Mk. und 1197,16 Mill. Mk. und die Dividenden zwischen 0% und 15%.

2. Diese typische Differenzierung läßt sich auch bei der Tilgungshypothek der Hypothekenbanken[3] feststellen. Es sei hier zunächst die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank berührt, die in Bayern und im Reich als Hypothekenbank die führende Stellung behauptet. Dieses Institut weist für Anfang 1915 nach[4]:

76 766 Posten zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe bestimmter Hypotheken auf 62 903 Pfandobjekten im Gesamtbetrage von 1 187 930 031,09 Mk.

Gemäß § 28 Abs. 1 Z. 2 HBG. gibt die Bank für diese Gesamtziffern folgende Einzelnachweise:

259 616 600,29 Mk.	auf landw. Grundst.	760 620 347,09 Mk.	auf Amortisations-hypotheken und
16 281 845,37 "	" Bauplätze (673)		
912 031 585,43 "	" and. Grundstücke	427 309 684,00 "	auf and. Hypoth.
1187 930 031,09 Mk.		1187 930 031,09 Mk.	

[1] Vgl. die periodische Statistik über die Hypothekenbanken im Handelsblatt der „Frankf. Zeitung" und in der Zeitschrift „Der deutsche Ökonomist".

[2] Dabei wurde die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig mit 110 Mill. Mk. Aktienkapital, weil in ihrem gemischten Bankbetrieb das Hypothekenbankgeschäft unbedeutend ist, nicht berücksichtigt.

[3] An neuerer Literatur liegt vor:
v. Pechmann im Jahrbuch der Bodenreform, 1910.
Verhandlungen des XXXI. Deutschen Juristentages 1912.
Eschwege in der „Bank", Märzheft 1914.
Bendixen im „Bank-Archiv", 1. April 1914.
Verhandlungen des XXXII. Deutschen Juristentages 1914.
Eschwege in der „Bank", Januar- und Februarheft 1915.
Schwartz im „Bank-Archiv", 1. Juni 1915.

[4] Die Daten wurden den Rechenschafts-Berichten der Verwaltung der B. H.- u. W.-B. entnommen.

Aus diesen Zahlen geht die überragende Stellung der Amortisationshypothek bei dem bayerischen Institut hervor, und man kann — unter der Annahme, daß die Hypotheken auf landwirtschaftlichen Grundstücken durchweg Amortisationshypotheken sind — feststellen, daß dieses Institut Anfang 1915 rund 500 Mill. Mk. in städtischen Amortisationshypotheken begeben haben wird.

Im 78. Rechenschafts-Bericht (für das Geschäftsjahr 1913) gibt die Verwaltung der Bank — gelegentlich eines Rückblicks auf die 50jährige Pfandbriefausgabe und einer Würdigung des Begründers ihres Pfandbriefsystems, Direktors J. B. von Stroell (1864), — wertvolle Übersichten über die Bewegung des Pfandbrief-Hypothekengeschäfts von 1864—1913. Für die einzelnen Geschäftsjahre werden hier nachgewiesen: Ausgegebene Annuitätendarlehen, ausgegebene reine Zinsdarlehen, Effektivbestand der Gesamtdarlehen und Annuitätentilgungen. Bis zum Jahre 1896 hat die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank ausschließlich Darlehen mit Annuitätentilgungen begeben und damit der allmählichen Abkehr des Grundbesitzes von Annuitätendarlehen, die in den neunziger Jahren einsetzte und von der damaligen Senkung des Zinsfußes, der Steigerung der Mietserträgnisse und der Immobiliarwerte begünstigt wurde, „schärfsten und längsten Widerstand" entgegengesetzt. Seit 1897 hat die Bank die reinen Zinsdarlehen in ihren Geschäftskreis aufgenommen und in einzelnen Jahren sogar absolut mehr reine Zinsdarlehen als Annuitätendarlehen begeben. Seit 1901 haben die Annuitätendarlehen im Aktivgeschäft der Bank wieder das Übergewicht erlangt, das sich in den folgenden Zahlen für 1913 ausdrückt:

34 295 900,—	Mk.	ausgegebene Annuitätendarlehen
10 414 000,—	=	= reine Zinsdarlehen
1 155 170 253,86	=	Effektivbestand der Gesamtdarlehen (Ende 1913)
9 070 495,20	=	Annuitätentilgungen.

Und insgesamt kann die Bank für den Zeitraum 1864—1913 nachweisen:

2 130 988 928,64	Mk.	ausgegebene Annuitätendarlehen
502 127 300,—	=	= reine Zinsdarlehen (seit 1897) und
217 000 686,17	=	Annuitätentilgungen.

Die Verwaltung der Bank steht auch heute noch — trotzdem sie demnach seit 1897 über eine halbe Milliarde Mark dem kündbaren reinen Zinsdarlehensgeschäft zugeführt hat — auf dem Boden der unkündbaren Tilgungshypothek, denn sie sagt in ihrem 78. Rechenschafts-Bericht unter anderem: „Wenn der ursprüngliche ideale Kern

des Pfandbriefsystems (der unkündbare Tilgungskredit) vom Zeitgeist nicht mehr unbedingt begriffen wird, so verläßt dieser Zeitgeist, der auch sonst konservative Dauerwerte gedankenlos und leichthin über Bord wirft, den Weg rationeller Befriedigung des Immobiliarkredits. Leider bildet heute beim städtischen Grundbesitz die Amortisationshypothek nicht mehr wie vormals die Regel . . . Die einfachen, klaren Verhältnisse der Vergangenheit fallen der heutigen Unrast der Menschen und Dinge in mancher Richtung zum Opfer. Befördert wird diese unerfreuliche Strömung durch den Wettbewerb der großen kapitalkräftigen Geldgeber, der eine früher ungekannte Individualisierung der Darlehensbedingungen schuf und auf die wohlmeinend erstrebte wirtschaftliche Erziehung des Schuldners weniger Wert mehr legt . . ."

3. Das bekannte Gegenstück zur Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank bildet in Norddeutschland die in Preußen führende Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft; die Parallele zwischen beiden Instituten besteht auch auf dem Sondergebiet der Tilgungshypothek. Das preußische Institut kann für Anfang 1915 nachweisen[1]:

21 950 Posten zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe bestimmter Hypotheken (auf 19 645 Pfandobjekten) im Gesamtbetrage von 814 273 081,37 Mk.

Gemäß § 28 Abs. 1 Z. 2 HBG. gibt die Bank für diese Gesamtziffern folgende Einzelnachweise:

10 954	Posten mit	276 114 491,81	Mk.	ländliche Darlehen
10 996	= =	538 158 589,56	=	städtische =
21 950	Posten mit	814 273 081,37	Mk.	

19 286	Posten mit	626 015 783,13	Mk.	Darlehen mit Amortisation
2 664	= =	188 257 298,24	=	= ohne =
21 950	Posten mit	814 273 081,37	Mk.	

Von diesen 19 286 Posten Amortisationsdarlehen von insgesamt 626 Mill. Mk. ruhen 8332 Posten mit 350 Mill. Mk. auf städtischen Pfandobjekten. Mit dieser Ziffer behauptet die preußische Bank hinter dem süddeutschen Institut die zweite Stelle unter den Trägern des städtischen unkündbaren Tilgungskredits. Die Bankleitung läßt sich die Pflege der Amortisationshypotheken ganz besonders angelegen sein, so daß zum Beispiel ländliche Darlehen — die in beträchtlichem Umfange begeben werden — ausschließlich

[1] Die Daten wurden den Jahresberichten der Bank entnommen.

in der Amortisationsform abgeschlossen werden. „Auch den städtischen Darlehensnehmern gegenüber haben wir uns stets bemüht — sagt die Bankleitung in einem der letztjährigen Jahresberichte —, die Vorteile einer unkündbaren, amortisablen Hypothek vor Augen zu führen. Leider sind unsere Bemühungen in dieser Beziehung in früheren Jahren vielfach ohne Erfolg geblieben; erst in den letzten Jahren ist es uns in größerem Umfange gelungen, die Abneigung gegen die Tilgungsdarlehen zu verringern . . ."

4. Diesen unter 2 und 3 berührten Hauptträgern der städtischen Amortisationshypothek stehen im anderen Lager bedeutende Hypothekenbanken gegenüber, die in ihrem Darlehensumfang ihrerseits die erste halbe Milliarde nahe erreicht oder bereits überschritten und dabei den unkündbaren Amortisationskredit fast gar nicht ausgebaut haben. Als Vertreterin dieser Bankengruppe sei hier die Hypothekenbank in Hamburg berührt; sie weist für Anfang 1915 nach[1]:

4977 Stück zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe bestimmter Hypotheken auf städtischen Pfandobjekten im Gesamtbetrage von 559 663 570,76 Mk., die sich scheiden in:

4 039 607,35 Mk. Amortisationshypotheken und in
555 623 963,41 = reine Zinshypotheken.

Zu beachten ist allerdings, daß jene Hypothekenbanken, die den unkündbaren Amortisationskredit wenig oder gar nicht pflegen, zuweilen dem Ratentilgungskredit, richtiger dem Rückzahlungskredit (I, unter 1), ein gewisses Interesse zuwenden, das aber — mangels eines gesetzlichen Zwanges im Hypothekenbankgesetz — in den Jahresberichten zahlenmäßig nicht immer zum Ausdruck kommt. In dieser Richtung kann zum Beispiel die Rheinische Hypotheken-Bank zu Mannheim für Anfang 1915 feststellen[2]:

10487 Stück zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe bestimmter Hypotheken im Gesamtbetrage von 606 585 335,75 Mk., die sich scheiden in:

18 879 703,25 Mk. Amortisationshypotheken und in
587 705 632,50 = andere Hypotheken.

Unter diesen „anderen" Hypotheken befinden sich unter anderem 4348 durch Raten tilgbare — richtiger rückzahlbare — Darlehen im Gesamtbetrage von rund 182 Mill. Mk., zu deren Abtragung im

[1] Die Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin (s. oben unter 3) ist hierin nicht einbegriffen.

[2] Darunter drei Banken mit gemischtem Hypothekenbankbetrieb.

Jahre 1914 die Bank von den Darlehensnehmern 12262536,29 Mk. empfangen hat, gegenüber 383685,70 Mk. Amortisationsraten für die oben berührten Amortisationshypotheken. Und die Bankleitung kann feststellen, daß die Tilgung in Ratenform von den Darlehensnehmern vorzugsweise gewählt wird und Zahl bzw. Betrag dieser Darlehen ständig wächst.

5. Und nun nach diesen Einzeldaten zu den Ziffern für die Gesamtlage der Amortisationshypothek! Im Süden, namentlich bei den bayerischen Instituten, herrscht die Amortisationshypothek vor; im Norden bei den preußischen und mitteldeutschen Instituten herrscht die reine Zinshypothek vor. Dieser Gegensatz zwischen Nord und Süd sei hier beleuchtet durch eine Gegenüberstellung von fünf Berliner[1] und vier Münchener[2] Hypothekenbanken; dabei ergibt sich für Anfang 1915:

5 Berliner Hypothekenbanken (Aktienkapital 145,29 Mill. Mk.):

Deckungshypothekenbestand überhaupt	1669 Mill. Mk.	
davon Amortisationshypotheken	140 = =	(8 %)
= vermutlich[3] städt. Amortisationshypotheken	120 = =	(7 %)

4 Münchener Hypothekenbanken (Aktienkapital 187,5 Mill Mk.):

Deckungshypothekenbestand überhaupt	2619 Mill. Mk.	
davon Amortisationshypotheken.	1527 = =	(58 %)
= vermutlich[3] städt. Amortisationshypotheken	1136 = =	(43 %)

Und insgesamt lassen sich für 38 deutsche Hypothekenbanken Anfang 1915 bei einem Gesamthypothekenbestand von rund 11½ Milliarden Mk.

3,3 Milliarden Mk. Amortisationshypotheken insgesamt und
2,5 = = städtische Amortisationshypotheken[3]

ermitteln; dabei kann noch festgestellt werden, daß sich von 38 Hypothekenbanken drei — mit je 188,63 und 10 Mill. Mk. Hypothekenbestand — dem Amortisationskredit gänzlich verschlossen haben. Bei der Würdigung dieser Ziffern für Amortisationshypotheken muß außerdem berücksichtigt werden, daß sie auch jene Darlehensbeträge einschließen, deren Amortisation erst nach einem vertraglich festgesetzten Zeitraum — nach § 20 Abs. 1 HBG. spätestens nach 10 Jahren — beginnen soll, die also zur Zeit der Bilanzziehung Ende 1914 praktisch noch Nichttilgungshypotheken waren.

---

[1] Die Preußische Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin (s. oben unter 3) ist hierin nicht einbegriffen.

[2] Darunter drei Banken mit gemischtem Hypothekenbankbetrieb.

[3] Unter der Annahme, daß sämtliche landwirtschaftlichen Hypotheken in Amortisationsform begeben worden sind.

6. Die Rechtsstellung der Amortisationshypothek bei den Hypothekenbanken (II und III) leitet sich heute in der Hauptsache von den Festsetzungen des Reichshypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 ab. Vor dem 1. Januar 1900, dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, waren in Preußen Normativbestimmungen für Hypothekenbanken in Kraft. Sie stellten an den Gesamthypothekenbestand der Hypothekenbanken die Forderung, daß die Hälfte in der Form von Amortisationshypotheken begeben sein mußte. Dieser scheinbar tief einschneidenden Bedingung wurde allerdings durch die Praxis jede Bedeutung genommen, denn „die Banken — berichtet Wendixen a. a. O. — konnten sich auch ihr Kündigungsrecht vorbehalten und machten davon regelmäßig nach Ablauf von 10 Jahren Gebrauch. Da nun aber gleichzeitig die Amortisation gewöhnlich um 10 Jahre hinausgeschoben wurde, so war eine Amortisationshypothek nur noch dem Namen nach, in Wahrheit aber eine Amortisationshypothek ohne Amortisation . . ."

Durch die §§ 6 Abs. 2 und 19—21 HBG. sind zunächst Festsetzungen getroffen worden für den Umfang der Amortisationshypothek. Allgemein sind für die Stellung der Amortisationshypothek innerhalb des Gesamthypothekenbestandes einer Bank keine zahlenmäßigen Fesseln gegeben worden; nur die landwirtschaftlichen Hypotheken für sich sollen zur Hälfte ausschließlich in Amortisationsform gewährt werden.

Sodann regelt der Gesetzgeber die Technik der Amortisationshypothek. Die Höhe des Tilgungsbeitrages wird allgemein nicht vorgeschrieben; nur die landwirtschaftlichen Amortisationshypotheken sollen an den ¼%-Beitrag als äußerste Mindestgrenze gebunden sein. — Das Kündigungsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner wird einseitig beschnitten: dem Gläubiger (Bank) wird das Kündigungsrecht an sich entzogen. — Und schließlich wird der Amortisationshypothek der Hypothekenbanken die Möglichkeit zu der an sich naheliegenden Umbildung in eine Tilgungsfondshypothek genommen: dem Gläubiger (Bank) wird seine Teilnahme an der Berichtigung des Grundbuches und der Löschung der Hypothek in Ansehung des getilgten Hypothekenbetrages, die ihm nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts obliegt, durch die allgemeine Ausschließung jeder entgegenstehenden besonderen Vereinbarung uneingeschränkt zur Pflicht gemacht.

Für die bayerischen Hypothekenbanken hat sich in Fortbildung des Reichshypothekenbankgesetzes ein gewisses Sonderrecht herausgebildet, das auch auf die Amortisationshypothek übergreift. Unter

anderem verschärft die Bayerische Instruktion für die Königl. Bankkommissäre vom 29. Oktober 1899 Z. 3 die reichsgesetzlichen Bestimmungen für den Umfang der Amortisationshypothek: die bayerischen Bankinstitute werden angehalten, landwirtschaftliche Hypotheken ausschließlich in Amortisationsform mit mindestens ½ % Tilgungsrate zu begeben, wobei Ausnahmen der Zustimmung des Staatskommissars bedürfen. — Nach Z. 4 a. a. O. wird für diejenigen bayerischen Hypothekenbanken, deren Pfandbriefe die Mündelsicherheit genießen — das Privileg besitzen alle Institute mit einer Ausnahme —, die reichsgesetzliche (§ 11 Abs. 2 HBG.) 60 %-Beleihungsgrenze auf 50 % herabgesetzt, unter ausnahmsweiser Zulassung von höheren Beleihungen unter Zustimmung des Staatskommissars. Für diese ausnahmsweisen 60 %-Beleihungen soll alsdann nach einer weiteren Bayerischen Instruktion für die Königl. Bankkommissäre vom 14. Februar 1901 Z. 1 auf die annuitätenweise Tilgung der 50—60 % Spannung hingewirkt werden. — Diese annuitätenweise Tilgung der 50—60 %-Spannung soll — nach einer Bayerischen Verfügung des Staatsministeriums vom 31. Juli 1901 — insbesondere dann gefordert werden, wenn die Mehrbeleihung die Norm von 50 % erheblich übersteigt und sich der 60 %-Grenze nähert.

7. Das privatwirtschaftliche Für und Wider der Amortisationshypotheken bei den Hypothekenbanken, wie sie uns als das Ergebnis von Gesetzgebung und Rechtsprechung, von volkswirtschaftlicher Theorie und Praxis entgegentreten, sei hier zusammenfassend gezeichnet.

Für die Amortisationshypothek der Hypothekenbanken — und damit auch der anderen Kreditträger (vgl. V, VI, VII) — läßt sich geltend machen:

vom Standpunkt des Hypothekenschuldners (Hauseigentümers):

1. die Amortisationshypothek stellt — nach der Praxis der größeren Hypothekenbanken — beim Abschluß in den Zinsen und Provisionen im allgemeinen keine höheren Ansprüche an den Eigentümer als die kündbare Zinshypothek (die Meinungen der Praktiker darüber sind nicht ganz übereinstimmend);
2. die Amortisationshypothek schützt bei konjunkturhaften Zinsfußsteigerungen den Eigentümer vor wachsenden Zins- und Provisionsleistungen; sie erhält (in der Kündigungsbefugnis) dem Eigentümer bei Zinsfußsenkungen das Recht, an der Kostenminderung auf dem Geldmarkt teilzunehmen;

3. der Eigentümer erwirbt durch die Tilgungsbeiträge Eigentümerhypotheken von gutem Rang (vgl. II), wenn nicht eine Löschungsvormerkung gemäß § 1179 BGB. (vgl. III) besteht; er kann diese Eigentümerhypotheken im Falle der Not durch Krediterneuerung oder Zession nutzbringend verwerten;
4. der Eigentümer wird als Schuldner einer I. Amortisationshypothek die Lage seiner Nachgläubiger bessern (und dadurch deren Zinsforderungen herabdrücken); denn die Nachgläubiger werden von einer etwaigen erhöhten Inanspruchnahme des Eigentümers seitens der I. Hypothek nicht bedroht (stabilere Rentabilität!) und sehen — im Falle des Genusses einer Löschungsvormerkung nach § 1179 BGB. — ihre Stellung beständig günstiger werden;
5. der Eigentümer kann in Preußen[1] bei der Feststellung seines steuerpflichtigen Einkommens von seinem Gesamteinkommen in Abzug bringen: „die auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitze haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben 1% des Kapitals und den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen" (§ 8 II Z. 5 des Pr. Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 i. d. F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906);

vom Standpunkt des Hypothekengläubigers (Hypothekenbank):

1. die Hypothekenbank erhält in den regelmäßig eingehenden Tilgungsbeiträgen flüssige Mittel für die Auslosung ihrer Pfandbriefe und für eine Stützung der Pfandbriefkurse durch Ankauf von Pfandbriefen;
2. die Hypothekenbank besitzt in den Schuldnern der Amortisationshypotheken auch in kritischen Zeiten besonders zuverlässige Zahler (die Meinungen der Praktiker darüber sind nicht ganz übereinstimmend);
3. die Hypothekenbank nimmt mittelbar Anteil an dem guten Einfluß der I. Amortisationshypothek auf die Nachhypotheken (s. oben).

Gegen die Amortisationshypothek der Hypothekenbanken läßt sich einwenden:

---

[1] Ähnliche Vergünstigungen finden sich auch in anderen einzelstaatlichen Einkommensteuergesetzen.

vom Standpunkt des Hypothekenschuldners (Hauseigentümers):

1. die Amortisationshypothek zwingt — wenn ihre Valuta die frühere Zinshypothek nicht erreicht — den Eigentümer zur Aufnahme einer Nachhypothek und beeinflußt dadurch ungünstig die Rangstellung der bereits vorhandenen Nachgläubiger;
2. die Amortisationshypothek schmälert dem kapitalschwachen Eigentümer in Zeiten der Not unter Umständen das tatsächliche Einkommen in unberechtigt starkem Grade;
3. die Amortisationshypothek übt auf den wirtschaftlich meist gut geschulten Eigentümer einen Sparzwang aus, schaltet aber einen individuellen Ausbau dieses Zwanges aus;

und vom Standpunkt des Hypothekengläubigers (Hypothekenbank):

1. die Hypothekenbank wird in kritischen Zeiten — unter Abwägung der Interessen der Pfandbriefbesitzer, der Eigentümer-Schuldner und der Eigeninteressen — größerer flüssiger Kapitalien, als sie in den Tilgungsbeiträgen eingehen, zum Pfandbrief-Wiederverkauf bedürfen; diese eventuell zwingend werdende Pfandbriefpolitik wird durch das System der Amortisationshypothek vereitelt;
2. die Hypothekenbank wird bei der Amortisationshypothek erhöhte Verwaltungsarbeit zu leisten haben;
3. die Hypothekenbank wird bei der Amortisationshypothek Schwierigkeiten in der Rentabilitätsberechnung zu überwinden haben.

In der Summe wirken diese Einflüsse hier stark hemmend, dort stark fördernd. Und die Gesamtbilanz — als ihr schließliches Ergebnis — wird vor allem beherrscht von jener natürlichen (Kredit)-Eindämmungskraft, die der Tilgungshypothek als Ausfluß der privatwirtschaftlichen Sicherungspolitik ihrer Gläubiger-Träger innewohnt, jener Eindämmungsmacht, die in letzter Linie allein die bündige Erklärung zu geben vermag für den Widerstand gegen die Amortisationshypothek im Lager der Gläubiger und der Schuldner.

V.

1. Die deutschen Sparkassen behaupten heute die zweite Stelle unter den organisierten Trägern des städtischen Bodenkredits:

sie werden insgesamt rund 7—7½ Milliarden Mark in städtischen Hypotheken angelegt haben. Insbesondere die preußischen Kassen[1] können für das Ende des Rechnungsjahres 1913 nachweisen:

1 765 Kassen,
13 600,63 Mill. Mk. zinsbar angelegtes Vermögen überhaupt (100), davon
5 907,20 = = in städtischen Hypotheken angelegt (43,43),
darunter 999,04 Mill. Mk. Amortisationshypotheken (7,35),
2 339,48 Mill. Mk. in landwirtsch. Hypotheken angelegt (17,20),
darunter 663,96 Mill. Mk. Amortisationshypotheken (4,88).

Und statistische Einzeluntersuchungen haben ergeben, daß diese städtischen Tilgungshypotheken in Höhe von einer Milliarde Mark — gleich den landwirtschaftlichen Tilgungshypotheken — nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich zunehmen. Es ist weiter ermittelt worden, daß die Tilgungshypotheken den stärksten Rückhalt finden an den Provinzial- und ständischen Sparkassen, daß sie einen schwächeren Ausbau bei den städtischen Kassen und die geringste Pflege bei den Vereins- und Privatsparkassen finden. Und bei der Aufdeckung landschaftlicher Unterschiede hat sich ergeben, daß die Tilgungshypotheken beliebt sind in Hessen-Nassau und Posen, wenig beliebt in Schlesien und Sachsen, und daß sie nur sporadisch vorkommen in Schleswig-Holstein.

2. Die Rechtslage der städtischen Tilgungshypothek bei den (preußischen) Sparkassen wird vor allem begründet durch Art. 73 und 75 Preuß. AGBGB. Danach ist eine durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Landgerichtspräsidenten zur Anlegung von Mündelgeld geeignet befundene Sparkasse an die 50 %-Grenze der Grundstückswerte als Beleihungsgrenze gebunden. Hinsichtlich einer etwaigen Unkündbarkeit sagt ein Zirkular des Ministers d. J. an sämtliche Königl. Oberpräsidenten vom 19. Dezember 1893 (M.-Bl. f. d. i. V. 1894, 18) unter anderem: „Betreffs der etwaigen Kündigung von Amortisationsdarlehen werden die für gewöhnliche Hypothekendarlehen geltenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen sein, da die der Kündigung der Sparer ausgesetzten Sparkassen auf das Recht der Kündigung ihren Schuldnern gegenüber nicht verzichten können . . ." Die Tilgungshypotheken der preußischen Sparkassen besitzen also im Gegensatz zu denen der Hypothekenbanken nicht das Kriterium der Unkündbarkeit. Dieser regelmäßige Kündigungsvorbehalt für die Gläubigerkasse soll auch dann beibehalten werden,

[1] Die Daten wurden der periodischen Sparkassenstatistik in der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts entnommen.

wenn der Bestand an Tilgungsdarlehen nur einen kleinen Bruchteil von Sparkassengeldern im Vermögen einer Kasse in Anspruch nimmt (Verfüg. d. Ministers d. J. vom 27. August 1898, M.-Bl. f. d. i. V. 1898, 155). Und weiter ist im Gegensatz zur Beleihungspolitik landschaftlicher Kreditorganisationen auch bei Tilgungshypotheken die regelmäßige 50%-Grenze als unüberschreitbar festgehalten worden (Verfüg. d. Ministers d. J. vom 12. Oktober 1907, M.-Bl. f. d. i. V. 1907, 351).

3. Zur Durchführung einer besonderen Tilgungspolitik stehen den Sparkassen mehrfache Hilfsmittel zur Verfügung. Sie können unter anderem:

1. die Tilgungsdarlehen mit geringeren Zinsforderungen bekleiden als die gewöhnlichen Zinshypotheken;
2. die etwaigen Rückzahlungsbedingungen für angesammelte Tilgungsbeiträge möglichst ohne Härten individuell handhaben;
3. im Falle von größerem Geldbedarf der Kasse bei alsdann notwendig werdenden Kündigungen zunächst die Nicht-Tilgungshypotheken einziehen.

Das Verfahren der Rückzahlung angesammelter Tilgungsbeiträge hat hier und da zur Ausbildung eines gewissen Tilgungsfondssystems geführt. Die Beiträge — etwa ½% — werden nebst Zinsen (die zuweilen den regelmäßigen Sparkassenzinsfuß übersteigen) dem Schuldner auf ein besonderes Sparkassenbuch überschrieben, dessen Übergabe an den Schuldner erst erfolgen darf, wenn zum Beispiel ein Zehntel des ursprünglichen Schuldkapitals erreicht worden ist; bei dieser Übergabe wird alsdann aus besonderen Gründen eventuell die etwa bewilligte höhere Verzinsung der Tilgungsbeiträge wieder in Abzug gebracht werden können.

4. Nächst den Sparkassen behaupten die Versicherungsunternehmungen die dritte Stelle unter den organisierten Trägern des städtischen Bodenkredits. Sie werden heute am erststelligen Beleihungsmarkt der Städte mit rund 5½ Milliarden Mk. beteiligt sein. Typisch ist für die Gesamtheit ihrer 60%-Hypotheken (§§ 59 und 60 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901) der verschwindend geringe Anteil an (kündbaren) Tilgungsdarlehen, der sich vielleicht zum Teil aus dem — in der Natur der Versicherungsreserven begründeten — fehlenden Anreiz des Unkündbarkeitsvorteils erklären läßt. Der Bestand an Tilgungsdarlehen insgesamt ist über 0,6% des Gesamt-Deckungshypothekenbestandes nicht hinausgekommen, und es werden heute von den Ver-

sicherungsunternehmungen etwa 250—300 städtische Tilgungsdarlehen im Gesamtbetrage von rund 25 Mill. Mk. ausgeliehen worden sein.

5. Von dieser Praxis der Gesamtheit der privaten Versicherungsunternehmungen scheint die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die als Trägerin der Angestelltenversicherung in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens je rund 130 Mill. Mk. Vermögenszuwachs verzeichnen kann, abweichen zu wollen. Sie kann für den Stand ihrer 60%-Hypotheken (§§ 219 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 21. Dezember 1911) folgende Nachweise bringen:

Ende 1913:	31,7	Mill. Mk.	Darlehen überhaupt, davon
	31,2	= =	auf städtischen Grundstücken
	0,5	= =	= landwirtsch. =
Ende 1914:	69,9	= =	Darlehen überhaupt, davon
	61,2	= =	auf städtischen Grundstücken
	8,7	= =	= landwirtsch. =

Und bei diesen Gesamtziffern weist die Anstalt für ihre (kündbaren) Tilgungsdarlehen im Jahre 1913 (erstes Geschäftsjahr) einen Zuwachs von 3,3 Mill. Mk. und im Jahre 1914 einen Zuwachs von 7,1 Mill. Mk. nach, so daß die Anstalt heute rund 10 Mill. Mk. — d. h. rund 14% ihres Gesamthypothekenbestandes — in Tilgungsform begeben haben wird.

VI.

1. Die Stadtgemeinden haben mittelbar schon früh in den Bodenkredit ihrer Stadtgebiete durch die örtliche Beleihungstätigkeit ihrer Sparkassen eingegriffen. Diese gemeindlichen Kreditfunktionen waren und sind nur Mittel zum Zweck. Städtische Unternehmungen mit dem Selbstzweck der Hypothekarkreditpflege waren bis 1900 unbekannt, wenn man von der Gründung des Berliner Pfandbrief-Instituts durch die Stadt Berlin im Jahre 1868 absieht. Die allgemeine Wirtschaftskrisis des Jahres 1900 brachte Gründungen in Dresden und Düsseldorf auf breitester Grundlage. Die folgenden Jahre begünstigen kleinere Gründungen im rheinisch-westfälischen Bezirk mit dem vorherrschenden Endziel der Kleinwohnungsbauförderung. In den Jahren 1910/12 schwillt die Zahl dieser Unternehmungen stark an, die allgemeiner werdende Hypothekarkreditversteifung greift auf die Großstädte über und fordert auch hier Abhilfemaßregeln, so daß schließlich die preußische Staatsregierung durch einen gemeinschaftlichen Erlaß der beteiligten Minister vom 9. Februar 1912 (M.-Bl. f. d. i. V. 1912, 47) in die weitere Ent-

wicklung der durch Schuldverschreibungen finanzierten städtischen Hypothekenanstalten eingreift durch die zweifache Forderung: ausschließlicher Tilgungskredit mit dem 1/4 %-Mindestsatze, ausschließliche Unkündbarkeit auf der Gläubigerseite. Mit dieser Doppelforderung war die Umbildung bereits bestehender, abweichend aufgebauter Unternehmungen und die Gründung neuer Anstalten in der Richtung einer besonderen Pflege der unkündbaren Tilgungshypothek entschieden [1].

2. Aus den Hypothekenanstalten der Großstädte sind zunächst die durch eigene Pfandbriefe zu finanzierenden Unternehmungen auszusondern. Unter ihnen behauptet die erste Stelle das Pfandbrief-Institut der Stadt Berlin, eine städtische Gründung mit öffentlich-rechtlichem Charakter aus dem Jahre 1868. Es gewährt auf der Grundlage eines scharf durchdachten, durch jahrzehntelange Praxis wiederholt ergänzten Statutensystems mittels seiner mündelsicheren Pfandbriefe — für deren Sicherheit nur das Institut mit seinen Aktiven, nicht die Stadt Berlin haftet — Hypotheken auf Berliner Hausgrundstücke bis zur 50 %-Grenze der Beleihungsobjekte, und zwar ausschließlich in unkündbarer Tilgungsform. Die Entwicklung des Instituts ist nicht ganz stetig gewesen: 1901 wurden 100 Mill. Mk. im Umlauf befindliche Pfandbriefe erreicht, 1906 200 Mill. Mk., und für Anfang 1914 kann das Institut insgesamt 283 Mill. Mk. Pfandbriefe nachweisen.

3. Die Berliner Tilgungshypothek ist im Grundzuge eine Tilgungsfondshypothek (I, unter 2), derart, daß alle Grundbesitzer, deren Grundstücke in demselben Jahre bepfandbrieft worden sind, zu einer Jahresgesellschaft zusammengeschlossen werden, für die ideell ein besonderer Verwaltungsfonds, Reservefonds und Amortisationsfonds gebildet wird. Die neben den Zinsen laufenden Leistungen der Schuldner setzen sich — bei den jetzt gebräuchlichen Darlehen in „Neuen" Berliner Pfandbriefen — zusammen aus: einem einmaligen 1/2 %-Beitrag beim Empfang des Darlehens und einem jährlichen, dauernd laufenden 1/2 %-Beitrag. Der einmalige 1/2 %-Beitrag fließt in den Reservefonds der Jahresklasse; der dauernde 1/2 %-Bei-

[1] An neuerer Literatur liegt vor:
Eickemeyer, Zur Frage der zweiten Hypothek. Stuttgart 1913.
Lindecke, Die Beschaffung der zweiten Hypotheken mit Hilfe der Gemeinden. Düsseldorf 1914.
Leiske, Die Finanzierung der Hypothekenanstalten deutscher Großstädte für den bestehenden Hausbesitz. Berlin 1914.

trag wird geteilt, 1/4% fließt dauernd in den Verwaltungsfonds, 1/4% in den Reservefonds, bis der jährliche Abschluß ergibt, daß das Guthaben eines Grundstücks am Reservefonds der Jahresklasse 5% des auf ihm eingetragenen Darlehens erreicht hat, danach in den Amortisationsfonds der Jahresklasse.

4. Die Tilgungspolitik des Instituts läßt sich in verschiedener Richtung erkennen; wir berühren hier besonders typische Fälle:

1. will der Schuldner vor Ablauf von fünf Jahren sein Darlehen dem Institut zurückzahlen — er ist schon nach zwei Jahren dazu berechtigt —, so wird ihm sein Anteil am Reservefonds (s. oben unter 3) nur verkürzt herausgezahlt, oder der Schuldner ist in diesem Falle sogar zu Nachzahlungen verpflichtet;
2. die Rückerstattung der Tilgungsbeiträge (Anteile des Grundstücks am Reservefonds und Amortisationsfonds der Jahresklasse) im Wege der Löschungsquittung oder Zession oder Krediterneuerung ist erst statthaft, wenn diese Anteile 10% des ursprünglichen (eingetragenen) Pfandbriefkapitals erreichen; diese Bedingung ist noch heute für die Darlehen in „alten" Berliner Pfandbriefen in Kraft;
3. die Rückerstattung der Tilgungsbeiträge ist an sich nicht an einen Zeitablauf gebunden; diese Festlegung ist für die im Jahre 1894 eröffneten Darlehen in „Neuen" Berliner Pfandbriefen in Kraft, sie wird praktisch für den Schuldner durch die Bedingung unter Z. 1 unlohnend;
4. die Rückerstattung der Tilgungsbeiträge ist an einen fünfjährigen Lauf des Darlehens gebunden; diese Bedingung ist seit 1910 für die Darlehen in „Neuen" Berliner Pfandbriefen in Kraft;
5. durch die 10%ige bzw. fünfjährige Sperrfrist für die Rückerstattung der Tilgungsbeiträge (s. oben unter Ziffer 2 und 4) wird die Erfassung der Zinsen von den Guthaben am Reserve- und Amortisationsfonds durch die Einkommensteuer verhindert, denn „von der Besteuerung sind ausgeschlossen die Zinsen der bei landschaftlichen und anderen öffentlichen Kreditinstituten angesammelten Amortisationsfonds von amortisierbaren Schulden, soweit die Erhebung der Fonds noch unzulässig ist" (§ 7 Z. 7 des Preuß. Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 i. d. F. d. Bekanntmachung vom 19. Juni 1906).

5. Die Tilgungserfolge des Berliner Instituts sind der Niederschlag der oben berührten Rückerstattungspolitik. Die Leitung

des Instituts stellt selbst fest[1], daß über die aufgesparten Guthaben meist durch Krediterneuerung verfügt wird. Diese Erfahrungstatsache wird für Anfang 1913 zahlenmäßig belegt durch den geringen 3 %-Anteil des Reservefonds der „Neuen" Berliner Pfandbriefe am Gesamtumlauf dieser Pfandbriefe und durch den entsprechend noch geringeren 1 %-Anteil des Amortisationsfonds am Gesamtumlauf.

Immerhin konnte das Institut im Jahre 1906 zum ersten Male die gänzliche Abzahlung einer Pfandbriefschuld feststellen, und zwar bei einem (nicht in bevorzugter Stadtgegend gelegenen) Grundstück, das im Jahre 1871 mit 30900 Mk. 5 %igen („alten") Pfandbriefen beliehen worden war und in 36 Jahren den Eigentümer sechsmal, darunter zweimal durch Erbgang, gewechselt hatte. Bis Anfang 1913 konnte eine völlige Tilgung bei insgesamt 37 Grundstücken festgestellt werden, bei einer Tilgungsdauer von 35½—42½ Jahren[2].

6. Dem Berliner Pfandbriefinstitut ist im Jahre 1900 als zweite Gründung dieser Art — mit mehrfachen Abweichungen in Aufbau und Arbeitsgrundsätzen — die Grundrenten- und Hypotheken-Anstalt der Stadt Dresden gefolgt. Sie ist Anfang 1915 am Dresdener Bodenkredit mit rund 100 Mill. Mk. 60 %-Hypotheken — denen annähernd ebensoviel umlaufende Pfandbriefe gegenüberstehen — beteiligt. Die Gesamtheit dieser Hypotheken ist jedoch in kündbarer Nichttilgungsform begeben worden. — Die unkündbare Tilgungsform kommt nur beim Grundrentendarlehenszweig der Anstalt zur Geltung, dort allerdings ausschließlich, derart, daß zum Beispiel 6 %-Darlehen zur Deckung von Schwemmkanalisationskosten (1¾ % Tilgungsbeitrag einschließend) und 5 %-Darlehen zur Deckung von Straßenbaukosten (½ % Tilgungsbeitrag einschließend) aus dem Erlöse von Grundrentenbriefen unter erststelliger Eintragung als Reallasten begeben werden.

7. Die Reihe der städtischen Pfandbriefinstitute erhielt in den Jahren 1911/12 eine Fortbildung durch das Pfandbriefamt der Stadt Magdeburg. Diese Gründung steht — unter der Vorwirkung des Erlasses der preußischen Minister vom 9. Februar 1912 (s. oben unter 1) — ganz auf dem Boden der unkündbaren Tilgungshypothek. Die 60 %-Darlehen — die Anfang 1915 rund 4 Mill. Mk.

---

[1] In einem Sonderabdruck aus dem Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906—1910, S. 10.

[2] Aus einem Bericht des Berliner Pfandbriefamtes an die 8. Generalversammlung des Berliner Pfandbrief-Instituts vom 28. Juni 1913, S. 10.

erreichten — werden ausnahmslos nach Maßgabe eines besonderen Tilgungsplanes mit mindestens 1/4 % getilgt.

Das Pfandbriefamt der Stadt Magdeburg wird voraussichtlich eine sehr verwandte Nachbildung im Pfandbriefamt der Stadt Breslau erhalten; in den dortigen Gründungsverhandlungen, deren Abschluß durch die Kriegswirren vertagt worden ist, hat die Tilgungspolitik eine lehrreiche Fortbildung erfahren: dem Schuldner der ausschließlich unkündbaren Tilgungsdarlehen wird nämlich für den Fall, daß seine Tilgungsbeiträge 10 % des Darlehens erreicht haben, ein Recht auf Erteilung löschungsfähiger Quittung in Höhe des Tilgungsbetrages zugesprochen; macht er von diesem Rechte Gebrauch, so soll sich jedoch der Beitrag zur Tilgung des verbleibenden Restdarlehens um die durch die Teiltilgung ersparten Zinsen erhöhen, so daß die laufenden Verpflichtungen des Schuldners — entgegen seinem begreiflichen Wunsch — nur unmerklich geringer werden und der Grad der künftigen Tilgung verstärkt wird.

8. Neben diesen pfandbriefemittierenden Hypothekenanstalten der Großstädte, deren Reihe mit dem Magdeburger Institut erschöpft ist, lassen sich die durch städtische Schuldverschreibungen finanzierten Unternehmungen in einer zweiten Gruppe zusammenfassen. Die Gründungen in Düsseldorf 1900, in Neukölln 1912, in Cöln 1913 sind hier zu nennen. Die Hypothekenanstalt der Stadt Düsseldorf war anfänglich beherrscht von dem System der reinen Nichttilgungshypothek und konnte schon 1912 rund 60 Mill. Mk. gewöhnliche Zinshypotheken nachweisen. Unter dem Eindrucke der Stellungnahme der preußischen Staatsregierung für die unkündbare Tilgungshypothek hat die Anstalt das bisherige Beleihungssystem verlassen und ist zur Pflegstätte des unkündbaren Tilgungskredits geworden, indem sie vor allem Zinshypotheken ihres eigenen Bestandes in unkündbare Tilgungshypotheken mit einem Tilgungssatz von 1/2—2 % umwandelt. Auch die Anstalt in Neukölln ist nach anfänglicher Pflege der kündbaren Zinshypothek zur unkündbaren Tilgungshypothek übergetreten. Die Anstalt in Cöln wurde im Laufe ihrer Gründungsverhandlungen von vornherein auf die unkündbare Tilgungsform beschränkt.

9. Die Stadtgemeinden — Mittel- und Großstädte — haben auch auf dem Gebiete des zweitstelligen Bodenkredits in den letzten Jahren helfend eingegriffen und ihre Hilfe zuweilen in bisher unbekannte Formen gekleidet. Eine Gruppe finanzierte ihre Hypothekenanstalten für II. Hypotheken mit städtischen (mündelsicheren) Schuld-

verschreibungen, eine andere Gruppe — Berlin-Schöneberg 1913, Charlottenburg 1915, Danzig (Projekt) — schließt die Hauseigentümer zu „Hypothekenbankvereinen" zusammen, die als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen in der Form von rechtsfähigen Vereinen (§ 22 BGB.) eigene, durch II. Hypotheken und städtische Bürgschaften gesicherte Pfandbriefe ausgeben, und Frankfurt a. M. schließlich übernimmt (1913) einer Hypothekenbank gegenüber für zweitstellige Darlehen die selbstschuldnerische Bürgschaft und rückversichert sich die Ausfallgarantie mit Versicherungsbeiträgen der Hypothekennehmer bei einer Versicherungsgesellschaft, während die Hypothekenbank auf Grund dieser Garantien gemäß §§ 5 und 41 HBG. Kommunalobligationen ausfertigen und mit ihnen die zweiten Hypotheken finanzieren darf.

10. Die zweitstellige Natur dieser Kredithilfe, ihre häufig unkündbare Form hat hier der Tilgungshypothek von vornherein den Weg geebnet und einige Haupterfahrungssätze einer besonderen Tilgungspolitik herausgebildet; sie seien hier zusammenfassend wiedergegeben:

1. der Tilgungsbeitrag wird je nach der Rangstellung und Wertstellung der Hypothek verschieden abgestuft, zum Beispiel Tilgungsbeitrag 1 % bei Hypotheken innerhalb 60 % des Grundstückswertes, 1½ % bei solchen über 60 % des Wertes (Berlin-Schöneberger Hypothekenbankverein);
2. im Falle einer unkündbaren, mit mindestens ¼ % tilgbaren Vorhypothek kann der Tilgungsbeitrag der Nachhypothek um den Tilgungsbeitrag der Vorhypothek oder eines Teils dieses Betrages gekürzt werden, wenn die Tilgungsbeiträge der Vorhypothek zur Löschung (§ 1179 BGB.) kommen;
3. im Falle einer kündbaren Nichttilgungsvorhypothek oder einer ungenügenden Tilgungsvorhypothek kann der Tilgungsbeitrag der Nachhypothek für die Zeit bis zu ihrer Umwandlung in eine unkündbare ¼ %-Tilgungshypothek erhöht werden um einen entsprechenden Betrag (¼ %) der Vorhypothek;
4. der Schuldner kann löschungsfähige Quittung, Zession oder Krediterneuerung fordern, wenn das Tilgungsguthaben ein Drittel des Darlehens erreicht hat (Berlin Schöneberger Hypothekenbankverein), wenn das Tilgungsguthaben 10 % des Darlehens erreicht hat (Danziger Projekt), wenn das Tilgungsguthaben 5 % des Darlehens erreicht hat, im Falle der Veräußerung des Grundstücks (Danziger Projekt).

VII.

1. Der organisierte Hausbesitz hat seit der Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zu seinen eifrigsten Mitarbeitern wiederholt Männer gezählt, die bewußt auf eine genossenschaftliche Selbsthilfeorganisation zur Befriedigung des Hypothekarkreditbedürfnisses hinsteuerten. Die Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands und die Mitteilungen des preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine geben von langjährigen Beratungen, heißen Debatten und stiller Verbandsarbeit beredtes Zeugnis. In den Provinzen Schlesien, Posen, Sachsen waren eifrige Vorarbeiten, die sich zu Gründungsverhandlungen verdichteten, im Gange. Die viele Mühe hatte aber praktisch nicht den gewünschten Erfolg, wenngleich der Gedanke der sogenannten Provinzialpfandbriefinstitute — auf den man sich angesichts des Mißerfolges der reinen Selbsthilfeversuche geeinigt hatte — als Programm fortbestand und eifrigst propagandiert wurde. Mit Unterstützung des Provinzialverbandes von Brandenburg gelangten schließlich die Vorarbeiten für ein „Brandenburgisches Pfandbriefamt für Hausgrundstücke" zum Abschluß; die Satzung fand am 5. Februar 1912 die landesherrliche Genehmigung, und am 1. April 1912 konnte das erste Provinzialpfandbriefinstitut seine Tätigkeit eröffnen. Es pflegt auf Grund seiner mündelsicheren Pfandbriefe — für deren Sicherheit das Amt mit seiner Sicherheitsmasse, seinen Hypotheken und der Provinzialverband bis zur Höhe von 20 % des jeweiligen Gesamtlaufes haften — den unkündbaren Tilgungskredit bis zur 50 %-Grenze der brandenburgischen Hausgrundstücke; das junge Amt kann für Anfang 1915 einen Hypothekenbestand von rund 28 Mill. Mk. nachweisen.

2. Die brandenburgische Tilgungshypothek ist eine Tilgungsfondshypothek, die deutlich das Berliner Vorbild (VI, unter 3 und 4) erkennen läßt. Betriebsmasse (in Berlin Verwaltungsfonds), Sicherheitsmasse (in Berlin Reservefonds), Tilgungsmasse (in Berlin Tilgungsfonds) übernehmen hier die beim Berliner Institut berührten Funktionen. Der einmalige ½ %-Beitrag zur Sicherheitsmasse, der dauernde ½ %-Beitrag in seiner Teilung in ¼ % zur Betriebsmasse und ¼ % zur Sicherheitsmasse kommen auch bei dem brandenburgischen Amt zur Hebung. Und auch die Tilgungspolitik ist ein getreues Spiegelbild der Grundsätze des Berliner Instituts mit ganz unwesentlichen Abweichungen.

3. Es ist anzunehmen, daß das stetig sich entwickelnde Vorbild des Brandenburgischen Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke nach Beendigung des Krieges hier und da Nachfolge finden wird, zum mindesten dort, wo entsprechend ernste Verhandlungen schon vor Kriegsausbruch stattgefunden hatten, zum Beispiel in den Provinzen Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein. Die Initiative dazu ist bereits ergriffen worden, denn Mitte Juni 1915 hat die verstärkte Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses unter anderem den Antrag angenommen, „daß noch während des Krieges vorbereitende Maßnahmen getroffen werden zur Erleichterung des städtischen Realkredits auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten, dergestalt, daß diese Kreditanstalten alsbald nach Beendigung des Krieges ihre Tätigkeit beginnen können". Diesem Beschluß entsprechend hat die preußische Staatsregierung Anfang Februar 1916 den Entwurf eines „Gesetzes zur Förderung der Stadtschaften" vorgelegt. Sie will sich — nach diesem Entwurf — ermächtigen lassen, der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse zum Zwecke der Gewährung von Darlehen zur Förderung der Gründung preußischer öffentlicher Kreditanstalten, die durch Vereinigung von Eigentümern von Hausgrundstücken gebildet werden und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erlangt haben (Stadtschaften), einen Betrag von zehn Millionen Mark zur Verfügung zu stellen. Unter derart wesentlich begünstigten Umständen wird die unkündbare städtische Tilgungshypothek durch die vermutlich bald einsetzende mehr dezentralisierte Pflege vielleicht einem neuen Entwicklungsabschnitt entgegengehen.

Beruf und Kinderzahl

Von R. Manschke-Regensburg

Inhaltsverzeichnis: Die anerkannte Ungleichmäßigkeit der einzelnen Bevölkerungsschichten S. 260. — Das Verhältnis zwischen Geburtenhäufigkeit und Erwerbstätigkeit in Preußen S. 261—268. Geburtenhäufigkeit und Beruf S. 261. Geburtenhäufigkeit und soziale Klassen S. 264. Eheliche Fruchtbarkeit und Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung S. 265. — Die Familienstatistik der Stadt Breslau S. 268—273. Allgemeines S. 268. Durchschnittliche Zahl der Kinder S. 270. Häufigkeit der kinderlosen Ehen S. 271. Verteilung der Familien nach ihrer Größe S. 272. — Die französische Familienstatistik vom Jahre 1906 S. 273—297. Größe der Familien und durchschnittliche Kinderzahl nach Hauptgruppen von Berufen und sozialen Klassen S. 275. Desgl. mit Unterscheidung der Ehedauer S. 275. Durchschnittliche Kinderzahl der Ehen nach Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes S. 276. Die einzelnen Berufe nach der durchschnittlichen Kinderzahl und der Häufigkeit der kinderlosen bzw. größeren Familien S. 277. Die einzelnen Berufe nach der durchschnittlichen Kinderzahl mit Unterscheidung von Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes S. 279. Die Unterschiede in der Größe der Familien bei einzelnen Berufen S. 280. Die Unterschiede in der Größe der Familien bei den beruflichen und sozialen Hauptgruppen in den Departements größter und geringster Kinderzahl S. 286. — Die Familienstatistik bezüglich der in öffentlichen Diensten stehenden französischen Beamten und Arbeiter S. 297—305. Im allgemeinen S. 297. Verteilung der Ehen nach Ehedauer und Heiratsalter S. 299. Durchschnittliche Kinderzahl und Einkommen S. 299. Größe der Familien und Einkommen S. 301. Größe der Familien mit Unterscheidung von Ehedauer und Heiratsalter S. 304. — Die Familienstatistik bezüglich der in öffentlichen Diensten stehenden französischen Beamtinnen und Arbeiterinnen S. 305—309. Im allgemeinen S. 305. Verteilung der Ehen nach Ehedauer und Heiratsalter S. 306. Durchschnittliche Kinderzahl und Einkommen S. 308. Größe der Familien und Einkommen S. 309. — Der Einfluß der städtischen Agglomerationen auf die Kinderzahl bei den in öffentlichen Diensten stehenden französischen Beamten und Arbeiter S. 309—314. — Die ungarische Familienstatistik bezüglich der Kinderzahl der in den Jahren 1906—1908 durch den Tod der Frau gelösten Ehen S. 314—323. — Der Geburtenreichtum der Bergarbeiterbevölkerung und das Fehlen einer derartigen Erscheinung in den Kohlenbergbaugebieten Belgiens S. 323 bis 327. — Die berufliche Verteilung der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern und deren demographische Stellung S. 327—329.

Es beruht bekanntlich auf alter Erfahrung, daß die reproduktive Kraft der verschiedenen Schichten der Bevölkerung keine gleichmäßige ist, daß dieselbe vielmehr unter anderem auch mit der sozialen Stellung der einzelnen Bevölkerungsklassen zusammenhängt. So ist es bereits den Alten wohlbekannt gewesen, daß die höheren, die vornehmeren Bevölkerungsschichten weit weniger fruchtbar sind wie die unteren Klassen, und daß insbesondere die völlige Kinderlosigkeit bei den höheren Ständen weit häufiger anzutreffen ist wie bei den niederen. Schon Hippokrates bemerkt beispielsweise, von den Skythen sprechend, daß unter ihnen Unfruchtbarkeit herrschte, und er schiebt die Schuld daran vornehmlich der Muskelschwäche und der allgemeinen Schwächlichkeit ihrer Frauen zu; die Fruchtbarkeit der Frauen höchsten und niedrigsten Standes vergleichend, erklärt er, daß die ersteren aus Mangel an Bewegung und infolge ihrer Verweichlichung unfruchtbar seien, daß die Sklavinnen hingegen, obgleich sie nicht nach dem Umgange mit Männern strebten, schwanger würden[1]. Ähnliche Hinweise auf die geringe Fruchtbarkeit der höheren Stände im Gegensatz zu der großen reproduktiven Kraft der unteren Klassen sind übrigens auch sonst aus früherer Zeit nicht eben selten, und die Tatsache selbst wird uns ja weiterhin auch noch durch die Geschichte vollkommen bestätigt.

Diese Unterschiede nun, welche so bereits seit alters hinsichtlich der Fruchtbarkeit einzelner Bevölkerungsschichten beobachtet wurden, liegen natürlich vor allem schon in der Verschiedenartigkeit der gesamten Lebensverhältnisse begründet, doch weisen diese heute eben nicht mehr allein bezüglich der einzelnen sozialen Klassen gewisse Abweichungen auf, sondern wechseln auch innerhalb derselben je nach den beruflichen Verhältnissen in starkem Grade. Es möge hier nur an die verschiedenartigen Anforderungen an die körperlichen oder geistigen Fähigkeiten sowie besonders an die gesundheitlichen Gefahren erinnert werden, welche manche Berufe sogar bieten. Daraus ergeben sich dann anderseits aber auch wieder automatisch Unterschiede in der Produktivität der einzelnen Bevölkerungskategorien, und bei der Aktualität, welche heute die Bevölkerungsfrage wiederum für weite Gebiete angenommen hat, ist es nun gewiß hinreichend wichtig, die

[1] Hippokrates, De Aere Locis et Aquis 3: „... τῇσι δὲ γυναιξίν, ἤτε πιότης τῆς σαρκὸς, καὶ ὑγρότης, αὐταί τε ἀταλαίπωραι καὶ πιεραὶ καὶ αἱ κοιλίαι ψυχραὶ καὶ μαλακαί, καὶ ὑπὸ τουτέων ἀναγκαίων οὐ πολύγονόν ἐστι τὸ γένος τὸ Σκυθικόν, μέγα δὲ τεκμήριον αἱ οἰκετίδες ποιέουσι· οὐ γὰρ φθάνουσι παρὰ ἄνδρα ἀφικνεόμεναι, καὶ ἐν γαστρὶ ἔχουσι διὰ τὴν ταλαιπωρίην καὶ ἰσχνότητα τῆς σαρκός.“

Frage einmal des näheren zu erörtern, inwieweit denn solche Unterschiede wohl vorhanden sind, und nach welcher Richtung hin dieselben etwa sich äußern.

Das Material nun, welches uns zur Beantwortung der obigen Frage zur Verfügung steht, ist allerdings ziemlich beschränkt. Eine systematische Statistik über die Kinderzahl bei den Angehörigen der verschiedenen Berufe weist eigentlich fast lediglich Frankreich auf, wenn auch außerdem noch in mehreren anderen Ländern einige Angaben dieser Art vorhanden sind. So finden wir einen primitiven Versuch hierzu zum Beispiel auch bei Preußen, wo in Jahrgang 1912 der „Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts" einige Berechnungen hierüber aufgestellt wurden; es handelt sich hier allerdings fast nur um bloße Vergleiche zwischen der Anzahl der geschlossenen Ehen und der Anzahl der Geburten, doch wollen wir, schon der Einfachheit dieser Statistik wegen, gleichwohl mit ihr beginnen.

(Siehe die Tabelle auf S. 262).

Wenn auch das Verhältnis der Geburten zu der Gesamtzahl der erwerbstätigen Personen bezüglich der Fruchtbarkeit der Ehen auf wissenschaftlichen Wert nicht Anspruch machen kann, da ja schon die Ehefrequenz vollständig unberücksichtigt geblieben ist, so sind doch wenigstens die beiden ersten Zahlenreihen der obigen Tabelle von großem Interesse, da aus denselben wenigstens annähernd die durchschnittliche Fruchtbarkeit der Ehen in den verschiedenen Klassen von Berufen zu ersehen ist.

Weitaus am kinderreichsten sind hiernach die Ehen der in der Landwirtschaft oder auch im Bergbau beschäftigten Personen (bei den letzteren wäre die Kinderzahl anscheinend noch etwas größer als bei den ersteren, doch darf man die verschiedenartigen Altersverhältnisse nicht übersehen), am kinderärmsten hingegen die Ehen der dem stehenden Heere, der Kunst und Literatur, der Gesundheitspflege und vor allem auch der dem polygraphischen oder künstlerischen Gewerbe angehörenden Berufsgenossen. Fassen wir die Hauptgruppen der Berufszweige zusammen, so stehen hinsichtlich der Kinderzahl die in der Landwirtschaft Tätigen weitaus an erster, die dem Militär, Hof, kirchlichen und bürgerlichen Dienst angehörenden Personen und schließlich auch die in Handel und Verkehr Beschäftigten hingegen an letzter. Die Industrie nimmt zwischen diesen beiden Gruppen eine mittlere, aber keineswegs günstige Stellung ein.

Fassen wir nun die Verteilung und Entwicklung der verschiedenen Hauptklassen von Berufen ins Auge, so sehen wir, daß

Berufszweig	Auf eine Eheschließung trafen durchschnittlich Geburten		Auf 100 Erwerbstätige entfielen Geburten	
	1877/86	1895/05	1895	1907
A. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	5,26	5,32	20,3	18,8
B. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	5,22	5,39	.	27,3
Industrie der Steine u. Erden	4,45	4,53	.	13,8
Metallverarbeitung	3,85	3,33	.	22,1
Maschinen und Werkzeuge	3,94	3,27	.	13,5
Chemische Industrie	3,37	3,34	.	10,4
Heiz- und Leuchtstoffe	4,93	4,95	.	12,1
Textilindustrie	4,60	4,31	.	12,6
Papierindustrie	3,68	3,25	.	11,4
Lederindustrie			.	15,1
Holz- und Schnitzstoffe	4,16	3,69	.	16,2
Nahrungs- und Genußmittel	3,80	3,43	.	17,4
Bekleidung und Reinigung	4,03	3,82	.	15,6
Baugewerbe	4,27	3 69	.	19,5
Polygraphische Gewerbe	2,97	2,41	.	14,4
Künstlerische Gewerbe	2,99	2,31	.	19,9
Fabrikanten, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	4,61	4,37	.	.
Industrie	.	4,18	21,5	16,4
C. Handel und Versicherung	3,98	2,92	.	.
Verkehrsgewerbe	4,77	3,87	.	.
Beherbergung und Erquickung	6,82	4,34	.	.
Handel und Verkehr	.	3,49	20,1	16,4
D + G. Dienstboten, Taglöhner, Lohnarbeit wechselnder Art	4,27	4,00	73,0	64,4
E. Gesundheitspflege	3,04	2,25	.	.
Bildung und Erziehung	3,96	3,19	.	.
Kunst und Literatur	2,83	2,55	.	.
Kirche, Gottesdienst	5,13	3,92	.	.
Öffentliche Verwaltung	4,97	3,23	2,60	.
Stehendes Heer	2,44	1,55		.
Militär, Hof, freie Berufe, kirchlicher und bürgerlicher Dienst	.	2,71	17,1	13,7
F + H. Personen ohne Beruf und Berufsangabe	3,28	3,47	2,2	1,6
Zusammen	4,61	4,26	20,6	17,8

(Zeitschrift des Preuß. Stat. Landesamts, Jahrg. 1912.)

das Verhältnis sich immer mehr zuungunsten der Landwirtschaft verschiebt.

So war die berufliche Gliederung der Bevölkerung Preußens in den Jahren 1882, 1895 und 1907 die folgende:

Die Berufstätigkeit der Bevölkerung Preußens in den Jahren 1882, 1895 und 1907

Berufsabteilungen	Erwerbstätige			Dienende für häusliche Dienste und Angehörige			Gesamtbevölkerung		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907	1882	1895	1907
a) überhaupt									
A. Landwirtsch., Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtsch. u. Fischerei	4 692 348[1]	4 782 255[1]	5 876 841[1]	7 212 059[1]	6 592 841[1]	4 986 353[1]	11 904 407	11 375 096	10 863 194
B. Industrie einschl. Bergbau u. Baugewerbe	3 650 626	4 755 855	6 688 381	5 743 124	7 440 497	9 555 283	9 393 750	12 196 352	16 243 664
C. Handel und Verkehr	911 706	1 355 740	2 056 173	1 813 638	2 229 690	2 948 943	2 725 344	3 585 430	5 005 116
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	278 923	304 130	322 338	411 969	354 766	239 218	690 892	658 896	561 556
E. Militär-, Staats- usw. Dienst, freie Berufe	587 210	822 675	1 027 012	718 447	849 152	1 015 571	1 305 657	1 671 827	2 042 583
F. Ohne Beruf usw.	705 495	1 221 598	2 067 644	562 315	781 116	1 206 136	1 267 810	2 002 714	3 273 780
Zusammen	10 826 308	13 242 253	18 038 389	16 461 552	18 248 062	19 951 504	27 287 860	41 490 315	37 989 893
b) in Prozent									
A. Landwirtsch., Gärtnerei u. Tierzucht, Forstwirtsch. u. Fischerei	43,34	36,11	32,58	43,81	36,13	24,99	43,63	36,12	28,59
B. Industrie einschl. Bergbau u. Baugewerbe	33,72	35,91	37,08	34,89	40,78	47,89	34,42	38,73	42,76
C. Handel und Verkehr	8,42	10,24	11,40	11,02	12,22	14,78	9,99	11,39	13,17
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	2,58	2,30	1,79	2,50	1,94	1,20	2,53	2,09	1,48
E. Militär-, Staats- usw. Dienst, freie Berufe	5,42	6,21	5,69	4,36	4,65	5,09	4,78	5,31	5,38
F. Ohne Beruf usw.	6,52	9,23	11,46	3,42	4,28	6,05	4,65	6,36	8,62
Zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

(Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat.)

[1] Die Unterschiede sind zum Teil hervorgerufen durch die genauere Erfassung der Zahl der mitarbeitenden Familienangehörigen.

Es zeigt sich offenbar in diesen Ziffern eine starke Verschiebung der Berufstätigkeit der Bevölkerung zuungunsten der Landwirtschaft und zugunsten von Handel und Industrie. Bei dem verschiedenen Verhalten der einzelnen Berufsklassen hinsichtlich der Kinderzahl wäre nun natürlich an sich bereits ein Rückgang der Geburtenziffer durch den allgemeinen Gang der Entwicklung veranlaßt worden, allein wir sehen einen Rückgang der Geburten auch innerhalb der verschiedenen Berufszweige selbst: zumal in einzelnen Berufen, wie im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen tritt ein solcher selbst schon in dieser Zeit in einem äußerst starkem Grad zutage: bei den dem Heere angehörenden Personen zum Beispiel trafen im Durchschnitt der Periode 1895/1906 auf eine Eheschließung nurmehr 1,55 Geburten gegen 2,33 in den Jahren 1877/86, bei den der Gesundheitspflege sich widmenden Personen (Ärzte, Apotheker usw.) nur 2,25 gegen 3,04 in der früheren Periode, und fast ebenso ungünstige Verhältnisse sind auch noch in einigen anderen Fällen zu ersehen.

Eine weitere, nicht uninteressante Statistik betrifft nun die soziale Stellung der erwerbstätigen verheirateten Personen:

Preußen	Auf 100 verheiratete Männer entfielen im J. 1907 ehelich Geborene		Von 1000 Erwerbstätigen standen im Alter von 20—30 Jahren
A. a) Selbständige, Betriebs- und Geschäftsleiter	15,5	15,9	57,0
b) Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- und Bureaupersonal	22,2		68,9
c) Ländl. Gesinde u. sonst. Hilfspersonen, ländl. Taglöhner u. Arbeiter	23,8		155,0
B. a) Selbständige, Betriebs- und Geschäftsleiter	16,4	15,1	98,3
b) Kaufmännisch und technisch gebildetes Aufsichts- u. Bureaupersonal	11,2		147,6
c) Gesellen, Gehilfen und andere mit beruflicher Ausbildung, and. Hilfspers. ohne Vorbildung	21,4		221,0
C. a) Selbständige, Betriebs- und Geschäftsleiter	13,4		78,7
b) Kaufmännisch u. technisch gebildetes Aufsichts- u. Bureaupersonal	12,4		132,0
c) Handlungsgehilfen u. sonstiges Hilfspersonal	19,6		185,0

(Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Landesamts, Jahrg. 1912.)

Weitaus am ungünstigsten sind hier in bevölkerungspolitischer Hinsicht die Zustände bei dem kaufmännisch oder technisch gebildeten Aufsichts- und Bureaupersonal in Handel und Industrie, während wir bei den Wirtschaftsbeamten und dem Aufsichts- und Bureaupersonal in der Landwirtschaft ungeachtet der sehr ungünstigen Altersverhältnisse eine auch an sich sehr hohe Geburtenzahl feststellen können. Es darf aber bei den letzteren nicht übersehen werden, daß es sich zu einem erheblichen Teil um aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Personen handelt, und bei dem Arbeiterstand ist eben die Geburtenzahl weitaus am höchsten, wenn auch mit erheblichen Unterschieden: ungeachtet der ungünstigeren Altersverteilung ist hier die Geburtenzahl am größten bei dem ländlichen Gesinde und den ländlichen Taglöhnern, am niedrigsten dagegen bei dem im Handel beschäftigten Hilfspersonal. Die Selbständigen, sowie die Betriebs- und Geschäftsleiter schließlich nehmen zwischen den beiden sozialen Gruppen der Angestellten und der Arbeiter die Mitte ein, und zwar ist auffallenderweise das Verhältnis selbst in der Landwirschaft recht wenig günstig. Wenn auch die Altersverhältnisse an sich, wie das entgegengesetzte Verhalten der Klassen A b und B c hinreichend beweist, auf die Höhe der Geburtenzahl nur von geringem Einfluß sind, so dürften aber dennoch in diesem einen Falle äußere Momente mit in Frage kommen.

Die niedrigste Geburtenhäufigkeit finden wir hiernach jedenfalls beim kaufmännisch- oder technisch gebildeten Aufsichts- und Bureaupersonal, die höchste bei der Arbeiterbevölkerung, und zwar stehen die im Handel beschäftigten Personen stets an der letzten Stelle. Die Statistik liegt nun allerdings bereits eine erhebliche Zeit zurück, die Unterschiede haben sich jedoch in der Zwischenzeit ohne Zweifel noch verschärft.

Was im einzelnen nun die Geburtenzahl in den verschiedenen Gebieten von Preußen mit Unterscheidung der beruflichen Erwerbstätigkeit betrifft, so ersehen wir, falls wir die Kreise nach dem prozentuellen Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung zusammenfassen, folgendes:

(Siehe die Tabelle auf S. 266 und 267.)

Im Durchschnitt von Preußen richtet sich hiernach die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit unzweifelhaft nach dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung; wir ersehen aber dennoch im einzelnen sehr erhebliche Differenzen. In den Regierungsbezirken Oppeln, Münster, Arnsberg, Trier und Aachen, auch im Regierungsbezirk Stade

Die eheliche Fruchtbarkeit in den Kreisen Preußens nach dem

Periode	Königsberg	Gumbinnen	Danzig	Marienwerder	Stadtkreis Berlin	Potsdam	Frankfurt	Stettin	Köslin	Stralsund	Posen	Bromberg	Breslau	Liegnitz	Oppeln	Magdeburg	Merseburg	Erfurt
1. Kreise mit über 70%																		
1894/96 .	31,2	30,3	34,4	34,0	.	.	.	.	.	.	32,9	35,2	.	.	34,9	.	.	.
1904/06 .	27,9	27,8	35,5	33,2	.	.	.	.	.	.	32,2	35,6	.	.	33,1	.	.	.
Differenz	−3,3	−2,5	+1,1	−0,8	.	.	.	.	.	.	−0,7	+0,4	.	.	−1,8	.	.	.
2. Kreise mit 55—70%																		
1894/96 .	29,6	29,0	31,9	32,4	.	19,9	24,3	25,8	29,1	24,9	31,6	33,8	27,3	25,2	31,6	20,3	22,8	24,0
1904/06 .	27,6	25,3	30,7	31,3	.	16,4	21,1	22,8	27,0	22,2	30,5	32,6	25,0	24,0	30,0	18,3	20,9	21,7
Differenz	−2,0	−3,7	−1,2	−1,1	.	−3,5	−3,2	−3,0	−2,1	−2,7	−1,1	−1,2	−2,3	−1,2	−1,6	−2,0	−1,9	−2,3
3. Kreise mit 45—55%																		
1894/96 .	28,9	28,4	34,0	32,2	.	22,8	23,9	24,8	27,0	.	27,5	32,8	27,9	23,3	31,9	21,2	25,1	21,8
1904/06 .	26,6	24,5	32,5	29,8	.	19,7	20,4	20,8	24,2	.	26,8	30,6	26,0	21,5	30,4	18,4	21,4	21,4
Differenz	−2,3	−3,9	−1,5	−2,4	.	−3,1	−3,5	−4,0	−2,8	.	−0,7	−2,2	−1,9	−1,8	−1,5	−2,8	−3,7	−0,4
4. Kreise mit 30—45%																		
1894/96 .	.	.	.	33,0	.	21,9	24,3	27,2	.	23,7	33,0	32,1	26,2	23,0	30,0	23,7	25,4	23,6
1904/06 .	.	.	.	30,0	.	18,1	21,8	22,9	.	20,9	34,0	31,1	24,2	20,6	28,3	20,0	22,4	24,9
Differenz	.	.	.	−3,0	.	−3,8	−2,5	−4,3	.	−2,8	+1,0	−1,0	−2,0	−2,4	−1,7	−3,7	−3,0	−1,7
5. Kreise mit 10—30%																		
1894/96 .	.	.	.	.	.	22,6	21,7	.	.	.	.	.	.	27,9	25,3	36,7	23,1	27,2	25,5
1904/06 .	.	.	.	.	.	16,2	17,0	.	.	.	.	.	.	25,3	21,6	34,6	19,5	23,2	22,2
Differenz	.	.	.	.	.	−6,4	−4,7	.	.	.	.	.	.	−2,6	−3,7	−2,1	−3,6	−4,0	−3,3
6. Kreise mit unter 10%																		
1894/96 .	21,9	.	24,5	.	16,8	20,5	21,5	22,3	.	21,8	23,8	24,7	22,1	19,6	36,7	21,4	22,0	22,0
1904/06	19,7	.	22,9	.	13,7	13,8	16,2	19,1	.	17,5	26,7	20,8	19,1	16,3	34,3	15,3	1 ,8	18,1
Differenz	−2,2	.	−1,6	.	−3,1	−6,7	−5,3	−3,2	.	−4,3	+2,9	−3,9	−3,0	−3,3	−2,4	−6,1	−4,2	−3,9

(Zeitschrift des Königlich Preußischen

weisen die industriell-gewerblichen Bezirke eine höhere Fruchtbarkeit auf wie die vorwiegend landwirtschaftlichen Kreise, und im Regierungsbezirk Lüneburg treffen wir bei den zu mehr als 70% landwirtschaftlichen Kreisen sogar die weitaus niedrigste Fruchtbarkeit von allen Kreisen an. Von diesen Ausnahmen abgesehen, ist jedoch die eheliche Fruchtbarkeit in den landwirtschaftlichen Kreisen regelmäßig eine höhere als in den übrigen Bezirken, wobei auch noch zu berücksichtigen ist, daß das Verhältnis in den industriellen und gewerblichen Kreisen infolge der Zuwanderung vom Lande her sich erst noch etwas besser gestaltet, als es der Wirklichkeit entspricht.

Die günstigere Stellung der landwirtschaftlichen Kreise tritt nun zwar so fast in jedem einzelnen Regierungsbezirk mit Deutlichkeit hervor, allein innerhalb der verschiedenen Gruppen sind die

Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

Schleswig	Hannover	Hildesheim	Lüneburg	Stade	Osnabrück	Aurich	Münster	Minden	Arnsberg	Cassel	Wiesbaden	Coblenz	Düsseldorf	Cöln	Trier	Aachen	Sigmaringen	Preußen überhaupt
landwirtschaftlicher Bevölkerung																		
.	24,4	.	14,9	24,7	26,7	.	.	27,1	.	.	25,6	34,5	.	.	29,8	.	27,7	31,2
.	23,1	.	14,1	24,7	26,6	.	.	24,9	.	.	24,3	35,6	.	.	30,6	.	28,6	30,2
.	−1,3	.	−0,8	0,0	−0,1	.	.	−2,2	.	.	−1,3	+1,1	.	.	+0,8	.	+0,9	−1,0
landwirtschaftlicher Bevölkerung																		
24,8	24,5	.	19,6	24,6	28,7	28,9	30,2	29,8	.	24,3	24,5	25,9	.	33,2	32,9	31,8	25,6	28,2
24,2	22,9	.	18,4	23,8	28,1	29,1	30,4	29,0	.	23,7	23,4	25,1	.	31,7	33,2	32,0	26,1	26,6
−0,6	−1,6	.	−1,2	−0,8	−0,6	+0,2	+0,2	−0,8	.	−0,6	−1,1	−0,8	.	−1,5	+0,3	+0,2	+0,5	−1,6
landwirtschaftlicher Bevölkerung																		
24,7	23,9	24,3	21,8	24,2	29,2	29,7	32,5	29,8	26,6	25,9	23,1	25,8	.	32,2	29,2	32,7	.	26,9
22,2	21,3	21,7	20,1	22,3	28,2	28,6	33,6	29,3	24,8	24,6	20,1	23,3	.	30,8	27,7	32,2	.	24,9
−2,5	−2,6	−2,6	−1,7	−1,9	−1,0	−1,1	+1,1	−0,5	−1,8	−1,3	−3,0	−2,5	.	−1,4	−1,5	−0,5	.	−2,0
landwirtschaftlicher Bevölkerung																		
25,1	24,2	24,3	26,2	26,1	.	25,9	31,8	29,6	30,7	23,8	23,6	28,8	31,7	31,7	32,8	.	.	26,5
21,5	20,1	21,0	22,1	24,0	.	22,7	32,3	26,8	30,2	21,5	22,1	26,6	30,4	28,0	33,2	.	.	23,8
−3,6	−4,1	−3,3	−4,1	−2,1	.	−3,2	+0,5	−2,8	−0,5	−2,3	−1,5	−2,2	−1,3	−3,7	+0,4	.	.	−2,7
landwirtschaftlicher Bevölkerung																		
25,9	.	.	.	28,9	.	.	38,2	.	29,8	26,0	26,1	.	30,3	31,3	33,2	33,3	.	27,7
21,9	.	.	.	26,7	.	.	37,8	.	26,4	24,3	22,1	.	26,8	26,7	32,0	30,0	.	23,7
−4,0	.	.	.	−2,2	.	.	−0,4	.	−3,4	−1,7	−4,0	.	−3,5	−4,6	−1,2	−3,3	.	−4,0
landwirtschaftlicher Bevölkerung																		
21,7	22,1	21,3	23,7	.	24,2	25,4	23,2	24,6	33,2	20,5	18,1	23,7	29,5	25,3	31,8	32,1	.	24,2
18,0	15,8	17,6	19,3	.	22,3	26,6	25,4	18,7	31,5	18,4	16,8	21,3	25,9	22,4	28,6	28,4	.	21,5
−3,7	−6,3	−3,7	−4,4	.	−1,9	+1,2	−2,8	−5,9	−1,7	−2,1	−1,3	−2,4	−3,6	−2,9	−3,2	−3,7	.	−2,7

Statistischen Landesamts, Jahrg. 1912.)

Verhältnisse dennoch nichts weniger als einheitliche. Die einzelnen Teile Preußens bilden, was die Geburtsverhältnisse betrifft, gewissermaßen für sich abgeschlossene Gebiete, innerhalb deren die landwirtschaftlichen Kreise freilich eine Vorzugsstellung innehaben; aber die Höhe der Geburtenziffer selbst wird hierdurch fast nicht beeinflußt: dieselbe ist in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, und diese Verschiedenheit erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Kreise in gleicher Weise wie auf die übrigen auch: so schwanken die Ziffern für die eheliche Fruchtbarkeit (1904/06) auf der obigen Tabelle in den Kreisen mit über 70 % landwirtschaftlicher Bevölkerung zwischen 35,6 (Bromberg, Coblenz), 35,5 (Danzig) und 33,2 (Marienwerder) einerseits und 14,1 (Lüneburg), 23,1 (Hannover) und 24,3 (Wiesbaden) anderseits, und in den Kreisen mit 55—70 % landwirtschaft-

licher Bevölkerung stehen sich Ziffern wie 33,2 (Trier), 32,6 (Bromberg), 32,0 (Aachen) und 31,7 (Cöln) einerseits und 16,4 (Potsdam), 18,3 (Magdeburg), 18,4 (Lüneburg) und 20,9 (Merseburg) anderseits schroff gegenüber. Diese Gegensätze waren dabei bereits in der vergleichshalber angeführten Periode 1894/96 völlig ausgebildet, wenn auch die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit sich seitdem überall stark vermindert hat.

Bemerkenswerte Ausnahmen hinsichtlich der oben erwähnten Vorzugsstellung der landwirtschaftlichen Kreise finden sich, wie schon kurz erwähnt, im allgemeinen nur in den Regierungsbezirken Lüneburg, Oppeln, Münster und Arnsberg: im Regierungsbezirk Lüneburg ist selbst in den landwirtschaftlichen Kreisen die eheliche Fruchtbarkeit außerordentlich niedrig, und in den letztgenannten Regierungsbezirken ist dieselbe umgekehrt in den industriell-gewerblichen Bezirken auffallend hoch: es handelt sich hier vornehmlich um Kreise mit starker Bergarbeiterbevölkerung, doch hat die große Geburtenzahl mit den beruflichen Verhältnissen anscheinend nicht viel zu tun, da eine derartige Erscheinung in Ländern wie zum Beispiel Belgien nicht zu bemerken ist; die Hauptursache ist vielmehr wohl in der Herkunft der Bevölkerung zu suchen: es handelt sich meist um Bevölkerungsschichten, welche erst aus anderen Gebieten, und zwar aus solchen von sehr großem Geburtenreichtum, zugewandert sind.

Erheblich größere Beachtung als diesen statistischen Versuchen zu einer praktischen Erfassung der Beziehung zwischen Beruf und Kinderzahl gebührt nun ohne Zweifel der Breslauer Familienstatistik vom Jahre 1905, welche über das Verhältnis zwischen der beruflichen bzw. sozialen Stellung und der Kinderzahl verschiedene sehr interessante Vergleiche bietet.

Die Einteilung der Berufsklassen ist hier, um dies vorauszuschicken, die folgende:

Berufsklassen:

I. Selbständige Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Rechtsanwälte, Ärzte, Apotheker, Techniker ohne Beamtenqualität.
II. Obere und mittlere (aktive und pensionierte) öffentliche Beamte, Lehrer an öffentlichen Schulen, Geistliche, Offiziere, Stabsärzte.
III. Öffentliche (aktive und pensionierte) Unterbeamte.
IV. Privatbeamte: Bank- und Versicherungsbeamte, Buchhalter, Kontoristen, Reisende, Expedienten, Verkäufer, Kassierer, Schauspieler, Beamte von Krankenkassen und Berufsgenossenschaften usw.

V. Gelernte Arbeiter, Poliere, Werkführer, Vorarbeiter, Rottenführer, Kellner, Diener, Straßenbahnschaffner usw.
VI. Ungelernte Arbeiter, Rangierer, Hilfsweichensteller, Hilfsschaffner, Hilfsbremser, Vorputzer, Hilfswagenmeister, Kesselheizer, Hausmeister, Markthelfer, Laternenwärter usw.
VII. Ohne Berufsangabe, von Wohltätigkeit Lebende, Invaliden, Rentenempfänger u. dgl.

Die Klassifikation ist, wie man ersehen kann, keine sehr glückliche zu nennen, da zum Beispiel Ärzte, Rechtsanwälte u. dgl. mit Krämern und Kleingewerbetreibenden in eine Klasse geworfen wurden. Diese Mangelhaftigkeit der sozialen Abstufung kommt denn auch deutlich in der Verteilung der Berufe nach Mietskategorien zum Ausdruck.

Je 1000 Ehen der einzelnen Gesellschaftsklassen verteilten sich nach Mietsstufen in folgender Weise:

Berufsklassen	Mietsstufen in Mark				
	bis 250 (1)	251—500 (2)	501—750 (3)	über 750 (4)	Hausbesitzer (5)
I. Selbständige	295	294	119	174	118
II. Obere u. mittl. Beamte	16	326	387	232	39
III. Unterbeamte	416	547	29	1	9
IV. Privatbeamte	144	453	252	129	22
V. Gelernte Arbeiter . .	762	221	11	1	5
VI. Ungelernte Arbeiter .	897	97	2	1	3
VII. Rentenempfänger u. dgl.	816	156	18	7	3
Alle Ehen	541	260	87	75	37

(Breslauer Statistik, Bd. 28, II (Breslau 1909.)

Die einzelnen Gesellschaftsklassen entbehren demnach der sozialen Einheitlichkeit: nur die Klasse der oberen und mittleren Beamten einerseits, sowie die Klassen V—VII anderseits, zeichnen sich in sozialer Hinsicht durch eine ziemlich gleichmäßige Zusammensetzung aus. Es ist dies aber bei dem allgemeinen Mangel von Statistiken dieser Art doch nur von einer mehr nebensächlichen Bedeutung.

Hinsichtlich der Kinderzahl finden wir nun bei den einzelnen Gesellschaftsklassen folgende Ziffern:

Berufsklasse	Durchschnittliche Zahl der geborenen Kinder bei einer Ehedauer von ... Jahren					
	0—5	5—10	10—15	15—20	20—25	über 25
I	1,16	2,47	3,37	4,02	4,77	4,97
II	0,92	2,04	2,76	3,24	3,67	4,50
III	1,11	2 57	3,63	4,41	5,21	5,45
IV	0,93	2,13	2,88	3,40	4,29	4,73
V	1,35	3,10	3,98	4,92	5,47	5,70
VI	1,45	3,19	4,35	5,14	6,02	5,95
VII	.	.	.	4,51	4,78	5,74
Mietsstufe						
1	1,39	3,09	4,12	4,98	5,54	5,58
2	1,10	2,58	3,48	4,24	5,30	5,52
3	0,87	2,06	2,70	3,35	3,92	4,71
4	0,87	1,89	2,55	3,08	3,40	4,02
5	1,23	2,35	3,39	3,77	3,98	4,74
Überhaupt	1,26	2,79	3,67	4,37	4,95	5,24

(Breslauer Statistik, Bd. 28, II.)

Bei der Klasse der höheren und mittleren Beamten ist hiernach die Zahl der Geburten am geringsten, bei der Arbeiterbevölkerung dagegen anderseits am größten, und zwar trifft dies auf die Ehen einer jeden Ehedauerklasse zu. Die Unterschiede, welche sich in dieser Beziehung ergeben, treten bereits bei den Ehen allergeringster Dauer mit voller Deutlichkeit hervor. Noch interessanter wird das Ergebnis, wenn wir die Höhe der Mietsstufen ins Auge fassen: in dieser Hinsicht ergibt sich nämlich, daß mit der Höhe der Miete, also mit der Höhe des Einkommens, die Geburtenzahl von Stufe zu Stufe sinkt. In der untersten Mietsklasse finden wir die höchsten, in der obersten die niedrigste Kinderzahl, und zwar ist dies selbst bei den Ehen geringster Dauer bereits der Fall.

Was nun weiterhin die Häufigkeit der kinderlosen Ehen anbelangt, so ersehen wir folgendes:

(Siehe die Tabelle auf S. 271.)

Da in den kinderlosen Ehen von über fünfjähriger Dauer nur in äußerst seltenen Fällen noch Kinder zu erwarten sein dürften, so ergibt sich aus der folgenden Tabelle, daß die kinderlosen Ehen anscheinend in Zunahme begriffen sind, wenn auch eingewendet werden könnte, daß bei den Ehen von längerer Dauer die Eheschließung wohl fast durchwegs in jüngerem Alter stattgefunden hatte, während bei den Ehen von kürzerer Dauer unter Umständen auch mit dem Einfluß der in vorgerückterem Alter eingegangenen Ehen zu rechnen ist. Praktisch ist aber deren Zahl tatsächlich nur eine äußerst geringe

Von den Ehen, welche über x Jahre gedauert hatten, waren kinderlos geblieben (in pro Mille der betreffenden Art):

Ehen von	x = 5	x = 10	x = 15	x = 20	x = 25
Unternehmern und Angestellten	117	108	103	99	97
Beamten	99	88	82	76	72
Arbeitern	97	92	87	83	82
Mietsstufe 1	104	100	97	97	95
" 2	102	94	85	78	78
" 3	111	93	88	74	77
" 4	110	97	96	97	89
Hausbesitzern	89	83	82	75	65
Zusammen	104	96	92	87	85

(Breslauer Statistik, Bd. 28, II.)

und außerdem kommt dieser Faktor, wie aus der dänischen Familienstatistik vom Jahre 1901 berechnet werden kann, in diesem Falle in keiner Weise in Betracht.

Innerhalb der einzelnen Klassen ist nun eine bestimmte Tendenz allerdings nicht zu erkennen, doch ist dies offenbar nur auf die statistische Aufbereitungsmethode zurückzuführen. So sehen wir zum Beispiel, daß unter sämtlichen Mietsstufen die Stufe der Hausbesitzer die wenigsten kinderlosen Ehen aufzuweisen hat; dies wird nun jedoch leicht erklärlich, wenn wir die Verteilung der Ehen nach der Ehedauer ins Auge fassen. In diesem Falle ergibt sich nämlich, daß in der Stufe der Hausbesitzer die Ehen von mehr als 25jähriger Dauer weit stärker wie in irgendeiner anderen Mietsstufe vertreten sind, und in dem obigen Falle ist ja die nächsthöhere Ehedauerklasse stets in der vorhergehenden mit einbegriffen.

Unter 1000 Ehen der einzelnen Berufsklassen und Mietsstufen hatten die links angegebene Dauer:

Jahre	Berufsklassen							Mietsstufen					Überhaupt
	I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	4	5	
0— 5	166	143	181	298	290	261	51	275	194	180	145	65	227
5—10	193	167	215	224	250	245	87	243	207	193	168	147	120
10—15	170	166	184	177	160	176	74	167	175	170	163	156	169
15—20	149	152	143	122	120	123	108	120	142	142	162	172	133
20—25	103	118	89	84	80	81	134	72	108	108	124	138	91
über 25	219	254	188	95	100	114	546	123	174	207	238	322	160

(Breslauer Statistik, Bd. 28, II.)

Die Differenzen sind also hier in den einzelnen Klassen sehr bedeutend, und darauf ist es ohne Zweifel zurückzuführen, wenn hinsichtlich der Häufigkeit der kinderlosen Ehen auf der vorhergehenden Tabelle keinerlei Tendenzen von bestimmter Art ersichtlich sind.

Greifen wir nun speziell noch die Ehen von mehr als 15jähriger Dauer heraus, so verteilen sich die Familien nach der Zahl der Kinder in folgender Weise:

Unter 1000 Ehen von über 15jähriger Dauer hatten die untenbezeichnete Kinderzahl:

Zahl der geborenen Kinder	Berufsklasse							Mietsstufe					Zus.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	4	5	
0 Kinder	103	86	75	102	87	85	97	97	85	88	96	82	92
1 Kind	79	96	72	88	69	60	65	66	76	92	90	83	76
2 Kinder	119	161	94	130	88	81	94	90	95	144	185	116	108
3 "	131	164	113	152	105	103	83	102	113	152	192	149	123
4 "	123	133	135	133	103	108	110	103	121	136	141	148	119
5 "	101	111	120	118	110	89	81	97	113	110	101	111	104
6 "	96	83	100	86	87	96	108	101	97	88	74	113	92
7 "	67	64	75	65	92	74	94	84	75	66	44	68	74
8 "	55	33	58	50	68	74	72	72	57	48	32	44	59
9 "	41	27	57	32	58	66	45	58	53	32	18	36	48
10—12 K.	61	34	71	38	97	112	117	98	85	34	21	37	75
13—15 "	19	7	21	6	30	38	23	32	23	8	4	12	23
16 u. mehr K.	5	1	9	—	6	14	11	10	7	2	2	1	7

oder bei Umstellung der Familienstufen:

Unter 1000 Ehen von über 15jähriger Dauer hatten die untenbezeichnete Kinderzahl:

Zahl der geborenen Kinder	Berufsklasse							Mietsstufe					Zus.
	I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	4	5	
mind. 1 Kind	897	914	925	898	913	915	903	903	915	912	904	918	908
2 Kinder	818	818	853	810	844	855	838	837	839	820	814	835	832
3 "	699	657	759	680	756	774	744	747	744	676	629	719	724
4 "	568	493	646	528	651	671	661	645	631	524	437	570	601
5 "	445	360	511	395	548	563	551	542	510	388	296	422	482
6 "	344	249	391	277	438	474	470	445	397	278	195	311	378
7 "	248	166	291	191	351	378	362	354	300	190	121	198	286
8 "	181	102	216	126	259	304	268	270	225	124	77	130	212
9 "	126	69	158	76	191	230	196	198	168	76	45	86	153
10 "	85	42	101	44	133	164	151	140	115	44	27	50	105
13 "	24	8	30	6	36	52	34	42	30	10	6	13	30
16 "	5	1	9	—	6	14	11	10	7	2	2	1	7

(Breslauer Statistik, Bd. 28, II.)

Berücksichtigt muß hier werden, daß es sich durchwegs nur um Ehen handelt, welche bereits 1890 oder früher geschlossen wurden, und in Beachtung dieses Umstandes können wir hier folgendes feststellen:

Die Abstufungen der Familien nach der Zahl der Kinder tragen im allgemeinen einen durchwegs regelmäßigen Charakter, wenn auch in der Klasse der höheren und mittleren Beamten, einschließlich der Offiziere, sowie dementsprechend in der obersten Mietsstufe (4) die Ehen mit nur zwei bzw. drei Geburten vielleicht auffallend stark vertreten sind. Es entspricht dies aber nur der allgemeinen Steilheit der Gradunterschiede, wenn auch die Häufigkeit der kinderlosen Ehen im Verhältnis zu anderen Klassen in diesem Falle eine zu geringe ist. Dieser letztere Umstand findet aber nun eben darin seine Erklärung, daß die Ehen von langer Dauer gerade in diesen beiden Klassen — von den Hausbesitzern bzw. Rentnern usw. abgesehen — äußerst stark vertreten sind. Wir haben es also hier noch lange nicht mit einem etwaigen Anklang an ein Zweikindersystem zu tun, zumal die Ehen mit drei Kindern in beiden Fällen sogar noch etwas stärker vertreten sind als jene mit nur zwei Geburten.

Wir kommen nunmehr zu der für unsere Untersuchung weitaus wichtigsten und eingehendsten Statistik, nämlich zu der französischen Familienstatistik vom Jahre 1906. Die früheren Familienstatistiken von Frankreich hatten stets nur auf die verschiedenen geographischen Gebiete Bezug genommen, doch hatten die Vergleiche zwischen den verschiedenen Örtlichkeiten und insbesonders einzelne besondere Enqueten allmählich den Gedanken wachzurufen, daß die Zahl der Kinder u. a. auch von dem Beruf, der ausgeübten industriellen Tätigkeit und der industriellen Stellung in hohem Maße abhängig sein müsse. Um diese Frage endgültig klarzulegen, beschloß man endlich in die Familienstatistik gleichzeitig auch noch eine systematische Statistik von Beruf und Kinderzahl mit aufzunehmen, was sodann im Jahre 1906 denn auch zum ersten Mal geschah. Leider hat ja nun gerade diese Familienstatistik sehr empfindliche und störende Lücken aufzuweisen — die angabenlosen Fälle machen nicht weniger als 8 % der sämtlichen Familien aus, und zwar scheinen sich dieselben eben hier in erster Linie bloß auf solche Ehen zu beziehen, in welchen *keine* Kinder geboren worden waren — allein in wissenschaftlicher Bedeutung nimmt dieselbe bei dem allgemeinen Mangel von ähnlichen Statistiken nichtsdestoweniger die erste Stelle ein.

Von je 100 Personen besaßen die nachfolgende Zahl von (lebenden und verstorbenen) Kindern:

Zahl der geborenen Kinder	A. Verheiratete Männer							B. Verwitwete oder geschiedene Männer							C. Verwitwete Frauen[1]				
	1. Verschiedene Berufe				2.	3.	4.	1. Verschiedene Berufe				2.	3.	4.	1. Versch. Ber.		2.	3.	4.
	Rentner, Berufslose	Insassen von Anstalten	Heer und Marine	Fischer u. Seeleute	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Rentner, Berufslose	Insassen von Anstalten	Heer und Marine	Fischer u. Seeleute	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Rentner, Berufslose	Insassen von Anstalten	Selbständige	Angestellte	Arbeiterinnen
0 Kind	15,1	20,3	24,9	12,0	10,1	19,4	13,4	9,6	19,1	20,4	9,6	7,4	16,4	11,0	8,4	24,4	7,7	16,7	10,3
1 =	20,1	18,6	33,5	17,8	21,0	28,8	22,7	18,1	17,4	29,8	14,2	18,2	25,6	18,9	18,0	18,2	17,8	28,7	19,4
2 Kinder	20,6	18,0	21,5	17,7	22,5	23,1	20,6	20,5	17,8	21,5	15,5	20,8	22,1	19,5	20,3	16,4	20,9	23,2	19,8
3 =	14,4	12,7	10,4	14,3	15,8	13,0	14,1	15 6	12,7	12,2	15,3	16,0	13,8	14,7	15,5	11,7	16,1	13,9	15,0
4 =	9,9	8,9	4,9	10,7	10,6	7,0	9,7	11,5	9,4	7,9	11,5	11,9	8,6	11,2	11,5	7,9	11,9	7,7	11,0
5 =	6,3	6,4	2,5	8,0	6,8	3,7	6,3	7,7	6,8	3,8	8,6	8,3	5,1	7,8	7,9	5,7	8,1	4,0	7,5
6 =	4,4	4,1	1,2	5,9	4,6	2,1	4,4	5 5	4,9	2,0	7,0	5,9	3,2	5,5	5,8	4,5	5,9	2,4	5,5
7 =	3,0	3,2	0,5	4,3	3,1	1,2	3,0	3,9	3,5	1,0	5,5	4,1	2,0	3,8	4,1	3,0	3,9	1,2	3,8
8 u. 9 Kinder	3,5	4,0	0,4	5,5	3,4	1,1	3,4	4,4	4,4	0,9	6,9	4,6	2,0	4,4	5,0	4,2	4,6	1,3	4,4
10 u. mehr K.	2,7	3,8	0,2	3,8	2,1	0,6	2,4	3,2	4,0	0,5	5,9	2,8	1,2	3,2	3,5	4,0	3,1	0,9	3,3
mindestens 1 K.	84,9	79,7	75,1	88,0	89,9	80,6	86.6	90.4	80,9	79,6	90,4	92,6	83,6	89,0	91,6	75,6	92,3	83,3	89,7
= 2 =	64,8	61 1	41,6	70,2	68,9	51.8	63,9	72,3	63,5	49,8	76,2	74,4	58,0	70,1	73,6	57,4	74,5	54,6	70,3
= 3 =	44,2	43,1	20,1	52,5	46,4	28,7	43,3	51.8	45,7	28,3	60,7	53,6	35,9	50,6	53,3	41,0	53,6	31,4	50,5
= 4 =	29,8	30,4	9,7	38,2	30,6	15,7	29,2	36,2	33.0	16,1	45,4	37,6	22,1	35,9	37,8	29,3	37,5	17,5	35,5
= 5 =	19,9	21,5	4,8	27,5	20,0	8,7	19,5	24,7	23,6	8,2	33,9	25,7	13,5	24,7	26,3	21,4	25,6	9,8	24,5
= 6 =	13,6	15,1	2,3	19,5	13,2	5.0	13,2	17,0	16,8	4,4	25,3	17,4	8,4	16,9	18,4	15,7	17,5	5,8	17,0
= 7 =	9,2	11,0	1,1	13,6	8,6	2,9	8,8	11,5	11,9	2,4	18,3	11,5	5,2	11,4	12,6	11,2	11,6	3,4	11,5
= 8 =	6,2	7,8	0,6	9,3	5,5	1,7	5,8	7,6	8,4	1,4	12,8	7,4	3,2	7,6	8,5	8,2	7,7	2,2	7,7
= 10 =	2,7	3,8	0,2	3,8	2,1	0,6	2,4	3,2	4,0	0,5	5,9	2,8	1,2	3,2	3,5	4,0	3,1	0,9	3,3
Im Durchschnitt	283	288	156	334	292	197	281	324	301	192	388	331	235	320	336	277	332	211	321
darunter: überlebende Kinder	200	192	134	248	231	158	216	211	164	149	250	236	167	219	220	128	233	145	209
Im Durchsch. der Ehen m. Kind.	334	361	208	380	324	244	324	359	372	241	429	358	281	359	367	367	360	253	357

[1] Beruf der Frau, nicht des verstorbenen Mannes.

Um nun zunächst die Hauptergebnisse der französischen Familienstatistik bezüglich des Verhältnisses zwischen Beruf und Kinderzahl des näheren vorzuführen, so mag hier auf die folgende Tabelle verwiesen werden:

(Siehe die Tabelle auf S. 274.)

Wenn wir die drei sozialen Hauptgruppen — Selbständige, Angestellte und Arbeiter — betrachten, so finden wir, daß, abgesehen von der bei Arbeitern etwas größeren Kinderlosigkeit und gleichzeitig etwas höheren durchschnittlichen Kinderzahl, die Verhältnisse bei Selbständigen und Arbeitern ziemlich ähnliche, dagegen bei den Angestellten äußerst ungünstige sind. Eine abnorme Häufigkeit von Zweikinderfamilien ist aber dabei sogar bei letzteren nicht festzustellen, sondern abgesehen von der hohen Zahl von gänzlich kinderlosen Ehen, welche wir bei den Angestellten ersehen, sind es im wesentlichen bereits die Einkinderehen, welche die relativ geringen Durchschnittszahlen von Kindern verursachen, und mit deren Häufigkeit nun allerdings die Zahl der sterilen Ehen in keinem rechten Verhältnis steht. Von Interesse ist auch noch das entgegengesetzte Verhalten der beiden isolierten Gruppen „Heer und Marine" sowie „Fischer und Seeleute", von denen die letztere eine mehr als doppelt so große durchschnittliche Geburtenzahl aufweist als die erstere, wobei die Gegensätze bereits bei den kinderlosen und Einkinderehen in schroffster Weise hervortreten. Die beiden übrigen noch verbleibenden Kategorien können übrigens wegen ihrer widerspruchsvollen Zusammensetzung zu Vergleichen nicht herangezogen werden.

Eine wertvolle Ergänzung erfährt nun dieses Resultat, wenn wir gleichzeitig auch die Ehedauer ins Auge fassen:

(Siehe die Tabelle auf S. 276.)

Die Gegensätze, welche wir bereits kennen gelernt haben, kehren sonach in allen Ehedauerklassen wieder, wenn auch die Prozentsätze von kinderlosen Ehen in den beiden letzten Klassen wohl zu niedrige sind: die Angehörigen von Heer und Flotte und die Angestellten weisen in allen Klassen die ungünstigsten, die Fischer und Seeleute die günstigsten Verhältnisse auf, und zwar treten diese Gegensätze bereits in der Häufigkeit von kinderlosen und Einkinderehen klar hervor und sind vor allem eben schon in der untersten Eheklasse deutlich wahrzunehmen. Das Verhältnis zwischen der Klasse der Selbständigen und der Arbeiterklasse ist dabei insofern noch bemerkenswert, als bei den Arbeitern ungeachtet der etwas höheren

Auf je 100 verheiratete Männer treffen Kinder:

Zahl der geborenen Kinder	1				2	3	4
	Rentner, Berufslose	Insassen von Anstalten	Heer und Flotte	Fischer und Seeleute	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
	Ehedauer 0—4 Jahre						
0 Kinder	44,9	35,1	41,7	32,7	33,0	43,7	34,7
1 Kind	37,7	36 4	44,0	42,7	45,4	42,4	43,4
2 Kinder	13,0	19,2	12,3	19,4	17,5	11,7	16,9
3 =	3,0	7,2	1,8	4,1	3,3	1,8	3,8
4 =	1,0	1,0	0,2	0,9	0,6	0,3	0,9
5 u. mehr K.	0,4	1,1	0,0	0,2	0,2	0,1	0,3
	Ehedauer 5—14 Jahre						
0 Kinder	24,6	19,3	15,0	9,1	9,7	16,1	10,4
1 Kind	25,1	21,8	29,1	16,0	23,3	30,8	22,9
2 Kinder	22,8	22,0	29,5	22,8	28,0	28,3	26,3
3 =	13,5	16,6	15,6	21,5	18,6	14,3	18,2
4 =	7,3	9,7	6,6	13,6	10,4	6,2	10,7
5 u. mehr K.	6,7	10,6	4,2	17,0	10,0	4,3	11,5
	Ehedauer 15—24 Jahre						
0 Kinder	22,3	16,3	10,2	7,0	7,3	11,2	7,5
1 Kind	21,1	17,1	20,1	10,0	16,6	21,4	14,5
2 Kinder	20,1	18,0	24,8	13,9	21,7	25,1	18,7
3 =	13,5	12,7	18,2	14,6	17,2	17,5	15,9
4 =	8,6	9,4	11,4	12,9	12,4	10,6	12,8
5 u. mehr K.	14,4	26,5	15,3	41,6	24,8	14,2	30,6
	Ehedauer 25 Jahre und darüber						
0 Kinder	10,7	12,5	8,2	5,4	5,5	8,2	5,8
1 Kind	17,9	15,1	15,6	7,6	14,9	17,3	12,1
2 Kinder	20,8	16,8	21,9	12,4	20,3	22,8	16,7
3 =	15,5	12,8	17,2	11,9	16,5	17,6	14,9
4 =	11,1	10,5	13,1	11,8	12,5	12,3	12,5
5 u. mehr K.	24,0	32,3	24,0	50,9	30,3	21,8	38,0

(Berechnet nach: Statistique des Familles en 1906 [Paris 1912].)

Zahl von sterilen Ehen die Häufigkeit der Ein- und Zweikinderehen dennoch in allen Ehedauerklassen niedriger ist als bei den (zu 60 % aus Bauern bestehenden) Selbständigen.

Um nun speziell noch auf die Häufigkeit der kinderlosen Ehen mit einigen Worten einzugehen, so müssen hier die angegebenen Zahlen wegen der Lücken der Statistik allerdings mit Vorsicht aufgenommen werden[1], wozu sodann das Weitere noch hinzukommt, daß die palingamen Ehen nicht für sich besonders ausgeschieden wurden, so daß, falls beispielsweise von drei nacheinander geschlossenen Ehen

[1] Die für die kinderlosen Ehen gefundenen sind im allgemeinen zu niedrig.

zwei Ehen kinderlos geblieben waren und in der dritten Ehe ein Kind geboren wurde, in der Statistik eine Einkindehe verzeichnet steht. Die höhere Zahl von kinderlosen Ehen, welche wir auf unserer Tabelle in der dritten Ehedauerklasse gegenüber der vierten, und in der zweiten gegenüber der dritten wahrnehmen können, läßt sich jedoch hieraus noch nicht erklären; die Hauptursache dieses letzteren Umstandes ist vielmehr in der langsamen Zunahme der kinderlosen Ehen im Vergleich zu früheren Zeiten zu suchen.

Was dann weiterhin den Einfluß der Altersverhältnisse noch anbelangt, so können in dieser Beziehung nur die durchschnittlichen Kinderzahlen angegeben werden.

(Siehe die Tabelle S. 278.)

Wenn auch bei der untersten Altersklasse die Ziffern infolge der Kleinheit des Materials unzuverlässige sind, so zeigt sich dennoch deutlich, daß die Unterschiede in der Kinderzahl, zumal bei den drei Hauptgruppen: Selbständige, Angestellte und Arbeiter, schon in den jüngsten Altersklassen vorhanden sind. Schon bei den in einem Alter von unter 20 Jahren, bzw. von 20—24 Jahren stehenden Angestellten ist die durchschnittliche Kinderzahl weit geringer als bei Selbständigen und Arbeitern des entsprechenden Alters. Dieses Verhältnis tritt nun übrigens in einem noch stärkerem Grad hervor, falls wir gleichzeitig auch die Ehedauer mit einbeziehen:

(Siehe die Tabelle S. 279.)

Auch die dem Heere und der Flotte angehörenden Personen sowie die Fischer und Seeleute, welch beide Gruppen hinsichtlich der Kinderzahl Extreme darstellen, reihen sich in das Verhältnis mit ein. Schon in der untersten Ehedauerklasse und in der untersten Altersstufe weisen die Angestellten sowie die dem Heere und der Flotte angehörenden Personen die weitaus niedrigsten, die Arbeiter sowie die Fischer und Seeleute die höchsten Kinderzahlen auf, und dasselbe Verhältnis besteht auch auf der anderen Seite in den höheren Klassen. Bezüglich der Selbständigen und der Arbeiterschaft sind hierbei die sich ergebenden Unterschiede in den oberen Klassen allerdings weit stärker wie in den unteren; es ändert dies im ganzen aber an der Tatsache nichts, daß bei den kinderarmen Berufsgruppen die Geburtenzahl von Anfang an eine geringere ist als bei den kinderreichen.

Die Tabelle auf S. 280—283 gibt uns nun eine nähere Übersicht bezüglich der Durchschnittskinderzahl, der Häufigkeit der kinder-

Zahl der Kinder auf 100 Familien nach dem Alter des Familienoberhauptes

	Unter 20 Jahren	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 34 Jahre	35 bis 39 Jahre	40 bis 44 Jahre	45 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	65 bis 69 Jahre	70 Jahre u. darüber	Insgesamt
Rentner und Berufslose													
Verheiratete . .	44	78	112	163	206	237	246	253	273	292	308	332	283
Verwitwete u. Geschiedene .	.	111	145	168	184	208	230	257	280	300	320	339	324
Zusammen	46	79	113	163	205	234	245	253	274	294	312	336	297
Insassen von Anstalten usw.													
Verheiratete . .	.	96	146	182	226	247	283	282	283	316	334	353	288
Verwitwete u. Geschiedene .	.	145	107	159	182	216	217	256	243	264	306	323	361
Zusammen	.	100	143	179	218	239	263	272	263	285	316	330	296
Heer und Flotte													
Verheiratete . .	.	83	79	126	179	218	239	255	275	315	273	282	156
Verwitwete u. Geschiedene .	.	86	83	126	161	203	247	244	285	308	255	268	192
Zusammen	60	83	79	126	178	218	239	255	276	314	270	276	157
Fischer und Seeleute													
Verheiratete . .	49	78	130	225	311	378	422	451	474	486	468	463	334
Verwitwete u. Geschiedene .	.	140	127	165	243	279	379	412	441	453	445	448	388
Zusammen	50	79	130	224	309	374	420	448	471	481	463	458	338
Selbständige													
Verheiratete . .	50	66	113	182	247	294	324	340	352	359	360	360	292
Verwitwete u. Geschiedene .	.	82	121	166	219	270	307	331	345	354	351	349	331
Zusammen	50	66	113	182	247	294	323	340	352	358	358	357	295
Angestellte													
Verheiratete . .	39	53	91	145	191	223	248	267	284	300	308	310	197
Verwitwete u. Geschiedene .	16	83	100	129	168	202	234	258	282	298	297	311	235
Zusammen	37	53	91	144	191	222	248	266	284	299	305	310	199
Arbeiter													
Verheiratete . .	52	76	119	193	266	322	360	380	393	404	400	398	281
Verwitwete u. Geschiedene .	30	93	120	165	222	270	310	336	350	364	363	369	320
Zusammen	52	77	119	193	264	319	356	375	387	395	390	386	284
Verwitwete Frauen													
Rentenempfängerinnen, Berufslose . .	77	126	179	222	273	304	322	332	336	343	346	345	336
Insassen v. Anstalten usw. .	.	.	177	190	204	205	208	208	228	246	267	294	277
Selbständige .	98	129	176	225	265	300	327	346	355	356	350	343	332
Angestellte . .	.	99	128	154	181	197	218	238	237	267	247	271	211
Arbeiterinnen .	77	124	169	218	261	294	320	336	341	348	351	352	321

Durchschnittliche Zahl der geborenen Kinder auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes

(Verheiratete Männer allein)

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre							Ehedauer 5—14 Jahre							Ehedauer 15—24 Jahre						Ehedauer 25 Jahre und darüber				
	Alter des Familienoberhaupies																								
	18 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 Jahre u. darüber	Zusammen	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 Jahre u. darüber	Zusammen	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 Jahre u. darüber	Zusammen	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	70 Jahre u. darüber	Zusammen
1. Verschiedene:																									
Rentner, Berufslose . .	75	87	74	70	82	76	79	190	202	189	134	116	127	180	292	262	222	173	150	232	329	291	316	341	321
Insassen von Anstalten .	107	109	78	(142)	.	.	106	218	229	216	228	220	143	222	386	346	267	235	219	313	439	356	370	387	378
Heer und Flotte	72	80	72	56	.	.	75	160	180	202	166	108	.	184	284	263	260	243	273	263	366	317	335	300	325
Fischer und Seeleute . .	94	108	112	88	86	.	99	225	287	293	252	223	209	281	426	436	402	367	221	428	536	512	509	485	510
2. Selbständige	85	105	103	94	101	114	94	192	233	256	213	181	172	235	329	332	323	266	211	327	382	367	371	368	370
3. Angestellte	58	81	79	76	80	16	73	157	169	184	150	149	132	180	267	259	240	206	183	256	319	308	322	324	313
4. Arbeiter	88	106	110	106	104	91	94	204	242	260	227	202	198	241	370	369	342	287	246	362	449	421	420	411	422

losen Ehen und der Anzahl der Familien mit mehr als 9 Geburten bei den verschiedenen Berufen:

(Verheiratete Männer)

Berufe	Auf 100 Familien treffen Kinder bei einer Ehedauer von ... Jahren				Von 1000 Ehen waren kinderlos bei einer Ehedauer von ... Jahren					Von 1000 Familien besaßen mehr als 9 Kinder
	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	überhaupt (einschl. der Fälle ohne Angabe der Ehedauer)	
1. Verschiedene										
Rentner, Berufslose	79	180	232	321	450	246	223	107	151	27
Insassen von Anstalten	106	222	313	378	351	193	164	125	203	38
Heer und Marine	75	184	263	325	417	150	102	82	249	2
Fischer und Seeleute	99	281	428	510	327	91	70	54	120	38
2. Selbständige										
Landwirte	98	249	340	371	306	77	62	51	84	23
Ausbeuter von Minen und Steinbrüchen	105	269	379	425	279	85	70	48	81	33
Nahrungsmittelindustrie	85	212	293	350	367	111	76	52	135	11
Müller, Mehlfabrikanten	105	266	375	428	293	68	47	32	74	29
Bäcker, Kuchenbäcker	90	223	312	380	341	95	62	41	121	11
Chemische Produkte, Kautschuk, Papier	86	216	292	355	369	134	104	54	131	13
Buchdrucker, Buchbinder usw.	79	197	275	341	406	161	105	78	160	10
Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur usw.	99	238	344	396	323	111	84	67	106	34
Schneider usw.	85	211	301	367	364	126	98	77	138	18
Sonstige Stoffverarbeiter	93	206	297	351	355	143	108	88	144	17
Korbmacher usw.	102	259	366	387	323	96	80	63	106	39
Gerber, Sattler usw.	83	199	275	332	360	114	94	68	135	10
Schuhmacher, Schuhwarenfabrikanten	92	228	324	378	301	118	88	75	124	23
Säger, Zimmerleute, Schreiner	93	243	342	389	331	86	67	52	97	23
Sonstige Selbständige der Holzindustrie	91	225	315	364	339	99	77	58	108	19
Fabrikation von Bürsten, Spielwaren usw.	94	235	324	369	325	123	99	72	120	26
Metallurgen, Mechaniker	90	221	311	372	342	110	79	56	118	17
Goldschmiede, Juweliere	88	195	273	340	367	164	110	90	163	10
Marmorwarenfabrikation, Steinmetze	96	237	333	391	330	100	85	60	103	23
Unternehmer öffentl. Arbeiten, Bauunternehmer	96	235	343	395	322	102	69	53	101	24
Töpferei, Glaserei	93	226	316	375	335	104	71	50	97	18
Transportunternehmer	101	244	355	421	327	120	82	61	119	28
Kaufleute verschiedener Geschäftszweige	83	202	283	342	390	146	103	77	150	14
Kolonialwaren-, Obst-, Gemüsehändler usw.	87	202	277	339	363	140	104	82	142	16
Fleischer	86	212	306	386	353	112	68	43	131	13
Gastwirte, Hoteliers	84	196	267	332	386	154	116	83	153	11
Modewarenhändler	83	194	263	319	379	152	114	81	148	11

(Fortsetzung)

Berufe	Auf 100 Familien treffen Kinder bei einer Ehedauer von ... Jahren				Von 1000 Ehen waren kinderlos bei einer Ehedauer von ... Jahren					Von 1000 Familien besaßen mehr als 9 Kinder
	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	überhaupt (einschl. der Fälle ohne Angabe der Ehedauer)	
Schausteller, Gaukler	95	224	319	390	378	187	143	104	181	30
Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher usw.	72	188	258	292	445	185	133	107	180	9
Bankiers, Versicherungsunternehmer	71	169	243	307	476	233	171	117	231	9
Freie Berufe	84	204	277	319	381	131	88	69	156	5
Ärzte, Apotheker usw.	76	184	249	291	425	162	128	91	194	5
Zusammen	94	235	327	370	330	97	73	55	101	21
3. Angestellte										
Aufseher, Werkführer	85	207	294	350	368	127	91	56	124	14
Angestellte industrieller Unternehmungen	75	187	270	327	421	147	103	83	189	7
Eisenbahn- und Straßenbahnangestellte	80	189	267	323	387	128	94	68	167	5
Handelsangestellte	71	176	255	307	448	180	124	106	220	6
Handlungsgehilfen in Kolonial- und Materialwarenhandlgn.	75	185	257	329	435	152	116	81	235	4
Fleischergehilfen	75	198	290	402	438	154	126	76	237	10
Kellner	73	174	248	291	460	187	145	126	271	3
Angestellte in Modewarengesch.	65	162	229	292	478	189	134	105	252	3
Reisende, Vertreter, Makler usw.	71	171	241	302	450	193	136	98	216	5
Kultus	105	256	368	416	289	100	55	75	102	30
Bureauangestellte, Kassierer, Schreiber	67	166	239	294	470	187	137	101	233	4
Ingenieure, Chemiker usw.	72	179	254	320	450	174	121	71	227	4
Apothekergehilfen, Krankenwärter	71	172	234	326	452	199	143	87	246	5
Angestellte im öffentl. Dienst	73	171	244	346	447	183	129	82	186	7
Justiz, Polizei- u. Gefängniswesen	66	166	225	265	476	193	139	95	191	3
Brücken und Straßen	63	175	251	310	491	168	106	84	171	7
Post, Telegraph, Telephon	67	168	229	288	472	186	137	89	218	3
Zölle und Steuern	74	181	243	291	416	153	115	87	176	5
Öffentl. u. privater Unterricht	69	179	253	306	448	135	86	62	154	5
Zusammen	73	180	256	313	437	161	112	82	194	6
4. Arbeiter										
Landarbeiter	91	252	380	426	351	82	66	51	122	28
Ländliches Gesinde	83	229	341	395	398	106	78	54	166	16
Bergarbeiter (brennb. Mineral.)	124	305	485	579	227	57	36	28	85	35
Bergarbeiter (sonstiger Art)	107	290	446	512	286	71	51	33	113	24
Arbeiter in Steinbrüchen	106	280	419	449	287	79	56	45	100	30
Müllergehilfen usw.	87	238	361	412	365	94	61	44	142	15
Brauerei, Brennerei, Zuckerfabrikation	103	252	381	449	311	92	58	53	118	26

(Fortsetzung.)

Berufe	Auf 100 Familien treffen Kinder bei einer Ehedauer von ... Jahren				Von 1000 Ehen waren kinderlos bei einer Ehedauer von ... Jahren					Von 1000 Familien besaßen mehr als 9 Kinder
	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	überhaupt (einschl. der Fälle ohne Angabe der Ehedauer)	
Bäcker- und Konditorgehilfen .	87	231	342	400	374	114	77	57	174	11
Sonstige Zweige d. Nahrungsmittelindustrie	85	223	319	397	394	119	102	65	173	15
Chemische Industrie	100	255	384	458	317	97	66	56	125	27
Gummiwaren- und Papierfabrikation usw.	93	240	366	437	348	96	60	53	132	19
Buchdrucker, Buchbinder usw.	83	198	287	349	389	132	105	92	189	8
Spinnereiarbeiter	113	284	450	540	296	101	63	54	119	55
Webereiarbeiter	104	253	403	489	307	101	68	58	118	42
Appretur, Färberei	97	238	371	457	336	127	80	69	141	35
Schneider usw.	77	200	294	363	414	146	106	100	199	12
Sonstige Stoffverarbeitung . .	89	223	334	401	358	118	97	72	158	16
Korbmacher, Federmacher usw.	98	233	348	409	318	112	89	69	144	28
Rot- und Weißgerber usw. . .	94	236	351	410	342	105	79	67	130	20
Sattler, Saffiangerber usw. .	79	209	299	358	423	138	104	91	198	12
Schuhmacher, Handschuhmacher	92	227	335	399	359	126	92	75	154	21
Säger, grobe Holzindustrie . .	96	243	370	434	341	104	74	53	131	24
Zimmerleute	91	246	370	409	361	102	73	55	130	24
Schreiner, Former.	87	228	342	405	370	110	81	66	150	18
Wagner, Stellmacher	80	218	328	386	407	110	78	65	162	15
Böttcher	84	202	295	332	362	110	83	58	135	13
Holzschuhmacher, feine Holzindustrie	86	222	330	364	371	111	73	62	142	17
Kunsttischler, Instrumentenmacher, Klavierbauer . . .	87	216	320	389	378	128	99	89	173	16
Drechsler.	99	227	342	389	339	108	77	67	138	18
Bürstenmacher, Knopfmacher .	96	234	351	386	316	99	80	69	133	20
Hüttenarbeiter	102	254	385	461	322	96	66	49	129	22
Schmiede, Nagelschmiede, Drahtzieher	92	241	362	431	349	97	65	48	137	19
Grobschmiede usw..	96	251	359	436	327	98	66	52	126	22
Kesselschmiede, Nieter	97	237	366	428	326	108	75	54	148	16
Eisengießer.	102	252	364	437	303	86	63	46	115	21
Mechaniker, Maschinisten . . .	86	213	318	403	378	126	80	62	154	15
Heizer	101	251	390	469	315	93	64	50	118	26
Justierer, Schlosser	86	215	318	398	371	114	90	66	167	13
Metalldreher	85	211	318	404	372	114	76	60	162	14
Elektrotechniker	83	200	309	356	389	150	111	74	212	5
Bronze-, Kupfer-, Zink-, Zinn- usw. Arbeiter	90	217	334	419	393	140	101	87	183	17
Kupfer-, Bronzegießer	94	243	347	410	355	122	87	79	156	19
Klempner, Löter, Büchsenmacher	96	233	364	408	354	105	78	78	157	18
Graveurer, Vergolder, Vernickler usw.	85	190	290	327	367	136	100	112	189	6
Uhrmacher	101	255	371	431	327	102	80	60	133	28
Goldschmiede, Juweliere . . .	82	194	289	347	402	156	98	84	186	9
Steinmetze, Stukkateure usw. .	94	238	345	404	341	116	85	69	134	23

(Fortsetzung.)

Berufe	Auf 100 Familien treffen Kinder bei einer Ehedauer von ... Jahren				Von 1000 Ehen waren kinderlos bei einer Ehedauer von ... Jahren					Von 1000 Familien besaßen mehr als 9 Kinder
	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	0—4	5—14	15—24	25 u. mehr	überhaupt (einschl. der Fälle ohne Angabe der Ehedauer)	
Erdarbeiter, Bauarbeiter . . .	101	258	392	451	329	113	81	59	107	30
Bleiarbeiter, Zinkarbeiter . . .	98	226	338	402	340	150	116	103	187	15
Dachdecker	103	264	398	471	337	108	89	89	146	32
Maurer, Gipser usw.	97	252	373	427	333	98	71	54	124	27
Maler, Glaser, Afficheure . .	88	222	330	399	373	139	104	80	179	17
Kalkbrenner, Ziegeleiarbeiter, Töpfer	101	265	394	458	320	87	61	43	113	28
Steingut-, Porzellanarbeiter .	101	236	353	407	313	102	57	46	122	18
Glas- und Spiegelfabrikation, Emaillearbeiter	107	253	384	473	289	76	52	35	109	22
Taglöhner	107	265	399	464	306	103	77	60	119	35
Magazinarbeiter.	86	199	298	383	374	146	114	81	177	12
Packer	96	216	309	379	340	139	101	84	160	16
Fuhrleute	102	259	392	436	316	90	61	47	122	24
Warenboten	86	201	304	358	375	143	88	75	192	5
Kutscher	85	201	290	350	394	146	105	78	177	10
Chauffeure	76	182	278	393	428	178	112	108	248	5
Sonstiger Landtransport . . .	103	270	397	456	329	120	87	75	145	36
Eisenbahn- und Straßenbahnarbeiter	93	219	318	372	327	94	66	50	119	10
Handelsarbeiter verschied. Art	81	199	295	360	417	162	123	98	201	13
Diener in Industrie u. Handel	84	215	317	369	399	129	90	74	158	18
Diener, persönl. Dienstleistungen	72	173	244	299	446	171	126	102	192	9
Chaussee-, Straßen-, Brückenwärter und -arbeiter usw.	101	242	350	390	308	89	61	51	87	25
Post, Telegraph, Telephon (Briefträger, Unteragenten).	85	208	296	350	364	117	83	58	137	8
Polizeiagenten, Forst-, Grenzaufseher, Zolleinnehmer . .	83	201	296	359	387	142	88	68	136	16
Verschiedene Arbeiter, öffentl. industr. Dienste	93	229	335	396	332	107	73	52	123	13
Zusammen	94	241	362	422	347	104	75	58	134	24

(Statistique des Familles en 1906 [Paris 1912].)

Wie auch schon aus der vorhergehenden Tabelle ersichtlich war, wird durch die verschiedene Art der Zusammensetzung der Berufszugehörigen die Stellung der einzelnen Berufe nicht unwesentlich beeinflußt: insbesondere zeigt es sich, daß die Kinderzahl bei den arbeitenden Klassen, während aus der allgemeinen Statistik eine sehr große Ähnlichkeit sich ergibt, eine etwas größere ist als in der Klasse der Selbständigen. Die Berücksichtigung der Ehedauer ist nun freilich wiederum mit dem Nachteile verknüpft, daß die Kinderverhältnisse der oberen Ehedauerklassen

nicht die heutigen Verhältnisse repräsentieren, sondern jene einer früheren Zeit; es läßt sich aber dieser Mißstand nun einmal nicht beseitigen.

Hinsichtlich der einzelnen Berufe ersehen wir nun, daß die Geburtsverhältnisse wenigstens in den Ehen von mindestens 25jähriger Dauer, d. h. in den vor 1881 und in jüngerem Alter geschlossenen Ehen keineswegs etwa besonders ungünstige sind, wenn auch die durchschnittliche Geburtenzahl, vielleicht nur infolge der Lückenhaftigkeit der Statistik und infolge der Zusammenziehung der Palimgamehen im Verhältnis zu der geringen Zahl von gänzlich kinderlosen Ehen etwas zu niedrig ist.

Was hierbei im einzelnen zunächst die Selbständigen anbelangt, so bleibt hier die durchschnittliche Kinderzahl selbst in der obersten Klasse fast durchwegs unter 4 zurück: nur die Ausbeuter von Minen und Steinbrüchen, die Müller sowie die Transporteure haben eine höhere Kinderziffer aufzuweisen, und ihnen kommen vielleicht noch die Bauunternehmer sowie die Weber, Färber usw. nahe. Die bäuerliche Bevölkerung jedoch bleibt mit 3,71 Geburten pro Ehe bereits erheblich hinter dieser Ziffer zurück, wenn auch dieselbe noch immer etwas höhere Ziffern zu verzeichnen hat, wie wir sie im allgemeinen Durchschnitt der Selbständigenklasse finden. Äußerst ungünstig ist nun aber das Verhältnis bei den Angestellten: nur die wenigen, den Kultusdienst versehenden Personen haben hier noch eine etwas höhere Zahl von Geburten aufzuweisen; selbst beim Fleischergewerbe mit seinen höheren Durchschnittszahlen liegen hier die Verhältnisse außer bei den Ehen von mindestens 25jähriger Dauer nicht günstiger wie bei den übrigen Kategorien. Bei den „Arbeitern" jedoch erreicht anderseits die durchschnittliche Geburtenzahl meist eine etwas größere Höhe: bei Bergarbeitern und Spinnereiarbeitern — wozu dann auch noch Fischer und Seeleute hinzuzufügen wären, beträgt die durchschnittliche Kinderzahl bei den mindestens 25jährigen Ehen sogar mehr als 5, und auch noch bei einigen weiteren Kategorien (Weber, Hüttenarbeiter, Heizer, Dachdecker, Glas-, Emaillearbeiter) reicht dieselbe nahe daran heran. Umgekehrt sind bei der Arbeiterschaft andererseits kinderarme Berufe ziemlich selten: die Diener allein (persönliche Dienstleistung) weisen selbst in der obersten Ehedauerklasse eine Durchschnittszahl von weniger als 3 Geburten pro Ehe auf, und ihnen schließen sich in geringerem Abstand an: die Gravierer, Vergolder usw. (3,27), die Böttcher (3,32), die Goldschmiede (3,47), die Buchdrucker, Buchbinder usw. (3,49), die Kutscher (3,50), die Briefträger und Unteragenten der Post (3,50) usw. Erheblich zahlreicher als hier sind aber Ziffern dieser Art auf alle Fälle bei der Klasse der selbständigen Personen, zumal wir ja fast

überall finden, daß bei den Selbständigen einer Erwerbsart die Kinderzahl eine geringere ist als bei den Arbeitern desselben Berufes: ist jedoch hier die Geburtenzahl besonders bei Bankiers, Gastwirten, Gerbern, Sattlern, Buchdruckern und bei den Kaufleuten der verschiedenen Geschäftszweige bereits gering, so ist dasselbe noch weit mehr der Fall bei den verschiedenen Angehörigen der Freien Berufe und namentlich bei Anwälten, Notaren, Ärzten, Apothekern u. dgl. Bei den zuletzt genannten Personen treffen selbst bei den Ehen von mindestens 25jähriger Dauer im Durchschnitt auf eine Ehe nur 2,91 bzw. 2,92 Geburten, Ziffern, wie sie von ähnlicher Niedrigkeit in der Klasse der Angestellten bei Kellnern, bei den Handels- und Bureauangestellten der verschiedenen Geschäftszweige sowie bei den Angestellten der Zölle und der Steuern nochmals zu ersehen sind, und wie sie hier bei den Angestellten der Justiz, der Polizei und des Gefängniswesens sowie bei den Postangestellten sogar noch weiterhin unterschritten werden.

Von besonderem Interesse ist sodann noch das Verhältnis zwischen der Häufigkeit der gänzlich kinderlosen Ehen und der durchschnittlichen Geburtenzahl; das Ergebnis besteht hier in seinen Hauptgrundsätzen darin, daß ungeachtet der Mängel der Statistik ein gewisser Zusammenhang unzweifelhaft zu erkennen ist. Diejenigen Berufe, bei welchen die durchschnittliche Geburtenzahl besonders niedrig ist wie bei Anwälten, Notaren, Ärzten, Apothekern und bei den verschiedenen Angestellten, zeichnen sich zu gleicher Zeit auch allgemein durch einen äußerst hohen Prozentsatz von sterilen Ehen aus, bei den Berufen mit sehr hoher Geburtenzahl hingegen, bei Bergarbeitern, ist dieser Prozentsatz auf der anderen Seite nur ganz gering. Im einzelnen decken sich nun diese Begriffe allerdings in vielen Fällen nicht, es finden sich im Gegenteil auch mehrere in die Augen springende Ausnahmen darunter (Schausteller, Chauffeure), und auch ist bei den Selbständigen im Vergleich zu der Arbeiterschaft die Zahl der kinderlosen Ehen in Anbetracht der geringeren Durchschnittsziffern etwas gering, allein im allgemeinen liegen die Verhältnisse doch so, daß bei den Gruppen mit hoher Kinderzahl die Häufigkeit von kinderlosen Ehen eine sehr geringe, bei den Berufen mit geringer Kinderzahl jedoch eine sehr große ist. In der Gruppe der Angestellten findet sich in dieser Hinsicht ein schlechthin klassisches Beispiel: von sämtlichen Unterabteilungen weist jene der Kultusangestellten allein noch eine höhere Kinderziffer auf, und hier ist eben auch die Zahl der unfruchtbaren Ehen weitaus am geringsten.

Berücksichtigen wir dazu neben der Ehedauer auch noch das Alter des Familienoberhauptes, so ergeben sich in den einzelnen Berufen noch folgende weitere Einzelheiten:

Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes

(Verheiratete Männer allein)

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre						Ehedauer 5—14 Jahre						Ehedauer 15—24 Jahre					Ehedauer 25 Jahre und darüber			
	18—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber
Selbständige:																					
Landwirte	87	111	108	94	102	115	198	245	274	227	184	169	340	346	339	273	214	383	371	370	367
Ausbeuter von Minen und Steinbrüchen	94	114	145	125	.	.	195	264	302	252	178	.	404	380	374	339	336	423	432	417	427
Nahrungsmittelindustrie . .	75	101	105	92	.	.	179	210	232	171	145	.	291	292	295	279	.	342	342	362	378
Müller, Mehl- u. Teigwarenfabrikanten	93	118	97	77	.	.	213	261	289	236	(316)	.	377	331	375	260	.	408	427	431	432
Bäcker, Konditoren, Biskuitfabrikanten	82	104	105	108	.	.	185	222	244	204	235	.	307	312	317	303	.	372	372	397	393
Chem. Produkte, Kautschuk, Papier, Kartonnagen . .	79	91	84	94	.	.	176	213	230	222	147	.	282	302	279	177	.	375	353	346	388
Buchdrucker, Buchbinder usw.	74	83	64	132	.	.	172	202	191	205	168	.	281	279	263	218	.	361	335	341	359
Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur	94	108	101	96	65	.	206	241	248	195	187	.	371	354	318	256	187	421	392	395	396
Schneider usw.	80	93	106	110	.	.	185	214	220	183	163	156	313	308	283	236	192	371	364	367	377
Sonstige Stoffverarbeiter . .	89	97	110	114	.	.	187	209	205	205	131	.	309	304	279	213	.	371	342	355	366
Korbmacher usw.	96	111	135	122	.	.	162	256	274	276	228	.	366	376	335	365	242	471	381	375	399
Gerber, Sattler usw.	76	97	85	94	.	.	172	201	205	183	173	.	279	279	268	212	.	344	323	340	359
Schuhmacher usw.	86	101	102	106	82	.	195	231	238	189	181	223	348	331	302	248	226	419	374	378	370
Säger, Zimmerleute, Schreiner	86	104	109	90	115	.	202	243	258	212	205	157	343	348	330	283	185	418	387	389	382
Übrige Holzindustrie	84	102	100	89	139	.	189	224	244	202	168	160	326	323	295	251	219	394	356	370	362
Täfelwerk, Fabrikanten von Spielwaren, Bürsten usw.	87	108	102	78	.	.	190	241	241	181	(212)	.	314	331	310	271	.	380	368	368	369
Metallurgen, Mechaniker usw.	83	102	102	91	74	.	185	221	238	199	175	(212)	326	314	302	258	193	380	365	380	383
Goldschmiede, Juweliere usw.	85	88	120	86	.	.	193	189	208	195	.	.	316	275	261	294	.	340	333	346	371
Steinmetze, Marmorwarenfabrikanten	91	108	78	76	.	.	200	238	242	242	.	.	321	346	303	281	.	435	383	400	371

Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes (Fortsetzung).

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre						Ehedauer 5—14 Jahre						Ehedauer 15—24 Jahre					Ehedauer 25 Jahre und darüber			
	18—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber
Unternehmer von öffentlichen Arbeiten und Bauten . .	87	108	110	124	148	.	196	236	251	212	172	184	351	345	336	285	210	413	391	397	395
Töpferei, Glaserei usw. . . .	85	98	107	133	.	.	176	228	237	201	224	.	297	317	319	302	255	376	363	388	388
Transportunternehmer . . .	93	111	113	94	84	.	215	246	251	230	229	228	362	361	342	283	230	433	420	421	415
Kaufleute verschiedener Art .	78	90	86	88	98	.	173	205	209	168	179	196	297	287	271	232	197	350	334	347	353
Spezereiwaren-, Früchtenhändler	81	94	109	104	89	.	174	203	215	180	148	128	287	281	270	215	186	334	329	348	353
Fleischer	78	100	101	94	(140)	.	181	210	231	219	193	.	303	308	300	285	.	380	378	401	407
Gast- u. Schankwirte, Hotelbesitzer	80	91	83	75	81	.	172	199	201	161	165	126	270	271	258	213	177	329	320	343	359
Modewarenhändler usw. . .	78	89	86	70	.	.	168	196	198	179	153	.	269	268	254	210	223	341	308	325	346
Schausteller usw.	93	92	104	118	115	.	216	227	227	200	182	.	361	321	293	289	248	413	386	376	442
Advokat., Notare, Anwälte usw.	67	79	66	59	.	.	145	194	193	139	158	.	251	267	247	178	.	268	287	301	302
Bankiers, Versicherer usw. .	67	72	73	87	88	.	151	172	173	152	119	111	259	251	231	202	169	322	298	309	323
Unterricht usw.	72	90	86	88	.	.	159	198	219	172	115	.	258	279	279	242	.	298	319	319	330
Ärzte, Apotheker usw. . . .	64	83	84	63	.	.	143	182	195	155	142	.	253	253	244	225	223	342	285	292	296
Zusammen	85	105	103	94	101	114	192	233	256	213	181	172	329	332	323	266	211	382	367	371	368
Angestellte:																					
Aufseher, Werkführer. . . .	81	91	86	68	.	.	176	210	212	170	192	.	319	295	279	250	.	361	340	368	370
Industrieangestellte	70	85	82	68	.	.	163	190	192	148	162	.	276	276	251	209	.	334	322	332	339
Eisenbahn-, Straßenbahnangestellte	75	89	100	95	.	.	161	192	195	165	170	.	279	270	250	230	.	336	319	344	337
Handelsangestellte	68	79	80	88	93	.	158	179	177	153	164	158	268	261	233	208	138	318	303	313	298
Handlungsgehilfen (Spezereiwarenhandlungen usw.) .	70	87	84	.	.	.	163	190	185	130	.	.	262	264	230	204	.	366	317	331	385
Fleischergehilfen	69	89	102	.	.	.	177	196	214	248	.	.	279	300	298	179	.	421	394	403	432
Kellner	68	81	96	76	.	.	156	175	183	163	.	.	270	248	231	222	.	272	290	300	344

Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes (Fortsetzung).

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre						Ehedauer 5—14 Jahre						Ehedauer 15—24 Jahre					Ehedauer 25 Jahre und darüber			
	18—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber
Angestellte von Modewarengeschäften	60	74	83	81	.	.	156	163	162	152	.	.	251	231	213	209	.	283	294	293	274
Reisende, Vertreter, Makler	68	75	76	103	.	.	168	174	170	135	136	.	259	243	227	188	.	316	303	289	323
Kultus	99	118	88	.	.	.	200	264	262	216	.	.	382	377	365	203	.	384	419	416	420
Bureauangestellte, Kassierer, Schreiber usw.	63	76	72	59	77	.	144	170	169	133	122	.	253	244	219	199	159	297	288	303	297
Ingenieure, Architekten, Chemiker usw.	67	82	62	48	.	.	140	181	190	158	.	.	262	260	237	147	.	304	314	343	304
Apothekergehilfen, Krankenwärter	65	79	84	.	.	.	159	178	169	114	127	.	249	247	214	185	.	325	311	344	387
Angestellte in öffentl. Diensten	68	77	72	89	63	.	151	176	168	141	169	.	251	253	219	196	150	298	308	335	330
Beamte und Angestellte der Justiz, der Polizei und des Gefängniswesens	61	71	68	46	.	.	158	166	171	154	56	.	274	228	215	189	.	288	261	269	279
Ingenieure u. Angestellte für Brücken, Straßen u. Wege	58	67	71	79	.	.	157	168	188	171	.	.	241	253	243	250	.	311	305	317	342
Post-, Telegraphen u. Telephonangestellte	60	75	75	77	.	.	144	170	172	124	.	.	250	228	228	156	.	288	280	326	295
Zoll- u. Steuer- usw. Angestellte	69	81	73	69	.	.	163	179	189	146	129	.	252	247	234	200	95	309	283	298	308
Öffentl. u. privater Unterricht	64	78	72	67	.	.	145	179	192	149	161	.	242	253	259	217	.	297	302	327	325
Zusammen	68	81	79	76	80	16	157	169	184	150	149	132	267	259	240	206	183	319	308	322	324
Arbeiter:																					
Landarbeiter	83	107	108	104	118	86	205	250	282	245	217	188	379	388	369	310	247	457	433	422	410
Ländliches Gesinde	75	98	102	111	.	.	184	229	254	212	217	.	339	346	327	284	.	396	399	391	383
Bergarbeiter (brennb. Miner.)	120	139	132	136	.	.	252	309	338	303	194	.	469	494	453	398	.	614	575	560	545
Bergarbeiter (sonst. Art)	98	123	122	50	.	.	227	292	314	298	227	.	433	449	446	395	.	557	509	506	486
Steinbrucharbeiter	98	122	134	116	.	.	233	281	301	255	259	.	427	429	393	303	.	473	453	442	428

Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes (Fortsetzung).

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre						Ehedauer 5—14 Jahre						Ehedauer 15—24 Jahre					Ehedauer 25 Jahre und darüber			
	18—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber
Müllergehilfen usw. . . .	79	99	99	108	.	.	204	236	260	255	200	.	379	370	320	315	.	404	415	404	451
Brauerei, Brennerei, Zuckerfabrikation.	98	116	104	114	.	.	208	255	265	256	200	.	368	384	379	319	.	494	437	454	439
Bäcker- und Konditorgehilfen	79	104	126	79	.	.	196	233	245	237	154	.	347	347	317	297	.	418	398	389	427
Sonst. Nahrungsmittelindust.	78	99	118	82	.	.	191	226	231	248	177	.	332	323	307	229	.	376	397	403	410
Chemische Industrie	95	109	127	104	.	.	210	256	281	224	209	.	391	383	384	338	.	453	448	472	504
Kautschuk-, Papier- Kartonnagenindustrie	87	106	122	160	.	.	200	242	262	237	229	.	358	375	337	269	.	431	441	439	394
Buchdrucker, Buchbinder usw.	79	94	99	70	.	.	180	202	200	194	225	.	297	294	251	185	.	361	340	363	348
Spinnereiarbeiter	110	122	115	123	.	.	233	290	312	247	252	.	445	465	393	353	264	583	538	533	517
Weber	102	110	115	119	121	.	222	255	271	252	201	.	413	409	380	317	267	518	487	490	458
Appreteure, Färber	94	104	113	100	.	.	205	243	248	199	234	.	374	378	359	238	.	475	453	451	494
Schneider usw.	74	82	85	123	.	.	182	203	207	176	173	.	311	303	264	259	.	391	354	372	348
Sonstige Stoffverarbeiter .	84	103	100	104	.	.	195	226	240	184	137	.	369	341	297	220	.	424	393	409	381
Korbmacher, Federmacher . .	90	105	190	.	.	.	204	239	226	242	.	.	403	350	284	(325)	.	425	415	406	372
Rotgerber, Weißgerber . . .	88	107	113	111	.	.	199	239	254	228	141	.	362	357	327	262	.	442	409	398	430
Sattler, Saffiangerber . .	71	96	96	100	.	.	169	209	232	188	.	.	320	307	272	165	.	344	350	366	395
Schuh-, Handschuhmacher usw.	86	107	111	109	.	.	199	231	235	217	283	133	360	342	309	218	188	453	395	389	404
Säger, verschied. Arbeiter der groben Holzindustrie . .	88	112	123	151	.	.	195	245	259	258	240	.	377	377	350	319	262	473	431	439	392
Zimmerleute	83	106	117	124	72	.	205	249	263	220	184	.	383	374	362	277	272	441	410	406	396
Schreiner, Former	82	100	96	89	.	.	199	228	248	205	210	137	350	348	324	252	173	425	400	408	406
Wagner, Stellmacher	73	96	106	56	.	.	173	223	229	175	135	.	311	336	311	311	.	384	379	400	378
Böttcher	78	98	105	112	.	.	181	205	218	143	110	.	330	300	265	238	192	349	328	331	343
Holzschuhmacher, versch. Arbeiter d. fein. Holzindustrie	78	108	88	.	.	.	186	220	251	228	.	.	342	339	305	236	.	417	360	365	391
Kunsttischler, Instrumentenmacher, Klavierbauer .	81	103	106	48	126	.	196	217	236	190	144	.	334	326	296	258	.	414	388	378	405

Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes (Fortsetzung).

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre						Ehedauer 5—14 Jahre						Ehedauer 15—24 Jahre					Ehedauer 25 Jahre und darüber			
	18—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber
Drechsler	96	105	133	.	.	.	219	224	237	216	.	.	300	367	279	276	.	354	390	390	417
Kunstdrechsler, Knopf-, Bürstenmacher	90	119	107	145	.	.	199	236	265	246	.	.	341	356	350	.	.	380	378	402	388
Hüttenarbeiter	97	115	109	79	.	.	212	255	280	227	240	.	382	393	356	277	.	490	454	466	442
Eisen-, Zeug-, Nagelschmiede, Drahtzieher	86	107	112	121	.	.	202	243	260	186	239	.	386	367	335	280	.	462	425	436	425
Grobschmiede, Präger	89	109	123	84	.	.	203	244	269	223	183	.	368	365	339	278	.	431	429	452	414
Kesselschmiede, Nieter	93	107	117	72	.	.	209	239	258	215	225	.	362	374	344	200	.	438	414	456	432
Eisengießer	99	108	106	95	.	.	218	255	269	206	.	.	372	366	342	350	.	440	440	428	452
Mechaniker, Maschinisten	80	95	111	107	133	.	183	215	221	214	180	.	337	318	301	297	239	416	394	416	431
Heizer	95	110	115	132	.	.	210	251	286	260	164	.	378	397	370	314	278	491	465	468	446
Justierer, Schlosser	81	101	116	127	104	.	185	219	229	203	161	.	333	323	288	252	.	429	390	397	417
Metalldreher	81	99	105	.	.	.	186	213	222	239	(352)	.	324	321	298	283	.	428	394	416	382
Elektrotechniker	80	89	84	.	.	.	180	202	208	178	.	.	312	312	284	.	.	391	350	347	.
Bronze-, Kupfer-, Zink-, Zinn- usw. Arbeiter	84	105	113	118	.	.	195	221	210	245	227	.	379	338	296	230	.	445	424	409	364
Kupfer-, Bronzegießer	90	109	52	.	.	.	200	250	246	261	.	.	378	344	354	.	.	382	435	358	(429)
Klempner, Löter, Büchsenmach.	88	117	119	.	.	.	201	239	232	251	.	.	401	364	340	264	.	403	405	395	510
Graveirer, Vergolder, Vernickler usw.	82	92	.	.	.	.	172	194	195	.	.	.	287	288	313	.	.	350	324	318	.
Uhrmacher	92	120	110	.	.	.	215	265	238	(300)	.	.	429	371	356	.	.	475	428	432	384
Goldschmiede, Juweliere	76	84	117	.	.	.	177	193	216	185	160	.	342	294	243	196	.	376	338	352	337
Steinmetze, Stuckarbeiter	87	108	114	109	.	.	204	244	243	186	188	.	341	353	327	285	.	427	409	396	394
Erdarbeiter, Bauarbeiter	96	110	107	115	96	.	224	261	272	233	191	.	394	405	365	290	248	491	455	447	401
Blei-, Zinkarbeiter	91	112	130	.	.	.	200	227	238	240	.	.	352	342	307	262	.	377	402	413	.
Dachdecker	99	117	102	95	.	.	228	266	290	244	.	.	407	406	370	276	.	543	459	467	466
Maurer, Gipser usw.	91	111	118	92	(114)	.	208	253	277	229	201	.	367	382	351	306	233	458	431	417	415
Maler, Glaser, Afficheure	84	99	107	117	(85)	.	195	228	226	167	167	.	344	337	300	240	.	405	403	387	405

Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien nach Beruf, Ehedauer und Alter des Familienoberhauptes (Fortsetzung).

Beruf	Ehedauer 0—4 Jahre						Ehedauer 5—14 Jahre						Ehedauer 14—24 Jahre					Ehedauer 25 Jahre und darüber			
	28—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70 J. und darüber
Kalkbrenner, Ziegeleiarbeiter, Töpfer	95	113	134	.	.	.	213	267	285	282	197	.	380	405	365	340	.	474	456	432	459
Steingut-, Porzellanarbeiter	99	103	.	.	.	.	188	242	261	172	.	.	380	356	314	320	.	380	414	418	352
Glas-, Spiegel-, Emaillearb.	104	116	(155)	.	.	.	221	252	286	289	.	.	402	384	377	294	.	505	464	481	464
Taglöhner	101	118	124	112	97	97	222	267	283	250	216	232	401	411	374	296	285	488	462	463	453
Lagerhausarbeiter	79	95	96	112	.	.	175	204	198	177	112	.	320	305	262	202	.	412	372	385	440
Packer	90	108	134	.	.	.	202	218	211	237	.	.	318	312	302	.	.	412	359	389	(494)
Fuhrleute	96	113	117	168	90	.	219	251	278	246	202	.	387	396	385	278	.	450	435	432	445
Warenboten	81	97	93	.	.	.	182	203	203	180	.	.	304	303	323	.	.	345	367	337	.
Kutscher	78	94	95	89	.	.	176	203	210	168	158	.	315	295	268	240	195	363	347	351	351
Chauffeure	72	84	.	.	.	.	174	184	176	.	.	.	288	279	239	.	.	448	364	446	.
Sonstige Arbeiter des Landtransports	102	106	108	.	.	.	237	276	277	241	219	.	440	408	348	245	.	536	457	427	425
Eisenbahn- u. Straßenbahnarbeiter	88	104	119	131	.	.	186	220	234	222	217	.	326	322	296	268	.	384	253	407	402
Handelsarbeiter versch. Art	78	87	86	100	.	.	177	203	205	174	152	.	311	330	270	260	.	374	357	356	391
Diener in Industrie u. Handel	77	95	93	95	.	.	192	216	228	172	144	.	336	328	290	201	.	387	361	373	387
Diener, pers. Dienstleistungen	65	81	77	92	95	.	150	174	179	151	133	151	248	252	224	196	142	307	289	305	313
Brücken- u. Straßenwärt. usw., Brücken- u. Straßenarb.	94	110	105	109	69	.	194	240	262	239	212	187	355	352	346	301	304	429	387	389	390
Briefträger, Unteragenten der Post	77	94	93	98	.	.	173	208	222	186	158	.	307	295	294	274	.	341	346	369	446
* Polizeiagenten, Forst-, Zollaufseher usw.	76	92	101	87	.	.	180	201	208	186	151	135	306	300	286	245	180	398	350	363	369
Verschiedene Arbeiter, öffentl. industrielle Dienste	84	107	87	79	.	.	193	229	240	219	.	.	336	339	322	186	.	400	389	415	444
Zusammen	88	106	110	106	104	91	204	242	260	227	202	198	370	369	342	287	246	449	421	420	411

(Statistique des Familles en 1906 [Paris 1912].)

	1. Selbständige							
	Landwirte	Müller	Weber, Färber usw.	Säger, Zimmerleute, Schreiner	Buchdrucker, Buchbinder usw.	Goldschmiede, Juweliere	Advokaten, Gerichtsbeamte	Ärzte, Apotheker usw.
Zahl der Familien (Verheir. Männer)	2484555	25 245	61 462	110 007	8 444	3 632	17 675	28 718
darunter: Fälle ohne Angabe der Kinderzahl	127 309	1 186	3 734	6 548	770	353	941	2 010
	Von je 100 Familien besaßen							
Zahl der geborenen Kinder								
0 Kinder	8,4	7.4	10,6	9,6	16,0	16,3	15,6	19,4
1 Kind	20,1	17,6	19 1	19,8	24,1	23,9	23,9	26,3
2 Kinder	22,4	21,4	20,7	21,9	22,8	23,2	25,8	25,0
3 =	16,1	16,4	15,4	16 1	15,3	15,3	16,4	14,0
4 =	11,1	12,2	10,8	11,1	9,4	9,0	8,5	7,3
5 =	7,3	8,0	7,0	7.2	5,0	5,2	4,3	3,6
6 =	5,0	5,8	5,2	5,0	3,0	2,6	2,6	1,9
7 =	3,4	3,8	3,6	3,3	1,7	2,1	1,3	1,0
8 u. 9 =	3,9	4,5	4,2	3,7	1,8	1,4	1,1	1,0
10 u. mehr =	2,3	2,9	3,4	2,3	1,0	1,0	0,5	0,5
Im Durchschnitt	307	331	316	303	234	232	220	198
darunter: noch lebende Kinder	245	268	240	237	183	179	191	166

(Berechnet nach: Statistique

Wenn auch nun natürlich nicht durchweg eine Übereinstimmung besteht, so ersehen wir dennoch, daß die Unterschiede in der Geburtenzahl, welche bei den einzelnen Berufen sich ergeben, nicht allein schon in den Ehen geringster Dauer, sondern selbst innerhalb letzterer bereits in der jüngsten Altersstufe vorhanden sind. Bei den Bergarbeitern und Spinnereiarbeitern zum Beispiel beträgt die durchschnittliche Geburtenzahl bereits bei den Ehen von weniger als 5 Jahren Dauer und bei den Personen von unter 30 Jahren 1,20 bzw. 1,10 pro Ehe, eine Ziffer, welche von keinem anderen Beruf erreicht wird, und anderseits geht in der angeführten Klasse die durchschnittliche Geburtenzahl bei verschiedenen Kategorien von Angestellten, bei welchen die Kinderzahl eine besonders niedrige ist, selbst bis auf 0,6 pro Ehe und sogar noch etwas tiefer herab. Bei der Gruppe der Angestellten fiel uns übrigens bereits an anderer Stelle die hier vereinzelt stehende hohe Geburtenzahl der dem Kultusdienst angehörenden Personen auf, und auf der obigen Tabelle ersehen wir nun, daß diese Überlegenheit einer einzelnen Klasse bereits bei den

	2. Angestellte			3. Arbeiter					
Kultus	Bureau-angestellte	Justiz, Polizei, Gefängnis-wesen	Post, Telegraph, Telephon	Bergarbeiter (Brennbare Mineralien)	Bergarbeiter (sonst. Art)	Spinnerei-arbeiter	Steinbruch-arbeiter	Buchdrucker, Buchbinder usw.	Persönliche Dienstleistungen
3 664	87 495	12 302	17 186	87 942	8 651	30 498	28 293	25 252	81 392
220	4 909	455	755	5 035	567	2 098	1 858	2 889	7 792
Kinder (einschl. der verstorbenen)									
10,1	23,2	19,1	21,8	8,5	11,3	11,9	10,0	18,9	19,2
17,2	30,0	26,9	29,6	17,4	19,0	19,0	18,2	29,7	30,3
20,4	22,0	23,4	23,4	19,3	19,1	17,7	19.5	21,9	22,1
15.4	11.7	12,7	12,7	15,5	16,1	13,2	15,0	12,5	11 9
11,6	6,2	6,3	6,3	11,9	10,7	10,0	11,7	7,1	6,8
8,5	3,1	3,0	3,0	8,2	8,3	7,5	8,2	3,8	3,7
5,5	1,7	1,5	1,5	6,1	5,4	5,5	5,8	2,4	2,4
3,7	0,9	0,9	0,9	4,4	3,7	4,3	4,0	1,4	1,3
4,6	0,8	0,5	0,5	5,2	4,0	5,4	4,6	1,5	1,4
3,0	0,4	0,3	0,3	3,5	2,4	5,5	3,0	0,8	0,9
324	177	193	178	342	309	344	326	204	202
251	143	158	144	269	239	238	252	155	160

des Familles en 1906.)

Ehen geringster Dauer und auch schon in der untersten Altersstufe zu konstatieren ist. Es steht demnach unzweifelhaft fest, daß im allgemeinen die Unterschiede in der Kinderzahl, welche wir bei den einzelnen Berufen finden, bereits von Anfang an existieren.

Wenn wir nun weiterhin die Frage untersuchen, in welcher Weise sich die Hauptunterschiede zwischen den einzelnen Berufen der Geburtenfolge nach verteilen, so ersehen wir, um uns auf eine Auswahl von Berufen zu beschränken, folgendes:

(Siehe die vorstehende Tabelle auf S. 292 u. 293.)

Die Unterschiede in der Kinderzahl beruhen bei den verschiedenen Berufen im wesentlichen auf der verschieden großen Zahl von Einkinderehen und von gänzlich kinderlosen Ehen. Bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist allerdings der Prozentsatz der Einkinderehen im Vergleich zu jenem der gänzlich kinderlosen Ehen offenbar zu groß, so daß man — falls nicht vielleicht statistische Mängel hier mitunterlaufen — annehmen könnte, daß nicht selten Ein-

und vielleicht auch noch Zweikinderehen künstlich bewirkt werden, allein wirkliche Unregelmäßigkeiten scheinen auch in dieser Hinsicht nicht zu existieren. Es entspricht ja jener im Vergleiche zu den (selbständigen) Müllern oder den einzelnen Arbeitergruppen etwas höhere Prozentsatz von Ehen mit nur einem Kinde oder mit nur einem Paar von Kindern lediglich der auch in den höheren Familienstufen etwas größeren Steilheit der Graduntersch iede. Obwohl doch gerade der französische Bauer als der typische Vertreter des sogenannten Zweikindersystems betrachtet wird, ist in der Statistik auf alle Fälle eine irgendwie abnorme Häufigkeit von Zweikinderehen in keiner Weise wahrzunehmen. Wir ersehen vielmehr, wie gerade bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung noch in 33 % aller Ehen vier oder sogar noch mehr Kinder geboren werden, während dies bei den Angestellten der Justiz usw. nur von 12,5 % der Ehen zu bemerken ist.

Ganz ähnlich ist übrigens das Resultat auch dann, wenn wir bloß diejenigen Familien betrachten, bei welchen das Familienoberhaupt im Alter von 55—65 Jahren steht:

Zahl der geborenen Kinder	Selbständige							Angestellte				Arbeiter				
	Landwirte	Müller	Weber usw.	Säger usw.	Buchdrucker usw. Goldschmiede usw.	Advokaten, Gerichtsbeamte	Ärzte, Apotheker usw.	Kultus	Bureauangestellte	Justiz, Polizei usw	Post usw.	Bergarbeiter (Brennbare Mineralien)	Spinnereiarbeiter	Steindruckarbeiter	Buchdrucker, Buchbinder usw.	Persönliche Dienstleistungen
0	6,4	4,4	8,4	6,9	11,0	9,3	12,9	10,2	14,8	13,4	15,2	4,2	7,3	6,6	13,1	12,6
1	15,3	11,6	14,1	13,7	15,6	13,6	17,6	13,2	19,1	20,3	18,2	5,5	10,6	10,8	17,0	22,1
2	20,4	18,4	18,9	19,6	19,5	24,7	24,7	16,5	21,6	25,7	25,7	10,8	11,7	16 4	19,0	21,6
3	16,3	16,1	15,4	16,3	18,3	19,8	17,7	15,2	16,2	18,4	17,8	12,8	11,6	14,1	14,8	14,3
4	12,3	14,4	12,2	12,5	11,6	12,2	11,0	11,0	11,2	9,9	8,6	12,5	11 3	12,8	10,2	10,2
5	8,8	9,0	8,6	9,4	9,0	8,4	6,7	10,8	6,7	5,4	5,6	10,9	9,8	10,0	8,3	6,0
6	6,5	8,2	6,4	6,5	4,8	5,1	3,4	7,4	3,9	3,4	2,9	9,4	8,1	8,0	4,9	4,5
7	4,6	5,4	4,7	5,0	4,7	2,8	2,2	5,1	2,4	1,2	2,6	8,8	6,3	6,4	4,3	3,0
8	3,3	4,0	3,5	3,7	2,4	1,8	1,5	3,4	1,5	1,0	1,1	7,2	5,2	4,3	3,0	1,9
9	2,3	3,1	2,4	2,3	0,7	0,7	1,1	1,9	1,1	0,7	1,0	6,1	4,6	4,0	1,9	1,4
10 u. mehr	3,8	8,4	5,4	4,1	2,4	1,6	1,2	5,3	1,5	0,6	1,3	11,8	13 5	6,6	3,5	2,4

Es darf nun allerdings nicht übersehen werden, daß es sich in der Regel hier um Ehen handelt, welche bereits in den siebziger Jahren geschlossen worden waren, d. h. zu einer Zeit, als die Geburtenverhältnisse Frankreichs noch erheblich bessere waren als heute, und daß vor allem selbst in der Summe von ganz Frankreich die Zahl der hier in Frage kommenden Familien eine so kleine ist, daß bei den zahlreichen angabenlosen Fällen das Resultat nicht eben sehr verlässig ist. Auf alle Fälle ist aber deutlich zu ersehen, daß im allgemeinen

Von je 100 Familien besaßen die nachfolgende Zahl von Kindern (einschl. der verstorbenen):

Zahl der geborenen Kinder	Lozère				Finistère				Côtes-du-Nord				Corse				Morbihan				Hautes-Alpes			
	Rentner und Bedürftige	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Arbeiter Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Rentner und Bedürftige	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Arbeiter Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Rentner und Bedürftige	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Arbeiter Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Rentner und Bedürftige	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Arbeiter Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Rentner und Bedürftige	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Arbeiter Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Rentner und Bedürftige	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Arbeiter Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste
0 Kinder	7,3	7,5	12,3	10,6	7,7	5,9	14,3	9,8	7,9	6,7	14,4	10,7	9,9	8,0	12,2	8,5	7,6	6,0	14,3	8,7	10,9	9,8	13,9	13,8
1 Kind	9,3	10,3	18,0	14,6	9,6	9,5	20,0	14,5	10,8	11,2	20,4	14,4	12,0	10,3	14,6	12,3	10,7	10,3	22,2	15,0	9,0	10,7	19,0	15,5
2 Kinder	11,7	12,9	21,1	14,9	12,6	12,3	19 5	15,3	13,7	14,6	20,8	16,2	13,7	12,4	15,9	14,1	13,5	13,7	22,6	17,6	13,2	13,3	20,2	17,3
3 =	12,1	12,4	16,2	14,2	13,0	12,9	15,0	14,0	13,9	14,7	16,0	14,6	13,3	12,8	15,7	13,4	13,9	14,3	14,3	14,9	13,8	13,0	19,1	13,7
4 =	11,9	11,5	9,9	12,2	12,3	12,4	11,1	12,0	12,6	13,2	10,2	11,8	13,0	13,2	12,9	13,2	13,3	13,5	10,4	12,8	12,9	12,5	10,5	11,9
5 =	9,9	10,3	7,8	9,1	10,4	11,0	6,9	9,5	10,2	10,6	6,3	9,1	11,4	12,0	10,4	11,1	11.3	11,5	6,3	9,9	11,0	10,4	7,2	8,6
6 =	9,6	8,9	4,5	7,3	9,2	9,6	4,7	7,6	8,8	8,7	4,2	7,3	9,1	10,1	6,2	9,1	9,0	9,5	3,8	7,3	8,6	8,7	3,6	5,9
7 =	8,0	7,2	3,6	5,8	7,5	7,8	3,2	5,7	6,5	6,4	2,4	5,3	6,1	7,5	4,6	6,9	7,2	7,3	2,4	5,2	7,0	6,7	2,5	4,4
8 u. 9 Kinder	11,0	10,5	3,6	6,7	10,3	10,8	3,3	7,1	9,1	8,1	3,0	6,3	7,6	9,2	5.0	7,8	8,7	8,9	2,4	5,7	8,2	9,3	2,7	5,8
10 u. mehr Kinder	9,2	8,5	3,0	4,6	7,4	7,8	2,0	4,5	6,5	5,8	2,3	4,3	3,9	4,5	2,5	3,6	4,8	5,0	1,3	2,9	5,4	5,6	1,3	3,1
mindestens 1 Kind	92,7	92,5	87,7	89,4	92,3	94,1	85,7	90,2	92,1	93,3	85,6	89,3	90,1	92,0	87,8	91,5	92,4	94,0	85,7	91,3	89,1	90,2	86,1	86,2
= 2 Kinder	83,4	82,2	69,7	74,8	82,7	84,6	65,7	75,7	81,3	82,1	65,2	74,9	78,1	81,7	73,2	79,2	81,7	83,7	63,5	76,3	80,1	79,5	67,1	70,7
= 3 =	71,7	69,3	48,6	59,9	70,1	72,3	46,2	60,4	67,6	67,5	44,4	58,7	64,4	69,3	57,3	65,1	68,2	70,0	40,9	58,7	66,9	66,2	46,9	53,4
= 4 =	59,6	56,9	32,4	45,7	57,1	59,4	31,2	46,4	53,7	52,8	28,4	44,1	51,1	56,5	41,6	51,7	54,3	55,7	26,6	43,8	53,1	53,2	27,8	39,7
= 5 =	47,7	45,4	22,5	33,5	44,8	47,0	20,1	34,4	41,1	39,6	18,2	32,3	38,1	43,3	28,7	38,5	41,0	42,2	16,2	31,0	40,2	40,7	17,3	27,8
= 6 =	37,8	35,1	14,7	24,4	34,4	36,0	13,2	24,9	30,9	29,0	11,9	23,2	26,7	31,3	18,3	27,4	29,7	30,7	9,9	21,1	29,2	30,3	10,1	19,2
= 7 =	28,2	26,2	10,2	17.1	25,2	26,4	8,5	17,3	22,1	20,3	7,7	15,9	17,6	21,2	12,1	18,3	20,7	21,2	6,1	13,8	20,6	21,6	6,5	13,3
= 8 =	20,2	19,0	6,6	11,3	17,7	18,6	5,3	11,6	15,6	13,9	5,3	10,6	11,5	13,7	7,5	11,4	13,5	13,9	3,7	8,6	13,6	14,9	4,0	8,9
= 10 =	9,2	8,5	3,0	4,6	7,4	7,8	2,0	4,5	6,5	5,8	2,3	4,3	3,9	4,5	2,5	3,6	4,8	5,0	1,3	2,9	5,4	5,6	1,3	3,1
Im Durchschnitt	477	460	304	373	453	469	284	378	431	422	275	366	393	426	337	397	420	431	258	356	413	419	270	330
darunter: noch lebende Kinder	315	342	233	277	264	349	217	265	279	320	213	267	272	323	265	304	268	336	205	266	251	295	210	233
Durchschn. Kinderzahl d. Ehen mit K.	515	497	347	418	491	498	331	419	468	452	321	410	436	463	384	434	455	458	301	390	463	464	313	383

Zahl der geborenen Kinder	Lot-et-Garonne				Gers				Gironde				Tarn-et-Garonne				Seine				Indre-et Loire			
	Rentner und Berufslose	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte	Arbeiter	Rentner und Berufslose	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte	Arbeiter	Rentner und Berufslose	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte	Arbeiter	Rentner und Berufslose	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte	Arbeiter	Rentner und Berufslose	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte	Arbeiter	Rentner und Berufslose	Selbständig. Landwirtschaft, Industrie, Handel, freie Berufe, öffentl. Dienste	Angestellte	Arbeiter
0 Kinder	8,1	10,1	16,4	15,3	8,8	11,2	17,9	16,3	8,1	8,8	11,0	10,9	6,8	8,1	14,1	11,2	13,6	18,0	24,3	18,1	10,9	10,8	19,8	14,8
1 Kind	22,5	33,9	33,2	31,1	28,0	29,9	33,0	28,8	30,6	31,7	37,6	30,8	26,7	28,2	30,0	29,0	20,6	24,7	30,1	25,5	25,8	28,9	30,7	26,4
2 Kinder	23,8	26,7	26,5	23,4	28,1	28,1	26,2	24,7	26,3	28,0	27,7	25,7	28,4	29,0	26,8	26,2	20,9	22,2	21,6	20,7	24,5	26,1	24,3	21,6
3 "	17,0	13,7	12,6	13,2	16,2	15,4	12,4	14,6	15,2	15,2	13,0	14,7	17,3	16,4	16,1	15,5	15,0	13,8	11,5	12,9	15,7	14,7	11,3	13,6
4 "	11,1	7,5	6,0	7,6	9,0	7,8	6,2	7,3	8,6	8,0	6,0	8,2	9,2	8,7	7,4	8,3	10,3	8,3	5,9	8,3	9,3	8,1	6,6	9,0
5 "	6,7	3,7	2,7	4,0	4,4	3,7	2,1	4,0	4,6	3,8	2,4	4,4	5,0	4,5	2,4	4,3	6,4	4,8	3,0	5,0	5,3	4,6	3,3	5,4
6 "	4,1	2,0	1,2	2,4	2,6	1,9	0,8	2,1	2,7	2,1	1,2	2,4	3,0	2,4	1,9	2,6	4,4	3,0	1,5	3,4	3,5	2,7	1,9	3,5
7 "	2,7	1,1	0,7	1,3	1,3	1,0	0,8	1,1	1,6	1,1	0,6	1,3	1,7	1,2	0,3	1,3	2,8	1,8	0,9	2,1	2,0	1,6	0,9	2,3
8 u. 9 Kinder. .	2,7	0,9	0,4	1,1	1,1	0,7	0,4	0,7	1,5	0,9	0,3	1,1	1,3	1,0	0,8	1,2	3,3	1,9	0,8	2,3	2,0	1,7	0,8	2,2
10 u. mehr Kinder	1,3	0,4	0,3	0,6	0,5	0,3	0,2	0,4	0,8	0,4	0,2	0,5	0,6	0,5	0,2	0,4	2,7	1,5	0,4	1,7	1,0	0,8	0,4	1,2
mindestens 1 Kind .	91,9	89,9	83,6	84,7	91,2	88,8	82,1	83,7	91,9	91,2	89,0	89,1	93,2	91,9	85,9	88,8	86,4	82,0	75,7	81,9	89,1	89,2	80,2	85,2
" 2 Kinder	69,4	56,0	50,4	53,6	63,2	58,9	49,1	54,9	61,3	59,5	51,4	58,3	66,5	63,7	55,9	59,8	65,8	57,3	45,6	56,4	63,3	60,3	49,5	58,8
" 3 "	45,6	29,3	23,9	30,2	35,1	30,8	22,9	30,2	35,0	31,5	23,7	32,6	38,1	34,7	29,1	33,6	44,9	35,1	24,0	35,7	38,8	34,2	25,2	37,2
" 4 "	28,6	15,6	11,3	17,0	18,9	15,4	10,5	15,6	19,8	16,3	10,7	17,9	20,8	18,3	13,0	18,1	29,9	21,3	12,5	22,8	23,1	19,5	13,9	23,6
" 5 "	17,5	8,1	5,3	9,4	9,9	7,6	4,3	8,3	11,2	8,3	4,7	9,7	11,6	9,6	5,6	9,8	19,6	13,0	6,6	14,5	13,8	11,4	7,3	14,6
" 6 "	10,8	4,4	2,6	5,4	5,5	3,9	2,2	4,3	6,6	4,5	2,3	5,3	6,6	5,1	3,2	5,5	13,2	8,2	3,6	9,5	8,5	6,8	4,0	9,2
" 7 "	6,7	2,4	1,4	3,0	2,9	2,0	1,4	2,2	3,9	2,4	1,1	2,9	3,6	2,7	1,3	2,9	8,8	5,2	2,1	6,1	5,0	4,1	2,1	5,7
" 8 "	4,0	1,3	0,7	1,7	1,6	1,0	0,6	1,1	2,3	1,3	0,5	1,6	1,9	1,5	1,0	1,6	6,0	3,4	1,2	4,0	3,0	2,5	1,2	3,4
" 10 "	1,3	0,4	0,3	0,6	0,5	0,3	0,2	0,4	0,8	0,4	0,2	0,5	0,6	0,5	0,2	0,4	2,7	1,5	0,4	1,7	1,0	0,8	0,4	1,2
Im Durchschnitt .	276	208	180	207	230	210	174	202	235	217	185	220	245	229	196	221	286	232	173	239	248	232	185	243
darunter: noch lebende Kinder. .	198	172	144	165	177	177	144	167	181	185	166	186	174	180	156	171	185	168	135	168	181	194	153	195
Durchschn. Kinderzahl d. Ehen mit K.	300	232	215	244	253	236	212	241	255	238	208	247	262	250	228	249	331	283	228	291	278	260	230	285

(Berechnet nach: Statistique des Familles en 1906.)

auch bei dieser neuen Zahlengruppe wieder der größeren bzw. geringeren Zahl von kinderreichen Ehen auf der anderen Seite eine um so geringere bzw. größere Zahl von gänzlich unfruchtbaren Ehen entspricht.

Über die Unterschiede endlich, welche sich mit Beziehung auf die beruflichen Verhältnisse in den Departements höchster bzw. geringster Fruchtbarkeit ergeben, gibt die vorstehende Tabelle, soweit dies möglich, noch eine Übersicht:

(Siehe die Tabellen auf S. 295 u. 296.)

Die Unterschiede beruhen hiernach in wesentlichem Grade auf der mehr oder minder großen Zahl von Einkinderehen, während der Einfluß der Zweikinderehen und allerdings noch mehr jener der gänzlich kinderlosen Ehen bereits bedeutend geringer ist. So erheblich nun aber an sich die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen von Departements auch sind, das ungünstige Verhältnis der Angestellten bleibt selbst in den Departements geringster Fruchtbarkeit noch bestehen. Selbst in Lot-et-Garonne, Gers, Gironde usw. ist die Geburtenzahl der Ehen bei den Angestellten immer noch weit geringer wie etwa bei den, sich größtenteils aus Bauern zusammensetzenden Selbständigen oder bei den Arbeitern; das Verhältnis zwischen diesen beiden letzteren Gruppen ist aber insofern verschieden, als in den Departements größter Fruchtbarkeit die Kinderzahl bei den Selbständigen eine weit höhere ist als bei den Arbeitern, während dieselbe in den Departements geringster Fruchtbarkeit bei beiden Gruppen annähernd gleich hoch ist. Es muß jedoch daran erinnert werden, daß das im allgemeinen Durchschnitt von Frankreich sich ergebende günstigere Verhältnis der Selbständigen lediglich in der Altersverteilung und in der Ehedauer seine Begründung hat — in Wirklichkeit ist nämlich die Kinderzahl bei den Selbständigen geringer als bei den Arbeitern —, und inwieweit nun diese Umstände hier eine Rolle spiele, ist eben nicht zu ersehen.

Eine sehr wertvolle Ergänzung erfährt nun diese Statistik durch eine auf Veranlassung des Conseil supérieur de statistique im Jahre 1907 durchgeführte Erhebung über die Familienverhältnisse der in öffentlichen Diensten (Staats-, Departements- und Gemeindedienst) stehenden Beamten und Arbeiter.

Die verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Beamten und Arbeiter der französischen Republik verteilten sich dieser letzteren Statistik zufolge (mit Einschluß der palimgamen Ehen) nach der Zahl der geborenen (lebenden und verstorbenen) Kinder in folgender Weise:

Zahl der Kinder pro Familie	Beamte		Arbeiter		Zusammen	
	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.
0 Kinder	13 028	19,3	21 212	13,4	34 240	15,14
1 Kind	17 680	26,3	33 343	21,0	51 023	22,57
2 Kinder	15 839	23,5	34 665	21,8	50 504	22,34
3 =	9 539	14,2	24 185	15,2	33 724	14,92
4 =	5 182	7,7	16 391	10,3	21 573	9,54
5 =	2 677	4,0	10 254	6,5	12 931	5,72
6 =	1 477	2,2	6 803	4,3	8 280	3,66
7 =	805	1,2	4 415	2,8	5 220	2,31
8 =	482	0,7	2 921	1,8	3 403	1,50
9 =	284	0,4	1 823	1,2	2 107	0,93
10 =	154	0,2	1 194	0,7	1 348	0,60
11 =	89		673		762	0,34
12 =	65		384		449	0,20
13 =	28		205		233	0,10
14 =	12		140		152	0,07
15 =	4	0,3	66	1,0	70	0,03
16 =	3		34		37	
17 =	1		15		16	
18 =	1		13		14	0,03
19 =	1		2		3	
20 =	.		2		2	
Zusammen	67 351	100,0	158 740	100,0	226 091	100,0
Zahl der geborenen Kinder: Überhaupt	136 990		434 238		571 228	
Zahl der geborenen Kinder: Noch lebende	109 928		343 920		453 848	
Zahl der geborenen Kinder: Verstorbene	27 062		90 318		117 380	
Kinder (lebende u. verst.) auf 100 Familien	203		274		253	
Überlebende Kinder auf 100 Familien	163		217		201	
Kinder (leb. u. verst.) auf 100 Fam. m. Kindern	252		316		298	

(Statistique des Familles en 1906, 2de partie.)

Im Gesamtdurchschnitt ergibt sich hiernach eine Geburtenzahl von 2,53 pro Ehe, eine Ziffer, welche jener sehr ähnlich ist, welche wir für die Gesamtbevölkerung in der Familienstatistik der Stadt Frankfurt a. M. vom Jahre 1905 ersehen können; der Prozentsatz der gänzlich kinderlosen Ehen ist dabei aber allerdings geringer, wohl nur eine Folge methodischer Verschiedenheiten, da bei Frankfurt a. M. nur die zum erstenmal verheirateten Ehepaare, hier aber alle Ehen ohne Unterscheidung des Erfolges der einzelnen Ehen einbegriffen sind.

Zwischen der Gruppe der Beamten und der Gruppe der Arbeiter[1]

[1] Unter „Arbeitern" sind hier nicht etwa bloß die Taglohnarbeiter, sondern auch zum Beispiel Aufseher, Feldhüter, Straßenwärter u. dgl. zu verstehen.

bestehen, wie man aus der angeführten Tabelle ersieht, schwerwiegende Unterschiede: Während bei den Arbeitern auf eine Ehe im Mittel immerhin noch 2,74 Geburten entfallen, sind es bei den Beamten kaum mehr als 2 (2,03). Der Unterschied beruht nun jedoch auch in diesem Falle keineswegs etwa auf einer mehr oder minder großen Zahl der Zweikinderehen, sondern fast gänzlich auf den kinderlosen und Einkinderehen; diese sind es, welche jene Differenz bewirken, von einem Zweikindersystem dagegen ist hier auch nichts zu bemerken: bei den Beamten sind nicht weniger als 19,3 % aller Ehen kinderlos gegen 13,4 % bei den Arbeitern, haben 26,3 % aller Ehen nur eine einzige Geburt zu verzeichnen, gegenüber den 21,0 % bei den Arbeitern; die gänzlich kinderlosen und die Einkinderehen machen bei den Beamten nicht weniger als 45,6 %, also fast die Hälfte aller Familien, aus, dagegen immerhin

Verteilung der Ehen nach der Dauer

Gehaltsklasse	Beamte: Dauer der Ehe auf 100 Verheiratete: 0 bis 4 Jahre	5 bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 Jahre und darüber	Zusammen	Arbeiter: Dauer der Ehe auf 100 Verheiratete: 0 bis 4 Jahre	5 bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 Jahre und darüber	Zusammen	Zusammen: Dauer der Ehe auf 100 Verheiratete: 0 bis 4 Jahre	5 bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 Jahre und darüber	Zusammen	Durchschnittliche Ehedauer in Jahren: Beamte	Arbeiter	Zusammen
A. Unter 500 Fr.	11	32	27	30	100	9	25	25	41	100	9	26	26	39	100	18,0	19,9	19,6
B. 501— 1 000 "	13	32	27	28	100	14	33	25	28	100	14	33	25	28	100	17,3	17,1	17,1
C. 1001— 1 500 "	20	39	23	18	100	12	32	32	24	100	14	34	30	22	100	14,3	17,1	16,3
D. 1501— 2 500 "	17	44	24	15	100	9	41	32	18	100	13	42	28	17	100	14,2	16,2	15,2
E. 2501— 4 000 "	9	36	38	17	100	6	29	38	27	100	8	35	38	19	100	16,5	18,7	16,9
F. 4001— 6 000 "	5	27	40	28	100	3	38	40	19	100	5	27	40	28	100	19,2	17,6	19,1
G. 6001—10 000 "	5	22	37	36	100	.	.	.	.	.	5	22	37	36	100	20,4	.	20,4
H. Über 10 000 "	2	16	37	45	100	.	.	.	.	.	2	16	37	45	100	22,6	.	22,6
Zusammen	13	37	30	20	100	11	32	28	29	100	12	34	28	26	100	16,1	17,6	17,1

(Statistique des Familles en 1906.)

Verteilung der Verheirateten nach dem Alter zur Zeit der Eheschließung

Gehaltsklasse	Beamte: Nach dem Alter zur Zeit der Eheschließung auf 1000 Verheiratete: weniger als 25 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	50 Jahre und darüber	Zusammen	Arbeiter: Nach dem Alter zur Zeit der Eheschließung auf 1000 Verheiratete: weniger als 25 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	50 Jahre und darüber	Zusammen	Zusammen: Nach dem Alter zur Zeit der Eheschließung auf 1000 Verheiratete: weniger als 25 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 49 Jahre	50 Jahre und darüber	Zusammen	Mittleres Heiratsalter in Jahren: Beamte	Arbeiter	Zusammen
A. Unter 500 Fr.	214	695	87	4	1000	230	694	71	5	1000	228	694	73	5	1000	29,3	29,0	29,0
B. 501— 1 000 "	173	730	91	6	1000	210	747	41	2	1000	206	746	46	2	1000	29,7	28,8	28,9
C. 1001— 1 500 "	204	736	57	3	1000	208	744	46	2	1000	207	742	49	2	1000	29,0	28,8	28,9
D. 1501— 2 500 "	196	706	95	3	1000	215	726	56	3	1000	206	717	74	3	1000	29,5	28,9	29,2
E. 2501— 4 000 "	168	708	120	4	1000	222	712	59	7	1000	177	709	110	4	1000	30,0	29,0	29,8
F. 4001— 6 000 "	151	682	158	9	1000	311	592	87	10	1000	154	680	157	9	1000	30,6	28,6	30,6
G. 6001—10 000 "	111	688	191	10	1000	.	.	.	.	1000	111	688	191	10	1000	31,2	.	31,2
H. über 10 000 "	101	668	209	22	1000	.	.	.	.	1000	101	668	209	22	1000	31,8	.	31,8
Zusammen	181	710	104	5	1000	215	731	51	3	1000	205	724	68	3	1000	29,7	28,9	29,1

(Statistique des Familles en 1906.)

nur 34,4 % bei den Arbeitern.

Was nun zunächst, um zu Einzelheiten überzugehen, die Ehedauer anbelangt, so finden wir in diesem Punkte folgendes:

(Siehe die Tabelle S. 299.)

Die Ehedauer ist hiernach bei den Arbeitern im allgemeinen eine längere wie bei den Beamten. Es hat dies außer in der verschiedenen Häufigkeit der Ehescheidungen hauptsächlich darin seinen Grund, daß bei den Arbeitern die Ehen frühzeitiger geschlossen werden als bei den Beamten:

(Siehe nebensteh. Tabelle.)

Frühzeitige Heiraten, d. h. solche in einem Alter von unter 25 Jahren, sind hiernach bei den Arbeitern entschieden häufiger, verspätete seltener wie bei den Beamten, das durchschnittliche Heiratsalter ist infolgedessen bei den ersteren niedriger als bei den letzteren, ein Umstand, welcher auf die Fruchtbarkeit der Ehen an sich natürlich nicht gänzlich ohne Einfluß scheinen mag, aber

Gehaltsklasse	Dauer der Ehe: 0 bis 4 Jahre	5 bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 Jahre u. darüber	Zusammen	Verwitwete und Geschiedene	Sämtliche Familien (einschl. der Fälle ohne nähere Angaben)
1. Geborene Kinder auf 100 Familien							
a) Angestellte							
A. Weniger als 500 Fr.	68	202	277	330	246	256	248
B. 501— 1 000 =	60	166	241	301	210	271	218
C. 1 001— 1 500 =	66	174	259	305	195	245	205
D. 1 501— 2 500 =	58	161	236	280	180	206	186
E. 2 501— 4 000 =	60	160	223	264	193	198	196
F. 4 001— 6 000 =	53	168	231	264	214	213	216[1]
G. 6 001—10 000 =	52	171	229	262	218	238	223
H. Über 10 000 =	18	172	238	286	245	211	242
Zusammen	61	166	237	285	198	223	203
b) Arbeiter							
A. Weniger als 500 Fr.	80	228	329	348	288	297	299[1]
B. 501—1 000 =	81	218	321	363	266	312	279
C. 1 001—1 500 =	71	199	293	347	249	303	261
D. 1 501—2 500 =	66	178	280	329	228	239	236
E. 2 501—4 000 =	55	172	254	305	232	257	240
F. 4 001—6 000 =	67	149	234	240	198	275	201
Zusammen	78	208	307	351	261	297	274
2. Überlebende Kinder auf 100 Familien							
a) Angestellte							
A. Weniger als 500 Fr.	62	173	230	251	200	187	200
B. 501— 1 000 =	53	143	192	223	167	193	172
C. 1 001— 1 500 =	60	146	204	222	155	177	162
D. 1 501— 2 500 =	53	137	184	202	144	152	148
E. 2 501— 4 000 =	55	139	179	198	156	149	158[1]
F. 4 001— 6 000 =	51	149	192	200	175	182	176
G. 6 001—10 000 =	50	156	198	210	185	194	189
H. Über 10 000 =	18	165	213	244	215	177	211
Zusammen	55	143	191	213	160	166	163
b) Arbeiter							
A. Weniger als 500 Fr.	74	195	273	271	234	222	240[1]
B. 501—1 000 =	72	184	258	272	212	230	231[1]
C. 1 001—1 500 =	63	168	235	259	199	224	207
D. 1 501—2 500 =	57	146	218	236	177	176	183[1]
E. 2 501—4 000 =	49	141	194	219	177	188	184
F. 4 001—6 000 =	67	126	183	165	154	(213)	155
Zusammen	69	175	147	265	208	219	217

(Statistique des Familles en 1906.)

[1] Der Einfluß der Fälle ohne Angabe der Ehedauer bewirkt, daß diese Ziffer höher ist wie jene bei den Ehen jeder Dauer oder bei den Verwitweten und Geschiedenen.

praktisch, wie wir im folgenden noch sehen werden, zum mindesten in diesem Falle ohne jedwede weitere Bedeutung ist.

Was nun die Kinderzahl selbst betrifft, so erhalten wir bei gleichzeitiger Unterscheidung des Einkommens und der Ehedauer folgendes Bild:

(Siehe die Tabelle auf S. 301.)

Bereits in den untersten Ehedauerstufen, also von Anfang an, ist demnach die Kinderzahl bei den Beamten und Angestellten geringer als bei den Arbeitern. Merkwürdig ist dabei das Verhalten der verschiedenen Gehaltskategorien. Während bei den Arbeitern die Kinderzahl mit steigendem Einkommen sinkt, ist bei den Beamten mit steigendem Einkommen nach anfänglichem Rückgang wiederum eine Zunahme zu verzeichnen. In den mittleren Gehaltsklassen ist hier die Kinderzahl am geringsten, in den untersten wie in den obersten Klassen am höchsten.

Falls wir nun hier wiederum die Frage aufwerfen, welche Familien — vom Gesichtspunkte der Kinderzahl der Ehen aus betrachtet — diese Unterschiede denn bewirken, so sehen wir folgendes:

(Siehe die Tabelle auf S. 303.)

Wenn auch bei der nur ganz geringen Zahl von Personen mit höherem Einkommen kleine Schwankungen unausbleiblich sind, so finden wir hier dennoch, daß wiederum die gänzlich kinderlosen und Einkindehen es sind, welche jene Verschiedenheiten bewirken; wir sehen, daß die kinderlosen Ehen in Übereinstimmung mit der durchschnittlichen Anzahl der Geburten bei den Arbeitern mit der Höhe des Einkommens an Häufigkeit stark gewinnen; wir sehen ferner, daß dieselben bei den Beamten erst zunehmen und dann wieder sinken. Die Ursache dieses letzteren Umstands scheint freilich bloß in der größeren Zahl von palingamen Ehen seine Ursache zu haben, da der sich hieraus auf der anderen Seite ergebende Gewinn hauptsächlich auf die Zwei- und Dreikinderehen verteilt, nichtsdestoweniger steht aber fest, daß auch in dieser Hinsicht die Unterschiede in der Zahl der Kinder bereits in der Häufigkeit der gänzlich kinderlosen Ehen ihren Ausdruck finden. Das obige Resultat ergibt sich nun jedoch nicht etwa bloß im allgemeinen Durchschnitt, sondern dasselbe bleibt auch weiter noch bestehen, falls wir etwa die Fruchtbarkeit der Ehen der Beamten- bzw. Arbeitergruppe unter Berücksichtigung von Ehedauer und Heiratsalter des näheren vergleichen.

Gehaltsklasse	Von je 100 Familien überhaupt besaßen die nachfolgende Zahl von Kindern (einschließlich der verstorbenen)										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 u. mehr
1. Beamte											
A. Weniger als 500 Fr.	16,6	21,4	21,9	16,0	9,3	5,4	3,5	2,2	1,5	1,0	1,2
B. 501— 1 000 „	18,1	26,0	22,7	13,7	8,3	4,6	2,7	1,4	1,0	0,6	0,9
C. 1001— 1 500 „	18,6	27,8	23,1	13,3	7,8	4,1	2,3	1,3	0,7	0,4	0,6
D. 1501— 2 500 „	21,8	28,4	22,9	12,8	6,5	3,5	1,8	1,0	0,6	0,3	0,4
E. 2501— 4 000 „	19,3	26,7	24,4	14,3	7,6	3,6	1,9	0,9	0,6	0,3	0,4
F. 4001— 6 000 „	16,5	23,0	25,8	16,9	8,7	4,1	2,5	1,3	0,5	0,3	0,4
G. 6001—10 000 „	17,7 16,9	20,7 21,7	24,4 25,5	17,4 17,3	9,7 9,1	4,7 4,3	2,4 2,5	1,2 1,3	0,9 0,6	0·5 0,4	0,4 0,4
H. Über 10 000 „	17,1	14,2	27,1	19,9	9,5	5,2	2,7	1,6	1,4	0,8	0,5
2. Arbeiter											
A. Weniger als 500 Fr.	11,8	18,5	21,4	15,4	11,4	7,1	5,1	3,4	2,2	1,5	2,2
B. 501—1000 „	12,4	21,0	21,7	15,5	10,5	6,7	4,4	2,9	1,9	1,2	1,8
C. 1001—1500 „	14,1	22,4	22,3	15,0	9,6	5,9	3,9	2,5	1,8	1,0	1,5
D. 1501—2500 „	17,3	23,1	22,2	14,4	9,2	5,4	3,4	1,9	1,3	0,7	1,1
E. 2501—4000 „	16,4	22,4	22,0	15,9	9,8	5,5	3,4	1,8	1,1	0,7	1,0
F. 4001—6000 „	18,4	29,4	20,6	14,7	9,6	2,2	2,9	.	0,8	0,7	0,7

(Berechnet nach: Statistique des Familles en 1906.)

Um hier zunächst auf die Ehedauer einzugehen, so wird in diesem Punkte folgendes ersichtlich:

Die verheirateten Angestellten nach Größe der Familien und Dauer der Ehe

Ehedauer	Personenstand	Von 1000 Angestellten hatten die nachfolgende Zahl von (lebenden oder verstorbenen) Kindern)											
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 u. mehr	Zus.
0 bis 4 Jahre	Beamte	510	384	96	10	.	.	.	.	.	.	.	1000
	Arbeiter	421	408	147	22	2	.	.	.	.	.	.	1000
5 bis 14 Jahre	Beamte	196	304	278	135	54	21	8	3	1	.	.	1000
	Arbeiter	143	255	273	167	89	41	19	8	3	1	1	1000
15 bis 24 Jahre	Beamte	134	218	257	174	102	52	29	15	9	5	5	1000
	Arbeiter	99	169	219	169	120	81	54	35	24	13	17	1000
25 Jahre u. darüber	Beamte	101	197	227	178	114	69	44	27	17	11	15	1000
	Arbeiter	78	154	196	165	125	85	65	44	31	21	36	1000

(Statistique des Familles en 1906.)

In sämtlichen Ehedauerklassen ist also die Zahl der gänzlich kinderlosen Ehen bei den Arbeitern geringer wie bei den Beamten, und zwar eben selbst in der untersten Klasse. Bei beiden Kategorien nimmt dieselbe aber mit der Ehedauer sehr stark ab; selbst noch im Verhältnis der Ehen von 15—24jähriger und 25jähriger und längerer Dauer zeigt sich ein Rückgang der unfruchtbaren Ehen, was teilweise vielleicht zwar auf dem Einfluß der Wiederverheiratungen, in der Hauptsache jedoch ganz ohne Zweifel darauf beruht, daß eben in früherer Zeit sterile Ehen seltener waren als sie es heute sind.

Ein ähnliches Ergebnis erhalten wir schließlich auch noch dann, falls wir das Heiratsalter ins Auge fassen:

(Siehe die Tabelle auf S. 305.)

Auch bei Berücksichtigung des Heiratsalters ist also die Häufigkeit der kinderlosen Ehen bei den Beamten von Anfang an erheblich größer als bei den Arbeitern, und dieses Verhältnis wird auch dann nicht mehr verändert, falls wir zu gleicher Zeit auch noch das Einkommen betrachten.

Unterscheiden wir nämlich noch die mindestens 15 Jahre verheirateten Personen nach ihrem Einkommen, so ergibt sich das folgende Resultat:

(Siehe die Tabelle auf S. 306.)

Die verheirateten Angestellten nach Größe der Familie und Heiratsalter

Alter des Familienoberhauptes zur Zeit der Eheschließung	Personenstand	Von 1000 verheirateten Angestellten hatten die nachfolgende Zahl von (lebenden oder verstorbenen) Kindern												Gesamtzahl der Beamten und Angestellten
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 u. mehr	Zus.	
Weniger als 25 Jahre	Beamte	129	250	247	159	91	50	31	18	11	6	8	1000	10 805
	Arbeiter	92	187	218	163	111	76	53	34	25	15	26	1000	28 436
25—34 Jahre	Beamte	191	273	241	141	74	36	20	10	6	4	4	1000	42 356
	Arbeiter	146	229	225	149	97	57	37	23	15	9	13	1000	96 513
35—49 Jahre	Beamte	355	264	205	96	42	21	7	6	2	1	1	1000	6 216
	Arbeiter	307	234	185	117	64	36	27	14	7	4	5	1000	6 776
50 Jahre und darüber	Beamte	752	149	44	36	8	11	.	.	.	.	.	1000	274
	Arbeiter	743	108	88	30	23	.	5		.	.	3	1000	397

(Berechnet nach: Statistique des Familles en 1906.)

Wenn auch die Kategorie B auf dieser Tabelle etwas aus der Reihe fällt, so ersieht man dennoch, daß die größere Häufigkeit von sterilen Ehen, die mit steigendem Einkommen sich ergibt, selbst bei denjenigen Ehen, bei welchen der Ehegatte zur Zeit ihrer Eingehung noch nicht 25 Jahre zählte, bereits klar zutagetritt. Das Heiratsalter ist also wohl innerhalb der einzelnen Kategorien von Bedeutung, für die gegenseitige Stellung derselben jedoch ohne jedweden Einfluß.

Wir kommen nunmehr zu einer zweiten Gruppe von Personen, nämlich zu den weiblichen Beamten und den Arbeiterinnen. Was diese weit weniger zahlreiche Klasse anbelangt, so verteilten sich hier die in öffentlichen Diensten stehenden Beamtinnen und Arbeiterinnen nach der Kinderzahl wie folgt:

(Siehe die Tabelle auf S. 307.)

Das Material ist hier, wie man ersieht, nur ein beschränktes, doch ergibt sich folgendes: während bei den Arbeiterinnen die Verhältnisse ganz ähnliche sind wie bei den Arbeitern, ist die durchschnittliche Kinderzahl bei den Beamtinnen äußerst gering. Die Ursache hiervon liegt offenbar vor allem in der enormen Zahl von gänzlich kinderlosen Ehen, die hier fast ein Drittel der Gesamtzahl aller Familien betragen. Es ist aber immerhin nicht ausgeschlossen, daß die Kinderlosigkeit in einzelnen Fällen erst der Beweggrund zum Ausüben einer beruflichen Tätigkeit war.

Die 15 und mehr Jahre verheirateten Beamten und Arbeiter nach der Zahl der lebenden oder verstorbenen Kinder mit Unterscheidung des Heiratsalters

Alter zur Zeit der Eheschließung	Von 1000 verheirateten Beamten und Arbeitern hatten die nachfolgende Zahl von Kindern												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 u. mehr	Zusammen	Im Mittel
Kategorie A (jährliches Gehalt: weniger als 500 Fr.)													
Weniger als 25 Jahre	64	143	188	164	128	93	71	47	36	26	40	1000	3369
25—34 „	89	153	211	164	128	81	62	40	27	18	27	1000	
35—49 „	192	188	209	160	84	50	41	33	20	9	14	1000	
Kategorie B (jährliches Gehalt: 501—1000 Fr.)													
Weniger als 25 Jahre	55	142	199	170	124	95	70	48	36	22	39	1000	3360
25—34 „	83	163	208	171	125	85	56	40	27	17	25	1000	
35—49 „	181	123	182	148	90	74	44	29	13	8	8	1000	
Kategorie C (jährliches Gehalt: 1001—1500 Fr.)													
Weniger als 25 Jahre	76	156	202	172	127	89	59	43	30	17	29	1000	3083
25—34 „	94	179	230	172	116	72	50	32	22	14	19	1000	
35—49 „	181	204	225	143	101	44	44	29	16	5	14	1000	
Kategorie D (jährliches Gehalt: 1501—2500 Fr.)													
Weniger als 25 Jahre	80	168	216	173	122	84	59	36	27	11	24	1000	2790
25—34 „	121	204	227	169	110	67	41	24	16	9	12	1000	
35—49 „	261	221	215	117	98	41	18	12	7	4	6	1000	
Kategorie E (jährliches Gehalt: 2501—4000 Fr.)													
Weniger als 25 Jahre	87	215	230	184	126	62	39	21	16	8	12	1000	2437
25—34 „	134	231	249	167	99	52	31	16	8	6	7	1000	
35—49 „	273	254	204	144	52	40	19	6	6	.	2	1000	

Zahl der geborenen Kinder pro Familie	Beamtinnen		Arbeiterinnen		Zusammen	
	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.	Zahl	in Proz.
0 Kinder	2 537	29,6	660	13,3	3 197	23,6
1 Kind	2 598	30,4	892	17,9	3 490	25,8
2 Kinder	1 840	21,5	1 022	20,5	2 862	21,1
3 =	853	10,0	782	15,7	1 635	12,1
4 =	395	4,6	576	11,6	971	7,2
5 =	182	2,1	383	7,7	565	4,2
6 =	78	0,9	271	5,4	349	2,6
7 =	39	0,5	166	3,3	205	1,5
8 =	14	0,2	93	1,9	107	0,8
9 =	12	0,1	43	0,9	55	0,4
10 =	3		39		42	
11 =	3		27		30	
12 =	1		11		12	
13 =	.	0,1	8	1,8	8	0,7
14 =	.		2		2	
15 =	.		.		.	
16 =	.		1		1	
Zusammen	8 555	100,0	4 976	100,0	13 531	100,0
Zahl der geborenen Kinder: Überhaupt	12 363		14 387		26 750	
Zahl der geborenen Kinder: Noch lebende	9 889		10 508		20 397	
Zahl der geborenen Kinder: Verstorbene	2 474		3 879		6 353	
Kinder (lebende u. verst.) auf 100 Familien	145		289		198	
Überlebende Kinder auf 100 Familien	116		211		151	
Kinder (leb. u. verst.) auf 100 Fam. m. Kindern	207		333		259	

(Statistique des Familles en 1906.)

Hinsichtlich der Ehedauer und des Heiratsalters ergeben sich hier folgende Durchschnittszahlen:

Gehaltsklasse	Mittlere Ehedauer in Jahren			Mittleres Heiratsalter in Jahren		
	Beamtinnen	Arbeiterinnen	Zusammen	Beamtinnen	Arbeiterinnen	Zusammen
A. Weniger als 500 Fr.	16,0	18,7	17,7	24,7	24,9	24,8
B. 501— 1 000 =	10,3	17,2	15,2	26,8	25,0	25,5
C. 1001— 1 500 =	6,0	20,0	10,2	26,2	25,1	25,9
D. 1501 — 2 500 =	11,4	17,4	11,6	29,3	26,8	29,2
E. 2501— 4 000 =	16,0	.	16,0	31,5	.	31,5
F. 4001— 6 000 =	20,4	.	20,4	32,6	.	32,6
G. 6001—10 000 =	19,7	.	19,7	34,4	.	34,4
Zusammen	11,6	18,5	13,5	28,5	25,0	27,5

Die durchschnittliche Dauer der Ehen ist demnach bei den Arbeiterinnen eine längere als bei den Beamtinnen, das Heiratsalter ein geringeres. Nur in den höheren Gehaltskategorien ist auch bei den Beamtinnen die durchschnittliche Ehedauer eine hohe, doch ist das Heiratsalter dabei sehr wenig günstig.

Was nun die durchschnittliche Geburtenzahl in den einzelnen Gehaltskategorien anbelangt, so sehen wir folgendes:

Durchschnittliche Zahl der Kinder auf 100 Familien nach Dauer der Ehe und Gehalt

Gehaltsklasse	Ehedauer: 0 bis 4 Jahre	5 bis 14 Jahre	15 bis 24 Jahre	25 Jahre u. darüber	Zusammen	Verwitwete und Geschiedene	Familien überhaupt (einschl. der Fälle ohne Angaben)
a) Lebende oder verstorbene Kinder							
1. Beamtinnen							
Weniger als 500 Fr.	64	171	231	254	193	205	191
501— 1 000 =	43	141	198	244	123	195	144
1001— 1 500 =	53	148	214	314	93	149	105
1501— 2 500 =	46	142	200	230	137	152	143
2501— 4 000 =	44	129	165	267	155	181	166
4001—10 000 =	(60)	106	148	262	173	179	175
Zusammen	50	144	196	250	137	163	145
2. Arbeiterinnen							
Weniger als 500 Fr.	61	198	314	372	280	.	.
501—1000 =	41	183	280	342	240	.	.
1001—2500 =	26	158	282	380	266	.	.
Zusammen	46	186	296	367	265	306	289
b) Überlebende Kinder							
1. Beamtinnen							
Weniger als 500 Fr.	60	149	192	202	162	164	159
501— 1 000 =	34	110	162	141	95	145	111
1001— 1 500 =	48	122	171	207	79	116	87
1501— 2 500 =	40	116	153	167	109	118	114
2501— 4 000 =	38	107	132	196	123	135	129
4001—10 000 =	(20)	91	129	187	128	116	129
Zusammen	44	129	156	184	110	124	116
2. Arbeiterinnen							
Weniger als 500 Fr.	47	163	251	261	215	.	.
501—1000 =	33	150	220	222	180	.	.
1001—2500 =	19	121	215	254	192	.	.
Zusammen	36	151	233	250	199	214	211

(Statistique des Familles en 1906.)

Infolge der Beschränktheit des Materials sind die Unregelmäßigkeiten hier bereits sehr große, wie sich zum Beispiel schon aus dem einen Fall ergibt, daß bei den einzelnen Beamtinnen der Gehaltskategorie von 1001—1500 Fr. ungeachtet der hier relativ hohen Geburtenzahlen in den einzelnen Ehedauerklassen, der Gesamtdurchschnitt ein sehr kleiner, bei der letzten Gehaltsklasse jedoch umgekehrt ein großer ist. Aus einem Vergleich der drei unteren Ehedauerklassen läßt sich aber immerhin auch hier eine Abnahme der Geburtenzahl mit steigendem Einkommen deutlich erkennen, wenn sich auch im Gesamtdurchschnitt infolge der verschiedenartigen Zusammensetzung der Angehörigen der einzelnen Klassen bei den Beamtinnen nach einem anfänglichen Rückgang wiederum eine erhebliche Zunahme zeigt.

Über die Verteilung der Familien nach der Kinderzahl gibt sodann die nächste Tabelle uns einen kurzen Überblick:

(Siehe die Tabelle auf S. 310.)

Die Verteilung der Beamtinnen auf die einzelnen Gehaltsklassen ist, wie bereits erwähnt, sehr wenig regelmäßig, und dies kommt auch vor allem in der Zahl der kinderlosen Ehen zum Ausdruck. Immerhin ist aber zu erkennen, daß auch hier der niedrigeren durchschnittlichen Kinderzahl im allgemeinen eine entsprechend höhere Zahl von völlig kinderlosen Ehen gegenübersteht.

Wichtiger ist nun die Unterscheidung nach dem Alter zur Zeit der Eheschließung: wir ersehen hier, daß gerade in den beiden unteren Klassen die Häufigkeit der sterilen Ehen bei den Beamtinnen wesentlich höher ist als bei den Arbeiterinnen, während in der oberen Klasse wohl nur infolge der Kleinheit des Materials — trotz höherer Durchschnittsziffer — für die Beamtinnen ein um einen unbedeutenden Betrag geringerer Prozentsatz von gänzlich kinderlosen Ehen sich ergibt.

Ähnlich ist das Resultat dann schließlich auch noch hinsichtlich der Ehedauer:

(Siehe die Tabelle auf S. 311.)

Abgesehen von der ersten Gruppe von Ehen, deren Anzahl in der Arbeiterinnenklasse nur eine ganz geringe ist, finden wir in allen Fällen, daß die kinderlosen Ehen bei den Beamtinnen weit häufiger sind als bei den Arbeiterinnen, und dem entspricht auch anderseits eine geringere Durchschnittszahl von Geburten.

Eine weitere sehr interessante Untersuchung der Enquete vom Jahre 1907 beschäftigt sich schließlich auch noch mit dem Einfluß der

Gehaltsklasse bzw. Alter zur Zeit der Eheschließung	Zahl der Familien	Von je 1000 Beamtinnen und Arbeiterinnen besaßen die nachfolgende Zahl von Kindern (einschließlich der verstorbenen)												
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr	Zusammen	Durchschnittliche Kinderzahl auf 100 Familien
a) Mit Unterscheidung des Einkommens														
1. Beamtinnen														
Weniger als 500 Fr. .	795	199	258	279	117	77	34	16	9	2	8	1	1000	191
501—1000 „ .	395	304	322	187	94	51	23	13	2	—	2	2	1000	144
1001—1500 „ .	1447	395	338	162	64	24	9	3	3	1	—	1	1000	105
1501—2500 „ .	4592	295	307	214	107	42	20	8	4	1	1	1	1000	143
2501—4000 „ .	1095	249	286	245	104	62	26	14	7	5	1	1	1000	166
4001—6000 „ .	221	267	231	253	100	77	45	18	5	—	4	—	1000	175
Zusammmen	8555[1]	296	304	215	100	46	21	9	5	2	1	1	1000	145
2. Arbeiterinnen														
Insgesamt	4976	133	179	205	157	116	77	54	33	19	9	18	1000	289
b) Mit Unterscheidung des Heiratsalters														
1. Beamtinnen														
Unter 20 Jahre. . . .	346	165	263	274	139	69	32	29	14	9	6	—	1000	206
20—29 „	4370	283	319	219	95	46	21	9	4	3		1	1000	145
30—49 „	1616	444	281	168	63	29	11	3	1	—	—	—	1000	100
2. Arbeiterinnen														
Unter 20 Jahre. . . .	467	64	154	178	163	148	103	81	26	30	15	38	1000	357
20—29 „	1693	152	206	219	149	106	79	41	25	15	6	11	1000	259
30—49 „	221	452	244	118	90	54	27	5	—	5	5	—	1000	121

(Berechnet nach: Statistique des Familles en 1906.)

[1] Einschließlich der angabenlosen Fälle.

Verheiratete Beamtinnen und Arbeiterinnen nach der Zahl der geborenen Kinder mit Unterscheidung der Ehedauer

Dauer der Ehen in Jahren	Personenstand	Zahl der Familien	Von 1000 Beamtinnen und Arbeiterinnen besaßen die folgende Anzahl von (lebenden oder verstorbenen) Kindern												
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr	Zusammen	Im Durchschnitt
0—4 Jahre	Beamtinnen	1773	586	339	65	10	.	.	.	.	.	.	.	1000	497
	Arbeiterinnen	166	627	295	66	12	.	.	.	.	.	.	.	1000	464
5—14 Jahre	Beamtinnen	2721	246	326	267	101	39	12	6	3	.	.	.	1000	1435
	Arbeiterinnen	719	198	274	275	99	84	38	22	10	.	.	.	1000	1858
15—24 Jahre	Beamtinnen	1368	180	259	259	150	83	38	16	6	4	4	1	1000	1965
	Arbeiterinnen	851	108	179	186	191	117	96	54	21	26	11	11	1000	2964
25 Jahre u. darüber	Beamtinnen	477	134	201	262	143	115	71	29	21	11	9	4	1000	2497
	Arbeiterinnen	650	83	117	172	172	154	97	73	45	32	15	40	1000	3668

(Statistique des Familles en 1906.)

städtischen Agglomerationen auf die Größe und Zusammensetzung der Familien. Die Orte, an welchen die Angestellten und Arbeiter gezählt wurden, sind zu diesem Zwecke in vier große Gruppen verteilt:

1. Paris und das Seinedepartement;
2. Städte von über 50 000 Einwohnern (außer Paris);
3. Städte von 5000—50 000 Einwohnern;
4. Städte von weniger als 5000 Einwohnern.

Außerdem wurden noch für jede Gruppe von Städten vier Regionen unterschieden: Norden und Nordosten, Südosten, Süden, Zentrum und Westen.

Was nun zunächst Ehedauer und Heiratsalter der in Betracht gezogenen Beamten und Arbeiter betrifft, so ersehen wir folgendes:

(Siehe die Tabelle auf S. 312.)

Die durchschnittliche Ehedauer ist hiernach bei den Arbeitern stets größer als bei den Beamten, und zwar ist die Differenz am geringsten in Paris und in den kleinen Städten, am größten in den Städten von über 50 000 Einwohnern. Was das Heiratsalter betrifft, so ist dasselbe bei den Arbeitern stets niedriger wie bei den Beamten: die Differenz ist hier am geringsten in den kleinen Städten, am größten in Paris. Die Unterschiede sind aber in allen Fällen so gering, daß sie bei der Beurteilung der Geburtenverhältnisse außer Betrachtung bleiben können, zumal wenn wir uns darauf beschränken,

Gruppe der Städte		Mittlere Ehedauer (in Jahren)		Mittleres Alter zur Zeit d. Eheschließung (in Jahren)	
		Beamte	Arbeiter	Beamte	Arbeiter
Paris		15,3	16,5	30,4	28,7
Städte von über 5 000 Einw.	Norden u. Nordosten	14,1	17,8	28.8	27,9
	Südosten	14,7	17,4	29,2	29,0
	Süden	14,7	18,6	28,7	28,1
	Zentrum u. Westen .	14,5	18,1	28,7	28,7
	Zusammen	14,4	17,8	28,9	28,5
Städte von 5 000 bis 50 000 Einw.	Norden u. Nordosten	16,3	19,2	28,8	28,9
	Südosten	16,4	20,0	29.3	28,6
	Süden	17,2	20,8	29,2	28,3
	Zentrum u. Westen .	16,8	19,9	29,0	28,3
	Zusammen	16,6	19,8	29,0	28,6
Städte von weniger als 5 000 Einw.	Norden u. Nordosten	18,3	16,3	28,8	28,9
	Südosten	17,0	20,8	29,5	29,3
	Süden	17,9	20,8	29,3	29,2
	Zentrum u. Westen .	17,5	20,1	29,2	28,0
	Zusammen	17,6	18,8	29,2	28,9

(Statistique des Familles en 1906.)

lediglich die einzelnen Gruppen von Agglomerationen näher zu betrachten, in welchem Falle gleichzeitig Zufallsergebnisse vermieden werden.

(Siehe die Tabelle auf S. 313.)

Mit steigender Größe der Agglomerationen nimmt demnach bei den Beamten wie bei den Arbeitern die Kinderzahl von Stufe zu ab; in Paris ist dieselbe so am geringsten und in den kleinen Städten anderseits am höchsten. Und hinsichtlich der Verteilung der Familien nach der Kinderzahl ersehen wir, daß entsprechend der Abnahme der durchschnittlichen Kinderzahl die sterilen Ehen mit zunehmender Größe der Stadtbildungen an Häufigkeit gewinnen, bei den Arbeitern gerade so wie auch bei den Beamten, doch ist die Zahl der gänzlich kinderlosen Ehen bei den ersteren in allen Fällen geringer als bei den letzteren. Es bestehen demnach auch hier hinwiederum ganz enge Wechselbeziehungen zwischen der durchschnittlichen Kinderzahl und der Häufigkeit der sterilen Ehen. Im einzelnen freilich, d. h. falls wir gleichzeitig auch die geographische Verteilung der Familien ins Auge fassen, ergeben sich nicht unbedeutende Anomalien, doch ist eben bei einer so weitgehenden Unterscheidung das Material wohl zu beschränkt,

Verteilung der Familien nach der Kinderzahl mit Unterscheidung des Wohnplatzes

(Verheiratete, verwitwete oder geschiedene Personen)

Gruppe der Städte		Durchschnittl. Zahl der Kinder auf 100 Familien				Von 1000 Familien besaßen die nachfolgende Zahl von (lebenden oder verstorbenen) Kindern									
		Kinder überhaupt		Überlebende Kinder		Beamte					Arbeiter				
		Beamte	Arbeiter	Beamte	Arbeiter	0	1 u. 2	3—6	7 und mehr	Zus.	0	1 u. 2	3—6	7 und mehr	Zus.
Paris		175	258	141	195	251	496	234	19	1000	173	410	351	66	1000
Städte mit über 50 000 Einw.	Norden u. Nordosten	211	337	172	253	178	506	283	33	1000	129	331	411	129	1000
	Südosten	191	233	145	167	217	496	265	22	1000	200	420	329	51	1000
	Süden	177	235	136	166	190	555	248	7	1000	139	481	338	42	1000
	Zentrum und Westen	206	258	161	187	207	486	272	35	1000	169	432	331	68	1000
	Zusammen	200	273	158	200	198	503	271	28	1000	162	401	358	79	1000
Städte mit 5000—50 000 Einwohnern	Norden u. Nordosten	221	274	175	213	158	499	309	34	1000	180	380	349	91	1000
	Südosten	210	266	165	199	165	516	290	29	1000	145	404	384	67	1000
	Süden	216	247	167	193	163	499	309	29	1000	144	432	388	36	1000
	Zentrum und Westen	217	304	172	221	172	492	303	33	1000	126	361	409	104	1000
	Zusammen	217	277	171	210	164	501	303	32	1000	153	386	378	83	1000
Städte von weniger als 5000 Einw.	Norden u. Nordosten	247	287	200	238	158	451	337	54	1000	123	413	382	82	1000
	Südosten	254	321	201	256	159	408	380	53	1000	95	379	419	107	1000
	Süden	237	280	182	226	142	504	304	50	1000	110	427	396	67	1000
	Zentrum und Westen	230	301	184	246	165	490	292	53	1000	103	421	382	94	1000
	Zusammen	243	295	193	240	157	458	333	52	1000	111	409	394	86	1000

(Statistique des Familles en 1906.)

als daß man diesen Ausnahmen von der Regel irgendwelche Bedeutung beizumessen hätte.

Eine umfassendere Statistik über die Beziehungen zwischen Beruf und Kinderzahl existiert außer in Frankreich auch noch im Königreiche Ungarn, und zwar hier in Verbindung mit der Statistik der Sterbefälle. Das Material ist aber aus diesem Grunde natürlich in sehr vielen Berufen nur ganz beschränkt, und dazu kommt auch noch der weitere Mißstand, daß die in Anbetracht der hohen Sterblichkeitsziffer Ungarns und der verschiedenen Höhe der Sterblichkeit in den beruflichen und sozialen Klassen sehr wichtige Ehedauer keine nähere Berücksichtigung gefunden hat, und bei der Knappheit des Zahlenmaterials in vielen Fällen auch gar nicht hätte finden können. Weist nun die Statistik aber schon in dieser Hinsicht kleine Unvollkommenheiten auf, so wird ihr Wert auch noch durch Mängel in der Datensammlung etwas vermindert: ein nicht geringer Teil der Ehen ohne Kinder besteht nämlich in Wirklichkeit aus Ehen, von welchen bloß keine Angaben erhalten werden konnten, und die durchschnittliche Zahl der Kinder ist infolgedessen etwas zu klein, wie anderseits die Ziffern bezüglich der sterilen Ehen durchwegs zu hoch gegriffen sind. Für die Brauchbarkeit der Statistik zu Vergleichen innerhalb ihrer eigenen Grenzen ist jedoch diese mangelnde Genauigkeit der Zahlen wohl ohne größeren Belang.

Die folgende Tabelle führt uns nun die Resultate der ungarischen Familienstatistik bezüglich der in den Jahren 1906—1908 durch Tod der Frau gelösten Ehen des näheren vor Augen:

(Siehe die Tabelle auf S. 316—321.)

Was vor allem die drei Hauptgruppen: Selbständige, Beamte und Hilfspersonal, betrifft, so sehen wir auch bei Ungarn, daß die Beamten oder Angestellten weitaus die geringste Kinderzahl besitzen. Es ist dies eine Erscheinung, welche wir bereits bei Preußen und bei Frankreich kennengelernt haben, und die wir nunmehr auch bei Ungarn kennenlernen.

Bezüglich der beiden übrigen Hauptgruppen, der Selbständigen und des „Hilfspersonals", liegen die Verhältnisse derart, daß wenigstens äußerlich die Selbständigen eine höhere Kinderzahl aufweisen als das Hilfspersonal, doch dürften hier die Unterschiede in der Altersverteilung und in der durchschnittlichen Dauer der Ehen mit von Einfluß sein.

Wenn wir uns auf jene Berufe beschränken, bei welchen das

Material in hinreichendem Maße vorhanden ist, so sehen wir zunächst, daß von den Selbständigen die Groß- und Mittelgrundbesitzer mit durchschnittlich 4,69 Geburten pro Ehe weitaus an erster Stelle stehen; ihnen folgen die in Verkehr und Handel tätigen Personen, und den Schluß bilden sodann — abgesehen von den freien Berufen usw. — die Gewerbetreibenden und Kleingrundbesitzer. Mit Ausnahme der Vorzugsstellung der Groß- und Mittelgrundbesitzer ist jedoch ein Übergewicht der einen oder anderen Gruppe hier kaum zu konstatieren; wohl aber existieren innerhalb der industriellen und gewerblichen Berufe sehr erhebliche Unterschiede: ähnlich wie in Frankreich stehen auch hier die Müller wiederum voran, ihnen folgen die Kürschner und die Weber, während die Bader und Friseure, sowie die Buch- und Steindrucker die weitaus niedrigste Kinderzahl besitzen.

Unter der Arbeiterschaft steht das landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Hilfspersonal an Kinderzahl weitaus an erster Stelle, die gewerblichen Berufe hingegen haben hier teilweise geradezu minimale Ziffern zu verzeichnen. Dennoch weisen aber diese Berufe noch bei weitem nicht die niedrigsten Ziffern auf; die geringste Kinderzahl finden wir vielmehr — abgesehen von den wegen der Ehedauerverhältnisse für einen Vergleich nicht in Betracht kommenden Unteroffizieren — bei Offizieren.

Bei den Offizieren entfallen im Durchschnitt auf eine Ehe nur 2,15 Geburten, und wir finden demnach genau so wie in Preußen auch in Ungarn, daß gerade die Offiziere von allen Ständen und Berufen die geringste Kinderzahl besitzen. Äußerst ungünstig liegen dann aber weiterhin die Verhältnisse bei den Mittelschulprofessoren, welche nur 2,43 Kinder pro Ehe, d. h. wenig mehr als die Offiziere verzeichnen, und auch noch bei den Apothekern und Ärzten (2,69). Die Advokaten usw. sowie die höheren Staatsbeamten weisen demgegenüber bereits etwas höhere Ziffern auf, doch treffen auf eine Ehe auch hier im Durchschnitt noch nicht 3 Kinder. In völligem Gegensatz hierzu stehen aber nun anderseits die Volksschullehrer und die Geistlichen, bei welchen wir sehr hohe Kinderzahlen finden; im Gegensatz zu den übrigen höheren Berufen ist aber bei diesen eben auch schon die Zahl der kinderlosen Ehen nur sehr gering. Die Ursache ist anscheinend die, daß es sich bei den letzteren um ländliche, bei den ersteren hingegen um vorzugsweise städtische Berufe handelt, und daß die Volksschullehrer sowie die Geistlichen hier hauptsächlich der ländlichen, besonders landwirtschaftlichen Bevölkerung entstammen.

Berufstätigkeit des Mannes der verstorbenen Frau	Ungarn	Kroatien-Slavonien	Königreich Ungarn	Ungarn					
				Unter 100 im Laufe der Jahre					
	Durchschnittszahl der Kinder, welche den im Laufe der Jahre 1906 bis 1908 gelösten Ehen entsprossen sind			0	1—2	3—5	6—10	11—15	mehr als 15
				Kinder					
I. Urproduktion.									
A. Landwirtschaft und Gärtnerei.									
1. Großgrundbesitzer (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	4,58	—	4,52	4,6	23,3	32,6	34,9	4,6	—
2. Mittelgrundbesitzer (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	4,71	4,56	4,70	14,1	18,2	31,2	27,9	7,1	1,5
3. Pächter (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	4 08	—	3,94	17,9	26,9	28,4	16,4	10,4	—
4. Kleingrundbesitzer, Kleinpächter (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	4,17	3,89	4,11	14,2	22,6	31,8	26,8	4,3	0,3
5. Kleingrundbesitzer, Taglöhner (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	4,35	4,04	4,30	13,4	21,4	30,9	29,3	4,9	0,1
6. Ackerbauer auf Anteil (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	2,83	—	2,82	20,2	39,4	25,5	11,7	3,2	—
7. Meier und Schafzüchter (u. deren mithelfende Familienmitglieder)	5,93	—	5,93	14,6	14.6	22,0	36,6	7,3	4,9
8. Selbständige Gärtner	4,09	—	4,15	16,8	19,5	32,2	26,2	5,3	—
9. Beamte	3,58	—	3,51	14,3	28,6	31,6	23,3	2,2	—
10. Wirtschaftsgesinde	4,62	4,62	4,62	12,5	19,6	30,5	31,8	5,4	0,2
11. Landwirtschaftliche Arbeiter und Taglöhner	4,00	3,82	3,99	17,8	22,8	29,1	25,5	4,6	0,2
A. Zusammen	4,15	3,90	4,12	15,2	22,4	30,8	26,8	4,6	0,2
B. Forstwirtschaft.									
1. Beamte	4,26	—	4,44	13,7	19,6	41,2	17,7	7,8	—
2. Hilfspersonal	4,53	—	4,46	13,8	19,7	29,7	31,0	5,7	0,1
B. Zusammen	4,51	3,00	4,46	13,8	19,7	30,5	30,1	5,8	0,1
C. Sonstige Urproduzenten.									
1. Selbständige u. mithelfende Familienmitglieder	4,35	—	4,50	25,6	9,3	27,9	32,6	4,6	—
2. Hilfspersonal	—	—	4,09	—	—	—	—	—	—
C. Zusammen	4,29	—	4,37	19,0	15,5	31,0	31,0	3,5	—
I. Zusammen	4,16	3,90	4,12	15,2	22,3	30,8	26,9	4,6	0,2
II. Bergbau, Industrie und Verkehr.									
A. Bergbau und Hüttenwesen.									
1. Selbständige	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Beamte	2,65	—	2,65	30,0	20,0	30,0	20,0	—	—
3. Hilfspersonal	4,06	—	4,06	15,4	25,3	29,9	23,3	5,7	0,4
A. Zusammen	4,04	—	4,04	15,6	25,1	30,0	23,3	5,6	0,4
B. Industrie.									
a) Selbständige.									
1. Tischler, Zimmerleute, Wagner usw.	4,17	4,30	4,19	18,9	21,8	27,2	25,0	6,7	0,4
2. Bader und Friseure	2,79	2,19	2,74	19,9	40,7	23,2	13,7	2,5	—
3. Schuhmacher	4,00	3,31	3,95	21,3	22,0	26,5	23,8	5,9	0,5
4. Schankwirte, Gastwirte usw.	4,08	3,82	4,05	21,6	18,3	28,3	26,4	5,3	0,1
5. Schmiede, Schlosser usw.	4,12	3,87	4,10	16,7	23,3	30,0	23,5	6,3	0,2
6. Maurer	4,37	4,28	4,35	15,4	23,0	28,3	26,3	6,0	1,0
7. Buch- und Steindrucker	2,70	—	2,82	30,0	30,0	23,3	13,3	3,4	—
8. Fleischer und Selcher	4,33	2,84	4,22	20,5	21,3	25,7	23,6	7,3	1,6

Kroatien-Slavonien						Königreich Ungarn						Gesamtzahl der gelösten Ehen (Königreich Ungarn)
1906–1908 durch den Tod der Frau gelösten Ehen waren solche, denen												
0	1–2	3–5	6–10	11–15	mehr als 15	0	1–2	3–5	6–10	11–15	mehr als 15	
entsprossen sind												
—	—	—	—	—	—	4,2	22,9	35,4	33,3	4,2	—	48
7,4	26,0	29,6	29,6	7,4	—	13,7	18,6	31,1	28,0	7,2	1,4	489
—	—	—	—	—	—	16,9	29,6	28,2	15,5	9,8	—	71
14.8	23,8	33,2	25,4	2,7	0,1	14,4	22,8	32,1	26,5	4,0	0,2	74 430
12,1	23,4	36,5	24,6	3,3	0,1	13,2	21,7	31,8	28,6	4,6	0,1	7 234
—	—	—	—	—	—	20,0	40,0	25,3	11,6	3,1	—	95
—	—	—	—	—	—	14,6	14,6	22,0	36,6	7,3	4,9	41
—	—	—	—	—	—	16,2	19,5	31,8	27,3	5,2	—	154
—	—	—	—	—	—	14,5	29,0	31,9	22,5	2,1	—	138
13,2	22,1	25,5	31,5	7,7	—	12,5	19,7	30,3	31,8	5,5	0,2	6 405
16,6	24,4	31,4	23,9	3,7	—	17,8	22,8	29,2	25,4	4,6	0,2	32 455
14,7	23,8	33,2	25,3	2,9	0,1	15,1	22,6	31,2	26,6	4,3	0,2	121 560
—	—	—	—	—	—	14,0	17,5	38,6	21,1	8,8	—	57
—	—	—	—	—	—	14,1	20,1	29,9	30,2	5,6	0,1	722
25,0	25,0	33,3	12,5	4,2	—	14,1	19,9	30,6	29,5	5,8	0,1	779
—	—	—	—	—	—	23,1	9,6	26,9	34,6	5,8	—	52
—	—	—	—	—	—	13,0	26,1	26,1	34,8	—	—	23
—	—	—	—	—	—	20,0	14,6	26,7	34,7	4,0	—	75
14,7	23,8	33,2	25,3	2,9	0,1	15,1	22,6	31,2	26,6	4,3	0,2	122 414
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	30,0	20,0	30,0	20,0	—	—	20
—	—	—	—	—	—	15,4	25,2	29,9	23,4	5,7	0,4	1 134
—	—	—	—	—	—	15,7	25,1	29,9	23,4	5,6	0,3	1 156
14,5	21,4	32,9	26,6	4,6	—	18,5	21,8	27,7	25,2	6,5	0,3	1 902
42,9	19,0	23,8	14,3	—	—	21,8	38,9	23,3	13,7	2,3	—	262
21,9	28,1	32,0	14,1	3,9	—	21,4	22,4	26,9	23,1	5,7	0,5	1 955
27,7	23,5	21,9	18,5	7,6	0,8	22,3	19,0	27,5	25,4	5,6	0,2	964
16,7	27,0	30,2	20,6	4,7	0,8	16,7	23,6	30,0	23,2	6,2	0,3	1 369
17,3	19,5	25,3	33,3	4,6	—	15.7	22,5	27,8	27,3	5,8	0,9	586
—	—	—	—	—	—	30.3	27,3	24,2	15,2	3,0	—	33
25,8	35,5	22,6	12,9	—	3,2	20,9	22,3	25,5	22,8	6,8	1,7	412

(Fortsetzung.)

Berufstätigkeit des Mannes der verstorbenen Frau	Ungarn	Kroatien-Slavonien	Königreich Ungarn	Ungarn					
				Unter 100 im Laufe der Jahre					
	Durchschnittszahl der Kinder, welche den im Laufe der Jahre 1906 bis 1908 gelösten Ehen entsprossen sind			0	1—2	3—5	6—10	11—15	mehr als 15
				Kinder					
9. Müller	4,74	3,62	4,60	17,6	18,4	23,9	30,2	8,9	1,0
10. Bäcker	4,28	4,18	4,27	16,5	25,3	28,5	22,8	5,0	1,9
11. Schneider usw.	4,11	3,21	4,02	18,5	23,0	26,3	26,8	4,9	0,5
12. Kürschner	4,67	4,10	4,61	19,7	12,8	25,6	37,8	3,5	0,6
13. Weber, Tuchweber usw.	4,55	—	4,59	20,2	18,5	23,7	29,5	7,5	0,6
14. Sonstige Gewerbezweige	4,14	4,26	4,15	19,8	21,1	27,8	24,8	5,8	0,7
a) Zusammen	4,14	3,83	4,11	19,3	21,9	27,2	25,0	6,0	0,6
b) Beamte	2,83	—	2,86	20,9	36,9	27,3	12,8	1,6	0,5
c) Hilfspersonal.									
1. Tischler, Zimmerleute, Wagner usw.	3,20	3,39	3,21	23,9	27,6	26,6	18,4	3,2	0,3
2. Bader und Friseure	2,62	—	2,53	31,0	31,0	20,7	13,8	3,5	—
3. Schuhmacher	2,45	—	2,42	27,8	32,1	26,8	12,4	0,9	—
4. Schankwirte, Gastwirte usw.	2,67	—	2,69	35,5	23,2	25 4	12,3	3,6	—
5. Schmiede, Schlosser usw.	3,07	—	3,06	22,4	30,3	28,5	16,1	2,6	0,1
6. Maurer	3,40	2,73	3,38	20,8	27,6	28,5	19,7	2 9	0,5
7. Buch- und Steindrucker	2,96	—	2,86	21,2	37,6	23,5	15,3	2,4	—
8. Fleischer und Selcher	3,12	—	3,04	26,9	29,8	20,9	19,4	3,0	—
9. Müller	3,70	—	3,67	20,0	27,5	25,7	21,1	5,4	0,3
10. Bäcker	2,32	—	2,30	37,0	29,2	18,5	13,8	1,5	—
11. Schneider usw.	2,92	—	2,93	24,4	32,7	23,1	16,1	3,7	—
12. Kürschner	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Weber, Tuchweber usw.	3,04	—	3,04	22,5	30,0	25,0	22,5	—	—
14. Sonstige Gewerbezweige	3,51	3,72	3,53	20,1	27,1	28,8	20,2	3,6	0,2
c) Zusammen	3,29	3,36	3,29	22,1	28,3	27,6	18,6	3,2	0,2
B. Zusammen	3,81	3,72	3,80	20,4	24,4	27,4	22,5	4,9	0,4
C. Handel und Kredit.									
1. Selbständige	4,28	3,57	4,23	17,6	20,8	28,2	26,7	6,1	0,6
2. Beamte	2,94	3,35	2,96	24,0	30,8	28,8	14,0	2,4	—
3. Hilfspersonal	3,47	—	3,45	22,2	26,1	27,0	20,3	3,9	0,5
C. Zusammen	4,03	3,48	4,00	18,9	22,5	28,1	24,6	5,4	0,5
D. Verkehr.									
a) Selbständige	4,30	—	4,28	16,8	21,0	28,9	27,5	5,6	0,2
b) Beamte und Diurnisten.									
1. Eisenbahnbeamte	2,80	2,67	2,79	23,1	30,2	32,5	11,8	2,4	—
2. Post-, Telegraphen- und Telephonbeamte	2,27	—	2,41	26,5	39,8	23,5	9,2	1,0	—
3. Sonstige Beamte	2,90	—	3,07	20,5	33,3	23,1	23,1	—	—
4. Diurnisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Zusammen	2,67	3,08	2,72	23,3	33,9	28,8	12,1	1,9	—

(Fortsetzung.)

Kroatien-Slavonien						Königreich Ungarn						Gesamtzahl der gelösten Ehen (Königreich Ungarn)
1906—1908 durch den Tod der Frau gelösten Ehen waren solche, denen												
0	1—2	3—5	6—10	11—15	mehr als 15	0	1—2	3—5	6—10	11—15	mehr als 15	
entsprossen sind												
16,4	29,5	29,5	21,3	1,7	1,6	17,5	19,8	24,6	29,1	8,0	1,0	475
18,2	22,8	31,8	13,6	13,6	—	16,7	25,0	28,9	21,7	6,1	1,6	180
15,9	34,1	29,6	19,3	1,1	—	18,2	24,1	26,6	26,1	4,5	0,5	863
20,0	15,0	35,0	30,0	—	—	19,8	13,0	26,6	37,0	3,1	0,5	192
—	—	—	—	—	—	20,1	18,4	22,9	30,2	7,8	0,6	179
18,5	17,6	32,8	25,2	5,1	0,8	19,7	20,9	28,1	24,9	5,7	0,7	1 779
19,4	24,4	29,3	22,0	4,4	0,5	19,3	22,2	27,4	24,7	5,9	0,5	11 151
—	—	—	—	—	—	20,7	36,8	26,9	13,5	1,6	0,5	193
22,6	32,2	22,6	12,9	9,7	—	23,9	27,8	26,4	18,2	3,5	0,2	867
—	—	—	—	—	—	33,3	30,0	20,0	13,3	3,4	—	30
—	—	—	—	—	—	28,4	32,1	26,5	12,1	0,9	—	215
—	—	—	—	—	—	35,5	23,4	24,8	12,8	3,5	—	141
—	—	—	—	—	—	22,6	30,4	28,3	16,1	2,5	0,1	828
13,6	50,0	18,2	18,2	—	—	20,6	28,2	28,2	19,7	2,8	0,5	825
—	—	—	—	—	—	20,7	40,2	21,7	15,2	2,2	—	92
—	—	—	—	—	—	25,7	32,9	20,0	18,6	2,8	—	70
—	—	—	—	—	—	19,9	28,0	25,9	20,6	5,3	0,3	286
—	—	—	—	—	—	36,4	30,3	18,2	13,6	1,5	—	66
—	—	—	—	—	—	25,1	31,9	23,3	15,7	4,0	—	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	—	22,5	30,0	25,0	22,5	—	—	80
17,8	26,2	28,3	23,6	3,6	0,5	19,9	27,0	28,8	20,4	3,7	0,2	2 641
20,1	31,5	24,6	19,7	3,8	0,3	22,1	28,4	27,4	18,6	3,3	0,2	6 381
19,6	26,0	28,2	21,5	4,2	0,5	20,3	24,6	27,4	22,4	4,9	0,4	17 725
18,0	30,0	28,0	18,7	5,3	—	17,6	21,4	28,2	26,2	6,0	0,6	2 437
35,0	5,0	40,0	15,0	5,0	—	24,7	29,2	29,5	14,1	2,5	—	312
—	—	—	—	—	—	21,7	26,8	27,2	20,1	3,8	0,4	452
19,0	28,6	29,6	18,0	4,8	—	18,9	22,9	28,1	24,2	5,4	0,5	3 201
—	—	—	—	—	—	16,8	21,1	29,0	27,4	5,5	0,2	435
23,8	38,1	23,8	14,3	—	—	23,2	31,0	31,6	12,1	2,1	—	190
—	—	—	—	—	—	24,1	42,0	22,3	10,7	0,9	—	112
—	—	—	—	—	—	19,0	31,0	26,2	23,8	—	—	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
17,9	41,1	23,1	17,9	—	—	22,7	34,7	28,1	12,8	1,7	—	352

(Fortsetzung.)

Berufstätigkeit des Mannes der verstorbenen Frau	Ungarn	Kroatien-Slavonien	Königreich Ungarn	Ungarn					
				Unter 100 im Laufe der Jahre					
	Durchschnittszahl der Kinder, welche den im Laufe der Jahre 1906 bis 1908 gelösten Ehen entsprossen sind			0	1—2	3—5	6—10	11-15	mehr als 15
				Kinder					
c) Hilfspersonal.									
1. Eisenbahnhilfspersonal	3,55	3,52	3,55	19,2	26,1	31,5	19,2	3,7	0,3
2. Post- und dergl. Hilfspersonal	3,21	—	3,15	25,4	24,9	27,9	19,4	1,9	0,5
3. Sonstiges Hilfspersonal	3,65	4,09	3,70	27,1	19,3	25,3	22,6	5,5	0,2
c) Zusammen	3,54	3,62	3,55	21,5	24,5	29,8	20,0	3,9	0,3
D. Zusammen	3,56	3,49	3,55	21,0	25,0	29,6	20,2	4,0	0,2
II. Zusammen	3,82	3,67	3,81	20,0	24,3	27,9	22,5	4,9	0,4
III. Bürgerl. u. kirchl. öffentliche Dienste, sowie freie Berufe.									
a) Selbständige und Beamte.									
1. Staatsbeamte	2,91	3,17	2,94	20,5	36,1	26,7	15,0	1,7	—
2. Komitats- und Kommunalbeamte	3,30	—	3,31	26,9	26,9	22,6	17,0	5,7	0,9
3. Gemeindebeamte	3,48	3,36	3,46	22,2	25,9	30,8	16,2	2,7	2,2
4. Advokaten, Advokatursadjunkten, Kandidaten	2,75	—	2,81	17,8	38,1	27,4	16,7	—	—
5. Ärzte und Apotheker	2,82	1,90	2,69	28,2	27,4	27,4	16,2	—	0,8
6. Mittelschulprofessoren	2,13	—	2,43	20,5	35,9	43,6	—	—	—
7. Volksschullehrer	4,02	3,45	3,97	14,7	32,9	24,7	19,8	7,1	0,8
8. Geistliche	4,59	—	4,66	12,9	23,7	26,3	27,9	9,2	—
9. Sonstige öffentliche Dienstzweige	3,19	2,68	3,16	17,6	32,0	30,9	17,6	1,5	0,4
a) Zusammen	3,49	3,34	3,48	18,9	30,9	27,1	18,3	4,2	0,6
b) Diurnisten	2,82	3,27	2,90	33,0	25,3	25,3	13,6	1,9	0,9
c) Diener und Hilfspersonal	3,89	3,75	3,88	21,3	21,8	27,2	24,8	4,7	0,2
III. Zusammen	3,60	3,43	3,59	20,2	27,6	27,1	20,3	4,3	0,5
IV. Wehrmacht.									
1. Offiziere und Beamte	2,08	—	2,15	22,2	45,8	25,0	7,0	—	—
2. Unteroffiziere	1,96	—	2,00	23,3	45,7	25,9	5,1	—	—
3. Mannschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Zusammen	1,99	2,54	2,09	22,5	46,6	25,1	5,8	—	—
V. Taglöhner in verschiedenen Zweigen und ohne nähere Angabe	3,91	4,01	3,92	21,7	21,4	27,5	23,5	5,7	0,2
VI. Hausgesinde	3,59	—	3,44	20,3	27,6	26,3	21,2	4,6	—
VII. Sonstige und unbekannte Berufe	3,87	3,85	3,86	23,3	19,9	27,4	24,0	5,1	0,3
Zusammen	4,06	3,86	4,04	16,7	22,7	30,0	25,7	4,7	0,2

(Magyar Statisztikai Közlemények.

(Fortsetzung.)

Kroatien-Slavonien						Königreich Ungarn						Gesamtzahl der gelösten Ehen (Königreich Ungarn)
1906—1908 durch den Tod der Frau gelösten Ehen waren solche, denen												
0	1—2	3—5	6—10	11—15	mehr als 15	0	1—2	3—5	6—10	11—15	mehr als 15	
entsprossen sind												
22,9	31,3	20,5	20,5	4,8	—	19,4	26,3	30,9	19,3	3,8	0,3	1 580
—	—	—	—	—	—	25,9	25,5	27,4	18,9	1,9	0,4	212
19,3	28,1	15,8	29,8	5,3	1,7	26,2	20,3	24,2	23,4	5,5	0,4	512
22,5	30,5	18,5	23,2	4,6	0,7	21,5	24,9	29,1	20,2	4,0	0,3	2 304
21,4	32,7	19,9	21,9	3,6	0,5	21,0	25,5	29,0	20,4	3,9	0,2	3 091
19,7	27,1	27,4	21,2	4,2	0,4	20,0	24,5	27,8	22,4	4,9	0,4	25 173
27,1	18,8	33,3	18,8	2,0	—	21,3	34,0	27 5	15,5	1,7	—	400
—	—	—	—	—	—	27,3	26,4	22,2	17,6	5,6	0 9	216
8,0	44,0	28,0	12,0	8,0	—	20,5	28,1	30,5	15,7	3,3	1,9	210
—	—	—	—	—	—	17,6	37,3	27,5	17,6	—	—	91
50,0	15,0	30,0	—	5,0	—	31,4	25,6	27,7	13,9	0,7	0,7	137
—	—	—	—	—	—	17,4	37,0	39,1	6,5	—	—	46
22,5	27,5	27,5	17,5	5,0	—	15,3	32,5	24,9	19,6	7,0	0,7	530
—	—	—	—	—	—	13,3	23,5	25,5	27,9	9,8	—	255
18,2	50,0	13,6	18,2	—	—	17,7	33,3	29,7	17,7	1,3	0,3	300
23,4	28,2	25,5	18,1	4,8	—	19,3	30,7	27,0	18,3	4,2	0,5	2 185
22,7	18,2	40,9	18,2	—	—	31,2	24,0	28,0	14,4	1,6	0,8	125
22,4	20,9	28,4	25,4	2,9	—	21,4	21,8	27,3	24,8	4,6	0,1	1 152
23,1	25,6	27,4	19,9	4,0	—	20,4	27,5	27,1	20,3	4,3	0,4	3 462
—	—	—	—	—	—	22,0	43,9	28,0	6,1	—	—	82
—	—	—	—	—	—	21,8	46,6	26,3	5,3	—	—	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
15,4	41,0	35,9	7,7	—	—	21,3	45,6	27,0	6,1	—	—	230
21,7	19,3	26,9	26,5	5,4	0,2	21,7	21,1	27,4	23,9	5,7	0,2	4 503
—	—	—	—	—	—	22,5	27,2	26,0	20,0	4,3	—	235
23,7	21.0	27,2	22,0	5,3	0,8	23,4	19,9	27,4	23,9	5,1	0,3	7 011
15,6	23,9	32,4	24,9	3,1	0,1	16,5	22,9	30,3	25,6	4,5	0,2	163 028

Fassen wir das Gesamtergebnis zusammen, so ergibt sich bei Ungarn ähnlich wie in Preußen, aber im Gegensatz zu Frankreich ein erheblicher Vorsprung der Landwirtschaft vor den übrigen Arten der Erwerbstätigkeit. In der Land- und Forstwirtschaft treffen im Durchschnitt 4,12 Geburten auf eine Ehe, in der Industrie hingegen nur 3,80 (selbst im Bergbau nur 4,04), im Handel 4, im Verkehr 3,55, und in den öffentlichen und freien Berufen schließlich 3,59. Was ferner den Einfluß der sozialen Stellung anbelangt, so ergibt sich, daß die Beamten und Angestellten (besonders die Post- und Eisenbahnbeamten), sowie die Mittelschulprofessoren, Ärzte, Apotheker, Advokaten und höheren Staatsbeamten, also die akademisch gebildeten Klassen, weitaus die geringste Kinderzahl aufweisen; dabei dürften doch hier jene Mängel der ungarischen Statistik, welche wir bereits erwähnten — die auf mangelhafter Datensammlung beruhende hohe Zahl von kinderlosen Ehen (in den höheren Altersklassen) —, doch wohl auf ein Minimum sich beschränken, und auch die Ehedauerverhältnisse dürften hier im Gegensatz zu den in der Industrie beschäftigten Gehilfen usw. zum mindesten mittlere sein. Diese geringe Kinderzahl der genannten Berufe ist aber nun eine um so auffallendere Erscheinung, als wir es hier mit einem Lande von hoher durchschnittlicher Geburtenzahl zu tun haben, wobei auch noch der weitere Umstand hier hinzutritt, daß diese Ziffern nicht die Verhältnisse darstellen, so wie sie heute sind, sondern wie sie etwa um das Jahr 1890 waren, d. h. zu einer Zeit, da von der viel behaupteten Verbreitung und Überhandnahme von Neumalthusianismus u. dgl. gewiß noch keine Rede war. Hieraus geht aber — wenn es eines besonderen Beweises noch bedarf — deutlich hervor, daß die beruflichen und sozialen Verhältnisse schon von Natur aus von dem größten Einfluß sind.

Was nun die Verteilung der Familien nach ihrer Größe, und was insbesondere die Häufigkeit der kinderlosen Ehen betrifft, so ist in diesem letzteren Punkt die Statistik ja allerdings nicht zuverlässig; allein ein gewisser Zusammenhang zwischen der Höhe der Kinderzahl und dem Prozentsatz von gänzlich kinderlosen Ehen läßt sich doch auch hier erkennen. In den land- und forstwirtschaftlichen Berufen mit ihrer hohen durchschnittlichen Geburtenzahl ist der Prozentsatz der kinderlosen Ehen nur gering, sehr hoch hingegen ist derselbe anderseits bei den Beamten, bei den meisten Kategorien des industriellen Hilfspersonals sowie bei den Offizieren und schließlich bei den in öffentlichen Diensten stehenden oder den freien Berufen angehören-

den selbständigen Personen oder höheren Beamten (mit Ausnahme der Volksschullehrer und der Geistlichen), d. h. bei all denjenigen Berufen, bei welchen die durchschnittliche Kinderzahl nur eine so geringe ist. Bei den Offizieren und bei einem Teil der in öffentlichen Diensten stehenden oder den freien Berufen angehörenden Personen erreicht aber dabei auch noch die Zahl der Ein- und Zweikinderehen eine auffallend große Höhe.

Es mag hier nun schließlich auch noch eine auffallende Erscheinung kurz erörtert werden, welche wir übrigens an anderer Stelle schon erwähnt haben, nämlich der Kinderreichtum der Bergarbeiterbevölkerung. In Deutschland weisen bekanntlich die Bergbaubezirke Westfalens und Oberschlesiens weitaus die höchsten Geburtenzahlen auf, und in der angeführten Untersuchung bezüglich Preußens sind es die Berg- und Hüttenarbeiter, welche hinsichtlich der Kinderzahl unter den sämtlichen Berufskategorien an erster Stelle stehen. Es liegt daher sehr nahe, auf Grund dieser besonderen Umstände den Kinderreichtum der Berg- und Hüttenarbeiter als eine spezielle berufliche Eigentümlichkeit zu betrachten, zumal wir auch in Frankreich eine ganz ähnliche, freilich viel weniger stark ausgeprägte Erscheinung wiederfinden. Allein die wirkliche Ursache ist gleichwohl anscheinend in nicht beruflichen Verhältnissen zu suchen, so vor allem schon in der Herkunft der verwendeten Arbeiterschaft usw. Schon in Deutschland ist jene Erscheinung auf Westfalen und Oberschlesien beschränkt, und in den außerdeutschen Gebieten ist nun außer in Frankreich meist nichts von einer solchen zu konstatieren. Höchstens in England und Wales weisen die Bergbaugebiete vielfach noch etwas höhere Ziffern auf als die angrenzenden, nicht bergbautreibenden Bezirke, doch ist die Geburtenziffer dennoch an sich meist nur gering. Nicht eine Spur von einem besonderen Kinderreichtum der Bergarbeiterbevölkerung findet sich dann aber vollends erst in Belgien.

Wenn wir die beiden ersten Bergbau- und Hüttenbezirke Belgiens im einzelnen näher betrachten — wir sind hier auf die Zahlen vom Jahre 1900 angewiesen —, so ergibt sich, daß selbst in den Industriegebieten von Charleroy und Mons schon um 1900 die Geburtenziffer der einzelnen Gemeinden fast ausnahmslos eine sehr niedrige war:

Communes	Einwohner im Jahre 1900	Auf 1000 der mittl. Bevölkerung (Wohnbevölkerung) entfielen im Jahre 1900		
		Lebendgeborene	Gestorbene	Mehr Geborene als Gestorbene
Acoz	1241	27,4	15,3	12,1
Ainau	3047	26,3	11,5	14,8
Arquennes	2614	19 6	15,4	4,2
Bellecourt	1277	19 6	12,6	7,0
Boignée	746	31,0	22,9	8,1
Bois-d'Haine	2553	21,3	9,2	12,1
Bouffioulx	4454	30,4	10,4	20,0
Brye	397	23,6	23,6	—
Buzet	1264	24,3	16,5	7,8
Chapelle lez-Herlaimont	6483	23,0	12 0	11,0
Charleroy	24778	22,7	15,8	6,9
Châtelet	11867	26,9	16,1	10,8
Châtelineau	12984	34,1	16,8	17,3
Couillet	9854	31,9	20,0	11,9
Courcelles	15468	29,9	15,9	14,0
Dampremy	10266	34,7	22,6	12,1
Familleureux	2086	20,9	17,0	3,9
Farciennes	7674	36,6	17,9	18,7
Fayt lez-Seneffe	4275	29,4	16,3	13,1
Feluy	3118	19,8	15,0	4,8
Fleurus	6000	25,5	16,6	8,9
Fontaine-l'Évêque	5705	19,4	14,8	4,6
Forchies-la-Marche	5832	28,4	14,8	13,6
Frasnes lez-Gosselies	2723	28,4	18,8	9,6
Gerpinnes	2119	16,7	21 8	— 5,1
Gilly	23705	30,4	17,7	12,7
Godarville	1700	20,6	16,5	4,1
Gosselies	10042	18,2	16,0	2,2
Gougnies	657	22,8	21,3	1,5
Gouy lez-Piéton	3777	22,7	15,2	7,5
Goutroux	1056	35,0	11,4	23,6
Heppignies	1466	17,8	13,0	4,8
Joncret	404	19,1	21,5	— 2,4
Jumet	25232	26,4	19,3	7,1
La Hestre	4081	24,9	18,2	6,7
Lambusart	1686	30,7	10,8	19,9
Landelies	1128	14,2	11,5	2,7
Leernes	1871	22,0	17,2	4,8
Liverchies	988	26,2	11,2	15,0
Lodelinsart	8100	25,0	16,1	8,9
Loverval	624	30,1	17 4	12,7
Luttre	2110	20,6	14,9	5,7
Manage	3682	19,8	14,9	4,9
Marchienne-au Pont	18461	26,8	16,1	10,7
Marcinelle	13515	31,0	17,1	13,9
Mellet	1780	21,5	15,3	6,2
Monceau-sur-Sambre	8334	26,0	14,9	11,1
Montignies-le-Tilleul	3544	22,7	13,9	8,8
Montignies-sur-Sambre	19126	31,1	20,1	11,0
Mont-sur-Marchienne	7778	27,8	14,6	13,2
Obaix	1283	24,2	13,3	10,9
Petit-Roeulx lez-Nivelles	351	19,9	11,4	8,5
Piéton	1538	21,5	15,7	5,8

Communes	Einwohner im Jahre 1900	Auf 1000 der mittl. Bevölkerung (Wohnbevölkerung) entfielen im Jahre 1910		
		Lebendgeborene	Gestorbene	Mehr Geborene als Gestorbene
Pironchamps	2 712	40,1	21,6	18,5
Pont-à-Celles	4 995	21,7	12,5	9,2
Pont-de-Loup	1 781	38,5	13,6	24,9
Presles	862	21,0	17,5	3,5
Ransart	8 285	26,2	14,4	11,8
Rèves	1 550	19,3	19,3	—
Roselies	951	38,0	20,1	17,9
Roux	9 343	28,3	18,0	10,3
Saint-Amand	1 240	22,6	23,4	— 0,8
Seneffe	3 497	17,0	16,5	0,5
Souvret	3 269	28,4	17,9	10,5
Thiméon	1 651	23,8	16,4	7,4
Trazegnies	6 177	26,5	10,8	15,7
Viesville	2 068	29,7	17,2	12,5
Villers-Perwin	1 148	20,8	13,0	7,8
Villers-Poterie	596	21,6	15,0	6,6
Wagnelée	875	22,8	11,4	11,4
Wanfercée-Baulet	5 513	29,9	16,6	13,3
Wangenies	1 252	24,1	18,5	5,6
Wayaux	444	18,2	10,1	8,1
Arrondissement Charleroy	375 093	27,0	16,6	10,4
Angre	1 316	24,6	21,5	3,1
Angreau	569	24,8	14,2	10,6
Asquillies	321	33,8	18,5	15,3
Athis	552	7,5	16,8	— 9,3
Audregnies	1 048	25,0	25,9	— 0,9
Aulnois	800	19,1	11,5	7,6
Autreppe	418	30,6	11,8	18,8
Baisieux	981	14,3	14,3	—
Baudour	4 361	24,1	14,8	9,3
Bauffe	868	19,6	17,3	2,3
Blaregnies	769	16,7	20,9	— 4,2
Blaugies	1 416	18,3	17,6	0,7
Bougnies	363	24,8	24,8	—
Bousſu	10 849	26,1	14,5	11,6
Cambron-Casteau	467	17,1	27,8	— 10,7
Cambron-Saint-Vincent	911	18,7	26,4	— 7,7
Chaussée-Notre-Dame-Louvignies	1 158	11,9	24,7	— 12,8
Ciply	932	19,3	18,2	1,1
Cuesmes	8 943	24,5	16,0	8,5
Dour	11 431	29,9	17,5	12,4
Élouges	4 409	25,0	20,0	5,0
Erbaut	430	13,8	18,4	— 4,6
Erbisœul	977	30,6	17,3	13,3
Erquennes	665	21,7	13,9	7,8
Eugies	2 525	21,7	15,0	6,7
Fayt-le-Franc	651	20,1	12,4	7,7
Flénu	4 840	29,5	13,2	16,3
Frameries	11 657	22,9	17,4	5,5
Genlis	1 170	20,7	13,0	7,7

Communes	Einwohner im Jahre 1900	Auf 1000 der mittl. Bevölkerung (Wohnbevölkerung) entfielen im Jahre 1910		
		Lebendgeborene	Gestorbene	Mehr Geborene als Gestorbene
Ghlin	6 357	27,6	14,6	13,0
Givry	1 908	20,1	15,4	4,7
Gœgnies-Chaussée	409	9,7	19,4	— 9,7
Hainin	802	38,3	18,5	19,8
Harmignies	691	22,2	16,3	5,9
Harveng	687	23,2	15,9	7,3
Hautrage	1 828	20,4	16,5	3,9
Havay	831	16,9	12,1	4,8
Harvé	3 297	24,6	10,3	14,3
Hensies	1 879	19,6	22,3	— 2,7
Herchies	2 539	21,6	13,0	8,6
Hornu	10 670	27,5	15,5	12,0
Hyon	1 621	18,1	22,2	— 4,1
Jemappes	12 745	27,0	17,6	9,4
Jurbise	1 145	15,8	21,1	— 5,3
La Bouverie	7 090	24,1	11,8	12,3
Lens	2 059	16,1	18,1	— 2,0
Lombise	459	11,0	17,6	— 6,6
Maisières	1 494	23,0	14,2	8,8
Marchipont	108	9,3	46,3	— 37,0
Masnuy-Saint-Jean	1 558	19,4	18,8	0,6
Masnuy-Saint-Pierre	401	32,6	15,0	17,6
Mesvin	660	18,2	9,1	9,1
Mons (Bergen)	25 483	18,9	18 2	0,7
Montignies lez-Lens	978	19,1	28,2	— 9,1
Montignies-sur-Roc	999	22,6	20,9	2,0
Montrœul sur-Haine	890	16,8	19,1	— 2,3
Neufmaison	608	9,7	8,1	1,6
Neufvilles	2 226	17,0	25,1	— 8,1
Nimy	2 779	17,5	14,0	3,5
Noirchain	413	22,0	12,2	9,8
Nouvelles	291	6,6	16,6	— 10,0
Obourg	2 016	19,0	9,5	9.5
Onnezies	358	13,9	25,1	— 11,2
Paturages	10 923	23,9	15,9	8,0
Quaregnon	16 249	28,1	17,2	10,9
Quévy-le-Grand	856	14,0	15,1	— 1,1
Quévy-le-Petit	911	22,0	24,2	— 2,2
Quiévrain	3 860	21,4	17,4	4,0
Roisin	1 865	16,0	21,4	— 5,4
Saint-Ghislin	4 318	20,5	16,7	3,8
Saint-Symphorien	1 040	19,3	11,6	7,7
Sars-la-Bruyère	707	15,7	24,2	— 8,5
Sirault	2 741	18,1	19,5	— 1,4
Spiennes	417	18,9	21,3	— 2,4
Tertre	2 137	21,6	14,6	7,0
Tulin	2 539	23,4	16,3	7,1
Villerot	548	27,6	18,4	9,2
Warquignies	1 222	19,7	17,2	2,5
Waesmes	14 660	24,6	14,5	10,1
Wasmuel	3 241	27,9	10,4	17,5
Wihéries	2 935	29,9	13,1	16,8
Arrondissement Mons	245 245	23,5	16,5	7,0

(Berechnet nach: Statistique du Mouvement de la Population et de l'état civil en 1900.)

Die günstigeren Verhältnisse von den beiden Gebieten besitzt immerhin noch das Arrondissement Charleroy, und doch finden wir selbst hier nur ausnahmsweise Geburtenziffern von auch nur 30 %oo. Sehr ungünstig lagen dagegen die Verhältnisse selbst schon im Jahre 1900 in der Borinage. Selbst die Hauptorte des Kohlengebietes von Mons, wie Boussu, Frameries, Hornu, Jemappes, Paturages, Quaregnon und Wasmes, weisen Geburtenzahlen von nur 23—28 %oo auf, und in den übrigen Gemeinden treffen wir sogar solche von unter 20 %oo und selbst Überschüsse an Sterbefällen an; im Durchschnitt erreichte das Gebiet von Mons im Jahre 1900 eine Geburtenziffer von nur 23,5 %oo, während die Sterblichkeit auf 16,5 %oo sich belief. Die Verhältnisse in den beiden Bergbaubezirken Charleroy und Mons sind in keiner Hinsicht günstiger als jene in den anderen Gebieten des südlichen Teiles von Belgien; der relative Vorsprung, den zum Beispiel die westfälischen und oberschlesischen Bergbaubezirke hinsichtlich der Höhe der Geburtenziffer besitzen, ist hier in keiner Weise anzutreffen.

Zum Schlusse mag nun auch noch eine kurze Übersicht über die berufliche Gliederung der Bevölkerung in den einzelnen Ländern angeführt werden.

(Siehe die Tabelle auf S. 328.)

Um auch die etwas abweichende russische Statistik noch hinzuzufügen, so verteilte sich die Bevölkerung Rußlands im Jahre 1897 auf die einzelnen Berufsgruppen in folgender Weise:

Die Bevölkerung nach Berufen auf 100 Einwohnern

	Verwaltung, Justiz und Polizei, freie Berufe	Bewaffnete Macht	Geistliche u. Personen für den Kirchen- und Friedhofsdienst	Privatdienste. Dienstboten und Taglöhner	Rentner, auf Staatskost. unterhalt. Pers. (in Anstalten usw.)	Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Industrie und Bergbau-Gewerbe	Verkehr	Handel	Sonstige Berufe
Europäisch. Rußland	1,4	0,8	0,7	4,2	1,9	74,9	9,7	1,7	3,7	1,0
Weichselgebiet . . .	2,0	2,7	0,5	10,2	2,9	56,6	15,4	1,7	6,7	1,3
Kaukasien	1,1	1,3	0,6	4,2	1,7	78,8	6,5	1,5	3,2	1,1
Sibirien	1,1	1,1	0,4	3,9	1,5	80,2	7,6	1,2	2,1	0,9
Russ. Zentral-Asien	0,7	0,8	0,4	3,1	0,5	82,8	6,4	0,9	3,4	0,9
Russisches Reich . .	1,4	1,0	0,6	4,6	1,8	74,6	9,6	1,6	3,8	1,0

(Статистическій Ежегодникъ Россіи 1912 г.)

Die Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen

Staaten	Zählungsjahr	Von je 100 Erwerbstätigen gehören den einzelnen Berufsabteilungen an						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Industrie und Bergbau	Handel- u. Verkehr (Gast- und Schankwirtsch.)	Armee und Marine	Sonstig. öffentl. Dienst und freie Berufe	Häusliche (persönliche) Dienstboten	Sonstige Erwerbstätige
Deutsches Reich . .	1907	35,2	40,0	12,4	2,3	3,9	4,5	1,7
Österreich	1900	60,9[1]	23,3[2]	5,4	1,7	2,9	3,5	2,3
Ungarn usw. . . .	1900	69,7[3]	13,6[2]	4,2	1,5[4]	2,5	4,4	4,1[5]
Italien	1901	59,4	24,5	7,4	1,2	3,9	3,0	0,6
Schweiz	1900	30,9	44,9	13,0	0,2[6]	4,5	5,5	1,0
Frankreich	1906	42,7	31,7[7]	14,3	2,9	3,8	4,6[8]	0,0
Belgien[9]	1900	21,1	41,6	11,7	1,0	24,6		
Niederlande	1899	30,7	33,7	17,2	1,0	5,4	10,3	1,7
Dänemark	1901	48,2	25,2	11,8	0,7	3,8	8,3	2,0
Schweden	1900	49,8	20,9	7,5	2,0	2,9	10,8	6.1
Norwegen	1900	41,0	27,7	14,0	0,7	3,4	11,2	2,0
England und Wales	1901	8,8	48,0	23,0	1,2[10]	5,5	9,8	3,7
Schottland	1901	12,6	50,3	21,5	0,4[10]	4,5	7,5	3,2
Irland	1901	44,7	25,2[11]	8,1	1,4[10]	4,7	9,4	6,5
Großbrit. und Irland	1901	13,0	45,8[11]	21,3	1,1[10]	5,3	9,5	4,0
Vereinigte Staaten .	1900	35,9	24 1	16,3	0,4	4,3	19.0[12]	—
Uruguay	1908	25,5	37,2	13,8	2,0	4,4	8,5	8,6[13]

(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1913 [für Uruguay vgl. Anuario Estadístico de la República o. del Uruguay XXI].)

[1] Einschl. Torfgräberei und Gewinnung forstwirtschaftl. Nebenerzeugnisse.

[2] Einschl. Gast- und Schankwirtschaft.

[3] Auch Kohlenbrennerei, soweit nicht in Verbindung mit einem gewerblichen Betrieb.

[4] Einschl. Gendarmerie.

[5] Darunter auch diejenigen nichtgewerblichen Personen, die nicht von eigenem Vermögen leben (wie von Unterstützung Lebende, Landstreicher usw.) oder Angehörige von Personen bestimmter Berufstätigkeit sind.

[6] Einschl. der ständig in Zeughäusern und anderen militärischen Anstalten beruflich beschäftigten Personen.

[7] Einschl. Straßenreinigung.

[8] Einschl. Portiers, Wächter usw. mit eigenem Haushalt.

[9] Die Zahlen beziehen sich nur auf Berufsfälle, nicht auf erwerbstätige Personen.

[10] Einschl. Offiziere a. D.

[11] Bei Irland einschl. Handel mit Industrieerzeugnissen und Gastwirtschaft ausschl. Beherbergung.

[12] Nachgewiesen sind hier auch Erwerbstätige der Gast- und Schankwirtschaft, der Wäscherei usw., außerdem Barbiere, Friseure und Arbeiter ohne nähere Angabe.

[13] Einschl. Gast- und Schankwirtschaft.

[14] Einschl. Barbiere usw.

[15] Einschl. der Fälle ohne nähere Angabe.

Wir sehen demnach wohl, daß in demjenigen Lande (Rußland), in welchem die Geburtsverhältnisse weitaus am günstigsten liegen, die Landwirtschaft eine weitaus größere Bedeutung besitzt als in den anderen Staaten. Wir sehen aber auch, daß anderseits selbst in Staaten mit einer so niedrigen Geburtenziffer wie Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen die Landwirtschaft noch eine sehr erhebliche Ausdehnung aufzuweisen hat. Und wenn nun auch in stark industrialisierten Ländern wie Belgien, England und Wales, Sachsen usw. die Verhältnisse ganz besonders ungünstig liegen, die Unterschiede in der Höhe der Geburtenziffer der einzelnen Länder werden hiervon nur wenig berührt; die Geburtenzahl ist eben in den geburtenarmen Ländern selbst auf dem Lande weit niedriger als in den geburtenreichen, doch steht innerhalb der einzelnen Länder die industrielle Bevölkerung an Volkskraft hinter der rein ländlichen in der Regel weit zurück. Es lassen sich also aus der mehr oder weniger starken Vertretung der einen oder der anderen Berufsgruppe im Durchschnitt der Länder keinerlei Züge oder Tendenzen von bestimmter Art erkennen; der Einfluß der beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung ist daher nur ein relativer; derselbe tritt zwar im Innern eines jeden Volkskörpers deutlich zutage, allein er reicht darüber nur wenig hinaus. Innerhalb eines Landes weisen die einzelnen Bevölkerungsklassen wohl starke Verschiedenheiten auf, allein in geburtenarmen Ländern haben auch jene Gruppen, welche an sich die größte reproduktive Kraft entwickeln, eine weit niedrigere Fruchtbarkeit zu verzeichnen wie in geburtenreichen. Wenn auch eine unverhältnismäßig starke Entwicklung einer weniger reproduktiven Bevölkerungsklasse imstande ist, einen Rückgang der Geburtenziffer herbeizuführen, für das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Staaten jedoch ist die berufliche Gliederung der Bevölkerung unter den heutigen Verhältnissen ohne größere Bedeutung.

Einfuhrmonopole

Von Karl Keller-Berlin/Lankwitz

Inhaltsverzeichnis: I. Vorbemerkungen S. 331. — II. Die Ziele der Einfuhrmonopole S. 332—375. A. Einfuhrmonopole und Übergangswirtschaft S. 332—333. B. Handelspolitische Ziele S. 333—360. 1. Deutschlands künftige Stellung in der Weltwirtschaft und seine Handelspolitik S. 333; 2. Die Einfuhrmonopole als Mittel zur Erreichung dieser handelspolitischen Ziele S. 349; a) Die Vorzüge der Einfuhrmonopole vor anderen Mitteln der Handelspolitik S. 352, b) Die Ersetzbarkeit ausländischer Waren für Deutschland S. 352, c) Die Bedeutung des deutschen Marktes und der deutschen Waren für das Ausland S. 356, d) Englische Gegenmaßregeln gegen die Einfuhrmonopole S. 358, e) Gegenmaßregeln der Rohstoffverkäufer gegen die Einfuhrmonopole S. 359, f) Einfuhrmonopole und Handelsvertragspolitik S. 360. C. Finanzpolitische Ziele S. 361—373. 1. Die Notwendigkeit von Monopolen als Einnahmequelle und die Vorzüge der Einfuhrmonopole vor anderen Monopolen S. 361; 2. Gewinne aus Herabdrückung der Einkaufspreise S. 364; 3. Gewinne aus Heraufsetzung der Verkaufspreise S. 368; a) Die angebliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie S. 369, b) Die angebliche Verteuerung der Lebenshaltung S. 371; 4. Die Gefahr des Einflusses politischer Faktoren auf die Geschäftsführung, Mindest- und Höchstverkaufspreise S. 373. — III. Aufbau der Einfuhrmonopole S. 375–378.

I. Vorbemerkungen

In den Schriften über unsere künftige Wirtschaftspolitik ist mehrfach der Vorschlag gemacht worden, die Monopolisierung der Einfuhr der wichtigsten Lebensmittel, Futtermittel und Rohstoffe durch das Reich, wie sie uns der Krieg in der Zentral-Einkaufsgesellschaft und den Rohstoffgesellschaften gebracht hat, während der Übergangszeit vom Krieg zum Frieden oder dauernd beizubehalten[1]. Die große Trag-

[1] Die Beibehaltung der Einfuhrmonopole während der Übergangszeit empfehlen folgende Veröffentlichungen: Rießer, Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung, in der „Kölnischen Zeitung", 1916, Nr. 110; der Beschluß des Ausschusses des Deutschen Handelstages vom 11. Februar 1916 in der Zeitschrift „Handel und Gewerbe" vom 19. Februar 1916, S. 216; die Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie vom 8. Januar 1916, S. 1230/1. Auch die Handelskammer Berlin ist in einer Denkschrift, von der Auszüge in der Presse erschienen sind, kürzlich für Einfuhrmonopole während der Übergangszeit eingetreten. In betreff der dauernden

weite dieses Vorschlages läßt eine eingehende Prüfung angezeigt erscheinen. In vorliegendem Aufsatze, der den Anregungen amtlicher Persönlichkeiten an beteiligter preußischer Stelle seine Entstehung verdankt, habe ich eine solche zu geben versucht.

II. Die Ziele der Einfuhrmonopole

A. Einfuhrmonopole und Übergangswirtschaft

Die erste Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik nach Einstellung der Feindseligkeiten ist die Überleitung des Kriegszustandes in den Friedenszustand. Es gilt, unsere geräumten Lager wieder aufzufüllen, ohne die Frachten und die Preise übermäßig in die Höhe zu treiben und unsere Valuta zu stark zu entwerten. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, zunächst ein Verzeichnis der zur Verfügung stehenden Frachträume und einen Voranschlag über den Bedarf an Rohstoffen aufzustellen; alsdann müßten die Rohstoffe nach dem Grade ihrer Wichtigkeit geordnet und auf die Frachträume verteilt werden. Hierbei wäre es ratsam, auch der Gefahr vorzubeugen, daß die Industrien der feindlichen Länder früher als die unsrigen ihre volle Leistungsfähigkeit wieder erlangen. Diese Gefahr ist um so drohender, als jene Länder über einen großen Teil der Weltproduktion wichtiger Rohstoffe verfügen und entschlossen sind, ihre natürlichen Hilfsquellen zunächst

---

Beibehaltung der Einfuhrmonopole vergl. folgende Schriften: Einen Aufsatz des Abgeordneten Freiherrn von Zedlitz und Neukirch im roten „Tag" vom 18. Januar 1916 und in der Zeitschrift „Das neue Deutschland" vom 27. Juni 1916, S. 341; die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Robert Schmidt in dem Buche „Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis", S. 8/9; Heinrich Cunow, „Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik"; Georg Bernhard, „Finanzwirtschaft im Deutschen Reiche" in dem Sammelwerk „Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland", 1916, S. 361/62; Hainisch, „Das Getreide-Handelsmonopol", in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 155. Band, I. Teil, S. 353 ff.; Ballod an demselben Ort, S. 276; Edgar Jaffé, „Volkswirtschaft im Kriege", S. 26; Herkner in diesem Jahrbuch 1916, II. Heft, S. 39/40; Jastrow an demselben Ort, S. 110 und 134; endlich einen Aufsatz im „Hamburgischen Korrespondenten" vom 20. Februar 1916 „Das Problem der Hamburgischen Wirtschaftspolitik". Aus Österreich ist zu erwähnen ein Vortrag von Brosche im Industriellen Klub in Wien am 13. Januar 1916, vergl. „Die Industrie", Organ des Zentralverbandes der Industriellen Österreichs, 21. Jahrgang, Nr. 2 und 3. S. 4. Adolf Grabowsky lehnt in seiner Schrift „Weltpolitik und Finanzpolitik", S. 27 ff., zwar die Einfuhrmonopole als reine Staatsmonopole ab, hält sie aber als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen für annehmbar.

ausschließlich dem Wiederaufbau ihrer eigenen Volkswirtschaften dienstbar zu machen. (Vergl. B. III. der Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14.—16. Juni ds. Js.) Das erschwert noch die Lösung der Aufgabe, die an sich schon nicht leicht ist. Daß diese Schwierigkeiten ohne staatlichen Zwang kaum überwunden werden können, leuchtet ein, und so findet denn auch die Ansicht, daß die Einfuhrmonopole während der Übergangszeit beibehalten werden müssen, nur noch wenig Widerspruch.

Dagegen gehen die Meinungen darüber, ob man einige von diesen Monopolen in eine dauernde Einrichtung umwandeln solle, vorläufig noch auseinander. Aber auch die Zahl der Stimmen, die sich hierfür aussprechen, nimmt ständig zu. Die Freunde der Einfuhrmonopole erwarten von diesen sowohl handelspolitische wie finanzielle Vorteile.

B. Handelspolitische Ziele

1. Deutschlands künftige Stellung in der Weltwirtschaft und seine Handelspolitik

Daß sich durch den Krieg die Bedingungen für die Entwicklung des deutschen Außenhandels verschlechtert haben, kann nicht bezweifelt werden. Vor allem werden wir auch nach Eintritt der Waffenruhe mit wirtschaftlichen Kampfmaßregeln unserer Feinde zu rechnen haben. Mit welchen Plänen sich diese tragen, zeigt die Pariser Wirtschaftskonferenz vom 14. bis 16. Juni d. Js. Man braucht nicht an die Möglichkeit der Durchführbarkeit der dort gefaßten Beschlüsse zu glauben, um doch die Verhandlungen kennzeichnend für die Stimmung zu finden, die weite Kreise des englischen, französischen und russischen Volkes gegen Deutschland beseelt. Von diesem Gesichtspunkte aus lohnt ein kurzer Blick auf die Pariser Beschlüsse, soweit sie die Zeit nach dem Kriege betreffen. Die Wirtschaftskonferenz trug einen vollkommen amtlichen Charakter; es nahmen an ihr Regierungsvertreter von Frankreich, England, Australien, Kanada, Rußland, Italien, Japan, Belgien und Portugal teil. Die Beschlüsse stellen allerdings nur Vorschläge dar, die noch der Bestätigung durch die verschiedenen Länder bedürfen, doch soll der französische Ministerrat bereits zugestimmt haben. In manchen Ländern, besonders in Rußland und Italien, aber vereinzelt auch in England, Indien und Frankreich, macht sich allerdings Widerspruch bemerkbar. In den Beschlüssen wird zunächst in der unehrlichen Weise, die alle Kundgebungen unserer Feinde kennzeichnet, der Wirtschaftskrieg gegen Deutsch-

land als ein Akt der Notwehr gegen unser Bestreben, „die Produktion und Märkte der ganzen Welt zu beherrschen und anderen Ländern ein unerträgliches Joch aufzuerlegen", hingestellt, und darauf werden für die Zeit des Überganges und nach dem Kriege eine Reihe von Maßnahmen empfohlen. So soll uns zum Beispiel für eine Reihe von Jahren die Meistbegünstigung entzogen werden; ferner sollen, wie schon oben erwähnt wurde, die natürlichen Hilfsquellen der feindlichen Staaten zunächst dem Wiederaufbau ihrer eigenen Volkswirtschaften vorbehalten bleiben. Um die Überschwemmung ihres Marktes mit deutschen Waren zu verhüten, wollen unsere Feinde für eine gewisse Zeit die Einfuhr deutscher Waren verbieten oder sonstwie verhindern; auf deutsche Schiffe sollen während derselben Zeit „Spezialbedingungen" angewandt werden. Worin diese „Spezialbedingungen" bestehen sollen, wird nicht gesagt. Ein förmlicher Beschluß, die Häfen der Verbündeten für deutsche Schiffe zu schließen oder deutsche Schiffe in den Hafengebühren oder Einfuhrzöllen zu differenzieren, ist nicht gefaßt worden. Auch was die Fernhaltung deutscher Arbeit und deutschen Kapitals von den feindlichen Ländern betrifft, sind nicht alle Wünsche der schärfsten Richtung in Erfüllung gegangen; deutsche Untertanen sollen zwar an der Ausübung gewisser Gewerbe, welche die Landesverteidigung oder die wirtschaftliche Unabhängigkeit betreffen, verhindert werden; auf das vielfach gewünschte Verbot der Beteiligung deutschen Kapitals an feindlichen Unternehmungen und den Ausschluß deutscher Staatsangehöriger aus Aufsichtsräten und Aktiengesellschaften feindlicher Länder scheint man aber verzichtet zu haben. Doch wollen sich die feindlichen Länder in der Versorgung mit Fabrikaten, die für die normale Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Betätigung von Wichtigkeit sind, von der deutschen Einfuhr unabhängig machen, zum Beispiel auch durch Zollabgaben und Verbote. Wie Asquith in Ergänzung der Pariser Beschlüsse im Unterhause mitteilte, sind für die Herstellung von Zink und Farbstoffen staatliche Unterstützungen geplant. Die gegenseitigen Handelsbeziehungen sollen durch Einrichtung direkter und schneller Land- und Seetransportmöglichkeiten zu niedrigen Raten und durch Ausdehnung und Verbesserung des Post- und Telegraphenwesens erleichtert werden. Von der Empfehlung von Vorzugszöllen, wie sie in den feindlichen Ländern vielfach gefordert werden, hat also die Pariser Wirtschaftskonferenz Abstand genommen. Desgleichen ist über ein Zusammengehen bei handelspolitischen Verhandlungen mit Deutschland nichts vereinbart worden. Dagegen wurde eine Annäherung der Gesetzgebung über

Patente, Ursprungszeichen und Handelsmarken und ein gemeinsames Vorgehen in bezug auf Patente, Handelsmarken und das Urheberrecht für literarische und künstlerische Erzeugnisse, die während des Krieges in Deutschland entstanden sind, in Aussicht genommen[1].

Auch wenn sich all diese Beschlüsse tatsächlich als ein großer Bluff herausstellen sollten, wird mit einem erheblichen Rückgang unseres Handels mit unseren bisherigen Feinden gerechnet werden müssen. Dafür wird schon die Volksstimmung in jenen Ländern sorgen. Zweifellos hat Fürst Bülow recht, wenn er in der neuen Ausgabe seines Buches „Deutsche Politik", S. 11—12, sagt: „Dieser Krieg ist nicht nur für uns Deutsche ein Nationalkrieg, er ist es für Engländer, Franzosen und für den maßgebenden Teil der Bevölkerung Rußlands in gleicher Weise geworden. Der durch den Krieg einmal entfachte und mit Blut besiegelte nationale Haß wird nach dem Kriege so lange fortleben, bis ihn eine anders gerichtete nationale Leidenschaft ablöst. Deutschland muß sich heute sagen, daß — wenn der Krieg selbst nicht ganz neue, freilich unwahrscheinliche Situationen schaffen sollte — die erbitterte Stimmung in Frankreich, England und Rußland sich aus dem Kriege in den Frieden forterben wird. Diese Tatsache wird maßgebend sein müssen für die Gestaltung des Friedens." Sie wird aber auch maßgebend sein müssen — so kann man fortfahren — für die Gestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege.

Während es aber sehr unwahrscheinlich ist, daß die Erbitterung gegen Deutschland zu einem engen wirtschaftlichen Zusammenschluß von England, Frankreich und Rußland führen wird, dürfte mit dem Zustandekommen des britischen Zollvereins ernstlich zu rechnen sein. Das wäre aber für unseren Außenhandel nicht ohne Bedeutung, da es sich um ein Gebiet von 30,4 Mill. qkm mit etwa 426 Mill. Einwohnern handelt.

Aber auch in den neutralen Ländern wird die Stellung des deutschen Kaufmanns künftig schwieriger sein als bisher. Vor allem wird mit dem Entstehen neuer Industrien in unseren Absatzländern und in Mittel- und Südamerika mit einem verschärften Wettbewerb der Vereinigten Staaten, in China mit einem solchen Japans gerechnet werden müssen[2]. Die Tatsache,

[1] Vergl. die Zeitschrift „Deutscher Außenhandel" vom 20. Juli 1916, S. 145 ff.

[2] Vergl. den Aufsatz: „Deutschland in Mittel- und Südamerika" in der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts" vom 28. Juli 1916, Nr. 383.

daß unsere Handelsbeziehungen mit den überseeischen Gebieten jahrelang fast völlig unterbrochen waren, kann doch nicht ohne Folgen bleiben. Dazu kommt, daß die Vereinigten Staaten und Japan durch die Kriegslieferungen reicher und wettbewerbsfähiger geworden sind.

Unsere Lage wird also nach dem Kriege ungünstiger sein als vorher. *Um trotzdem unsere Stellung auf dem Weltmarkte zu behaupten, bedürfen wir einer Stärkung unserer handelspolitischen Rüstung.* Die Beziehungen zwischen Wirtschaftsleben und Staat werden nach dem Kriege wahrscheinlich noch viel enger werden als bisher[1]. Während einerseits der Staat seine Macht stärker für die Hebung des Volkswohlstandes, insbesondere für die Steigerung des industriellen Absatzes im Auslande, wird einsetzen müssen, wird es anderseits notwendig sein, die wirtschaftliche Arbeit mehr als vor dem Kriege in den Dienst des staatlichen Machtstrebens zu stellen. Das wird nicht möglich sein, ohne daß noch häufiger als bisher der Gewinn des Einzelnen dem der Gesamtheit, der augenblickliche dem künftigen Vorteil geopfert wird. Wir waren vor dem Kriege nur zu leicht geneigt, in der schnellen Anhäufung von Reichtümern in den Händen einzelner Privatpersonen einen unbedingten Vorteil für die Gesamtheit zu erblicken und dem Tempo des Wachstums unseres Reichtums mehr Beachtung als der Sicherung der Grundlagen unserer Volkswirtschaft zu schenken. Daher erschien vielen deutschen Wirtschaftspolitikern die Pflege des Exportindustrialismus als das Wichtigste, und um ihn zu fördern, empfahlen sie eine Herabsetzung der Agrarzölle, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft und damit die Fähigkeit, uns selbst mit Lebensmitteln und Rohstoffen zu versorgen, vermindert werde. Es waren Ratschläge, die in einer Welt ohne politische Gegensätze, ohne Kampf und Streit vielleicht richtig gewesen wären, deren Befolgung aber für ein Land, das von mächtigen und übelwollenden Nachbarn umgeben ist und stets mit der Gefahr rechnen muß, wie in diesem Kriege auf mehrere Jahre von allen überseeischen Zufuhren abgeschnitten zu werden, verhängnisvoll gewesen wäre[2]. Es waren Ratschläge, in denen sich eine Über-

[1] Diesen Gedanken führt auch der englische Schriftsteller H. G. Wells in einem neuen Buche aus, über das G. Emanuel im „Corriere della Sera" vom 5. August 1916 berichtet.

[2] Besonders deutlich zeigt sich die Vernachlässigung des politisch-militärischen Gesichtspunktes in dem Vortrage von Brentano „Über den Wahnsinn der

schätzung rein wirtschaftlicher gegenüber politischen Gesichtspunkten, eine zu geringe Bewertung der politisch wirtschaftlichen Unabhängigkeit zeigte. Die Bestrebungen der Regierung, durch den Schutz der Landwirtschaft das Gleichgewicht der Kräfte in unserem Wirtschaftskörper zu erhalten, wurden leider in weiten Volkskreisen nicht verstanden. Es ist zu hoffen, daß die Erfahrungen des Weltkrieges hier einen Umschwung herbeiführen werden. Die Pflege unserer Fabrikatausfuhr braucht über dem Schutz unserer heimischen Produktion keineswegs vernachlässigt zu werden; das Wachstum unseres Reichtums wird sich zwar etwas verlangsamen, aber unsere Stellung wird sicherer und schwerer angreifbar werden als bisher.

Von dem Gesichtspunkte aus, daß der Wille zur Macht mehr als bisher unsere wirtschaftlichen Handlungen beherrschen muß, wird besonders eine vollkommenere Entwicklung unserer produktiven Kräfte, eine Verbesserung unserer Handelsbilanz, eine größere Unabhängigkeit unseres Wirtschaftslebens vom Auslande und, damit Hand in Hand gehend, eine Stärkung unserer Kriegsbereitschaft zu erstreben sein.

Von diesen Forderungen stößt besonders die einer Annäherung an die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit vielfach auf heftigen Widerspruch. Dem Verlangen, daß die Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel und Rohstoffe zugunsten der heimischen Produktion eingeschränkt werden müsse, tritt man häufig mit dem Einwande entgegen: „Wer verkaufen will, muß auch kaufen; die Einschränkung der Einfuhr würde den Verlust der Ausfuhr nach sich ziehen; diese aber kann Deutschland nicht entbehren." Wer diesen Einwand vorbringt, übersieht zunächst, daß Deutschland im ganzen genommen viel mehr Waren einkauft als verkauft. (Schon in dem ungewöhnlich günstigen Jahre 1913 betrug dieses Mehr 673 Mill. Mk., im Jahre 1912 1735 Mill. Mk.[1].) Unsere Mehreinkäufe bezahlten

Handelsfeindlichkeit", München 1916. Brentano meint zum Beispiel, daß England auf die Seeherrschaft freiwillig verzichten werde, wenn ihm Vorteile geboten werden, die Vorsichtsmaßregeln zur Abwehr von Handelsfeindseligkeiten als überflüssig erscheinen lassen (vgl. S. 21). Ohne unsere Schutzzollpolitik wäre es nach Brentano gar nicht zum Kriege gekommen (S. 25 Anmerkg.). Den Drang Rußlands nach Konstantinopel, die französischen Revanchegelüste und die Furcht Englands vor der deutschen Flotte scheint also Brentano für Nebensächlichkeiten zu halten.

[1] Nach der amtlichen deutschen Statistik. Wie weit diese im einzelnen zutrifft, kann hier nicht näher untersucht werden. Auffallend ist es, daß bei

wir aus den Einnahmen, die wir durch die Ausleihung von Kapital gegen Zinsen, aus dem Frachtgeschäft u. a. m. erzielten. So bedeutungsvoll diese Einnahmequellen für uns sind, so bleibt doch die Ausfuhr von Waren der wichtigste Aktivposten in unserer Zahlungsbilanz, und es ist daher in jedem Falle bedauerlich, daß unsere Ausfuhr soweit hinter unserer Einfuhr zurückbleibt. Bei obigem Einwande wird ferner nicht berücksichtigt, daß die Länder, in denen wir einkaufen, zum Teil andere sind als diejenigen, an die wir verkaufen. Das geht schon daraus hervor, daß wir im Verkehr nach den meisten europäischen Staaten, mit Ausnahme von Rußland, eine Mehrausfuhr haben, ganz besonders im Handel mit England, aber auch mit Österreich-Ungarn, Frankreich, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Italien, Dänemark usw. Dagegen haben wir im Verkehr mit den meisten amerikanischen, asiatischen, afrikanischen und australischen Gebieten eine Mehreinfuhr, besonders gegenüber den Vereinigten Staaten, Britisch-Indien, Argentinien, dem Australischen Bund, Britisch-Westafrika, Niederländisch-Indien, Chile, Brasilien, Ägypten usw. Aus dieser Aufzählung ergibt sich, daß gerade diejenigen Länder, aus denen wir unsere Nahrungsmittel und Rohstoffe hauptsächlich beziehen, ganz besonders schlechte Abnehmer unserer eigenen Erzeugnisse, insbesondere unserer Fabrikate, sind, während unser industrieller Export sich besonders nach unseren europäischen Nachbarn richtet, also

---

unserem Handel mit dem Auslande ein Vergleich unserer und der fremden Statistik oft wesentliche Abweichungen ergibt. Das gilt zum Beispiel für unseren Handel mit Rußland, mit dem wir nach unserer Statistik eine passive, nach der russischen eine aktive Handelsbilanz haben. Doch dürfte hier der Fehler in der russischen Statistik zu suchen sein. Wenigstens sagt Hoetzsch in seinem Buche „Rußland", Berlin 1915, S. 555/6: „Die russischen Einfuhrwerte sind im Vergleich zu den deutschen Ausfuhrwerten, namentlich seit 1906, um mehrere Hundert Millionen Mark zu hoch, weil sie auch die ganze Einfuhr fremder (nichtdeutscher) Waren über die deutsch-russische Grenze mitenthalten. Die russischen Ausfuhrwerte dagegen sind gegenüber den deutschen Einfuhrwerten viel zu niedrig, weil sie die über die Niederlande gehenden, für Deutschland bestimmten Waren unter dem fremden (nichtdeutschen) Zwischenhandel nachweisen, im wesentlichen also nur den über die deutsch-russische Grenze sich bewegenden Verkehr darstellen." Vgl. auch Harms, Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltschiffahrt, Stuttgart 1916, S. 117, ferner Zuckermann, Der Warenaustausch zwischen Rußland und Deutschland, Berlin 1915, S. 9. — Wenn Dix in seinem übrigens sehr beachtenswerten Aufsatze „Deutschlands Außenhandel vor und nach dem Kriege" in Conrads Jahrbüchern, Juli 1916, S. 36, meint, vor dem Kriege habe man von einer Passivität der deutschen Handelsbilanz kaum noch sprechen können, so begeht er den Fehler, daß er nur das Jahr 1913 berücksichtigt.

Gebieten, die zum Teil selbst industriell hoch entwickelt sind. *Wir haben also in den Ländern, die durch eine Einschränkung unserer Einfuhr an Lebensmitteln und Rohstoffen besonders geschädigt werden würden, erheblich weniger zu verlieren als für diese Länder bei uns auf dem Spiele steht.* Die Vereinigten Staaten z. B. waren 1912 an unserer Einfuhr mit 14,8%, an unserer Ausfuhr nur mit 7,8% beteiligt; unsere Mehreinfuhr daher betrug nicht weniger als 900 Mill. Mk.[1]. Auch unsere Handelsbilanz gegenüber dem Britischen Reiche als Gesamtheit war vor dem Kriege passiv, obwohl England allein der beste Abnehmer unserer industriellen Erzeugnisse war. Wir hatten im Verkehr mit England im Jahre 1912 eine Mehrausfuhr im Betrage von 318 Mill. Mk. Diese Mehrausfuhr wurde aber durch unsere Mehreinfuhr im Verkehr mit den Britischen Kolonien im Werte von etwa 887 Mill. Mk. mehr als ausgeglichen, so daß gegenüber dem ganzen Britischen Reiche unsere Handelsbilanz mit 569 Mill. Mk. passiv war. Wegen der Einzelheiten sei auf Tabelle (S. 340) verwiesen. Dieser mußte das Jahr 1913 zugrunde gelegt werden, da in diesem Jahre zum ersten Male die Unterscheidung der verschiedenen Gruppen der Ein- und Ausfuhr nach den Beschlüssen der Brüsseler Konferenz durchgeführt worden ist.

Als Maßnahmen, die uns der wirtschaftlichen Autarkie näherbringen, unsere produktiven Kräfte entwickeln, unsere Handelsbilanz verbessern und die feindlichen Kampfmaßregeln durchkreuzen würden, kämen etwa folgende in Betracht: Zunächst ist die größte *Sparsamkeit* mit allen Waren geboten, die im Auslande oder aus ausländischen Stoffen hergestellt werden. Soweit es sich um Luxusgegenstände handelt, dürfte gegen eine höhere Verzollung oder Besteuerung mit dem Ziele einer Einschränkung des Verbrauchs nichts einzuwenden sein. Bestrebungen, wie die zur Schaffung einer deutschen Mode, wären zu unterstützen[2]. Ganz besonders aber werden wir bestrebt sein müssen, die Gegenstände, die aus fremden Materialien hergestellt werden, durch *Surrogate aus heimischen Stoffen* zu ersetzen. Das ist ja während des Krieges schon vielfach gelungen; wir dürfen aber die Kriegserrungenschaften nachher nicht wieder voll-

[1] Das Jahr 1912 ist hier gewählt, weil im Jahre 1913 die Mehreinfuhr Deutschlands im allgemeinen — nicht im Verkehr mit Amerika — besonders niedrig war.

[2] Vergl. *Rudolf Bosselt*, „Krieg und deutsche Mode", 140. Flugschrift des Dürerbundes.

Deutschlands Handel mit dem Auslande im Jahre 1913 in Millionen Mark:

	Deutsche Einfuhr von . . .			Deutsche Ausfuhr nach . . .			Deutsche Mehr-	
	insgesamt	davon Lebensmittel u. Getränke	davon Rohstoffe	insgesamt	davon halbfertige Waren	davon fertige Waren	einfuhr	ausfuhr
England	1083	61	275	1451	121	941	—	368
Englische Kolonien	1352	236	1007	458	14	400	894	—
Britisches Reich insgesamt	2435	297	1282	1909	135	1341	526	—
Frankreich und Kolonien	683	111	265	821	129	475	—	138
Rußland und Finnland	1497	710	532	989	95	651	508	—
Italien und Kolonien	333	83	186	400	44	305	—	67
Belgien und Belgisch-Kongo	374	23	78	555	84	280	—	181
Portugal und Kolonien	46	24	19	66	2	51	—	20
Rumänien	82	47	20	150	4	129	—	69
Serbien und Montenegro	11	7	1	20	1	16	—	9
Japan	53	1	24	123	3	117	—	70
Die drei Hauptfeinde England, Frankreich und Rußland zusammen	4615	1118	2079	3719	360	2467	896	—
Alle feindlichen Staaten zusammen	5514	1303	2407	5033	497	3365	480	—
Österreich-Ungarn	848	172	319	1125	178	567	—	277
Der Rest von Europa	1388	427	456	2230	175	1405	—	841
Vereinigte Staaten	1716	419	715	713	42	496	1003	—
Argentinien	540	173	315	278	5	247	262	—
Brasilien	263	150	95	200	10	181	63	—
Der Rest von Amerika	460	98	349	304	12	252	156	—
Der Rest von Asien	404	52	285	247	7	231	157	—
Deutsche Kolonien	51	4	45	63	3	43	—	12
Der Rest von Afrika	9	1	8	3	—	1	6	—
Der Rest von Australien	4	2	2	1	—	1	3	—

kommen aufgeben, sondern müssen sie beibehalten, soweit dadurch nicht eine gar zu hohe Belastung der deutschen Volkswirtschaft entstehen würde. Besonders große Fortschritte hat während des Krieges die Herstellung von Ersatzfutter gemacht (Futterhefe, Strohkraftfutter, Erschließung des Holzes für Futterzwecke). Die Gewinnung wertvoller Nebenprodukte bei der Holz- und Stroherschließung (zum Beispiel von Spiritus, Azeton als Rohstoff für Sprengstoffe und künstlichen Kautschuk, Benzol, Methylalkohol, Ammoniak, verschiedenen Ölen) würde es im Frieden gestatten, das Futter aus Stroh und Holz, das mit der eiweißhaltigen Futterhefe ein gutes Mischfutter ergibt, billig herzustellen und dadurch die Fabrikation rentabel machen. Auf diese Weise könnten wir uns vielleicht von dem ausländischen Hafer und der russischen Gerste unabhängig machen. Auch die ausländischen Metalle können zum Teil entbehrt werden. So kommen zum Beispiel als Ersatz für Kupfer Eisen und Zink in Frage, zum Beispiel für elektrische Leitungen[1]. Allerdings ist Zinkdraht kein so guter Leiter wie Kupferdraht und verlangt daher einen größeren Querschnitt als jener, was infolge des größeren Gewichtes eine Verstärkung der Tragmasten notwendig macht. Goepel will daher im Zinkdraht nur einen Notbehelf, keinen dauernden Ersatz erblicken; vielleicht ist es aber möglich, wenigstens bei Hausleitungen Kupfer künftig dauernd durch Zink zu ersetzen. An Stelle von Messing werden Eisen und Zink bei Präzisionsinstrumenten mit Erfolg verwandt. Außer diesen beiden Metallen kommt als Ersatz für Kupfer vielleicht noch Aluminium in Frage, soweit dieses Metall, das bisher überwiegend aus eingeführten Erzen (Bauxit und Kryolit) gewonnen wurde, aus einheimischen Rohstoffen hergestellt werden kann. Auch über das Fehlen von Mangan hat uns unsere Technik hinwegzuhelfen gewußt. Als Ersatz für Baumwolle und Jute wird vielfach die Brennessel empfohlen; die Bewährung anderer Surrogate für Jute, zum Beispiel des Textilosegarnes, ist abzuwarten. An Stelle von Schießbaumwolle verwenden wir jetzt gleichfalls mit Erfolg andere Stoffe. Auch bei Kautschuk ist die Auffindung von Ersatzmitteln oder die künstliche Herstellung gelungen[2]; ferner sei an die Verwendung von Kalkstick-

[1] Vergl. hierzu zahlreiche Aufsätze in der Zeitschrift „Metallbörse" und der „Elektrotechnischen Zeitschrift", ferner die Äußerung von Prof. Dr. Goepel, Mitglied der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, im „Berliner Tageblatt" vom 28. April 1916.

[2] Vergl. die Erklärung des Reichskanzlers in der Sitzung des Reichstages vom 9. Dezember 1915.

stoff und anderen künstlich hergestellten Stickstoffverbindungen an Stelle von Chilesalpeter erinnert. Sehr zahlreich sind schließlich die Surrogate für Genußmittel, wie Kaffee und Tee. Alle diese Bestrebungen verdienen auch nach dem Kriege staatliche Förderung. Diese ist am leichtesten dort durchführbar, wo der Staat selbst einer der größten Verbraucher ist, wie zum Beispiel die Heeres-, Post- und Eisenbahnverwaltung für Kupfer. Die Bestimmungen über die Ausschreibung von Lieferungen für den Staat wären in diesem Sinne einer Durchsicht zu unterziehen. Die von Reich und Staat unterhaltenen wissenschaftlichen Institute, wie zum Beispiel die Physikalisch-Technische Reichsanstalt, die Technischen Hochschulen und die Bergakademien, müßten weitere Versuche in dieser Richtung machen. Auch gewisse Änderungen in den Zöllen kämen vielleicht in Frage. Vor allem aber bedürfen die Surrogatindustrien eines starken Schutzes, entweder durch Zölle oder die Preispolitik von Einfuhr Monopolgesellschaften. Neben den Surrogatindustrien ist noch die Ausnutzung von Altmaterialien und Abfällen zu nennen, die in Deutschland schon sehr entwickelt ist, aber noch weiter vervollkommnet werden kann. Man denke daran, daß die Verwertung der Küchenabfälle als Viehfutter erst während des Krieges in Angriff genommen worden ist; ferner harrt zum Beispiel die Frage der Rückgewinnung der Fette aus Abwässern noch der Lösung. Durch unzweckmäßige Ausnutzung der Jauche und der menschlichen Fäkalien gehen nach Ballod jährlich etwa 1,3 Milliarden Mk. verloren.

Den nach Einschränkung des Verbrauches noch übrigbleibenden Bedarf werden wir in erster Linie bestrebt sein müssen, durch die heimische Produktion zu decken. So dürfte es sich zum Beispiel empfehlen, die bereits während des Krieges begonnene Ausdehnung des Flachsbaues und der Kultur von ölhaltigen Gewächsen (Mohn, Sonnenblumen[1]) auch später fortzusetzen, sowie eine Vermehrung der Hühnerzucht, die uns die Einfuhr russischer Eier ersparen würde, anzustreben. Der für die neuen Kulturen notwendige Boden wird auf doppelte Weise gewonnen werden können: teils durch eine weitere Urbarmachung von Ödland, das bis auf einige im Interesse der Wissenschaft und der Heimatpflege zu erhaltende Naturschutzgebiete allmählich in Kulturland umzuwandeln sein wird[2], teils durch dauernde

[1] Auch aus Maiskeimen kann Öl gewonnen werden.

[2] Moorboden soll sich besonders für den Hanfbau eignen. Vergl. den Aufsatz „Flachs- und Hanfbau" in der „Frankfurter Zeitung" vom 5. Juli 1916, 1. Morgenblatt. — Auch in der Nähe der großen Städte gibt es noch viel

Einschränkung der Kultur von Früchten, die wir vor dem Kriege über unseren Bedarf hinaus erzeugt haben. Für ein Land in der Lage Deutschlands ist es unzweckmäßig, landwirtschaftliche Erzeugnisse in großem Umfange auszuführen, wie wir das vor dem Kriege zum Beispiel mit Roggen und Zucker getan haben. Soweit daher solche Produkte nicht als Ersatz für andere im Inlande verwandt werden können (Melasse zum Beispiel zur Herstellung von Hefe und Ersatzfutter) oder der Boden sich nicht ganz besonders für die bisher gepflanzte Frucht eignet[1], wäre es richtiger, ihn für Erzeugnisse, an denen wir Mangel haben, zu verwerten. Der Export von Zucker, der überwiegend nach England ging (als Material für die Konservenindustrie), dürfte übrigens sowieso stark gefährdet sein. Aber nicht bloß eine Vermehrung der Anbaufläche, sondern auch eine wesentliche Steigerung der Hektarerträge durch Pflanzenzüchtung, bessere Düngung, allgemeine Anwendung der Drillmaschine, Entwässerung usw. ist noch durchaus möglich. Während Schulte im Hofe bis 1933 nur eine Ertragssteigerung von 30% annimmt und dadurch zu dem Ergebnis kommt, daß uns in diesem Jahre für die Erzeugung von Brotgetreide und Futtermitteln noch 638000 ha mehr fehlen würden als 1909/13, behauptet Ballod, gestützt auf Untersuchungen von Heinrich, daß unsere deutsche Nettoernte von 16 Mill. Tonnen (1911/13) auf 35,2 Mill. Tonnen gesteigert werden und daß Deutschland eine Gesamtbevölkerung von 102 Mill. Menschen ernähren könnte[2].

---

brachliegendes Gelände (Baustellen usw.), das durch Anlage von Kleingärten landwirtschaftlich genutzt werden könnte. In dieser Richtung ist während des Krieges gleichfalls viel geschehen. Vergl. zum Beispiel die Arbeit von Kruschwitz, „Erfolge und Aussichten des Kriegsgemüse- und Kleingartenbaues in Sachsen." Freie Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen, Heft 7. Herausg. von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreiche Sachsen, Dresden.

[1] Auf manchen Böden Ostdeutschlands bringt allerdings der Roggen höhere Erträge, besonders an Stroh, hervor als Weizen.

[2] Ballod, „Autarkie oder Weltwirtschaft?" in der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung", 1916, Nr. 20, S. 1067; Gustav Heinrich, „Die Vorräte der Erde an Phosphorsäure und anderen künstlichen Düngemitteln und die intensive Landwirtschaft", Berliner Dissertation, 1916; Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsrates über Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft am 12. Februar 1913, vgl. Archiv 1913, S. 52 ff.; Vibrans-Calvörde auf der 77. Hauptversammlung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft am 24. Februar 1916, vgl. Mitteilungen 1916, Stück 10, S. 141 ff., ferner Stück 15, S. 240; Dr. A. Schulte im Hofe,

In manchen Fällen beziehen wir Rohstoffe in veredelter Form, obwohl wir die Veredelung selbst vornehmen könnten. Das gilt zum Beispiel für amerikanisches Elektrolytkupfer, soweit dieses aus südamerikanischen Erzen hergestellt wird. Sogar unsere eigenen Erze aus den Otaviminen in Südwest-Afrika wurden vor dem Kriege nach den Vereinigten Staaten zur Verhüttung gebracht. Ebenso wie es sich für die Amerikaner lohnt, diese Erze nach der Küste der Neu-England-Staaten zu verfrachten und dort zu verhütten, würde es auch für uns rentabel sein, sie an der Nordseeküste weiterzuverarbeiten. Der große Bedarf Deutschlands an Kupfer würde es gestatten, die Werke in so großem Umfange anzulegen, daß sie mit den amerikanischen konkurrieren könnten[1].

Außer der heimischen Produktion wäre auch diejenige in den verbündeten Ländern, mit denen wir eine militärisch gesicherte Landverbindung haben[2], also Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei, nach Kräften zu fördern, soweit dies ohne Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates möglich ist, und soweit von den beteiligten Staaten unsere Hilfe gewünscht wird. Sehr entwicklungsfähig dürfte noch die Landwirtschaft in Österreich und ganz besonders in Ungarn sein. Betrugen doch 1911—13 die Hektarerträge für Weizen in Österreich mit 13,87 q und in Ungarn mit 13,40 q wenig mehr als die Hälfte der deutschen mit 22,27 q[3]. Ballod hält eine

„Die Welterzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen und die Versorgung Deutschlands in der Vergangenheit und Zukunft," — Wenn übrigens die Notwendigkeit der Einfuhr ausländischen Getreides immer damit begründet worden ist, das deutsche Getreide durch Vermischung mit ausländischem backfähiger zu machen, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß neuere Versuche eine befriedigende Backfähigkeit des deutschen Getreides ergeben haben.

[1] David, „Die Kupferhüttenindustrie." Stuttgart und Berlin 1913, S. 150/51.

[2] Daß diese Landverbindung im Frieden immer benutzt wird, ist nicht unbedingt erforderlich. Für die Warenbezüge aus der Gegend von Bagdad zum Beispiel dürfte wohl auch nach Vollendung der Eisenbahn vielfach der Seeweg durch das Rote Meer und den Suezkanal billiger sein.

[3] Vergl. Fellner, „Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung zum Deutschen Reiche", in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 155. Band, I. Teil, S. 291. Ebenso wie die Erntestatistik dürften allerdings die Zahlen der Hektarerträge in Deutschland zu hoch sein, doch wird dasselbe auch für Österreich-Ungarn behauptet. Vergl. zum Beispiel Ballod, „Die österreichische Landwirtschaft", in den eben genannten Schriften, S. 250. An der Tatsache, daß die Hektarerträge in Deutschland bedeutend höher sind, kann jedenfalls nicht gezweifelt werden.

Verdoppelung der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich für technisch möglich. Noch besser sind die Entwicklungsaussichten in Ungarn. Eßlen tadelt dort besonders die falsche Fruchtfolge, die schlechte Behandlung des Stallmistes und die ungenügende Anwendung der künstlichen Düngemittel. Durch die zu große Ausdehnung der Latifundien[1] und der Gemarkungen der ländlichen Ortschaften würden die Produktionskosten der Landwirtschaft übermäßig erhöht, zum Beispiel durch die langen Wege für Zugtiere und Menschen. Sowohl Eßlen, wie der ungarische Staatsmann Szterényi wünschen daher eine großzügige Agrarreform. Ferner wäre eine Hebung der Volksbildung im allgemeinen und der landwirtschaftlichen Berufsbildung im besonderen erforderlich. Das sind zwar Aufgaben, welche die Ungarn nur selbst lösen können, doch könnte Deutschland die Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft durch Hergabe von Kapitalien und durch Sicherung eines neuen kaufkräftigen Marktes für ungarische Agrarprodukte fördern. Dieses Ziel könnte sowohl im Rahmen des so viel erörterten Zollbundes durch niedrige Zwischenzölle[2] für ungarische Agrarprodukte als auch durch die Einfuhrmonopole erreicht werden. Da die Steigerung der ungarischen Produktion nur langsam vor sich gehen wird, so kann von einem gefährlichen Wettbewerb für unsere eigene Landwirtschaft nicht die Rede sein.

Sehr entwicklungsfähig sind Landwirtschaft und Bergbau auch in Bulgarien und der Türkei. Man hat neuerdings vielfach vor übertriebenen Hoffnungen auf das Wachstum unserer Handelsbeziehungen zu diesen Ländern gewarnt. Diese Warnungen sind auch berechtigt, soweit man etwa bei uns an rasche und mühelose Gewinne denken sollte. Wahrscheinlich werden Jahrzehnte vergehen, bis Bulgarien und die Türkei als Bezugsländer für Rohstoffe und Absatzgebiete für unsere Industrieerzeugnisse eine bedeutende Rolle spielen werden. In der Türkei werden ersten große Reformen des Bodenrechtes, des Kleinkredits, der Besteuerung, des Verkehrswesens[3], der Gesundheitsverhältnisse (zum Beispiel Bekämpfung der

[1] Es gibt in Ungarn Güter bis zu 300 000 ha; vergl. Szterényi im 4. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft, S. 234; ferner Eßlen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 155. Band, I. Teil, S. 225.

[3] Dieser Zollbund müßte nach außen als Einheit auftreten, während die Zwischenzölle nur eine innere Angelegenheit sein würden.

[2] Wie mangelhaft die Verkehrsmittel in der Türkei noch sind, geht zum Beispiel daraus hervor, daß von der großen Kupfererzgrube von Arghana Madén an den Quellen des Tigris die Erze auf Kamelen 400 km weit nach Tokad in Kleinasien zur Verhüttung gebracht werden müssen.

Syphilis), des Sicherheitswesens (Bekämpfung der Räubereien) durchgeführt werden müssen, bevor das Wirtschaftsleben einen kräftigen Aufschwung nehmen kann. Besonders wird auch eine Verdichtung der Bevölkerung, vielleicht durch Ansiedlung türkischer Stämme aus dem russischen Reiche, angestrebt werden müssen[1]. All das erfordert natürlich viel Zeit. Auch müssen wir selbstverständlich sorgsam alles vermeiden, was in jenen Ländern den Verdacht aufkommen lassen könnte, als wenn wir sie als Ausbeutungsobjekte betrachteten. Man muß Junge recht geben, wenn er sagt, daß wir in dem gesamten türkischen Wirtschaftsleben, einschließlich der Wirtschaftspolitik, so mitarbeiten müßten, als ob wir selbst Türken wären[2]. Schließlich muß bei der Bewertung dieser Länder als Rohstoffverkäufer berücksichtigt werden, daß sie den Wunsch haben, eine eigene Industrie zu bekommen, und daß sie für diese einen Teil ihrer Rohstoffe verbrauchen werden. Das gilt zum Beispiel für die türkische Woll- und Baumwollproduktion. Trotzdem werden wir uns nach dem Urteil Junges aus der Türkei mit zahlreichen Stoffen versorgen können, zum Beispiel mit Wolle, Baumwolle, Ölen aller Art, Seide, Eiern, Gemüse, gedörrten Früchten aller Art, Valoneen (Gerbstoff), Leder, Medizinalpflanzen, ätherischen Ölen für die Parfümbereitung, Tabak, Chrom, Kupfer, Schmirgel und Borax. Eine Zufuhr von großen Mengen von Brotgetreide haben wir dagegen nach Junge auf lange Zeit hinaus nicht zu erwarten[3]. Ein Artikel, den Junge nicht besonders hervorhebt, der aber wohl auch für unseren Verbrauch in Betracht kommen dürfte, ist Erdöl; von diesem gibt es in der Nähe der Bagdadbahn bedeutende Quellen. Aus Bulgarien wird eine Einfuhr von

[1] Vergl. Schäfer, „Ziele und Wege für die jungtürkische Wirtschaftspolitik"; Wiedenfeldt, „Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten", in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 155. Band, II. Teil; Junge, „Ziele und System einer türkischen Wirtschaftsreform", in der „Frankfurter Zeitung" Nr. 149, 1 vom 30. Mai 1916.

[2] Vergl. den Aufsatz „Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen", in der „Frankfurter Zeitung" vom 6. Februar 1916, 3. Morgenblatt.

[3] Vergl. Junge, „Die deutsch-türkische Rohstoffversorgung", in der „Frankfurter Zeitung" vom 4. Juni 1916, 1. Morgenblatt: Binz, „Die Rohstoffe des Wirtschaftsgebiets zwischen Nordsee und Persischem Golf", Braunschweig 1916: Hugo Grothe, „Die Hauptzweige türkischer Wirtschaft", in der „Kölnischen Zeitung" 1916, Nr. 689, 695, 708, 737 u. 783; Doelter, „Die Mineralschätze der Balkanländer und Kleinasiens"; Tornquist, „Die Bedeutung der Minerallagerstätten der Balkanhalbinsel und der Türkei für Mitteleuropa"; Soskin, „Die Baumwollkultur in der Kilikischen Ebene und ihre Ausdehnungsmöglichkeit hier wie in Nordsyrien", „Tropenpflanzer", Mai/Juni 1916.

Weizen, Gerste, Mais, Ölfrüchten, Hanf, Seidenraupenkokons, Gemüse, Obst, Rosenöl, Speck, Fett, Eiern, Geflügel, Häuten und Fellen, Kupfer usw. nach Deutschland erwartet[1]. Wie sehr die landwirtschaftliche Erzeugung Bulgariens noch ausgedehnt werden kann, ergibt sich daraus, daß nach Dix im Jahre 1908 noch 25 % des Bodens Weide waren, und daß Bulgarien von 11681 qkm Anbaufläche nur 1218000 Tonnen Weizen erntete, während Österreich auf 12603 qkm 1895000 Tonnen, Deutschland auf 19257 qkm 4360000 Tonnen erzielte[2].

Auch die Entwicklung von Bulgarien und der Türkei ist in erster Linie Sache dieser Länder selbst, doch kann Deutschland hier gleichfalls dadurch helfen, daß es Sachverständige, Kapital und einen gesicherten Absatzmarkt zur Verfügung stellt. Ferner müßte eine Verbesserung der Verkehrswege zwischen Deutschland und der Balkanhalbinsel, etwa durch Kanäle von der Donau zum Neckar, zum Main, zur Werra, Elbe, Oder und Weichsel und durch Verbesserung der Schiffbarkeit des Eisernen Tores in Erwägung gezogen werden.

Schließlich ist noch die Förderung der Erzeugung in unseren eigenen Kolonien zu nennen. Eine Stärkung unserer wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft bedeutet allerdings die koloniale Erzeugung so lange nicht, als wir nicht eine der englischen ebenbürtige Flotte haben, oder als wir nicht — vielleicht durch ein wieder türkisch gewordenes Ägypten — über eine sichere Landbrücke nach Afrika verfügen[3]. Ob das Handels-Unterseeboot so entwicklungsfähig ist, daß auch ohne die beiden genannten Bedingungen im Kriege eine sichere Verbindung mit unseren Kolonien hergestellt werden kann, läßt sich heute noch nicht übersehen. Immerhin würden eine blühende koloniale Landwirtschaft und ein blühender kolonialer Bergbau unsere handelspolitische Stellung gegenüber den Rohstoffverkäufern wesentlich stärken und sind daher nach wie vor erwünscht. Nähere Ausführungen über diesen Punkt sind zurzeit zwecklos, da wir noch nicht wissen, wie unser künftiger Kolonialbesitz aussehen wird.

---

[1] Vergl. den Aufsatz von Arthur Dix, „Die politische und wirtschaftliche Zukunft Bulgariens", in der „Frankfurter Zeitung" vom 9. April 1916; ferner derselbe in Conrads Jahrbüchern 1916, S. 64 ff. und 650 ff. und seine Schrift „Bulgariens wirtschaftliche Zukunft" in der Hirzelschen Sammlung „Zwischen Krieg und Frieden".

[2] Dix, „Bulgariens wirtschaftliche Zukunft", S. 19/20.

[3] Vergl. hierzu Kjellén, „Die politischen Probleme des Weltkrieges", übersetzt von Stieve, 2. Aufl., S. 25 u. 40/41.

Soweit wir trotz all dieser Maßnahmen noch auf die Zufuhr von Rohstoffen aus feindlichen oder neutralen Staaten angewiesen bleiben, werden wir bestrebt sein müssen, die Bezugsländer gegeneinander auszuspielen und die überragende Stellung, die gewisse Länder in wichtigen Welthandelsartikeln haben, nach Möglichkeit zu bekämpfen. Ferner müßten wir uns bemühen, im Welthandel gänzlich von der Vermittlung Englands loszukommen (Befreiung vom englischen Rembourskredit)[1]. So beziehen wir, um ein Beispiel zu nennen, viele Waren aus Holländisch Indien über Singapore und Pinang, die wir unter Umgehung der englischen Märkte einführen könnten.

Bei den Waren, die wir und unsere Bundesgenossen nicht selbst zur Genüge erzeugen, bei denen wir vielmehr ganz oder zum Teil auf überseeische Zufuhren angewiesen sind, wäre es erwünscht, stets so viel Vorräte im Lande zu haben[2], daß wir einen Krieg von mehrjähriger Dauer mit vollständiger Absperrung ertragen können. Die Aufbewahrung unserer großen Kartoffelerzeugung wird durch die Kartoffeltrocknung ermöglicht. Die Wichtigkeit der Vorratsbildung hat man bisher nicht genügend beachtet, ja, manche Maßnahmen unserer Wirtschaftspolitik haben geradezu dahin gewirkt, die Vorräte so klein wie möglich zu halten. Wenigstens gilt das für den Getreidemarkt und für Maßregeln wie die Aufhebung der Zinsfreiheit für den Lagerkredit und das Einfuhrscheinsystem. Auf die Gefährlichkeit des Einfuhrscheinsystems in Zeiten kriegerischer Verwicklungen ist schon vor dem Kriege vielfach hingewiesen worden. Die Denkschrift, welche im Jahre 1910 hierüber veröffentlicht worden ist[3], maß aber diesen Befürchtungen keine durchschlagende Bedeutung bei. Die Möglichkeit, die eigene Erzeugung Deutschlands durch Zufuhren aus dem Auslande zu ergänzen, sei zu vielseitig, als daß nicht auch für besonders stark an der Ausfuhr beteiligte Gegenden für etwa dadurch veranlaßte Fehlmengen bald Ersatz geschaffen werden könnte. Die Erfahrungen des Weltkrieges haben gezeigt, daß diese Annahme zu optimistisch war. Zur Verteidigung des Einfuhrscheinsystems wird ferner angeführt, daß es den Getreidebau außerordentlich gefördert habe. Das trifft aber nur für Roggen und Hafer zu,

[1] Vergl. die von der „Frankfurter Zeitung" herausgegebene Flugschrift „Gegen die englische Finanzvormacht".

[2] Die Notwendigkeit der Vorratsbildung ist näher dargelegt in dem Buche von Hermann Levy, „Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft", Berlin 1915.

[3] Vergl. Anlagen zu den Reichstagsverhandlungen 1910, Nr. 370, S. 36.

während der Weizenbau durch die Einfuhrscheine eher geschädigt worden zu sein scheint. Die Einfuhrscheine haben also die Produktion derjenigen Getreidearten gesteigert, von denen wir genügend oder mehr als den Bedarf erzeugen, während sie den Anbau derjenigen Frucht, in welcher unser Fehlbetrag am größten ist, vermindert haben. Gewiß eine unerwünschte Wirkung! Wenn die Einfuhrscheine aufgehoben werden sollten, dann würde es notwendig sein, die ostdeutsche Landwirtschaft durch Wiedereinführung der Staffeltarife zu entschädigen. Ferner wäre zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen würde, durch Fortführung des Rhein-Hannover Kanals zur Elbe eine billige Zufuhrstraße für ostdeutsche Getreide nach dem Westen zu schaffen. Die Besorgnis, daß der Kanal als Einbruchstor für überseeisches Getreide dienen könnte, würde ja mit Einführung eines Getreide-Einfuhrmonopols fortfallen [1].

Mit der im vorstehenden skizzierten Einfuhr- und Vorratspolitik werden wir eine kräftige Ausfuhrpolitik verbinden müssen. Schon oben wurde dargelegt, daß gerade diejenigen Länder, aus denen wir unsere Lebensmittel und Rohstoffe beziehen, zum Teil die schlechtesten Abnehmer für unsere Industrieerzeugnisse sind. Ein Versuch, unsere Ausfuhr dorthin zu steigern und sie dadurch mehr in Übereinstimmung mit unserer Einfuhr zu bringen, erscheint daher angezeigt. Auf diese Weise könnten wir die Verluste ersetzen, die wir in den feindlichen Ländern zweifellos erleiden werden [2].

2. Die Einfuhrmonopole als Mittel zur Erreichung dieser handelspolitischen Ziele

Eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung all dieser Ziele sind die vorgeschlagenen Einfuhrmonopole. Sie würden uns die Bildung von Vorräten erleichtern und die Surrogatindustrien vor dem feindlichen Wettbewerb schützen [3]; ganz besonders aber würden sie uns in viel wirksamerer Weise als bisher gestatten, die deutsche Kaufkraft, die auch bei größerer Annäherung an das Ideal der Autarkie immer noch sehr bedeutend bleiben wird,

[1] Da die Ausfuhr des deutschen Getreides auch durch dessen geringere Haltbarkeit begünstigt worden ist, muß die Errichtung von Getreidetrocknungsanstalten gefördert werden.

[2] Derselben Ansicht ist auch Harms. Vergl. seine Schrift „Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltschiffahrt", Stuttgart 1916, S. 115 u. 212.

[3] Man denke an den von der Reichsleitung ausgearbeiteten Entwurf eines Ermächtigungsgesetzes zur Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols.

als Waffe im Handelskampfe zu verwenden. Die gegenwärtige Bedeutung Deutschlands als Verbraucher ergibt sich daraus, daß nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1915, S 66*, 67*, bei einer Reihe von Rohstoffen und Nahrungsmitteln Deutschlands Einfuhr die aller anderen Länder übertrifft, zum Beispiel bei Eisenerzen, Kupfer, Fellen und Häuten, Gerste, Obst und Eiern. Bei vielen Artikeln steht es wenigstens an zweiter Stelle; zum Beispiel bei Baumwolle, Wolle, Bau- und Nutzholz, Mineralölen, Mehl, Kaffee und Tabak. Bei anderen Artikeln nimmt es die dritte Stelle ein; zum Beispiel bei Weizen, Mais, Reis, Kautschuk, Seide und Zinn. Hierbei ist zu beachten, daß in Wirklichkeit Deutschlands Stellung noch günstiger sein dürfte, da zum Beispiel bei Weizen die Einfuhr der Niederlande, die angeblich die deutsche übertrifft, tatsächlich zum großen Teil wohl Zwischenhandel mit Deutschland ist. Nur Englands Verbrauch ist im allgemeinen noch größer als derjenige Deutschlands. Die Drohung mit der Entziehung unserer Kundschaft könnte nun als Mittel zur Förderung unserer Ausfuhr benutzt werden. *Wir könnten von den Ländern, aus denen wir unsere Rohstoffe beziehen, verlangen, daß sie uns als Gegenleistung eine bestimmte Menge deutscher Fabrikate abnehmen*[1]. Eine noch bedeutendere Wirkung würde sich erzielen lassen, wenn auch in Österreich-Ungarn ähnliche Einfuhrmonopole eingeführt werden und die beiden Staaten zusammengehen.

Ferner würde die handelspolitische Wirkung der Einfuhrmonopole wesentlich gesteigert werden, wenn sie mit einigen anderen Maßnahmen verbunden würde, nämlich *Sperrung der Ausfuhr von Waren, in denen Deutschland ein Monopol besitzt, und von deutschen Kapitalien nach denjenigen Ländern, auf die wir einen Druck ausüben wollen*. Artikel, in denen Deutschland sehr stark als Verkäufer ist, sind hauptsächlich Kali, Kohle und

[1] Durch Entziehung unserer Kundschaft können wir *unmittelbar* einen Druck ausüben auf die Produzenten der Güter, die wir bisher bezogen. Handelt es sich zum Beispiel um Landwirte, so können wir fordern, daß sie die Maschinen, die sie brauchen, aus Deutschland einführen. Auch auf ausländische Exportfirmen, die zugleich importieren oder mit Importfirmen in Verbindung stehen, können wir in ähnlicher Weise einwirken. *Mittelbar* können wir einen Druck ausüben auf den Staat oder die Gemeinde, denen die betreffenden Produzenten angehören. Wir können die Übertragung staatlicher oder kommunaler Lieferungen anstreben. Das sind einige Beispiele dafür, wie obiger Gedanke in der Praxis durchgeführt werden kann.

Chemikalien, namentlich Farbstoffe. Beim Kali wird der Gedanke einer Verstaatlichung des Bergbaues zu erwägen sein. Wird von einer solchen abgesehen, so könnte sich der Staat beim Kalisyndikat eine Mitwirkung in dem Sinne sichern, daß nach den von uns boykottierten Ländern nicht verkauft werden darf und in die Kaufverträge mit Firmen, die in anderen Ländern ansässig sind, eine Verpflichtung aufgenommen wird, daß sie Waren nicht an die boykottierten Länder weiterverkaufen[1]. Damit diese Maßnahmen nicht durch Außenseiter durchkreuzt werden können, müßte das Syndikat Zwangscharakter erhalten. Dasselbe müßte bei den Kohlensyndikaten geschehen. Auch in der chemischen Industrie könnte der Boykott eines ausländischen Staates nur nach Schaffung eines Zwangssyndikats durchgeführt werden.

Noch wichtiger ist die Sperrung der deutschen Kapitalausfuhr in die boykottierten Länder. Daß eine solche Maßnahme als Ergänzung der Einfuhrmonopole notwendig ist, zeigt das Beispiel der brasilianischen Kaffeevalorisation. Hierunter versteht man die Bestrebungen der brasilianischen Regierung, durch Aufkaufen von Kaffee und Zurückhaltung dieser Vorräte vom Markte die Kaffeepreise in die Höhe zu treiben. Diese Bemühungen sind von deutschen Bankhäusern mit Geld unterstützt worden. Das müßte natürlich nach etwaiger Einführung eines Kaffee-Einfuhrmonopols aufhören; denn es wäre widersinnig, Brasilien durch Einschränkung der Nachfrage nach Kaffee zum Entgegenkommen veranlassen zu wollen, anderseits ihm behilflich zu sein, das Angebot von Kaffee zu vermindern und damit das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wiederherzustellen.

Für eine Überwachung der börsenmäßigen Emissionen spricht ferner der Umstand, daß wir nach dem Kriege das Geld, das uns die Wiederaufrichtung unserer eigenen Volkswirtschaft übrig läßt, in erster Linie für Anlagen in den verbündeten Ländern brauchen werden. Die Errichtung einer Zentralinstanz, von deren Genehmigung die Zulassung von Neuemissionen auf dem

[1] Der Rückgang der amerikanischen Baumwollernte von 16 Mill. Ballen (1914) auf 11 Mill. Ballen (1915) wird zum Teil mit dem Fehlen des deutschen Kalis erklärt. Dieses wird für Amerika um so wichtiger werden, je intensiver die Landwirtschaft wird (vergl. Deutsche Volkswirtschaftliche Correspondenz vom 18. Juli 1916). Vergl. auch den Aufsatz „Amerikanische Verlegenheiten wegen des Mangels deutscher Farbstoffe und Chemikalien" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 8. August 1916.

deutschen Kapitalmarkte abhängen soll, wird daher zu erwägen sein[1].

a) Die Vorzüge der Einfuhrmonopole vor anderen Mitteln der Handelspolitik

Die Einfuhrmonopole sind zwar nicht das einzige Mittel, mit dem man die vorstehend skizzierten handelspolitischen Ziele erreichen kann; aber sie sind bei weitem das wirksamste. Die Lagerhaltung kann zwar auch durch Subventionen an die Händler, der Schutz der Surrogatindustrien durch Zölle gesichert werden; Monopole haben vor allen diesen Mitteln große Vorzüge. Besonders gilt das auch im Vergleich mit den Zöllen. Unser gegenwärtiger Zolltarif gibt uns, da sehr viele Rohstoffe zollfrei sind, keine genügende Handhabe gegenüber den Ländern, aus denen wir hauptsächlich Rohstoffe einführen. Aber auch eine Änderung des Zolltarifs würde nicht ausreichen. Ein Zolltarif ist etwas viel Starreres und Unbeweglicheres als die Einkaufsdispositionen einer Monopolgesellschaft. Diese können sich viel leichter den Schwankungen der handelspolitischen Lage anpassen. Ein Zollvertrag mit einem ausländischen Staate gibt uns ferner zwar die Gewähr, daß wir eine Ware zu einem bestimmten Zollsatze einführen, aber nicht, daß wir eine bestimmte Menge von dieser Ware absetzen können; es ist aber viel wichtiger für uns, wieviel wir verkaufen, als welchen Zoll wir bezahlen müssen.

Die Monopole würden uns schließlich die Möglichkeit geben, einzelne Staaten, zum Beispiel die Türkei oder Bulgarien, zu bevorzugen, ohne mit dem Prinzip der Meistbegünstigung in Widerspruch zu geraten.

b) Die Ersetzbarkeit ausländischer Waren für Deutschland

Gegen die Einfuhrmonopole wird besonders eingewandt, das Ausland könne die deutschen Fabrikate zur Not entbehren, während Deutschland ohne die ausländischen Lebensmittel und Rohstoffe nicht auskommen könne. Ist dieser Einwand berechtigt? Eine genaue Untersuchung wird zeigen, daß hier bei den einzelnen Handelsartikeln die Sachlage sehr verschieden ist. Vielfach stehen uns mehrere Bezugsländer gleichzeitig zur Verfügung, die wir gegeneinander ausspielen können. Am

[1] Vergl. „Die Bank" vom Februar 1916, S. 115; ferner die „Frankfurter Zeitung" vom 24. Dezember 1915, Abendblatt.

günstigsten liegen die Voraussetzungen für die Schaffung eines Einfuhrmonopols bei solchen Artikeln, bei denen unsere eigene Erzeugung sehr bedeutend ist, bei denen kein fremder Staat ein Produktionsmonopol hat, und bei denen wir den Fehlbetrag in benachbarten und befreundeten Staaten leicht decken könnten, wie zum Beispiel beim Weizen. Nicht unüberwindlich sind auch die Schwierigkeiten bei Artikeln, bei denen zwar ein Staat gegenwärtig eine überragende Stellung in der Weltproduktion hat, aber die Weltproduktion vielfach den Bedarf übersteigt, wie zum Beispiel beim Kaffee. Schwieriger liegen die Verhältnisse, wo sich diese überragende Stellung in der Weltproduktion mit einem Zurückbleiben der Produktion hinter dem Bedarf verbindet, wie zum Beispiel bei der Baumwolle. Aber auch hier fehlt es nicht an Mitteln, einerseits die überragende Stellung dieses Landes in der Weltproduktion allmählich zurückzudrängen, anderseits den Verbrauch durch Verwendung von Ersatzstoffen einzuschränken. Es kann also nicht bestritten werden, daß sich der Ausführung der geschilderten Pläne bedeutende Hindernisse in den Weg legen werden. Aber sie sind nicht unüberwindlich. Daß man auch in den Kreisen der Reichsleitung an die Möglichkeit der Bewältigung derartiger Schwierigkeiten glaubt, zeigt ja die Vorlage betreffend das Leuchtölmonopol.

Einer Kritik bedarf noch die Rede des französischen Handelsministers Clémentel, des Vorsitzenden der Pariser Wirtschaftskonferenz, der seine Siegeshoffnungen auf die angebliche Herrschaft unserer Feinde über eine Reihe wichtiger Rohstoffe gründete. Er wies darauf hin, daß die Alliierten die Produktion von Nickel, Platina-Erzen und Bauxit ganz, von Mangan zu 84 % in ihrer Hand haben, daß sie an Hanf 4½ mal, an Rohwolle 11 mal, an Seide 8 mal soviel wie die Feinde erzeugen, daß sie über das Jutemonopol und vier Fünftel der Leinenproduktion der Welt verfügen.

Von all diesen angeblichen Monopolen reicht kein einziges in seiner Bedeutung an das amerikanische Baumwoll- und Kupfermonopol heran. Wenn wir eine Rohstoffsperre überhaupt zu befürchten hätten, so wäre eine solche seitens der Vereinigten Staaten wahrscheinlich gefährlicher als seitens unserer gegenwärtigen Feinde. Was die vom französischen Handelsminister aufgezählten einzelnen Artikel betrifft, so werden Nickelerze allerdings in der Hauptsache auf der französischen Insel Neu-Kaledonien und in Kanada gewonnen. Deutschland deckte vor dem Kriege mit heimischen Erzen nur ein Achtzehntel

seines Bedarfs, und auch die Balkanhalbinsel und die Türkei besitzen keine Nickelerzlager, doch führen wir Nickel größtenteils aus den Vereinigten Staaten ein, wo außer kanadischen und neukaledonischen auch eigene, in verschiedenen Kupfergruben gewonnene Erze verhüttet werden[1]. Platina wird außer in Rußland auch in Kolumbien gefunden, Bauxit, der Rohstoff für Aluminium, außer in Frankreich in großen Mengen in den Vereinigten Staaten, ferner in Dalmatien und Siebenbürgen, Mangan außer in Rußland und Indien auch in Brasilien, wo die bedeutenden Lager nur der Erschließung durch ausländisches Kapital harren, ferner in Serbien, Bulgarien und der Türkei[2]. Das von Clémentel nicht erwähnte Wolfram, bei dem unsere Erzproduktion vor dem Kriege nur ein Vierundzwanzigstel des Bedarfs deckte, gewinnt man außer in Australasien[3], Britisch Malakka und Portugal auch in Spanien, Argentinien und Brasilien. Wolle führen wir außer von Südafrika und Australien auch aus den La Plata-Staaten ein und werden wir in einigen Jahrzehnten vielleicht auch aus der asiatischen Türkei beziehen; Flachs würden wir, falls Kurland im Frieden an Deutschland fallen sollte, dort gewinnen können, abgesehen von der Möglichkeit der Ausdehnung unseres heimischen Flachsbaues; Seide werden wir imstande sein, aus Bulgarien und der Türkei einzuführen; für Jute, die nur in dem indischen Klima gedeiht, kann vielleicht — wie oben erwähnt — die Brennessel einen Ersatz liefern[4]. Es zeigt sich also, daß die Drohungen von Clémentel uns nicht allzusehr zu schrecken brauchen. Im folgenden sei noch eine Übersicht über unsere wichtigsten Einfuhrartikel gegeben mit Mitteilungen darüber, wieviel von unserer Einfuhr an jedem Artikel auf die feindlichen Länder entfällt (Einfuhr im Jahre 1913 in Millionen Mark). Bei

[1] Vergl. hierfür wie für die folgenden Angaben besonders: Krusch, „Die Versorgung Deutschlands mit metallischen Rohstoffen." Leipzig 1913.

[2] Doelter, „Die Mineralschätze der Balkanländer und Kleinasiens", S. 59/60, 66, 82 u. 118; Tornquist, „Die Bedeutung der Minerallagerstätten der Balkanhalbinsel und der Türkei für Mitteleuropa". Graz 1916, S. 27. Nach Tornquist befindet sich eine besonders reiche Lagerstätte von Manganerzen auf der Sinaihalbinsel, die gegenwärtig von der Türkei militärisch besetzt ist, aber politisch zu Ägypten, also dem englischen Gebiete, gehört. Das ist ein Punkt, der bei den Grenzverschiebungen nach Beendigung des Krieges nicht übersehen werden dürfte.

[3] In Australien sind gegenwärtig lebhafte Bestrebungen im Gange, uns die Zufuhr von Erzen abzuschneiden.

[4] Vergl. Richard Wolf, „Die Jute". Berlin 1913.

vielen Artikeln, bei denen jetzt die Einfuhr aus den feindlichen Ländern stark vorwiegt, ist dies sachlich nicht begründet, zum Beispiel bei Eiern, die wir mehr im Lande produzieren könnten, bei Kopra, deren Produktion noch sehr ausgedehnt werden kann[2], usw.

	Deutsche Gesamteinfuhr	Deutsche Einfuhr aus den feindlichen Ländern	Deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten
Baumwolle	607	132	462
Weizen	417	176	165
Schafwolle, roh	412	278	—
Gerste	390	338	23
Kupfer, roh	335	35	294
Rinds- und Büffelhäute	322	100	7
Nadelholz	247	122	27
Eisenerze	227	55	—
Kaffee, roh	220	4	—
Steinkohlen	205	184	—
Eier	188	95	—
Felle zu Pelzwerk	188	87	69
Chilesalpeter	172	—	—
Rohseide, ungefärbt	158	144	—
Kleie, Reisabfälle	149	86	17
Kautschuk, Guttapercha, Balata	147	63	—
Schmalz u. schmalzartige Fette	147	6	133
Tabakblätter, unbearbeitet	134	2	7
Leinsaat	130	26	—
Kopra	122	57	8
Milchbutter	119	68	—
Ölkuchen	118	65	32
Palmkern	104	95	—
Reis	104	77	—
Mais	102	18	19
Jute und Jutewerg	94	92	—
Leuchtöl	70	5	53
Kakaobohnen	67	37	—
Hafer	60	33	7
Zinn, roh	58	23	4
Flachs	59	54	—

Bei der Erörterung der Frage, ob wir beim Bezuge von Rohstoffen von einem Lande abhängig sind, begeht man übrigens häufig den Fehler, daß man dieses Land als Einheit auffaßt, ohne zu bedenken, daß doch in einem und demselben Lande zwischen den verschiedenen Produzentengruppen oft große Interessengegensätze bestehen, die von uns ausgenutzt werden können.

[1] Vergl. Birk, „Kopraproduktion und Koprahandel" in: Harms, „Probleme der Weltwirtschaft", Nr. 15. Jena 1913. — Über den Handelskrieg im allgemeinen vgl. den Aufsatz von Pinner, „Wirtschaftliche Bündnispolitik" in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte", 1916, Nr. 3.

Auf dem Vorhandensein derartiger Interessengegensätze wollte ja die Reichsleitung ihr Leuchtölmonopol aufbauen. Man setzt dabei stillschweigend immer schon voraus, daß ein Zusammenschluß der sämtlichen Produzenten eines Landes stattgefunden hat. Daß ein solcher bisweilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, wird hierbei nicht berücksichtigt.

c) Die Bedeutung des deutschen Marktes und deutscher Waren für das Ausland

Nachdem wir gesehen haben, daß wir in der Mehrzahl der Fälle nicht auf die Einfuhr einer Ware aus einem bestimmten Lande angewiesen sind, wollen wir nunmehr prüfen, wie weit *umgekehrt unser Markt und unsere Waren für das Ausland ersetzlich sind*. Die Bedeutung des deutschen Marktes für die wichtigsten ausländischen Staaten geht aus der Übersicht (S. 357) hervor (die Länder sind geordnet nach dem absoluten Werte der deutschen Einfuhr; in der zweiten Spalte ist angegeben, wie groß der Anteil Deutschlands und Österreich-Ungarns zusammengenommen am Handel des betreffenden Landes ist).

Diese Zahlen lassen erkennen, welche Einbuße die ausländischen Staaten durch die Einstellung des gesamten Handels mit Deutschland oder dem Zweibund erleiden würden. Sehen wir von den benachbarten Klein- und Mittelstaaten (Niederlande, Belgien, der Schweiz und den skandinavischen Ländern) und dem befreundeten Österreich Ungarn ab, so ergibt sich aus dieser Übersicht, *daß wir den stärksten Druck auf Rußland ausüben könnten, einen schwächeren auf Chile, die Vereinigten Staaten, Brasilien, Italien usw.*

Da jedoch nicht die Einstellung des gesamten Handels Deutschlands mit seinen Bezugsländern, sondern nur das Aufhören der Einfuhr in den zu monopolisierenden Waren in Frage kommt, so müßte, streng genommen, noch festgestellt werden, wieviel Prozent von der Ausfuhr der Bezugsländer in den Monopolartikeln auf Deutschland entfallen. Weil dies sehr umfangreiche Berechnungen erfordern würde, müssen wir uns mit dem Beispiel der Vereinigten Staaten und Rußlands begnügen. Wenn in Amerika bei sämtlichen Artikeln, die vielleicht für eine Monopolisierung in Betracht kämen (vergl. Abschnitt C 2 S. 364/68), die Ausfuhr nach Deutschland wegfiele, so würde das etwa 22% der Ausfuhr in den betreffenden Artikeln überhaupt und mehr als 10% des gesamten Exports der Vereinigten Staaten aus-

Anteil Deutschlands bzw. des Zweibundes am Außenhandel einiger fremder Staaten in Prozent:

Land	Jahr	Anteil an der Einfuhr des fremden Staates		Anteil an der Ausfuhr des fremden Staates	
		Deutschland allein	Zweibund	Deutschland allein	Zweibund
Vereinigte Staaten von Amerika	1913/14	10,0	11,0	14,5	15,5
Rußland	1912	45,4	48,2	29,9[1]	34,7
Großbritannien	1913	10,4	11,4	9,6	10,4
Österreich-Ungarn	1913	40,2	—	43,8	—
Frankreich	1913	12,7	13,9	12,6	13,2
Britisch-Indien	1913/14	6,9	9,3	10 4	14,5
Argentinien	1913	16 9	18,3	12,0	12,6
Belgien	1912	14,2	22,0	25,5	26,6
Niederlande	1912	29,0	.	47,9	.
Italien	1913	16,8	24,1	13,6	22,5
Australischer Bund	1913	6,3	.	8,8	.
Brasilien	1912	17,2	18,6	14,3	19,4
Niederländisch-Indien	.	.	.	.	.
Schweden	1913	34,2	.	21,9	.
Schweiz	1913	32,9	38,5	22,2	27,9
Chile	1912	27,0	.	20,4	.
Spanien	1912	12,1	.	6,5	.
Dänemark	1913	38,4	.	24,8	.
Britisch-Westafrika	.	.	.	.	.
China	1913	4,9	5,6	4,2	4,5
Ägypten	1913	5,7	12,6	12,9	18,6
Norwegen	1913	29,8	—	20,9	.
Rumänien	1912	37,6	59,4	6,7	21,3
Türkei	1910/11	8,2	27,0	6,0	15,8
Britisch-Südafrika	1913	7,8	.	3,2	.
Kanada	1913/14	2,3	2,5	0,9	1,0

machen. In Rußland gingen 1911/13 von der ausländischen Gerste nicht weniger als 88,8 %, von den Sämereien 62,3, vom Roggen 61,6, vom Mangan 49,4, vom Holz 47,0, von den Fellen 44,9, vom Ölkuchen 44,0, vom Hafer 43,9, von den Häuten 43,1, von der Butter 40,5, von den Eiern 39,8, vom Flachs 28,1 % nach Deutschland[2]. So ist es denn erklärlich, daß sich gerade in Rußland ein lebhafter Widerspruch gegen den von England befürworteten Handelskrieg geltend macht; man ist sich klar darüber, daß der englische und französische Markt niemals den deutschen und österreichischen ersetzen können, zumal da die britischen Kolonien den Russen in England einen

[1] Vgl. die Anmerkung auf S. 337/8.

[2] Vergl. Zuckermann, „Der Warenaustausch zwischen Rußland und Deutschland". Berlin 1915, Verlag des „Russischen Couriers", Tafel IX.

scharfen Wettbewerb machen würden[1]. Rußland hat für die deutsche Ausfuhr bei weitem nicht die Bedeutung wie Deutschland für die russische Ausfuhr. Das geht daraus hervor, daß nach Zuckermann der höchste Anteil, den Rußland an der Ausfuhr der einzelnen deutschen Artikel erreichte, rund 29 % war (gegen 89 %). Der Anteil betrug bei Maschinen 28,7 %, Leder 25,2 %, Tieren und tierischen Erzeugnissen 18,7 %, elektrotechnischen Erzeugnissen 13 %, Kupfer und Kupferlegierungen 12,8 %, Ackerbauprodukten 12,1 %, chemischen Grundstoffen 11 % usw.[2]. Was Italien anbetrifft, so konnte sich der französische Handelsminister Clémentel als Vorsitzender der Pariser Wirtschaftskonferenz selbst nicht ganz dem Gedanken verschließen, daß dem Bundesgenossen beim Absatz seiner leicht verderblichen Frühgemüse und Früchte durch den Verlust des deutschen Marktes Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn er sich auch durch den Gedanken zu trösten suchte, daß Deutschland wegen der Nachwirkungen des Hungerkrieges genötigt sein würde, Nahrungsmitteln rückhaltlos die Grenzen zu öffnen[3].

Aber nicht bloß als Käufer, sondern auch als Verkäufer kann uns das Ausland nicht so leicht entbehren. In unserem Kali und den Erzeugnissen unserer chemischen Industrie, besonders den Farbstoffen, auf manchen Märkten auch in unserer Kohle, besitzen wir, wie schon ausgeführt, Monopolartikel, durch deren Sperrung wir einen Druck auf das Ausland ausüben könnten.

d) Englische Gegenmaßregeln gegen die Einfuhrmonopole

Die Gegner der Einfuhrmonopole werden nunmehr vielleicht zugeben, daß das Ausland auf unseren Markt nicht ohne weiteres verzichten kann; sie werden aber darauf hinweisen, daß die englische Kaufkraft vielfach noch größer ist als unsere, und daß England daher, wenn es selbst zu Einfuhrmonopolen übergehen sollte, auf die neutralen Staaten, zum Beispiel Amerika, einen stärkeren Druck als wir ausüben und damit eine Verschiebung der Absatzverhältnisse zu unseren Ungunsten

[1] Hierzu kommt, daß Deutschland sich mit der Türkei dahin verständigen könnte, daß die Dardanellen für den russischen Handel geschlossen werden; das wäre für die russische Ausfuhr ein schwerer Schlag.

[2] Vergl. Zuckermann, Tafel X.

[3] Dix in Conrads Jahrbüchern 1916, S. 81: „Die Vorbedingungen für Ersatz der italienischen Obst- und Gemüseausfuhr durch Bulgarien sind günstig . . ."

herbeiführen könnte. Auch dieser Einwand trifft aber nicht in allen Punkten zu. Zum Beispiel ist auf dem Kaffeemarkte die Kaufkraft Englands im Vergleich zu der Deutschlands minimal. Wir dürfen eben die Monopole zunächst nur bei solchen Artikeln einführen, bei denen wir die Stärkeren sind. Auf das Verhalten Englands werden jedenfalls unsere Maßnahmen ohne Einfluß sein. Wenn den englischen Staatsmännern die Schaffung von Einfuhrmonopolen möglich und zweckmäßig erscheint, so werden sie diese ins Leben rufen, ganz ohne Rücksicht darauf, was wir tun oder unterlassen; der Glaube, daß wir durch unseren Verzicht auf eine stärkere handelspolitische Rüstung die feindlichen Staaten gleichfalls zu einem solchen veranlassen könnten, wird sich bald als Täuschung herausstellen.

e) Gegenmaßregeln der Rohstoffverkäufer gegen Einfuhrmonopole

Aber nicht bloß von England, sondern vor allem von unseren Bezugsländern selbst befürchtet man Abwehrmaßregeln, namentlich die Gründung von Gegenorganisationen. Man weist besonders gern auf das Beispiel Rumäniens hin, das unserer Zentral-Einkaufsgesellschaft eine Verkäuferorganisation entgegengestellt habe. Aber daß ein Beispiel aus der Kriegszeit nicht beweiskräftig ist, liegt auf der Hand[1]. Daß auch ohne den Anreiz durch ein deutsches Einfuhrmonopol eine Zusammenfassung des Angebots im Auslande entstehen kann, zeigt das Beispiel der brasilianischen Kaffeevalorisation[2]. Anderswo sind ohne staatliche Hilfe Trusts der Produzenten in Bildung begriffen, zum Beispiel auf dem amerikanischen Kupfermarkte. Zwar bestehen dort noch mehrere getrennte Gruppen, aber diese gehen in der Preispolitik vielfach zusammen[3]. Vor derartigen, ohne deutsches Vorbild geschaffenen Verkäuferorganisationen, welche die deutschen Verbraucher mit Ausbeutung bedrohen, würden die Einfuhrmonopole einen wirksamen Schutz bieten. So-

[1] Daß die gegen die Zentral-Einkaufsgesellschaft gerichteten Vorwürfe größtenteils unberechtigt sind, führt zum Beispiel die „Frankfurter Zeitung" in ihrem Leitartikel vom 18. Juli 1916, Abendblatt aus. Vergl. auch das Ergebnis der vom „Berliner Tageblatt" an eine Reihe von Stadtverwaltungen gerichteten Umfrage in Nr. 345 vom 8. Juli 1916.

[2] Vergl. hierzu besonders Kurth, „Die Lage des Kaffeemarktes und die Kaffeevalorisation", Jena 1909; ferner die entsprechenden Abschnitte in den Büchern von Dettmann, „Das moderne Brasilien", und Schüler, „Brasilien".

[3] Vergl. Reinhardt, „Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen".

weit nicht bereits ein solcher Zusammenschluß besteht, müßte ihn das Ausland erst neu schaffen. Das ist aber im allgemeinen nicht so einfach, wie man sich das vorstellt; auch andere Vergeltungsmaßnahmen bieten viele Schwierigkeiten. Nehmen wir einmal an, in Deutschland werde das Weizeneinfuhrmonopol eingeführt, und Deutschland droht damit, die Einkäufe von argentinischem Weizen einzustellen. Argentinien wird also vor die Frage gestellt, ob es mit Vergeltungsmaßregeln antworten soll. Es wird sich dabei in erster Linie klarmachen müssen, daß durch solche Vergeltungsmaßregeln nicht bloß der Verkehr mit Deutschland, sondern auch der mit den anderen Ländern gestört wird. Ein Ausfuhrverbot zum Beispiel kann nicht gegen ein einzelnes Land erlassen werden, da es ja leicht durch die Einfuhr über ein anderes Land umgangen werden könnte. Es müßte vielmehr allgemein sein, und für die Ausfuhr nach einem anderen Lande als Deutschland bedürfte es in jedem einzelnen Falle der Erlaubnis, wobei der Nachweis gefordert werden müßte, daß die Ware nicht nach Deutschland geht. Das würde Argentinien nicht nur mit allen übrigen Ländern gleichfalls in Kämpfe verwickeln, sondern es wäre auch eine arge Belästigung für seinen eigenen Handel, die vielleicht schlimmer wäre als die Schädigung durch das deutsche Einfuhrmonopol. Dasselbe gilt für Erhebung eines Ausfuhrzolles oder für Gründung einer Organisation der Produzenten oder Exporteure zwecks Überwachung der Ausfuhr. Auch hier wird sich das Ausfuhrland die Frage vorzulegen haben: „Ist die etwaige Beeinträchtigung unseres Handels mit einem einzigen Lande für uns von solcher Bedeutung, daß es ratsam ist, deswegen unseren gesamten Handel, auch mit den übrigen Ländern, einer staatlichen Regelung zu unterwerfen?" Die Frage wird in vielen Fällen zu verneinen sein.

Aber selbst wenn in unserem Beispiel Argentinien alle diese Schwierigkeiten überwinden sollte, hätte Deutschland immer noch die Möglichkeit, den Weizen statt aus Argentinien aus den Vereinigten Staaten zu beziehen, von Rußland und Rumänien ganz abgesehen. Ein Zusammenschluß Argentiniens und der Vereinigten Staaten gegen Deutschland aber dürfte kaum möglich sein.

f) Einfuhrmonopole und Handelsvertragspolitik

Als letzter Einwand gegen den handelspolitischen Wert der Einfuhrmonopole sei die angebliche Unvereinbarkeit der Monopole mit der Handelsvertragspolitik und dem System der Meistbegünstigung erwähnt. Die bisherigen

Handelsverträge können als ernsthaftes Hindernis nicht angeführt werden, da sie zum Teil durch den Krieg zerrissen sind, zum Teil zum Schluß des Jahres 1917 gekündigt werden können. Man befürchtet aber, daß die Einfuhrmonopole den Abschluß neuer Handelsverträge unmöglich machen könnten. Es ist klar, daß bei den Artikeln, für welche Einfuhrmonopolgesellschaften geschaffen werden, die Höhe des Zolles gar keine Rolle mehr spielt. Der Kampf wird sich also nicht mehr um den Zoll drehen, sondern um die Frage, ob Deutschland berechtigt ist, Monopole einzuführen. Die fremden Staaten, aus denen wir unsere Rohstoffe beziehen, könnten hierbei vielleicht darauf hinweisen, daß durch die Monopolisierung zahlreicher Einfuhrartikel ihr Absatz in Deutschland ganz unsicher werde und dadurch Handelsverträge mit Deutschland beträchtlich an Wert verlieren würden. Hieraus können allerdings unter Umständen handelspolitische Kämpfe entstehen. Aber es ist damit zu rechnen, daß sich sowieso die Wiederanbahnung der Handelsbeziehungen mit unseren Feinden nicht glatt abwickeln wird. Ist doch, wie oben erwähnt, auf der Pariser Wirtschaftskonferenz beschlossen worden, uns für einige Jahre die Meistbegünstigung vorzuenthalten! Deutschland würde jedenfalls in den Monopolen ein wirksames Mittel haben, um sich gegen derartige Vergewaltigungen zur Wehr zu setzen. Mit den befreundeten Staaten (Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei), denen ja gerade unsere Monopolpolitik mit zugute kommen soll, wird sich eine Einigung sicher erzielen lassen. Unter den neutralen Staaten sind zwei Gruppen zu unterscheiden: diejenigen, die an der Einfuhr der zu monopolisierenden Lebensmittel und Rohstoffe nur wenig interessiert sind (zum Beispiel Dänemark für die Haupteinfuhrprodukte, nämlich Rahm, Pferde, Kühe, Fleisch und Fische), und diejenigen, die in der Tat ein großes Interesse daran haben. Der bedeutendste von diesen Staaten, Amerika, hat uns aber seinerseits niemals die unbedingte Meistbegünstigung zugestanden, und gerade Amerika gegenüber hat sich der Mangel einer scharfen handelspolitischen Waffe oft als nachteilig erwiesen. Bei geschickter Anwendung dieser Waffe braucht auch nicht befürchtet zu werden, daß die Vereinigten Staaten politisch noch mehr den Engländern genähert werden als bisher[1].

[1] Vergl. die Worte des Fürsten von Bülow in seinem Buche: „Deutsche Politik", S. XIII: „Anderseits ist es notwendig, die Fühlung zu erhalten, wiederherzustellen und die Verbindung zu festigen mit solchen Staaten, mit denen Deutschland in diesem Kriege nicht die Waffen kreuzte, gleichviel, ob die Propaganda der feindlichen Presse und feindlichen Agitatoren in diesen Staaten die Volksstimmung während des Krieges gegen uns einnahmen oder nicht."

C. Finanzpolitische Ziele

1. Die Notwendigkeit von Monopolen als Einnahmequelle und die Vorzüge von Einfuhrmonopolen vor anderen Monopolen

Die Einfuhrmonopole würden aber nicht nur eine neue handelspolitische Waffe, sondern auch eine wichtige Einnahmequelle für uns sein können. Der finanzielle Mehrbedarf des Reiches wird nach dem Kriege so groß sein, daß er durch Steuern und Zölle allein nicht gedeckt werden kann. Julius Wolf hat die notwendigen jährlichen Mehreinnahmen unter Zugrundelegung einer zweieinhalbjährigen Kriegsdauer im Juni 1916 auf 7 Milliarden Mk. berechnet. Das würde auf den Kopf der Bevölkerung 100 Mk. ausmachen, während die gesamte Steuerlast für Rechnung von Reich, Staat und Gemeinde vor dem Kriege rund 70 Mk. auf den Kopf betrug[1]. Die Bedeutung dieser Zahl wird noch klarer, wenn man sie mit dem deutschen Volkseinkommen und Volksvermögen vor dem Kriege vergleicht. Bis Ende August 1916 waren rund 36,5 Milliarden Mk. Kriegsanleihe gezeichnet. Da nach Helfferich[2] das deutsche Volksvermögen etwas über 300 Milliarden Mk. betrug, so war im August bereits über ein Zehntel unseres gesamten Volksvermögens in Kriegsanleihe angelegt. Von dem Volkseinkommen im Betrage von 40 Milliarden würden die erforderlichen Mehreinnahmen rund 18% ausmachen. Sie würden fast drei Viertel des jährlichen Vermögenszuwachses betragen, der sich nach Helfferich in dem letzten Jahre vor dem Kriege auf 10 Milliarden Mk. belief[3]. Diese Zahlen

[1] Julius Wolf, „Ökonomie des Weltkrieges", in der „Magdeburgischen Zeitung" vom 28. Juni 1916.

[2] Helfferich, „Deutschlands Volkswohlstand 1888 bis 1913", S. 123. — Steimann-Bucher gibt in seiner Schrift „Deutschlands Volksvermögen im Krieg", Stuttgart 1916, S. 24 u. 90 viel höhere Zahlen, und zwar für das Vermögen 400 Milliarden, für das Einkommen 45 Milliarden, für den Vermögenszuwachs 12—14 Milliarden.

[3] Zu irgendwelchen Besorgnissen geben diese Zahlen — wie ausdrücklich bemerkt sei — keinen Anlaß. Nach Helfferich war das deutsche Volksvermögen, absolut genommen, vor dem Kriege größer als das französische und englische, auch das deutsche Volkseinkommen war größer als das französische und dem englischen gleich. Sogar auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, war unser Volkseinkommen dem französischen überlegen, stand allerdings dem englischen nach; ebenso blieb unser Vermögen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, noch hinter den beiden feindlichen Ländern zurück. Da aber die Kriegskosten in England und Frankreich wahrscheinlich höher sind als unsere, so fällt ein Vergleich nicht zu unseren Ungunsten aus.

beweisen, daß man zur Einführung von Monopolen wird schreiten müssen.

In der Literatur über die Finanzreform nach dem Kriege sind bereits zahlreiche Vorschläge für Monopole gemacht worden. So zum Beispiel wird ein Kohlenhandels- oder Kohlenvergasungs-, ein Kali-, Zigaretten-, Elektrizitäts-, Stickstoff- und Versicherungsmonopol, sowie die Verstaatlichung der Wasserkräfte empfohlen. Man weist besonders darauf hin, daß mit der Monopolisierung gewisser Gewerbezweige sich große Fortschritte in Produkteon und Technik verbinden ließen. Bei der Kohle lasse sich durch Vergasung die Heizkraft, die gegenwärtig immer noch zum großen Teile verloren gehe, viel vollständiger ausnutzen. Im Kalibergbau und in der Zementindustrie könne den unwirtschaftlichen Kapitalanlagen Einhalt getan werden. In beiden Industrien übersteige die Leistungsfähigkeit der bestehenden Werke bereits bedeutend die Nachfrage, und trotzdem würden immer neue Kapitalien darin festgelegt. Da die Werke nur einen Teil ihrer Leistungsfähigkeit ausnutzen könnten, arbeiteten sie zu teuer, und durch Stillegung eines Teiles der Werke und volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der übrigen könnten die Produktionskosten wesentlich herabgedrückt werden, woraus sich bedeutende Einnahmen für das Reich ergeben könnten. Die Befürworter derartiger Pläne scheinen hierbei nicht an einen reinen Staatsbetrieb, sondern an gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen zu denken, in denen der Staat nicht die Rolle des Direktors, sondern des Aufsichtsrates spielt. Es handelt sich um Gedanken, die an einen Vorschlag erinnern, den Schmoller im Jahre 1905 in seinem Vortrag über das Verhältnis der Kartelle zum Staate gemacht hat[1]. Er forderte damals, daß Aktiengesellschaften mit 75 und mehr Mill. Mk. Aktien- oder Obligationskapital verpflichtet sein sollten, ein Viertel ihrer Aufsichtsrats- und Direktorenstellen Personen zu übertragen, die Reichskanzler und Landesregierung für geeignet halten, die politischen und wirtschaftlichen Interessen von Reich und Staat zugleich mit denen der Gesellschaft wahrzunehmen. Diese Gesellschaften sollten die Hälfte ihres 10% übersteigenden Gewinnes an Reich und Staat abgeben müssen.

Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, auf all diese Pläne einzugehen; wir wollen uns vielmehr auf die Rohstoff-Einfuhrmonopole beschränken. Sie haben vor den anderen

[1] Vergl. dieses Jahrbuch 1905, 3. Heft, S. 363.

Monopolen eine Reihe von Vorzügen. Während diese zum Teil gewaltige Abfindungen erfordern würden, wären solche bei den Einfuhrmonopolen an sich nicht notwendig, vorausgesetzt, daß sie so aufgebaut werden, wie das im letzten Abschnitte dieser Arbeit vorgeschlagen wird, d. h. als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen. Eine Kapitalaufwendung des Staates käme daher nur insoweit in Frage, als sie dazu dienen würde, um dem Staate den maßgebenden Einfluß in den Einfuhrgesellschaften zu sichern.

Ein weiterer Vorzug der Einfuhrmonopole würde darin bestehen, daß durch sie nicht, wie zum Beispiel durch das Tabakmonopol, zahlreiche Existenzen des Mittelstandes vernichtet würden; da der ganze Binnenhandel unberührt bleiben soll, würde vielmehr nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl großer Firmen ihre Selbständigkeit verlieren oder doch einzuschränken haben.

2. Gewinne aus Herabdrückung der Einkaufspreise

Bei den Einfuhrmonopolen kann auf doppelte Weise ein Gewinn erzielt werden: Erstens würde es die Zusammenfassung der gesamten deutschen Nachfrage gestatten, die Einkaufspreise im Auslande zu drücken[1], zweitens könnten in manchen Fällen auch unbedenklich die Verkaufspreise erhöht werden. Um festzustellen, wieviel durch Herabdrücken der Einkaufspreise einkommen könnte, müssen wir zunächst die Mehreinfuhr derjenigen Artikel berechnen, bei denen man vielleicht an eine Monopolisierung denken könnte. Es sind die folgenden:

	Mill. Mk.
Baumwolle und Baumwollabfälle	569
Gerste	390
Schafwolle	362
Weizen	330
Kupfer	330
Rindshäute und Kalbfelle	313
Nadelholz und Holz zu Holzmasse	270
Kaffee, roh	219
Übertrag	2783

[1] Aus Fachkreisen wird zum Beispiel für Holländisch-Indien der Zusammenschluß der deutschen Importeure und der direkt importierenden Großindustrie zu einer Interessengemeinschaft für den Einkauf empfohlen. Dadurch könne das unter der deutschen Käuferschaft bislang üblich gewesene gegenseitige Hinauftreiben der Einkaufspreise leichter als früher vermieden werden.

	Mill. Mk.
Übertrag	2783
Eisenerze	219
Kleie, Reisabfälle	149
Rohseide	152
Kleie, Reisabfälle	149
Tabakblätter	134
Leinsaat	129
Kopra	122
Kautschuk, Guttapercha, Balata	120
Erdöl und mineralische Schmieröle	107
Palmkerne	104
Mais	102
Jute	90
Ölkuchen	80
Zinnerze und Zinn	77
Kakao	67
Reis	60
Flachs und Flachswerg	50
Bleierze und Blei	49
Baumwollsamen und Baumwollsamenöl	48
Sesam	44
Hanf und Hanfwerg	38
Raps	37
Hülsenfrüchte	30
Manganerze	28
Erdnüsse	28
Schwefelkies	25
Wolframerze	11
Tee	8
Sa.	5040[1]

Nehmen wir an, daß diese Artikel um 10% billiger eingekauft werden könnten, so würde sich hierdurch ein Gewinn von etwa 500 Mill. Mk. erzielen lassen. Dieser Gewinn würde vielleicht dadurch etwas geschmälert werden, daß der Verbrauch an ausländischen Waren durch Verwendung von Ersatzstoffen (zum Beispiel Gerste und Kautschuk) oder durch Erhöhung der Verkaufspreise (Kaffee, Tee) eingeschränkt wird; gesteigert würde er anderseits durch das Wachstum der Bevölkerung werden, sowie dadurch, daß sich bei manchen Artikeln (Kaffee, Baumwolle) vielleicht höhere Ersparnisse erzielen lassen.

[1] Salpeter fehlt in dieser Aufstellung, da mit seinem Ersatz durch heimische Erzeugnisse gerechnet wird

Die Möglichkeit der Erzielung von Ersparnissen beim Einkauf läßt sich bei unserem wichtigsten Einfuhrartikel, der Baumwolle, leicht nachweisen. In dem bedeutendsten Produktionsgebiete, den Vereinigten Staaten, standen die Großhandelspreise, die vor dem Kriege gezahlt wurden, beträchtlich über den Produktionskosten; diese selbst sind infolge der unrationellen Kultur der Amerikaner viel zu hoch[1] und könnten wesentlich herabgesetzt werden. Die Lancashire Private Cotton Investigation Commission, eine Kommission von Fachleuten, ist bei ihren Untersuchungen über die Produktionsbedingungen der Baumwolle in den Vereinigten Staaten zu dem Ergebnis gekommen, daß die durchschnittlichen Kosten, die im Jahre 1904 in den Vereinigten Staaten aufgewandt wurden, auf die Hälfte hätten vermindert werden können (von 9 Cents für das englische Pfund Baumwolle auf 4½ Cents)[2]. In dem Werke von Burkett und Poe, das von Heine unter dem Titel „Die Baumwolle" ins Deutsche übersetzt worden ist (1908), wird unter Zugrundelegung der bestehenden mangelhaften Methoden der Bodenkultur ein durchschnittlicher Kostensatz von 7,9 Cents berechnet, und die Verfasser bezeichnen den Preis von 10 Cents für das englische Pfund als richtig[3]. In der Tat betrug aber der Preis in New-York 1913 durchschnittlich 12,78 Cents und belief sich sogar am 30. September auf 14,20 Cents, d. h. er war um 2—3 Cents für das englische Pfund oder 18,5—27,7 Pf. für 1 kg zu hoch. Eine Ersparnis von 20 Pf. für 1 kg hätte aber bei der Einfuhr von 1913 für uns eine jährliche Einnahme von rund 96 Mill. Mk. ergeben.

Daß sich durch rationelle Bodenkultur, bessere Verpackung[4] und Ausschaltung des Zwischenhandels wesentliche Ersparnisse erzielen lassen, ist auf den Internationalen Baumwollkongressen oft hervorgehoben worden. Zuerst wurde der Vorschlag des unmittelbaren

[1] Vergl. die Denkschrift des Reichs-Kolonialamtes „Die Baumwollfrage", Jena 1911, S. 28 ff.

[2] Das Gutachten ist veröffentlicht als Anlage zu dem Bericht über den IV. Internationalen Baumwollkongreß in Wien 1907.

[3] Vergl. S. 186, 231 und 235/36.

[4] Vergl. die Reden von Macalister auf dem Wiener Baumwollkongreß und von Harvie Jordan auf dem Kongreß zu Barcelona. In Amerika wird die Durchführung der verbesserten Art der Baumwollpressung, des Gin-Compreß-Verfahrens, durch den Widerstand der Kapitalmächte, die an dem alten Verfahren interessiert sind, wesentlich verzögert. Die Freunde des neuen Verfahrens setzen große Hoffnungen auf die Unterstützung durch die europäischen Baumwollverbraucher.

Verkehrs zwischen Pflanzer und Spinner im Jahre 1904 in Zürich von dem Engländer Tattersall gemacht; später sprachen sich mehrere Amerikaner in demselben Sinne aus: so Terrill in Paris 1908, Hightower in Barcelona 1911 und Harvie Jordan, der Präsident der Southern Cotton Association, der bedeutendsten Baumwollpflanzer-Organisation der Vereinigten Staaten, in Scheveningen 1913. Der Gedanke ist also nicht „am grünen Tisch" entstanden, sondern aus Praktikerkreisen hervorgegangen.

Gegen die Behauptung, daß die Monopolgesellschaften billiger einkaufen könnten, werden eine Reihe von Einwänden vorgebracht; man befürchtet zum Beispiel, daß die ausländischen Verkäufer der deutschen Gesellschaft ihren Bedarf nachrechnen könnten, und daß diese genaue Kontrolle es ihnen ermöglichen würde, ihr die höchstmöglichen Preise abzufordern. Hierauf ist zu erwidern, daß die Amerikaner doch nicht wissen können, wie hoch die in Deutschland aufgespeicherten Vorräte sind, aus denen vorübergehend der Bedarf unserer Industrie gedeckt werden könnte. Die Höhe dieser Vorräte müßte natürlich geheim gehalten werden. Sollte zu befürchten sein, daß aus der Statistik der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr Schlüsse auf die Höhe der Vorräte bei uns gezogen werden könnten, dann könnte die Veröffentlichung dieser Statistiken zeitweise eingestellt werden, wie das zum Beispiel ja auch während des Krieges geschehen ist. Statistik ist doch nicht Selbstzweck, sondern nur ein Hilfsmittel der staatlichen Verwaltung.

Als Grund gegen die Einfuhrmonopole wird auch häufig die hohe Vollkommenheit angeführt, zu der sich bei uns die kaufmännische Technik entwickelt hat. Als Beispiel seien die Arbitragegeschäfte erwähnt. Indem der deutsche Kaufmann die zwischen den verschiedenen Märkten bestehenden Preisdifferenzen geschickt ausnutzt, ist er häufig in der Lage, billiger anzubieten als das Ausland. Es liegt aber kein Grund für die Annahme vor, daß eine Einfuhrgesellschaft solche Arbitragegeschäfte nicht auch abschließen könnte, soweit überhaupt eine Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerrissenen Beziehungen zwischen den Märkten nach Friedensschluß möglich ist.

Besonders gern wird gegen Einfuhrmonopole die Schwerfälligkeit des Staatsbetriebes angeführt. Die Ausschaltung des Erwerbsinteresses führe zu einer wenig wirtschaftlichen Geschäftsführung. Hierzu komme der schädigende Einfluß politischer Faktoren. Es sei zu befürchten, daß durch Festsetzung von Mindest- oder Höchstverkaufspreisen und Schaffung

von Beiräten die Bewegungsfreiheit der Monopolgesellschaften zu sehr eingeschränkt werde. Ferner werde die Rücksichtnahme auf handelspolitische Gesichtspunkte die Monopolverwaltung oft verhindern, die billigsten Märkte und Transportmöglichkeiten aufzusuchen. Eines der Ziele der Einfuhrmonopole sei es zum Beispiel, Deutschland für den Fall eines neuen Krieges in der Türkei ein Bezugsgebiet zu schaffen, das eine gesicherte Landverbindung mit Deutschland habe. Zu diesem Zwecke würden die Monopolgesellschaften Waren oft in der Türkei einkaufen müssen, auch wenn sie anderswo billiger zu haben wären, und sie würden manchmal den teueren Landweg statt des billigeren Seeweges benutzen müssen[1].

Es muß zugegeben werden, daß dieses alles Umstände sind, die den Ertrag der Monopole herabdrücken können. Doch kann ein großer Teil der im vorstehenden genannten Schädigungen durch eine geschickte Organisation der Monopole vermieden werden. Hierauf wird in Abschnitt III noch näher eingegangen werden.

3. Gewinne aus Heraufsetzung der Verkaufspreise

Eine Heraufsetzung der Verkaufspreise wäre bei Genußmitteln wie Kaffee, Kakao, Tee, Tabak und den Tabakerzeugnissen, ferner bei Luxuswaren (Rohseide) sowie Futtermitteln, Rohstoffen und Verbrauchsartikeln, die durch heimische Erzeugnisse ersetzt werden können, möglich. Auf diese Weise könnten voraussichtlich noch einige 100 Mill. Mark vereinnahmt werden, so daß bei vorsichtiger Berechnung unter Berücksichtigung eines etwaigen Verbrauchsrückganges der gesamte Betrag der Einfuhrmonopole auf mindestens eine Milliarde Mark veranschlagt werden könnte. Ein kleiner Aufschlag würde bei den genannten Waren neben den Schwankungen der Großhandelspreise ganz verschwinden. Die Befürchtung, daß infolge der Preiserhöhung der Verbrauch so zurückgehen würde, daß dadurch die Mehreinnahmen hinfällig würden, ist nicht

[1] Vergl. Herkner, „Die Zukunft des deutschen Außenhandels", in diesem Jahrbuch 1916, 2. Heft, S. 39/40. Herkner erblickt in etwaigen Verlusten, die wir bei dem Einkauf von Waren auf teureren Märkten und der Benutzung teurerer Transportwege erleiden werden, Versicherungsprämien, die wir im Interesse der Unabhängigkeit unseres Wirtschaftslebens nun einmal zahlen müssen.

begründet. Eine Erhöhung der Kaffeeverkaufspreise durch die Monopolverwaltung würde in ihrer Wirkung einer Zollerhöhung gleichkommen. Welche Folgen eine solche hat, kann man aus dem Gesetz vom 15. Juli 1909[1] ersehen, durch welches der deutsche Kaffeezoll von 40 Mk. für 1 dz auf 60 Mk. erhöht wurde. Allerdings wiesen die vier Jahre nach der Erhöhung (1910—1913) mit einem deutschen Jahresverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 2,59 kg einen Rückgang um etwa 14% gegenüber den vier Jahren vor der Erhöhung (1905—1908) mit 3,01 kg auf. Doch wäre es falsch, diesen Rückgang in erster Linie der Zollerhöhung zuzuschreiben; denn gleichzeitig ist der Preis des unverzollten Kaffees in Hamburg von 79,45 Mk. auf 126,60 Mk. oder um 59,2% gestiegen. Die Preissteigerung betrug also 47,10 Mk., während der Zoll nur um 20 Mk. heraufgesetzt worden war. Wenn also der Zollertrag sich nur von 74,62 Mill. Mk. in den Jahren 1905—08 auf 102,51 Mill. Mk. in den Jahren 1910—13 steigerte und die Zunahme mit 37,4% erheblich hinter der Steigerung des Zollsatzes (50%) zurückblieb, so ist das in erster Linie auf die brasilianische Kaffeevalorisation und die Lage des Weltmarktes zurückzuführen[2]. Trotz dieser ungünstigen Einflüsse wurde immerhin eine nicht unerhebliche absolute Mehreinnahme erzielt.

a) Die angebliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie

Bei wichtigen Rohstoffen für die Industrie, wie zum Beispiel Baumwolle, dürfte eine wesentliche Erhöhung der Verkaufspreise lediglich aus finanziellen Gründen kaum stattfinden. Da anderseits die Monopolgesellschaft eher billiger einkaufen wird als die Privatfirmen, so ist eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht zu befürchten. Diese würde vielmehr durch die Ausgleichung der Preisschwankungen gestärkt werden. Wie rasch sich die Preise ändern, geht daraus hervor, daß ein Doppelzentner Baumwolle (Middling Amerik.) in Bremen im Jahre 1898 62,80 Mk., im Jahre 1904 124,30 Mk., im Jahre 1905 97,2 Mk. und im Jahre 1910 151,7 Mk. kostete. So schnelle und starke Preisschwankungen sind für die Fabrikanten besonders lästig,

[1] Anlage Nr. 1441 zu den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Reichstages, XII. Legislaturperiode, 1. Session, Band 255, S. 8967 ff. Das Gesetz ist am 1. August 1909 in Kraft getreten.

[2] Die Versorgung mit Kaffee, die sich im Jahre 1910 bemerkbar macht, ist auf den Durchschnitt der Jahre 1910—13 ohne Einfluß.

und die meisten Spinner und Weber würden wohl gern bereit sein, die Baumwolle ein paar Pfennige teurer zu bezahlen, wenn ihnen Gleichmäßigkeit der Preise gewährleistet werden könnte. Es ist daher erklärlich, daß gerade aus Spinnerkreisen der Vorschlag gemacht worden ist, eine internationale Vereinigung zu begründen, die bei fallenden Preisen Baumwolle einkaufen sollte, um sie bei steigenden zu verkaufen. Eine derartige Maßnahme empfahl auf dem Ersten Internationalen Baumwollkongreß in Zürich (1904) der Österreicher Kuffler und auf den späteren Kongressen der Schweizer Lang. Lang hoffte, mit einem Vorrat von höchstens 1 Mill. Ballen, also 3—4% der Weltproduktion, die Baumwollpreise regeln zu können. Die Kosten für die Verzinsung des Ankaufspreises, Lagerspesen, Versicherung, Umtausch und Verwaltung, berechnete er auf 9,6 Mill. Mk. Ein Zusammenschluß der deutschen, oder vielleicht der deutschen, österreichischen und ungarischen Verbraucher würde zwar nicht ganz dieselbe Wirkung haben wie der von Kuffler und Lang gewünschte Zusammenschluß der Spinner und Weber aller Länder, aber immerhin — wenn auch in abgeschwächtem Maße — einen ähnlichen[1].

Eine Erhöhung der Produktionskosten der Industrie ist also von den Einfuhrmonopolen kaum zu befürchten. Sollte sie trotzdem einmal eintreten, so bliebe als letzter Ausweg, der allerdings in anderer Hinsicht nicht unbedenklich wäre, noch übrig, unter bestimmten Voraussetzungen Rückvergütungen bei der Ausfuhr zu gewähren. Eine gewisse Belastung der Exportindustrie könnte übrigens auch als Entgelt dafür gerechtfertigt werden, daß die Einfuhrmonopole als handelspolitische Waffe zur Förderung unserer Ausfuhr benutzt werden würden.

[1] Deutsche Einkäufe in Zeiten niedriger Baumwollpreise würden den Weltmarktpreis erhöhen, deutsche Verkäufe in Zeiten hoher Baumwollpreise ihn herabdrücken. Wäre es außerdem vielleicht möglich, auf dem inneren deutschen Markte den Baumwollpreis ohne Rücksicht auf die Schwankungen des Weltmarktpreises gleich hoch zu halten? Daß die Monopolgesellschaft aus ihren Vorräten in Zeiten hoher Baumwollpreise unter dem Weltmarktpreise verkauft, würde sich auf die Dauer wohl nur dann durchführen lassen, wenn sie in Zeiten niedriger Baumwollpreise über dem Weltmarktpreis verkaufen könnte. Wäre dann aber nicht zu befürchten, daß die aus den billigen Rohstoffen hergestellten ausländischen Baumwollfabrikate die Erzeugnisse der deutschen Industrie aus dem deutschen Markte verdrängen? Diese Gefahr würde in der Tat bei zu niedrigen Zöllen für Baumwollfabrikate vorliegen. Von der Höhe dieser Zölle und der Geschicklichkeit der Monopolgesellschaft würde die Möglichkeit der Durchführung einer solchen Politik abhängen.

b) Die angebliche Verteuerung der Lebenshaltung

Ebensowenig wie eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ist von den Einfuhrmonopolen eine unbillige Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung zu befürchten. Eine solche müßte durchaus vermieden werden; denn es wäre ein schwerer politischer Fehler, wenn man den nationalen Strömungen in der Arbeiterschaft hierdurch Abbruch tun würde. Übrigens fehlt es in der sozialdemokratischen Partei nicht an Stimmen, die sogar Monopole, die eine Preiserhöhung gewisser Gebrauchsartikel zur Folge haben, unter bestimmten Voraussetzungen für annehmbar erklären. Diese Voraussetzungen sind nach Cunow gegeben[1], wenn infolge des Bestehens privater Monopole die Preise der betreffenden Artikel ohnehin steigen dürften, oder wenn die Folge der Ablehnung des Monopoles die Einführung von Steuern sein würde, die die Lebenshaltung des Arbeiters noch weit härter träfen, oder wenn die Preissteigerung reichlich aufgewogen wird durch eine Besserstellung der in den betreffenden staatlichen Monopolbetrieben beschäftigten Arbeiter durch günstigere Arbeitsverhältnisse, geregeltere Beschäftigung, Vermeidung häufiger Krisen usw.

In der Tat würden die von Cunow angeführten Voraussetzungen bei den Einfuhrmonopolen zum Teil zutreffen. Den Verbrauch verteuernde Monopole, und zwar ausländische, bestehen bereits beim Kaffee und Erdöl und drohen bei anderen Waren. Auch die Befürchtung, daß die Ablehnung der Monopole andere für die breiten Massen noch ungünstigere Formen der Belastung zur Folge haben würde, ist begründet. Der Gedanke, Mehreinnahmen im Betrage von 16—18% des Volkseinkommens lediglich durch direkte Steuern aufzubringen, ist natürlich undurchführbar[2]. Lehnt man also die Monopole ab, so bleibt nur übrig, die indirekten Steuern und Zölle zu erhöhen. Damit würde man aber alle etwaigen Nachteile der Monopole auf sich nehmen,

[1] Vergl. „Vorwärts" vom 11. Februar 1916. Wiederabgedruckt in der Schrift „Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik?" S. 29/30.

[2] Schon vor dem Kriege bezeichnete v. Heckel die Aufwandssteuern, zu denen auch die Monopole gehören, als unentbehrliche Stütze aller Finanzhaushalte unserer großen, modernen Kulturstaaten, weil die übrigen Steuer- und Einnahmearten der Finanzwirtschaft keine entfernt so hohen Einkünfte zu liefern vermöchten wie die Aufwandssteuern. Vergl. Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2. Bd., S. 44.

ohne die Vorteile (Herabdrückung der Einkaufspreise der Rohstoffe, Förderung der Fabrikatausfuhr).

Hierzu kommt, daß es gar nicht sicher ist, daß eine etwaige Verteuerung der Rohstoffe überhaupt zu einer wesentlichen Preiserhöhung der daraus hergestellten Fabrikate führen wird. Die Preise der Rohstoffe sind nur ein Teil der Produktionskosten, ein ebenso wichtiger Teil sind Arbeitslöhne, Abnutzung der Maschinen, Miete oder Bodenrente des Fabrikgrundstücks usw. Schon dadurch wird der Einfluß einer Erhöhung der Rohstoffpreise auf den Fabrikatpreis sehr abgeschwächt. Diese Erhöhung kann ferner durch Verbesserungen im Betriebe, technische Fortschritte, zweckmäßigere Organisation, ausgeglichen werden. Meine Ansicht findet eine Stütze in den Ausführungen v. Heckels. Nach diesem ist es ein Erfahrungssatz, daß die Rohstoff- und Halbfabrikatsteuern im ganzen der Steuerüberwälzung weniger günstig sind als die Fabrikat- oder Verbrauchssteuern, die von den fertigen und genußbereiten Waren erhoben werden[1].

Selbst wenn die Abwälzung gelingt, macht sie oft im Preise des Enderzeugnisses nur sehr wenig aus. Man hat zum Beispiel berechnet, daß im Jahre 1913 der Gerstenzoll von 1,30 Mk. für den Doppelzentner das Pfund Schweinefleisch, das damals 0,70—1,20 Mk. kostete, nur um 2,9 Pf. verteuerte, also einen Betrag, der kaum der Rede wert ist.

Endlich ist noch zu bedenken, daß ja oft auch ein Ausgleich durch Lohnsteigerung möglich sein wird. Diesen Gesichtspunkt hat neuerdings besonders Georg v. Mayr wieder betont[2]. Solche

[1] Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2. Bd., S. 41.

[2] Vergl. den roten „Tag", 1916, Nr. 175. Auf denselben Standpunkt stellt sich Bismarck in seiner Rede vom 22. November 1875. Er sagt: „Ich bekenne mich unbedingt zu dem System der indirekten Steuern; ich glaube auch, daß die indirekten Steuern sich viel mehr in das Niveau, das Gleichgewicht setzen in Beziehung auf die Frage, wer sie denn eigentlich trägt, als man gewöhnlich annimmt. Wenn ich, um mich von der Sache nicht zu entfernen, der Neigung, von der Schlachtsteuer zu sprechen, widerstehe und mich an die Biersteuer halte, so bin ich der Meinung, daß auch der Nichtbiertrinker an dieser Biersteuer seinen erheblichen Anteil tragen wird. Er braucht Dienstleistungen in großer Menge; nicht bloß die direkten Dienstleistungen eines Domestiken im Hause, der doch auch an Bier gewöhnt ist und dasselbe mit in seinen Lohn verlangt, sondern Dienstleistungen, die sich die Handwerker untereinander leisten. Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt, und das zu seinen täglichen Bedürfnissen gehört, vergüten müssen pro

Lohnsteigerungen werden natürlich um so leichter durchzusetzen sein, je günstiger sich die Industrie entwickelt, je größer der Absatz ist. Gerade die Einfuhrmonopole sind aber ein wichtiges Mittel zur Förderung der Fabrikatausfuhr, d. h. sie schaffen die Voraussetzungen für die Möglichkeit der Lohnsteigerung. Insofern liegen sie geradezu im Interesse der Arbeiterschaft.

4. Die Gefahr des Einflusses politischer Faktoren auf die Geschäftsführung. Mindest- und Höchstverkaufspreise

Endlich ist noch eine letzte Gefahr zu erwähnen, vor der manche sich fürchten, nämlich, daß die Preispolitik der Monopolgesellschaften zu fortwährenden Parteikämpfen im Innern Anlaß geben könnte, und daß politische Faktoren auf die Geschäftsführung der Monopolgesellschaften Einfluß gewinnen und dadurch eine wirklich sachliche, kaufmännische Geschäftsgebarung unmöglich machen könnten. Diese Gefahr kann jedoch durch einen richtigen Aufbau der Monopolgesellschaften, namentlich durch starke Beteiligung des privaten Kapitals und durch größtmögliche Selbständigkeit gegenüber dem Staate, wesentlich eingeschränkt werden.

Einer besonderen Betrachtung bedarf im Zusammenhange mit der zuletzt genannten Frage das Verhältnis von Getreideeinfuhrmonopolen und Agrarschutz. Das Getreide-Einfuhrmonopol ruft unwillkürlich die Erinnerung an den Antrag Kanitz wach; aber zwischen den Vorschlägen dieses Aufsatzes und dem Antrag Kanitz bestehen neben manchen Übereinstimmungen doch auch wesentliche Unterschiede. Beide wollen dem Reiche eine Einnahmequelle er-

---

rata parte. Und so könnte man die Beispiele bis ins Unendliche vervielfältigen; durch versteuertes Brot, durch versteuertes Bier und durch versteuertes Fleisch wird eben jede der Dienstleistungen, die wir voneinander verlangen, um so viel versteuert, als nötig ist, um den Dienstleister resp. Verfertiger des gebrauchten Objektes in die Lage zu versetzen, daß er seinen Bedürfnissen nach existieren kann. Ich glaube, daß auf diese Weise die indirekten Steuern sich von selbst vollständig ins Gleichgewicht bringen."

So vollkommen sicher, wie Bismarck in diesen Worten ausführt, dürfte allerdings die Abwälzung der Abgabe vom Verbraucher auf den Lohn doch wohl nicht sein. Mindestens wird sich die Abwälzung oft nicht ohne Kämpfe (Streiks usw.) vollziehen.

schließen und die Bildung von Kriegsvorräten erleichtern[1]; aber der Hauptzweck des Antrages Kanitz war im Unterschiede von unseren Vorschlägen die Hochhaltung der Getreidepreise, während ihm die handelspolitischen Ziele, die in diesem Aufsatze aufgestellt werden, fern lagen. Daher wollte auch Kanitz den Wettbewerb zwischen den Importfirmen beim Einkaufe auf den ausländischen Märkten nicht beseitigen, anderseits bildete den Kernpunkt seines Antrages die Festsetzung von Mindestverkaufspreisen. Besonders gegen diese Forderung, die eine staatliche Rentengarantie für die Landwirtschaft eingeschlossen hätte, richteten sich damals die schärfsten Angriffe[2]. Diese Kritik trifft zum großen Teile auf unsere Vorschläge nicht zu.

Nun muß allerdings damit gerechnet werden, daß bei der Einführung der Getreide-Einfuhrmonopole von der Landwirtschaft wieder der Wunsch nach Festsetzung von Mindestverkaufspreisen ausgesprochen wird. Dieser Wunsch dürfte damit begründet werden, daß durch das Monopol die Getreidezölle ihren Wert verlieren, daß aber die Gefahr drohe, daß eine halbstaatliche Gesellschaft durch gewisse politische Parteien und einseitige Verbraucherinteressen gezwungen werden könnte, das Getreide zu einem Preise zu verkaufen, der die Rentabilität der Landwirtschaft in Frage stellt. Aber einer solchen Politik stehen doch kaum überwindliche Hindernisse entgegen, nämlich die Rücksicht auf die Beteiligung privaten Kapitals an der Monopolgesellschaft (vergl. Abschnitt III) und die Nötigung, dieses Kapital zu verzinsen, der große Geldbedarf des Reiches nach dem Kriege, der es ihm nicht erlaubt, auf die Einnahmen, die es bisher aus dem Getreide zog, zu verzichten, und die Tatsache, daß die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit unserer eigenen landwirtschaftlichen Erzeugung durch den Krieg doch allmählich Gemeingut geworden sein dürfte. Außerdem würde es den landwirtschaftlichen Organisationen ja frei stehen, sich an der Monopolgesellschaft selbst mit Kapital zu beteiligen und dadurch Einfluß auf ihre Geschäftsführung zu erhalten. All diese Gründe lassen die Festsetzung von Mindestverkaufspreisen, die eine schwer erträgliche Fessel für die Monopolgesellschaft wären, überflüssig erscheinen. Das äußerste Zugeständnis, das man der Land-

[1] Vergl. für den kriegswirtschaftlichen Nebenzweck des Antrages Kanitz die Reichstagsrede des Grafen Kanitz vom 13. April 1894.

[2] Vergl. besonders Schmoller, „Einige Worte zum Antrag Kanitz", in diesem Jahrbuch 1895, S. 611 ff; ferner Buchenberger, „Grundzüge der deutschen Agrarpolitik", Berlin 1897, S. 246 ff., und Pichler, „Der Antrag Kanitz", Soziale und politische Zeitfragen, Heft 1.

wirtschaft machen könnte, wäre die Bestimmung, daß Getreide in der Regel im Inlande nur zu einem Preise verkauft werden darf, der um den bisherigen Zollsatz über dem Weltmarktpreise steht, also Festsetzung eines sich nach der Marktlage verändernden Mindestverkaufspreises an Stelle des starren unveränderlichen Preises des Antrags Kanitz. Damit wäre der Landwirtschaft die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes gesichert, und mehr zu fordern, dürfte sie gegenwärtig keinen zwingenden Grund haben. Aber auch eine solche Vorschrift wäre höchst bedenklich; denn wenn auch im allgemeinen die Monopolgesellschaft die Preise von selbst auf der Höhe Weltmarktpreis plus Zoll halten wird, so muß es ihr doch in Ausnahmefällen gestattet sein, einmal von dieser Regel abzugehen. Für die Rentabilität der Landwirtschaft wären solche Ausnahmefälle ohne Bedeutung.

Ebenso bedenklich wie Mindestverkaufspreise wären natürlich Höchstverkaufspreise. Daß auch ohne solche die Interessen der Verbraucher gewahrt werden würden, wurde in den Abschnitten 3a und 3b gezeigt.

III. Aufbau der Einfuhrmonopole

Die Mängel, die sich bisher in der Regel bei den Staatsmonopolen gezeigt haben, hängen mit dem Regiebetriebe zusammen und können durch einen anderen Aufbau vermieden werden[1]. Als geeignete Form würde sich für die Einfuhrmonopole die „gemischt-wirtschaftliche" Unternehmung empfehlen. Die bisher in dem betreffenden Handelszweige tätigen Firmen könnten zu einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung zusammengeschlossen werden, an der sich das Reich und einzelne Bundesstaaten mit bestimmten, in der Satzung festgelegten Vorrechten beteiligen könnten.

Hierdurch würde erreicht werden, daß einerseits die gewaltige Fülle von Tatkraft und Intelligenz, die in unserer Kaufmannschaft vorhanden ist, nicht verlorengeht, anderseits Reich und Staat doch den zur Erreichung der handels- und finanzpolitischen Ziele notwendigen Einfluß ausüben können[2]. Es würde sich empfehlen, eine

[1] Eduard Goldstein, „Monopole und Monopolsteuern", Leipzig 1916, S. 54.

[2] Da der Zusammenschluß von Kaufleuten zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die mit Zwangsrechten ausgestattet ist, an die Kriegs-

solche Gesellschaft für jeden Einfuhrartikel zu bilden. Außerdem wäre noch eine Zusammenfassung der verschiedenen Gesellschaften in einer einheitlichen Spitze zweckmäßig. Diese Spitze könnte während der Übergangszeit zunächst rein behördenmäßig organisiert werden. Die Vertreter des Reichs und der Bundesstaaten bei den verschiedenen Einfuhrgesellschaften könnten unter einem Reichskommissar für die Nahrungsmittel- und Rohstoffeinfuhr die neue Behörde bilden [1]. Später wäre es ratsam, eine Obergesellschaft (Holding Company) zu schaffen. Die Gründung einer solchen Obergesellschaft würde es gestatten, außer dem Staate und den kaufmännischen Fachleuten, die in den Untergesellschaften sitzen, noch Dritte an den Gesellschaften zu beteiligen. Das wäre besonders deshalb sehr wünschenswert, weil dadurch die Einfuhrgesellschaften vom Staate unabhängiger, dem Einfluß politischer Faktoren mehr entzogen werden würden. Hierdurch würde die Gefahr vermindert werden, daß den Rohstoffgesellschaften zugunsten einzelner Interessentengruppen in ihre Einkaufs- und Preispolitik hineingeredet und damit eine wirklich kaufmännische Geschäftsführung unmöglich gemacht wird. Außerdem würde eine solche Einschachtelung für Reich und Staat den Vorteil haben, daß der Kapitalbedarf vermindert werden würde.

Rohstoffgesellschaften erinnert, so muß auf die Vorwürfe, die gerade diesen Gesellschaften aus kaufmännischen Kreisen gemacht worden sind, kurz eingegangen werden (vergl. Deite, „Ersatz des Handels durch gemein-wirtschaftliche Organisationen des Kriegsrechts", Conrads Jahrbücher, Mai 1916, S. 643 ff.). Man warf den in den Rohstoffgesellschaften sitzenden Kaufleuten vor, daß sie sich bisweilen mehr von Konkurrenzrücksichten als von solchen auf das Gemeinwohl bestimmen ließen; deshalb bezeichnet auch der Deutsche Handelstag in seiner Erklärung vom 10. Februar 1916 die Form einer Interessentenvereinigung als nicht geeignet für eine mit erheblicheren öffentlichen Zwangsbefugnissen ausgestattete Organisation. Gerade in kaufmännischen Kreisen gibt man den in behördlicher Form aufgebauten Organisationen, den Kriegsausschüssen, den Vorzug. Ob die Maßnahmen der Kriegs-Rohstoffgesellschaften im einzelnen immer richtig waren, kann hier nicht geprüft werden; wie es sich damit auch verhalten möge, jedenfalls könnten gegen die von uns vorgeschlagene Organisation Einwände wie die obigen nicht vorgebracht werden. Von dem Bestreben einer Firma, die Mitarbeit in einer Kriegs-Rohstoffgesellschaft zur Schädigung der Konkurrenten nach dem Kriege auszunutzen, könnte doch höchstens so lange gesprochen werden, als die Rohstoffgesellschaften lediglich vorübergehende Einrichtungen sind, und Beschlagnahmen und ähnliche Zwangsmaßnahmen kommen ja nach dem Kriege nicht mehr in Frage.

[1] Vergl. die Bundesratsverordnung, betr. den Reichskommissar für die Übergangswirtschaft, vom 3. August 1916.

Das Kapital wäre so zu verteilen, daß Reich und Staat in der Obergesellschaft und durch deren Vermittlung auch in den Untergesellschaften den maßgebenden Einfluß haben. Das könnte dadurch erreicht werden, daß die Obergesellschaft von dem Kapital der Untergesellschaften etwas über die Hälfte und Reich und Staat von dem Kapital der Obergesellschaft mehr als die Hälfte besitzen. Die erforderlichen Summen zahlenmäßig anzugeben, ist nur möglich, nachdem genaue Einzeluntersuchungen für jeden Artikel gemacht worden sind[2].

An sich wäre ja, um dem Staate einen Einfluß auf die Monopolgesellschaften und einen Gewinnanteil zu sichern, eine Kapitalbeteiligung nicht unbedingt erforderlich. So sollten zum Beispiel in der Vertriebsgesellschaft für das Leuchtölmonopol nach dem Regierungsentwurf die Rechte des Reiches durch einen Kommissar wahrgenommen werden, und die nach Speisung des Reservefonds verbleibenden neun Zehntel des Reingewinns sollten im allgemeinen so verteilt werden, daß das Reich jeweils das Vierfache des Anteils der Gesellschaft erhalten sollte. Das Kapital dagegen sollte ganz durch Private aufgebracht werden. Nur sollte die Mehrheit der Aktien aus Namensaktien bestehen, die nur mit Zustimmung des Reichskommissars übertragen werden durften. Dem Reichskommissar war ein vom Reichskanzler zu ernennender Sachverständigenbeirat beigegeben.

Auch bei der Reichsbank, die ja gleichfalls eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung ist, wird das Grundkapital allein von Privaten aufgebracht. Dagegen liegt die Leitung und die Aufsicht über sie allein beim Reiche, und die Beamten der Reichsbank haben die Rechte und die Pflichten von Reichsbeamten. Der Einfluß der Anteilseigner, der durch Generalversammlung und Zentralausschuß ausgeübt wird, steht hinter dem des Reiches zurück. Von dem nach Auszahlung der Vordividende von 3½ % und Speisung des Reservefonds mit 10 % verbleibenden Teile des Gewinns fließen 70 % dem Reiche zu.

Trotz dieser Beispiele ist anzunehmen, daß die Bestellung

[2] Für die Vertriebsgesellschaft, der das Erdölmonopol übertragen werden sollte, waren 60 Mill. Mk. in Aussicht genommen; doch waren hierin die Kosten für die Übernahme sämtlicher Anlagen und Einrichtungen der bestehenden Gesellschaften auf dem Gebiete des Leuchtölgroßhandels samt allen Eisenbahnkesselwagen, Flußschiffen, Straßentankwagen, außerdem sämtliche etwa zu zahlenden Entschädigungen einbegriffen.

eines Reichskommissars allein nicht genügt, um dem Reiche auf die Monopolgesellschaften denjenigen Einfluß zu geben, der für die Benutzung der Gesellschaften als Werkzeuge der Handelspolitik erforderlich ist. Die Beteiligung des Reiches mit Kapital dürfte auch mehr den Absichten des Reichstages entsprechen. Wenigstens hat die Reichstagskommission für das Leuchtölmonopol in zweiter Lesung die Regierungsvorlage dahin umgestaltet, daß ein Fünftel des Aktienkapitals vom Reiche selbst übernommen werden sollte, doch sollte das Reich in der Generalversammlung mehr als die Hälfte der Stimmen haben. Der Reichskommissar wurde als überflüssig von der Kommission gestrichen. Von den 21 Mitgliedern des Aufsichtsrats sollten fünf Reichstagsabgeordnete sein.

Die Schaffung neuer Beamtenstellen wäre bei dieser ganzen Organisation so weit wie irgend möglich zu vermeiden. Mit den kaufmännischen Angestellten der Monopolgesellschaften wären Privatdienstverträge abzuschließen; das Interesse der Angestellten an dem Gedeihen der Gesellschaften könnte durch Gewährung von Tantiemen, Prämien usw. belebt werden. Die bisherige kaufmännische Erfahrung müßte, soweit irgend möglich, für die Monopolgesellschaften dadurch nutzbar gemacht werden, daß die Leiter und Angestellten der gegenwärtig bestehenden Importfirmen als Direktoren, Aufsichtsräte, Agenten oder Kommissionäre unter günstigen Bedingungen in den Dienst der neuen Gesellschaften treten.

Bei einem derartigen Aufbau ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß die neuen Monopole wesentlich dazu beitragen würden, die wirtschaftliche und finanzielle Stellung Deutschlands zu stärken.

Die Krise der sozialen Gruppierung und der Neuaufbau der europäischen Staatenwelt

Von W. Eggenschwyler-Zürich

Inhaltsverzeichnis: Einstellung der freien wirtschaftlich-sozialen Verbandsneubildungen in den Dienst der staatlich-öffentlichen Aufgaben S. 379. — Berufspolitiker-Parlament und Bürokratie in ihrem Verhältnis zur politischen Leistungsfähigkeit der freien Ständevertretungen S. 382. — Langsame Erziehung der freien Interessenverbände zum Dienste für das Gemeinwohl S. 387. — Nachwort von G. Schmoller S. 389.

Als wichtigstes soziales Ereignis der letzten 100 oder 150 Jahre dürfte einer nicht fernen Zukunft die Krise der hergebrachten sozialen Gruppierung, die Auflösung oder Schwächung vieler durch Gewohnheit und Autorität geheiligter „Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte", und ihr zögernder Ersatz für Neues erscheinen.

Es ist das, was man auch — mit nicht völlig zutreffendem Ausdruck — die (meist dem freien Wettbewerb zur Last gelegte) „soziale Atomisierung" oder „Verstäubung", die Isolierung des Individuums im modernen Erwerbsleben genannt hat. Durch die technischen Umwälzungen der Neuzeit, durch die fortgesetzte Intensivierung und Rationalisierung der Erwerbstätigkeit, nicht minder als durch die damit verbundene Arbeitsteilung und soziale Differenzierung, durch die räumliche Neugruppierung der Bevölkerung usw. sind zahlreiche durch Sitte und Herkommen geheiligte Bande, wie die unter Familiengliedern, unter Standes-, Dorf- und Kirchengenossen zerstört oder doch stark geschwächt worden. An ihre Stelle traten — wenn auch nur zögernd und teilweise — neue Gruppen und Bewußtseinskreise, die sich gegenüber den alten meist durch ihren kontraktuellen Charakter, durch das Mitspielen der freien Wahl bei ihrem Zustandekommen auszeichnen. Es sind dies: in erster Linie wirtschaftliche Unternehmungen, als deren Prototyp wir die Aktiengesellschaft betrachten können; ferner diesen mehr oder weniger bewußt nachgebildete gemeinnützige, gesellige, wissenschaftliche, künstlerische Gesellschaften und Vereine, Berufsverbände und wirtschaftliche Kampforganisationen, Kartelle, Syndikate, Gewerk- und Genossenschaften aller Art.

Selbst in den altehrwürdigen Instituten der Familie, der Schule, der Kirche, Sekte oder Partei wird sich bei näherem Zusehen leicht ein progressives Überwiegen kontraktueller Elemente gegenüber der Autorität der Führer und Überlieferungen feststellen lassen. Väter, Lehrer und Priester haben von ihrer ehemaligen Autorität viel eingebüßt, scheinen mehr und mehr zu „Geführten" zu werden. . . In der Familiengründung feiert die „Verwirtschaftlichung" der Kulturwelt Triumphe.

Also: Langsame Auflösung aller auf Autorität und Sitte beruhender Bande — und zögernder Ersatz durch Neues! Das der Gewalt und Obhut der Familie, Sippschaft, Dorf- oder Kirchengemeinde entronnene Individuum sieht sich mehr und mehr auf sich gestellt — und schwelgt eine Zeitlang im Hochgefühl der neuerworbenen Freiheit, bis es deren Schattenseiten in Form steigender Abhängigkeit vom „Apparat" und wachsender Schutzlosigkeit zu spüren anfängt.

Vielleicht verdanken wir es dieser anfänglichen Sorglosigkeit im Freiheitsgenusse, wenn der Ersatz der zerstörten Bande durch neue nur sehr langsam Platz greift. . . Beobachten wir beispielsweise den aus dem Dorf nach der Großstadt wandernden Proletarier, so bemerken wir leicht, daß er sich die Vorteile seines neuen Standes und Wohnorts lange Zeit hindurch überschätzt. Selbst wenn er die Not des Alleinstehens gehörig kennen gelernt hat, scheint ihm die Gebundenheit seiner früheren Dorfgenossen oft unerträglich. Möglichkeiten für Realitäten nehmend, hilft ihm seine mächtig angeregte Phantasie über die gegenwärtige Not hinweg.

Wichtig für die Beurteilung der so entstehenden sozialen Krise oder Atomisierung ist die Tatsache, daß die neuen Gruppen und Bande erst entstehen, wenn die Interessierten ihre Notwendigkeit einsehen. — Sie sind ja zum größten Teil kontraktueller Natur, haben nicht wie Zünfte, Familien, Kirchen- und Dorfgemeinschaften die Macht der Sitte für sich. — Trotzdem werden wir im Grunde sagen können, daß die soziale „Atomisierung", daß die Isolierung des Individuums im modernen Erwerbsleben ihr Heilmittel in sich trägt: wo die Notwendigkeit neuer Gruppen oder Organe klar erkannt wird, da kommen sie (auch ohne staatlichen Eingriff), da schafft sich der soziale Körper die Organe, deren er bedarf.

Wir werden daher sagen dürfen, daß der oft beklagte Zustand sozialer Atomisierung nur ein Übergangsstadium sein kann, ein Übergangsprozeß von alten zu neuen Banden, und zwar in der Haupt-

sache von ungewollten zu *gewollten*. — Damit er aber eintrete und den Schäden der Isolierung abhelfe, ist ein langer sozialer *Erziehungsprozeß*, ist viel organisatorische Tätigkeit vonnöten.

Charakteristisch für die neue Entwicklung ist nun ferner, daß sich aus diesem sozialen Chaos heraus die meisten Hoffnungen auf den *Staat* richten, dem man mehr und mehr die Aufgabe zuschreibt, durch seinen Eingriff allen Schäden jener Isolierung abzuhelfen. Aus verschiedenen Gründen, unter denen wir das natürliche Prestige der Staatsgewalt, seine unbeschränkte Machtfülle, den Paragraphenglauben der modernen Demokratie, die immer eifrigere Beschäftigung mit Politik und Gesetzgebung, sowie die wirklichen Fortschritte der Staatskunst an erster Stelle nennen können, richteten sich in diesem Krisenzustande die meisten Blicke auf den Staat, als auf die einzige Macht, die im Namen aller auftritt, die Mittel aller hinter sich hat, ihre Beschlüsse zwangsweise durchführen kann. Durch die Auflösung des Herkömmlichen, könnten wir etwa sagen, war eine allgemeine soziale Desorientierung, eine gewisse soziale Rat- und Tatlosigkeit entstanden, die die Rufe nach staatlichem Eingriff, nach staatlicher Neuorganisierung der Gesellschaft vervielfachte.

Hand in Hand mit dieser Neuorientierung aller Hoffnungen, deren Höhepunkt, wie wir wissen, der Sozialismus darstellt, ging eine etwas zu exklusive Beschäftigung der Sozialwissenschafter und Sozialreformer mit allem Öffentlichen, mit Staat und Politik. Der geringsten Einzelheit des politischen Wahlrechts, der Staatsverfassung, wurde in Presse, Schule und Wissenschaft oft mehr Gewicht beigelegt als allen nichtstaatlichen Organen des Volkes zusammen. Die letzteren erschienen dem vorwiegend mit Staatsrecht und Rechtsgeschichte genährten Juristen oder Politiker von vornherein als etwas Nebensächliches, als Gebilde niederer Ordnung. Erst neuerdings hat man unter dem Eindruck der wachsenden Gewalt nichtöffentlicher Körperschaften (Trusts, Syndikate, Genossenschaften, Berufsverbände usw.) angefangen, diese voll zu würdigen. Meist war es erst ihre beginnende oder drohende *politische* Betätigung, die den Staatswissenschaftern die Feder in die Hand drückte. Die Gewohnheit, alles Öffentliche wichtig, alles nur Private unwichtig zu nehmen, war so stark, daß es der „Staaten im Staate", d. h. der Konkurrenten der Staatsgewalt bedurfte, bis man die wahre Bedeutung dieser privaten Mächte erkannte.

So erklärt es sich leicht, daß auch heute noch der *staatliche*

Eingriff fast allgemein als Alleinheilmittel gegen die geschilderte soziale Atomisierung betrachtet wird. An Stelle der früheren Vielheit von Organen, wo Familien, Kirchen, Zünfte an Ansehen dem Staate wenig nachstanden, soll die Alleinherrschaft *eines* sozialen Organes, des Staates, treten. Wo immer ein Individuum sich infolge seiner Loslösung von Familien-, Dorf- oder Standesangehörigen, infolge der Auflösung früherer Bande bedroht oder bedrängt sieht, soll ihm der Staat zu Hilfe kommen. Wir können hier auf die prinzipiellen Bedenken gegen eine solche Zentralisierung aller Verantwortlichkeiten nicht eingehen. Nur soviel sei erwähnt, daß dabei das Verantwortungsgefühl der überall neu entstehenden privaten Hilfs- und Interessenverbände notwendig geschwächt, der ohnehin mit Pflichten überladene Staat aber immer schwerfälliger und kostspieliger wird.

Wer aus der Tatsache der sozialen Atomisierung ohne weiteres auf die Notwendigkeit des Staatssozialismus schließt, der vergißt nicht nur, daß die ganze soziale Entwicklung — wenigstens zur Friedenszeit — auf Ersatz des Zwangsmäßig-Überlieferten durch *Freiwilliges* geht, er übersieht auch die materielle Unmöglichkeit, einem einzigen Organ des Volkslebens eine solche Unzahl neuer Pflichten und Aufgaben aufzuladen, wie sie heute gefordert wird! — Wer vom Staate gute Dienste erwartet, *der überlade ihn nicht!* Die Güte seiner Leistungen kann unter ihrer Zahl nur leiden!

Je größer und komplizierter eine Unternehmung, um so schwieriger ihre einheitliche Leitung und Kontrolle. — In der Organisation des Staates kommt dieses Gesetz in Form steigender *Bürokratisierung*, sinkender Selbstbestimmung jedes einzelnen zum Ausdruck. Je mehr sich die staatlichen Funktionen mehren, um so mehr muß die zwischen dem Gesetzgeber und der Nation stehende *Beamtenklasse* faktisch autonom werden, muß die einheitliche Leitung der Staatsgeschäfte durch Parlament, Staatsoberhaupt oder Ministerium illusorisch werden.

Hierauf dürfen wir zweifellos größtenteils die vielbeklagte *Krise des Parlamentarismus* in allen modernen Großstaaten zurückführen. Wenn die Parlamente ihren tausend Aufgaben, vor allem aber der Aufgabe der Finanzkontrolle, immer weniger genügen, so kommt das nicht davon her, daß die Parlamentarier — wie oft behauptet wird — heute dümmer oder unfähiger wären, als vor einem Menschenalter! Sie haben einfach *zuviel zu tun*, vermögen mit einem immer geringeren Bruchteil ihrer Arbeit fertig zu werden!

Nur in Kleinstaaten, in Provinzial- oder Stadträten funktioniert der Parlamentarismus dank seines beschränkten Arbeitsfeldes heute noch so gut wie ehedem.

Soll der Parlamentarismus, soll die Selbstbestimmung des Volkes bei immer wachsender staatlicher Aufgabenfülle nicht zur Illusion herabsinken, so ist — wie Verfasser dieser Zeilen in einem Aufsatz der Pohleschen Zeitschrift nachzuweisen versuchte — dringend eine Arbeitsteilung, eine Auflösung der allzu vielköpfigen Volksvertretungen in eine Reihe selbständig beratender Gruppen zu empfehlen, wenn man nicht etwa für verschiedene parlamentarische Funktionen verschiedene „Volksvertretungen" ernennen will.

Und dasselbe gilt für die Regierungen. Auch ihre Obergewalt droht durch die Häufung der staatlichen Kompetenzen immer illusorischer zu werden, macht immer weitergehende Konzessionen an ausführende Organe und an deren Sonderinteressen nötig. Es entsteht die wohlbekannte, aber von der bisherigen Sozialwissenschaft nur ungenügend gewürdigte Gefahr der Bürokratie, welche die modernen Staaten mehr als Alleinherrschaft, Oligarchie oder Plutokratie zu fürchten haben. Zwischen Regierung und Regierte schiebt sich eine immer zahlreichere, immer mächtigere und unverantwortlichere Beamtenklasse ein, die immer mehr auch ein bestimmender Faktor der Parteipolitik wird.

Sollte es eines Tages soweit kommen, wie der Sozialismus fordert, nämlich zu einer staatlichen Gesamtverwaltung der Volkswirtschaft, so hätten wir einen Zustand vor uns, der das schöne Schlagwort „Nationalisierung" sicherlich in keiner Hinsicht mehr rechtfertigte. Die Selbstbestimmung jedes Einzelnen — und somit der Nation! — wäre darin nicht größer, sondern erheblich geringer als heute — und ebenso die Verantwortung eines jeden für seine Beschlüsse und Handlungen. Parallel mit der Verstaatlichung aller Betriebe ginge die — Entnationalisierung des Staates. Die einheitliche Oberleitung würde völlig illusorisch, ja könnte zum Auseinanderfallen des Staates in mehrere völlig getrennt funktionierende Organismen führen. Herrin aller Geschicke würde die Bürokratie, deren Herrschaft um so mehr zu fürchten ist, als man niemand dafür verantwortlich machen könnte.

Wer an der Notwendigkeit eines solchen Verlaufes zweifelt, der sehe sich doch einmal das Funktionieren des bürokratischen Apparats, besonders in Ländern mit ausgesprochener „Volksherrschaft", näher an! Er wird sich rasch überzeugen, daß in unserer „kompetitiven"

Wirtschaft das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen noch erheblich wirksamer ist, als es in einem solchen Rattenkönig verstaatlichter Betriebe sein könnte.

Mindestens verdient daher die Frage Erwägung, ob eine Überwindung der sozialen Atomisierung der letzten Generationen nicht besser durch Stärkung der privaten Hilfs- und Zweckverbände, als durch Mehrung der staatlichen Eingriffe angestrebt würde. Paul Leroy-Beaulieu hat in seinem „État moderne" mit Recht auf die oft verkannte „Plastizität des sozialen Körpers" aufmerksam gemacht, der die ihm notwendigen Organe, wenn man ihm dazu nur Zeit lasse, von selbst hervorbringe.

Zweifellos mag jeder staatliche Eingriff in dieser Richtung, so lange wir ihn für sich betrachten, billig und zweckmäßig erscheinen. Seine Schattenseiten zeigen sich erst, wenn wir uns die große Zahl der neugeforderten Staatseingriffe — und das zu ihrer Durchführung nötige Personal vor Augen halten. Zweifellos mag beispielsweise jede industrielle Verstaatlichung im ersten Augenblick gegenüber dem ersetzten Privatbetrieb wichtige Besserungen bringen (die übrigens meist durch die Größe der Geldopfer oder durch nachheriges Anschwellen des Beamtenheeres teuer genug erkauft sind). Aber weder kann der Staat alle auf ihn gesetzten Hoffnungen zugleich erfüllen, noch ist durch die momentane Linderung der Beweis erbracht, daß die erhoffte Besserung im privaten Wege mit der Zeit nicht auch gekommen wäre.

Bekanntlich läuft der unfähige Privatunternehmer immer Gefahr, mit der Zeit durch fähigere ersetzt zu werden, während öffentliche Betriebe mit der Zeit leider oft der Routine anheimfallen.

Doch genug von diesem heiklen Thema! Nicht mit der wirtschaftlichen Befähigung des Staates, sondern mit seiner Eignung zur Überwindung der obengenannten „Atomisierung" haben wir es hier zu tun. — Jeder Unbefangene muß einsehen, was für ungeheuere Fortschritte in dieser Richtung die wirtschaftlichen Interessen- und Zweckverbände der letzten 30 Jahre gemacht haben. Stellenvermittlung, Lebens- und Unfallversicherung, Wahrnehmung der Berufsinteressen, Einkaufs- und Verkaufsorganisation werden speziell in Deutschland von solchen kontraktuellen Organen mit derartigem Geschick übernommen, daß man sich ernstlich fragen muß, ob nicht die Stärkung dieser Organe und die systematische Erziehung zur freiwilligen Kooperation eine praktischere und dauerndere Lösung verspräche als der ewige staatliche Eingriff.

Man spricht bewundernd von der Anpassung der deutschen Volkswirtschaft an den Kriegszustand — und leitet daraus ziemlich allgemein die Forderung zahlloser staatlicher Eingriffe ab. — Schätzt man dabei nicht die Verdienste gewisser *privater* Hilfsorgane, der Arbeiter- und Arbeitgeberverbände, der Genossenschaften, der Berufsverbände der Ärzte, Anwalte, Lehrer, Techniker usw. etwas zu niedrig ein? — Ich dächte, die wunderbare Organisationskraft des deutschen Volkes macht, solange sie sich in solchen Formen äußert, die staatliche Bevormundung nicht nur in vielen Fällen überflüssig, sie kann für die Schaffung neuer öffentlicher Organe direkt als ein gewisser *Ersatz* gelten!

Und wie sehr müßte sich diese Plastik des sozialen Körpers, diese Heilkraft der freiwilligen Kooperation noch *heben* lassen, wenn wir die Masse bewußt dazu *erzögen*, anstatt sie ewig auf neue Staatshilfe zu vertrösten, wenn wir aus den Handels-, Gewerbekammern, den Berufsverbänden, den wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften aller Art bewußte *Mitarbeiter* des Gesetzgebers und Kontrollorgane der Staatstätigkeit machten, sie nach und nach dazu erzögen, als große halböffentliche Körperschaften dem Staate einen Teil seiner Aufgaben abzunehmen!

Mehr noch: Ist die Isolierung der Individuen im modernen Wirtschaftsbetrieb, ist die „soziale Verstäubung" wirklich nur eine Übergangserscheinung, eine Wachstumskrise der Menschheit, so dürfen wir uns füglich fragen, *ob der Staat nicht eines Tages in den neuen Organen*, die nach und nach den Platz der verschwundenen alten einnehmen, *seine wertvollsten Stützen und Mitarbeiter finden werde!* Machte sich im ancien régime der politische Einfluß des einzelnen in weitaus den meisten Fällen nur durch die Vermittlung der genannten sozialen Zwischengebilde, der Zünfte, Stände, Kirchen, Gemeinden usw. geltend, so fragt es sich, ob wir nicht wieder einer ähnlichen Verfassung entgegengehen, *ob nicht die neuen Zweck- und Interessenverbände im Staatsleben der Zukunft eine ganz ähnliche Rolle zu spielen berufen sind, wie jene herkömmlichen Korporationen in der Vorzeit.*

Muß nicht, sobald die Periode rapider politischer und technischer Umwälzungen einer relativen Ruhe, der „soziale Mischmasch" unserer Tage einer neuen Gliederung Platz macht, unser Staatsrecht von selbst zu einer neuen *Ständevertretung*, zu einer organischen Gliederung der politischen Einflüsse zurückkehren? — Wir wissen,

daß eine solche den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte „ständische" Verfassung mehreren großen Staatsmännern (u. a. Bismarck) vorgeschwebt hat. Ist es bisher nicht dazu gekommen, so verdanken wir es zweifellos einerseits der ungemein raschen sozialen Entwicklung der letzten Jahrzehnte, dem Wechsel und den schwankenden Umrissen der modernen Klassen und Interessengruppen, anderseits aber auch der bereits erwähnten politischen Hypnose, der Manie, alles in seiner Wählereigenschaft und durch Vermittlung des Berufspolitikers anzustreben.

Kommt es dazu, daß die Handels- und Gewerbekammern, die Arbeiter-, Arbeitgeber- oder Bauernverbände, die Berufsvereine der Ärzte, Erzieher usw. in Zukunft ein ähnlich festes und dauerhaftes Gefüge erhalten wie die alten Zünfte oder Stände, so werden sie auch der Versuchung zu politischer Betätigung kaum widerstehen.

Ja, noch mehr: Neuere Untersuchungen über die Vertretung wirtschaftlicher Interessen in den modernen Gesetzgebungskörpern — unter denen wir als besonders instruktiv die des Schweizer Kaufmanns Rudolf Baumann[1] im „Schweiz. Kaufmännischen Zentralblatt" hervorheben können — lassen erkennen, daß die politischen Parteien *von sich aus* der Tendenz erliegen, immer mehr die Vertreter solcher Berufsorganisationen zum Wort kommen zu lassen, sich geradezu um bestimmte Berufsinteressen herum zu gruppieren, zu bloßen Vermittlern zwischen Gewerkschaft, Genossenschaft usw. einerseits und Parlament anderseits herabzusinken. Würde die Bildung dieser neuen „Zünfte" von Staat, Presse und Schule offen *begünstigt*, anstatt als „Staaten im Staat" und als Rivalen der politischen Parteien scheel angesehen zu werden, so dürfte die Hauptgewalt der traditionellen politischen Parteien bereits an derartige Organe übergangen sein.

Die moderne Kulturwelt strebt offensichtlich einem Zustande zu, wo *große wirtschaftliche Interessenverbände die Funktionen der politischen Parteien übernehmen*, wo der Einfluß des Berufspolitikers dem des organisierenden Fachmanns unterliegt. — Schon infolge der Unmöglichkeit, zu allen Fragen der staatlichen Organisation persönlich Stellung zu nehmen, betrauen die Berufspolitiker in der reinen Demokratie mehr und mehr Fachmänner,

[1] *Baumann*, „Der Einfluß und die Vertretung der Wirtschaftsverbände in den gesetzgebenden Behörden unseres Landes." Vom Schweiz. Kaufmännischen Verein prämiierte Preisarbeit, abgedruckt in Nr. 7—11 des „Kaufmännischen Zentralblattes".

wirtschaftliche Organisatoren mit ihren Geschäften. Die Partei wird mehr und mehr nur der Rahmen, in der Trusts, Kartelle, Handelskammern, Industrievereine, Berufsverbände aller Art ihre Interessen geltend machen.

Steht dies einmal fest, so erhebt sich die Frage: Soll der Staat, soll die öffentliche Meinung diese Entwicklung begünstigen oder hemmen? — Sie kann nach unserer Erfahrung nur zu Gunsten der Wirtschaftsverbände — und zu ungunsten des Berufspolitikers ausfallen. Die Leiter großer Berufsorganisationen, die Vorsitzenden der Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Ärzte- usw. -Kammern sind fast durchweg fähigere — und ernstere politische Mitarbeiter, als die einseitig auf den Gebrauch politischer Waffen eingelernten Nurpolitiker!

Kommt es zu der oben angedeuteten Ständeverfassung, so wird der heutige Parteimann der öffentlichen Meinung als ein notwendiges Übel, als ein bloßer Zwischenhändler zwischen Wirtschaftsorganisation und Parlament erscheinen, der der Nation über die schwierige Periode der sozialen Atomisierung hinweghalf, nach dieser aber seine Existenzberechtigung verlor. — Denn der Geschaftsmann, der auch aus eigenen Kräften und unabhängig vom politischen Wettbewerb organisieren gelernt hat, ist dem Nurpolitiker als Vertreter der Nationalinteressen in der Regel weit überlegen. Es darf geradezu als das Verhängnis unserer Epoche betrachtet werden, daß fast alle Politik von Männern gemacht wird, die nur die politische Waffe zu handhaben verstehen, von Spezialisten der Demagogie und der Wahlkämpfe, nicht von den Häuptern der Handels- und Gewerbekammern, der Berufsvereine, der wissenschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaften, für die die Erzwingung der Staatshilfe stets nur ein pis-aller wäre für Fälle, in denen die freiwillige Kooperation der Interessierten nicht ausreicht! —

Eine lohnende Aufgabe für die Erzieher und Staatsmänner der Zukunft dürfte es sein, diese heute zu Unrecht niedrig geschätzten privaten Hilfsverbände geduldig auszubauen, zu gesetzgeberischer und verwaltungstechnischer Mitarbeit zu erziehen, kurz aus ihnen eine Stütze der künftigen Regierungen zu machen. — Nur auf diese Weise wird es möglich sein, zugleich den Umtrieben der Nurpolitiker zu begegnen und den Parlamentarismus im Sinne einer größeren fachmännischen Mitarbeit auszubauen.

Die Parteipolitiker, die mit den politischen Einflüssen Schacher treiben, sollen verschwinden und fachmännischer Begabung Platz

machen! Als Volksvertreter sollen im Rahmen des Möglichen Männer bestellt werden, die schon anderswo als im Wahlkampf Proben ihres Organisationstalents abgelegt haben! Der Einfluß der Parteien soll durch denjenigen selbstverantwortlicher Berufs- und Zweckverbände für sämtliche menschlichen Kulturzwecke ersetzt werden, die den Wahlkampf nur im Nebengeschäft betreiben und bereit sind, dem Staate möglichst viele seiner sozialen und Kulturaufgaben abzunehmen.

Nur so wird es auch möglich sein, daß die Selbstbestimmung der parlamentarisch regierten Nationen nicht völlig zur Illusion wird, daß der Staat nicht unter der Last seiner tausend Aufgaben zusammenbricht oder zum Sklaven seines Beamtenheeres herabsinkt. — Fachmännische Befähigung vor! Wo immer möglich, soll der Privatstand zur Mitarbeit an den Staatsgeschäften erzogen werden. An Stelle der heutigen Parteien sollen große halböffentliche Organe treten, die private Schlagfertigkeit mit öffentlichem Verantwortungsgefühl verbinden und die zudem den Einfluß des Großkapitals, der sonst nur zu leicht in Korruption umschlagen dürfte, in geordnete Bahnen lenken.

Natürlich kann nicht die Rede davon sein, die oben skizzierte Reform mit einem Schlage zu verwirklichen. Entgegen dem traditionellen Weltverbesserer, der alles Heil durch Gesetzesparagraphen anstrebt, der immer in erster Linie an die juristische Form der neuen Organe denkt, dem Inhalt aber meist wenig Interesse schenkt, bekennt sich Schreiber dieser Zeilen zu einer organischen Gesellschaftsauffassung, in der eines aus dem anderen wachsen muß, um erst nach vollendeter Reife in feste rechtliche Formen gegossen zu werden.

Nicht das Austüfteln der geeignetsten Formen ist die Hauptsache, sondern die langsame Heranbildung ihres Inhalts, der Männer und Fähigkeiten, die sie beleben sollen. Keime zu solchen neuen Organen des Volkslebens kennt die Gegenwart genug, nur werden sie leider von unseren Weltbeglückern zumeist ignoriert, wenn nicht gar verfolgt .... Wo immer die spontane Kooperation der Bürger Ansätze zur Übernahme öffentlicher Pflichten und Aufgaben zeigt, da — so lautet unser Grundsatz — sollen diese Keime sorgfältig gepflegt und ermuntert werden. Jeder soziale Bewußtseinskreis, jede überindividuelle Veranstaltung, jede gemeinnützige oder wissenschaftliche Gesellschaft, jede Genossenschaft, jeder intelligent geleitete Verein soll sorgsam darauf geprüft werden, ob er sich nicht zu

halböffentlicher Betätigung erziehen ließe, ob ihm nicht solche mißachtete Heilkräfte gegen eine der unsere Kulturwelt plagenden „Krisen" innewohne! — Staat, Wissenschaft und öffentliche Meinung sollen solche Initiativen nach Kräften fördern und ermuntern, nicht spöttisch ignorieren oder als Rivalen der Staatsorgane und der politischen Parteien bekriegen. — Die Überzeugung soll Platz greifen, daß die Gesellschaft zur Lösung ihrer tausend Kulturaufgaben nie zuviel Kräfte besitzt, daß jede spontane Betätigung zur Beseitigung dieses oder jenes Übels ein soziales Kapital bedeutet, das dem Staat letzten Endes nur nützen kann.

Nicht an Behörden, Beamten und Gesetzen fehlt es zur Erhöhung der Menschheit, sondern an gemeinnützigen Energien und Fähigkeiten. Die Energien lassen sich durch die Schaffung neuer Behörden nicht verdoppeln, sondern höchstens anderen Organen entziehen! —

Mag sich die Leserschaft dieses „Jahrbuchs" zu diesen Forderungen wie immer stellen, wichtig ist, daß diese endlich gegenüber der Gewohnheit, alles soziale Heil vom Staate zu erhoffen, zur Sprache kommen, daß die Frage der zweckmäßigsten Überwindung der sozialen „Krise" aufgerollt wird. Speziell im heutigen Augenblick, wo tausend Fragen des europäischen Wiederaufbaues, der Neuorganisation des Staatslebens auf uns einstürmen, dürfte ihre Diskussion nur vom Guten sein.

Kein unparteiischer Beobachter kann sich der Einsicht verschließen, daß der moderne Parlamentarismus (und mit ihm das Selbstbestimmungsrecht der Völker) infolge der ungeheuren Häufung der staatlichen Auf- und Ausgaben an einem kritischen Punkte angelangt ist, daß die Zukunft der parlamentarischen Kontrolle ein Problem ist.

Zur Lösung dieses Problems wenigstens einen Weg gewiesen und dazu einige schwache Punkte der landläufigsten politischen Theorien beleuchtet zu haben, ist das einzige Verdienst, daß diese Zeilen beanspruchen.

Nachwort

Ich habe den vorstehenden Aufsatz gern ins Jahrbuch aufgenommen, weil ich dem Herrn Verfasser, der hier schon mehrfach mit verdienstlichen Arbeiten das Wort genommen hat, Gelegenheit zu einer Darlegung der sachlichen Grundlagen für seinen schneidigen Husarenritt gegen den „Staatsaberglauben" geben will, den er im

2. Hefte seiner eigenen Zeitschrift („Der Schweizer Volkswirt", Zürich, Orell Füßli, S. 33 ff.) vollführt hat.

Nicht mit allen Punkten bin ich dabei einverstanden. Freilich ist unter dem starken Eindruck des eben erlebten Krieges mit seiner Notwendigkeit zu scharfen Eingriffen in das freie wirtschaftliche Getriebe vielfach eine übertriebene Neigung zu staatssozialistischer Regelung des Wirtschaftslebens bei volkswirtschaftlichen Autoren in Deutschland hervorgetreten, so daß lebhafter Widerspruch nicht wunder nehmen kann und teilweise auch gerechtfertigt ist. Aber Herr Eggenschwyler übersieht doch wohl auch seinerseits wieder wichtige Dinge. Interessenverbände, industrielle und landwirtschaftliche, solche der Unternehmer und solche der Arbeiter, vertreten immer einen Klassenegoismus und streben ihrer Grundlagenach immer darauf hin, diesem Egoismus das Gesamtwohl unterzuordnen. Es würde nicht zugunsten des Ganzen ausfallen, wollte man ihnen ohne heilsame Beschränkung auf festumrissene Aufgaben, ohne Leitung und Aufsicht durch hochstehende Staatsorgane staatliche Aufgaben zur Ausführung überlassen. Es geht das überhaupt nur für bestimmte einzelne Verwaltungsaufgaben, für die durch das Gesetz die Grundlinien gegeben sind. Gegen das Aufbauen der Gesetzgebungsorgane, vor allem also der Parlamente, auf die Interessenverbände erheben sich die schwersten Bedenken. Es ist richtig, daß schon jetzt der Klassenegoismus in den Parlamenten vielfach das große Wort führt, aber der Grundsatz, daß die Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden sind", wirkt doch der Geltendmachung bloßer Klasseninteressen immer noch mäßigend entgegen. Die Kunst, das egoistische Interesse mit Phrasen von der Dienlichkeit für das Volksganze zu verbrämen, hat auch bei den Klassenvertretungen ihre Grenzen. Über diese Grenzen hinaus kommt unwillkürlich die nackte Selbstsucht zum Vorschein und das Schamgefühl beginnt langsam seinen zähmenden Einfluß zu üben. Solche Einengungen des Klassenegoismus würden in einem nach Berufsständen gegliederten Parlament wegfallen, zum mindesten noch weiter abgeschwächt werden.

Eine ausschlaggebende Bedeutung dafür, welches Maß von Beweglichkeit oder gar von obrigkeitlichen Funktionen den Interessenverbänden unter Wahrung des Gesamtwohls zugebilligt werden kann, welches Maß von staatssozialistischen Einrichtungen zuträglich ist, kommt dem verfassungsmäßigen Aufbau des Staates im ganzen zu. Wo eine starke monarchische Staatsgewalt stets in der Lage ist, in kritischen Augenblicken die erforderliche Mäßigung bei den Interessen-

verbänden zu erzwingen oder gemeinwirtschaftliche Betriebe auf der Linie der rechten Betätigung für die gesamte Volkswohlfahrt zu erhalten, da liegen die Dinge anders als dort, wo in demokratischen, parlamentarisch regierten Staaten so sehr viel leichter ein partikuläres Interesse die Herrschaft an sich reißt. So habe ich zum Beispiel die Eisenbahnverstaatlichung für parlamentarisch regierte Länder immer abgelehnt, habe überhaupt immer vor zu viel Staatssozialismus gewarnt. Herrn Eggenschwylers Vorwürfe bezüglich der Begünstigung der staatssozialistischen Ideen durch die deutsche Staatswissenschaft, treffen vielleicht auf Rodbertus und Adolph Wagner zu, nicht aber auf mich oder gar auf Brentano. Ihm erscheint wohl überhaupt die deutsche Staatswissenschaft viel zu einheitlich; ich fürchte, er kennt auch zu wenig die deutschen Staatseinrichtungen in ihrem organischen Wachstum, trägt den realen Daseinsbedingungen einer auch in Friedenszeiten in der Mitte des Festlandes eingeschlossenen Großmacht zu wenig Rechnung.

G. Schmoller

Zur Theorie der öffentlichen Meinung[1]

Von Ferdinand Tönnies-Eutin

Inhaltsverzeichnis: Öffentliche Meinung als soziologisches Problem und die Schrift Bauers S. 393—394. — Gesellschaftliche Willensform — Verhältnis zur Religion S. 395—397. — Öffentliche Meinung, Bourgeoisie und Liberalismus; Verhältnis der Parteien zu ihr S. 397—404. — Bestätigungen meines Begriffes aus der Literaturgeschichte des Gegenstandes: 1. Jacques Necker als Theoretiker der öffentlichen Meinung S. 404—408. 2. Georg Forster und Christian Garve; Garves Definition S. 408—416. 3. Hegel, Rosenkranz, Fischer, Perthes, Bluntschli, Ranke, Dahlmann, Hellwald S. 416—421. — Öffentliche Meinung und Presse; der Krieg S. 421—422.

„Gründliche Untersuchungen über diese wichtige, aber schwer zu fassende soziale Erscheinung sind selten," bemerkt in seiner Allgemeinen Staatslehre (3. Aufl. S. 102, Anm. 1) G. Jellinek. Gründliche Untersuchungen über soziale Erscheinungen, die außerhalb der ökonomischen Interessenwelt liegen, sind überhaupt selten. Die rein-theoretische Behandlung von Staat und Gesellschaft war ein Menschenalter lang (allmählich seit 1870) beinahe eingeschlafen; vorher war sie in Deutschland noch rege und ließ nicht leicht jene soziale Erscheinung unbeachtet; Hinweisungen werden unten folgen. Ein Werk wie Schäffles „Bau und Leben" hätte 30 Jahre früher größere Aufmerksamkeit auf sich gezogen; und das gleiche gilt von Franz v. Holtzendorffs „Wesen und Wert der öffentlichen Meinung" (München 1879), wie von manchen anderen Schriften, deren Gegenstand heute soziologisch genannt wird; eine Bezeichnung, die zwar immer mehr in Aufnahme kommt, aber noch bei echten Fachgelehrten einen Eindruck hervorruft, analog dem alten Spruch „Catholica sunt, non leguntur".

Um die Wende des Jahrhunderts — Schmollers Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Band 1), Simmels Philosophie des Geldes und auch das genannte Werk von Jellinek (das, mehr noch als Schurtz' Urgeschichte, in dieser Beziehung charakteristisch ist und lieber mit

---

[1] Bauer, Wilhelm, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Ein Versuch. Tübingen 1914. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. VII u. 335 S. Geh. 8 Mk.

Derselbe, Der Krieg und die öffentliche Meinung. Tübingen 1915. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 46 S. geh. 0,75 Mk.

den beiden gleichzeitigen hätte zusammen genannt werden sollen: Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre XIV [Entwicklung der Soziologie in Deutschland] S. 42) — tritt es zutage, daß der deutsche philosophische Geist wiederum lebhafter jenen Problemen sich zugewandt hat, die für Selbsterkenntnis des sozialen Menschen so bedeutsam sind wie die Psychologie für die des individuellen Menschen.

Unter den Zeichen der Tatsache, daß seitdem die theoretische Sozialwissenschaft (oder „reine Soziologie") vermehrter Aufmerksamkeit gewürdigt wurde, ist der „Versuch" des Wiener Historikers dankens- und lobenswert, obschon er ausdrücklich nicht als Soziologe, sondern als Historiker den Gegenstand betrachten will. Um so mehr dankenswert, da dieser Ausdruck („Versuch") nicht als (übrigens schlechte) Übersetzung des Wortes Essay auftritt, sondern als eigentlicher verstanden werden will, nämlich als ein „Versuch in der Richtung der Methodik wie der Stoffbeherrschung", vorzugsweise bestimmt, „die Erörterung der in dem Buche behandelten Fragen in Fluß" zu bringen und sich ausschließlich wissenschaftliche Ziele setzend. Der größere Teil der Schrift (Kap. 5 bis 8) behandelt die „Ausdrucksmittel" der öffentlichen Meinung, und zwar Kap. 5 die mündlichen, Kap. 6 die der Schrift und des Druckes, Kap. 7 insbesondere die Zeitung, Kap. 8 „die Tat" als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung. Im Vorwort wird erklärt, daß Verfasser aus Mangel an den nötigen Vorarbeiten habe verzichten müssen, unter den Ausdrucksmitteln die bildenden Künste aufzuführen. Mir ist noch mehr als Mangel erschienen, daß zwar auf die darstellenden Künste, insbesondere die des Theaters und verwandter Schau- oder Hörstellungen hingewiesen wird (S. 181—189), aber fast nur mit antiken und mit französischen Beispielen, während näherliegende deutsche — und auch österreichische! — Erfahrungen nicht verwertet sind. Übrigens gedenke ich hier nicht bei dieser Seite des mit vieler Sorgfalt gearbeiteten Werkes zu verweilen. Genüge es zu sagen, daß diese Kapitel Ausführungen enthalten, die von reicher Kenntnis prosaischer und poetischer Literatur alter und neuer Zeit, naher und ferner Länder zeugen. Dies ist nun freilich das Günstigste, was überhaupt von dem Buche gesagt werden kann. Denn der Theorie des Gegenstandes hat sich der Verfasser nicht völlig gewachsen gezeigt, und seine Kenntnis von der Entwicklung dieser Theorie ist unvollständig. Auch ist nicht zu vermuten, daß die philosophische Schulung, die das Problem in Anspruch nimmt, gerade dem Historiker eigen wäre; es

ist doch eben ein soziologisches Problem. Die folgenden Anmerkungen mögen auf die Stellen hinweisen, an denen die Ausführungen des österreichischen Gelehrten der Ergänzung bedürfen[1].

I.

Meine Kritik soll sich zunächst auf den Begriff der öffentlichen Meinung beziehen, mit dem der Verfasser vorgeht, denn man darf kaum sagen, daß er einen solchen Begriff klar und deutlich herausgestellt hat. Mir wenigstens erscheint als geboten, diesen Begriff scharf von anderen Gestaltungen eines allgemeinen Willens zu unterscheiden, mit denen ihn der Sprachgebrauch vermischt; wie fast alle Theoretiker in diesem Gebiete, macht sich unser Verfasser nicht hinlänglich unabhängig vom Sprachgebrauch; die Meinung, daß aus diesem herausgeklaubt werden könne, worin das Wesen einer Sache bestehe, tritt uns immer von neuem entgegen, in vorliegendem Buche ist sie wenigstens nicht ausdrücklich abgewehrt worden.

Verfasser hat mich der Aufmerksamkeit gewürdigt, auch meiner Auffassung der öffentlichen Meinung „als einer gesellschaftlichen Willensform, die den Anspruch erhebe, allgemein gültige Normen zu setzen", Erwähnung zu tun und fügt hinzu: „Auf eine Definition geht er nicht ein." Ich möchte geltend machen, daß eine Definition in der vorgetragenen Bestimmung des Begriffes und der Beschreibung seines Gegenstandes (Gemeinschaft und Gesellschaft, 1. Aufl. S. 268, 270—273, 281, 289, 2. Aufl. S. 282, 284—286, 302, 304) enthalten ist, und ich wage, diese noch heute zu behaupten, wenn ich auch zugebe, daß sie nur ein nacktes Schema darstellt.

Ich begreife die öffentliche Meinung erstens als eine „gesellschaftliche", also sonderlich moderne Form, zweitens als die wesentlich geistige und moralische Form eines Gesamtwillens.

---

[1] Dieser hat selber — vor dem obengenannten durch den Krieg hervorgerufenen Schriftchen — eine brauchbare Selbstanzeige seines Buches, mit beachtenswerten Ergänzungen, in der kurzlebigen Wochenschrift von 1914 „Die Geisteswissenschaften", Heft 37, S. 1022—1026, vorgelegt unter dem Titel: „Die neue Forschung zur Geschichte der öffentlichen Meinung". — Was im folgenden zur Literatur des Gegenstandes beigesteuert wird, macht diese so wenig vollständig, wie sie bei Bauer es ist. Dieser verdankt manches den, wie er selbst sagt, „glänzenden Ausführungen" Lothar Buchers (Deutsche Revue 1887). Ich möchte hier noch erwähnen die recht witzige Erörterung in E. Lytton Bulwer's England and the English (Paris 1833) S. 243—274.

Das zweite Merkmal hat sie mit der „Religion" gemein, während sie durch das erste nicht nur von dieser sich unterscheidet, sondern ihr sogar schroff gegenübersteht. Dies zwiefache Verhältnis bewirkt, daß Religion und öffentliche Meinung, ungeachtet ihres inneren Widerspruchs, in vielen Erscheinungen vermischt auftreten. Sie verhalten sich zueinander wie Glauben und Meinen, die sprachlich nicht nur synonym sind, sondern beliebig miteinander verwechselt werden. Ihren begrifflichen Gegensatz dürfen wir dahin aussprechen: Glauben will und soll blind sein — insofern er Vertrauen ist, Hingebung an die Autorität, an das Heilige, Unerkennbare, Geheimnisvoll Offenbare —; Meinen will und soll sehend sein — insofern es Denken ist, also auf Gründe sich stützt, mithin Forschung und Prüfung der Tatsachen und ihrer Zusammenhänge zur Voraussetzung, Wissenschaft also zum Ziele hat. Die Wurzel des Glaubens ist Pietät, die Wurzel des Meinens ist Kritik.

Als Inbegriff moralischer Urteile bezieht sich weder Religion noch öffentliche Meinung auf gleichgültige Dinge, sondern beide beziehen sich auf die wichtigsten Probleme und Vorgänge des sozialen Lebens, folglich ganz besonders auf das politische Leben. Sie machen den Anspruch, nicht nur das sittliche, sondern auch das politische Leben zu leiten, maßgebend darauf zu wirken Denn sie enthalten ein Wollen in sich, ein soziales Wollen, und je vollkommener sie als Autoritäten anerkannt sind, um so mehr das soziale Wollen in seiner geistigen Form: Religion im Sinne der Gemeinschaft, öffentliche Meinung im Sinne der Gesellschaft.

Der Maßstab, den Religion anlegt, beruht in den Anschauungen und Vorstellungen des Volkes, insofern als das Volk eine Einheit ist, die im Wechsel der Generationen mit dauerndem Besitze wie an anderen Gegenständen, so an seinem Glauben sich erhält und fortpflanzt; seine Religion ist das zu einer selbständigen Macht des Gedankens erwachsene Stück seiner Sitte. Die eigentlichen Träger von Sitte und Religion sind die unteren Schichten, die auch als das „eigentliche" Volk vorgestellt werden, besonders aber das Landvolk, das — außer in einigen höchstentwickelten Staaten von heute — immer die große Mehrheit des Volkes gewesen ist. Aber die oberen Schichten und die Städter nehmen nicht nur daran teil, sie bilden auch Sitte und Religion in veredelte und verfeinerte Gestalten aus, teils ehe, teils indem sie sich von beiden ablösen und darüber erheben, also vom „Volke" verschieden zu werden scheinen.

Der Maßstab, den die öffentliche Meinung anlegt, geht von der

Denkungsart der oberen Schichten, insbesondere der städtischen, aus; er ist abhängig von Bildung und Aufklärung und verbreitet sich mit ihnen allmählich von oben nach unten. Die öffentliche Meinung will die Volksmeinung sein und hüllt sich, um als solche zu erscheinen, gern in ein religiöses Gewand — „vox populi vox Dei“ —, aber sie ist es nur, insofern als die geistigen Führer des Volkes für die Menge denken, und sie behauptet sich auch *gegen* deren Gefühle und Meinungen, die dann als irregeführt, als töricht, ja wahnwitzig dargestellt werden. Die geistigen Führer aber, selber als Menge, ja als Klasse begriffen, sind innerhalb der modernen Gesellschaften die „Bürger“ — jene Schicht, die in Frankreich die Bourgeoisie, in England die „Mittelklasse“ genannt wird; daß sie in Deutschland sich später entwickelt hat — mit der Nation und dem Staate, den sie bildet —, tritt auch darin zutage, daß wir den französischen Ausdruck darauf anzuwenden pflegen.

Die Schicht ist bekanntlich niemals scharf begrenzt, weder nach oben, noch nach unten; und sie hat verschiedenen Inhalt, je nachdem der Besitz oder die Bildung als ihr wesentliches Merkmal stärker betont wird. So nehmen auch an der öffentlichen Meinung und ihrer Gestaltung die alten Herrenstände gelegentlich ebenso teil wie die besitzlose Masse, und die öffentliche Meinung gewinnt dadurch an Autorität, daß sie über eine ganze Nation sich ausbreitet; aber doch steht sie in der engsten Verbindung und Abhängigkeit von der Denkungsart jener Klasse, die am meisten die Öffentlichkeit beherrscht, jener bürgerlichen, insbesondere der großstädtischen, zumal hauptstädtischen „Elite“. Ich habe darum gewagt (Gemeinschaft und Gesellschaft [2], S. 302, 1. Aufl. 289), als ihr „eigentliches Subjekt“ die *Gelehrten-Republik* zu bezeichnen.

II.

Bauer führt zustimmend die Worte Schmollers an (Allg. Volksw. I, S. 14): „Die öffentliche Meinung ist die Antwort der zunächst mehr passiv sich verhaltenden Teile der Gesellschaft auf die Wirkungsweise des aktiven Teiles.“ Gegen diesen geistreichen Ausdruck wende ich ein, daß er nur den Gedanken (die intellektualistische Seite), nicht den Willen (die voluntaristische) an der öffentlichen Meinung hervorkehrt, daher ihrer stärksten Bedeutung nicht gerecht wird. Ferner aber möchte ich jenen Worten hinzufügen, daß in der „Antwort“ naturgemäß diejenigen Stimmen am lautesten tönen, denen die stärksten sozialen Nerven- und Muskelkräfte eigen sind, und die zugleich am leichtesten

sich vereinigen können; das alles trifft eben für jene Schichten zu, die überhaupt die bewußten Träger und Förderer der gesamten neuzeitlichen Kulturentwicklung sind, namentlich insoweit als diese einen besonderen, von der mittelalterlichen sich abhebenden, zumal ihr entgegengerichteten Inhalt hat. Ist nicht das ganze Zeitungswesen, worin bekanntlich die öffentliche Meinung ihr mächtigstes Ausdrucksmittel gefunden hat, Erzeugnis des Liberalismus, Frucht der großstädtischen Bildung und des in ihr sich versammelnden Verkehrs, mehr und mehr Warenproduktion in kapitalistischem Großbetrieb geworden? Hat nicht die Bourgeoisie gekämpft für die Öffentlichkeit des politischen Lebens, für das Recht der freien Meinungsäußerung, für die Freiheit der Presse? Und warum wohl, wenn es nicht *ihre* Machtmittel waren, deren Gebrauch sie sich sichern wollte? Daß dann auch ihre Gegner diese Waffen ergriffen haben, nachdem sie deren Gebrauch nicht mehr zu wehren vermochten, ist ein Vorgang, der sich auf allen Gebieten mit gesetzlicher Notwendigkeit wiederholt.

F. Guizot, ein typischer Vertreter des vornehm und regierungsfähig gewordenen Liberalismus und der französischen Bourgeoisie in ihrer Maienblüte, äußert sich in charakteristischer Weise über die feudale Partei zur Zeit der Restauration in Frankreich. „Es ist in unseren Tagen", sagt er (Mémoires I, p. 281), „eine der seltsamsten Verblendungen dieser Partei, nicht zu sehen, daß die Bedingungen, unter denen sie handelt, und die Mittel, die sie anwendet, dem Ziele, das sie verfolgt, geradeswegs entgegengerichtet sind und sie davon entfernen, anstatt sie ihm näherzubringen. Sie will die Freiheit erdrücken, die Vernunft unterjochen, den Glauben aufnötigen; und sie spricht, sie schreibt, sie diskutiert; sie sucht und findet ihre Waffen in diesem Arsenal der Kritik und der Öffentlichkeit, das sie verflucht. . ." Sie (die Reaktionäre) sollten sich darauf beschränken, Gewalt zu brauchen — „das ist das Mittel, woran sie glauben, und nachher, wenn sie alle Opposition zum Schweigen gebracht haben, dann mögen sie allein reden, wenn sie noch das Bedürfnis haben, zu reden". „Aber bis dahin mögen sie sich keiner Täuschung hingeben; indem sie sich der Waffen der Freiheit bedienen, nützen sie der Freiheit weit mehr als sie ihr schaden, denn sie machen Reklame für sie und bringen sie in Erregung." Seltsame Verblendung des Herrn Guizot, nicht zu sehen, daß jeder Kämpfer die Waffen ergreift, die ihm zur Verfügung stehen oder erreichbar sind, und daß er, in dem Maße wie er die Wahl und dazugehörige Einsicht hat, bewährte und wirksame Waffen den stumpfen und veralteten vorzieht, mögen

jene ihm sonst gefallen oder nicht! Recht aber hat Guizot darin, daß er eben in dieser Notwendigkeit einen Sieg des Liberalismus erblickt, so gut wie die Charte und die „unfindbare Kammer" einen solchen bedeutete, obgleich gerade darin die überroyalistischen „Ultras" der Regierung des wiederhergestellten Königs die schärfste und nachhaltigste Opposition machten, bis es ihnen gelang, selber ans Ruder zu gelangen — wie man denn ähnliche Verhältnisse und Vorgänge gar oft sich wiederholen sieht.

Als ein spezifisch gesellschaftliches und liberales Gebilde erkennt man die öffentliche Meinung auch daran, daß nicht nur ihre Macht und Bedeutung, sondern auch ihr Wert und ihre Richtigkeit, ja wohl gar ihre Unfehlbarkeit, immer von den liberalen Parteien herausgestrichen wurde, während sowohl von rechts wie von links scharfe Kritik und Geringschätzung gegen sie aufgetreten sind. Einige Beispiele mögen dies beweisen. K. W. von Lancizolle (Über Ursachen, Charakter und Folgen der Julitage, Berlin 1831), der sich „von Herzen feind aller revolutionären Torheit und Verkehrtheit, in welcher Region auch der Gesellschaft sie sich regen mag", erklärt, hat mit dieser Schrift eine besondere Abhandlung „Über die öffentliche Meinung vornehmlich in politischen Dingen, und mit besonderer Beziehung auf Deutschland" verbunden (sie wird von Bauer nicht genannt). Der erste Absatz darin spricht deutlich genug: „In der täglich anschwellenden Flut der Journale und Flugschriften, auf den Sammelplätzen der Müßiggänger und Schwätzer, ja fast auf allen Gassen erschallt das Geschrei: es müsse die öffentliche Meinung gehört, geehrt, befolgt werden in allen wichtigen Fragen, . . sie müsse wesentlich die Ratgeberin sein der Fürsten und ihrer Diener, die Hauptquelle politischer Weisheit und Stärke." Das Wesen, was mit dieser „mystischen, gespenstischen Gottheit" getrieben werde, erinnere an die Epheser, die da zwei Stunden lang in das Geschrei ausbrachen: Groß ist die Diana der Epheser, ja an den Götzendienst, der seinerzeit in Frankreich der sogenannten Vernunft sei gewidmet worden. „Was jetzt im Namen der sogenannten öffentlichen Meinung gefordert und geboten wird, . . ist auch innerlich nahe verwandt, ja gutenteils identisch mit dem, was vor 40 Jahren von den Priestern der Vernunft verkündigt und verlangt wurde." — Stahl, der schon durch Veränderung des Ausdruckes in „öffentliche Gesinnung" die Sache veredeln zu wollen scheint, kommt doch auf den sonst üblich gewordenen Ausdruck zurück, wenn er seine Kapitel über den Gegenstand damit schließt, die öffentliche Meinung sei die Macht, die einigt und

erprobt und befestigt, die Macht, die den Staat trägt und umfängt, nicht die ihn beherrscht; reiße sie sich von dieser Bestimmung los, wolle sie selbst das herrschende und gestaltende Prinzip werden, ... dann werde sie zu einer Zerstörung des Staats (Philos. des Rechts, Heidelb. 1837, II, 2, S. 238): seine wirkliche Schätzung wird man leicht daraus vernehmen[1]. Und der katholische Kirchenrechtslehrer F. Walter, ebenso wie Stahl beflissen, dem Liberalismus mäßigen Spielraum zu gewähren (um ihn sicherer zu überwinden), lehrt, es sei die Aufgabe der Regierung, das in der öffentlichen Meinung Richtige zu beachten, das Irrige durch Wort und Tat zu widerlegen (Naturrecht und Politik im Lichte der Gegenwart, Bonn 1863, S. 315)[2]. — Und nun auf der Gegenseite. Der großdeutsche Demokrat Heinrich Wuttke stellte in einer sehr heftigen Anklageschrift die wirkliche öffentliche Meinung (insbesondere in Deutschland) als das künstliche Gebilde

[1] Am 21. April 1849 sagte Graf Brandenburg in der Zweiten preußischen Kammer: „Es ist hier vielfach die Rede von der öffentlichen Meinung gewesen. Ich erkenne diese Macht an in vollem Maße ... ich erkenne sie aber an in der Art, wie das Schiffsvolk die Macht der Elemente auf hoher See anerkennt, indem es sich nicht den Winden und den Strömungen hingibt und auf diese Weise herrenlos auf der See treibt — denn auf diese Weise wird das Schiff nie den rettenden Port erreichen" usw. Dann folgte das dreifache Niemals! Man darf vermuten, daß der Minister sich an Stahl gebildet hatte. — Wenige Monate später, am 6. September, bezeugte der Abgeordnete v. Bismarck-Schönhausen seine Zustimmung zum sogenannten Drei-Königsvertrage durch den Wunsch, den er bei der Gelegenheit „nicht unterdrücken konnte", „daß es das letzte Mal sein möge, daß die Errungenschaften des preußischen Schwertes mit freigebiger Hand weggegeben werden, um die nimmersatten Anforderungen eines Phantoms zu befriedigen, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis jeder sich vor dem Schatten des anderen fürchtet und alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt von zwar lärmender, aber wenig furchtbarer Natur." Gewiß ein so gutes wie frühes Beispiel der Kraft Bismarckischer Bildersprache!

[2] Die Belege könnten leicht vermehrt werden. So schreibt (am 10. März 1861) der christlich-konservative Welfe Friedrich v. Klinggräff („Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes", herausgegeben von Heinrich Freiherr Langwerth v. Simmern, erster Teil, zweiter Band, S. 19): „Einer von den Götzen unserer hochaufgeklärten Zeit! Öffentliche Meinung! Ja! öffentlich im schlimmsten Sinne des Wortes ist diese sogenannte Meinung längst geworden. Aber unseres Volkes Meinung ist es wahrhaftig noch nicht! usw." — Vgl. auch Lothar Bucher, „Der Parlamentarismus wie er ist", S. 218: „Die Absolutisten stellen ja täglich die öffentliche Meinung als ein Unding dar." Im neunten Kapitel der Becherschen Schrift, dem dies Zitat entnommen ist, findet man eine vorzügliche Darstellung der öffentlichen Meinung in England der Jahre 1851—1862.

einer feilen Presse und schamlosen Reklame hin („Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung, 1. Aufl. 1866). Und vor ihm hatte Lassalle „die Feste, die Presse und den Frankfurter Abgeordnetentag" als „drei Symptome des öffentlichen Geistes" leidenschaftlich angeklagt, am leidenschaftlichsten die Presse: ihre Lügenhaftigkeit, ihre Verkommenheit, ihre Unsittlichkeit werde von nichts anderem überboten, als vielleicht von ihrer Unwissenheit. Natürlich meinte er vor allem die liberalen Zeitungen, es gab ja damals nur wenige andere. Friedrich Engels hatte schon 1845 (im Vorwort zur „Lage der arbeitenden Klasse in England") die Mittelklasse oder Bourgeoisie als die besitzende, speziell die von der sogenannten Aristokratie unterschiedene besitzende Klasse als diejenige bezeichnet, welche in Frankreich und England direkt, in Deutschland als „öffentliche Meinung" indirekt, im Besitze der Staatsmacht sei (Ausg. 1892 S. XXXII). Und Karl Marx erklärte — gleichfalls in einem Vorwort, dem ersten zum ersten Bande des Kapitals — stolz: gegenüber den Vorurteilen der sogenannten öffentlichen Meinung, der er nie Konzessionen gemacht habe, gelte ihm nach wie vor der Wahlspruch des großen Florentiners: „Segui il tuo corso, e lascia dir le genti". Auch Schäffle, wenigstens den Verfasser von „Bau und Leben", wird man als einen sozialistisch-demokratischen Autor ansprechen dürfen (Bauer erwähnt seine Darstellung nur kurz: S. 34 und S. 286, Anm., und nennt nur die verkürzte Ausgabe des großen Werkes). Er beschäftigt sich ziemlich eingehend mit der öffentlichen Meinung (I, S. 433 ff., 442 ff., 452 ff. usw.) schätzt sie aber keineswegs unbedingt hoch. „Ihre Tonangeber sind ebensowohl Vertreter der Lüge, des Schädlichen, Törichten, Unsittlichen und Ungerechten, als Anwälte des Guten" (I, 453), alle ihre Leitbahnen seien in hohem Grade den Gefahren der Korruption und der Fälschung ausgesetzt, am meisten unter heutigen Verhältnissen die Tagespresse, auf deren schwere Schäden er oft zurückkommt (I, 460). — Dagegen wird man bei den echten Herolden des Liberalismus die öffentliche Meinung gepriesen, ja verherrlicht finden. Lancizolle hörten wir klagen, fast auf allen Gassen erschalle das Geschrei: sie (die öffentliche Meinung) müsse wesentlich die Ratgeberin sein der Fürsten und ihrer Diener, die Hauptquelle politischer Weisheit und Stärke, wobei er als „ein Beispiel unter tausenden den Hymnus über die öffentliche Meinung in Klübers Abhandlungen und Betrachtungen für Geschichtskunde, Bd. I, S. 387 ff." anführt. Sogar noch bei Waitz (Politik S. 244), der nicht gerade

Hymnen zu dichten aufgelegt (aber ein überzeugter Liberaler) war, lesen wir: „Soll das Leben der Nation einen selbständigen und kräftigen Charakter erlangen, so müssen alle Akte von politischer Bedeutung dem Winde der öffentlichen Meinung ausgesetzt sein. Eben diese bietet gegen ungehörige Einflüsse von der einen oder der anderen Seite ein Gegengewicht dar, das nicht gering angeschlagen werden darf." Auch F. von Holtzendorff, in seiner feinsinnigen Monographie (Wesen und Wert der öffentlichen Meinung, München 1879, 2. Auflage 1880), obgleich nicht unkritisch, hebt doch am meisten die guten Seiten ihrer Macht und Wirkungen hervor.

Die hier vorgetragene Auffassung dürfte den Gegenstand, den Schäffle „bis zu einem gewissen Grad unfaßbar oder unmeßbar" (a. a. O. S. 455) nennt, schärfer als es sonst geschieht, begrenzen; und dies ist ihr Zweck. Ihre Richtigkeit bewährt sich aber auch darin, daß überall anerkannt wird: die öffentliche Meinung macht sich um so unbedingter geltend, hat um so größere Macht, je mehr die Regierung eines Landes „demokratisch" ist, d. h. nach der üblichen euphemistischen Redeweise, je ausgesprochener die Herrschaft der Bourgeoisie oder geradeswegs der Plutokratie, in einem Staatswesen ist. Also am stärksten, am unwidersprochensten in den Vereinigten Staaten! Daher hat Bryce, der als Jurist, Politiker und Historiker das anerkannte Musterwerk über die Staaten verfaßt hat, einen ganzen Abschnitt (P. IV) in nicht weniger als zwölf Kapiteln der öffentlichen Meinung gewidmet: eine Darstellung, die größere Aufmerksamkeit verdient, als ihr Bauer gewidmet hat. Ja, sie verdient ein eingehendes Studium, wenn man die öffentliche Meinung richtig verstehen will. Bryce behauptet freilich — scheinbar meiner Auffassung entgegen — die öffentliche Meinung Deutschlands, Italiens, Frankreichs sei zwar im wesentlichen die Meinung der Klasse, „die schwarze Röcke trägt und in guten Häusern wohnt", obgleich sie in Frankreich und England [mehr als in Deutschland?!] neuerdings in zunehmender Weise durch die Meinung sozial geringerer Schichten beeinflußt worden sei[1]. Dagegen in den Vereinigten Staaten sei die öffentliche Meinung die Meinung der ganzen Nation, mit geringem Unterschied der sozialen Klassen. Man könne in Amerika nicht von den Klassen Berufung einlegen bei den Massen. Die Scheidungen der Meinung seien vertikal, nicht horizontal. „Was der Unternehmer denkt, denken seine Arbeiter (außer in Fragen, die sich speziell auf die Arbeit be-

[1] Bd. II, S. 268 (1. ed.).

ziehen); was der Großkaufmann fühlt, das fühlt auch der kleine Krämer und die ärmeren Kunden." Daraus folgt doch wohl, daß, wenn der Unternehmer, der Großkaufmann usw. übereinstimmen — und Übereinstimmung macht eben die öffentliche Meinung —, die große Menge ihnen gehorsam, wenngleich ohne Zweifel mit dem stolzen Bewußtsein ihrer vollkommenen Unabhängigkeit, folgt. Es ist in Wahrheit eine Bestätigung der hier vorgelegten Ansicht. — Über die Macht der öffentlichen Meinung in Amerika sind alle Beobachter einig. Das Charakteristische in Bryces Theorie ist nicht, daß er (wie Bauer S. 34 anführt) drei Stufen in der Entwicklung der öffentlichen Meinung „von ihrer unbewußten und passiven zu ihrer bewußten und aktiven Beschaffenheit" unterscheidet, sondern seine Hinweisung (die Bauer übersehen hat) auf eine vierte Stufe, auf der die öffentliche Meinung nicht nur herrschen, sondern regieren würde, und es habe den Anschein, meint er (S. 259), als ob die demokratischen Nationen dieser Art von Regierung zustrebten. Auf dieser Stufe „müßte der Wille der Mehrheit der Staatsbürger zu allen Zeiten feststellbar werden, also ohne die Notwendigkeit, daß er durch eine Körperschaft von Vertretern hindurchgehe, vielleicht sogar ohne die Notwendigkeit einer Abstimmungsmaschinerie überhaupt". Sein Urteil geht natürlich dahin, daß diesem Regierungssystem das der Vereinigten Staaten am nächsten komme. Münsterberg, der mit seinen Amerikanern auch ihre öffentliche Meinung verherrlicht, (Die Amerikaner I, S. 220—245), nennt sie bildlich das Oberhaus der Nation, deren Unterhaus das Parteileben bilde: jenes bringe das Wollen der Nation zu qualitativem, dieses zu quantitativem Ausdruck. Das Ziel sei hier, das öffentliche Schaffen den Idealen der Nation anzupassen, die über den Parteien wirksame moralische Einheit der Nation werde durch sie ausgedrückt. Und Hintrager (dessen Reiseskizzen: „Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten?" Berlin und Leipzig, Fontane & Co. 1904, von guten Beobachtungen zeugen) gibt seinem 12. Kapitel das Motto des Ausspruches von Lincoln: „Mit der öffentlichen Meinung für sich gelingt alles; mit der öffentlichen Meinung gegen sich gelingt nichts", und beginnt dann mit den Worten: „Auch Amerika hat seinen Zaren: er heißt öffentliche Meinung. Sie regiert, sie erhebt zur Macht, sie stürzt den Höchsten über Nacht. Sie ist die unsichtbare Macht, der jeder huldigen muß, welcher Erfolge haben will" (S. 187) usw. In der Encyclopaedia Americana (Vol. XIII) sagt Joseph Pulitzer: „Die wohlunterrichtete öffentliche Meinung ist unser höchster Gerichts-

hof, und bei ihm kann immer Berufung eingelegt werden gegen alles öffentliche Unrecht, amtliche Korruption, populäre Apathie oder Fehler der Verwaltung; und eine ehrliche Presse ist das wirksame Instrument, um diese Berufung einzulegen." Eine ehrliche Presse! —

III.

Ich möchte noch in Kürze dartun, daß mein Begriff der öffentlichen Meinung nichts ist als die zu größerer Deutlichkeit gebrachte Auffassung der Sache, die in den Gedanken der berufensten Ausleger lebendig gewesen ist. Zur Literaturgeschichte der öffentlichen Meinung bringt Bauer in seinem ersten Kapitel wertvolle Beiträge. Er legt dabei besonders Gewicht auf Stellen von Dichtern und Schriftstellern, die früher sind als der jetzt so geläufig gewordene Ausdruck. So ist beachtenswert, was er aus Shakespeare, aus Machiavell, aus Pascal und aus Sir William Temples „Essay upon the Original and Nature of Government", dann aus Racine und Voltaire anführt. Ferner aber hebt er, in der Hauptsache treffend, hervor: Die öffentliche Meinung aus der Fülle der damals auftauchenden Schlagwörter herausgehoben, in den Mittelpunkt aller politischen Betrachtung gestellt, „zum Leitziele aller volkstümlichen Regierung gemacht zu haben, das war das Werk von Jacques Necker", und weist dann darauf hin, daß eine Auslese von Bemerkungen dieser Art aus Neckers Schriften bei Eman. Leser „Neckers zweites Ministerium" (Mainz 1871) zu finden sei. In der Tat ist die Dissertation Lesers, aus der Anregung von Georg Waitz hervorgegangen, auch in dieser Beziehung verdienstvoll. Eine besondere Untersuchung über Necker als Theoretiker der öffentlichen Meinung ist indessen nicht darin enthalten, lag auch außerhalb ihres Planes. Aber auch Bauer ist der Bedeutung, die dem auch sonst bedeutenden Manne in dieser Hinsicht zukommt, nicht gerecht geworden. Er läßt sich an abfälligen Bemerkungen darüber genügen, daß den „eitlen Mann" der Trank aus dem Becher der Popularität in einen Rausch versetzt habe, seine Herkunft aus der Börsen- und Bankwelt habe vermutlich dazu beigetragen, Unkenntnis der Bedeutung von Volksstimmungen und Volksmeinungen wird ihm zur Last gelegt. Seine Taten seien für den Erfolg des Schlagworts von der öffentlichen Meinung noch bedeutsamer gewesen als seine Schriften: die publizistische Art seiner Regierungsweise, die auf den Ministerstuhl erhobene Eitelkeit . . . eine einzige große Verherrlichung der Phrase. Neckers Rang als Staatsmann geht uns hier nicht

unmittelbar an. Hinweisen möchte ich nur darauf, daß auch Niebuhr dem Manne, von dem er sagt, er sei damals in ganz Europa als der erste Staatsmann des Festlandes, ja der Zeit genannt geworden, „grenzenlose Eitelkeit" zuschreibt; aber er fügt hinzu „und Ehrgeiz" — was doch schon etwas anderes ist —, dann hebt er hervor, daß Necker auch liebenswürdige Eigenschaften des Herzens: großes Wohlwollen, Verehrung für eine sehr ausgezeichnete Frau usw. besessen habe; ferner rühmt er seine große Arbeitsamkeit, Ordnung im Kopfe und eine angenehme Sprache, einen sehr leichten klaren Stil, als Vorzüge des Schriftstellers (Geschichte des Zeitalters der Revolution S. 142). Dieser Schriftsteller also: wenn man erwägt, daß die öffentliche Meinung in allen großen Literaturen, bei Historikern, Publizisten, Soziologen und im allgemeinen Bewußtsein ein überaus wichtiger, unendlich oft erörterter Gegenstand geworden ist, fortwährend als ein reales Wesen, fast mythologisch dargestellt wird, so ist es doch überaus merkwürdig, daß sie, wie es scheint, zum ersten Male in Neckers Schriften dieser Heraushebung und Betrachtung würdig befunden worden ist und sogleich in ausgiebigster Weise gewürdigt wurde. Gewiß: die Sache war, ohne die besonderen und bestimmten Namen, schon erkannt; und doch darf man sagen, daß solche Sachen des Geistes erst durch ihren Namen eine Gestalt empfangen — wenn man ihnen denn wirklich eine solche zuschreibt, wie es allerdings durch allgemeine Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung längst geschehen ist. Darum urteile ich, daß allerdings die „Lehre" Neckers von der öffentlichen Meinung wohl verdiente, aus seinen sämtlichen Schriften systematisch herausgezogen zu werden[1]. Denn Necker war, wie auch Niebuhr einräumt, ein Mann von bedeutendem Verstande. Hier werde nur folgendes zur Sache beigebracht. Im Anfange seines Werkes „De la révolution française" (Paris, An V Juin 1797) sagt Necker (S. 6): „Ich habe eine große Stellung

[1] Getrennt von seiner Lehre wäre die politische Bedeutung zu untersuchen, die er der Sache zu geben verstanden hat. „Was war das für ein neues, was für ein seltsames Wort, das Wort ‚öffentliche Meinung', das ein Minister zum ersten Male in die Ohren eines absoluten Monarchen erschallen ließ?" L. Blanc, Hist. de la rév. fr., II, 52. Nach Blanc habe der Graf Vergennes, Neckers zeitweiliger Kollege, dem Könige in einem vertraulichen Bericht — abgedruckt in Soulavies Mémoires historiques, II, 208—213 — gesagt: „Wenn Herrn Neckers öffentliche Meinung das Übergewicht erhielte, so müßte Ew. Majestät sich darauf gefaßt machen, befehlen zu sehen, die sonst gehorchen, und gehorchen zu sehen, die sonst befehlen." Mit Recht erkennt Blanc in dieser Äußerung ein Zeichen durchdringenden Scharfblicks.

in der Regierung und beim Könige eingenommen, schon einige Jahre vor den Etats-Généraux; ich war folglich in der Lage, die Vorläufer einer Revolution, wenn es diese gibt — wirkliche oder angebliche — zu entdecken. Alles, was ich gesehen habe, ist folgendes. Zuvörderst die große Kraft der öffentlichen Meinung. Sie hatte mich ungemein in Erstaunen gesetzt, und das sage ich nicht erst nach ihrem Triumphe; denn ich habe mich über den Gegenstand verbreitet in meinem Werke über die Finanzverwaltung, das unmittelbar nach meinem Rücktritt vom Ministerium 1781 verfaßt wurde." Es folgt dann eine geistreiche Darstellung der Rolle, welche die neue Macht seit Ludwig XIV., unter der Regentschaft und unter dem Fünfzehnten, gespielt habe. Schlagen wir nun jenes frühere und weit berühmtere Werk des Ministers auf (De l'administration des finances de la France, 1785, T. I—III), so finden wir schon in dessen Einleitung die Charakteristiken, auf die er dort sich beruft; da Necker seine noch früheren Schriften, worin auch schon oft genug von der öffentlichen Meinung die Rede ist, hier nicht erwähnt, so scheint er sagen zu wollen, daß ihm erst damals — in seiner ersten Finanzverwaltung — die Bedeutung der Sache völlig aufgegangen ist; und dies bestätigt die Art, wie er dort betont, daß gerade dem Finanzminister die Hofluft gefährlich sei (S. 7 ff.), daß für ihn ein ehrbares Leben ganz besonders sich zieme, weil er am meisten der „Meinung" bedürfe oder vielmehr sie größeren Dingen dienstbar machen müsse. „Der Geist des geselligen Lebens, die Vorliebe für Achtung und Lob, haben in Frankreich einen Gerichtshof eingesetzt, vor dem alle Menschen, die auf sich die Blicke ziehen, zu erscheinen verpflichtet sind: die öffentliche Meinung ist es, die wie von der Höhe eines Thrones dort die Preise und die Kronen austeilt, die Berühmtheiten schafft und vernichtet" (I, p. 40). Er entwickelt dann, wie das Zeitalter Ludwigs XIV. die Herrschaft (l'empire) der öffentlichen Meinung vorbereitet habe, aber ihr Fortschritt sei noch verzögert worden durch die Gleichgültigkeit und den Leichtsinn, die in der Zeit der Regentschaft den Ton angaben, „durch jene Frechheit der Sitten, die damit verbunden war, und durch jene Aufregungen des Interesses und des Glücksspiels, die ganz und gar die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen" — aber seitdem ist die Macht der öffentlichen Meinung, „durch verschiedene Umstände begünstigt, allmählich gewachsen, und heute wäre sie schwer zu zerstören: sie herrscht über alle Geister, und die Fürsten selber hegen Achtung vor ihr, so oft sie nicht durch allzu große Leidenschaften hingerissen werden; die einen pflegen sie aus

freien Stücken, bestimmt durch den Ehrgeiz, womit sie um die öffentliche Gunst buhlen; die anderen, weniger gelehrig, sind ihr unterworfen, ohne sich dessen zu versehen, durch den Einfluß ihrer Umgebung". Necker läßt sich weiter dahin aus, daß nur in Frankreich die Bedingungen für ein so mächtiges Walten der öffentlichen Meinung gegeben seien; sie sei „unendlich viel schwächer" in anderen Ländern und unter anderen Regierungen. Daher bemerke man, daß die meisten Ausländer nur mit großer Mühe sich eine richtige Vorstellung davon bilden können, wie es in dieser Hinsicht in Frankreich sei; „sie begreifen kaum, wie eine solche unsichtbare Macht möglich ist (ce que c'est qu'une puissance invisible), die ohne Finanzen, ohne Garde und ohne Heer Gesetze gibt für die Stadt, für den Hof und bis in den Palast der Könige sich erstreckt. Und doch: nichts ist wahrer, nichts ist merkwürdiger." Nach Tocqueville (L'ancien régime, 2. ed. 1856, S. 289) hat Necker schon 1784 — also als Minister — diesen Satz in einer öffentlichen Urkunde geschrieben, und Tocqueville anerkennt die Tatsache, indem er sagt: „Der König führte zwar noch immer die Sprache des Herrn und Gebieters, aber er gehorchte selber einer öffentlichen Meinung, die ihn täglich leitete oder mit sich fortriß; die er stets berücksichtigte, fürchtete, der er unablässig schmeichelte; unumschränkt, dem Buchstaben des Gesetzes nach, war er bei dessen Ausführung von Schranken umgeben" (ebenda). — Ich lasse hier dahingestellt, ob Neckers Diagnose richtig war; aber von seinem Scharfsinn zeugt es, wie er seine Ansicht aus dem geselligen Geiste der Franzosen, aus ihrer Lust am Gefallen und Beifall, aus ihrer Klugheit und Lust an Kritik, endlich aus dem allgemeinen Hang zur Nachahmung, der „die Mannigfaltigkeit der Meinungen" verhindere und alle isolierten Meinungen schwach mache, abzuleiten beflissen ist; merkwürdig, wie er auch als begünstigenden Faktor anführt, daß die Nation — er schrieb dies vier bis fünf Jahre vor 1789 — weder durch politische Interessen zerstreut, noch durch den Despotismus geschwächt sei. — Bis an sein Lebensende hat sich Necker mit dem Probleme beschäftigt. In dem von seiner Tochter — Frau von Staël — herausgegebenen Nachlaß (Manuscrits publiés par sa fille, Genève, an XIII) finden sich noch manche merkwürdige Stellen. Er ist etwas skeptischer geworden gegen den Wert der öffentlichen Meinung. Er meint, ein Mann, der aus den mittleren Rängen der Gesellschaft zur höchsten Macht emporsteige — er denkt dabei offenbar nicht an sich, sondern an Bonaparte —, hat Zeit gehabt, die öffentliche Meinung zu studieren, und kennt sie besser als

ein Fürst, der auf ererbtem Throne sitzt; das sei ein Vorteil, aber er achte sie auch weniger, weil er sie habe entstehen und sich erheben sehen inmitten seinesgleichen. „Major e longinquo reverentia", dies Axiom, das uns die Alten überliefert haben, lasse sich auf alles anwenden. Er gelangt dann zu dem Schlusse: „Es gibt keine öffentliche Meinung, wenn es keine gesonderten Klassen in der Gesellschaft gibt; die Meinung ist das Ergebnis einer Auslese zwischen den Ideen, und um sie zu treffen, muß es eine Auslese zwischen den Personen geben." Wenn er es nicht ausspricht, so ist ihm doch nicht mehr zweifelhaft gewesen, daß die öffentliche Meinung wesentlich aus derjenigen Klasse entspringt, die sowohl ihn selber, als den ihn so weit überragenden Cäsar hervorgebracht und emporgetragen hatte[1].

IV.

Bekanntlich und begreiflich ist die Wirkung der französischen Staatsveränderung, und schon der Krisen, die ihr vorausgingen, ungemein stark auch in Deutschland gewesen. Die höher gebildeten Deutschen, deren Zahl im Verhältnis zur Volksmenge vielleicht nicht wieder so groß gewesen ist, wie sie im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts war, verfolgten mit schärfster Spannung die Ereignisse und die literarischen Erscheinungen, die sie begleiteten. Die bedeutendsten Schriften wurden teils nachgedruckt in französischer Sprache, teils in Übersetzungen verbreitet. Neckers Werk über die Finanzen, das zuerst in Genf herauskam, wurde noch im gleichen Jahre (1784) in Augsburg und in Bern nachgedruckt; zwei deutsche Übersetzungen kamen heraus, die erste Lausanne 1784, die zweite Lübeck 1785. Ähnlich wirkten seine späteren Werke; auch das über die Revolution erschien gleichzeitig in einem Straßburger Nachdruck und in deutscher Übersetzung (Zürich 1797). Nun bemerkt man auch im letzten Jahr-

[1] Bauer führt eine Stelle aus der Administration des Finances an, um daran den Satz zu knüpfen: „Als er (Necker) dann, in der unerwünschten Muße zwischen seinem ersten und zweiten Ministerium, seiner früheren Tätigkeit gedenkt, muß er einbekennen, daß die öffentliche Meinung, die er trotzdem als objet chéri de mon ambition liebkost, gerade die Finanzverwaltung ungemein erschwert habe." Von mehr prinzipieller und charakteristischer Bedeutung ist die Reflexion in den Manuscrits, § 92, S. 141. „In den Ländern, wo die öffentliche Meinung tot ist, regiert man weit bequemer, aber dafür haben auch die Lobsprüche, die man dort empfängt, nicht den Wert, der sie als einen zu erzielenden Preis erscheinen läßt, sie sind nur das Geräusch von Sklaven, nicht eine aufgeklärte Empfindung."

zehnte des Jahrhunderts, wie mit einem Schlage die öffentliche Meinung in den Gesichtskreis deutscher Schriftsteller eintritt[1]. Man gewinnt den Eindruck, daß überall von diesem rätselhaften Wesen die Rede gewesen ist. Eine genauere Erforschung der periodischen Druckschriften, der Flugschriften und Bücher jener Zeit würde sicherlich das rasche Wachstum dieses Interesses erkennen lassen. Bauer führt eine Stelle aus Schillers Maria Stuart und eine solche aus Schlegels Lucinde an und meint sodann, ungleich wichtiger sei Wielands Publizistik für die Entwicklung und Verbreitung des Begriffes geworden. Nur in einer Anmerkung weist Bauer darauf hin, daß nach E. Löbl („Kultur und Presse", Leipzig 1903) Georg Forster im Jahre 1794 aus Paris als erster in deutscher Sprache das Wort öffentliche Meinung gebraucht habe. Er (Bauer) finde aber nur in seinem letzten Brief vom 4. Januar 1794 die Bemerkung: „Ich bin neugierig, zu erfahren, wie sich der öffentliche Geist jenseits des Rheines äußern wird[2]." (S. 24 Anm.) Hier ist nun Bauer durchaus im Irrtum. In Wahrheit hat der geistreiche Freund Schillers sich sehr eingehend mit dem Problem beschäftigt. In jenen „Pariſischen Umrissen", die der französische Bürger im November und Dezember 1793, also mitten in der Schreckenszeit, an seine Frau (Therese geschiedene Huber, geborene Heyne) geschrieben und bekanntgegeben hat (sie wurden zuerst in der Zeitschrift „Friedens Präliminarien" gedruckt), um „die Sache, die er zu der seinigen gemacht hatte, vor sich und anderen zu rechtfertigen" (Perthes, Politische Zustände und Personen, S. 104), zeigt er sich ganz und gar erfüllt von dem Gedanken (den später Garve dahin formte), daß durch alle Perioden, welche die Revolution durchgegangen ist, und in welchen sie nach der Reihe ihre eigenen früheren Werke und deren Baumeister zugrunde gerichtet hat, so wie sie damit

[1] Kant sagt von dem zweiten seiner Präliminarartikel „Zum ewigen Frieden" (1795), der verbietet, daß ein für sich bestehender Staat von einem anderen Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden könne, das Verbot betreffe nicht den Besitzstand, der, ob er zwar nicht den erforderlichen Rechtstitel habe, „doch zu seiner Zeit (der putativen Erwerbung), nach der damaligen öffentlichen Meinung, von allen Staaten für rechtmäßig gehalten wurde" (2. Ausgabe, S. 15).

[2] S. 57—59 kommt Bauer auf „den begeisterten deutschen Freiheitsschwärmer" (der nebenher einer der besten deutschen Schriftsteller der Zeit und ein ausgezeichneter Naturforscher war) zurück und zitiert aus jenen Briefen Auslassungen über den Parteigeist und dergleichen. Er nennt ihn hier beständig und fälschlich „Georg Förster".

anfing, die alte Verfassung des Reichs und deren Verteidiger zu stürzen — sie immer der öffentlichen Meinung nachgefolgt sei; woher es auch komme, daß sie bisher unaufhaltsam und unwiderstehlich gewesen sei. Im ersten dieser Briefe meint Forster, in der öffentlichen Meinung bestehe die größte Stärke des Revolutionsheeres; sie und ihre Einflüsse seien Dinge, wovon man vor der Revolution keinen richtigen, wenigstens keinen vollständigen Begriff gehabt haben möge. Das neulich erlassene Dekret des Konvents, daß die Regierung in Frankreich bis zum Frieden revolutionär bleiben solle, sei der eigentlichste Ausdruck der öffentlichen Meinung, daß die Revolution sich so lange fortwälzen müsse, bis ihre bewegende Kraft ganz aufgewendet sein werde. In ihr habe der Wille des Volkes seine höchste Beweglichkeit erlangt, und die große Lichtmasse der Vernunft werfe ihre Strahlen in der von ihm verstatteten Richtung. Er will sich „mathematisch" so über sie ausdrücken: „Unsere öffentliche Meinung ist das Produkt der Empfänglichkeit des Volkes, vermehrt mit dem Aggregat aller bisherigen Revolutionsbewegungen." „Wer einen anschaulichen Begriff davon hat oder auch nur aus der Geschichte und Anthropologie weiß, wie beweglich und empfänglich die französische Nation ist; und wer dann berechnet, in welchem Grade die Ereignisse der vier letzten Jahre diese Reizbarkeit erhöhen und das Teilnehmen an den öffentlichen Angelegenheiten schärfen mußten: dem wird es schwerlich entgehen, daß die Macht einer auf diese moralische Beschaffenheit geimpften öffentlichen Meinung Wunder tun kann." Er entschuldigt sich im dritten Briefe, daß er seinen Freund immer wieder „von unserer öffentlichen Meinung" unterhalte; „allein sie ist das Werkzeug der Revolution und zugleich ihre Seele". Seit mehr als sechs Jahren (also noch in den letzten Zeiten der Monarchie) habe sie allmählich sich verwandelt und die großen Ereignisse eines nach dem anderen hervorgerufen: „Denn die Größe der Hauptstadt, die in ihr konzentrierte Masse von Kenntnissen, Geschmack, Witz und Einbildungskraft; das daselbst immer schärfer ätzende Bedürfnis eines epikureisch kitzelnden Unterrichts; die Losgebundenheit von Vorurteilen in den oberen und mehr oder weniger auch in den mittleren und niederen Ständen; die ungezwungene Mischung in Gesellschaften; die stets gegen den Hof strebende Macht der Parlamente; die durch die Freiwerdung von Amerika und Frankreichs Anteil daran in Umlauf gekommenen Ideen von Regierung, Verfassung und Republikanismus; die Abhängigkeit der im Übermaß genießenden Klasse von der ihren Begierden dienstbaren, die sich dadurch immer mehr

emanzipierte; das böse Gewissen des Hofes und der Administration, die einem Staatsbankerott entgegensahen; endlich die dadurch entstandene Strafloſigkeit der politischen Broschürenschreiber, die zu Hunderten jetzt die Wunden des Staats sondierten und mit grenzenloser Keckheit und Quacksalberweisheit ihren Wundbalsam darauf zu streichen sich erkühnten: — dies alles bahnte der Denkfreiheit und der Willensfreiheit dergestalt den Weg, daß schon eine geraume Zeit *vor* der Revolution eine entschiedene öffentliche Meinung durch ganz Paris, und aus diesem Mittelpunkte über das ganze Frankreich, beinahe unumschränkt regierte." Nach dieser ebenso knappen wie geistvollen Schilderung des Zustandes der französischen Volksseele, aus dem die Revolution geboren wurde, stellt er in einigen Sätzen auch deren Geschichte bis zur Stunde, da er schrieb, dar: man dürfe als ausgemacht annehmen, daß die öffentliche Meinung in einer jeden dieser Epochen sich entschieden geäußert und zugleich vor den Hauptereignissen derselben einen besonderen Charakter angenommen habe. „Der sanfte Tod des Priestertums," heißt es einige Seiten nachher, „und seiner Hierarchie in Frankreich ist der redendste Beweis von der Macht der öffentlichen Meinung." Als letzte und mächtigste Wirkung der Revolution und der ihr inwohnenden Kraft der öffentlichen Meinung bezeichnet Forster dann — seine Irrtümer sind hier, wie sonst die Irrtümer edler stürmischer Geister, merkwürdig —, daß sie der Habsucht, der Gewinnsucht, dem Geiz, mit einem Worte, der ärgsten Knechtschaft, zu welcher der Mensch hinabsinken konnte, der Abhängigkeit von leblosen Dingen, einen tödlichen Streich versetzt habe. Einmal spricht er vom Koloß, an anderen Stellen vom Strom der öffentlichen Meinung; Paris gebe den Ton an, nicht bloß wegen seiner Bevölkerung und Größe, sondern weil der Umlauf des Handels, der Ideen, der Menschen selbst, im Lande noch unbedeutend sei. „Bei uns ist Paris der einzige Maßstab der Vollkommenheit, der Stolz der Nation, der Polarstern der Republik. Hier allein ist Bewegung und Leben, hier Neuheit, Erfindung, Licht und Erkenntnis. Paris ist der Kommunikationspunkt zwischen allen übrigen Städten, zwischen allen Departements der Republik; alles fließt hier zusammen, um erst von hier aus nach den Provinzen zurückzuströmen. Die Gesetze des Geschmackes und der Mode werden seit einem Jahrhundert in Paris gegeben und promulgiert. Frankreich gehorchte ihnen wie Götterſprüchen; und ohne daß wir es verlangten (Forster fühlt sich als Franzose und spricht als solcher), huldigte ihnen Europa. Noch jetzt wird ihre Oberherrschaft jenseits unserer Grenzen anerkannt,

wie schon die bloße Existenz eurer Modejournale beweisen muß; aber im Bezirke der Republik selbst gebietet jetzt Paris auf eine weit wirksamere Art: durch die Kraft der öffentlichen Meinung". Man werde zugeben müssen, daß die außerordentliche Verbreitung wissenschaftlicher Begriffe und Resultate in Paris der Grund von jener großen Empfänglichkeit seiner Einwohner für Revolutionsideen geworden sei. „Die Neugier der Pariser ist viele Grade feiner und unterscheidender als in irgendeinem Winkel des ganzen Landes; und ihre Ausbildung durch den Umgang mit unterrichteten Leuten und durch die Übung, im Schauspiel attische Feinheiten zu empfinden, übertrifft, im ganzen genommen, alles, was man sich vorstellen kann, ehe man hier gewesen ist und mit eigenen Augen gesehen hat." Durch die fünf Revolutionsjahre sei dies noch viel auffallender geworden. „Des Morgens sieht man alle Hökerinnen auf der Straße über ihrem Kohlenfeuer sitzen und die Zeitungen lesen; des Abends hört man in den Volksgesellschaften, in den Sektionsversammlungen Wasserträger, Schuhknechte und Karrentreiber von den Angelegenheiten ihres Landes und von den Maßregeln des Augenblickes mit einer Bestimmtheit sprechen, die nur aus der einfachen Richtigkeit und Klarheit allgemein verbreiteter Grundbegriffe entspringen kann."

Forster täuscht sich nicht darüber, daß oft die Stimme der Pariser für die Stimme des ganzen Volkes gegolten habe; aber, meint er, das ganze Volk habe dieser Stimme Beifall gegeben, und alle Versuche, die Departements mit Paris zu entzweien, seien jederzeit mißlungen.

Ich untersuche hier nicht, ob und wieweit Forster die Rolle und die Kraft der öffentlichen Meinung in der von ihm bewunderten großen Revolution richtig dargestellt habe. Aber man wird sich der Erkenntnis nicht entziehen, daß er sie mit ungemeiner Lebendigkeit aufgefaßt und in blendender Sprache geschildert hat; auch daß man durch diese zeitgenössische Abbildung in das wogende Leben der Hauptstadt, die sich wohl schon damals die Hauptstadt der Welt nannte, hineingeführt und gleichsam untergetaucht wird, daß man den Puls der öffentlichen Meinung schlagen fühlt, der immer in den Großstädten, zumal den zentralen, am lebhaftesten sein wird, darf man zum Lobe des Mannes sagen, der gewiß kein deutscher Patriot, aber einer der besten deutschen Schriftsteller gewesen ist. Seinen Scharfsinn tut Forster auch darin kund, daß er erkennt, in Deutschland gebe es noch keine öffentliche Meinung, und es könne keine geben, „wenn das Volk nicht zugleich losgelassen wird"; aber es dort los-

lassen, diese ungemessene, unberechnete Kraft auch in Deutschland in Bewegung setzen, „das könnte jetzt nur der Feind des Menschengeschlechtes wünschen". Klar erkennt er auch den Unterschied des französischen Lebens darin, daß es in Paris konzentriert sei. „Paris ist die Quelle der öffentlichen Meinung, das Herz der Republik und der Revolution;" „Paris empfindet, denkt, genießt und verdaut für das ganze Land". Da sogar das heutige Deutschland dem damaligen Frankreich nicht gleich ist in dieser Hinsicht, wieviel weniger das damalige! —

Daß Forster durch Necker stark beeinflußt worden ist, halte ich für wahrscheinlich, wenngleich ich bisher keine Hinweisung darauf bei ihm gefunden habe. Wie nun weiterhin in der deutschen Publizistik und neueren Literatur die Beschäftigung mit der öffentlichen Meinung sich ausgebreitet hat, kann hier nicht erschöpfend dargestellt werden. In dem Buche Bauers finden sich nur wenige Andeutungen darüber[1]. Völlig übersehen hat er auch eine noch heute durchaus wertvolle Abhandlung, deren Verfasser keineswegs wie Forster ein revolutionärer Geist, aber ein durch Kenntnisse und Besonnenheit ausgezeichneter Philosoph war. Im fünften Teil der „Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben" von Christian Garve findet sich eine — wie es scheint, aus dem Nachlaß zuerst gedruckte — feine und sorgfältige Arbeit „Über die öffentliche Meinung" (S. 291—331). Fast möchte ich diese vortreffliche Studie wörtlich wiedergeben, um ihrem Verdienst gerecht zu werden. Garve spricht sich einleitend dahin aus, keine Begebenheit habe vielleicht die Macht der öffentlichen Meinung (in dem Sinne, den er dem Worte gebe) deutlicher gezeigt als die Reformation. „Der, welcher glaubt, daß die Predigten und Schriften Luthers die Veränderung in den religiösen Begriffen der Menschen zuerst hervorgebracht haben, welche sich von seiner Zeit herschreibt, — daß er der Urheber der Reformation sei, der schlägt die Kraft eines Mannes zu hoch an und verkennt die Kraft der Wahrheit. Nein, eben weil schon vor Luthern in mehreren christlichen Ländern eine große Anzahl von Menschen so dachte wie er, die Ungereimtheiten bemerkte, welche er ins Licht setzte, sich von den-

[1] Er kennt das kleine Buch, das vielleicht als erstes die öffentliche Meinung auf dem Titelblatte trägt, von einem ungenannten Verfasser (Franz Josias von Hendrich nach Bauer, S. 26) „über den Geist des Zeitalters und die Gewalt der öffentlichen Meinung" 1797. Es ist aber recht unbedeutend, im Vergleiche sowohl mit Forster als mit Garve.

jenigen Mißbräuchen gedrückt fühlte, gegen die er sich erhob, und die Wahrheiten, welche er laut predigte, wenigstens dunkel ahndete: eben deswegen war sein Anhang so groß und die Ausbreitung der Reformation gleich in den ersten Jahren seiner Erscheinung so schnell. Es hatte sich eine öffentliche Meinung gebildet, daß eine Änderung in der Lehre, den Gebräuchen und vornehmlich in der Hierarchie der Kirche vorgehen müsse; und selbst über viele Punkte des neu zu errichtenden Systems war man im stillen zu einer Entscheidung und Einstimmigkeit gekommen. Daher der unerwartete Beifall, welchen der Mann in der Welt fand, der diese gemeinschaftlichen Urteile vieler in seinen Schriften gleichsam nur sammelte und kundmachte. Er wurde der Vereinigungspunkt, um den sich die schon vorhandene Partei sammelte, wodurch ihr Geist sichtbar wurde; er war aber nicht der Stifter derselben."

Ich denke freilich, daß man nur mit Vorbehalt von der öffentlichen Meinung als einheitlicher Macht in jenem Zeitalter reden darf. Denn es fehlte der Zusammenhang und Verkehr, das Leben auch der Städte hatte noch ganz und gar lokalen Charakter und wanderte nur schwer und langsam von einem Orte zum anderen. Auch beruhten die herrschenden Stimmungen gegen die Kirche mehr in dumpfen und unklaren Gefühlen, unterstützt durch Ahnungen und Prophezeiungen der Schwarmgeister, als daß eine scharfe und bestimmte Willensmeinung auf Erneuerung des Kirchenwesens gerichtet war. Die gesamte Vorstellungswelt des Volkes wurzelte noch im Glauben und Aberglauben, also in der Überlieferung. Nur eine Minderheit, in erster Linie die Geistlichkeit, und von Laien fast nur Adel und wohlhabendere Bürger, waren des Lesens kundig. Es gab keine Zeitungen und keine telegraphischen Depeschen. Allgemeiner als Druckschriften wirkten noch Bilder, man denke an die Biblia Pauperum; der Holzschnitt machte die Anschauung des Heiligen wie des Verhaßten und Mißachteten volkstümlich. Gelesen wurden natürlich vorzugsweise fromme Schriften, von denen freilich manche die Verderbnis der Welt und der Kirche anklagten und nicht nur Buße, sondern auch Neuerungen verlangten: wenn auch nie unter diesem Namen, sondern immer als Wiederherstellungen des Alten und Echten, der ursprünglichen Gemeinde oder wenigstens der unverweltlichten Kirche! Gewiß war die erregte Gesamtstimmung, durch zunehmende Teuerung genährt, gegen Kaufleute und Wucherer ebenso heftig wie gegen Mönche, Weltgeistliche, zum Teil auch gegen Adel und Fürsten gerichtet, etwas der öffentlichen Meinung

Ähnliches, und wir dürfen sagen, daß die öffentliche Meinung der deutschen Nation eben damals in den Anfängen ihrer Entwicklung stand. Denn wie Garve selber klar und scharf ausspricht: „Öffentliche Meinung in dem Sinne der Erfinder dieses Ausdruckes und derjenigen französischen Schriftsteller, welche sich selbst am besten verstehen (Garve leitet Begriff und Wort „opinion publique“ aus Frankreich her, ‚von wo uns so manches Gute und Böse zugeführt ist‘, sagt er), ist die Übereinstimmung vieler oder des größten Teils der Bürger eines Staats in Urteilen, die jeder einzelne, zufolge seines eigenen Nachdenkens oder seiner Erfahrungen, über einen Gegenstand gefällt hat.“ Er erläutert diese Begriffsbestimmung wie folgt: „Ich sage, die Urteile, deren Übereinstimmung eine öffentliche Meinung ausmachen soll, müssen von den einzelnen Personen — von jeder für sich, unabhängig und ohne Einfluß von den übrigen, gefällt worden sein. Auf alle, welche die gemeinschaftliche Meinung hegen, muß die Sache an sich den nämlichen Eindruck gemacht, jeder muß sie nach seinen Geistesanlagen und aus seinem Standpunkt betrachtet und gleichförmig mit den übrigen befunden haben.“ — „Denn öffentliche Meinung“ — fährt er fort — „soll nicht mit Herkommen, Gewohnheit und den Folgen der Erziehung einerlei sein; sie soll nicht die Übereinstimmung bedeuten, welche die Gesetze und die eingeführte Religion in der Denkungsart einer Nation, oder die, welche der Einfluß eines mächtigen oder beredten Mannes bei einer Partei hervorgebracht hat. Da, wo nur *ein* Mensch *denkt* und *urteilt* und die übrigen ihm aufs Wort glauben oder vielleicht bloß seinen Worten nachbeten — da, wo gewisse Begriffe, ununtersucht, von Eltern auf Kinder fortgepflanzt und durch beständige Wiederholungen jeder neuen Generation eingeprägt werden, da, wo Verabredungen oder Zwang Einstimmigkeit hervorbringen: da ist keine öffentliche Meinung — denn es ist nichts vorhanden, was Meinung heißen könnte —, die immer voraussetzt, daß der Mensch, der sie hegt, seiner eigenen Natur und den Eindrücken, welche die Dinge auf ihn machen, in seinem Urteile folgt.“

Ich würde von jener Definition Garves zunächst dahin abweichen, daß ich an Stelle vieler oder des größten Teiles setze „aller Bürger“, um einen Begriff zu gewinnen, dem vielleicht niemals eine Wirklichkeit entsprechen kann, der aber eben dadurch ein echt wissenschaftlicher, ein mathematischer Begriff oder, wie Kant sagt, eine *Idee* wäre. So verstanden, hängt die öffentliche Meinung aufs innigste zusammen mit dem Geisteszustande, den wir Bildung nennen,

Garve nennt ihn im Geiste des 18. Jahrhunderts „Aufklärung". Daß er diesen Zusammenhang kennt, geht aus den Worten hervor, die wir in der gleichen Abhandlung finden: „Man hat oft und viel über den Nutzen und Schaden der Aufklärung geschrieben und gesprochen. Wer sich selbst versteht und ein vernünftiger Mensch ist, kann die Ausbreitung und Kultur der Vernunft, worin eben die Aufklärung besteht, für nicht anders als nützlich halten. Darüber kann aber die Frage sein, ob es nicht besser ist, daß ein Mensch oder eine Nation, wenn sie noch unfähig sind, richtig zu urteilen, lieber gar nicht urteilen." Ich möchte nur folgende Bemerkung hinzufügen. Wie immer man darüber denken möge, gewiß ist, und nur dies geht uns hier an, daß die Neigung zu urteilen, zumal öffentlich zu urteilen, zunimmt mit der Ausbildung des Verstandes, also der geistigen Bildung, die als Volksbildung bedingt ist durch die Ausbreitung des öffentlichen Unterrichts, als höhere Bildung aber immer nur einer kleinen Minderheit eigen und für Unbemittelte nur durch außerordentliche Mühen oder glückliche Zufälle zu erlangen ist. Diese Bildung des Verstandes zu fördern, die Menschen zu eigenem Urteil zu erziehen, dies Urteil frei zu machen von Vorurteilen, es kritisch zu stimmen gegen alle Überlieferung, den Willen der Bürger dadurch zu Umgestaltungen und Umwälzungen in Staat und Kirche geneigt zu machen, ist das Ideal des Zeitalters der Aufklärung — des „philosophischen Jahrhunderts" — gewesen, das in der französischen Revolution seine ebenso glanzvolle wie grauenvolle Vollendung fand. — Ganz und gar als ideal muß aber auch Garves Postulat gedeutet werden, daß der einzelne unabhängig von den anderen zu seinem Urteile gelange. In Wirklichkeit ist die Wirkung der Suggestion und Ansteckung, das Nachahmen und Nachsprechen, von unermeßlicher Bedeutung für die Bildung der öffentlichen Meinung wie für die Ausbreitung eines religiösen Glaubens, eines Enthusiasmus, einer Schwärmerei. Allerdings gibt es auch Fälle, die der von Garve ausgesprochenen Idee ziemlich nahe kommen.

V.

Wenn schon diese frühesten Denker über die öffentliche Meinung sie als ein wesentlich neuzeitliches Gebilde und als eine Frucht der Aufklärung und Bildung auffaßten, so ist eine wachsende Erkenntnis ihres Zusammenhanges mit dem Aufstieg des Großbürgertums, also mit der ungeheuren Zunahme von Industrie, Handel, Verkehr, und folglich

des groß- und weltstädtischen Wesens, um so mehr von den Theoretikern des 19. Jahrhunderts zu erwarten. In einigem Maße finden wir diese Erwartung erfüllt. Zunächst wiederholen sich die Erklärungen, worin die öffentliche Meinung als eine verhältnismäßig junge Erscheinung dargestellt und in Verbindung mit den Fortschritten der politischen Freiheit, also insbesondere den Einrichtungen einer mitregierenden Volksvertretung gebracht wird. So bestimmt Hegel: zunächst erhalte das „Moment der allgemeinen Kenntnis" — das Mitwissen, Mitlenken und Mitbeschließen über die allgemeinen Angelegenheiten sei die unterscheidende Bestimmung der „Institution von Ständen" — durch die Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen seine Ausdehnung; die Eröffnung dieser Gelegenheit von Kenntnissen habe aber die allgemeine Seite, „daß so die öffentliche Meinung erst zu wahrhaften Gedanken und zur Einsicht in den Zustand und Begriff des Staates und dessen Angelegenheiten und damit erst zu einer Fähigkeit, darüber vernünftiger zu urteilen, kommt; sodann auch die Geschichte, die Talente, Tugenden und Geschicklichkeiten der Staatsbehörden und Beamten kennen und achten lernt". (Grundlinien der Philosophie des Rechts, herausgegeben von Gans, S. 407 § 315.) Offenbar wird hier an die geistige — neben der politischen — Mitherrschaft einer Klasse, und zwar der vorzugsweise gebildeten, als der vielredenden, viellesenden und vielerwägenden, gedacht. Der Hegelianer Rosenkranz bestimmt zunächst „das Volk" als das die öffentliche Meinung habende, näher dann die Bürger des Volkes als die Glieder der „Gesellschaft", denn in ihr schleife sich das Schroffe der privaten Meinungen ab und finde von allen Seiten her Ermäßigung und Aufklärung. Nur ein freies Volk aber spreche in den Gesellschaften seine öffentliche Meinung aus. „Öffentliche Meinungen kann es nur da geben, wo die Bürger so viel Geist haben, daß sie sich des Reflektierens über die Institutionen des Staats und der Kirche nicht entschlagen können." . . . „Ohne das Denken über Staat und Kirche und ohne die unmittelbare Lust an solchem Denken kann es zu keiner Meinung kommen." . . . „Daher kann in despotischen Staaten von politischer Meinung gar nicht die Rede sein" usw. (Kurzer Begriff der öffentlichen Meinung. Vorgelesen in der Garten-Gesellschaft zu Halle 1831, in Rosenkranz, Studien, zweiter Teil, Leipzig 1844, S. 222—223.) Das gleiche Jahr (1831) brachte eine Untersuchung, die in lateinischer Sprache (De notione opinionis publicae) G. E. Fischer als Jenaische Habilitationsschrift vorgelegt hatte. Bei feinen Unterscheidungen anderer Art gelangt

aber der Verfasser nicht dazu, die Bedeutung der Sache im Zeitbewußtsein deutlich herauszustellen. Wohl aber finden wir dies wieder bei Clemens Theodor Perthes, wenn er (Das deutsche Staatsleben vor der Revolution, Hamburg und Gotha 1845, S. 230 ff.) das „soziale Leben" als ein neues, der früheren Zeit unbekannt gebliebenes, geistiges Sein, das sehr allmählich und unbemerkt gewachsen sei, hervorhebt: „Die Bauern, Handwerker, Krämer standen außerhalb, die Gutsbesitzer, die allmählich hervortretenden Fabrikanten und die Kaufleute innerhalb des sozialen Lebens." Der soziale Sinn, der dazu gehöre, habe sich zwar nicht — wie der Rittersinn im Ritterstande, der Bürgersinn in der städtischen Gemeinde — in einer ihm entsprechenden Form ausgeprägt, aber doch sei die Macht, womit das soziale Leben die ihm angehörenden Einzelnen ergriff und festhielt, nicht ausschließlich innerer Natur gewesen. Es habe in seiner Konvenienz eine Norm ausgebildet, welche so stark, ja stärker als ein Gesetz es vermocht hätte, den Kreis umgrenzte, innerhalb dessen die Einzelnen sich bewegen durften. „Das Organ ferner zur Wirksamkeit nach außen, welches für den Rittersinn in dem Fehderechte, für den Bürgersinn in dem städtischen Rechte lag, war für den sozialen Sinn die öffentliche Meinung, eine Tat des sozialen Lebens, welche mitbestimmend in die Zeitverhältnisse eingriff." Scharf tritt ferner die richtige Erkenntnis darin hervor, daß Perthes die neue Stellung, welche das deutsche Fürstentum und die Nachkommen der alten Ritterschaft seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges für sich in Anspruch nahmen, als schärfsten Widerspruch gegen die das soziale Leben beherrschende Geistesrichtung hinstellt. — „Der prätendierten Stellung beider gegenüber erhob sich die öffentliche Meinung tief gereizt zu dem noch jetzt nicht beendeten Kampf." Was Perthes das soziale Leben nennt, „diese unbestimmte, jeder festen Grenze und Gestaltung entbehrende, aber dennoch sehr wirksame Macht" (S. 242), ist die sich vorbereitende Einheit der gemeinbürgerlichen, großbürgerlichen Klasse, der „Bourgeoisie"; die öffentliche Meinung ist ihre in Bejahung und Verneinung sich aussprechende Willensmeinung. Einer der staatsrechtlich-soziologischen Herolde und Sprecher dieser Klasse in unserer Literatur ist der Schweizer Bluntschli gewesen[1]. Er be-

[1] Von älteren deutschen Publizisten, die dem Gegenstande ihr Nachdenken widmeten, mögen noch Zachariae, Vollgraff, Held genannt werden. — Auch H. v. Treitschke betrachtet die öffentliche Meinung als eine Macht und Waffe des „Mittelstandes": Hist. u. polit. Aufsätze III, 13 u. sonst. — Von englischen Theoretikern möge hier Dicey hervorgehoben werden, wegen seines

ginnt seinen Artikel im Staatswörterbuch („Die öffentliche Meinung" Band VII, S. 345 ff.) mit dem Satze: „Die Macht der öffentlichen Meinung ist seit etwa einem Jahrhundert in der zivilisierten Welt ganz ungeheuer gestiegen" und spricht dann im vierten Absatz die klare Erkenntnis aus: „Sie ist nicht die Meinung der Mächtigen noch die Meinung der seltenen Weisen. Sie ist die Meinung vornehmlich der großen Mittelklassen. In demselben Maße, in welchem die Mittelklassen den öffentlichen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und sich ein Urteil bilden über die politischen Interessen, nimmt die Bedeutung der öffentlichen Meinung überhand, und je einflußreicher die Mittelklassen werden, um so höher steigt auch das Ansehen der öffentlichen Meinung. Daraus erklärt sich ihre große Bedeutung für die Gegenwart, denn niemals war der Einfluß der Mittelklassen auf den Staat größer als jetzt." Die hochmütige Verachtung, womit viele Doktrinäre auf die öffentliche Meinung niedersehen (vermutlich denkt Bluntschli hier an sozialistische Schriftsteller), und der eitle Hohn, welchen das eingebildete Junkertum über sie ausschütte, sei nicht minder töricht als die „radikale" Überschätzung der öffentlichen Meinung[1].

---

interessanten Werkes „Lectures on the relation between law and public opinion in England during the nineteenth century", London 1905. Er bezeichnet als öffentliche Meinung die Gesamtheit der Wünsche und Vorstellungen in bezug auf Gesetzgebung, welche das englische Volk, „oder, genauer zu reden, die Mehrheit derjenigen Bürger" hege, „die in einem gegebenen Augenblick tätigen Anteil am öffentlichen Leben genommen haben" (S. 10).

[1] Bauer hebt die Ausführungen Bluntschlis hervor (S. 22 f.) und nennt ihn einen der ersten, die dem Problem der öffentlichen Meinung methodisch näher getreten seien. Soweit es im Rahmen der liberalen Weltanschauung zu lösen war, habe er es (a. a. O.) mit Glück behandelt. Aber auch hier wiederholte es sich, daß die Gegner einer herrschenden Zeitströmung ungleich schärfer sahen als deren Anhänger. Hier und überhaupt in seinem ersten Kapitel scheint mir Bauer die richtigen Linien für die Auffassung des „Schlagwortes" zu sehen; er verwischt sie aber, wenn er im zweiten Kapitel die „Masse" schlechthin als das (folglich von ihm mit Geringschätzung behandelte) Subjekt der öffentlichen Meinung darstellt. Das dritte Kapitel (S. 68) aber beginnt er dann mit dem Satze Rankes, der auch in unserem Texte, S. 420, zitiert ist; er stellt dem gegenüber die Bestimmtheit, „mit der zum Beispiel Mommsen und Beloch dies politische Schlagwort der neuesten Zeit in die Welt der Antike versetzen". Der scheinbare Widerspruch löse sich, wenn man in dem Begriffe die Naturtatsache von dem Schlagwort trenne. Die folgenden Ausführungen (S. 68—146) wollen dann zeigen, daß es eine öffentliche Meinung immer und überall gegeben habe, daß man ihren Wirkungskreis im altgermanischen und im mittelalterlichen Staate nicht allzu gering anschlagen dürfe (S. 113), daß sie sich freilich anders auf dem Lande, anders in

Innere Übereinstimmung mit dieser Ansicht — ich nenne sie so, weil auch Bluntschli nicht das Bewußtsein gehabt zu haben scheint, daß er den Begriff willkürlich für seine Zwecke abgegrenzt hat — zeigen alle Auffassungen, die, gleich Perthes und den früheren Publizisten, auf die Entstehung und das Wachstum der öffentlichen Meinung als eine wesentlich neuzeitliche Erscheinung hinweisen. Eine solche Auffassung macht unter den Historikern kein geringerer als Ranke geltend mit dem Satze: „Nicht erst heutzutage hat die öffentliche Meinung Einfluß in der Welt bekommen; in allen Jahrhunderten *des neueren Europas* hat sie ein wichtiges Lebenselement ausgemacht" (Werke, Bd. 37, S. 87). Ebenso meint Dahlmann (Gesch. der franz. Revol., Leipzig 1845, S. 7) in bezug auf die Zeit nach dem Tode Ludwigs XIV. (1715): „Man war überhaupt in ein Zeitalter getreten, da eine öffentliche Meinung über die weltlichen Dinge in der ersten Entfaltung stand;

---

der Stadt „gebärde" (S. 109), aber es sei kein Wunder, daß sie zwischen den Mauern der modernen Riesenstädte sich „am wohlsten fühle" (S. 102); Sitten und Gebräuche seien auch eine Erscheinungsform der öffentlichen Meinung und als solche auch im modernen Staate nachzuweisen (S. 114 f.). Bis etwas Gewohnheit und Gewohnheitsrecht würde, müßten die Extreme der Anschauungen sich erst ausgleichen, bis eine gemeinsame Formel gefunden ist. „Diese gemeinsame Formel entspricht dem, was wir gewöhnlich ‚öffentliche Meinung' nennen" (S. 115). Dann fährt der Verfasser fort: „Freilich ihre moderne, irrlichternde, in den Städten aufgewachsene Schwester trägt ein anderes Angesicht. Nimmt man diese als einzige Form an, dann allerdings hat das Mittelalter wenig gehabt, das einer öffentlichen Meinung ähnlich sähe. Aber ein solcher Schluß widerspräche allen Erfahrungen von der Stetigkeit der Entwicklung des menschlichen Geistes" (S. 115).

Es tritt hier klar zutage, daß Verfasser von den Eigenschaften eines wissenschaftlichen Begriffes keine zureichende Vorstellung hat. Was „wir gewöhnlich" öffentliche Meinung nennen (der Sprachgebrauch), darf allerdings bei der Bildung und Bestimmung des Begriffes nicht außer acht gelassen werden; aber diese Bildung und Bestimmung ist ihrem Wesen nach eine freie Denkhandlung des Geistes, die den Zweck einer gültigen (also gemeinsamen) Erkenntnis der Tatsachen ins Auge faßt. Wichtiger als was „wir gewöhnlich", ist, was berufene Denker über die Sache bisher unter dem Worte verstanden haben. Für das ganze Problem darf ich wohl auf meine Schrift „Philosophische Terminologie in psychologischer und soziologischer Ansicht" (Leipzig 1906) hinweisen. — Einen unerfreulichen Fehler, der in dem angezogenen Kapitel Bauers begegnet, darf der Kritiker nicht vorbeilassen. Er schreibt (S. 120) von den amerikanischen Kolonien vor ihrem Abfall, auch dort sei der Herd der revolutionär gerichteten öffentlichen Meinung „nicht die mehr ländlichen Staaten, sondern die Mittelpunkte des Welthandels, die beginnenden Großstädte Massachusetts und Boston." Eine Stadt Massachusetts hat es nie gegeben.

man meinte und untersuchte nicht sowohl in jedem Volk für sich mehr als gemeinschaftlich in allen Völkern von Bildung; weit entfernte Denker bekämpften oder unterstützten sich lebendiger als je zuvor in Fragen der unmittelbaren Gegenwart" (Dahlmann vermischt hier Erscheinungen von verschiedener Art, und die Beziehung auf die „weltlichen Dinge" wird man besser tun, in den Begriff der öffentlichen Meinung aufzunehmen). Der naturwissenschaftliche Historiker F. von Hellwald hat mit Recht die Anfänge weiter zurückgeschoben. „Mit Ende des 16. Jahrhunderts", sagt er (Kulturgesch.[3] II, 520), „begann nämlich die öffentliche Meinung in Europa ganz leise eine Macht zu werden, der sich auch die Herrscher nimmer völlig zu entziehen vermochten." Auch James Bryce, der zum ersten Male dieser Macht in bezug auf ein großes Land, worin, wie er in Übereinstimmung mit anderen Beobachtern sagt, sie stärker als irgendwo sich geltend mache und besser als irgendwo studiert werden könne, eine systematische Darstellung gegönnt hat, beginnt das zweite Kapitel dieser Darstellung (The american commonwealth, P. IV Ch. LXXVII) mit dem Satze: „Wir reden über die öffentliche Meinung als eine neue Kraft in der Welt, bedeutend erst, seit die Regierungen anfingen, volkheitlich (popular) zu werden."

VI.

Zu den vielen anderen Zeugnissen dieses Sinnes gehört es auch, wenn vielfach die öffentliche Meinung mit der Presse, also schließlich mit dem Einfluß der Tageszeitungen verwechselt oder gleichgesetzt wird. Dem widersprechen zwar die besten Gewährsmänner, die vielmehr immer auf die Wechselwirkung zwischen beiden Erscheinungen des öffentlichen Lebens aufmerksam machen; ja, bei den drei hervorragenden Autoren des 18. Jahrhunderts — Necker, Forster, Garve —, deren Betrachtungen über den Gegenstand hier erörtert worden sind, muß dem modernen Leser auffallen, daß sie kaum eine Andeutung über den Zusammenhang enthalten. Im 19. Jahrhundert ist aber dieser Zusammenhang zugleich mit der unermeßlich weiten und breiten Entfaltung der „freien" Presse mehr und mehr in den Mittelpunkt der Erkenntnis des Gegenstandes getreten. Mit Recht behandelt Bauer in eingehender Weise (S. 265—317) die Zeitung als „Ausdrucksmittel" der öffentlichen Meinung und bestreitet den Satz Holtzendorffs (Wesen und Wert der öffentlichen Meinung, S. 8), daß die Presse die öffentliche Meinung in der Mehrzahl der Fälle „mache"

(S. 286)[1]. Wenn auch unser Verfasser dies Thema nicht zu erschöpfen meint, so liefert er doch wertvolle Beiträge dazu, auch in dem zeitgemäßen jüngeren Schriftchen „Der Krieg und die öffentliche Meinung". Hier möge eine allgemeine Empfehlung genügen. Das Schriftchen ist noch in der ersten Zeit des Weltkrieges entstanden. Erst nach dessen Ende wird eine zusammenfassende und objektive Ansicht auch dieser Seite der ungeheuren Erlebnisse sich gewinnen lassen.

[1] Der Aufmerksamkeit des Verfassers ist die treffliche Studie des rumänischen Gelehrten — jetzt Professors an der Universität zu Jassy — Demetrius Gusti über „die Grundbegriffe des Preßrechts" (Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge, V. Band, 4. Heft. Berlin 1908, Guttentag. VIII u. 131 S.) entgangen. Es befindet sich darin ein bemerkenswerter Abschnitt über den Begriff des Publikums und die öffentliche Meinung als rechtsbildenden Faktor; eine brauchbare Bibliographie befindet sich am Schlusse des Heftes. Gusti ist manchen Lesern dieser Abhandlung auch als Mitarbeiter am Jahrbuch bekannt. Er hat als warmer Freund des Deutschtums gegen die feile öffentliche Meinung seines Landes gekämpft.

Obrigkeitsstaat und Volksstaat,

ein mißverständlicher Gegensatz[1]

Von Gustav Schmoller

Inhaltsverzeichnis: Die zwei Verfasser Preuß und Delbrück S. 423. — Preuß' Standpunkt und Inhalt der Schrift S. 424—425. — Kritik derselben S. 426—427. — Inhalt von Delbrücks Schrift S. 427—430. — Zusammenfassende Betrachtung S. 431—434.

Die unten genannten Bücher laden dazu ein, sie gemeinsam zu besprechen. Sie stammen beide von politisch gerichteten Professoren der Berliner Universität; beide Verfasser kann man als liberal bezeichnen; aber der eine nähert sich einer konservativen, wie der andere einer demokratischen Weltanschauung. Preuß ist orthodox demokratisch; d. h. seine Gedanken sind von den neueren politisch-soziologischen Forschungen, die auch die Demokratie und ihre Ideale kritisch betrachten, unberührt, während Delbrück die Gedanken fortführt, die im letzten Menschenalter gegen den überlieferten demokratischen Liberalismus, seine Begriffe und Lehren mit Energie aufgetreten sind. Ich wende mich zunächst zu Preuß.

Auf dem Umschlag zu seinem Buche gibt der Verfasser selbst eine Art Quintessenz desselben; es heißt da: „Der Weltkrieg stellt uns vor die Frage, woher stammt in Deutschland das stetige Mißverhältnis zwischen militärischen Leistungen und politischen Erfolgen? Warum haben wir so wenige wirkliche politische Führer? Sind wir hoffnungslos unpolitisch infolge unserer Rassenanlage, oder sind wir nur verkümmert?" Der Verfasser versucht nachzuweisen, daß die Fähigkeit zur Politik sich nur in der tätigen und verantwortlichen Teilnahme jedes (?) Bürgers am politischen Leben entwickeln könne. Der bisherige deutsche Parlamentarismus gebe wohl die Möglichkeit zum politischen Reden, nicht aber zum schöpferischen politischen Handeln. Die Formel unserer innerpolitischen Entwicklung müsse also lauten: „Identität von Volk und Staat, Staats-

---

[1] Hugo Preuß, Das deutsche Volk und die Politik. Politische Bibliothek. Herausg. von E. Bernstein, H. Dorn und G. F. Steffen. Bd. XIV. Jena 1915, Eugen Diederichs. 8°. 199 S. Preis: Pappbd. 3, Lwd. 4 Mk. Und: Hans Delbrück, Regierung und Volkswille. Eine akademische Vorlesung. Berlin 1914, Georg Stilke. kl. 8°. V u. 205 S. Preis 1,20 Mk.

wille im Volksstaat. Nur darauf kann auch eine wirkliche nationale Gemeinschaft erwachsen, in der die Einheit der Kriegszeit fortbesteht."

Sein Buch führt uns in zwölf Kapiteln Deutschlands und vor allem Preußens politische und Verfassungs-Geschichte vor, sucht zu erklären, warum wir im Auslande so wenig verstanden werden, warum wir so anders sind als die demokratischen Staaten Westeuropas, warum wir die politischen Formen englisch-französischen Ursprungs nicht oder nur wenig annahmen. Seine Antwort ist: weil wir im Obrigkeitsstaat steckengeblieben sind, uns nicht zum Volksstaat bisher durchringen konnten. Er versichert, er wolle damit kein Werturteil über Obrigkeitsstaat und Volksstaat aussprechen (S. 58—59), sondern nur das Andersein erklären und die Abneigung der anderen Völker gegen uns. Aber sein ganzes Büchlein ist eine starke Polemik gegen den in seinen Augen veralteten Obrigkeitsstaat.

Jeder, der sich für die deutsche Verfassungsgeschichte der letzten 150 Jahre in Deutschland interessiert, wird die Schrift mit Interesse lesen, wird darin das Resultat ernsthaften Nachdenkens eines geschulten Staatsrechtslehrers finden. Er wird auch zugeben, daß Preuß ein belesener Kenner unserer deutschen Memoirenliteratur ist und sie geschickt benutzt, die entscheidenden Wendungen und Persönlichkeiten, hauptsächlich die der deutschen Geschichte von 1840 bis 1890 zu erklären. Volle Zustimmung zu seinen Urteilen wird der Verfasser aber nur bei denen finden, die auf einem ganz gleichen politischen Standpunkt stehen, wie zum Beispiel bei G. Anschütz in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 164 (Mai 1916, S. 339—346).

Preuß ist einer der begabtesten neueren Staatsrechtslehrer; in gewissem Sinne ein Schüler Gierkes, hat er doch dessen Wendung zu einer mehr konservativen Betrachtung unseres politischen Lebens nicht mitgemacht, sondern im Gegenteil die Genossenschaftsgedanken fortschrittlich ausgedeutet. Er ist einer der Häuptlinge des Berliner kommunalen Freisinnes geworden, der, sozial auf semitischer Millionärsbasis beruhend, unsere Hauptstadt mehr oder weniger beherrscht. Und es will mir immer vorkommen, daß in diesen Kreisen, so tüchtig und ehrbar sie sind, der politische Horizont und das politische Urteil doch zu sehr von dem einen Gedanken erfüllt ist: in ihren Kreisen sei eine solche Überlegenheit von Intelligenz, Charakter und Talent, daß es ungerecht und schädlich für Staat und Gesellschaft sei, daß ihr eng zusammenhaltender Kreis die Universitäten, das Heer, das hohe Beamtentum noch nicht so unbedingt beherrsche, wie das bezüglich

der Stadt Berlin und ihrer Verwaltung der Fall sei. Bei den meisten, auch wohl bei Preuß, unbewußt, wirken derartige Stimmungen beeinflussend auf ihr politisches Denken. Ich möchte sagen: ich kann mich bei aller Hochachtung für Preuß der Vermutung nicht entschlagen, sie seien auch bei ihm ganz wesentlich der Kern seiner Urteile.

Vielleicht am deutlichsten spricht er sich über das heutige Preußen am Schlusse, Seite 194 ff., aus. Er führt folgendes aus.

Die innerliche Notwendigkeit einer Entwicklung in der Richtung auf Identität von Staat und Volk wird verkannt; es wird an der Behauptung des Obrigkeitssystems als vermeintlicher Staatsnotwendigkeit festgehalten; die Folge ist die Notwendigkeit der Ausschließung aller möglichen Bevölkerungsteile vom Staate. Das bestehende obrigkeitliche System muß die ausgeschlossenen Elemente nach der Methode divide et impera gegeneinander ausspielen, statt sie für den Staat zu nutzen. Die im Staate und in der Obrigkeit herrschenden Elemente müssen im Widerspruch mit der verfassungsmäßigen Rechtsgleichheit stillschweigend, aber nicht unbewußt verfassungswidrig verfahren. „Wenn man Staatsbürger wegen ihrer Abstammung oder ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Gesinnung oder ihrer Betätigung in der Arbeiterbewegung von der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung ausschließt, so wird diese Rechtswidrigkeit doch nicht dadurch geheilt, daß man den wahren Grund der Ausschließung vorsichtig verschweigt." Die Unwahrhaftigkeit des Systems wird dadurch noch verschärft; das System wirkt so kontraselektorisch; „denn es sind in der Regel nicht die nach Anlage und vor allem nach Charakter für das öffentliche Leben Geeignetsten, die sich um alle jene Ausschließungsgründe herumzudrücken verstehen, und die deshalb von dem System mit Vorliebe ausgelesen werden."

Ich verkenne nicht, daß in diesen Vorwürfen ein Keim von Wahrheit liegt: der jüdische Assessor, der sich taufen läßt, um gewisse Ämter zu erreichen, der jüdische Gutsbesitzer, der das gleiche tut, um in der Selbstverwaltung emporzukommen, ist sicher nicht der Beste seines Glaubens und seiner Rasse. Aber deshalb ist es doch entfernt nicht allgemein richtig, daß wir die Rechtsgleichheit unserer Verfassung gröblich verletzen, weil einzelne Ämter noch nicht jedem jüdischen ungetauften Bewerber erreichbar sind, weil einzelne Regimenter das ihnen zustehende freie Wahlrecht des Offizierskorps noch zum Judenausschluß benutzen, weil an den Universitäten noch nicht alle zahlreichen jüdischen Privatdozenten so rasch Professoren werden, als sie persön-

lich glauben, es nach ihrem Talent zu verdienen. — Das große Ideal der politischen und rechtlichen Gleichberechtigung läßt sich nur in dem Tempo durchsetzen, als das Volksbewußtsein sich dem Standpunkt des Gesetzes angepaßt hat. Seine Durchführung findet da zeitweise natürliche Hemmungen, wo eine Minorität der Rasse, des Glaubens usw. sich bei freier Zulassung rasch zur intoleranten Herrscherin des Staates bzw. der betreffenden Verwaltung, der einschlägigen Organe zu machen weiß. Wie rasch haben die jüdischen Privatdozenten und Professoren zugenommen! Wie rasch haben die Juden es erreicht, daß an einzelnen Kliniken jahrelang nur jüdische Assistenten angestellt wurden, wie bewahrheitete sich in manchen Fakultäten die Prophezeiung, daß der erste jüdische Ordinarius in zehn Jahren fünf und mehr andere Juden nach sich ziehe! Die Benachteiligung der Juden im preußischen Staatsleben ist heute fast schon dem Verschwinden nahe und macht bereits dem Gegenteil da und dort Platz. Vollends eine Benachteiligung der Katholiken findet in Preußen heute nirgends statt, man könnte das Gegenteil behaupten: in vielen Verwaltungsbranchen wird der Katholik meist über den Protestanten siegen. Daß man die Sozialdemokraten 1880 bis 1914 oft falsch beurteilte, ist ebenso ihre eigene Schuld wie die der Regierung; daß man ihre gemäßigten Vertreter in der Selbstverwaltung bzw. für einzelne bestimmte Ämter oft und lange fälschlicherweise ausschließen wollte, habe ich stets selbst gesagt und getadelt. Aber man ist im Begriff, auch das aufzugeben. Im ganzen hat man sich in Preußen seit 1806, noch mehr seit 1858 und gar seit 1888 der Rechtsgleichheit in immer rascherem Tempo genähert, trotz aller einzelnen Rückfälle in den Ständestaat. Und darauf kommt es an.

Preuß verlangt, daß der Volksstaat den Obrigkeitsstaat ersetze. Was heißt das? Soll etwa darunter verstanden werden, daß die Obrigkeit im Staate verschwinde, daß das „Volk" an seine Stelle trete, so ist das ein platter Unsinn; es bleibt ein Spielen mit Worten auch dann, wenn nicht die Beseitigung der Obrigkeit, sondern nur eine volle Beherrschung der Obrigkeit durch das Volk, d. h. in Wirklichkeit durch geschickte Parteiführer verlangt wird. Auch in der roten Republik hat nie und nirgends das Volk als solches regiert.

Der Begriff der Volkes ist ein ethnographisch-historischer, ein politisch-staatswissenschaftlicher. Seine Verwendung als staatsrechtlicher Begriff wie die Ableitung politischer Forderungen aus ihm unterliegt dem größten Bedenken. Der Begriff von Volksrechten, der der volkstümlichen Verfassung, schillert in allen Farben. Wer ist das

Volk? Der Demokrat denkt dabei an die Masse, an die unteren Klassen, die Arbeiter; er will dem Volke in diesem Sinne zu Einfluß, zu Macht, zur Herrschaft verhelfen.

Aber die neuere soziologische Wissenschaft sagt mit Recht: auch in der Demokratie herrsche nicht das Volk, sondern gewisse Parteien und ihre Führer. Der Sozialdemokrat Michels[1] hat uns gezeigt, daß auch in der sozialdemokratischen deutschen Arbeiterschaft eine führende Aristokratie und Bureaukratie entstanden ist. Er spricht davon, daß jede Demokratie dem Gesetz der Ochlokratie unterliege. Hasbach hat in seinem Buche[2] versucht, das wahre Wesen der Demokratie in den Vereinigten Staaten, der Schweiz und Frankreich aufzudecken; ich glaubte das Wesen dieses Buches zu treffen, wenn ich es unter dem Titel anzeigte: „Die Demokratie auf der Anklagebank." Delbrück ist zu seinem Buche: „Regierung und Volkswille" (1914) durch diese Bücher und ähnliche neuere, die er S. 68 zusammenstellt, angeregt worden. Es seien daraus nur erwähnt: A. Teklenburg, „Die Entwicklung des Wahlrechts in Frankreich seit 1789", dann Lowell, „The constitution in England", Ostrogorski, „La démokratie et l'organisation des parties politiques", endlich Belloc and Chesterton, „The party system" und Mac Kechnie, „The new democracy and the constitution".

Die wesentliche Grundlage des Delbrückschen Büchleins ist aber natürlich das weit ausgreifende eigene historische Studium des Verfassers, welcher Vorlesungen über Altertum, Mittelalter und neuere Zeit seit vielen Jahren an der Universität hält und wesentlich von verfassungsgeschichtlich vergleichendem Standpunkte. Aus dem reichen Schatze seiner Studien gibt er Seite 88—130 eine kurze Übersicht über die Verfassungen von Athen und Rom bis zu denen der neueren Staaten, einschließlich Preußens und Deutschlands. Und diesem „Spaziergang durch die Weltgeschichte" fügt er Seite 1—88 und Seite 130—187 als Einleitung und als Schlußergebnis seine allgemeinen Urteile über Regierung und Volkswillen an, die ungefähr das Gegenteil von Preuß' demokratischer Verherrlichung des Volkswillens darstellen.

---

[1] Die Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Vgl. meine Anzeige im Jahrbuch XXXV (1911), S. 20—40 und meinen Artikel in der Internat. Monatsschrift, Oktober 1911: Das zunehmende Verständnis für Aristokratie und Bureaukratie in der radikalen und sozialistischen Literatur.

[2] Die moderne Demokratie, 1912. Vgl. meine Anzeige Jahrbuch XXXVII (1913), S. 2049 ff.

Delbrück beginnt mit der Bemerkung, daß man heute verlange, das Volk solle vermöge der abwechselnden Parteien sich selbst regieren. Er fragt: Was ist das Volk? Was ist sein Wille? Die heutigen Kulturvölker sind Rassenmischungen, sind etwas geschichtlich Gewordenes. Zum Volke gehören auch Frauen, Kinder, zahlreiche Nichtstimmberechtigte. In den entscheidenden Majoritätsabstimmungen geben den Ausschlag meist Minoritäten, schon weil die Nichtabstimmenden oft 10—50% ausmachen. Statt der Volksmajorität entscheiden jedenfalls die Parlamentsmajoritäten. Das englische Unterhaus hat im 18. Jahrhundert die Regierung bestimmt, ohne im entferntesten mit dem Volke übereinzustimmen. Delbrück erörtert dann das prinzipielle Wesen der Majorität, zum Beispiel die Zweifel, ob je die größere Klugheit auf ihrer Seite sei. Wie sagt doch der Dichter: Was ist Mehrheit, Mehrheit ist Unsinn; Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen. Weiterhin bespricht Delbrück die Aussichten des Proporzgedankens; er schildert die großen Schäden der heutigen französischen Majoritätsregierung; erörtert das Referendum, die indirekte Wahl. Die Volkssouveränität, sagt er, ist eine bloße Fiktion. Das Volk im staatsrechtlichen Sinne hat keinen Willen. Es hat viele vorwärtsschreitende Staaten gegeben ohne Einfluß des Volkes auf die Regierung, so zum Beispiel noch das Preußen des 18. Jahrhunderts. Wo heute das Volk einen großen Einfluß hat, wie in den Vereinigten Staaten, werden vielfach die Ämter, wie die Wahlstimmen einfach gekauft; es ist eine Ausnahme, wenn solche Korruption im heutigen England und in der Schweiz fehlen. Die heutige Demokratie erreicht wohl die innere Teilnahme und den guten Willen breiter Volksteile für den Staat, aber es fehlt daneben gar zu leicht an der für die Lenkung der Staaten unentbehrlichen Ehrlichkeit, Weisheit und Festigkeit.

Plato wollte deshalb die Philosophen regieren lassen; Preußen versuchte es mit einem durch Examina gesiebten Beamten- und Offiziersstand; aber der Staat kam damit 1815—48 in Gegensatz zu den nationalen Idealen; es mußte 1840—50 sich zu einer Volksvertretung entschließen, wie 1867 das Deutsche Reich zu einem Parlament nach allgemeinem Wahlrecht. Die Parlamentsmajoritäten bestimmen in Deutschland nicht die Minister; aber sie haben doch einen großen Einfluß, ja eine solche Macht, daß sie zum Beispiel Bismarcks Entlassung herbeiführten. Das Volk regiert nicht; aber es hat bei uns, wie in anderen gesunden Staaten, eine erhebliche Teilnahme an den wichtigsten staatlichen Entscheidungen.

Das wird nun historisch gezeigt; die neueren Revolutionen von 1640—1850 werden besprochen. Der Einfluß des Volkes ist vorhanden, ob parlamentarisch oder konstitutionell regiert wird. Die parlamentarische Regierung setzt zwei regierungsfähige Parteien voraus, die in Deutschland fehlen; wir hatten 1867 wie heute sieben bis acht Parteien. Wir haben ein Königtum, eine Armee, ein Beamtentum, die sich der parlamentarischen Verfassung nicht einfügen lassen. Delbrück fragt, was würde aus Deutschland werden, wenn wir nacheinander abwechselnd eine konservativ-agrarische, eine sozialdemokratische und dann wieder eine ultramontane Reichsregierung hätten? Also nicht um eine parlamentarische Parteiregierung kann es sich bei uns handeln, wohl aber um ein dualistisches politisches System, das sicherlich gewisse Schwächen, aber auch seine Vorzüge hat. Unsere Parteien kontrollieren die Regierung, aber es fehlt ihnen das volle Verantwortlichkeitsgefühl; sie treiben deshalb öfter schlechte Finanzpolitik. Aber die Parteien prüfen dafür sachlich und geben ihre Entscheidungen nicht ausschließlich vom Partei- und Fraktionsinteresse aus. Der Reichstag kritisiert die Regierung, aber er führt sie nicht. Es müssen immer wieder Kompromisse geschlossen werden, die freilich auf beiden Seiten leicht eine gewisse Mißstimmung zurücklassen. Aber alle Parteien haben jetzt doch ein positives Verhältnis zur Regierung. Man klagt, Deutschland sei ein zurückgebliebener Polizei- und Klassenstaat. Aber es ist die einzige Großmacht mit allgemeinem, geheimem Stimmrecht, mit freiem Versammlungs- und Vereinsrecht. Deutschland ist das einzige Land mit einer weitgehenden organischen Sozialpolitik. Es hat allein seit langem allgemeine Schulpflicht und auch seit geraumer Zeit unentgeltlichen Volksunterricht. Es hat ein gutes höheres Schulwesen, das auch den begabten Söhnen der kleinen Leute zugänglich ist. Deutschland hat die demokratischste aller Institutionen, die allgemeine Wehrpflicht.

Das soll ein zurückgebliebener Klassenstaat sein! Das Ideal der Sozialdemokratie liegt in den Urzeiten der Menschheit: damals gab es keinen privaten Grund und Boden, damals gab es eine Rechtsprechung durch das Volk und eine Wahl der Fürsten durch das Volk; es gab eine Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. —

Wir haben heute eine agrarische Majorität im Reichstag, und wir haben Agrarzölle; aber sie haben sich im Kriege bewährt. Wir haben in den Konservativen und den Sozi intransigente Parteien. Aber wir kommen doch mit dieser Regierung der politischen Beamten-

intelligenz und mit dieser Äußerung der Volksinstinkte im Reichstage aus. „Es ist eine Täuschung, im Reichstage den Volkswillen zu sehen, der Volkswille läßt sich nicht organisieren.“ Wir machen allerlei politische Fehler; aber es fragt sich, ob mehr als die westeuropäischen Staaten. Delbrück führt als Beweis preußischer Fehler die Polenpolitik an. Ich kann dem nicht zustimmen, gehe aber hierauf nicht ein, sondern nur auf seine Schlußbetrachtung. Er vergleicht die deutsche Regierungsweise mit der englischen, französischen und nordamerikanischen.

Dort regieren gewisse Parteien, nicht weil sie ganz besonders fähig wären, sondern weil sie die Masse hinter sich haben; und sie haben sie, weil sie verstehen, sie immer wieder einzufangen, weil sie dazu das nötige Geld haben, dafür gewisse kirchliche und andere außerpolitische Einflüsse verwenden. In diesen Staaten fehlt das Beamtentum und das Heer, so wie wir diese Institutionen vortrefflich ausgebildet haben, wie sie einzigartig sind. Beide sind naturgemäß in der Hand der Fürsten und müssen es bleiben. Unsere Verfassung und unser Parteiwesen haben sich trotzdem unseren Zwecken entsprechend entwickelt. Unsere starke Monarchie und unsere teilweise intransigenten Parteien haben sich immer wieder zu den nötigen Kompromissen zusammengefunden, und so wird es auch künftig gehen. Es ist wahr, daß dabei die politischen Talente sich nicht ganz so leicht entwickeln wie bei einer parlamentarischen Parteiregierung. Aber dafür stört auch nicht, wie bei jener, der ewige Wechsel der regierenden Ministerien jede Stetigkeit der Staatslenkung. Es ist eine Hauptvoraussetzung jeder guten Regierung, daß die großen Ziele und Maßnahmen von langer Hand her und stetig vorbereitet werden. Das ist viel schwieriger mit kurzen wechselnden Parteiministerien, welche von der Popularität der Tagesstimmungen abhängen.

Dafür haben wir die Kehrseite zu tragen, daß der Monarch dem Schicksal seiner Persönlichkeit unterliegt, und daß das Beamtentum nicht die ausschließliche Organisation der politischen Intelligenz ist. Aber wir erhalten durch die Notwendigkeit der Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung doch im ganzen eine Staatsleitung, die vom Interesse des Ganzen mehr beherrscht ist als jede Parteiregierung. Der Volkswille ist bei uns so wenig ganz ausgeschaltet wie bei der Parteiregierung.

Der Volkswille äußert sich auch in Deutschland mehr und mehr; er wirkt auf unsere Parteien vielleicht etwas schwächer als in parlamentarischen Staaten; aber er wirkt dafür selbständig auch auf

unser Beamtentum und Fürstentum, nicht von Tag zu Tag, aber um so stetiger. — Die historisch gebildeten Kräfte des Volkes ringen auch in Deutschland miteinander und werden für die Staatszwecke immer wieder zusammengefaßt. —

Wir sind am Schlusse mit unserer Besprechung der zwei Bücher. Wir stellen Delbrücks Werk höher als das von Preuß; aber wir glauben auch dem letzteren gerecht geworden zu sein. Wir lehnen nur eine Anzahl Wendungen desselben ab, die vom Verfasser selbst vielleicht nicht so ernst gemeint sind, wie sie der Radikalismus auffaßt. Wir leugnen, daß irgendwo eine Identität von Volk und Staat vorhanden sein könne; wir glauben nicht, daß irgendwo „jeder" Bürger eine „tätige" und verantwortliche Teilnahme am Staate haben könne. Wir sind zufrieden, wenn allgemeine Wehr- und allgemeine Schulpflicht, eine gute Selbstverwaltung und eine gute Presse in immer weitere Volkskreise Verständnis der staatlichen Verhältnisse und politischen Sinn bringen. Wir sind für Rechtsgleichheit, wie Preuß; aber wir verzweifeln nicht, wenn irgendein großes politisches Talent jüdischer Rasse heute noch nicht so rasch, wie seine Freunde es wünschen, den für ihn passenden Ministersessel findet. Jedes Jahr verkündet Walther Rathenau wenigstens einmal in der Neuen Freien Presse, es werde in Deutschland nicht besser, ehe nicht die Leute, wie sie Preuß empfiehlt, mehr in die höchsten Stellen kommen. Ich hätte gar nichts dagegen, wenn Rathenau dieses Ziel selbst erreichte. Ich glaube aber, er hat jetzt dem Staate durch seine Tätigkeit ebensoviel genützt, als wenn er auf einem Ministerstuhle säße.

Immer werden die höheren Schichten der Gesellschaft den Staat mehr beeinflussen als die Volksmasse; aber die Besten aus dem Volke, auch aus den unteren Schichten, steigen heute in Deutschland doch auch in ein bis zwei Generationen zu Stellung und Einfluß empor, nehmen teil an obrigkeitlichen Stellungen. Jeder gut regierte Staat aber muß eine starke, feste Obrigkeit haben. Auch die äußerste Demokratie, wie Athen unter Perikles, hatte sie. Ja, sie hatte eine Diktatur des Herrschenden in noch stärkerem Maße als bei uns der König. Unser Offiziers- und Beamtenstand kann nach unten sich noch etwas freier öffnen; aber seine aristokratische Stellung wird bleiben, wie die aristokratische Stellung der Führer in der Sozialdemokratie sich noch mehr befestigen wird.

Ob die anderen uns feindlichen Staaten uns ganz verstehen oder nicht, das wichtigere ist es, daß sie besiegt werden. Das Ver-

stehen wird später schon kommen, hat zum Beispiel in England mit der allgemeinen Wehrpflicht schon begonnen.

Daß wir heute nicht zu viele fähige politische Führer hätten, wie Preuß behauptet, darüber wird man streiten können. Ich zweifle, ob die Führer unserer politischen Parteien heute tiefer stehen als die von 1860—90. Einen Bismarck haben wir heute freilich nicht; solche Männer kommen aber auch nur alle 500 Jahre einmal. Es ist falsch, Caprivi, Hohenlohe, Bülow und Bethmann direkt mit ihm zu vergleichen. Auf mindestens dieselbe Linie sind sie sicher mit ihren englischen und französischen gleichzeitigen Kollegen zu stellen. Ich glaube, der eine oder andere unserer Reichskanzler und Minister stehen wesentlich höher als ihre auswärtigen Kollegen. Und sie haben geleistet oder leisten dasselbe, ob sie unter ihren Ministerkollegen den einen oder anderen der Herren hätten oder gehabt hätten, die Preuß vermißt.

Was unsere Staatsleitung heute erreichen wird, kann niemand in der Gegenwart sagen; die großen Lästermäuler, die heute glauben, alles besser machen zu können, am wenigsten. Erst die Zukunft wird es lehren. —

Mein Urteil über den preußischen Staat, seine Staatsminister, seine hohen Beamten und seine Parteiführer beruht auf einer über 50jährigen, den betreffenden Kreisen nahetretenden Erfahrung. Ich war 1864—72 Professor in Halle und zugleich Stadtverordneter, nahm damals am Parteileben regen Anteil. Nachdem ich 1872—82 das Elsaß und seine Verwaltung und damit einen großen Teil der dort amtierenden hohen preußischen Beamten und Offiziere kennengelernt hatte, kam ich 1882 nach Berlin. Ich ließ mich da nicht, wie Minister von Goßler es wünschte, zum Abgeordneten wählen; aber ich verfolgte doch aus nächster Nähe den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, nahm 1884—90 an den damals wichtigen Staatsratssitzungen und dann an einer Reihe vorbereitender Verwaltungs- und Gesetzgebungskommissionen teil; so zum Beispiel an den Beratungen über die Börsenreform, an denen über die Reform der inneren Verwaltung. In der Börsenreform- und Kartell-Enquete gingen auch alle deutschen führenden Männer der Volkswirtschaft an meinen Blicken vorüber. Dabei lernte ich das gesamte hohe Beamtentum und viele der entscheidenden politischen Parteiführer, die in den betreffenden Kommissionen mit saßen, genauer kennen als im Parlament. Im Jahre 1897 wurde ich Vertreter der Berliner Universität im Herrenhaus und lernte da die Führer unserer agrarischen Aristokratie wie unserer haute finance, zahlreiche hohe Staats- und

Provinzialbeamte und unsere sämtlichen preußischen Oberbürgermeister der großen Städte kennen.

So hatte ich seit über 50 Jahren Gelegenheit, unser hohes Beamtentum und die meisten unserer Parteiführer zu sehen, zu beobachten, zu beurteilen. Mit den hervorragendsten, wie zum Beispiel mit Miquel und Delbrück, mit dem Fürsten Bülow und den Ministern von Berlepsch und von Möller, mit Oberbürgermeister Becker kam ich in ein nahes persönliches Verhältnis, das mir erlaubte, oft auch hinter die Kulissen zu schauen. Mit Bismarck habe ich nicht sehr oft aber doch einigemal persönlich eingehend gesprochen, aber ich stand seiner Schwester, Frau v. Arnim, seinem journalistischen Ratgeber Constantin Rößler und anderen Persönlichkeiten, die ihn sehr genau kannten, sehr nahe. Mit den wichtigsten Ministerialdirektoren aus den verschiedenen Ressorts, mit Althoff, mit Thiel, mit Lohmann verband mich eine jahrelange Freundschaft.

Es ist hier nicht der Ort, darüber Weiteres zu erzählen. Nur das möchte ich sagen: die Tätigkeit des Abgeordnetenhauses wie des Herrenhauses wird nur der richtig beurteilen, der genau gesehen und erlebt hat, daß die, welche in den Parteien, in den Kommissionen, in der Berichterstattung fast alle Entscheidungen beherrschen, fast alle Arbeit tun, diejenigen Männer sind, die durch eine Beamten- oder Offizierslaufbahn oder durch langjährige Selbstverwaltungsarbeit eine große Sachkenntnis erworben haben. Sind darunter auch solche, welche mit einem Konflikt aus dem aktiven Dienst geschieden sind, welche zunächst die stärksten Gegner der Regierung wurden, ihren Stempel hatten sie aber doch als Beamte bekommen: der Fortschrittsmann Eugen Richter so gut wie dieser oder jener frühere, später frondierende Landrat. Nur wenige traten in die Volksvertretung ein, um Karriere zu machen, wie die meisten Abgeordneten ins englische oder französische Parlament. Sehr viele brachten eine Sachkenntnis mit, die weit über der der Advokaten steht, die im Ausland sehr häufig die Hauptmasse der Abgeordneten ausmachen.

Eine gewisse gemeinsame geistig-moralische Atmosphäre umfaßt so unsere Minister und die Volksvertreter. Die Verständigung ist trotz oft großer Abweichung der Überzeugungen im ganzen doch meist möglich. Die gemeinsame Vorbildung, das gemeinsame Verständnis für die Staatsnotwendigkeiten verbindet doch den Konservativen und den Liberalen, den katholischen wie den protestantischen Beamten, den Nationalliberalen und den Fortschrittsmann; jetzt mehr und mehr

auch den seit 20 Jahren in der Selbstverwaltung mitarbeitenden Sozialdemokraten mit dem Vertreter bürgerlicher Parteien.

Und deshalb werden im ganzen vernünftige sachgemäße Beschlüsse gefaßt, deswegen einigt sich die obrigkeitliche Beamtenregierung immer wieder mit der Volksvertretung. Auch die maßgebenden Volksvertreter werden von ihren obrigkeitlichen Erfahrungen beherrscht. Und darum eben sind sie fähig, mitzuregieren.

Harzburg, 1. Juli 1916.

Besprechungen

Vierkandt, A.: Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit. (Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 132.) Leipzig 1916, Quelle & Meyer. Kl. 8°. 162 S. Geh. 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Der verdiente Vertreter historischer Völkerkunde an der Berliner Universität greift mit diesem Büchlein aus seinem Hauptforschungsgebiete der Völkerkunde und Urgeschichte hinüber in die moderne Staatslehre; er zeigt mit dem Nebentitel, was er anstrebt. Er bringt aus seinen Spezialstudien einen weiten Horizont mit, er vereinigt damit eine sehr lebendige psychologische Beobachtungsgabe, er urteilt vom Standpunkt einer fortschrittlichen sozialreformatorischen, sozialpädagogischen Weltanschauung. Nicht jeder Leser wird ihm in allem folgen können; ich möchte zum Beispiel die These, daß der Staat stets durch Eroberung entstanden sei, beanstanden. Auch vermisse ich die Einwirkung mancher klassengeschichtlicher Schriften; er erwähnt zum Beispiel weder meine Schriften, noch die Büchers; das Klassengeschichtliche tritt überhaupt zurück gegenüber der Darlegung der jüngsten deutschen Gegenwart, ihrer Parteien, ihrer Kämpfe, der Entstehung der heutigen Gesellschaft. Aber diese wird mit Sachkunde und geistvoll geschildert. Es ist eine Art sozialreformatorischer liberaler Bekenntnisschrift eines selten gebildeten Gesellschaftstheoretikers, aber frei von jeder Einseitigkeit.

Besonders gelungen scheinen mir die Kapitel über die politischen Parteien der Gegenwart und über den Kampf innerhalb der modernen Gesellschaft. Das Heil sieht er in der Ausbildung einer „Machtmoral", zu der schon die verschiedensten Ansätze vorhanden seien.

Harzburg, Ende Juli 1916 Gustav Schmoller

Brentano, Lujo: Über den Wahnsinn der Handelsfeindseligkeit. Vortrag, gehalten in Zürich am 13. Juni 1916. München, Ernst Reinhardt. 8°. 32 S.

So oft ich Brentano begegne, bin ich überrascht und erfreut über die unveränderte Elastizität seines Geistes, über die Jugendkraft, die sich bis an die Schwelle des Alters bewahrt hat. Diesen Eindruck macht auch der hier zu besprechende Vortrag zur Ehrenrettung des Freihandels. Schon der Titel zeigt den ganzen Brentano, wie er seit fünfzig Jahren für dieses Ideal gekämpft hat: das Verlassen der freihändlerischen Theorie hat, wie stets, in den Weltkrieg geführt. Die ältere Handelspolitik, wie sie Frankreich, England, Rußland mit dem Ziel auf Beute und Eroberung geführt habe, sei erst durch Cobden ad absurdum geführt worden. Leider hätten dessen Lehren sich in England nicht behauptet; der Neumerkantilismus sei auch dort erstanden. Nur so glaubte England seine Welthandelsherrschaft bewahren zu können. Allerdings habe England eine Entschuldigung gehabt: die Wendung Deutschlands zum Schutzzoll.

Immerhin sei das nicht das Ausschlaggebende gewesen. Man sei in England zum Gedanken des geschlossenen Handelsstaates zurückgekommen; der habe immer zum Kriege geführt. Jetzt spekulierten die Feinde Deutschlands sogar auf einen solchen Zustand nach dem Frieden: die Folge werde sein, daß die Kultur Europa verlasse, daß Asien unter die Herrschaft Japans komme. Verdiene derartiges nicht die Bezeichnung „Wahnsinn"?

Ich will hier nicht versuchen auszuführen, wieviel Wahrheit, wieviel Einseitigkeit dieser Gedankengang meo voto enthält. Jedenfalls hätte Brentano nach meiner Ansicht hinzufügen müssen, um ganz gerecht zu bleiben, daß England, wenn es bei Cobden stehenbleiben wollte, auch die Weltteilungspläne Disraelis verwerfen mußte, nicht nach Ägypten gehen, nicht halb Afrika sich einverleiben durfte; daß die amerikanischen Schutzzolltendenzen viel falscher und verderblicher eingriffen als die deutschen, daß der deutsche Tarif von 1879 sehr bescheiden war, ursprünglich nur als Waffe für bessere Handelsverträge gedacht war, daß unsere Tarife von 1892 und 1904 nur die Antwort waren auf die riesenhaften Eroberungen und Einverleibungen Englands.

Nicht sowohl die Schutzzolltendenzen, sondern die von England begonnene, von Rußland und Frankreich fortgesetzte letzte Teilung der Erde zu egoistischen Machtzwecken haben zuletzt zum heutigen Weltkrieg geführt.

Harzburg, Anfang August 1916 Gustav Schmoller

Sieveking, Heinrich: Konstantinopel in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Vortrag im Rathaussaal zu Bapaume, Dezember 1915. Bapaume 1916, Korpsverlagsbuchhandlung. 8°. 33 S.

Der Redner will die weltgeschichtliche Bedeutung Konstantinopels darlegen und erreicht diesen Zweck ausgezeichnet. Er ist einer der besten deutschen Wirtschaftshistoriker; sein Gebiet ist hauptsächlich die historische Entwicklung der großen italienischen See- und Handelsstädte; die Geschichte des Mittelmeerhandels steht im Mittelpunkte seiner Studien. So versteht er in großen anschaulichen Zügen Konstantiopel seine Stelle in der Staaten- und Wirtschaftsgeschichte anzuweisen. Er geht von der geographischen Lage, den kulturellen Bedingungen der beiden Meeresengen aus, die das Marmarameer einschließen, das Schwarze und Mittelländische verbinden. Er führt uns die geographische Lage von Troja und Byzanz, die historisch-politischen Voraussetzungen dieser Städtebildung vor; wir sehen die griechische und persische, später die römische Herrschaft sich hier festsetzen; wir begreifen die Verlegung der Kaiserresidenz von Rom an den Bosporus durch Konstantin. Die Ausbildung und das Fortbestehen des byzantischen Reiches wird uns klargemacht. Sieveking sieht die Mission des halb versteinerten oströmischen Reichs in der Erhaltung der Elemente der antiken Kultur durch tausend Jahre hindurch, durch alle die Jahrhunderte der Zerstörung, der Völkerwanderung und des Neubaues der europäischen Staatenwelt. Wir begreifen, wie die großen italienischen Handelsstaaten sich hier festzusetzen versuchen mußten, wie aber zuletzt Konstantinopel 1453 an die Türken fiel.

Das europäisch türkische Reich und Konstantinopel bedrohte zuerst Ungarn, Österreich, Deutschland; es konnte aber da doch nicht weit vordringen; es wird selbst vom 18. Jahrhundert an durch Rußland bedroht. Im 19. entsteht die große Frage: kann sich die Türkei erhalten, nachdem Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Serbien usw. ihr immer größere Teile des europäischen Besitzes genommen haben? Der Redner sucht zu zeigen, daß gerade ein türkisches Reich mit dem Schwerpunkt in Kleinasien und mit der Tendenz sich zum europäischen Kulturstaat umzubilden, nur bestehen könne mit dieser Hauptstadt, die auch heute noch ein Weltzentrum an der Grenzscheide von Europa und Asien sei. — Der Geograph, der Historiker, der moderne Politiker wird mit gleichem Genuß die Ausführungen des kompetenten Sachkenners lesen.

Harzburg, Ende Juli 1916 Gustav Schmoller

Grünberg, Karl: Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege. Zwei Vorträge, gehalten in der Freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien. 1916. 8°. 54 S.

Grünberg stammt aus Rumänien, er hat verschiedene gute Bücher über das Land geschrieben, ist hervorragender Sachkenner, so daß diese Vorträge große Belehrung bieten. Sie schildern in Abschnitt I die Entstehung des heutigen Rumäniens, seine Landwirtschaft, seine neuere Aus- und Einfuhr (S. 1—17); dann in Abschnitt II (S. 17—31) seine neuere Agrarverfassung, hauptsächlich die Cuzasche Reform von 1864, die Boden- und Betriebsverteilung, die Ungesundheit des Großgrundbesitzes, seine unsoziale Verwaltung in Groß- und Trustpacht, die Bauernrevolten 1888 und 1907 und die neueren Reformversuche (1866—1889, 1907/08), welche die Dienst- und Pachtverträge des bäuerlichen Proletariats besser ordnen wollen. Der Abschnitt III (S. 31—43) behandelt die Handels- und Zollpolitik und ihre Resultate, der IV. (S. 43—52) führt diese bis zur Gegenwart fort und schildert die bestehenden industriellen Verhältnisse. In den Schlußbetrachtungen zeigt der Verfasser, wie wünschenswert es sei, daß Deutschland und Österreich-Ungarn ihren Konkurrenzkampf um den rumänischen Markt ersetzten durch einen pragmatischen Zusammenschluß.

Das Büchlein sei all denen empfohlen, die sich mit dem handelspolitischen Problem „Mitteleuropa" befassen.

Harzburg, August 1916 Gustav Schmoller

(Thimme, Friedrich): Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens. Leipzig 1916, S. Hirzel. 8°. 574 S. Geh. 5 Mk., geb. 7 Mk.

Es ist ein glücklicher Gedanke des verdienten Historikers und Herrenhausbibliothekars F. Thimme, 38 deutsche angesehene Persönlichkeiten hier zusammen sich aussprechen zu lassen über den Frieden unter den Weltanschauungen, unter den Konfessionen und kirchlichen Parteien, unter den Klassen und Berufsständen, unter den politischen Parteien, unter den

Nationalitäten in Deutschland. Denn in unseren Tagen, da wir um unsere Existenz kämpfen, ist der innere Frieden wahrlich eine der dringlichsten Pflichten.

Immerhin war die Aufgabe nicht leicht. Es bestand für die Zusammensetzung und die Lesbarkeit des Buches die Gefahr, daß die Friedensermahnungen in 38 Variationen zuviel des Gleichmäßigen brächten und deshalb ermüdend wirkten; 38 Predigten über dasselbe Thema in einem Buche vereint, hätten kaum auf großen Erfolg zu rechnen. Diese Gefahr war nur zu vermeiden, wenn es gelang, so hochstehende Mitarbeiter zu gewinnen, daß nicht sowohl die Ermahnung zum Frieden den Kern der Abhandlungen bildet, sondern die jedesmalige sachliche Erörterung der Probleme, der schwebenden großen Fragen, die Andeutungen über deren Lösung; nicht bloß moralische Erbauung und Anregung, sondern wirkliche Belehrung über die größten Zeitfragen mußte der Leser erhalten, und zwar so, daß er Neues, Großes, Herzerhebendes aus der Lektüre schöpfte.

Dieses hohe Ziel konnte natürlich nicht von allen 38 Autoren gleichmäßig erreicht werden. Auch bedeutende Kräfte kommen teilweise nicht über solche Klippen hinweg. Aber in einem erheblichen Teile der Beiträge wird der Leser doch das finden, was dem hohen genannten Ziel entspricht. Es sei versucht, darüber kurz zu berichten:

Der Stoff ist in fünf Abschnitte gegliedert. Die zwei ersten sind dem geistigen Leben gewidmet: dem Frieden unter den Weltanschauungen und dem unter den Konfessionen und kirchlichen Parteien. Der erste enthält acht philosophische, der zweite sieben kirchenpolitische Abhandlungen.

R. Eucken spricht von der im deutschen Volkscharakter, im deutschen Gemüte wurzelnden einseitlichen deutschen Weltanschauung: der Deutsche arbeitet um der Sache, um der Arbeit selbst willen, seine Tatkraft quillt aus dem Triebe, durch eigene Entscheidung und Tat emporzukommen: die deutsche Freiheit entspringt aus der Betätigung innerer Selbständigkeit. Der Deutsche versteht andere Völker und seine eigene Vergangenheit, weil er sich in sie versetzen kann. Er hat Ehrfurcht vor allem Großen, vor allem vor der Religion. Goethe sagt: Ehrfurcht ist, was den Menschen zum Menschen macht. Im eigenen Volke haben wir so große Gegensätze der Weltanschauung als andere: wir haben Idealisten und Realisten, Individualisten und Sozialisten. Aber bei allen Gegensätzen und Kämpfen verstehen wir doch die Unterordnung unter das gemeinsame Wohl. Und wir können hoffen, das nach dem Frieden noch mehr zu tun als bisher.

Geistreich und tief erörtert Paul Natorp Universalismus, Individualismus und Staatsgesinnung; letztere sei in Deutschland lange verkümmert gewesen; aber sie habe sich doch in neueren Zeiten mächtig entwickelt, vor allem durch den gegenwärtigen Krieg.

Dem sozialdemokratischen Redakteur A. Fendrich sind wir im Jahrbuch (Jg. XXXIX, 1915, S. 988) schon früher mit Anerkennung begegnet; er gehört zu den anziehendsten Persönlichkeiten und schwungvollsten Schriftstellern seiner Partei: er spricht hier von sozialistischer und christlicher Weltanschauung. Er weiß mit großem Geschick die Fehler darzulegen, die sich die christlichen Bekämpfer der Sozialdemokratie und

die sozialistischen Hetzer gegen das Christentum zuschulden kommen lassen. Er fragt zum Beispiel S. 53: liegt der Gedanke so fern, „daß in der Ökonomie des geistigen Weltgeschehens etwa der Materialismus der Sozialdemokratie ein gerade in der Entwicklungslinie liegendes Mittel sein könnte, um den Keim des Christentums und die Kräfte des Lebens zu höchstem Wachstum anzufeuern, um die Durchschlagskraft der idealistischen Lebensbejahung im Sinne von Christus auf ihre höchste Spannung zu bringen? Etwa so, wie alle Demokratien, vom kosmischen Standpunkt aus betrachtet, nur unbewußte Erzieherinnen der Monarchie sind, weil sie immer steigende Ansprüche an deren Lebenskraft und Regierungskunst stellen? Und genau so wie alle höher gearteten Monarchien nur wieder edlere demokratische Kräfte wecken."

Pfarrer G. Liebster sucht zu zeigen, daß evangelisches Christentum und moderner Sozialismus sich nicht direkt beeinflussen, wohl aber indirekt: der Sozialismus werde sich sein eigenes Christentum erarbeiten. Zuerst handle es sich darum, sich gegenseitig kennenzulernen.

In sehr verständiger Weise behandelt der Sozialdemokrat Heinrich Peus Sozialdemokratie und Kirchenchristentum. Er hält der ersteren vor, daß sie in einer Begriffssystematik gefangen sei, wohl zu hetzen verstehe, aber seelisches Glück nicht verbreite. Er wünscht mehr Geistliche, die als Gemütserzieher und Tröster das Ohr der Sozialdemokraten erreichen.

Wilhelm Thimme, protestantischer Geistlicher, Bruder des Herausgebers, legt dar, wieso und warum evangelisches Christentum und moderne Weltanschauung in Gegensatz kommen mußten, aber auch, wie sie sich wieder mehr verstehen können; beide seien uneinheitliche, unfertige, noch nicht zu klarer Erfassung ihrer selbst gelangte Größen.

Prof. Rademacher-Bonn bespricht vom Standpunkt des patriotischen Katholiken die Einordnung des Katholizismus in das moderne Leben. Indem der Katholizismus auf die Vermählung von Natur und Übernatur, von Humanität und Christentum ausgehe, bilde er ein kulturförderndes Element im Menschen- und Völkerleben. Die katholische Denkweise genüge allen Ansprüchen der Wissenschaft in bezug auf Freiheit; der Katholizismus der Gegenwart habe einen frischen sozialen Zug.

Der Jesuit Peter Lippert ergänzt diese Ausführungen und sucht zu zeigen, daß deutsches Wesen und Katholizismus so verwandt seien, daß sie naturgemäß zusammenwirkten.

Im zweiten Abschnitt, welcher den Frieden unter den Konfessionen und kirchlichen Parteien behandelt, spinnt der protestantische Professor Martin Rade-Marburg diese Fäden weiter; er zeigt, wie Protestantismus und Katholizismus sich im neuen Deutschland zueinander verhalten müßten: er schildert die Ursachen des Gegensatzes, die Fortwirkung der alten Kämpfe, aber er setzt dem die nationale Gemeinschaft gegenüber, die zu gegenseitiger Duldung auf Grund des gegenseitigen Verständnisses führen könne.

Der katholische Prälat Mausbach (Münster) bespricht die Art,

wie die Wahrung und Förderung des konfessionellen Friedens möglich sei.

Prof. Druckmann (Greifswald) gibt ein Bild der protestantischen Parteien nach dem Kriege, und Prof. Kahl (Berlin) gibt unter dem Titel „Frieden unter den kirchlichen Parteien" eine Verfassungs- und Parteigeschichte des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert, die zu den besten Abschnitten des Werkes gehört. Sie wird ergänzt durch die drei Abhandlungen: 1. von Prof. Baumgarten (Kiel): „Burgfriede unter den kirchlichen Parteien", 2. von Prof. Mahling (Berlin): „Die Kirche und ihre Friedensaufgabe im Volksleben" und 3. von Prof. Rein (Jena): „Die Schule, ein Mittel inneren Friedens".

Ist so das geistige deutsche Leben auf etwa 240 Seiten behandelt, so folgt nun auf 236 das soziale und das politische. Staatssekretär Dr. Bernhard Dernburg erörtert Deutschlands weltwirtschaftliche Zukunft und den inneren Ausgleich, Prälat Dr. Pieper (München-Gladbach) die soziale Verständigung, Dr. H. Heinemann (Sozialdemokrat) die Theorie des Klassenkampfes und die praktische Arbeitsgemeinschaft der Klassen, Ministerialdirektor Dr. Thiel den Ausgleich zwischen Stadt und Land; Prof. Faßbender spricht darüber, wie durch Kenntnis zum Verständnis unserer Landbevölkerung zu kommen sei; Dr. W. Waldschmidt erörtert als Unternehmer den Gegensatz von Unternehmertum und Arbeiterschaft, der Generalsekretär des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften A. Stegerwald (Köln) gibt das Gegenstück dazu, indem er die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft im neueren Deutschland bespricht; diesen beiden Abhandlungen folgen als ähnliche Rede und Gegenrede der Frankfurter Direktor der Gold- und Silberscheideanstalt Dr. Fritz Rößler mit der Abhandlung über die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Max Schippel, Archivar der Generalkommission deutscher Gewerkschaften, mit der über Arbeiterorganisation und Unternehmertum. Fräulein Dr. Gertrud Bäumer schließt den Abschnitt mit der sehr ansprechenden Erörterung der Frauenfrage im künftigen Deutschland.

Wir gehen auf die Einzelheiten dieser Abhandlungen, welche gewissermaßen die praktisch wichtigsten des Buches sind, nicht ein. Sie behandeln hauptsächlich die zwei sozialen Grundfragen der Gegenwart: Klassenkampf und Gewerkschaftsorganisation. Der sozialdemokratische Rechtsanwalt Heinemann macht das Zugeständnis, daß es einen berechtigten und heilsamen Kampf der Klassen neben dem übertreibenden, schädlichen gebe. Der Unternehmer Waldschmidt wendet sich nicht prinzipiell gegen die Gewerkschaften, sondern gegen deren jetzt meist übliche Lohnpolitik, und Fritz Rößler fordert seine Standesgenossen energisch auf, die Gewerkschaften anzuerkennen. Er handelt sehr vernünftig über Werkverein und Wohlfahrtseinrichtungen, redet den Tarifverträgen und der konstitutionellen Fabrik das Wort.

Vielleicht wäre es noch angezeigt gewesen, diesem ganzen sozialen Abschnitt eine Abhandlung beizufügen, welche die Umbildung der Marx-

Engelsschen revolutionären Klassenkampftheorie zum Revisionismus, zu den Klassentheorien der deutschen Sozialpolitiker dargestellt hätte; man hätte dann noch deutlicher gesehen, wie das praktische Leben bisher schon die sozialistischen Revolutionsgedanken zu Reformplänen umgebildet hat, und wie derartiges sich auch in Zukunft noch mehr durchsetzen wird.

Der Abschnitt IV des Buches „Frieden unter den politischen Parteien" beginnt mit der Abhandlung von Dietrich von Oertzen-Doberan: „Die konservative Partei und der soziale Staat"; dann folgen: O. von Dewitz-Berlin: „Der innere Frieden nach dem Kriege und seine Bedingungen", Dr. Julius Bachem-Köln: „Das Zentrum und die anderen Parteien", Prinz von Schönaich-Carolath: „Das Vaterland über der Partei", D. Fr. Naumann: „Die Volksvertretung im Kriege", W. Kolb: „Sozialdemokratie, Staat und bürgerliche Parteien", Wolfg. Heine: „Die Sozialdemokratie als nationale Partei", Stadtrat Dr. Ludwig Haas: „Die Partei der Schützengrabenkämpfer".

Bedeutsam ist, daß der konservative Oertzen die gegenseitige offene und rückhaltlose Anerkennung der Standesverbindungen fordert. Der konservative von Dewitz sagt, „das große Problem des sozialen Friedens ist nunmehr unter gänzlich veränderten Verhältnissen neu entstanden und wird die Zukunft Deutschlands in ausschlaggebender Weise beherrschen; die freien Gewerkschaften, die sich an den Gegenwartsstaat anschließen, verstoßen in keiner Weise gegen konservative Strömungen". Der Sozialdemokrat Kolb nennt die Diktatur des Proletariats eine unwissenschaftliche, historisch haltlose Hypothese. Heine sucht die Sozialdemokratie als nationale Partei zu charakterisieren. Nach meiner Empfindung hätte auch dieser Abschnitt gewonnen, wenn er mit einer Art deutscher politischer Parteigeschichte abgeschlossen hätte. Die Erkenntnis von dem starken historischen Wandel der Parteiprogramme hätte den Eindruck verstärkt, daß ein ungeheures politisches Ereignis, wie der gegenwärtige Krieg, auch wahrscheinlich die Parteiprogramme sehr verändern, wesentlich verbessern wird.

Der letzte Abschnitt V „Friede unter den Nationalitäten" bringt auf etwa 80 Seiten noch einige sehr wertvolle Abhandlungen. Gemeint ist der Friede zwischen denjenigen Nationalitäten, die im deutschen Reiche staatsbürgerliche Rechte haben: es handelt sich um die polnische, die elsässische, die nordschleswigsche und die Judenfrage. Fürst Xaver Drucki-Lubecki und Dr. Rohrbach behandeln die polnische, Unterstaatssekretär a. D. Petri die elsässische, Pastor Joh. Schmidt die nordschleswigsche, Prof. Dr. Hermann Cohen die Judenfrage. Petri schildert die Geschichte des Deutschtums im Elsaß unparteiisch, er verschweigt nicht, daß die französische Vorbereitung auf den Krieg auch antideutsch auf das Elsaß gewirkt habe, aber er hofft zuversichtlich, daß die deutschen Siege auch von den jetzt noch Widerstrebenden die Mehrzahl nach dem Frieden zum Deutschtum bekehren werden. Die Studie über Nordschleswig von Schmidt ist besonders lehrreich, völkerpsychologisch überzeugend. Sie rechnet nicht mit großen Grenz- oder Verfassungs-

änderungen, aber mit dem durch den Krieg herbeizuführenden gegenseitigen geistigen Verständnis, das jetzt hüben und drüben fehle. Auch die Deutschen müßten gerechter über die Dänen denken lernen; man müsse einsehen, daß Nordschleswig seine Eigentümlichkeiten habe, deren Aufgeben man nicht verlangen dürfe.

Zum Schlusse nimmt der Herausgeber selbst nochmal das Wort, wie er das Buch eingeleitet hat. Er knüpft an das Kaiserwort an, daß es sich heute um gegenseitiges Verstehen und Vertrauen handle. Er trifft damit ins Schwarze. Die seelische Gemütserregung durch den Krieg erleichtert gewiß richtigeres Urteilen über Andersgesinnte, weil sie den Menschen im allgemeinen auf einen höheren Standpunkt erhebt. Das Wichtigere und dauernd Wirkende aber ist das Verstehen. Höhere sittliche und intellektuelle Bildung des ganzen Volkes ist die Voraussetzung richtigeren, gerechteren Urteilens über andere. Der Franzose sagt: tout comprendre c'est tout pardonner. Es ist immer ein Zeichen höherer Bildung, weitsichtigeren Intellektes, wenn man einsieht, warum andere Menschen nicht so fühlen und urteilen wie wir selbst.

Harzburg, Anfang August 1916 Gustav Schmoller

Hammacher, Emil †: Hauptfragen der modernen Kultur. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. 8°. 351 S. Geh. 10 Mk.

Als mir Ende April dieses Jahres die Schriftleitung des Jahrbuches das vorliegende Werk des früheren Bonner Privatdozenten der Philosophie zur Besprechung anbot, wandte ich mich zunächst an den damals an der Westfront kämpfenden Verfasser und bat ihn um eine Äußerung, wie er sich jetzt zu den Ergebnissen seines kurz vor Ausbruch des Krieges vollendeten und veröffentlichten Buches stellte. Wie ich es erwartet hatte, schrieb er mir darauf Mitte Mai: „Glücklicherweise gehöre ich nicht zu den Leuten, in deren System die neuen Tatsachen des Krieges nicht hineinpassen; ich habe ja auch an mehreren Stellen meines Buches von dem bevorstehenden Weltkriege gesprochen. Auch an meiner pessimistischen Auffassung, die jetzt manche Beurteiler für widerlegt halten, muß ich festhalten ..... Nur dies habe ich aus dem Kriege gelernt: den größeren Respekt vor den Mächten der Geschichte und den Zweifel an der Erkennbarkeit der Gegenwart überhaupt. Nach wie vor behaupte ich aber, die Bedingungen des Aufstieges und Unterganges der Kultur im allgemeinen richtig analysiert zu haben, wenn auch, wie ich ja im Buche selbst schon zugebe, die Aussicht auf eine nochmalige Erneuerung unserer Kultur nicht durchaus hoffnungslos ist." Es war das letzte, was ich von ihm hörte; am 20. Juli ist Hammacher gefallen.

Das Werk, das zu vollenden ihm noch vergönnt war, ist ein großartiger Versuch, alles, was man moderne Kultur nennt, in einer Synthese einheitlich zu erfassen, die das politische und wirtschaftliche, soziale und wissenschaftliche, künstlerische und besonders religiöse Leben völlig umschließt, es historisch ableitet, vor allem nach bestimmter Methode der Erkenntnistheorie kritisiert und ihm auf der Grundlage einer festen Weltanschauung eine Prognose stellt. Im Gegensatze zu so vielen Schriften

dieser Art ist es kein Tendenzwerk, sondern ein wahrhaft philosophisches, aus dem unbedingten Willen zur Wahrheit allein entsprungenes Buch. Wenn diesem wertvollen Dokumente geistigen Ringens sonst kein Verdienst zukäme, so müßte man ihm jedenfalls zugestehen, daß es weit über jede Enge der Fachschranken und des Spezialistentums hinausführt. Ihm ist das Problem der Weltanschauung das wichtigste, das es gibt. Dabei besaß sein Autor bei aller Hingabe an die letzten und allgemeinsten Fragen eine erstaunlich vielseitige Kenntnis der Einzelgebiete von Theorie und Praxis. Er war Erkenntnistheoretiker und Logiker, Soziologe und Ethiker; zugleich aber drängte es diesen scharf denkenden Philosophen zum Konkreten und zum wirklichen Leben. „An der Herrschaft der Abstraktion werden wir zugrunde gehen," verkündet er. Am charakteristischsten ist aber für ihn seine tiefe Religiosität und sein metaphysischer Standpunkt, von dem aus ihm die Synthese eines geschlossenen Systems gelingt.

Die modernen Kulturprobleme haben nach ihm ihren Ursprung in dem Ungenügen der Weltanschauung, die die Aufklärung des 18. Jahrhunderts lehrte, und in der Unzulänglichkeit aller bisherigen Versuche zu ihrer Überwindung. Die Aufklärung habe den europäischen Menschen aus der inneren und äußeren Gebundenheit des Mittelalters herausgehoben. Schon mit der Renaissance entstand der Wille, das Dasein neu zu sehen und zu gestalten. In ihr vollzog sich der Fortschritt vom Typus zum Individuum. Im 18. Jahrhundert trennte danach die Aufklärung den Menschen von seinem Gotte und von seinen Mitmenschen. Sie gab ihm eine negative Freiheit und schuf die neue Verstandeskultur. Fortan kam man zur Wahrheit nur durch Denken (Rationalismus), und als Quelle der Erkenntnis diente der Aufklärung lediglich die Erfahrung (Empirismus). Das soziale Leben wurde nach den Regeln der Mechanik begriffen (Individualismus). Dieser rationalistische Geist ist seither nicht überwunden. Kants unfertiges System blieb teilweise in ihm befangen, bereitete aber insofern eine neue Entwicklung vor, als es die Bedeutung der Erfahrung als Erkenntnisquelle minderte und zugleich eine neue Absolutheit des Seinsollenden in der Metaphysik der Pflicht lehrte. Später kamen die beiden Lösungsversuche der neuen Geschichtsauffassung und des Sozialismus hinzu, der den Liberalismus, dieses echte Kind der Aufklärung, verdrängen wollte. Aber gerade im 19. Jahrhundert wurde der Rationalismus erst wirklich praktisch, besonders als er sich mit der neuen Idee der Entwicklung, des Werdens, verband. Freilich schritten die Nachfolger Kants gleichzeitig den Weg zur Metaphysik weiter; besonders Hegel bereitete in seinem objektiven Idealismus die neue Mystik vor, die allein imstande sei, den modernen Menschen vom Rationalismus zu befreien und ihn über die gänzlich unbefriedigende Aufgabe, in Wissen und Leben lediglich die empirische Welt zu erobern, hinaufzuheben.

Um von diesem Standpunkte aus die moderne Kultur in ihrer Gesamtheit und in ihren Einzelerscheinungen zu kritisieren, bedient sich der Verfasser nicht, wie man vielleicht bei ihm als Mystiker anzunehmen geneigt wäre, einer auf Intuition beruhenden Erfassung und Darstellung des Lebens; er lehnt auch entschieden die psychologische, sowie die historisch-genetische Methode ab und glaubt die Unmöglichkeit des

Skeptizismus bewiesen zu haben. Er stellt sich vielmehr durchaus auf den Standpunkt der synthetisch-aprioristischen Methode. Nach ihm muß derjenige, der die beiden Hauptsätze der Logik, den Satz der Identität und den des Widerspruchs, als gültig anerkennt — und welcher denkende Mensch täte es nicht! —, damit das Bestehen einer aprioristischen Erkenntnis, einer absoluten Position und reiner Denkkategorien zugeben. Ebenso glaubt Hammacher logisch die Notwendigkeit des reinen Sollens oder des Vernunftwillens nachweisen und nach Hegels Vorbilde den Satz als denknotwendig und gültig aufstellen zu können: „Die Geschichte muß angesehen werden als ein Kampf um die Verwirklichung der Vernunft, den die Menschheit mit Bewußtsein auszufechten berufen ist." Der wissenschaftliche Beweis der Existenz des Absoluten steht im Mittelpunkte seiner Erkenntnistheorie. Wichtig ist ferner, daß er den Menschen als einen Teil dieser überphänomenalen Wesenseinheit betrachtet. Dem Einzelmenschen steht als Überindividuelles nicht das Soziale, sondern das metaphysische Absolute, Gott, gegenüber. Es ist Aufgabe des Menschen, sein Ich zur Persönlichkeit, zum Selbstbewußtsein, zu steigern, darüber hinaus in dem Akte der Mystik sein endliches Subjekt zum unendlichen zu erheben, sich als Moment des Unendlichen zu erkennen und so mit ihm zu versöhnen. Wie die Persönlichkeit die vorzüglichste Trägerin des Allgemeinen sei und „dieses Überindividuelle nur in persönlichsten Leistungen" — insofern war also Hammacher, wenn man will, Individualist — „den größten sachlichen Wert erzielt", so sei die Geschichte als Ganzes wie alles Zeitliche „die teleologisch notwendige Ausbreitung des zeitlosen Glanzes der Idee". Gott (das Absolute) bedarf des Menschen und der Menschheit, wie der Mensch Gottes bedarf, mit dem er als metaphysische Persönlichkeit eins geworden ist.

Die Gegenwart erlebt nur in Weltanschauung und Lebenspraxis den Triumph des Verstandes und die Zurückdrängung der das Absolute erfassenden Vernunft. Die große Ausbreitung der vom Rationalismus erfüllten Wissenschaft und des Kapitalismus in der Wirtschaft (am deutlichsten ihrer beider Vereinigung in der Technik), das Überhandnehmen der die Persönlichkeit zertrümmernden Sachkultur, das Vorherrschen des spezialisierten Geistes kennzeichnen die moderne Kultur. Dieser Geist ist deshalb so verderblich, weil er zu den aus dem Mittelalter überlieferten Lebenswerten im Gegensatze steht, dann aber auch, weil er sich mit den Anforderungen des Lebens überhaupt nicht verträgt; denn dem Rationalismus, der sich nicht über relative Erkenntnisse zu erheben wagt, ist notwendig jede Endbefriedigung versagt; er kann keine Weltanschauung aufbauen.

Noch in seinem letzten Briefe an mich legte Hammacher Wert darauf, man möge ihn nicht dahin mißverstehen, daß er den Untergang der Kultur nur aus der rationalistischen Entwicklung herleite. Seine pessimistische Auffassung leite sich vielmehr aus den unlösbaren Schwierigkeiten der sachlichen Spannungen ab. „Diese rührt," schrieb er, „da das Gefühl gegenständlich bestimmt ist, von der Unmöglichkeit her, in volkstümlich-einheitlicher Weise zu einer Weltanschauung und damit zu einer für die Dauer bestimmten Nationalkultur zu gelangen." Einzelnen, so verstehe

ich ihn, gelingt es wohl, über den Rationalismus zur Vernunfterkenntnis und damit zur Mystik zu gelangen. Die Aufklärung lasse sich in wirklichen Persönlichkeiten durch Steigerung des Selbstbewußtseins überwinden. Die Massen aber, d. h. die Durchschnittsmenschen, könnten auf diesem Wege nicht folgen; sie blieben im Rationalismus mit seinem Mangel an einem Endsinne stecken oder ersetzten ihn durch einen rohen Voluntarismus. Anderseits wäre es eine nicht minder große Gefahr, die Reaktion zur mittelalterlichen inneren Gebundenheit zu versuchen. Der Weg zurück wäre sogar das größte Unheil. Der Zwiespalt zwischen den vernunftbeherrschten Führern und den von Unruhe gequälten Massen sei unüberbrückbar.

Diese Ergebnisse, zu denen seine allgemeine Kulturkritik gelangte, sah er nun bei den Einzeluntersuchungen der verschiedenen Kulturkreise bestätigt. Der Staat sei zwar kein selbständiges Lebewesen, sondern nur eine Realität in den Seelen seiner Bürger; er sei aber auch nicht etwa nur ein soziales Gebilde, sondern etwas Metaphysisches, dem freilich die wahre Persönlichkeit in ihren Betätigungen in Wissenschaft, Kunst und Religion nicht untergeordnet sei. Zwar sei der Staat eine Emanation des Sittlichen; aber er sei innerpolitisch schon so sehr aus der metaphysischen in die soziale Sphäre herabgedrückt, das geistige und politische Leben stimmten bereits so wenig überein, daß „nunmehr der Weltgeist endgültig die Stufe verlassen hat, auf der er seine volle Befriedigung im politischen Leben fand". Jedenfalls dürfe nicht der Patriotismus an die Stelle der Religion treten. (Hierzu möchte ich bemerken, daß Hammacher unter den Eindrücken des Krieges in seinen zwei letzten Lebensjahren die metaphysische Funktion des Staates wieder höher gewertet zu haben scheint.)

Bei den sozialen Problemen (im engeren Sinne) betonte der Philosoph, daß es keine Harmonie zwischen Individual- und Sozialinteressen gäbe. Der soziale Dualismus sei durch keinerlei Sozialismus zu überwinden, Kapitalismus und Sozialismus seien beide kulturfeindlich; aber der Sozialismus sei ungerechter als jener. Wie das politische, so dürfe man auch nicht das soziale Leben zum religiösen erheben. Das Leben und Gedeihen der Gesellschaft sei, gemessen an den Werten des Metaphysischen, das schlechtweg Unwesentliche; die Gegensätze der sozialen Sphäre seien unlösbar; ihre Unvollkommenheiten müßten ertragen werden, weil sie Mittel zu einem höheren Zwecke seien. In Einzelheiten gebe es Korrekturen der sozialen Praxis; doch könnten und sollten die wesentlichen Spannungen zwischen Einzelmensch und Masse nicht überwunden werden. „Das soziale Leben ist uns der Körper zu dem metaphysischen Lebensinhalte der Menschheit, in seiner untergeordneten Bedeutung dadurch gekennzeichnet, daß in ihm der Antogonismus unaufhebbar ist." Erst die Religion, deren Krisis in der Gegenwart sein Hauptthema ist, ordnet den Menschen in ein letztes metaphysisches Sein ein. So hoch er in ihr das Christentum stellt, so lehnt er doch das Autoritätsprinzip des Katholizismus ebenso ab wie die Versuche des orthodoxen und des liberalen Protestantismus, die Religion lediglich auf subjektive Gewißheit zu gründen. Am nächsten steht ihm Eckehart. Der Sinn des Lebens

liegt ihm darin, schon hier auf Erden zur Vergottung zu gelangen und damit nicht nur den höchsten Grad menschlichen Selbstbewußtseins zu erlangen, sondern selbst an dem Vervollkommnungs- und Erlösungsprozesse Gottes teilzunehmen. Gott und Mensch erkennen ihre Identität. „Gott ist der ewig Werdende, dessen Selbstbewußtsein sich ständig vervollkommnet, wenn die endlichen Wesen sich vergotten und in immer neuen Stufen und Erlebnissen den geistigen Weltgrund, die Weltidee, erkämpfen." Ein individuelles Leben nach dem Tode sei überflüssig, weil es über den schon im irdischen Dasein erreichbaren Zustand der Mystik keine „völlig neuen qualitativ verschiedenen Einsichten ermöglichen würde".

Während also begnadeten Menschen die höchsten Stufen der Vervollkommnung möglich sind, trägt nach Hammacher die moderne Gesellschaft den Todeskeim in sich. Hoffnungslos sei der Gegensatz zwischen mystischer und einzelwissenschaftlicher Weltanschauung. Die Masse vermag das einzig heilvolle praktisch-politische Programm nicht zu fassen: „Gleichzeitig lebendiges Interesse am Staate betätigen und doch wahre Toleranz üben und trotzdem starkes eigenes Erleben der Religion haben — dieses einzige Heilmittel aus den Wirrnissen der heutigen politischen Lage kann selbstverständlich niemals Massenprogramm sein." Der Verstand habe eine Herrschaft erlangt, die sich niemals mehr der Vernunft unterwerfen werde. Die westeuropäische Kultur müsse verfallen. Andere Völker der Erde vermöchten kaum das alte Europa zu ersetzen. Aber auch für die Menschheit sei die Dauer des Lebens kein höchster Wert. Der Gedanke an die Vernichtung der Erde sei dem Mystiker vielmehr eine Erlösung. Unsere Kultur sei unnützlich gewesen.

Es ist nicht möglich, hier auch nur flüchtig auf die Fülle der Einzelbetrachtungen, die das Werk enthält, einzugehen. Was Hammacher zur Frauenfrage, zum sexuellen Problem, zur modernen Kunst, zum Marxismus, zu Nietzsche, zu den Meinungsverschiedenheiten der theologischen Richtungen sagt, muß ich übergehen. Alle diese Untersuchungen dienen ihm als Beispiele für seine Gesamtbetrachtung der Kultur.

Es ist ein gigantischer Versuch, den ungeheueren Stoff in seinen Tiefen zu erfassen und zu bewältigen. Ein Wille zum Aufbau, zur Einheit, zur Bejahung offenbart sich hier, wie ihn nur ganz tapfere, starke und vornehme Menschen besitzen. Dieses konsequente Ringen und Durchdringen bis dorthin, wo er das Licht zu schauen erwartet, diese Grübelei und gleichzeitig — im Gegensatze zu ihr — dieser Sinn für erhabene Monumentalität haben zu einem genialen Werke geführt, das als *persönliche* Leistung sehr hoch bewertet werden sollte.

Anders stehe ich zur *sachlichen* Beurteilung. Soweit man es überhaupt gegenüber solchen eigenartigen Gedankenwerken wagen darf, zu urteilen, kann ich mich nach bestem Wissen nur dahin aussprechen, daß ich den Versuch für mißlungen halten muß. Bei der Besprechung von Büchern, die Kulturkritik und Weltanschauungsprobleme behandeln, muß man sich ja noch mehr als sonst davor hüten, objektive und damit auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis allgemein gültige Urteile mit subjektiven Bewertungen zu vermengen. Ich suche deshalb im folgenden

deutlich zu sondern wissenschaftliche Kritik und die Gegenüberstellung einer der Hammacherschen nicht entsprechenden persönlichen Weltanschauung.

Zu beiden müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, daß Hammachers Werk unter einer Zwiespältigkeit im Wesen des Verfassers leidet, die, während sie die Beweiskraft des Werkes mindert, gerade den Reiz seiner Persönlichkeit ausmachte. Er stand geistig zwischen seinen beiden großen Meistern Hegel und Nietzsche. Ihre so grundverschiedene Wesensart vereinigte sich in Hammacher zu einem, wie mir scheinen will, unharmonischen geistigen Gebilde. Mit Nietzsche teilte der junge Philosoph den Drang zum Konkreten und Lebendigen, den Mut, den Sinn für Freiheit, Kraft und Kunst und die Verachtung des Sozialen. Von Hegel, der ihn besonders stark beeinflußt hat, ohne ihn zum unbedingten Hegelianer zu machen, nahm er die Dialektik und den Sinn für das Absolute.

Den Zwiespalt in Hammacher glaube ich darin zu erkennen, daß er das, was das Denken übersteigt, mit den Mitteln des Denkens erfassen zu können wähnte. Mystik und Logik gehen aber nicht zusammen. Man kann — das gilt auch von Hegel — die Mystik nicht mit den Methoden der Reflexion beweisen. Ein Mystiker sollte nicht die Intuition als Quelle seines Erkennens leugnen. Aber gerade sie und die Erlebniswahrheit läßt Hammacher nicht gelten. Es scheint mir eine Selbsttäuschung zu sein, wenn er glaubt, er sei „rein theoretisch" zu der Einsicht gelangt, daß es einen teleologischen Lebenszusammenhang gebe.

Um die Gültigkeit seiner synthetisch-apriorischen Methode zu beweisen, muß Hammacher zu logischen Spitzfindigkeiten die Zuflucht nehmen, die über die verblüffenden Versuche der alten Sophisten wenig hervorragen. So, wenn er — darin berühmten Mustern folgend — die Unmöglichkeit des Skeptizismus beweist: Wer diese Unmöglichkeit bestreite, beanspruche wenigstens für dieses (sein eigenes) Urteil Gültigkeit. „Wie vorsichtig er auch bekennen möge, er wisse nicht einmal, ob er nichts wisse, immer will sein Urteil der totalen Unsicherheit wahr sein." Daraus folgern die Dialektiker, es sei unmöglich, die Wahrheit überhaupt zu leugnen!

Aber selbst wenn man zugeben wollte, daß es Hammacher nach Kants und Hegels Methode gelungen wäre, die Theorie des Apriori einwandsfrei zu entwickeln, so vermöchte ich nicht anzuerkennen, daß ihm (und jenen beiden Meistern) die logische Ableitung des Sollens als absoluter Kategorie geglückt wäre. Diese Stelle in seinem Werke (S. 68/69) finde ich völlig dunkel. Ich muß allen Metaphysikern der Pflicht gegenüber an der Behauptung festhalten, daß man die Ethik entweder nur aus sozialen Zweckmäßigkeiten oder psychologisch-analytisch oder religiös, d. h. intuitiv und gefühlsmäßig, erklären kann, jedoch nicht aus Denkgesetzen abzuleiten imstande ist.

An diesem Punkte setzt aber meines Erachtens der Irrtum in Hammachers Systeme ein. Denn von hier beginnt seine falsche Ansicht, daß er zu seiner mystischen Spekulation, dem reinen seligen Schauen aller Dinge in Gott, auf dem Wege des diskursiven Denkens gelangt sei. Vielmehr handelt es sich dabei in Wahrheit um tiefe Gefühle, die nach-

träglich reflektiert und in Denkformen zum Zwecke der systematisch-wissenschaftlichen Mitteilung an andere gebracht worden sind.

Dabei will ich nicht den Fehler begehen, den (teilweise wohl mit Recht) Hammacher gelegentlich tadelt, daß die genetisch-psychologische Erklärung mit der kritischen verwechselt werde. Mit anderem Worte: Mag auch seine metaphysische Erkenntnis auf unrationalem Wege entstanden sein, so kann doch der Inhalt seiner Erkenntnis logisch richtig sein. Er soll in folgendem geprüft werden. Vorher jedoch noch: Der Zwiespalt bei Hammacher bestand also, scheint mir, darin, daß er den Rationalismus (d. h. nach seinen eigenen Worten den Willen, durch selbständige Überlegungen des Verstandes zu einer Weltanschauung zu gelangen) als unzureichend verwarf, selbst aber die letzten Erkenntnisse lediglich auf diesem Wege gewonnen zu haben behauptete. Der Mystiker hätte zugestehen müssen, daß, wenn er etwa die Metaphysik des Staates oder der Geschichte behauptete, gar erst bei dem Vorgange der Vergottung aus den Grenzen der logischen Beweisbarkeit herausgetreten war.

Was den Inhalt seiner Lehren betrifft, so scheint mir sein großes und, wie sehr zu wünschen wäre, nachwirkendes Verdienst in der hohen Bewertung des Innenlebens und in der Verweisung des sozialen und politischen in die Gebiete des relativ Unwesentlichen zu liegen. Wenn man das anerkennt, braucht man keineswegs erkenntnistheoretischer Metaphysiker zu sein; auch vom Standpunkte der Skepsis gelangt man zu der Unlösbarkeit der Konflikte des gesellschaftlichen Zusammenhangs der Menschen. Damit aber werden alle „Reformen" in ihrer relativen Geringwertigkeit gegenüber den Vervollkommnungen des persönlichen Seelenlebens erkannt.

Doch dabei fürchte ich fast in die Bezirke des subjektiven Urteils geraten zu sein. Objektiv läßt sich wohl nur feststellen (was ich freilich im einzelnen beweisen müßte), daß Hammacher der Nachweis des Mangels eines befriedigenden Endergebnisses in der sozialen Sphäre des Lebens (damit die Ablehnung des absoluten Sozialismus) geglückt ist.

In seiner Staatstheorie zeigte sich — jedenfalls vor dem Kriege — insofern eine Unsicherheit, als er nach Hegels Vorbilde und nach der Schulmeinung des Idealismus dem Staate die metaphysische Bedeutung nicht absprechen wollte, zugleich aber als nach dem Konkreten strebender und trotz aller aprioriischen Methode durch die Erfahrung belehrbarer Beobachter nicht leugnen mochte, daß der Staat heute mit der Entwicklung des höheren geistigen Lebens, an dem doch dem Verfasser allein gelegen ist, wenig zu schaffen hat. Hammacher war sich dieses Widerspruches wohl bewußt und suchte ihn ja, wie oben erwähnt, damit teleologisch zu erklären, daß der Weltgeist endgültig die Stufe des politischen Lebens verlassen habe. Das führt ihn auch zu der sehr bemerkenswerten (später aber nicht mehr von ihm vertretenen) Ansicht, die ich jedoch für richtig halten möchte: „Heute würden anders als früher bei einem Kriege der Großmächte untereinander wahrscheinlich keine wesentlichen positiven Ergebnisse, keine kulturelle Neuschöpfung erzielt werden" (S. 146). In einem (während des Krieges gehaltenen) Vortrage, den ich unten noch zu erwähnen haben werde, gibt Hammacher einer anderen

(von mir nicht geteilten) Auffassung Ausdruck. Er bezeichnet hier den gegenwärtigen Krieg als den größten, weil um die letzten metaphysischen Gegensätze gekämpft werde; der Krieg sei metaphysisches Schicksal.

Wie steht es aber mit der logisch richtigen Ableitung seiner pessimistischen Grundanschauung aus den von ihm aufgewiesenen, wie ich glauben möchte, größtenteils richtig gesehenen Tatsachen?

Da komme ich über den einen Widerspruch nicht hinweg: Wie ist des Mystikers Glaube an den von Stufe zu Stufe fortschreitenden, sich in der Geschichte dokumentierenden Weltgeist mit seiner Überzeugung vereinbar gewesen, daß Europa und die Erde schon jetzt vor dem Untergange ständen und sich nicht höher entwickeln könnten? Ich sehe also die Paradoxie nicht darin, daß die Welt, die doch metaphysisch bejaht wird, zugrunde geht, sondern darin, daß ihr Verfall schon zu einem Zeitpunkte und bei einer geschichtlichen Stufe eintreten soll, wo erst ganz wenigen Begnadeten der Eingang zur Mystik möglich wäre. Hammacher sagte selbst, daß die moderne Kultur wahrscheinlich „allzufrüh" zugrunde ginge; er behauptete, daß nicht einmal die größten Künstler der Gegenwart die Mystik bisher recht erfaßt hätten; er wies an allen hervorragenden Denkern des letzten Jahrhunderts nach, wieviel ihrer Philosophie oder Theologie noch bis zur subjektiven Vollkommenheitsstufe gefehlt hätte. Trotzdem soll das Geistesleben auf Erden schon in das Stadium des Verfalles getreten sein! Die frühe Beendigung irdischer Entwicklung wäre also wohl nur dadurch zu erklären, daß der Weltgeist seinen Plan als verfehlt erkennt, mit den so gearteten Menschen auf Erden sein Werk (der Emanation der Idee im Zeitlichen und Räumlichen) zu vollbringen, daß er also eine Entwicklung abbricht, um sie wo anders (vielleicht in einem anderen Sonnensysteme) mit anderem geschaffenen Materiale aufs neue zu beginnen.

Ich gehe darauf nur ein, um zu zeigen, daß Hammachers Pessimismus ein rein gefühlsmäßiges Element war, das man menschlich anerkennen mag, dem aber keine Denknotwendigkeit zukommt. Man kann auch gerade umgekehrt, als er es tat, die Folgerung aus seinen Darlegungen ziehen, daß die Erde noch unübersehbare Vervollkommnungsmöglichkeiten enthalte und (wenn man ihm im übrigen bei seinen Spekulationen folgen will) der Weltgeist erst am Anfange seines Werkes auf Erden stehe.

Überhaupt scheint mir der Philosoph die Bedeutung der Weltanschauung für das Gedeihen der Menschen und Völker überschätzt zu haben. Die Natur hat (um der Kürze halber es anthropomorphisch zu formulieren) noch mehr Möglichkeiten, ihre Geschöpfe aus scheinbar unlösbaren Konflikten herauszuführen, als sie dem antithetisch denkenden Theoretiker einfielen. Sein häufiges Entweder — Oder, die Einfachheit seines dialektischen Prozesses, die geradlinige Fortführung eines Zusammenhanges bis zu seinem Extrem, ohne der vielen Abbiegungsmöglichkeiten zu gedenken, die in der wirklichen Welt immer wieder wirksam sind, führten zu dem Radikalismus seiner pessimistischen Weltanschauung.

Um zum Schlusse wenigstens in Andeutungen meine anders gerichtete, subjektive (und damit also ebenso ablehnbare) Weltanschauung heranzuziehen: Ich bin weit davon entfernt, dem Pessimismus Hammachers

nun etwa einen ebenso fragwürdigen Optimismus entgegenzusetzen, wie ich denn überhaupt finde, daß diese beiden durchaus unphilosophischen Kategorien eine viel zu große Bedeutung im Geistesleben der Gegenwart erlangt haben. Man sollte sich eben dazu erziehen, weder Optimist noch Pessimist zu sein, und die Dinge der Welt möglichst so zu schauen lernen, wie sie sind, ohne sie hell oder dunkel zu färben. Hammachers geniale Synthese scheint mir ein erneuter Beweis dafür zu sein, daß uns der Idealismus immer mehr ins Dunkel von der Erkenntnis wegführt. Alle diese erhabenen Systeme haben den Fehler gemeinsam, daß sie die Natur mißachten und in der absoluten Geistigkeit das Heil suchen. Die Ursache dafür liegt darin, daß die Idealisten den unendlichen Reichtum an Möglichkeiten in der sinnlichen Welt nicht sehen und mit ihrer Verachtung beginnen, ehe sie den Gegenstand ihres Mißfallens genügend kennengelernt haben. Um aber die Natur, ihrer Heilslehre entsprechend, zu überwinden, spannen sie ihre Forderungen an die Menschen immer höher, tragen einen Zwiespalt von Ideal und Wirklichkeit in das Dasein hinein, der nun allerdings das Leben schwer erträglich macht. Ich sehe jedenfalls für mich keine Notwendigkeit ein, aus den Bezirken des Naturalismus herauszutreten, und glaube trotzdem, nicht ganz des Sinnes für das Metaphysische zu entbehren. Die große praktische Gefahr aber aller aprioristisch abgeleiteten Ethik besteht darin, daß sie den Menschen ein Sollen aufzwingt, das als einzig denknotwendig und deshalb unwiderlegbar erklärt wird, während es in Wirklichkeit aus der Willenssphäre stammt.

Noch eines: Hammacher sprach in seinem letzten Briefe den Wunsch aus, ich möchte bei dieser Besprechung auch auf seinen im Felde beim Stabe seiner Division gehaltenen Vortrag „Weltanschauung und Weltkrieg" hinweisen. Er ist inzwischen unter diesem Titel in der „Internationalen Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik" (vom 1. September 1916, Heft 12 des 10. Jahrganges) erschienen. In populärer Vereinfachung enthält dieser Vortrag manche der Grundideen des zu früh von uns geschiedenen Denkers. Wer sich nicht getraut, das große Werk Hammachers zu studieren, dem sei jedenfalls die Lektüre des Vortrages dringend empfohlen. Denn das ist richtig: Bequem ist es nicht, sein Buch gründlich zu lesen. Aber der Gewinn entschädigt reichlich die Mühe. Mag man zustimmen oder verneinen, man wird genötigt, die Erkenntnisse, die man bisher gewonnen zu haben glaubt, einer Generalrevision zu unterziehen. Besonders der studierenden Jugend möchte ich es ans Herz legen, an dem Werke dieses edlen und starken Geistes nicht vorüberzugehen.

Köln L. v. Wiese

Hildebrandt, Else: Die schwedische Volkshochschule, ihre politischen und sozialen Grundlagen (Schriften der Zentrale für Volkswohlfahrt). Berlin 1916, C. Heymann. 155 S. Geh. 4 Mk.

Es ist bekannt, welche Werte schon die gewöhnliche Volksschule in das Leben einer Nation hineinträgt. Es gibt kaum ein Gebiet im Schaffen

und Wirken eines Volkes, das mit der Volksbildung nicht in engem Zusammenhange steht, das nicht in ihr die Wurzeln für seine Fortentwicklung nährt. Mit Recht macht sich indessen im letzten Jahrzehnt das Bestreben bemerkbar, die Volkserziehung, die Quelle aller Volkskraft, zu vertiefen und zu erweitern. Die Volksbildung soll überall dem Fortschreiten des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialpolitischen Lebens der Nation voraneilen. Die rasche Entwicklung des wirtschaftlichen Könnens und Kennens in der modernen Zeit, nicht minder aber auch die notwendige Einsicht in die politischen Vorgänge der ganzen Welt, die vom modernen Bürger als mittätigem Faktor bei der Entscheidung der wichtigsten Lebensfragen seines Heimatsstaates verlangt werden, setzt eine Erkenntnis beim Einzelnen voraus, die weit über den Rahmen des in der Volksschule Gelernten hinausgeht. Die scharfe Urteilskraft des Einzelnen kann bei der Eigenschaft der Volksschule als Erziehungsstätte der noch nicht herangereiften Jugend nicht in genügendem Maße erzielt werden. Man sucht vielmehr überall die Volksbildung durch besondere Einrichtungen zu ergänzen. Dies geschieht in Deutschland durch die obligatorische Fortbildungsschule, in Schweden aber in den sogenannten Volkshochschulen.

Der Name „Hochschule" darf uns dabei nicht irreführen. Die Einrichtung, von der wir noch ausführlicher sprechen werden, da sie gewiß größere Beachtung verdient, ist im eigentlichen Sinne nur eine Fortbildungsschule. Sie hat mit der Hochschule nur das eine gemeinsam, daß sie die Schüler erst in einem herangereiften Alter aufnimmt, während die Unterrichtsgegenstände wie die Unterrichtsweise mit denen der Hochschulen nicht zu vergleichen ist, die ihrem eigentlichen Charakter nach niemals „Volks"anstalten sein können, wie es die Volkshochschule zu sein und zu werden bestrebt ist.

Die schwedische Volkshochschule ist eine verhältnismäßig junge Einrichtung. Es lassen sich aber in Verfolgung ihres Entwicklungsganges bereits klare Einblicke in die Erfüllung ihrer Bestrebungen gewinnen, eine Aufgabe, der sich Else Hildebrandt in einem eben erschienenen Werke in verdienstvoller Weise unterzogen hat.

In der richtigen Erkenntnis, „daß das Bildungswesen eines Landes, insbesondere die freien Volksbildungsorganisationen, im organischen Zusammenhang mit den übrigen staatlichen und gesellschaftlichen Funktionen stehen", erstrebt deshalb die vorliegende Arbeit die Gründung, die Ziele, die Unterrichtsweise der schwedischen Volkshochschule und die Wirkung auf ihre Schüler aus den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und religiösen Zuständen Schwedens wie aus seiner geschichtlichen Vergangenheit heraus zu erklären. Denn nur in der Weise ist es möglich, eine solche Einrichtung, die aus dem Volke für das Volk erwachsen ist, in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen. Nur die Entwicklung des Bauernstandes, wie sie in Schweden vor sich ging, ließ solche Ideen beim Bauernvolke heranreifen, die wir in den Bestrebungen der Volkshochschule der Verwirklichung entgegengehen sehen. Insofern bietet die vorliegende Arbeit einen tieferen, höchst beachtenswerten Einblick in den Gesamtaufbau des

schwedischen Volkslebens, das auch mit den natürlichen und klimatischen Verhältnissen des Landes in untrennbarem Zusammenhange steht.

Das Werk zerfällt in drei Teile: im ersten werden die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundlagen der Volkshochschularbeit in Schweden behandelt. Das Land und die Bodenbenutzung, die Gliederung der Bevölkerung, die Entwicklung des Bauernstandes liefert den Unterbau für die weiteren Ausführungen des zweiten Teiles, in dem die wirtschaftlichen und erzieherischen Leistungen der Volkshochschule entwickelt werden. Die Initiative der Bauern wird von der Verfasserin S. 41 in anschaulicher Weise noch einmal zusammenfassend begründet und zurückgeführt auf die innerpolitischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die soziale und politische Stellung der Bauern in der Geschichte und der religiösen Entwicklung des schwedischen Volkes.

Das Ziel des Unterrichtes ist nicht die Mitteilung von Kenntnissen, sondern eine erziehliche Einwirkung auf den Willen und Charakter, die als Endziel die Persönlichkeitsgestaltung hat. Der Einzelne soll imstande sein, von seinem Lebenskreise aus eine klare Anschauung über die natürliche und geschichtliche Welt, in der er lebt, zu gewinnen, sich die nötige Reife der Urteilskraft zu erwerben, die von ihm als mittätigem Faktor am Leben seines Volkes gefordert wird, mit anderen Worten: er soll staatsbürgerlich erzogen werden.

Die Volkshochschule nimmt die jungen Menschen nicht nach vollendeter Schulzeit auf, sondern erst in dem reiferen Alter von durchschnittlich 18—22 Jahren. „Erst soll die Jugend in praktischer Arbeit selbst Erfahrungen draußen im Leben sammeln, die dann in der Volkshochschule innerlich verarbeitet werden. Das Leben soll sich den Schülern in seiner Vielgestaltigkeit aufgetan und in ihnen erst den Wunsch nach erweiterter Erkenntnis geweckt haben. Probleme müssen an sie herantreten, ehe sie die Volkshochschule aufnehmen kann." Eine große Aufgabe erfüllt im Leben der Volkshochschule die Frau. Man kann wohl sagen, daß das glückliche Gelingen der Arbeit an der Persönlichkeit der Frau des Hauses hängt — in der Volkshochschule wie in der Bauernwirtschaft.

Bei der Darlegung der Wirkung der Volkshochschule wird von der Verfasserin im 8. Kapitel des zweiten Teiles ein Vorwurf zu widerlegen versucht, der gegen diese Einrichtung von Außenstehenden erhoben wurde, der Vorwurf nämlich, daß die Bauernsöhne und -töchter nach Absolvierung der Volkshochschule dem landwirtschaftlichen Berufe den Rücken kehrten und nach den Städten zögen. Daß diese Behauptung falsch ist, wird an der Hand der statistischen Aufzeichnungen der Volkshochschule, der Volkshochschulmatrikel, gezeigt. Von der Gesamtschülerzahl der Schulen, die die Verfasserin zur Untersuchung heranzieht, kam es nur in ganz vereinzelten Fällen vor, daß die jungen Leute ein städtisches Gewerbe ergriffen. Durch Darlegung zahlreicher typischer Einzelfälle wird die Zurückweisung besagten Vorwurfs weiterhin begründet. Alle diese Vorgänge werden im Zusammenhang mit den volkswirtschaftlichen Erscheinungen, mit der Bedeutung der Abwanderung und Auswanderung für Schweden erläutert. Die Volkshochschule sucht im Unterricht und im außerunterricht-

lichen Leben, wo es möglich ist, der Ab- und Auswanderung entgegenzuwirken. So zeigt man zum Beispiel in der Erdkunde auf Grund wirtschaftsgeographischer Darlegungen, welche Erwerbsmöglichkeiten das eigene Vaterland bietet.

In diesen Ausführungen über die Wirkung der Bauernhochschule beschränkt sich die Verfasserin in der Hauptsache auf die südlichste Landschaft Schwedens, Schonen, weil dort die Organisationen am längsten bestehen und am zahlreichsten vorhanden sind. Durch Übertragung des sozialen Geistes, den die Volkshochschule pflegt, auf weitere Kreise hat die Tätigkeit der Volkshochschule ihre Wirkung ganz bedeutend auf das wirtschaftliche Leben der bäuerlichen Bevölkerung in Schweden wie auch in Dänemark, das die Verfasserin zum Vergleich heranzieht, ausgeübt. Durch Bildung von Schülervereinen und Abhaltung von Festen, an denen sich die Bevölkerung auch der weiteren Umgebung und die alten Schüler beteiligen, wird der Volkshochschulgeist lebendig gehalten: man wurde sich bewußt, daß in dem Wirken für die Gesamtheit auch die Arbeit des Einzelnen am besten gedeiht. Aus solchen Anschauungen erwuchs die erste Genossenschaftsmolkerei und der erste Milchkontrollverein; Ausgangspunkt war die Volkshochschule in Hvilan. Als Vorsitzende der genossenschaftlichen Organisationen finden wir zum größten Teile alte Volkshochschüler. So ist zusammenfassend für Südschweden dasselbe zu sagen, was Brinkmann[1] und Hollmann[2] für Dänemark betont haben: durch die Volkshochschulen wurde die ländliche Bevölkerung erst „mit der Willens- und Ideenrichtung erfüllt, durch die der intellektuelle und sittliche Hochstand der Bauernbevölkerung erreicht worden ist, ohne den die Produktiv- und Absatzgenossenschaften ihre organisierende Macht nicht hätten entfalten können".

Aus den Volkshochschulen wuchsen auch die niederen Landwirtschaftsschulen, die der Fortbildung der selbständigen Bauernbevölkerung dienen, hervor. In den meisten Fällen besuchten die jungen Leute, ehe sie in die Landwirtschaftsschule eintraten, den Volkshochschulkursus. Wenn auch die beruflichen landwirtschaftlichen Fachstunden im Laufe der Zeit in der Mehrzahl der Schulen fortgefallen sind, so gibt doch der Besuch der Volkshochschule in erster Linie durch Erteilung von naturwissenschaftlichem Unterricht die Vorbereitung zum erfolgreichen Besuch der Landwirtschaftsschule und zur späteren Ausübung des Berufes.

Ebenso hat die Volkshochschule auch an der Wiederbelebung des schwedischen Hausgewerbes ihren Teil. In ihren Lehrplan nahm sie den Unterricht im „Slöjd", d. h. in allen Arten der Handarbeit und der Handfertigkeit auf. Sie erkannte die „volkswirtschaftliche, künstlerische und erzieherische Bedeutung des Hausfleißes", wie sie überhaupt „die Bewahrung der alten Bauernkultur als selbstverständliches Ziel in ihre Arbeit einschloß. In der nördlichsten Provinz Schwedens, der Provinz Norrbotten, die zum großen Teile durch Finnen bewohnt wird, trägt die

---

[1] Brinkmann, B., Die dänische Landwirtschaft. Jena 1908.
[2] Hallmann, H. A., Die dänische Volkshochschule. Berlin 1900.

Arbeit der Volkshochschule zur „försvenskning" (Verschwedung) der Bevölkerung bei, ein gutes Stück nationalpolitischer Arbeit.

In den eingehenden theoretischen Ausführungen des 9. Kapitels geht die Verfasserin auf den Zusammenhang zwischen „Allgemeinbildung", d. h. möglichst allseitiger Entwicklung der Kräfte und Fähigkeiten des Menschen und den Erfordernissen des landwirtschaftlichen Betriebes in Schweden ein. Gegen die Allgemeinbildung des Bauern kann nicht der Einwand erhoben werden, der so oft gegen diese Bildung beim Industriearbeiter gehört worden ist: da der Arbeiter in der kapitalistischen Wirtschaft im Produktionsprozeß nur Teilarbeiten zu versehen hat, genügt bei ihm die Ausbildung von Teilfähigkeiten. Im bäuerlichen Betrieb, der in Schweden vorherrschend ist, liegt die leitende Tätigkeit und die manuelle Arbeit noch in der Hauptsache in einer Hand. Da das Arbeitsgebiet des Bauern sich nicht wie das des Industriearbeiters verengt hat, „die Gesamtherstellung des Arbeitsproduktes noch in seiner Hand liegt . . ., noch eine Beziehung zwischen dem Bauern und seinem Produkte besteht", genügt für ihn keineswegs eine rein berufliche Ausbildung. Er bedarf eines weiten Blickes, der ihm ermöglicht, neue erprobte Arbeitsmethoden zu übernehmen, zur Selbsthilfe zu greifen, wie sie ihm die landwirtschaftlichen Organisationen bieten, und in seiner Tätigkeit als Arbeitgeber den richtigen Weg einzuschlagen. Die Volkshochschulbildung hat aber nicht nur für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit des Bauern, sondern auch für Vorbereitung zu seiner politischen Wirksamkeit in den Landkommunen und im Reichstag, die der Bauer seit Jahrhunderten in Schweden ausübt, und wozu er über einen tiefen Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seines Volkes und sein geschichtliches Werden verfügen muß, gesorgt.

Bei Schilderung der Wirkung der im III. Teile des Buches behandelten Industriearbeitervolkshochschule in Brunnsvik gewinnt man zunächst den Eindruck, daß die Verfasserin es unterlassen hat, auf den Einfluß einzugehen, den der Besuch dieser Schule auf die berufliche Tätigkeit der Industriearbeiter ausübt. Die Einrichtung ist hier aber auch noch zu jung — sie wurde im Winterhalbjahr 1906/07 gegründet —, um eine einwandfreie Beurteilung zu gestatten. Es will mir scheinen, daß die Verfasserin im wesentlichen Recht behält, wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, daß diese Wirkung überhaupt nur in wenigen Fällen experimentell nachzuweisen sein wird. Denn wie alle Volksbildungsbestrebungen verfolgt auch die Industriearbeitervolkshochschule nach ihrer Ansicht den Zweck, die willens- und verstandesmäßige Bildung des Arbeiters zu heben, damit er nicht nur seine berufliche Arbeit möglichst vollkommen erfüllen, sondern auch seinen außerberuflichen Pflichten besser nachkommen kann.

Am Schlusse sucht die Verfasserin uns von der Notwendigkeit dieser Verstandes- und Willensbildung, wie sie die Arbeitervolkshochschule in Brunnsvik gewährleistet, auch für den deutschen Industriearbeiter zu überzeugen. Ich möchte hier noch darauf hinweisen, daß die Verfasserin gerade dieses letzte Thema in einem längeren Aufsatz in „Die Tat", Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur 1916/17, Heft 5, S. 399,

behandelt hat, der zu der hier besprochenen Arbeit insofern eine notwendige Ergänzung bildet, als gerade hier speziell „Die Arbeiterbildungsfragen im neuen Deutschland" berücksichtigt worden sind.

Im ganzen Werke sieht man die ehemalige praktische Lehrerin mit der geschulten Nationalökonomin zusammenarbeiten. Die scharfe Auseinandersetzung über die gegenseitigen Einflüsse vom Bildungs- und Erwerbsleben auf die soziale und kulturelle Schichtung des Volkes und umgekehrt wird sicherlich in weiten Kreisen größeres Interesse erregen. Auf zwei Studienreisen hat die Verfasserin nicht nur die Seele des schwedischen Volkes erfaßt, sondern auch eine Fülle von Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt, die sie in ihrem Buche niedergelegt hat. Ein besonderes Verdienst hat sie sich erworben, indem sie die alten Volkshochschüler bei ihrer Arbeit im Bauernhofe aufsuchte und den Einfluß der Volkshochschule auf ihr Leben feststellte. Das System der Volkshochschule, welches den skandinavischen Ländern gemeinsam ist, wird nach anderen Ländern „nur unter Berücksichtigung des Seins und Werdens der Volksklassen, für die es geschaffen werden soll, verpflanzt werden können". Die Gründe hierfür sind noch in weiteren Ausführungen dargelegt.

Es muß besonders dankbar anerkannt werden, daß hier zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, eine Monographie über Bildungswesen auf dem wirtschaftlichen und kulturellen Zustande der Volksklassen aufzubauen, für die es bestimmt ist. Man muß der Verfasserin darin beipflichten, daß aus solchem Aufbau Entstehung und Wirkung einer Bildungsform wohl am besten zu verstehen ist.

Berlin-Charlottenburg Leon Schulman

Nötzel, Karl: Der französische und der deutsche Geist (Schriften zum Verständnis der Völker). Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. 62 S. Kart. 1,80 Mk.

Nötzel, Karl, u. Barwinskyj, Alexander: Die slavische Volksseele (Schriften zum Verständnis der Völker). 77 S. Kart. 1,80 Mk.

Haas, Willy: Die Seele des Orients. (Das Ausland.) Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. 46 S. Kart. 1,50 Mk.

Lowell, Percival: Die Seele des fernen Ostens. Jena 1911, Eugen Diederichs. 8°. 177 S. Brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Ku Hung-Ming: Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Krieg. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. 181 S. Brosch. 3,50 Mk., geb. 4,80 Mk.

Ein Beweis dafür, daß das Streben nach objektiver Erforschung der fremden Völker in Deutschland auch während des Weltkriegs nicht erstorben ist, ist das verdienstvolle Unternehmen des Diederichsschen Verlags, einer solchen Forschung gewidmete Schriften planmäßig herauszugeben. Die oben angeführten bilden nur einen kleinen Bruchteil der bereits erschienenen reichhaltigen (ganz besonders in bezug auf den Orient)

Sammlung. Der Charakter dieser Zeitschrift bedingt es, daß im folgenden mehr die soziologisch bedeutsamen Seiten der genannten Abhandlungen hervorgekehrt werden.

Aus den beiden Schriften Karl Nötzels spricht eine tief veranlagte, den Urquellen menschlichen Denkens und Verhaltens nachsinnende Persönlichkeit. Aber zwischen den beiden Schriften besteht gleichzeitig ein beträchtlicher Unterschied. Während die erstere auf Grund literarischer Studien geschrieben ist, gründet sich die zweite auf einen zwanzigjährigen Aufenthalt in Rußland, also auf persönliche Kenntnis von Land und Leuten. Dies kommt schon in der Form der beiden Schriften zum Ausdruck: während die Sprache der ersteren oft schleppend, die Darstellung schwerfällig und verwickelt ist, erscheint die zweite als eine sowohl stilistisch als inhaltlich gleich ausgezeichnete Darstellung der russischen Seele. Der Inhalt der ersteren wird durch ihre acht Kapitel charakterisiert: Der französische Skeptizismus; der französische Dilettantismus; was dem Franzosen seine Nation bedeutet; antikosmopolitische Tendenzen im französischen Gedanken; kosmopolitische Tendenzen im geistigen Frankreich (der eigentliche altfranzösische Geist: Montaigne, Lafontaine, Molière, Rabelais); an den Grenzen des altfranzösischen Geistes (die Enzyklopädisten, Pascal); die heutigen Aufgaben des altfranzösischen Geistes (Dumas der Ältere—Balzac—Daudet); Selbstüberwindungstendenzen im französischen Nationalismus (insbesondere A. France). Das Unternehmen, einen völkerpsychologischen Bau lediglich auf literarhistorischer Grundlage aufzuführen, erscheint uns unhaltbar. Und in der Tat, Wertvolles hat der Verfasser vielmehr dort gesagt, wo er, von den einzelnen herangezogenen Schriften absehend, sich mit der ihm eigenen Kraft der Intuition in die französische Gesamtpsyche einzufühlen bemühte. Diese Perlen müssen aber aus der sonstigen Darstellung erst herausgefischt werden. Treffend erscheint mir zum Beispiel der von ihm herausgefühlte Gegensatz zwischen dem Streben des deutschen Geistes nach Unendlichkeit, wie dieses sich besonders in der deutschen Metaphysik kundgibt, und der französischen Urvorstellung von dem „menschlich bemeisterbaren All". Man wird nicht leugnen können, daß diese Vorstellung sich im Laufe der politischen Geschichte Frankreichs vielfach kundgegeben hat. Der mit Recht hervorgehobene Gegensatz zwischen dem deutschen kategorischen Imperativ und dem französischen Skeptizismus ist auch nicht ohne Wirkung auf den Grad der sozialen Disziplin. Treffend erscheint mir ferner die Charakterisierung des deutschen und des französischen Vaterlandsgefühls: jenem ist das Vaterland ein naturnotwendiger Ausschnitt aus der inhaltserfüllten Idee der ganzen Menschheit, eine „persönliche Lehrerin, Vorleberin alles dessen, was uns das Leben wertvoll macht"; diesem ist das Vaterland „das, was dem Deutschen Weltanschauung und Religion bedeutet: das Fundament, auf dem er sich seinem eigentlichen Wesen nach gründet". Bezeichnend hierfür ist wohl auch eine von Nötzel in einem anderen Zusammenhange angeführte Tatsache: „Auch für die weitherzigsten französischen Denker ist und war Frankreich, nichts als Frankreich, die Welt, der sie von jeher alle die Tatsachen entnahmen, an der Hand deren sie sich mit Menschenlos und

Menschheitsschicksal auseinandersetzten." — Daß aber der Nationalismus in seiner logischen Fortentwicklung notwendig zum Kosmopolitismus führt, wie der Verfasser in hegelianischer Art uns darzutun sucht, vermögen wir nicht einzusehen. Es scheint (vgl. S. 55), daß hier der Wunsch des Verfassers der Vater seines Gedankens ist. Der Kosmopolitismus scheint uns eines ganz anderen psychischen Ursprungs zu sein als der Nationalismus. Darauf näher einzugehen, ist im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich.

In der zweiten Schrift Nötzels über die „slavische Volksseele" sind literarische Bilder, im Gegensatz zur ersteren, lediglich Ergänzungen des persönlich Geschauten und Erlebten. Der Verfasser betont ausdrücklich, daß er nicht vom „schreibenden und schreienden" Rußland, sondern vom einfachen Volke sprechen will. Nötzel erhebt sich hier zu einer dichterischen Darstellung. Er schildert uns den Jammer der endlosen russischen Erde, die tiefe Religiosität des Volkes, die ihm hilft, diesen Jammer zu ertragen, das Gefühl „menschlichen Zusammengehörigkeitsbewußtseins", das bewirkt, daß auf dieser Erde nichts Menschliches als fremd erscheint und aus ihr eine „Heimat der Seele" macht. Er schildert uns dieses Volk als ein solches, in dem die ursprünglichen Ideen des Christentums und insbesondere die „große persönliche Unabhängigkeit von materiellen Gütern und Bequemlichkeiten des Lebens" sich mehr denn irgendwo erhalten haben. Er versäumt aber nicht, auf die üblen sozialen Folgen dieser seelischen Eigenart aufmerksam zu machen: auf den Leichtsinn, unter dem die „Wehrlosen", d. h. die Familie, zu leiden haben. — Den westeuropäischen Gegensatz zu dem (insbesondere Tolstois „Auferstehung" zugrunde liegenden) Gedanken von der Nichtigkeit alles menschlichen Richtertums und überhaupt alles menschlichen Übergeordnetseins, rechtfertigt er tief damit, „daß zum Leben und gerade zum Leben für die Mitmenschen auch das Wagnis gehört zur Versündigung an ihnen". Mit psychologischer Treffsicherheit erklärt er uns die beiden bedeutsamen soziologischen Phänomena Rußlands: die unendliche Geduld des Volkes gegen seine Tyrannen — dadurch, daß es nur in einem Leben außerhalb der Wirklichkeit die Kraft zum Leiden und die Furchtlosigkeit vor dem Tode finden konnte; das Martyrium des Intelligenten aber durch das Streben, „die Gefühlsbedürfnisse zu befriedigen, die seines Volkes Not in ihm auslöst, wobei er dann immer wieder die dafür geeigneten Maßnahmen mit praktischer Abhilfe der Not seines Volkes verwechselt". Hierbei kommt auch der Doktrinarismus dieses Intelligenten zur Sprache, der „die ganze Welt auf einmal mit seinen Überzeugungen umgestalten will und so dem Opfer seines Intellekts gar nicht entgehen kann; denn die Hoffnung, dies Ziel zu erreichen, ist ja nur durch blinde Hingabe an eine Doktrin aufrechtzuerhalten". Auf Weiteres einzugehen, verbietet hier der Raum. Die Schrift muß entschieden als eine Bereicherung der Kenntnis des Slawentums bezeichnet werden.

Von dem näheren Osten wenden wir uns dem fernen zu. Unwillkürlich kommt hierbei der Ausspruch Lowells in den Sinn: Je weiter ostwärts wir vordringen, desto unpersönlicher werden die Völker. Lowells eingangs genanntes ideenreiches und farbenschillerndes Buch ist dem Be-

weis dieses Gedankens, namentlich im Hinblick auf das japanische Leben, gewidmet. Er zeigt das Vorherrschen des Unpersönlichen auf den verschiedenen Segmenten der nationalen Kultur der Japaner: in der Familie wie in der Sprache, in der Natur wie in der Kunst und Religion. Lowells Darstellung wird neuerdings von Willy Haas ergänzt, der in seiner „Seele des Orients" die psychische Struktur des orientalen Ichs fein zergliedert und der okzidentalen in ihrer Gegensätzlichkeit gegenüberstellt. Haas bietet uns eine Reihe feinsinniger Bemerkungen über das psychische Ineinander des westlichen und das psychische Nebeneinander des östlichen Ichs, über die Ehre des Okzidentalen und die Würde des Orientalen, über die Macht orientalischen Kastenwesens usw. und man muß nur bedauern, daß der Verfasser seine Darstellung in einen so engen Rahmen hineingepreßt hat! Der Chinese Ku Hung-Ming schildert uns den „Geist des chinesischen Volkes", wie er sich in den Familienzuständen, im Charakter der chinesischen Frau, der Sprache, vor allem aber in dem der allbeherrschenden Staatsreligion kundgibt. Die soziologische Bedeutung der Betrachtung des fernen Ostens für die westliche Zivilisation wird von Lowell folgendermaßen hervorgehoben. „Vielleicht kann es uns helfen, uns selbst besser zu verstehen ... Denn es liegt den brennendsten Fragen des Tages zugrunde. Die beiden großen Probleme, die der abendländischen Welt jetzt ins Antlitz starren, erwarten davon ihre Lösung: der Agnostizismus, das ahnungsvolle Schweigen jener, die denken, der Sozialismus, Kommunismus und Nihilismus, der ungestüme Ruf derer, die nicht denken" (S. 12). „Man zerstöre diese Kraft (sc. die Individualität), und alle daraus entspringenden Triebe entfallen, und der Sozialismus ist nicht nur gerechtfertigt, sondern zum Lebensprinzip erhoben. In einem solchen Falle wird das Gemeinwesen zur Einheit, zum unteilbaren Daseinsatom. Sozialismus, dann Kommunismus, dann Nihilismus lösen sich in unvermeidlicher Folge ab. Daß selbst der Fernorientale bei all seiner erstarrenden Unpersönlichkeit bei diesem Ziel noch nicht angelangt ist, spricht eigentlich dafür, daß die Individualität trotz alledem eine Tatsache ist" (S. 13—14).

Eine andere, für den Westen wichtige Frage ist die: wie wirkt das Eindringen der meist äußeren westlichen Zivilisation im Verein mit diesem unpersönlichen Geist des Ostens? Droht hieraus nicht eine Gefahr für den Westen selbst? Nun Lowell ist Optimist in dieser Frage. Für ihn ist der ferne Osten, namentlich Japan, wesentlich doch ein Land des Stillstands. Am Ende seines Buches druckt er in großen Buchstaben den Namen ab, den die Bewohner jenes Landes ihrer Heimat selbst gegeben haben: „Das Land des Tagesanbruchs und das Land der Morgenruhe", und meint hiermit, ihm seinen wahren Stempel aufgedrückt zu haben. Man kann nicht umhin, hinter der ganzen Grundidee des Buches, die in diesem Abschluß ihren prägnanten Ausdruck findet, den Amerikaner zu sehen, der mit wissenschaftlichen Argumenten bewußt oder unbewußt sich und seine Landsleute über den im Osten entstehenden Rivalen zu beruhigen sucht. Gerade Japan zeigt indes vielleicht am deutlichsten, was für eine Macht dann entsteht, wenn sich die westliche Technik mit dem unpersönlichen Geiste vereint. Die plötzliche Entwicklung Japans belundet uns, gleicher-

weise wie der Boxeraufstand in China, daß die Erstarrung des Ostens, wie Haas sagt, nur eine scheinbare und in Wahrheit der psychischen Undurchdringlichkeit zuzuschreiben ist, die der Osten selbst für die aufmerksamsten und feinfühligsten östlichen Beobachter besitzt. Daraus erklärt es sich nach Haas, daß der Westler lediglich die Endprodukte der sozialen Entwicklungen des Ostens, nicht die Prozesse der Entwicklungen selbst wahrzunehmen vermag. Haas warnt uns denn auch überhaupt ausdrücklich vor den oberflächlichen Urteilen über das „Phlegma" oder die „kindliche Einfachheit und Naivität des Orientalen", Eindrücke, die lediglich der Fremdheit der psychischen Struktur zu verdanken sind. Nicht unerwähnt mag auch bleiben, daß Ku Hung-Ming dem Eindringen des westlichen Geistes, der auf den alten konservativen chinesischen Geist „bürgerlicher Treue" zerlegend wirkt, nicht nur die Änderungen der Verfassung im westlichen Sinne, sondern zugleich auch die Aufstände gegen die Europäer selbst zuschreibt.

Neuerdings neigt die Wissenschaft dahin, Japan als ein vorwärtsdrängendes Land mit einer eigentümlichen seelischen Doppelstruktur, einer europäischen und einer asiatischen, zu betrachten, einer Doppelstruktur, von deren Weiterentwicklung nicht nur die innerpolitische, sondern vor allem auch die zukunftsschwangere außenpolitische Gestaltung dieses Landes abhängen wird[1]. Hiedurch wird freilich die psychologische wie die politische Tragweite des berühmten 1888 erschienenen Buches von Lowell erheblich eingeschränkt. Seine Lektüre in der mustergültigen deutschen Übertragung (von Berta Franzos) ist darum nicht minder ein erlesener intellektual-ästhetischer Genuß.

Berlin E. Hurwicz.

Irmer, Georg: Völkerdämmerung im Stillen Ozean. 2. Aufl. Leipzig 1915, Hirzel. 144 S. Kart. 2,50 Mk.

Für den lebhaften Beifall, den das Buch gefunden hat, zeugt, daß es kurz nach Erscheinen bereits in zweiter Auflage vorliegt. Es gehört zu unserer guten Kriegsliteratur. Irmer, Historiker von Fach, praktischer Kolonialpolitiker, Gouverneur in der Südsee, Generalkonsul in Genua und Sydney, später Vortragender Rat, kennt den Stillen Ozean aus eigener Anschauung und Tätigkeit aufs beste. Seine Schrift will keine gelehrte Abhandlung sein, sie legt seine Ansichten und reichhaltigen Erinnerungen in Plauderform dar. Das macht das Buch besonders lesbar, aber eine genauere Inhaltswiedergabe schwierig.

Politisch am bemerkenswertesten ist die Zurückhaltung, die Irmer gegenüber unserer kolonialen Betätigung im Stillen Ozean erweist. Sonst pflegt eigene Arbeit auf einem Gebiet — und für den Verfasser dürfte

[1] Vgl. Rud. Kjellén, Die Großmächte der Gegenwart, S. 188 ff. Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. Diese Betrachtung steht in Übereinstimmung mit der von Haas (und von Düring-Pascha) gegebenen allgemeinen Charakteristik des orientalischen Ichs, das „Teile hat, während das okzidentale nur Seiten hat gemäß seinem ganz anderen Bau", das ein unvereinheitlichtes Nebeneinander zum Teil widersprechender Elemente darstellt.

es das beste Stück seiner Lebensarbeit gewesen sein — die entgegengesetzte Wirkung zu haben. Irmer sieht die Völkerdämmerung im Stillen Ozean, er hat das überraschend schnelle Wachwerden starker Kräfte aufs deutlichste miterlebt. Das erschwert Deutschlands Stellung im Antipodenland. Kein Kolonialbesitz aber, darin gipfelt seine Meinung, ist „in der Welt von solchem Lebenswert wie seine Stärkung in Europa". Er tritt deshalb nebenbei namentlich für eine Erweiterung unserer Ostgrenze ein.

Irmer beruft sich unter anderem auf Graf Reventlow als einen „der besten politischen Publizisten der Gegenwart", der nach dem Siege der Japaner über Rußland die veränderte Lage Kiautschous treffend dahin ausgedrückt habe: „Wirtschaftlich eine Zukunftshoffnung, politisch eine Sorge, militärisch ein verlorener Posten!" Auch die „Frankfurter Zeitung", die man übrigens in auswärtigen Angelegenheiten wohl zu den bestunterrichteten Blättern Deutschlands rechnen darf, hat schon vor Jahren einem freiwilligen Verzicht auf die chinesische Kolonie das Wort geredet. Irmer kommt auf unsere Fehler in der Politik in Ostasien und die falschen, tatsächlichen Voraussetzungen, von denen sie ausging, recht offenherzig zu sprechen, worunter die Annahme einer bevorstehenden Aufteilung Chinas eine Rolle spielte.

Er läßt weiter auf die Politik Japans und Amerikas, deren früheren oder späteren Zusammenstoß er für unvermeidlich hält, bemerkenswerte Streiflichter fallen und weist auf das Wort Roosevelts hin, daß „eine neue Ära in der Geschichte der Menschheit, die des Stillen Ozeans" beginne, wobei Japan als der Vorkämpfer der gelben Rasse auftrete, der sich die Kraft Chinas anzugliedern strebe. Englands Stellung habe, wofür er die verschiedensten Belege anführt, schon seit langem verloren; es habe die Belange der weißen Rasse im Stich gelassen. Als ihr Schützer trete Amerika auf, das zum Beispiel bereits im Bewußtsein Australiens und des vom Verfasser gepriesenen Neuseelands tiefe Wurzel gefaßt habe.

Berlin-Grunewald Gustav Seibt

Wiedenfeld, Kurt: Sibirien in Kultur und Wirtschaft. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen, herausgegeben von Kurt Wiedenfeld, Heft 3.) Bonn 1916, A. Marcus & E. Weber. 86 S. Geh. 2,20 Mk.

Der Verfasser gibt uns seine Ausführungen auf Grund von Selbstgeschautem. Und zwar von den Dingen, wie er sie an der Hand der Führung durch einen Moskauer Deutschen sehen lernte, der ein gründlicher Kenner Rußlands und praktischer Geschäftsmann ist. Um so interessanter gestaltet sich seine Ausbeute; stellt sie doch die Auffassungen eines Theoretikers dar von Eindrücken, wie sie die scharfe Einsicht des erfahrenen Praktikers vermittelte.

Die Schilderung der Besiedlungsweise des Landes durch Ansetzung von Kosaken einerseits und Bauern anderseits, sowie deren verschiedene Existenzgrundlagen ist recht gut; ebenso die Folgerungen daraus. Freilich

ist die Übersetzung der einzelnen „Woisko" der Kosaken mit „Regiment" nicht zutreffend; es sind richtige „Heere" von allerdings recht verschiedenem Umfang, stets aber mehrere Regimenter umfassend. Bei der Erläuterung der Ursache für die ungeheuere Zunahme der Einwanderer ist die Tatsache übersehen, daß bis ins Ende der neunziger Jahre hinein bureaukratische Bequemlichkeit und Eigennutz der Großagrarier jahrzehntelang eine Abdrosselung des Wandertriebs mit den schärfsten Mitteln zu bewirken wußte. Erst wenige Jahre vor der Revolution wurde die Einwanderung „legal"; dann aber öffneten sich die Schleusen um so weiter, und jener gewaltige Menschenstrom schob sich nach Sibirien hinein, der das Land so rasch in seiner Wirtschaftskraft heben sollte.

Die wichtigste Folgerung Wiedenfelds ist die Überzeugung, daß die für die übliche extensive Kultur geeigneten Ländereien im wesentlichen bereits mit Menschen vollgeschlagen sind. Schon macht sich Landmangel fühlbar, und die Siedlungsbehörden sind auf der Suche von neu zu erschließenden Gebieten. Abhilfe kann einzig die Intensivierung der Landwirtschaft bringen; vor allem Einschränkung der schrankenlosen Weidewirtschaft zugunsten pfleglicher Stallhaltung und vervollkommneten Landbaus. Beides jedoch hat zur Voraussetzung die Schaffung eines besseren Verkehrsnetzes, das durch Bahnen, Straßen und Wasserwege das Land aufschlösse, es ganz von selbst aus der heute überwiegenden Naturalwirtschaft heraushöbe und der Produktion für den Markt zuwendete.

Viehprodukte bilden heute die Hauptausfuhr des Landes. In erster Linie Butter; dann Häute und Fleisch. Endlich Pelzwerk. Dem sperrigeren Getreide blüht nach Ansicht Wiedenfelds weniger Möglichkeit, seinen Weg außerhalb des Landes zu finden; teils wegen der Frachtkosten, teils wegen des durch die Wirtschaftsweise bedingten geringen Dranges dieses Erzeugnisses nach dem Markt. Dagegen nehmen — eine höchst interessante und für uns neue Feststellung — die großen Mengen der Wollen und Häute aus der Mongolei ihren Weg durch Sibirien hindurch und tragen nicht wenig zur Befruchtung des dortigen Handels und insbesondere zur Rentabilität der Verkehrswege bei. Die bergmännischen Möglichkeiten betrachtet der Verfasser sehr sachlich, ohne in den Überschwang der meisten Schilderer zu verfallen. Bezüglich der Weizenausfuhr ließ er nur das Bestreben der russischen Regierung unerwähnt, westsibirische Körnerfrucht planmäßig nach Turkestan zu ziehen, um dortselbst den Baumwollenanbau noch mehr steigern zu können. In dieser Weise wird dem sibirischen Weizen eine ungemein wichtige Rolle in der Versorgung Rußlands mit eigener Baumwolle zugewiesen.

Das anspruchslose Büchlein enthält wenig eigentliches Material, bietet aber eine Reihe gut gesehener Perspektiven für den, der einen scharfen, wenn auch flüchtigen Blick in sibirische Wirtschaftsverhältnisse tun will.

Berlin E. Jenny

Milčinović, Andreas und **Krek, Johann:** Kroaten und Slowenen. (Schriften zum Verständnis der Völker.) Mit Vorwort vom Herausgeber Karl Nötzel. Jena 1916, Eugen Diederichs. 107 S.

Zwei Schlaglichter in eine historisch wie politisch recht abgelegene Gegend, von berufenen Vertretern der beiden Slawenstämme verfaßt. In gedrängter Form ist der geschichtliche Werdegang dargestellt, um anschließend den gegenwärtigen Kulturzustand zu schildern. Letzterer wird belegt durch ein knapp zusammengehaltenes, aber prägsames Material. Beide Männer, die unsere Führung übernehmen, sind zugleich Führer ihrer Volksangehörigen; Milčinović, der Kroate, als Lehrer, Belletrist, dramatischer Dichter und Verwalter des Kunstgewerbemuseums zu Agram mehr auf geistigem Gebiet, Krek, der Slowene, mehr als Politiker. Er ist Abgeordneter des österreichischen Reichsrats und des Krainer Landtags und entfaltet rege Tätigkeit im Genossenschaftswesen, in Bildungsvereinen und in Arbeiterwohlfahrtsunternehmungen.

Es ist kaum angängig, den eng zusammengehaltenen Inhalt in noch weiter gekürzter Form wiederzugeben. Um so mehr verlohnt es sich, auf die Veröffentlichung selbst hinzuweisen, die den meisten Deutschen reiche und erwünschte Belehrung über das etwas abseitige Thema bietet. Politisch ist vielleicht besonders erwähnenswert, daß die Gemeinsamkeit des Idioms sich stark betont findet: Kroatisch und Serbisch sind, abgesehen von der Fassung in verschiedene Alphabete (lateinisches und kyrillisches) als identisch behandelt, und das Slowenische wird als derart dem Kroatischen ähnlich bezeichnet, daß diese Mundart leicht im völligen Einklang mit der serbisch-kroatischen Sprache zu bringen wäre. — Zum zweiten ist politisch beachtenswert das ausgesprochene südslawische Gemeinschaftsgefühl, welches sich aus der Doppelschrift beider Autoren ergibt. Endlich drittens ihre Auffassung von der Rolle, welche den beiden Völkern innerhalb der Monarchie aus geographischen wie geschichtlichen Gründen zufällt. Es findet der Gedanke Ausdruck, ihnen, den Südslawen, gehöre die Adriaküste, deren Erblühen jedoch gänzlich abhängig bleibe von dem innigsten Zusammenschluß mit dem (deutsch-österreichischen) Hinterland. Diese Erkenntnis sowie die katholische Religion sind wohl eine feste Begründung für den loyalen Anschluß an Habsburg. Dabei regt sich freilich jener Zug nach besonderem Zusammenschluß sämtlicher Südslawen unter Habsburgs Krone, der in die Umbildung der Doppelmonarchie in eine „trialistische" ausmünden und dadurch eine erhebliche konstitutionelle Änderung in sich bergen würde. Man sieht die Hoffnung auf günstige Lösung dieses Problems aufflackern im Hinblick auf den jetzigen Krieg Österreich-Ungarns mit Italien; indem nämlich die Verfasser über eine Benachteiligung und Zurücksetzung ihres Volkstums zugunsten der Italiener klagen und nun erhoffen, daß mit dem Bersten des Bündnisses diese Tendenzen für immer beseitigt seien.

Berlin E. Jenny

Loebl, Alfred H.: Der Sieg des Fürstenrechtes — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 187). München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. VIII und 134 S. Geh. 3,50 Mk.

Durch ihren Titel wird der Inhalt der vorliegenden Schrift zur Genüge gekennzeichnet; wenn an ihm etwas auszusetzen wäre, dann der Umstand, daß darin von einem Siege des Fürstenrechtes bereits vor dem Dreißigjährigen Kriege die Rede ist; von einem solchen kann meines Erachtens erst während und infolge des Dreißigjährigen Krieges gesprochen werden, auch in den Ländern des Hauses Habsburg-Österreich, auf die der Autor vornehmlich sein Augenmerk gerichtet hat. Die Abhandlung ist der Versuch einer vergleichenden Zusammenstellung und Zusammenfassung der charakteristischen Eigentümlichkeiten der ständischen Verfassung in den verschiedenen Territorien Deutschlands; es ist dafür die vorhandene Literatur herangezogen, für Österreich auch archivalisches Material (aus dem Wiener Hofkammerarchiv) benutzt worden.

In der Einleitung handelt der Autor über die Steuer, ziemlich skizzenhaft und so, daß man sich hie und da zu Bemerkungen veranlaßt fühlen könnte, weiterhin über das Schätzungswesen und die Gültbücher. Dann behandelt er in zwei Hauptteilen die „beiden staatsbildenden Organe", und zwar zuerst die Landstände. Dabei werden die landesfürstlichen Schulden, die Rechtsnatur der Reversalien und der Freiheitsbriefe treffend erörtert und ein hübscher Überblick über die Stellung der Landstände in den einzelnen Territorien gegeben. Der Verfasser setzt sich hier auch mit Tezners (gegen mich gerichteter) Behauptung auseinander, daß für das Zustandekommen der ständischen Steuer der konstitutive Akt nicht im ständischen Beschlusse, sondern in der Annahme durch den Fürsten gelegen habe; er lehnt sie mit Entschiedenheit ab, und zwar mit Recht; ich werde mich demnächst auch noch einmal zu diesem Punkte äußern. Der nächste Hauptteil beschäftigt sich mit dem zweiten staatsbildenden Organe, nämlich dem Landesfürsten. Es wird zunächst auf die Bedeutung der „Zwischenämter" für die Erstarkung der fürstlichen Macht und den Niedergang der ständischen Rivalität hingewiesen: vor allem indem die ständischen Führer durch Übertragung landesherrlicher Ämter zu fürstlichen Vertrauensmännern wurden, wurden die Stände führerlos und zu wirksamem Widerstande unfähig gemacht. Eben dazu trugen auch bei das fürstliche Recht der Berufung der Landtage und deren fehlende Periodizität. Die Steuereinnehmer wurden wieder mehr und mehr in die fürstliche Machtsphäre gerückt, nachdem sie vorher in weitem Umfange rein ständische oder doch wenigstens gemischt fürstlich-ständische Beamte gewesen waren; oder es wurden auch neben solche Beamte des älteren Typus neue gesetzt, die vom Fürsten abhängig waren und die alten kontrollierten und sich unterordneten oder auch absorbierten und verdrängten. Dazu kamen die Mängel und Unvollkommenheiten des Ständetums selber, engherziger

Indigenatsstandpunkt, Bedrückung der Städte und Bauern, innere Zwistigkeiten und Kompetenzkonflikte, Sessions- und Matrikelsstreitigkeiten, Kämpfe um einflußreiche und gut ausgestattete Ämter, Exemtionsgelüste u. a. m. Die Stände rufen schließlich selbst den Landesherrn zum Schiedsrichter an — das ist die ultima ratio. Der Landesherr legt natürlich die strittigen Privilegien zu seinen Gunsten aus; er wendet jetzt auch vor, die Privilegien seien ihm früher in Zeiten der Not abgedrungen worden und daher ungültig; endlich scheut er auch den offenen Verfassungsbruch nicht mehr. Ein wichtiges Mittel für die Herabminderung der ständischen Mächt ist auch die „Abgliederung" durch das Ausschußwesen: mit wenigen, die sorgsam ausgesucht werden konnten, wurden die Fürsten besser fertig als mit der vielköpfigen Menge; mitunter nehmen diese Ausschüsse geradezu Beamtencharakter an. Oft auch erwirkten die Fürsten kaiserliche Machtsprüche zu ihren Gunsten gegen die Stände und deren Privilegien. In den habsburgischen Erblanden gewinnt die Hofkammer einen steigenden Einfluß auf die gesamten Finanzen mit Einschluß des ständischen Steuerwesens; sie legte sich, wo nicht verbürgte ständische Privilegien ihr im Wege standen, zielbewußt konkurrierende Befugnisse bei und benutzte immer häufiger die obersten ständischen Organe als landesfürstliche Funktionäre, indem sie sie mit landesfürstlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit betraute.

Grundsätzlich Neues bringt die Arbeit nicht gerade; aber sie ist gewandt geschrieben und bietet eine in mancherlei Hinsicht brauchbare Übersicht über die ständischen Verfassungen des 16. Jahrhunderts. Ob diese überall richtig ist, ob die Ergebnisse der Einzelforschung immer einwandfrei wiedergegeben und verwertet worden sind, das kann hier nicht erörtert werden. Wie schon im Eingange angedeutet wurde, kann es sich bei den Ausführungen des Autors nur um eine Würdigung aller der Momente handeln, durch welche die landesfürstliche Gewalt bereits in der Periode des dualistischen Ständestaates eine erhebliche Überlegenheit über die ständische Rivalität gewann, noch nicht um den vollständigen „Sieg", der erst in die Zeit in und nach dem Dreißigjährigen Kriege fällt, und durch den die absolute Monarchie in den wichtigsten deutschen Territorien begründet wurde. In diesem Punkte und in dem Schlußkapitel „Die Streitfragen. Juristische Konstruktion und geschichtliche Begriffe" unterliegt der Verfasser allzusehr den Einflüssen Tezners; daher muß die Kritik hier nicht sowohl gegen Loebl als vielmehr gegen Tezner einsetzen.

Freiburg i. Br. Felix Rachfahl

Wolzendorff, Kurt: Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. v. Gierke, 126. Heft.) Breslau 1916, M. & H. Marcus. XVI u. 535 S. Broschiert 18 Mk.

Ein Jahr nach Fritz Kerns schönem Buch über Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter erscheint gänzlich unabhängig davon dies Werk, das nicht bloß die chronologische Fortsetzung, sondern auch sachlich, namentlich vom juristischen Standpunkt, die wertvollste Ergänzung dazu bildet. Im Gegensatz zu der teils dem germanischen Staatsrecht, teils dem scholastischen Naturrecht angehörigen Widerstandslehre des Mittelalters wird hier der Widerstandsgedanke in derjenigen merkwürdigen Formulierung untersucht, die er zu Beginn der Neuzeit durch die Staatstheorie der sogenannten Monarchomachen erhielt und bis zu seinem allmählichen Versiegen in den konstitutionellen Staaten des 19. Jahrhunderts weitertrug. Der Verfasser hat aber seine Untersuchung mit Recht weniger auf eine neue der unzähligen Dogmengeschichten angelegt, die die Geschichte der europäischen Staatswissenschaft nur mit erstickenden Stoffmassen belasten, sondern sein Material von vornherein unter der, wie er selbst einmal sagt, soziologischen Fragestellung geordnet, welche Bedeutung die untersuchte Lehre für die Entwicklung des konkreten Staats- und Gesellschaftslebens in der Neuzeit gehabt hat. Schon das äußere Bild des inhaltlich gleich wenig gerechtfertigten Mächtigwerdens und Wiedervergehens der Lehre machte eine solche tiefere Kausalforschung zur Voraussetzung ihres wissenschaftlichen Verständnisses — weshalb erwuchs (nach einem Ausspruch von Schlözer) gerade „aus der Frage nach dem jure resistendi in der Folge das Staatsrecht"?

Mit der Lösung dieser Aufgabe scheint mir Wolzendorff eine der hervorragendsten Leistungen der neueren Staatswissenschaft geschaffen zu haben. Naturgemäß ist eine solche Darstellung, die Arbeit vieler Jahre, die alle Höhen und Tiefen des modernen europäischen Staatsgeistes durchwandert, nicht überall gleichmäßig glatt und rund. Aus etwas nüchterner und schulmäßiger Beschränkung sieht man gleichsam die Forschung immer eindringender und unabhängiger sich erheben und erst in den Schlußkapiteln die volle Breite des Problems erschöpfen; während kapitelweise die Methode jener staatsrechtlichen Dogmengeschichten herhalten muß und Autor nach Autor ohne viel Rücksicht auf die geschichtlichen Umstände seiner Meinungsbildung einzig an der dünnen Kette der Fachtradition aufgereiht wird, kommt zum Beispiel in dem meisterhaften Abschnitt über Rousseau und die französische Revolution etwas wie Sturmwind in die Stickluft der Barockwissenschaft.

Auf den kürzesten Ausdruck gebracht lautet Wolzendorffs Ergebnis: Die Geschichte der neueren Widerstandslehre ist, weit entfernt davon nach einer landläufigen Ansicht eine (im Sinne grundloser Konstruktion) naturrechtliche Velleität des Rationalismus zu sein, vielmehr überall der genaue Ausdruck wirklicher Zustände und Bedürfnisse politischen Daseins, aller derjenigen nämlich, die auf das (antinomische) Doppelproblem der materiellen und formellen Rechtssicherheit im Staat zurückgehen. Der germanische Staat (hier nimmt der Verfasser unter anderem eine in meiner Schrift über Freiheit und Staatlichkeit in der älteren Deutschen Verfassung vorgetragene Ansicht an) konnte dies Problem bei der genossenschaftlichen Natur seiner Staatsgewalt überwiegend einheitlich lösen

in dem halbreligiös auch als Widerstandspflicht gefaßten Einspruchsrecht des Volkes und des einzelnen Genossen gegen materielle wie formelle Rechtswidrigkeit der Regierung; daß das keine bloße Hypothese ist, beweist die Herkunft einer Reihe von widerstandsrechtlichen Formeln des ständischen (deutschen, spanischen) und konstitutionellen (englischen, französischen) Staates, besonders der subjektiven Freiheitsrechte, unmittelbar aus dem germanischen Volksrecht. Der Lehnsstaat mit seiner ausdrücklichen Annahme des Vertragsprinzips, dem noch lange die Formen der Ankündigung und Begründung des Widerstandes entstammten, brachte dann zuerst die Gefährdung des formellen und objektiven Rechtszustandes durch materielle und subjektive Ansprüche. Der Ständestaat endlich mit seinem theoretischen Dualismus der Staatsgewalten wurde eben auf seinem Höhepunkt der Wirklichkeitsboden der revolutionären monarchomachischen Widerstandslehre.

Die hohe Bewertung des aristokratischen und (da Wolzendorff den Rachfahlschen Begriff der „Landesvertretung" zweifellos mit Recht juristisch ablehnt) letzthin demokratischen Elements in der ständischen Verfassung, die diese Hauptthese stützen muß, steht freilich zur heutigen Durchschnittsmeinung der Geschichtswissenschaften einigermaßen im Gegensatz. Aber ich zweifle nicht, daß schon das hier selbstverständlich nur rhapsodisch beigebrachte Material allein aus dem Gesetzesrecht der europäischen Ständestaaten zu einer überwältigenden Widerlegung dieser Meinung vollkommen hinreicht. In der außerdeutschen Geschichtschreibung, aus der der Verfasser im allgemeinen nur die strenger staatsrechtliche Literatur berücksichtigt, hat denn auch diese Beweismasse längst die gebührende Würdigung und außer in einem berühmten Essay Lord Actons neuerdings auch in J. Mac Kinnons „History of modern liberty" eine erste, nicht üble literarische Behandlung erfahren. Aber gerade auch aus dem deutschen Gesichtspunkt hätte Wolzendorffs realpolitisches Argument noch mit viel größerem Gewicht auftreten können, hätte er die eigentümliche Verlagerung des deutschen Staatsrechtes voll verwertet, die auch nach dem Sinken der ständischen Macht gerade die kräftigst entwickelten monarchisch absolutistischen Territorialstaaten des 17. Jahrhunderts ihrerseits zu Trägern des ständischen Widerstandsrechtes gegen das übergeordnete Staatsganze des Reiches machte. Er wäre dann nicht in den Widerspruch verfallen, das Fortleben der Widerstandslehre nach Althusius einmal (S. 240 f.) als letztes Festhalten an leeren Formeln, sodann (S. 258 f.) aber wieder (und richtiger) als Wiedergabe von noch weithin gültigem ständischem Staatsrecht zu erklären. Eine Doktrin, wie die der Wittenberger Dissertation von J. G. Pflug 1665, die das „ius armorum" (S. 260 Anm. 3) im Unterschied von Privaten und niederen Obrigkeiten nur den an der Majestät beteiligten Ständen zuerkennt, bezieht sich schon im Wortlaut ganz deutlich auf das Souveränitätsrecht, das kurz vorher der Westfälische Friede den Reichsständen verbrieft hatte.

Auch die Erörterung des Widerstandsrechtes in seiner Aufnahme unter die Menschenrechte stellt sich zu eigenen Ungunsten in den viel zu schmalen Rahmen einer Rechtfertigung und Ergänzung der berühmten Jellinekschen Theorie. Die Einseitigkeit dieser Theorie liegt viel weniger, wie zahlreiche deutsche und französische, hier mit Recht zurückgewiesene

Kritiker wollen, in ihrer Unterschätzung der französischen Aufklärung, als umgekehrt in einer gewissen Überschätzung des Puritaner- oder Sektentums als des Ursprunges von Gedanken, die in allem germanischen Staatsleben tief begründet mit jedem (auch dem katholischen) Wiederaufleben genossenschaftlicher Selbständigkeit erwachen mußten. In dieser Beziehung ist besonders zu bedauern, daß in Wolzendorffs Buch nicht, trotz der hauptsächlichen Rücksicht auf die deutsche Dogmatik, den englischen Widerstandslehren ein größerer zusammenhängender Raum gewidmet ist, wo der Begriff des „englischen Geburtsrechts" (auch in Deutschland ging noch im Ständestaat die volkstümliche Rede vom „alten freien Recht der Franken", vgl. meine oben angezogene Schrift, S. 50) von Sidney und Locke rückwärts und auch vorwärts bis zu dem (hier gar nicht erwähnten) berühmten theologisch politischen Dogmenstreit nach der Revolution von 1689 zu verfolgen gewesen wäre.

Die größte Selbständigkeit und Schärfe gewinnt Wolzendorffs Untersuchung, wo sie am Schluß die Erfüllung des Widerstandsbedürfnisses durch den Verfassungsstaat als Ursache des Verfalls der Widerstandslehre im vorigen Jahrhundert erörtert. Es besteht gar kein Zweifel an der grundsätzlichen Richtigkeit seiner Auffassung, daß die Erkenntnis der Einheitlichkeit und allumfassenden Natur der Staatsgewalt im modernen (zuerst französischen) Staatsrecht das Problem des Widerstandes gegen ihre rechtswidrige Ausübung (umgekehrt wie im dualistischen Ständestaat) zu einem rein formellen gemacht hat, dessen Lösung in die Organisation des Staates selbst verlegt ist. Und die schöne empirische Schlichtheit, mit der am Ende im Gegensatz zu dem konstruktiven Juristen-Naturrecht eine natürliche Rechtsüberzeugung als Voraussetzung und Bürgschaft alles geltenden Rechts auch im Staatsrecht aufgezeigt wird, hat das Buch systematisch um einen der besten Beiträge zu der heute wieder so umstrittenen Methodik und Philosophie des öffentlichen Rechts bereichert. Es heißt aber dem Ernst des Verfassers nur die gebührende Ehre erweisen, wenn man gerade von diesen festen Grundlagen aus die Schlüssigkeit seiner letzten These nicht so ohne weiteres hinnimmt. Er selbst hebt von Condorcets Verfassungsentwurf von 1793 hervor, „welch ungeheuer feiner Sinn für das Wesen öffentlicher Verwaltung und die daraus entstehenden Schwierigkeiten in der Anwendung rechtlicher Maximen einerseits und welch scharfes juristisches Denken anderseits dazu gehörte, um in einer Zeit, in der das Funktionieren des Rechtsstaates noch nicht erprobt war, Tatbestände konstruieren und scheiden zu können, deren Scheidung die spätere Wissenschaft nach mehr denn hundertjähriger Erfahrung als notwendig erkannte". Anderswo nennt er sehr richtig das Referendum eine letzte Konsequenz der Widerstandslehre seit Marsilius von Padua. Genügt da der technische Unterschied der republikanischen und monarchischen Staatsform, um für die zweite die Frage der widerstandsrechtlichen Organisation mit Berufung auf den aufgeklärten Absolutismus für gelöst zu halten? Wozu dann die deutschen Revolutionen? Der Tod des ständischen Widerstandsrechtes beweist nichts für das Leben des konstitutionellen.

Z. Z. Berlin-Grunewald Carl Brinkmann

Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609—1806). (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Otto von Gierke, Heft 124.) Breslau 1915, M. & S. Marcus. XXII u. 267 S. Geh. 9 Mk.

Ludwig Tümpel, ein hoffnungsvoller junger Gelehrter aus Otto Hintzes Schule, hat seine Erstlingsarbeit nicht mehr selbst der Öffentlichkeit übergeben können. Am 22. Oktober 1914 ist er, der beim Ausbruch des Krieges, nach eben vollendetem Studium, in freudiger Begeisterung zur Fahne eilte, bei La Bassée den Heldentod gestorben. Nun hat Otto Hintze die Arbeit des jungen Schülers und Freundes mit wehmutsvollen Worten in die Welt hinausgehen lassen. Er stellt ihr das Zeugnis aus, daß auch ohne die abschließende kritische Durchsicht der späteren Partien, die noch manche Breiten und Wiederholungen hätte beseitigen können, zu der aber der Verfasser bei dem jähen Ausbruch des Krieges nicht mehr die Zeit fand, ihr Wert so bedeutend sei, daß ihre Veröffentlichung im Interesse der Wissenschaft geboten sei. Der Kritiker kann dieses Urteil des Herausgebers nur in vollem Umfang bestätigen: wir haben es hier mit einer Abhandlung zu tun, die weit über dem Durchschnitt der Doktordissertationen stehend, in der Beherrschung und Durchdringung des weitschichtigen Stoffes, in der klaren Erfassung und Herausarbeitung der einheitsstaatlichen Gesichtspunkte, in schriftstellerischer Gewandtheit und Flüssigkeit kaum noch die Eierschalen des Schülers, vielmehr schon den beginnenden Meister zeigt, dem ohne alle Frage eine bedeutende wissenschaftliche Zukunft winkte.

Es war schon an sich ein ungewöhnlich glücklicher Gedanke, die Herausbildung des preußischen Großstaates aus der lockeren Verbindung disparater Territorien zu einem Einheitsstaat mit einheitlicher Leitung, straff zentralisierter Behördenorganisation und gleichmäßiger Verwaltung als einen einheitlichen, wenn auch keineswegs ohne Unterbrechungen und Rückschritte verlaufenden Prozeß darzustellen. Eine glückliche Hand zeigt der Verfasser auch, indem er als Grenzpunkte der Arbeit die Jahre 1609 und 1806, die Eröffnung der jülisch-cleveschen Erbschaft und den Zusammenbruch des alten Staats, wählte, in den Mittelpunkt aber die Regierungen des Großen Kurfürsten, des ersten Königs und vor allem Friedrich Wilhelms I. stellte, neben dem die Epoche Friedrichs des Großen, in der doch die Konzentration und die Zentralisation des gesamten Staatswesens erst den vollen Höhepunkt erreichte, vielleicht zu sehr zurücktritt. Daß der Verfasser zu eigenen Aktenforschungen nur gelegentlich gegriffen hat, darf ihm nicht als eine Unterlassung angerechnet werden; in den Acta Borussica und sonstigen Aktenveröffentlichungen, in den überall grundlegenden Untersuchungen und Darstellungen Gustav Schmollers und Otto Hintzes lag ihm ja bereits ein breites und überaus solides Fundament vor, das kaum noch eine Vervollständigung, um so mehr eine lichtvolle Zusammenfassung auf allen staatlichen Gebieten, wie sie sich Tümpel zum Ziel erkor, zu erfordern schien.

Um den Weg, den der Verfasser in seinem Buche einschlägt, kurz zu skizzieren, so greift er in dem ersten Kapitel „Der Einheitsstaat und das Erbrecht der Hohenzollern" bis zu der vielumstrittenen Dispositio Achillea von 1473, der ersten Festsetzung der Unteilbarkeit der Mark Brandenburg im Geraischen Vertrag von 1598 und der zweiten Festsetzung der Unteilbarkeit durch Friedrich III. zurück. Schade, daß dieses Kapitel nicht mehr aus der Publikation der Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen Nutzen ziehen konnte, die jüngst aus dem Nachlaß des ebenfalls für das Vaterland gefallenen hochbegabten und sympathischen Hermann von Caemmerer herausgegeben sind. Doch zeigt ein Vergleich des ersten Tümpelschen Kapitels mit den einschlägigen Partien der scharfsinnigen Ausführungen Caemmerers eine bemerkenswerte Übereinstimmung der Resultate; nur etwa in der Deutung des wichtigen Edikts vom 13. August 1713, in dem das Prinzip der Unveräußerlichkeit des Stammbesitzes festgelegt wurde, gehen beide Gelehrte auseinander.

Ein zweites Kapitel Tümpels handelt über die Stände und die Anfänge des Gesamtstaats, vornehmlich im 17. Jahrhundert. Das dritte Kapitel, weitaus das umfangreichste (S. 63—183) legt in drei Abschnitten die Entwicklung der einheitlichen Verwaltungsbehördenorganisation, erst unter dem Großen Kurfürsten, dann bis zum Tode Friedrich Wilhelms I., schließlich unter dem Großen Friedrich dar. Das vierte Kapitel ist der Vereinheitlichung auf den einzelnen Gebieten staatlicher Tätigkeit bis zum Tode Friedrichs II. gewidmet, nämlich der auswärtigen Politik, dem Militärwesen, den Finanzen, der Wirtschaftspolitik, der Justiz und der Kirchenpolitik. Ein fünftes Kapitel schildert endlich die Rückschritte und Fortschritte in den Jahrzehnten vom Tode Friedrichs II. bis zum Zusammenbruch des alten Preußens.

Wenn an dieser Anordnung und Verteilung des Stoffes etwas auszusetzen ist, so ist es nur das eine, daß die Persönlichkeiten und die Tendenzen der preußischen Herrscher nicht genügend herausgehoben sind. „Der preußische Staat ist eine Schöpfung der Hohenzollern", dieser Satz, mit dem Hintze sein großes preußisches Geschichtswerk wuchtig beginnt, gilt doch ganz besonders für die Herausbildung des Einheitsstaats. Selbstverständlich ist das auch Tümpels Ansicht, aber so treffend und fein er an vielen Stellen seines Buches über die Anschauungsweise der einzelnen Fürsten und über ihr Verhältnis zur Machtpolitik und deren Mitteln urteilt, so tritt doch die schöpferische Leistung des Hohenzollernhauses nicht hinreichend in den Vordergrund. Es würde sich vielleicht empfohlen haben, nach dem einleitenden Kapitel über das Erbrecht der Hohenzollern ein besonderes Kapitel über die Persönlichkeiten der Herrscher, ihre Staatsauffassung und ihre Stellung zu Machtpolitik und Militarismus einzuschieben. Statt dessen hat der Verfasser die Anfänge der kurfürstlichen Zentralisationspolitik in dem zweiten, wesentlich den Ständen gewidmeten Kapitel, die Art der Zentralisationspolitik im 17. und 18. Jahrhundert merkwürdigerweise in dem Kapitel über die Behördenorganisation, das Verhältnis der Herrscher zu den motorischen Kräften des preußischen Staatswesens, zu Machtpolitik und Militarismus in

dem Kapitel über die Vereinheitlichung auf den einzelnen Gebieten staatlicher Tätigkeit geschildert. Wäre alles dieses einheitlich in einem eigenen Kapitel zusammengefaßt worden, so würden die großen Linien der gesamtstaatlichen Entwicklung in ihrer engen Verquickung mit den Persönlichkeiten noch deutlicher herausgearbeitet, die einzelnen Materien reinlicher voneinander geschieden sein. Jetzt hat der Verfasser z. B. die Frage, ob der Große Kurfürst die einheitsstaatliche Idee erfaßt und bewußt u. a. auf dem Wege einer straff zentralisierten Behördenorganisation durchzuführen gesucht habe, oder ob seine bekannten Teilungspläne gegen eine solche einheitsstaatliche Tendenz sprechen, an nicht weniger als vier Stellen (vgl. S. 25 ff., 47 ff., 84 f., 152 ff.) erörtert. Im übrigen sind gerade die Ausführungen Tümpels über die dualistische Staatsauffassung Friedrich Wilhelms, in denen er die scheinbar starke Spannung zwischen der Familienpolitik und der Staatspolitik des Großen Kurfürsten zu erklären sucht, wertvoll und beachtenswert. Sicherlich hat er darin recht, daß für die Staatsauffassung Friedrich Wilhelms gerade die Mischung von territorial- und großstaatlichen, von privatrechtlichen und machtpolitischen Momenten charakteristisch sind, daß aber dieser Dualismus langsam und allmählich noch von dem Kurfürsten selbst überwunden wird. Wenn freilich Tümpel meint, daß sich die Anschauungen des großen Herrschers über Einheitsstaat und Territorialstaat, über Zentralisation und Absonderung sachlich und zeitlich genau wie die, die in den Testamenten ihren Ausdruck fanden, entwickelt hätten, so beachtet er wohl nicht hinreichend, daß noch in den letzten Testamenten des Großen Kurfürsten neue Bestimmungen zugunsten der jüngeren Söhne hinzugefügt sind, die patrimoniale Auffassung also zuguterletzt wieder verstärkt scheint. Man wird doch nicht umhin können, zur Erklärung dieser Widersprüche das Altern und die zunehmende Schwäche Friedrich Wilhelms heranzuziehen.

Von besonderem Reiz sind auch die Ausführungen des Verfassers über die Zusammenhänge zwischen der auswärtigen und der einheitsstaatlichen Politik der verschiedenen Herrscher. Der Große Kurfürst hat einmal im politischen Testament stark betont, daß das Haus Brandenburg deshalb so viele neidische Feinde habe, weil der Höchste es mit vielen stattlichen Ländern gesegnet habe. Daß diese Erwerbungen sich nicht etwa zentralistisch um einen geographischen Mittelpunkt gruppierten, sondern sich über Nord und Süd, Ost und West des deutschen Reiches zerstreuten, das machte die einheitliche Zusammenfassung aller Machtmittel der einzelnen Lande, die Ausgleichung ihrer widerstrebenden Interessen um so mehr zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Wie nun die auswärtige Politik des Großen Kurfürsten die Interessen der Dynastie gleichmäßig in allen Territorien vertritt, ohne eines dem anderen aufzuopfern, aber mehr nacheinander als gleichzeitig, schließlich schon mit einer gewissen Bevorzugung des Ostens; wie Friedrichs II. Politik sich notgedrungen auf die militärisch allein wirksam zu verteidigenden Kernlande konzentrierte, die westlichen Außenlande aber abzustoßen trachtete; wie dann nach des Großen Königs Tode mit dem Zurücktreten einer ausgesprochenen Machtpolitik eine stark veränderte Stellung der westlichen Außenlande im Gesamtstaate Platz griff; welche Rolle die Neuerwerbungen, Ansbach-

Bayreuth, Südpreußen, die Entschädigungslande in diesem Zusammenhange spielten, das alles ist von Tümpel ebenso lichtvoll wie treffend, vielfach neuartig auseinandergesetzt und zusammengefaßt worden.

Der eigentliche Wert aber des Buches, der ihm seine bleibende Bedeutung sichert, liegt nicht so sehr in der Fülle seiner treffenden Beobachtungen und Urteile, von denen hier nur das eine und andere herausgehoben werden konnte, sondern in der Gesamtübersicht, die er über die Entstehung und Ausbildung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaats und innerhalb desselben speziell über die Behördenorganisation zweier voller Jahrhunderte gibt. An einer solchen gedrängten Gesamtübersicht der einheitsstaatlichen Entwicklung hatte es bisher gefehlt; daß sie uns nun gegeben ist, sichert dem Buche eine bleibende Bedeutung und dem jungen Autor ein ehrenvolles Gedächtnis in der Wissenschaft. Daß der Verfasser einen solchen Erfolg, der vielen versagt bleibt, schon mit seiner Erstlingsschrift erringen konnte, wirft einen verklärenden Schein auf seinen frühen Heldentod. Wen die Götter lieben, den lassen sie früh, im Schimmer der Jugend und der ersten beglückenden Erfolge, sterben.

Berlin-Friedenau Friedrich Thimme

Michel, Erwin: Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. 133. Stück.) Stuttgart und Berlin 1915, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. VII u. 91 S. gr. 8°. Geh. 3 Mk.

Michel kommt nach einer Schilderung der Zahlungs- und Kreditverhältnisse im Getreide- und Futtermittelhandel, in der Mühlenindustrie, beim Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, beim Ostdeutschen Handwerkergenossenschaftsverband, beim Verband der ländlichen Genossenschaften (Offenbach), beim Verband deutscher Genossenschaften (Raiffeisen) und beim polnischen Genossenschaftsverband, im Vieh-, Maschinenhandel, im Destillations-, Braugewerbe, im Kolonialwarenhandel, im Schneider-, Fleischer- und Bäckergewerbe und nach einem Exkurs über die Sicherungsübereignung zu dem Ergebnis, daß meistens bei den ersten Gliedern der Umlaufskette, bei den Produzenten das Barsystem durchgeführt ist, und daß in absteigender Linie bis zu den letzten Gliedern, den Konsumenten, die Kreditwirtschaft immer zunimmt. Diese Erscheinung erklärt er folgendermaßen. Wenn ein Betrieb eine Monopolstellung einnehme, so verlange er kraft dieser Barzahlung und erhalte sie auch. Der Monopolgegenstand brauche nicht einmal eine natürliche Seltenheit zu haben, das Monopol könne auch örtlich beschränkt sein. Es sei z. B. eine Gruppe von Produzenten gegenüber den weiter entfernt liegenden Produktionsstätten bei gleichen Gestehungskosten der Produkte überlegen, da diese auf dem Markte der ersteren durch die hinzukommenden Frachtkosten nicht konkurrenzfähig sein könnten. Verliere ein Betrieb nun seine Monopolstellung, so könne er häufig nur durch einen billigeren Preis oder, wenn das nicht möglich sei, durch Kredit-

gewährung konkurrenzfähig bleiben. Die Konkurrenz sei es also, die häufig vom Barsystem zur Kreditwirtschaft führe. Die Konkurrenz sei nun in den Betrieben am größten, die am leichtesten, d. h. mit wenig Kapital errichtet werden könnten. Dies sei namentlich bei Kleinhandels- und Handwerkbetrieben der Fall, die nur ein geringes Anlagekapital benötigten. Durch möglichst große Kreditierungen suchten sie vor ihren Konkurrenzunternehmungen einen Vorsprung zu erlangen, suchten dadurch Kunden entweder heranzuziehen oder zu fesseln. Die weitgehende Kreditgewährung an die Konsumenten durch die Handwerker und Detaillisten müsse auch auf deren Lieferanten ungünstig zurückwirken. Nur in der Fleischerei sei die Barzahlung vom Produzenten bis zum Konsumenten fast ganz durchgeführt; sonst sei überall eine ausgedehnte Kreditwirtschaft festzustellen. Durch eine solche Reihe von Kreditoperationen werde der Kredit und damit auch das Produkt wesentlich verteuert. Zahlenmäßig lasse sich diese Verteuerung der Waren im allgemeinen nicht erfassen, da die wechselnde Diskonthöhe, die Konjunktur der Warenbranche und die geschäftliche Tüchtigkeit des Betriebsleiters hierbei eine wesentliche Rolle spielten. Die Handelskammer in Osnabrück schätzt die Verteuerung bei einem Borg von 4, 6 oder 8 Monaten auf 18 %, bei 12 Monaten und darüber aber auf 30 %.

Die Rückwirkungen auf den Geldmarkt in Krisenzeiten, die Festlegung des Betriebskapitals der Lieferanten sind weitere bedenkliche Folgen der ausgedehnten Borgwirtschaft. Auch der Frage des Nationalitätenkampfes wendet der Verfasser seine Aufmerksamkeit zu, hält aber ihre Bedeutung für die Kreditwirtschaft für untergeordnet.

Die Heranziehung des Monopolbegriffs zur Erklärung der bei der Kreditgewährung herrschenden Verhältnisse scheint mir verfehlt. Es handelt sich in der großen Mehrzahl der Fälle nicht um Monopole, sondern um ungleiche wirtschaftliche Macht- und die darauf begründeten Abhängigkeitsverhältnisse.

Das in gutem Stil geschriebene Büchlein gibt einen guten Überblick über diese wichtigen Fragen des Kleingewerbes und Kleinhandels.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Grotewold, Christian: Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht. Stuttgart 1914, Ferdinand Enke. XIX u. 732 S. Lex.-8°. Mit 37 Kurven und einem alphabetischen Sachregister. Geh. 22,40 Mk.

Alles Geschehen in der Welt ist Bewegung, so auch die Gütererzeugung. Der Verkehr vermittelt Güter und Menschen zwischen räumlich erheblich getrennten Orten. Aller Fortschritt in der Entwicklung des Verkehrs hat sich in der Richtung auf folgende Ziele vollzogen: Billigkeit, Sicherheit, Schnelligkeit, Massenhaftigkeit, Bequemlichkeit, Häufigkeit, Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit. G. zeigt nun, wie von diesen Eigenschaften die eine die andere bedingt, steigert oder hemmt. Für die Entwicklung der Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Verkehrs ist entscheidend das „relative Intensitätsmaximum". Verursacht wird seine Steigerung durch

die gewaltige Vermehrung der europäischen Bevölkerung und ihrer Bedürfnisse nach überseeischen Erzeugnissen. Für die Zeit von 1893 bis 1911 oder 1912 wird der Gesamthandel der wichtigsten Staaten der Welt in Einfuhr und Ausfuhr dem Werte nach einander gegenübergestellt. Daran schließt sich eine Statistik der Kohlenförderung, der Roheisen- und Petroleumerzeugung der wichtigsten Erzeugungsländer der Welt und endlich ein Überblick über den deutschen Außenhandel in den Jahren 1900, 1905, 1910 und 1912 nach den verschiedenen Staaten der Welt und der Beteiligung des See- und Landhandels daran. Für die Sonderaufgaben der Seeschiffahrt kommen in Frage als ihr Subjekt die Reeder, Kapitäne, Schiffsmannschaften usw. und als ihr Objekt Güter, Nachrichten und Personen sowie Eigentümer der verladenen Güter. Dazu kommen drittens die Verkehrswege (die Wasserstraßen und Häfen) und viertens die Werkzeuge des Verkehrs (Schiffe und deren Zubehör). Die Schiffahrt bewegt sich in der Linie des geringsten Widerstandes, der hier wirtschaftlicher Natur ist, und die daher regelmäßig nicht mit der geraden zusammenfällt. Die Überlegenheit der Schiffahrt über die Eisenbahn wegen des geringen Reibungswiderstandes gestattet gewaltige Umwege; der kürzere Weg kann teurer werden, wenn er nur durch Umladung möglich wird, wegen der beträchtlichen Umladekosten. Um diese Hindernisse der Schiffahrt zu beseitigen, hat man auch in neuester Zeit den Kanalbau sehr gefördert. So läßt sich die geographische Bedingtheit der Schiffahrt wenigstens teilweise beseitigen.

Die Schiffahrt kann zu privatwirtschaftlichen Erwerbszwecken oder zu allgemeinen Zwecken ausgeübt werden. Die erstgenannte kann Verkehrs- oder Erzeugungszwecken dienen. Die Verkehrsschiffahrt läßt sich wiederum zerlegen in 1. Güter- oder Frachtschiffahrt, 2. Personen- und Postschiffahrt, die zwar selten rein vorkommen, aber doch vielfach wenigstens insofern genügend gekennzeichnet sind, als einer dieser Zwecke im Vordergrund steht. Nach den Betriebsmitteln der Schiffahrt kann man unterscheiden 1. die Flößerei, die außer der Wasserkraft keine Kraft zu Hilfe nimmt, 2. auf dem Fahrzeug selbst wirksame Kräfte: a) Rudern und Staken, b) Windbenutzung durch Segeln, c) Dampf- und Explosionsmaschinen, 3. Schleppschiffahrt, die außerhalb des Fahrzeugs wirkende Kräfte zu Hilfe nimmt, und zwar a) vom Land aus wirkende Kräfte: Treidelei durch menschliche, tierische und maschinelle Kraft, b) von anderen Fahrzeugen wirkende Kraft: Schleppschiffahrt im engeren Sinn und c) am Grunde des Wassers wirkende Kraft: Kettenschlepperei.

In geographischer Hinsicht unterscheidet man Binnen-, Hochsee- und Küstenschiffahrt. Wichtig ist ferner die Unterscheidung zwischen regelmäßiger Linienschiffahrt und wilder oder freier sogenannter Trampfahrt. Bei großer Nachfrage nach Schiffsraum werden in der Linienfahrt höhere Frachtraten erzielt als in der freien, während im umgekehrten Falle, d. h. bei geringem Angebot von Frachten, die Binnenschiffe durch ausnahmsweise billige Frachtangebote den Tramps, die in solchen Zeiten im Hafen liegen bleiben, das Geschäft verderben.

Nach einem kurzen Überblick über die Betriebsmittel der Schiffahrt, d. h. die Schiffe und ihre technischen Bezeichnungen, wird ein kurzer

Abriß der Geschichte der Handelsschiffahrt der verschiedenen Völker vom graueſten Altertum bis zur neueſten Zeit gegeben und dabei gezeigt, daß für die Seegeltung eines Volkes in allen Epochen der Geschichte die Gunst der geographischen Lage weniger entscheidend war als die Seetüchtigkeit seiner Bürger. Als hervorragende Seevölker sind bekannt die Phönizier, die Griechen, insbesondere die Athener, die ihre seemännische Tüchtigkeit bis in die neueste Zeit erhalten haben. Die Araber, die sich um die nautische Wissenschaft verdient, aber auch durch Piraterie berüchtigt gemacht haben, die ebenfalls als Seeräuber bekannten nordischen Wikinger, denen die handelsmächtigen Hanseaten gefolgt sind. Die Portugiesen und Spanier, die Holländer und Franzosen wurden im Welthandel und in der Seeherrschaft von den Engländern verdrängt. Der Grund für Englands Vormachtstellung ist ähnlich wie bei den ebenfalls seetüchtigen Japanern die unzweifelhaft vorhandene Befähigung des Engländers für den Handel und den seemännischen Beruf. Die insulare Lage hat die ruhige innerpolitische Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse begünstigt. Für das Aufkommen der deutschen Handelsschiffahrt seit dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts waren günstig die Entwicklung eines großen inneren Marktes in ihrem Hinterland durch die Gründung des Zollvereins und später des Deutschen Reichs, die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Herrschaft des Freihandels in England. Dazu kam in der neuesten Zeit die rasche Entwicklung der deutschen Industrie mit ihrem großen Bedarf an überseeischen Rohstoffen und ihrer gewaltigen Warenausfuhr sowie die damit einhergehende rasche Zunahme der deutschen Bevölkerung mit ihrem in letzter Zeit glücklicherweise zum Stillstand gekommenen Auswandererstrom.

In der seerechtlichen Institution der Reederei, die in der Regel in 100 Parten zerlegt wird, hat sich die Seeschiffahrt, eine der Gewerkschaft im Bergbau ähnliche genossenschaftliche Rechtsform, gebildet. Mit der Vergrößerung der Schiffe bekam die Gesellschaftsform, insbesondere die Aktiengesellschaft, die Überhand.

Eingehend schildert Grotewold die Verwaltung an Land, die für den Personenverkehr, den Güterverkehr, die Ausrüstung und für die Instandhaltung der Maschinen usw. im Passagefrachtbureau, im Proviantamt und im technischen Bureau besorgt wird. Bei der Schiffsbedienung auf dem Wasser ist die Schiffsführung, der Dienst an den Maschinen und der Verpflegungsdienst zu unterscheiden, wozu noch die Seepost und die drahtlose Telegraphie kommen. Über dem Ganzen steht die Zentralverwaltung mit der Oberleitung und Buchhaltung sowie dem ihr unterstellten technischen Bureau. Die Betriebsabteilungen und der Dienst an Deck werden eingehend geschildert in ihren rechtlichen und sozialen Verhältnissen.

Die Beziehungen zwischen Schiffsbau und Reederei werden im ersten Abschnitt „Das Kapital im Schiffahrtsgewerbe und seine Erträgnisse" kurz behandelt, woran sich unter der Überschrift „Die Bedingungen der Wirtschaftlichkeit" kurze Ausführungen über die Kartellierungsbestrebungen (Pools) in der See- und Binnenschiffahrt und ihre Erfolge schließen. Die Kapitalskonzentration wird auch durch besondere, der Schiffahrt eigen-

tümliche Verhältnisse gefördert und hat sich nicht bloß in der See-, sondern auch in der Binnenschiffahrt entwickelt. Eingehender werden die Verhältnisse der Rheinschiffahrt behandelt, die durch die Beteiligung der preußischen, bayerischen und badischen Staatsregierung von besonderem Interesse sind. Die Rheinschiffahrt schließt sich zusammen, alte Schiffahrtsfirmen gliedern sich an Industrieunternehmungen an, und die angrenzenden Uferstaaten beteiligen sich.

Sehr eingehend werden die größeren deutschen Seedampferreedereien geschildert, und es wird eine ausführliche Tabelle über die Geschäftsergebnisse von 28 deutschen Aktienreedereien im Jahre 1912 nach Sally M. Mainz, Hamburg, gegeben. Im einzelnen wird die Geschichte der Hansa, der Rickmers-Linie, der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Deutsch-Australischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Kosmos-Linie, der Deutschen Levante-Linie, der Deutschen Ostafrika-Linie, der Woermann-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd vom Anfang dieser großen Gesellschaften bis zum Jahr 1912 dargestellt. Die Kurven der Dividenden und der Jahresschlußkurse dieser Gesellschaften zeigen, daß das im Schiffahrtsgewerbe angelegte Kapital trotz der Regelmäßigkeit und Sicherheit des Betriebes sehr schwankende Erträgnisse abwirft.

Der zweite der Arbeit der Schiffahrt gewidmete Abschnitt behandelt sehr eingehend die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schiffsführer, deren Einkommen trotz der großen Verantwortung erstaunlich niedrig ist, der Schiffsoffiziere und der Schiffsmannschaft in der See- und Binnenschiffahrt. Trotz niedriger Gehälter und Löhne lassen auch die Arbeitsbedingungen berechtigte Forderungen insbesondere hinsichtlich der Sonntags- und Nachtruhe unerfüllt. Mit reichem statistischen Material belegt wird die staatliche und private Sozialfürsorge, insbesondere auch die Seemannsmission und die Rettungsunternehmungen geschildert. Es hat sich bereits ein Mangel an Nachwuchs- insbesondere von Dampferunteroffizieren gezeigt, der auf den Rückgang der besten Schule einer seetüchtigen Mannschaft, der Segelschiffahrt, zurückzuführen ist. Mit Recht erklärt sich Grotewold dagegen, die Leute auf dieser Stufe festzuhalten dadurch, daß man das Einjährigenzeugnis als Befähigungsnachweis für den Besuch der Navigationsschule fordert, während er eine Erhöhung der Ansprüche bei den Navigationsprüfungen befürwortet. Zu einer objektiven Würdigung der Bestrebungen des Deutschen Schulschiffvereins wäre eine Untersuchung darüber notwendig, wieweit Reederkapital beteiligt ist, um durch Förderung der Ergreifung des Seemansberufs den Bestrebungen der technischen und Seeoffiziere, ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern, entgegenzuarbeiten.

Bei der Erörterung der Betriebskosten der Schiffahrt unterscheidet Grotewold sehr zweckmäßig zwischen 1. festen, 2. beweglichen, aber von den einzelnen Verkehrsleistungen unabhängigen, und 3. beweglichen, von den einzelnen Verkehrsleistungen abhängigen und im Verhältnis dazu wachsenden Kosten. Besonders ausführlich werden die Baukosten der Schiffe sowie die Anlagen an Land und Verwaltungskosten behandelt; ebenso die Betriebskosten, wobei Rentabilitätsberechnungen für die Nord- und Ostsee-

fahrt, für die Mittelmeer-, Indien- und Westküstenfahrt aufgestellt sowie die Umschlagskosten einer großen Zahl von See- und Binnenhäfen angegeben werden.

Unter den Betriebseinnahmen werden die Frachttarife und Fahrgelder der großen deutschen Gesellschaften in ihren Einzelheiten ausführlich dargestellt. Bei Erörterung der Postverträge und Staatsleistungen erklärt sich Grotewold mit Recht gegen die Verschwendung von Staatsgeldern zur Unterstützung von ganz aussichtslosen Linien. Die ausländischen Gesetze über die Schiffahrtssubventionen und die Gründe ihrer Mißerfolge werden kurz erörtert, während die deutschen im Wortlaut wiedergegben sind.

Besonders gelungen sind die drei Kapitel über die Wege und Häfen der See- und Binnenschiffahrt (letztere im In- und Ausland), in denen die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Schiffahrtsverkehrs in ihrer geschichtlichen Entwicklung untersucht werden.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Schiffahrtsstatistik, der sechste die Beziehungen der Schiffahrt zu anderen Verkehrsmitteln, der siebente die Nebenbetriebe und Sonderformen des Seegewerbes, insbesondere die Seeversicherung, den Schiffbau, die Seefischerei, das Auswanderungswesen, die Interessenvertretungen der Schiffahrt und den Wassersport. Die Angaben über Vereine für Angestellte der Seeschiffahrt sind dürftig und ungenügend, wie sich dieses Kapitel der Vereine überhaupt in einer Namensaufzählung erschöpft.

Im achten Abschnitt: „Der Staat und die Schiffahrt" werden die rechtlichen Verhältnisse der Schiffahrt, insbesondere auch ihre Beziehungen zum Völker- und Kriegsrecht, das Recht der Seeschiffahrt nach deutschem Recht, die Bestimmungen des öffentlichen (Flaggenrecht, militärische Verpflichtungen, Seemannsordnung) und privaten Rechts sowie des Rechts der Seefischerei und der Binnenschiffahrt dargestellt.

Im Anhang wird I. ein Verzeichnis der auf die Schiffahrt bezüglichen Reichsgesetze, Verordnungen usw., II. die Seebehörden innerhalb des Reichsgebietes und der deutschen Schutzgebiete, III. Grundsätze für die deutsche Seeschiffahrtsstatistik und IV. Grundsätze für die deutsche Binnenschiffahrtsstatistik gegeben.

Im volkswirtschaftlichen Teil sind die Ergebnisse der zahlreichen im Literaturverzeichnis aufgeführten Monographien nicht so nutzbar gemacht worden, wie man es von einem so umfangreichen systematischen Werke voraussetzen sollte. Was den Aufbau des Werkes anlangt, so ist der Text mit einer Unmasse schnell veraltenden Tatsachenmaterials belastet, das als Rohmaterial in den Text eingefügt ist, statt daß daraus die leitenden Gesichtspunkte ausgezogen wären. Sowohl der Gagenetat der Hamburg-Amerika-Linie als die Bilanz des Norddeutschen Lloyd als die Frachttarife zahlreicher großer Gesellschaften enthalten sicher ein wertvolles und wichtiges Tatsachenmaterial; aber im Texte eines Buches über Wirtschaft und Recht der deutschen Seeschiffahrt wäre dem Leser mit einer Darstellung der leitenden Grundsätze der Gehaltsregelung der Hamburg-Amerika-Linie und der übrigen Gesellschaften, ebenso des Rechnungsabschlusses des Norddeutschen Lloyds uad der Tariffestsetzungen der großen Gesellschaften mehr gedient gewesen. Die Texte dieser Materialien hätten

dann, soweit es sich um sonst schwer zugängliches Material handelt, besser im Anhang Platz gefunden.

Für einen ersten Versuch einer Gesamtdarstellung von Privat-, Volkswirtschaft und Recht der See- und Binnenschiffahrt kann trotz dieser Mängel die große, mühsame Arbeitsleistung des umfangreichen Werkes Anerkennung beanspruchen. Es wäre zu wünschen, daß die Ruhe auf dem Gebiete der Schiffahrt, die der Krieg gebracht hat, dem Verfasser die Muße zur Vertiefung in sein reiches Material und zur besseren Durcharbeitung böte, und er uns dann in einer hoffentlich bald notwendig werdenden zweiten Auflage ein Buch schenkte, das auf geringerem Raum mehr gibt.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Klein, Franz: Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechts der Erwerbsgesellschaften (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen, Heft 7). Berlin 1914, Franz Vahlen. 8°. 89 S. Geh. 2,20 Mk.

In dem Maße, als an die Stelle des Einzelunternehmers, ihn teils verdrängend, teils ergänzend, die Erwerbsgesellschaft ins Wirtschaftsleben eintritt, wächst auf der einen Seite aus der Notwendigkeit der Anpassung und der Überwindung der Reibungswiderstände heraus die Kompliziertheit ihrer Formen, auf der anderen die Schwierigkeit ihrer Erkenntnis. Es ist in höchstem Maße erfreulich, daß ein Mann wie Franz Klein sich der Erforschung und Darstellung dieser Probleme zuwendet, zumal er glänzende Rechtskenntnis mit wirtschaftlichem eindringendem Verständnis vereinigt, was sonst durchaus nicht immer der Fall ist. Die hier gedruckten Vorträge sollen nach seinen eigenen Worten keine erschöpfende Analyse geben, sondern eine Reihe von Bildern, in ihrer Ausführung einer Uferlandschaft vergleichbar, wie sie sich beim Vorüberfahren vom Schiffe darbietet. Man wird, um im Bilde zu bleiben, sagen können, daß die Fahrt gelegentlich so rasch ist, daß der Fahrende kaum mehr die einzelnen Bilder aufnehmen kann. In der Tat ist der Gedankenreichtum und die Gedrängtheit der Darstellung erstaunlich.

Klein gibt zunächst einige Skizzen aus der Geschichte des Gesellschaftsrechts, mehrfach im Anschluß an Schmoller. Dabei zeigt er, wie das Werden des Rechts nicht ausschließlich ein juristischer Vorgang ist, sondern daß dabei stets einzelne, mehrere oder alle sonstigen jeweils lebendigen Gesellschaftskräfte im Spiele sein dürften. Als erste dieser Grundlagen untersucht er die privatwirtschaftlichen. Er weist darauf hin, daß, während in der römischen Welt die Erwerbsgesellschaft dem Kapitale vorbehalten war, im Mittelalter dagegen der Arbeit, für das neue Gesellschaftsrecht Geld oder Arbeit keine Frage des Prinzips, sondern nur der Artenbildung ist. Dieses Gesellschaftsrecht ist im übrigen nicht eine vollständige Organisation des gesamten Unternehmens, sondern ordnet nur drei Materien daraus, die alle drei wirtschaftlicher Natur sind, nämlich die Vermögensbasis, die Leitung der wirtschaftlichen Arbeit des Unternehmens und dessen Stellung im geschäftlichen Verkehr. Er betont für die Kapitalbeschaffung

die weitgehende Inanspruchnahme des Kredits auch unter Formen, die juristisch ein anderes Verhältnis zugrunde legen; insbesondere erklärt er die bloße Kapitalbeteiligung ohne Beteiligung an der Leitung, in erster Linie bei der Aktiengesellschaft, für ein solches Gläubigerverhältnis. Diesen Gedanken hat, mit vollem Rechte, jetzt auch Schulze-Gävernitz stark betont. Hier liegt einer der wesentlichsten Punkte zur Erkenntnis des wirklichen wirtschaftlichen Verhältnisses bei vielen Erwerbsgesellschaften, das durch die juristische Konstruktion verschleiert wird. Das tritt noch deutlicher in Frankreich zu tage, wo der „Rentnercharakter" des Volkes sich dadurch zeigt, daß sogar die Dividende mit Genehmigung der Rechtsprechung allmählich Zinscharakter annimmt. Bezüglich der Verfassung wird der assoziationsfreundliche Charakter des modernen Rechts sowie seine Neigung zu Opportunismen hervorgehoben; namentlich sind die Fülle der Mittel interessant, mit denen eine wankende Gesellschaft am Leben erhalten werden kann. Hier liegt ein für unsere Zeit bezeichnender Gegensatz zu der entschieden mißtrauischen Haltung der Gesetzgebung, vor allem des Aktienrechts, noch vor einem halben Jahrhundert vor.

Diese Gedanken können nun nach Klein eine Wendung ins Soziale nehmen. Sie sollen in die Sphäre der Staatswirtschaft gehoben werden: Schutz der Allgemeinheit vor Gefährdung durch Kollektivunternehmungen, Ausnutzung für Steuerzwecke, Förderung der kapitalistischen Wirtschaft durch Erwerbsassoziationen, Schutz der Kleinkapitalisten, Schutz der Teilnehmer der Gesellschaft untereinander, das sind die Hauptgesichtspunkte.

Damit das Gesellschaftsrecht sich aber vom Papiere der Gesetzurkunde ablöse und wirklich normativ werden könne, ist auch ein bestimmtes Milieu erforderlich. Umgekehrt kann aus der Stufe, welche die Erwerbsgesellschaften eines Landes einnehmen, zumeist zutreffend auf dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Kultur, auf den „soziologischen Status" geschlossen werden. Weiter aber, auch die Gesamtkultur, die politischen, ethischen und sozialen Gedanken der Zeit spiegeln sich in den Rechtsformen der Erwerbsgesellschaften und ihrem Wechsel, wie vielleicht am deutlichsten die verschiedene Haltung des Staates znm Aktienrecht zeigt; in dem Maße, in dem das Rechtsschema vom Leben sich entfernt, müssen die Konflikte wachsen. Dieser Konflikt wird am Kartell nachgewiesen, das wie der Kuckuck verdammt sei, seine Schöpfungen in fremde Nester zu legen. Unsere Erwerbsgesellschaften sind sämtlich vom Geiste des freien Verkehrs getragene Gemeinschaften; das Kartell aber ist eine wirtschaftliche Gemeinschaft gerade entgegengesetzter Art, gegen dessen Subsumierung sich das geltende Gesellschaftsrecht sträubt.

In einem letzten Abschnitt endlich zieht Klein „Konklusionen". Zunächst knüpfen diese an das allgemeinere Ergebnis seiner Untersuchung, nämlich an die Tatsache, daß das außerrechtliche Dasein auf das Recht entscheidenden Einfluß hat. Er wünscht die rückhaltlose Anerkennung dieser Einsicht durch entsprechendes Verhalten im Rechtsunterricht, der Rechtsanwendung und Auslegung und der Rechtsschaffung. Was die letztere in ihrer Beziehung zu den Erwerbsgesellschaften betrifft, so betont er, daß für die Kapitalgesellschaften — trotz der Ausdehnung gemeinwirtschaftlicher Betriebe — die Zeit noch nicht abgelaufen sei. Er be-

handelt kurz eine Fülle von Reformvorschlägen, auf die hier im einzelnen einzugehen unmöglich ist; in manchen Punkten wird man widersprechen dürfen. Am bedeutsamsten scheinen mir seine Ausführungen über die vergeblichen Versuche, dem kleineren Gesellschafter durch Kontrollmaßnahmen einen entsprechenden Einfluß und Sicherheit zu garantieren. Er wünscht „glatte Anerkennung dessen, was sich in der Mehrzahl der Fälle in den großen Kapitalgesellschaften gegen das Gesetz herausbildet", damit „modernen Wirtschaftszwecken ein wirklich durchaus modernes Gesellschaftsrecht" gegeben werde. Dies wird in der Tat eine dringende Aufgabe der nächsten Zukunft sein.

Bonn W. Wygodzinski

Goldschmidt, Ernst Friedrich: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. München 1916, Ernst Reinhardt. 8°. 120 S. Geh. 2,50 Mk.

Der Handwerkerbewegung hat es nicht an wissenschaftlichen Forschern und politischen Darstellern gefehlt; die Literatur ist sogar außerordentlich stark, ein Beweis für die lebhafte Teilnahme, deren sich das Geschick des Handwerks stets erfreut hat. Zur Hauptsache freilich gilt die Forschung der Zunftverfassung und der eigentlichen Handwerkerfrage, d. h. der Frage, ob das Handwerk neben dem Großbetrieb und der neueren Bedarfsgestaltung noch lebensfähig ist. Auch die Zeit der Einführung der Gewerbefreiheit, d. h. also die Zeit der Anfänge der neueren Handwerkerbewegung und der Entstehung der neueren Gesetzgebung, hat gelegentlich ihre Darsteller gefunden, so daß wir also über die Entwicklung an sich wohl unterrichtet sind. Es sei nur auf die Arbeiten von Wilhelm Stieda u. a. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften und besonders auf W. Biermanns Karl Georg Winkelblech verwiesen. Aber es fehlt doch, darin kann man mit Goldschmidt übereinstimmen, an einer eingehenden zusammenhängenden Darstellung, für die man dem Verfasser wirklich dankbar sein muß. Um so mehr, als gerade die Zeit, der er sich gewidmet hat, 1848—1869, so außerordentlich wichtig ist, weil hier die Bewegung sehr stark nach der Zunftverfassung hinneigt, sich mit aller Macht gegen die Gewerbefreiheit sträubt, und damit schließlich zu dem Kompromiß zwischen dieser und jener geführt hat, das die neuere Handwerkergesetzgebung vom Jahre 1881 und 1897 kennzeichnet. Die ganze Bewegung ist nichts anderes als ein stetes Anrennen gegen die Gewerbefreiheit, ein Kampf um die Wiedereinführung der Zunft und des Befähigungsnachweises, deren ausschließliche Träger einige Gruppen des Handwerks sind, die unentwegt die Fahne der Zunft hoch halten. Sie haben aber nicht einmal das eigene Lager der Handwerker geschlossen als Anhänger hinter sich und sind selbst untereinander vielfach gespalten in ihren Ansichten und Meinungen. Diesen Kampf, namentlich um den Befähigungsnachweis, hat nicht einmal das Gesetz von 1897 und die Errichtung der Handwerkskammern, wodurch doch die Handwerker auf eine mehr positive Bahn gebracht werden sollten, zunächst zu beenden vermocht. Er hat noch einige Jahre weiter getobt, bis er schließlich

durch einen allerdings gegen eine nicht unerhebliche Minderheit — 47 : 24 Stimmen — gefaßten Beschluß des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages im Jahre 1905 wenigstens vorläufig zur Ruhe gebracht wurde. Und selbst dieser Beschluß kam nur zustande, weil die Gegner des Befähigungsnachweises so viel diplomatischen Sinn hatten, den Befähigungsnachweis nicht ein für allemal abzulehnen, sondern als unter den derzeitigen Verhältnissen unerreichbar. Damit war wenigstens die Bahn zu positiver Arbeit freigemacht. Es wird sich wohl noch ein Darsteller finden, der sich besonders der Zeit von 1869—1905 widmet. Diesem ist durch die Goldschmidtsche Forschung die Arbeit allerdings wesentlich erleichtert, da wir jetzt über die Bewegung vorher im einzelnen und namentlich auch über die Ziele der Handwerkerverbände gut unterrichtet sind. Dem Urteile Goldschmidts über die günstigen Wirkungen der Gewerbefreiheit kann man sich wohl anschließen. Nur zwei Einschränkungen möchte ich machen. Gewiß drang mit der Gewerbefreiheit auch in das Handwerk ein neues Streben ein; aber daß das Handwerk die Errungenschaften der Wissenschaft erfolgreich in seine Dienste stellte und dadurch einen ungeahnten Aufschwung nahm, scheint mir doch etwas zu viel gesagt. Leider sind die Handwerker noch immer schwer von ihrer veralteten Betriebsweise abzubringen, und es wird noch vieler mühseliger Arbeit der Handwerkskammern und vor allem der Gewerbeförderungsanstalten bedürfen, das zu erreichen, was Goldschmidt meint. Und schließlich wähnt er das Einkommen und den Wohlstand der Handwerkszweige durch Entledigung der mittelalterlichen Fesseln gewaltig gesteigert. Auch das klingt mir zu hoffnungsfroh und ist sicher nur auf ganz wenige Handwerkszweige, etwa Gas- und Wasserleitungs-Installateure sowie Elektromonteure, also auf ganz zeitgemäße Gewerbe, zutreffend.

Düsseldorf Josef Wilden

Peters, W.: Gewerbeförderung in Preußen. Versuch einer zusammenfassenden Darstellung. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 100 S. Geh. 2 Mk.

Die Fürsorge der öffentlichen Körperschaften um die Erhaltung und Kräftigung des Gewerbes fassen wir erst in der jüngeren Zeit zusammen unter der Bezeichnung „Gewerbeförderung", welches Wort als erster Ferdinand von Steinbeis in die Literatur eingeführt haben dürfte durch seine im Jahre 1853 erschienene Schrift „Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie". Diese Schrift, die unter anderem auch die Gewerbeförderungsmaximen behandelt, hat damals den Anstoß zur Gewerbeförderung in Württemberg gegeben, weshalb man Steinbeis überhaupt den Vater der neuzeitlichen Gewerbeförderung nennen darf; denn von Württemberg hat die Gewerbeförderung ihren Weg nach Österreich genommen, wo sie gleich in großem Maßstabe durchgeführt wurde, und ist dann schließlich nach Preußen gekommen. In Österreich hat man auch die Maßnahmen für das Gewerbe amtlich als Gewerbeförderung bezeichnet und die Behörden, die diese Maßnahmen betreiben, Gewerbeförderungsämter genannt. In Preußen

ist die Gewerbeförderung unter diesem Namen bekannt geworden durch die sogenannten Trimbornschen Anträge, die das preußische Abgeordnetenhaus am 4. Juni 1902 angenommen hat, und durch die als deren Folge anzusehende Denkschrift des Ministers für Handel und Gewerbe über den Stand der Gewerbeförderung im Königreich Preußen.

Der Begriff selbst ist noch immer zwiespältig. So gebraucht ihn zum Beispiel Peters in einem anderen Sinne als Wilden: Neue Wege der Gewerbeförderung, München 1913. Dieser versteht unter Gewerbeförderung als einen Teil der Gewerbepflege im Gegensatze zur Gewerbepolizei die Anstalten und Einrichtungen, die positiv und unmittelbar der Gewerbeförderung dienen. Aber nicht etwa nur die vom Staate und den Kommunalverbänden, sondern auch die von den Verbänden der Gewerbetreibenden selbst, d. h. von den Handwerks- und Gewerbekammern sowie den Innungen geschaffenen Einrichtungen, weil diese ebenfalls teils unmittelbar und selbständig Aufgaben der Gewerbeförderung besorgen, teils den Staat bei seiner pflegenden und fördernden Tätigkeit unterstützen und ergänzen, von ihm sogar, wie zum Beispiel die Handwerkskammern, eigens zu dem Zwecke durch Gesetz ins Leben gerufen und mit öffentlichen Rechten ausgestattet worden sind. Peters dagegen versteht unter Gewerbeförderung den Inbegriff aller Maßnahmen öffentlicher Körperschaften, in erster Linie des Staates und der Kommunen zur Förderung des Handwerks und scheidet die Tätigkeit der übrigen Körperschaften aus. Dafür aber gibt er dem Begriff einen weiteren Inhalt, da er zu diesen Maßnahmen auch solche negativer Art rechnet; und zwar deshalb, weil sie geeignet sein können, Schädigungen des Handwerks zu verhüten, zum Beispiel durch die Verhinderung von Monopolen und von Regiebetrieben. Die amtlichen Berichte über die Gewerbeförderung beschränken sich ausnahmslos auf positive Maßnahmen. Die Arbeit von Peters geht also über den Rahmen der eigentlichen Gewerbeförderung hinaus und wird dagegen zu einer Darstellung der Gewerbepolitik, also aller Maßnahmen, die geeignet sind, das Gewerbe zu beeinflussen; mit Beschränkung allerdings auf die der gesamten öffentlichen Körperschaften. Deshalb behandelt er auch das Verdingungswesen, das an sich und zunächst schwerlich als eine Einrichtung der Gewerbeförderung wird angesprochen werden können. Im übrigen ist die Anordnung des Stoffes durchweg zu loben. Den Schlußfolgerungen von Peters kann man sich in der Hauptsache nur rückhaltlos anschließen. Sein Urteil über die neueren Maßnahmen, besonders über die Meisterkurse und die Gewerbeförderungsanstalten, ist trotz aller Anerkennung vorsichtig und zurückhaltend, wie es sich bei Dingen geziemt, die noch erst in der Entwicklung sind. Mit Recht redet er am Schluß einer kräftigen Fortbildung der Gewerbeförderung das Wort und weist dabei namentlich auf eine Fortbildung der Absatzförderung hin, die bei uns noch in den Kinderschuhen steckt, während des Krieges freilich mächtig vorangekommen ist, dagegen in Österreich schon lange mit Erfolg geübt wird. Schließlich verspricht er sich einen erheblichen Nutzen von einem der Gewerbeförderung dienenden Fachblatt, ein Vorschlag, dem man nicht ganz ohne Einschränkung beipflichten kann.

Düsseldorf Josef Wilden

Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin vom 26. bis 28. Oktober 1915. (Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Heft 12 der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.) Berlin 1916, Carl Heymann. VII u. 291 S. gr. 8°. Geh. 7 Mk.

Die Tagung für „Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft", die die Zentralstelle für Volkswohlfahrt als achte ihrer Konferenzen vom 26. bis 28. Oktober 1915 im Reichstagsgebäude zu Berlin veranstaltete, fällt aus dem Rahmen der früheren Konferenzen insofern heraus, als nicht ein bestimmtes, eng umgrenztes Teilgebiet der Volkswohlfahrtspflege zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung gemacht wurde, sondern eine Frage in mehrtägigen Beratungen nach vielen Seiten hin behandelt wurde, die als Kernpunkt jeder Zukunftsarbeit wie kaum eine andere die Gemüter beherrscht und in fast alle Gebiete des völkischen Lebens übergreift. Gewisse Teilfragen der Fürsorge für die deutsche Volkskraft, wie die Notwendigkeit einer für die Volkskraft günstigen Siedlungspolitik, die Forderungen der Aufzucht des Nachwuchses und des Schutzes der Volksgesundheit, schienen einen Aufschub bis nach dem Friedensschluß nicht zu rechtfertigen. Der wichtigste Punkt in dem Verhandlungsplan blieb jedoch die Sorge um das Sinken der Zahl des Nachwuchses. Da das ganze Thema nicht für die Verhandlungen vorbereitet werden konnte, wurden diese auf diejenigen Fragen beschränkt, die durch den Krieg brennend geworden waren. Der Stoff wurde nach sozialhygienischen Gesichtspunkten eingeteilt. Es wird beabsichtigt, die Frage der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft weiterhin zum Gegenstand einer Arbeit auf breiterer Grundlage zu machen.

Einleitend berichtete R. Abel, Jena, über die deutsche Volkskraft und den Weltkrieg. Er wies darauf hin, wie die von Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" bekannten Grundsätze der Zurückhaltung und Friedensliebe von unserer Politik bis an die Grenzen des mit der nationalen Ehre Verträglichen festgehalten worden sind und uns doch der furchtbare, Menschenopfer unerhört fordernde Krieg nicht erspart geblieben ist. In kurzen Zügen gab er ein Bild der Steigerung der Produktion der deutschen Landwirtschaft und Industrie sowie des deutschen Volksvermögens innerhalb der letzten hundert Jahre.

Die Bevölkerungszunahme danken wir der natürlichen Vermehrung und dem starken Heruntergehen der Sterbeziffern, das teilweise eine Folge des Geburtenrückgangs, im übrigen aber eine Wirkung der vielfältigen Fortschritte in der Gesundheitspflege ist. Dazu kommen die Bestrebungen um die Gesunderhaltung der heranwachsenden Jugend, die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, die Fürsorgestellen und Heilstätten für Tuberkulöse, die Maßnahmen zur Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten. Eine ernste Sorge macht die gegen den Frieden stärkere Verbreitung von Geschlechtskrankheiten im Heere und durch das Heer. Für die Daheimgebliebenen bleibt die Ernährungsfrage die Hauptfrage. Der bedauerliche Mangel an Voraussicht wird gerügt, ebenso die Nachsicht der

Gerichte gegen die Lebensmittelwucherer. „Eine Unterschätzung der jetzt schon im Volke herrschenden Erbitterung würde sich schwer rächen können!"

Redner verlangt Fortführung aller hygienischen Fürsorgeeinrichtungen und insbesondere der Jugendpflege, Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, der starken und ständigen absichtlichen Geburtenbeschränkung, um der Verminderung des Nachwuchses entgegenzuwirken, die durch das Fehlen der vielen Männer und den veränderten Aufbau des Volksganzen verursacht wird. Es gilt, alle nur möglichen und der Verwirklichung fähigen Mittel zu benutzen, um die Geburtenziffern hoch zu halten. Dazu gehört auch die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die einmütige Fortentwicklung unserer deutschen Kultur und Erziehung unserer Jugend im rein deutschen Geiste.

I. Das erste Referat zum Thema „Die Mehrung des Nachwuchses" erstattete K. Oldenberg, Göttingen. Aufs Tausend der Bevölkerung berechnet, ist der Geburtenüberschuß im Deutschen Reich im letzten Jahrzehnt 14,3 ‰. Andere Völker haben aber ähnlich große Zuwachsraten, namentlich die germanischen Völker 11½ bis 15½ ‰ Geburtenüberschuß; die romanischen etwas weniger: 9 bis 12 ‰, nur Frankreich nicht mehr als 1,3 ‰, d. h. beinahe Bevölkerungsstillstand. Dagegen haben die slawischen Völker einen noch stärkeren natürlichen Zuwachs: 14 bis 18 ‰, bei ungeheuerlicher Geburtenzahl, zum Teil, weil bei ihnen die Frühehe verbreitet ist. So sind von den heiratenden Bräuten in Rußland über die Hälfte noch nicht 20 Jahre alt, in Serbien und Bulgarien 40 bis 50 %, gegenüber 19 % in Frankreich, 9 bis 10 % in Preußen und England, 7 bis 8 % in den skandinavischen Ländern. Die Fruchtbarkeit der slawischen Bevölkerung ist keine Rasseneigenschaft; in Österreich nimmt neuerdings nicht nur die Fruchtbarkeit der deutschen Bevölkerung schnell ab, sondern fast ebenso schnell auch die der österreichischen Polen und Tschechen. Die Russen sind fruchtbar, weil sie früh heiraten und weil die Ursachen des westeuropäischen Geburtenrückgangs für sie im großen und ganzen nicht gelten.

Der politische Machtspielraum verschiebt sich so zugunsten Rußlands, seine Bevölkerung dringt durch Wanderung in so großer Zahl in unser Vaterland ein, daß wir sie nicht mehr verdauen und assimilieren können. Unsere Bevölkerung vermag nämlich den volkswirtschaftlichen Spielraum nicht mehr zu füllen. Das Zweikindersystem, das sich als Folge der Rationalisierung des Geschlechtsverkehrs darstellt, greift mit der Zunahme der Großstädte und ihrer Bevölkerung um sich. Es wird von den Anhängern der neumalthusischen Lehre propagiert. Mängel der Abeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung wirken bevölkerungspolitisch schädlich. Wenn Oldenberg die Einführung der Halbtagschicht nicht bloß für Ehefrauen, sondern auch für Haustöchter, um Raum für die hauswirtschaftliche Erziehung zu schaffen, fordert, wenn er Freiheit der Berufsorganisation für den durch die Teuerung notwendigen Lohnkampf fordert, können wir uns mit diesen wirksamen Mitteln der Bevölkerungspolitik einverstanden erklären. Ob aber die Aufbringung der unvermeidlichen Steuerlasten noch möglich sein wird, wenn dem Finanzminister die Ertragsfähigkeit jeder nicht bloß neuen, sondern auch der schon bestehenden Steuern durch weit-

gehende bevölkerungspolitische Begünstigungen von Verheirateten und kinderreichen Familien durchlöchert wird, ist eine sehr ernste Frage, die Oldenberg nicht einmal gestreift hat. Damit will ich mich aber keineswegs gegen einen weiteren Ausbau der Berücksichtigung der Familienverhältnisse bei den Steuern wenden, ich halte sie im Gegenteil für sehr wünschenswert. Der bedenklichste seiner Reformvorschläge läuft aber darauf hinaus, um einen durch Talent und Erziehung wertvollen Bevölkerungsnachwuchs zur Vermehrung anzuregen, Beamtenfamilien, und insbesondere kinderreiche, im Gehalt zu differenzieren und die notwendigen Aufwendungen durch Abzüge von den Gehältern der Junggesellen zu gewinnen. „Aber", sagt Oldenberg S. 25 wörtlich, „es braucht nichts zu kosten; man zieht dem einen ab, was dem andern zugelegt wird" ... „Die Junggesellen gewöhnen sich sonst an eine Lebenshaltung, die dann in der Ehe zur Beschränkung der Kinderzahl führt, wenn nicht zum Aufschub der Heirat ad Calendas graecas." Auch das ist falsch. Der Familienaufwand der Beamtenfamilien leidet gerade an den hohen, übertriebenen sozialen Repräsentationsansprüchen der Frau, wie in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik von einer Frau an der Haushaltsrechnung eines höheren preußischen Richters nachgewiesen wird. Für diese sozialen Repräsentationsansprüche ist aber nicht die Lebenshaltung der Junggesellen, sondern die der Familien maßgebend. Ganz unhaltbar ist das Wort, daß das vorgeschlagene Mittel nichts kostet. Denn wenn es hilft, verursacht es Kosten, weil sich die Zahl derer vermindert, denen man abziehen kann, während man um so mehr für Zulagen ausgeben muß. Von untergeordneter Bedeutung ist, daß das Mittel den kameradschaftlichen Geist der Beamten zu zerstören geeignet ist, gegenüber der Tatsache, daß es wirkungslos bleiben würde und es ein viel wirksameres Mittel gibt. Oldenberg rühmt selber die bevölkerungspolitischen Vorzüge der Frühehe; sie ist das beste Heilmittel gegen die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und zur Verhütung der aus ihnen hervorgehenden Unfruchtbarkeit; die jungen Altersklassen sind am fruchtbarsten. Daß unter der nach dem Kriege wahrscheinlich fortdauernden Teuerung die Festbesoldeten am meisten leiden, sieht Oldenberg selber ein, weshalb er eine allgemeine Gehaltsaufbesserung, auch für die höheren Beamten, fordert. Was hindert ihn, seine Gehaltsaufbesserung so zu gestalten, daß sie zum Heilmittel wird, das die Frühehe ermöglicht, statt sich mit der Quacksalberei der Junggesellensteuer einzulassen? Man braucht nur die Beamtengehaltsskala so auszubauen, daß sie auch in den untersten Stufen zulängliche Mittel zur Unterhaltung einer Familie bietet, und man muß zahlreiche außeretatmäßige Stellen durch etatmäßige ersetzen, um die definitive Anstellung nicht bis ins gereifte Mannesalter zu verschieben. Daß diese Reform mehr Geld kostet als die Aufbesserung der obersten Sprossen der Beamtengehaltsleiter, ist nicht zu leugnen. Die bereits von F. W. H. Riehl geforderte Bevorzugung der Familienväter beim aktiven und passiven Wahlrecht ist kein privilegium odiosum wie die Junggesellensteuer, weil sie vermehrten Pflichten größere Rechte entgegenstellt, wird aber auf starken Widerstand der von Schlagworten beherrschten breiten demokratischen Schichten stoßen.

Daß der Kampf gegen Präventionsmittel wegen der drohenden Ver-

mehrung der Geschlechtskrankheiten und gegen die ständig zunehmende Abtreibung sehr schwierig ist, zeigt Oldenberg unter Beleuchtung der mannigfaltigen Gesichtspunkte dieser verwickelten Frage. Auch dieser Kampf ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber der von Oldenberg ebenfalls empfohlenen Einschränkung der Landflucht und der Nachteile des großstädtischen Lebens. Indessen lassen sich diese entscheidenden Fragen ohne Gefährdung des Burgfriedens wohl kaum gründlich erörtern, weil es sich schließlich um den Kampf zwischen Stadt und Land, zwischen Industrie und Landwirtschaft handelt. Diese Gegensätze sind auch bei der Ernährungsfrage hervorgetreten und haben, wie mir scheint, die Unfähigkeit der reinen Manchesterschule gezeigt, diesen Problemen gerecht zu werden.

Der zweite Berichterstatter Christian, Berlin, behandelte die Frage unter biologischen Gesichtspunkten. Im Kampf der Völker gegeneinander wirkt das Ein-, Zwei- und Keinkindersystem völkervernichtend. Jedoch sind bis jetzt in Deutschland die Art gefährdende Degenerationserscheinungen nicht wahrzunehmen. Christian weist vielmehr nach, „daß im deutschen Volke ein kernhaftes und im großen und ganzen unverdorbenes Materia vorhanden ist, aus dem sich ein starker, gesunder und unsterblicher Volkskörper aufbauen läßt. Wäre dies nicht der Fall, so wären unsere Erfolge in der Volkswirtschaft und der Kriegsführung nicht möglich gewesen". Als Ursachen des Zweikindersystems bezeichnet Christian in Frankreich das Rentnerideal, in Amerika die sportsmäßige Dollarjagd, in England die Sucht, viele Annehmlichkeiten mit wenig Arbeit zu verbinden. In Deutschland wirken mehrere Ursachen zusammen: „Die Umwandlung aus einem Agrar- in einen Industriestaat, der damit zusammenhängende Übergang der bis dahin vorwiegenden Naturalwirtschaft zur reinen Geldwirtschaft, die Ansammlung immer größerer Massen in den Städten und die neuartige Verwendung der Arbeitskräfte haben die Seßhaftigkeit und den festen Zusammenhalt der Familie gelockert und den Wert der Kinder für die Eltern in wirtschaftlicher Beziehung herabgemindert." Nur das wachsende Gefühl der Verantwortung für Familie und Kinder erklären das Zweikindersystem als Massenerscheinung, die den ganzen Mittelstand und die meisten wohlhabenden Kreise ergreift. „Nicht der Mangel an Überlieferung, Gewissen und Vaterlandsliebe hat die Massenerscheinung vorbereitet, sondern das Aufkeimen von Anschauungen, die durch die moderne Entwicklung hervorgerufen worden und durch den Gesichtskreis des Durchschnittsmenschen bestimmt wurden." Damit, daß er dem neuen System eine gewisse Berechtigung zugesteht, wird die ernste Sorge wegen seiner weiten Verbreitung erhöht. „Leider aber hat der Neumalthusianismus auch in ernsthaften, wertvollen Kreisen unserer Bevölkerung ohne Unterschied des Standes Eingang gefunden, und wir müssen uns darüber klar sein, daß wir den bisherigen Geburtenüberschuß fast nur noch denjenigen Familien verdanken, die von der Gedankenwelt der modernen Kultur noch unberührt geblieben sind." Für erreichbar hält Christian unter diesen Umständen nur einen Kompromiß, der dem Verständnis und der Wesensart des durchschnittlichen Deutschen angepaßt ist und die berechtigten Gründe der Geburteneinschränkung berücksichtigt, dafür aber die hauptsächlichen

Gründe zur unpatriotischen Kleinhaltung aus dem Wege räumt. Ein polizeiliches Verbot der Vorbeugungsmittel hält Christian für unwirksam und gefährlich; eine auch nur zeitweilige Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen würde zu einer schweren Gefährdung der Dauerehe führen, die von jeher unbewußt eine Zuchtwahl zur Ausschaltung von minderwertigen Anlagen für den Nachwuchs geführt hat. Zustimmen können wir Christians Programm der Bevölkerungspolitik für die Festbesoldeten: Eine Heiratspolitik muß im ganzen Staatsleben durchgeführt werden, und zwar derart, daß von allen Männern bei der Berufung in irgendwelche Stellungen im Staats- wie im Privatdienst erwartet wird, daß sie schon in jungen Jahren verheiratet sind. Eine Laufbahn, die nicht normalerweise das Heiraten mit 25 Jahren von dem Diensteinkommen gestattet, muß allmählich unmöglich werden.

Endlich verlangt Christian eine wirtschaftliche Unterstützung kinderreicher Familien, sozusagen einen Staatsbeitrag für die Aufzucht einer größeren als der normalen Zahl von Kindern. Ohne zu den einzelnen Vorschlägen Stellung zu nehmen, sagt er: „Jedenfalls darf die als richtig erkannte wirtschaftliche Begünstigung kinderreicher Familien nicht an der Geldfrage scheitern, weil es sich dabei nicht um Beschaffung von Mitteln für neue Aufgaben handelt, sondern nur um eine andere Verteilung der Lasten für die Aufzucht der Kinder in großen Familien, die bisher von den Vätern allein getragen wurden. Diese Neuordnung soll aber nicht allein eine Entschädigung für die besonderen quantitativen Leistungen darstellen, sondern auch erziehlich wirken, indem sie den Familiensinn stärkt und die Verantwortung für den Nachwuchs weckt." Wenn zum Ausschluß minderwertiger Anwärter der Nachweis von Gesundheitsatteſten gefordert wird, so muß ich dagegen die schwersten Bedenken erheben. Wir besitzen, soviel ich weiß, keine beamteten Ärzte, die durch den Verzicht auf jede Privatpraxis die wirtschaftliche Unabhängigkeit besäßen, um sie als geeignete Ausüber einer so weitgehenden Vollmacht geeignet erscheinen zu lassen. Verheißungsvolle Ansätze zur Besserung sieht Christian bei der Jugend, die sich bereits unbewußt wehrt gegen die herrschende Ichsucht, den alles überwuchernden Geschäftsgeist und die spießbürgerliche Engherzigkeit.

II. Die Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses behandelten Behr-Pinnow, Berlin, der in umfangreichen Tabellen und Schaubildern das Tatsachenmaterial der Säuglingssterblichkeit international vergleichend übersichtlich darstellte, und Hecker, München, der einen Überblick über die Wirkung des Säuglingsschutzes, insbesondere über die Förderung der Stilltätigkeit, die Mutterschaftsversicherung, die Berufsvormundschaft, die Versorgung der anstaltsbedürftigen und die Überwachung der gefährdeten Kinder bot. Schularzt Dr. Lewandowski, Berlin, beschäftigte sich mit der Frage der Behandlung kranker Schulkinder, der Verschulung minderbefähigter Kinder, den Walderholungsstätten, den körperlichen Übungen, insbesondere Wandern und Schwimmen. Die schwierige Frage der Fürsorge für die schulentlassene Jugend wurde von Adolf Gottstein, Charlottenburg, und Elise Deutsch, Charlottenburg, behandelt.

III. Zur Frage des Schutzes der Volksgesundheit berichtete H. Albrecht, Berlin-Lichterfelde, über städtisches Wohnungs- und Sied-

lungswesen, Sering, Berlin-Grunewald, über ländliches Siedlungswesen, Blaschko, Berlin, über Geschlechtskrankheiten, Gonser, Berlin, über Alkoholismus und Rubner, Berlin, über Volksernährung.

IV. Das Thema: Hebung der Rasse behandelte M. v. Gruber, München.

Alle diese wichtigen Fragen wurden von anerkannten Vertretern ihres Faches behandelt. Leider verbietet uns der Raum, auch darauf und insbesondere auf die anregenden Bemerkungen der Diskussion näher einzugehen. Die Verhandlungen bieten eine gute Einführung in die behandelten Fragen und einen knappen Überblick über ihren derzeitigen Stand. Ihr Studium kann daher jedem empfohlen werden, der sich für diese Fragen interessiert oder sich beruflich damit zu befassen hat. Da es sich aber um Fragen unseres ganzen Volkes handelt, muß sich eigentlich jeder Staatsbürger damit beschäftigen.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Rauchberg, Heinrich: Kriegerheimstätten. Wien 1916, Manzsche Buchhandlung. VI u. 69 S. gr. 8°. Geh. 1,20 Kr.

Die vorliegende, gleichzeitig in der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung" erschienene Schrift behandelt das Problem der Kriegerheimstätten, stellt die Bewegung zu ihrer Schaffung im Deutschen Reich und in Österreich dar, erörtert ihre bevölkerungs-, wehr- und agrarpolitische Notwendigkeit, ihre Zwecke, Arten und Rechtsformen, behandelt im besonderen die Heimstättenanwärter und -ausgeber sowie die Beschaffung des Geländes, die Heimstättenbehörden und die Geldbeschaffung.

Es sind in letzter Zeit so viele Schriften mit dem üblen Titel „und der Krieg" erschienen. Die Kriegerheimstätten kann man in gutem Sinne als die innere Kolonisation und der Krieg bezeichnen. All die Gründe, die die innere Kolonisation zur gemeinsamen Forderung aller politischen Parteien bereits vor dem Krieg gemacht hatten, können für Kriegerheimstätten aus den Erfahrungen und Lehren dieses Krieges geltend gemacht werden. Wer die Landflucht und Verstadtlichung unserer Bevölkerung für die Ursache des Rückgangs ihrer Fruchtbarkeit und Militärtauglichkeit hält, wer aus der Enge des großstädtischen Wohnungselends durch Wohnungsheimstätten und Gartenstädte einen Ausweg sucht, wird für die Forderung von Kriegerheimstätten nicht bloß zum Zweck der Versorgung der heimkehrenden Krieger, ihrer Witwen und Waisen eintreten, sondern diese Forderung als dauernde Einrichtung im Sinne der inneren Kolonisation erheben, um den Nahrungsspielraum und die Rohstoffversorgung unserer Bevölkerung durch Intensivierung der heimischen Landwirtschaft, indem man ihr frische Leute mit eigenem Boden und neues Kapital zuführt, vom Ausland unabhängig zu machen und die Autarkie der heimischen Volkswirtschaft vorzubereiten.

„Die Heimstätten", sagt Rauchberg S. 68 zusammenfassend, „stellen alle Beteiligten vor eine große und schwierige Aufgabe. Es wird dabei nicht nur ankommen auf die Weisheit der Gesetzgebung und die Kunst der Verwaltung, sondern auch auf die Mitwirkung der gesellschaftlichen

Kreise: auf die Bereitwilligkeit der Grundbesitzer, Gelände zu annehmbaren Preisen auf Kriegerheimstätten auszugeben, und auf die Tüchtigkeit der Heimstätteninhaber. Denn wir können nur die äußeren Voraussetzungen ihrer Wohlfahrt erstellen; ob sie auf den Heimstätten gedeihen werden, hängt von ihnen selbst ab. Aber mögen die Hindernisse auch noch so groß sein, wir haben keine Wahl, wir müssen den Weg der Kriegerheimstätten und der inneren Kolonisation gehen; denn es gibt kein anderes Mittel, um unsere Volkskraft und Wehrmacht vor dem Niedergange zu bewahren. Wenden wir dieses Mittel nicht rechtzeitig an, so wird unsere Stellung im wirtschaftlichen, politischen und militärischen Wettbewerb der Staaten immer schwieriger werden, und wer weiß, wie wir dann eine zweite Schicksalsprobe bestehen würden. Und die Maßnahmen müssen der Größe des Bedarfes angemessen sein; den Maßstab liefert die Statistik in den Ziffern der Auswanderung, der Landflucht, des Nahrungsdefizits, der nach der normalen Geburtenrate fälligen, aber ungeborenen Kinder. Es handelt sich dabei um Hunderttausende von Menschen, um Millionen von Kronen. Mit halben Mitteln, mit Scheinmaßnahmen, mit Wohltätigkeit oder privater Fürsorge kommt man dabei nicht auf. Wir müssen einen großen Entschluß fassen."

Und schließlich: „Der politische Aufschwung, den wir erhoffen, muß Hand in Hand gehen mit der psychischen und moralischen Erneuerung des Staatsvolkes. Denn Politik und Kultur eines jeden Volkes stehen in enger Wechselwirkung mit seiner sittlichen und körperlichen Gesundheit. Wir werden den militärischen und politischen Gewinn dieser großen Zeit nur dann behalten, wenn wir die lebenspendenden Kräfte des heimatlichen Bodens und des Volkstums bewahren und entwickeln. Dazu sind die Kriegerheimstätten notwendig. Als eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Friedensjahre müssen sie noch während des Krieges vorbereitet werden."

Rauchberg beherrscht das ganze wirtschaftspolitische, juristische und statistische Material so vollkommen und berücksichtigt deutsche Verhältnisse überall gleichmäßig, so daß die kleine, gehaltvolle Schrift auch für den deutschen Leser gleich wertvoll ist, wenn sie auch natürlich die österreichischen Verhältnisse in den Vordergrund der Darstellung rückt.

Berlin-Mariendorf El. Heiß.

Bittmann, Karl: Arbeiterhaushalt und Teuerung. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. 181 S. Geh. 5 Mk.

Veranlaßt durch das Teuerungsproblem hat sich Bittmann durch Haushaltungsrechnungen badischer Arbeiter Material über die Entwicklung des Verhältnisses von Einnahmen und Ausgaben einzelner Familien zu verschaffen gesucht in der Erkenntnis, daß in dieses Problem der tiefere Einblick nicht auf Grund von Lohn- und Preisstatistiken, sondern durch Betrachtung der Gestaltungen von Einzelwirtschaften zu gewinnen ist. Von etwa dem fünften Teile derer, an die sich der Verfasser persönlich um das gewünschte Material wandte, sind Mitteilungen eingegangen, die auf

Anschreibungen und Haushaltungsbüchern beruhen und somit für den gesetzten Zweck als brauchbar erachtet werden.

Der Mitteilung dieser Haushaltungsrechnungen — 31, teils für ein Jahr, teils für einige Vergleichsjahre —, die, „mehr oder weniger vollständige Darstellungen von ungleichem Umfange und Inhalte, sich schon in der Form als Einzelbilder zeigen, einer Verallgemeinerung durch Anwendung mathematischer Künste widerstreben und allenfalls als Typen Geltung haben mögen", gilt der erste Abschnitt der Bittmannschen Arbeit. Wer Haushaltungsrechnungen zu lesen gewöhnt und geübt ist, wird in diesen 31 methodologisch in die Reihe der Wörishoffer-Fuchsschen Arbeiterbudgets gehörigen Haushaltungsrechnungen eine Fülle lebendiger Mitteilungen über die Gestaltung des Arbeiterhaushaltes finden. Insbesondere wird an ihnen manche Wirkung der Teuerung, wie Ersatz teurer Nahrungsmittel durch billigere oder durch Surrogate, Verzicht auf manche sonst unbedenklich gemachte Ausgaben, Selbstanfertigung mancher Dinge, die sonst gekauft werden u. a. deutlich; es zeigt sich auch, daß in diesen und jenen Fällen die Erhöhung des normalen Arbeitseinkommens des Familienhauptes die Mehrausgaben des Haushaltes nicht auszugleichen vermochte und daß darum andere Einnahmequellen erschlossen werden mußten.

Der zweite Abschnitt, der die Ergebnisse des ersten zusammenzufassen versucht, gibt kein befriedigend klares Bild von dem, was das Urmaterial enthält; besonders ist diese Zusammenfassung wenig geeignet, nähere Aufschlüsse über das Teuerungsproblem zu geben, und kann deshalb als eine wertvolle statistische Durcharbeitung nicht gewürdigt werden. Dagegen sind einige Einzelheiten wohl der Hervorhebung wert, so, wenn der Verfasser an der Hand guter Berechnungen zeigt, daß das Engelsche Quet als Berechnungseinheit für den Nahrungsmittelposten, wiewohl es, wie Rubner nachgewiesen hat, den physiologischen Erfordernissen nicht entspricht, der wirklichen Verteilung der Nahrungsausgaben auf die einzelnen Familienmitglieder bei weitem richtiger angepaßt ist, als die von der bekannten Reichsstatistik (Wirtschaftsrechnungen vom Jahre 1909) angewandte Rechnungseinheit; so ferner, wenn gezeigt wird, um wie viel höher sich die Ausgaben für die Wohnung bei Städtern gegenüber der Landbevölkerung belaufen, und wie stark im Laufe der Jahre die Kosten des Wohnens überhaupt gestiegen sind; oder wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Ausgaben für Fleischnahrung mit wachsender Kinderzahl abnehmen und durch solche für anderweitige billigere Nahrungsmittel ersetzt werden.

Eigentlich im Mittelpunkte steht das Teuerungsproblem, d. h. die Vergleichung der Entwicklung des Normaleinkommens und des Reallohnes, im dritten Abschnitte der Arbeit. Die Schwierigkeiten einer solchen Ermittlung werden zutreffend gewürdigt; sowohl die Preisstatistik, wie die der Löhne enthält Momente, die die Untersuchung erheblich erschweren; die Ermittlung eines Durchschnittslohnes scheitert an der Fülle der Lohnzahlungsmethoden, an den aus allen möglichen Gründen hervorgehenden Ausfällen an Lohn, an der Einteilung der Lohnempfänger in Lohnklassen usw. Trotz aller dieser Einwände bleibt dem Verfasser aber kein anderer Weg

übrig, als die Entwicklung der Lohndurchschnitte durch Teilung der Jahressumme der gezahlten Löhne eines Betriebes durch die Zahl der Arbeitstage zu ermitteln und diese Zahlen der Vergleichung mit den Ernährungsausgaben — die anderen Haushaltsposten scheidet der Verfasser aus der Berechnung aus —, teils auf Grund von Preisstatistiken, teils unter Benutzung von Durchschnitten der Ernährungsausgaben vierköpfiger Familien nach größeren Haushaltungserhebungen, teils unter Benutzung der Ernährungsausgaben einer vierköpfigen Familie der eigenen Erhebung zugrunde zu legen. Das Ergebnis dieser Untersuchung fällt im ganzen zugunsten der Gestaltung des Reallohnes, das heißt der Gegenüberstellung der vereinnahmten Nominallöhne und der Kosten der Ernährung, aus; die erhebliche Teuerung wird hiernach ausgeglichen durch eine noch erheblichere Steigerung der Nominallöhne, ein Ergebnis, das im Gegensatze zu manchen anderen Ermittlungen steht.

Es scheint mir nun nicht angängig, bei der Ermittlung des Reallohnes lediglich die Ernährungsausgaben zugrunde zu legen; wie die Budgets des Verfassers selbst zeigen, kommt den Aufwendungen für die Wohnung und für andere Posten eine zu große selbständige Bedeutung zu, als daß man sie in der Annahme, daß sie in ihrer Wirkung verhältnismäßig derjenigen der Nahrungsausgaben gleichzusetzen sind, außer Betracht lassen darf. Außerdem ist der Bedarf auch keine für Jahre feststehende Tatsache, sondern er steigt mit dem Steigen des Einkommens, und die höheren Bedürfnisse einer aufsteigenden Bevölkerungsschicht sind darum ebenfalls als Faktor in die Berechnung des Reallohnes einzusetzen. Nur dann erhält man eine einwandfreie Antwort auf die Frage, ob die Teuerung, die die Bittmannsche Untersuchung übereinstimmend mit anderen Ermittlungen nachweist, durch die Entwicklung der Löhne gemildert oder gar aufgehoben ist. Aus diesen Gründen vermag ich als zuverlässigen Weg für die Ermittlung des Reallohnes und seiner Entwicklung nur folgenden anzusehen: Auf Grund von guten Haushaltungsrechnungen in großer Zahl, deren Beschaffungsmöglichkeit durch die wertvolle Reichserhebung von 1909 und durch andere große Arbeiten erwiesen ist, sind sowohl Einnahmen wie Lebenskosten zu ermitteln; solche Ermittlungen sind von Jahr zu Jahr oder in größeren Erhebungsperioden zu wiederholen. Gelingt es, wie es unter Befolgung der Methode der Reichserhebung, der des Metallarbeiterverbandes und der Vorschläge, die in einer Reihe von Studien über die Haushaltungsstatistik vorliegen, angängig sein dürfte, die Haushaltungsstatistik nun endlich einigermaßen gleichmäßig zu gestalten, so ist aus solchem Material sehr wohl eine brauchbare Unterlage für die Vergleichung der Entwicklung der Einnahmen durch Lohnzahlung und der Lebenskosten zu gewinnen durch statistische Herausarbeitung der Gestaltung dieser Dinge bei bestimmten Einkommensgruppen. Bei diesem Verfahren würden auf seiten der Lebenskosten nicht nur die Ernährungsausgaben, sondern auch alle übrigen Ausgaben und ebenso die Entwicklung der Bedürfnisse Berücksichtigung finden.

Im Felde

Gerhard Albrecht

Fischer, Rudolf: Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. Leipzig 1916, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. VIII und 129 S. Gr. 8°. Geh. 3 Mk.

Nach einer kurzen, übersichtlichen Darstellung der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der elektrischen Industrie, die sich über die große Krise um die Jahrhundertwende hinweg zur höchstkonzentrierten Industrie entwickelt hat, wird im zweiten Teil die volkswirtschaftliche Bedeutung der Elektrizitätsversorgung untersucht. Unter Elektrizitätsversorgung versteht man die Erzeugung und Verteilung elektrischer Arbeitskraft. In Elektrizitätswerken einschließlich Anschlußanlagen sind 2,73 Milliarden Mark angelegt. Das Anlagekapital der Eisenbahnen beträgt 17, der Kohlenbergwerke 4,3, der Gaswerke 2 und der Wasserwerke 0,95 Milliarden Mark. Die Zahl der im Betriebe von Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter wird auf 30000, die der bei ihrer Errichtung tätigen auf 50000 geschätzt.

Die elektrische Beleuchtung hat bereits sämtliche älteren Beleuchtungsarten überholt. Neben 27 Millionen Gasglühlichtlampen und 21 Millionen Petroleumlampen befinden sich 75 Millionen Stück elektrische Glühlampen im Betrieb. Im ganzen gibt es in Deutschland 4100 Elektrizitätswerke, die eine Gesamtleistung von 2,1 Millionen Kilowatt besitzen und gegen 17500 Orte mit rund 50 Millionen Einwohnern mit Elektrizität versorgen. Die gesamte jährliche Stromabgabe beläuft sich (gemeint sind wohl durchweg die Zahlen von 1913, was Fischer leider anzugeben versäumt hat) auf über 2 Milliarden Kilowattstunden, davon entfallen etwa 800 Millionen auf Lichtstrom und 1200 Millionen auf Kraftstrom. Die vier größten, d. h. ausgedehntesten Überlandzentralen versorgen allein 1676 Orte mit Elektrizität, weitere 19 Überlandzentralen versorgen 100 bis 200, 15 Zentralen 80—99, 37 Zentralen 50—79, 40 Zentralen 25—49, 93 Zentralen 10—24, 120 Zentralen 5—9, 143 Zentralen 3—4 und 496 Zentralen 1—2 Orte. Das größte Elektrizitätswerk, die Berliner Elektrizitätswerke mit 193000 Kilowatt Leistung und einer Stromabgabe von 250 Millionen Kilowattstunden, ist bereits von den zur Herstellung von Kalkstickstoff errichteten Werken an Leistungsfähigkeit überholt worden.

Die Entwicklung führt zu einer ständigen weiteren Ausdehnung der Versorgungsgebiete der Zentralen, die jetzt noch sehr zersplittert sind. Es gibt zahlreiche kleine unwirtschaftliche Werke, die bei dem eingeleiteten Konzentrationsprozeß entweder ganz stillgelegt oder als Reserven für die größeren Werke verwendet werden. Die Errichtung neuer kleiner Werke ohne Rücksichtnahme auf eine planmäßige Versorgung des ganzen Landes verursacht aber eine unverantwortliche Kapitalvergeudung, der der preußische Erlaß der Ministerien für öffentliche Arbeiten, Handel und des Innern vom 26. Mai 1914 dadurch vorzubeugen sucht, daß bei Nachsuchung des Enteignungsrechtes eine Demarkationslinie in der Konzessionsurkunde vorgeschrieben werden soll.

Fischer schildert nun die Vorteile, die Großindustrie, Kleingewerbe, insbesondere auch die Hausindustrie und Landwirtschaft, aus der Anwendung elektrischer Kraft zu ziehen vermögen. Beim Kleingewerbe geht er auf die einzelnen Gewerbezweige ein, hat es aber leider versäumt, die Zahlen der Berufs- und Gewerbezählung von 1907 über die Verwendung elektrischer Motoren in den einzelnen Industriezweigen zusammenzustellen. Besonders eingehend wird die Möglichkeit der Ertragssteigerung der Landwirtschaft durch die Verwendung elektrischer Maschinen untersucht und gezeigt, daß diese Vorteile auch dem Klein- und Mittelbetrieb durch Drusch- und Pfluggenossenschaften nutzbar gemacht werden.

Im dritten Teil, der die Organisation der Elektrizitätsversorgung behandelt, wird die Zersplitterung der Elektrizitätsversorgung, ihre damit verbundene Verteuerung der Betriebs- und Anlagekosten dargelegt, und gezeigt, wie die Mannigfaltigkeit der beim gegenwärtigen Zustand üblichen Spannungen ein Hindernis der gegenseitigen Aushilfe der kleinen und mittleren Elektrizitätswerke bildet. Die Kapitalvergeudung, die mit der Errichtung kleiner Werke verbunden war, berechnet Thierbach für die letzten zehn Jahre auf 100 Millionen Mark, und die jährliche Verteuerung der Betriebskosten auf 3,68 Millionen Mark. Die Konzentrationsbewegung hat aber bereits stark eingesetzt. 3451 Werke hatten nach der Statistik von 1913 0,54 Millionen Kilowatt, 103 Werke mit mehr als 5000 Kilowatt Leistung aber hatten 1,56 Millionen Kilowatt Maschinenleistung installiert. Die letztgenannten Werke hatten eine Maximalleistung von 0,80 Millionen Kilowatt, so daß 0,76 Millionen Kilowatt unbenutzt geblieben waren und sie die Gesamtleistung der 3451 kleineren Werke hätten mitübernehmen können.

Daß die technische Konzentration einen Fortschritt darstellt, dürfte nicht zu bestreiten sein. Daß sie durch die Kapitalkonzentration gefördert wird, liegt ebenso auf der Hand. Dagegen ist nicht ohne weiteres zuzugeben, daß die technische Konzentration nicht auch auf einem anderen als dem vom Verfasser für wünschenswert angesehenen Wege der Kapitalkonzentration zu erreichen wäre.

Zu der Frage, wie das öffentliche Interesse bei der Elektrizitätsversorgung berücksichtigt werden könne, nimmt Fischer folgendermaßen Stellung: „Vorerst erscheint es nicht ratsam, die Privattätigkeit bei der Elektrizitätsversorgung auszuschalten. Es kann zunächst nur darauf ankommen, die Nachteile und Gefahren, welche die Privattätigkeit in ihrer heutigen Konzentration und in ihrer Tendenz zum Privatmonopol mit sich bringt, durch stärkere Betonung der Gemeininteressen und Betätigung von Reich oder Staat neben Privaten möglichst zu verringern. Ein geeignetes Mittel dazu bietet die Schaffung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen zur Elektrizitätsversorgung . . ." Daß die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen kein geeignetes Mittel zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung sind, haben wir in diesem Jahrbuch im einzelnen nachgewiesen. Die von Fischer hier empfohlene Elektrizitätspolitik läuft auf das Gleiche hinaus wie das gemischte System des Nebeneinanderarbeitens von privaten und Staatsbahnen im Eisenbahnwesen. Wie dieses System versagen mußte, weil

es dem Monopolcharakter der Eisenbahnen nicht gerecht wurde, so ist es auch für die Elektrizitätsversorgung unbrauchbar, weil auch ihr wesentliches wirtschaftliches Merkmal der Monopolcharakter ist. Das private Monopol ist schon so stark entwickelt, daß mich die entgegenstehenden Ausführungen Fischers nicht davon zu überzeugen vermögen, als wäre die Elektrizitätsversorgung noch nicht reif für die Verstaatlichung. Es handelt sich genau so wie bei den Eisenbahnen um ein regelmäßiges Betriebsunternehmen, bei dem für das Gedeihen des Betriebes die unbestechliche Gerechtigkeit der Verwaltung das Entscheidende ist.

Zur Frage, ob Reichsmonopol oder Verstaatlichung durch die Einzelstaaten, sei nur so viel bemerkt, daß das Reichsmonopol die hier vorliegenden Aufgaben mit größerer Einfachheit, Einheitlichkeit und nachhaltigerer Wirkung zu lösen vermag, daß dagegen die Verstaatlichung durch die Einzelstaaten leichter durchführbar ist. Sachsen, das den Widerstand gegen das Bismarcksche Reichseisenbahnprojekt organisiert hatte, hat einen Entwurf zur Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt. Nach wesentlichen Änderungen scheint seine Annahme sehr wahrscheinlich (ist inzwischen eingetreten. D. Red.) und damit die Entscheidung zugunsten der Verstaatlichung durch die Einzelstaaten getroffen zu sein.

Den sächsischen Verstaatlichungsentwurf konnte Fischer in seiner einen guten Überblick über die verwickelten Fragen der Elektrizitätsversorgung bietenden Schrift nicht mehr berücksichtigen. Wenn ich auch den Standpunkt Fischers in der künftigen Elektrizitätspolitik nicht zu teilen vermag, kann ich doch jedem, der zu diesen Fragen Stellung zu nehmen hat, das Studium seiner Schrift angelegentlichst empfehlen, weil Fischer ein überaus vielseitiges reichhaltiges Tatsachenmaterial sorgfältig gesammelt und klar und übersichtlich dargestellt hat.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Schutzer, Hans: Das Murgkraftwerk. Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gotthein, G. v. Schulze-Gaevernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F., Heft 34.) Karlsruhe i. B. 1915, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. XI und 101 S. Gr. 8°. Mit einem Längsschnitt und mehreren Schaubildern. Geh. 2,80 Mk.

Die einleitenden Bemerkungen über die Wirtschaftsprinzipien beim Betriebe elektrischer Anlagen sind recht oberflächlich. Die Bemerkung, daß beim gemeinnützigen Prinzip alle anderen Tendenzen, insbesondere auch das Streben nach Unternehmergewinn, ausgeschaltet seien, kann der Verfasser selber schon nach zwei Seiten nicht mehr aufrechterhalten und kommt schließlich zu dem Ergebnis: „Die Geschäftsführung solcher Unternehmungen weist dann kaum noch wesentliche Unterschiede auf, wie sich denn überhaupt die Gegensätze der beiden einander gegenübergestellten Wirtschaftsprinzipien in der Praxis nur wenig bemerkbar machen und sich aus einem Zusammenwirken des zu intensiver Arbeit anspornenden

Erwerbstriebes mit dem auf die Förderung der Volkswirtschaft abzielenden Gemeinnützigkeitsprinzip der höchste Nutzen für die Allgemeinheit ergeben wird." Diese Vermengung von Wasser und Feuer, die Schutzer zur Empfehlung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform führt, taugt nichts. Sie läßt gerade bei der Anwendung auf Elektriziätswerke die Haupteigenschaft dieser, ihren Monopolcharakter, übersehen und so das Hauptunterscheidungsmerkmal des gemeinnützigen Betriebes, nämlich daß der Unternehmergewinn der Gesamtheit zugute kommt, verloren gehen.

Nach dem im ersten Kapitel gegebenen Überblick über die Entwicklung der Wasserkraftnutzung in den europäischen Staaten nimmt Deutschland nach der Zahl der auf den Quadratkilometer vorhandenen Wasser-PS die letzte Stelle, in Deutschland aber Baden die erste Stelle ein. Baden steht hinter der Schweiz, wo auf 1 qkm 36,6 PS kommen, mit 30 PS nur wenig zurück; es folgt Bayern mit 9 PS, Sachsen mit 4, Württemberg mit 3 und Preußen mit 2 PS. Es sei hier bemerkt, daß in der Literatur eine große Nachlässigkeit bei Angaben über die Zahl der vorhandenen Wasserkräfte üblich ist, insofern regelmäßig Angaben darüber fehlen, um welchen Wasserstand es sich handelt. Obige Zahlen beziehen sich nicht auf die ausnutzbaren, sondern auf die vorhandenen Wasserkräfte (bei neunmonatlichem Wasser).

Im zweiten Kapitel wird an der Hand der Regierungsdenkschrift und Vorlage das Murgwerkprojekt technisch und wirtschaftlich ausführlich dargestellt. Es können mit einer Dampfreserve von 6700 PS insgesamt 15 000 PS oder 131,4 Millionen PS-Stunden gewonnen werden. Wenn auch unterhalb Obertal in Württemberg mit einem Kostenaufwand von 24½ Millionen Mark ein Staubecken errichtet würde, könnten weitere 40 Millionen Kilowattstunden gewonnen werden; der Selbstkostenpreis der Kilowattstunde würde sich dann allerdings von 2,15 auf 2,42 Pf. erhöhen. Das in Submission vergebene badische Projekt kostet in der ersten Ausbaustufe 12,21, in der zweiten 16,31, zusammen 28,52 Millionen Mark. Sehr eingehend und mit treffenden kritischen Bemerkungen sind die Betriebskosten des Werkes dargestellt. Es werden sodann die Absatzmöglichkeiten erörtert und dabei eine Übersicht über die Elektrizitätsversorgung Badens nach dem Stande von Ende des Jahres 1913 gegeben. In den Kreisen Baden und Karlsruhe haben rund 60, im Kreise Heidelberg 67,6 und im Kreise Mannheim sogar 89,9 % der Bevölkerung die Möglichkeit, sich mit Elektrizität zu versorgen; die Bevölkerung der an Elektrizitätswerke angeschlossenen Gemeinden steht nämlich im angegebenen Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Kreise. Die Elektrizitätsversorgung ist also noch sehr ungleichmäßig entwickelt. Die Absatzaussichten werden nach der Ansicht Schutzers deshalb schwierig, weil das Murgwerk von allen Seiten durch andere Überlandzentralen eingeengt ist und mit gut arbeitenden Dampfzentralen und den sehr billigen Wasserkräften des Oberrheins in Wettbewerb treten muß.

Im letzten Abschnitt des zweiten Kapitels empfiehlt Schutzer die gemischt-wirtschaftliche Unternehmungsform, von der er auch eine leichtere Einigung mit dem benachbarten Württemberg erwartet. Daß diese Unternehmungsform gerade bei der Elektrizitätsversorgung der Wahrnehmung

der öffentlichen Interessen nicht gerecht zu werden vermag, habe ich in diesem Jahrbuch eingehend nachzuweisen versucht. Auch Schutzer überschätzt in seiner Beweisführung die Vorzüge privatwirtschaftlicher Geschäftsführung und übertreibt die Nachteile der staatlichen. Er übersieht, daß es sich um ein regelmäßiges Betriebsunternehmen handelt, bei dem es nicht auf spekulative kaufmännische Fähigkeiten, sondern auf eine gerechte, gleichmäßige Behandlung der Kundschaft ankommt, weil eben dieses Betriebsunternehmen ein Monopol im Interesse und unter Wahrung der Rechte der Gesamtheit zu verwalten hat.

Am Schluß seiner Schrift gibt Schutzer einen kurzen Überblick über die badischen Wasserkräfte.

Wenn wir auch die neumanchesterliche wirtschaftliche Grundanschauung Schutzers nicht zu teilen vermögen und auch selbst ihre Begründung mangelhaft finden, so gibt die kleine Schrift doch einen guten Überblick über das Tatsachenmaterial und kann als Beitrag zur Heranziehung der Wasserkräfte zur Elektrizitätsversorgung begrüßt werden.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Crüger, Hans: Die Durchführung der Verbandsrevision im Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband. (Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen, begründet von Ludolf Parisius und Hans Crüger, fortgeführt von Hans Crüger, Heft 12.) Berlin 1915, J. Guttentag. 8°. 22 S.

Die Frage der Revision hat in den letzten Jahren die Genossenschaften lebhaft bewegt. Die wachsende Ausdehnung des Genossenschaftswesens, seine geschäftliche Intensivierung, seine Erstreckung über immer weitere Kreise wirtschaftlicher Betätigung hat die Geschäftsführung sowohl wie ihre Kontrolle durch den Aufsichtsrat immer schwieriger gemacht. Mißgriffe schwerer Natur und Mißbräuche sind nicht ausgeblieben. Demgegenüber hat die Revision sicherlich außerordentlich viel geleistet; der beste Beweis ist die Nachahmung der Einrichtung für die Aktiengesellschaften (Treuhand- und Revisionsgesellschaften) und die Empfehlung ihrer Anwendung auf andere Berufskreise (wie kürzlich auf Detailgeschäfte durch J. Hirsch). Daß auch sie gelegentlich versagt hat, kann nur den wundernehmen, der mehr von ihr verlangte, als sie zu leisten vermag; bei der — durch die Kosten bedingten — Knappheit der Zeit, die für den Revisionsfall aufgewendet werden kann, ist es nicht möglich, mehr zu verlangen als eine formale Revision. Eine sachliche Revision, wie sie vielfach gefordert wird, ist schon deshalb bedenklich, weil sie das ohnehin nicht allzu lebhaft entwickelte Verantwortlichkeitsgefühl vieler Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder noch mehr einschläfern würde.

Die Verbandsrevision ist zuerst, als freiwillige Einrichtung, in dem Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband entwickelt worden; er besitzt die reichste Erfahrung. Es ist deshalb dankenswert, daß der Verbandsanwalt in der vorliegenden Broschüre die einschlägigen Beschlüsse des Genossenschaftstages, verbunden mit den Ergebnissen der Beratungen der Revisorenkonferenzen und des Gesamtausschusses, systematisch zusammen-

gestellt hat. Der Herausgeber selbst hat zu den darin berührten Fragen nicht Stellung genommen; er hat sich auf die Rolle eines Referenten beschränkt. So hat das kleine Werkchen den Charakter eines Quellenwerks erhalten, das für das Studium der Revisionsfrage gute Dienste zu leisten imstande ist.

Bonn W. Wygodzinski

Altmann, S. P.: Soziale Mobilmachung. Vortrag, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin. Mannheim 1916, J. Bensheimer. 22 S. Gr. 8°. Geh. 0,60 Mk.

Altmann unterscheidet die seelische, vaterländische oder geistige, die organisatorische Mobilmachung der Wirtschaft, die sozialpolitisch-caritative Pflicht der Fürsorge und endlich die generative Mobilmachung. Für die seelische oder geistige Mobilmachung kommt uns das Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache zu Hilfe. Bei der organisatorischen Mobilmachung der Wirtschaft kommt uns unsere organisatorische Befähigung, was die Engländer den Kartoffelbrotgeist genannt haben, sowie die Vortrefflichkeit unserer Verwaltung zustatten. Bei der finanziellen Mobilmachung war von großer Bedeutung die Zentralisation unseres Geld- und Bankwesens, die vollkommene Entwicklung unseres Kreditwesens sowie die Vorbereitung der Wissenschaft durch die Erörterung der in Frage stehenden Probleme für den Kriegsfall. Nicht ganz so vollkommen, wenigstens im Anfang, vollzog sich die wirtschaftliche Mobilmachung auf dem Gebiete der Versorgung mit den Gütern des Bedarfs für das Heer wie für die übrige Bevölkerung. Altmann sucht den Grund dafür in der geringen Entwicklung der Zentralisation, wenn auch Kartelle und Syndikate in dieser Richtung vorgearbeitet haben, und in der geringen Beachtung, die die produktionsorientierte Wissenschaft den Problemen der Konsumentenorganisation geschenkt hat. Nach meiner Ansicht wird nicht bloß von Altmann, sondern ziemlich allgemein von Theorie und Praxis übersehen, daß die grundlegenden Fehler in der Ernährungsfrage darauf beruhen, daß man auf die sozialistisch orientierte Kriegsversorgungswirtschaft immer wieder die Grundsätze der durch den freien Wettbewerb geregelten Erwerbswirtschaft anwendet.

Daß in den mannigfaltigsten Berufsorganisationen der Arbeitgeber, Arbeiter, Händler, Landwirte usw. das Sachverständnis bereits vor dem Krieg organisiert war, soll neben den großartigen Leistungen der Selbstverwaltung, insbesondere der Städte, nicht übersehen werden. Damit ist denn auch die Umschaltung der Friedens- auf die Kriegswirtschaft überraschend schnell gelungen; die vorzügliche Entwicklung unseres Verkehrswesens hat das ihrige dazu beigetragen.

Die sozialpolitisch-caritative Mobilmachung hat sich ausgewirkt in den freiwillig geschaffenen Fürsorgeeinrichtungen für die zurückgebliebenen Angehörigen der Krieger, in den Zuschüssen der Selbstverwaltungsorgane, in den Leistungen der Sozialversicherung und der Arbeitsvermittlungseinrichtungen. Von Frauen wurde in Arbeitsstätten für Frauenarbeit gesorgt, und auch die Anpassung der Frauen an Männerberufe hat sich

nach Überwindung der Übergangsschwierigkeiten mit glänzendem Erfolg vollzogen. Von den Erfahrungen der Arbeitsnachweise ist zu hoffen und zu erwarten, daß sie auch über den Krieg hinaus reiche Früchte tragen werden, insbesondere soweit es sich um die Überwindung der mechanischen Auffassung des Begriffes der Arbeitslosigkeit handelt.

Unter der generativen Fürsorge versteht Altmann die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. „Was wir für die Kriegswitwen, Kriegswaisen, Kranke und Invaliden schaffen müssen, ist die Möglichkeit, daß sie neben einem befriedigenden Dasein gesunde, bevölkerungstüchtigende Kräfte werden. Dazu gehört neben der Zuführung in geeignete Berufe, neben der Bekämpfung einer die Tätigkeitsfreude lähmenden Rentensucht, die Fülle sozialer Maßnahmen, durch welche ein Volk zukunftsfroh und schaffensfreudig bleibt." Weiter gehört hierher die Neuorientierung der Bevölkerungspolitik.

Zu einer streng wissenschaftlichen Untersuchung der hier aufgeworfenen schwierigen und wichtigen Probleme ist mitten im Kampf um die Existenz unseres Volkes gegen eine Welt von Feinden die Zeit noch nicht gekommen. Als Stimmungsbild sind solche übersichtliche Darstellungen der Probleme von kulturgeschichtlichem Werte.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Barck, Helmuth: Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes (Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft, herausg. von Karl Bücher. Ergänzungsheft LII.) Tübingen 1914, H. Lauppsche Buchhandlung. 107 S. Gr. 8°. Geh. 3,60 Mk., im Abonnement 3 Mk.

Die Arbeit behandelt die im Großherzogtum Baden bestehenden Vermittlungseinrichtungen und stellt sich die Aufgabe der Erörterung der Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes; im ersten Teil wird die gegenwärtige Art der Organisation der Arbeitsvermittlung dargelegt, während im zweiten Teil die Frage der Verbesserung der bestehenden Einrichtungen, d. h. insbesondere die Frage der Zentralisation, erörtert wird. Der Gegensatz zwischen gemeinnützigem und eigennützigem Arbeitsnachweis ist für die Einteilung der Träger der Organisationen des Arbeitsmarktes unbrauchbar, weil dabei die Nachweiseinrichtungen der Gemeinden und die von Wohlfahrtseinrichtungen in derselben Gruppe zu behandeln wären. Nach der organisatorischen und sozialpolitischen Bedeutung jeder Gruppe geordnet, unterscheidet Barck folgende vier Vermittlungsgruppen: 1. Allgemeine öffentliche Arbeitsnachweise, 2. Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 3. charistative Arbeitsfürsorge und 4. gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Die ersten allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise im Großherzogtum Baden, Karlsruhe (1891) und Freiburg (1892) sind als Vereinsnachweise gegründet worden. Durch Beteiligung von Arbeitervereinen (Arbeiterbildungsvereine, katholischer Arbeiterverein, I. kaufmännischer Verein), neben Arbeitgebervereinen (vereinigte Handwerksinnungen), Wohlfahrtsvereinen (mehrere Frauenvereine, Vereine gegen Haus- und

Straßenbettel, Herberge zur Heimat, Bezirksschutzverein für entlassene Strafgefangene) und Selbstverwaltungsorganen (Handelskammer und Gewerbeverein) wurde der Parität der Verwaltung in bedeutsamer Weise Vorschub geleistet. Bald wurden wegen der größeren finanziellen Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse die wenig erfolgreichen Vereinsnachweise in die Verwaltung der Gemeinden überführt, so daß gegenwärtig nur noch drei Vereinsnachweise in Schopfheim, Konstanz und Waldshut bestehen. 1896 hat sich die überwiegende Mehrzahl der badischen allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise zu einem Landesverbande zusammengeschlossen, die eine freie, die Selbständigkeit ihrer Mitglieder unberührt lassende Vereinigung darstellt. Es gehören dem Verbande jetzt sämtliche 18 allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise sowie die badische Landwirtschaftskammer an. Seine wesentlichen Leistungen sind die Zurückdrängung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung durch Konzentrierung des Arbeitsnachweises und seine interlokale Organisierung durch Herausgabe einer Vakanzenliste, und die Verwirklichung des Grundsatzes der Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung; dazu kommen kleinere Erfolge, wie die Erhöhung des Staatszuschusses, die Einführung der Fahrpreisermäßigung, die verstärkte Vermittlung von minder qualifizierten Arbeitern, die Organisation der Lehrlingsvermittlung usw. Wichtig ist noch die Pflege der Reklame durch den Verband, der 1898 dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise beigetreten ist. In Württemberg war damals die Gründung eines besonderen süddeutschen Arbeitsnachweisverbandes beabsichtigt, während Bayern sich abwartend verhielt.

Was die größtenteils nach dem Kartensystem gehandhabte Technik anlangt, so ist ihr wichtigster Grundsatz die Individualisierung, d. h. grundsätzliche Vermittlung nur von passenden Persönlichkeiten in passende Stellen, wobei, gleiche Eignung vorausgesetzt, grundsätzlich verheiratete, ortsansässige sowie längere Zeit arbeitslose Arbeiter vorgezogen werden.

Die Vermittlungsergebnisse der allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise waren 1912 in der männlichen und weiblichen Abteilung folgende:

	Offene Stellen	Arbeitsuchende	Vermittlungen
männlich	99 375	194 201	78 438
weiblich	56 027	55 233	38 461

Die Anteilnahme der ungelernten Arbeiter sinkt, die der gelernten nimmt zu, wie im einzelnen nachgewiesen wird.

Die schwierige Aufgabe der Lehrstellenvermittlung wird eifrig gepflegt; auch hier hat sich die Zentralisation durch Versendung von Listen offener Lehrstellen bewährt. Besonders wichtig ist die Lehrstellenvermittlung für das Handwerk und die Landwirtschaft, wobei zur Förderung einer vernünftigen Berufswahl auch vor niedergehenden Handwerken gewarnt wird. Spezialeinrichtungen sind die Reservistenvermittlung in Verbindung mit den Militärbehörden, sowie die Vermittlung Mindererwerbsfähiger und entlassener Strafgefangener.

Bei Streiks und Aussperrungen setzt der Arbeitsnachweis beide Parteien von ihrem Bestehen in Kenntnis. Diese Handhabung der Streikklausel hat niemals zu Weiterungen Anlaß gegeben. Der Arbeitslosigkeit kann der öffentliche Arbeitsnachweis nur insoweit entgegenarbeiten, als

es sich um subjektive Arbeitslosigkeit handelt. Der objektiven Arbeitslosigkeit wirken Notstandsarbeiten sowie Arbeitslosenunterstützung und Versicherung entgegen, bei deren Durchführung die Mitwirkung der Arbeitsnachweise nicht entbehrt werden kann.

Den zum Arbeitsamt entwickelten Arbeitsnachweisen ist vielfach ein Wohnungsnachweis und eine Rechtsauskunftstelle angegliedert, die jedoch besser, namentlich in größeren Städten, besonders organisiert werden. Für die Finanzgebarung sind wichtig die Durchführung des Grundsatzes der Unentgeltlichkeit, nachdem vorher schon niedrige, niemals die Kosten ganz deckende Einschreibe- und Finanzgebühren bestanden hatten, sowie die Zuschüsse des Staates und der Kreise, die eine lebhaft steigende Tendenz zeigen.

Auch bei den Interessentenarbeitsnachweisen finden sich Ansätze zur Parität zum Beispiel im Gesellenausschuß bei den Innungsnachweisen. Der wichtigste Arbeitgebernachweis, der der Industrie Mannheim-Ludwigshafen, ist jedoch eine Kampforganisation. Barck behandelt aber wegen seiner organisatorischen Vereinigung mit dem Verband der öffentlichen Arbeitsnachweise zunächst den Arbeitsnachweis der Badischen Landwirtschaftskammer, der dem Verbande seit seiner Gründung angehört. Bei dem vorherrschenden Kleinbetrieb besteht in Baden ländlicher Arbeitermangel nur in gewissen engeren Grenzen. Die durch Fahrpreisermäßigung und vorläufig vollständig freie Fahrt gewährende Gutscheine unterstützte Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter hat bei der Zentralisation der Vermittlung sehr günstige Ergebnisse erzielt.

Durch die strengere Staatsaufsicht sind die in der von mir in diesem Jahrbuch angezeigten Schrift „Aus der Geheimpraxis eines Arbeitgeberarbeitsnachweises" geschilderten „Kinderkrankheiten", insbesondere die schwarzen Listen des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigshafen, beseitigt worden. Bei der obligatorischen Benutzung des Nachweises durch die Vereinsmitglieder ist die hohe Zahl der vermittelten Stellen leicht zu erklären; doch sind merkwürdigerweise die für das Handwerk vermittelten Stellen von Jahr zu Jahr stark zurückgegangen. Die Statistik der Eingestellten nach Altersklassen zeigt vom 41. Lebensjahr an recht niedrige Prozentzahlen, bestätigen also die auch von den Mitarbeitern des Vereins für Sozialpolitik festgestellte Tatsache, daß die Arbeiter nach Erreichung des 40. Lebensjahres schwer Stellung finden. Fragt man zum Schluß, inwieweit es dem Industriearbeitsnachweis tatsächlich gelungen ist, den Mannheimer Arbeitsmarkt zu beherrschen, so kann jedenfalls die in den letzten Jahren auf dem Mannheimer Arbeitsmarkt herrschende Ruhe nicht ohne weiteres auf seine Rechnung gestellt werden; jedoch nimmt er auf dem Mannheimer Arbeitsmarkt eine überragende Stellung ein.

Von den Handwerkerarbeitsnachweisen werden die der Bäcker, Metzger und Wirte kurz behandelt. Bei dem Versagen der Innungsnachweise haben die Handwerkskammern die allgemeinen öffentlichen Nachweise auch ihren Mitgliedern empfohlen.

Ebenso kurz werden die Arbeitnehmerarbeitsnachweise der Arbeiter in Industrie und Gewerbe und der angestellten Techniker und Handlungsgehilfen in Handel und Verkehr behandelt. Etwas ausführlicher werden

die paritätischen Facharbeitsnachweise, sowie in einem besonderen Abschnitt die charitative Arbeitsvermittlung, insbesondere die der Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangnenfürsorge, der Herbergen zur Heimat, der Naturalverpflegungsstationen, der Arbeiterkolonien, der konfessionellen Anstalten für weibliche Arbeiter und des badischen Frauenvereins, erörtert. Im Schlußkapitel des ersten Teiles wird die gesetzliche Regelung des Gewerbes der Stellenvermittler und seine tatsächliche Entwicklung dargestellt und die Frage seines zukünftigen Schicksals angeschnitten. Es wird seine allmähliche Zurückdrängung empfohlen, weil die Ablösung die Gemeinden zu teuer zu stehen käme.

Im zweiten Teil wird ein absolutes Arbeitsnachweismonopol mit Benutzungszwang verworfen, weil es die ganze Wirtschaftsordnung aus den Angeln heben, die Freizügigkeit aufheben und das Unternehmerrisiko beseitigen würde. Dagegen wird ein relatives Monopol der allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise, die sich jeder aktiven Wirtschaftspolitik zu enthalten hätten und nur mittelbare Wirtschaftsförderung, insbesondere sozialpolitischer Art, treiben dürften, empfohlen. Dieser Zentralarbeitsnachweis mußte alle übrigen durch seine umfassende Organisation in räumlicher und sachlicher Beziehung (Einbeziehung der Landwirtschaft, der Angestellten und der Künstler), sowie durch rasche, zuverlässige und umfassende Vermittlung übertreffen. Im Anschluß an die vom badischen Ministerium aufgestellten Richtlinien wird der sachliche Ausbau des allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweises, die allgemeine Errichtung von Wanderarbeitstätten, die Beibehaltung des Prinzips der paritätischen gemeindlichen Anstalt und der Unentgeltlichkeit für die Arbeiter empfohlen.

Die klar und übersichtlich geschriebene Schrift beherrscht das Material und stellt es in knappen großen Zügen dar, so daß sie als beachtenswerter Beitrag zu der wichtigen Frage jedem Interessenten angelegentlich empfohlen werden kann.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Niederer, Eduard: Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 9. Heft.) Zurich und Leipzig 1914, Rascher & Cie. 302 S. Gr. 8° mit 10 großen Tabellen.

Nach einem kurzen Überblick über die Krankenversicherung in England, Deutschland, Österreich und der Schweiz und ihre statistischen Ergebnisse werden im ersten Kapitel die grundsätzlichen Fragen, wie Versicherungsfreiheit und Versicherungszwang, das Verhältnis der Versicherung zur Armenpflege und die Subventionierung der Krankenversicherung erörtert. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Geschichte der Krankenversicherung in der Schweiz, im dritten wird die Gesetzgebung der Kantone und des Bundes dargestellt, im vierten die Einteilung der Krankenkassen, und in dem sehr umfangreichen fünften Kapitel wird eine Beschreibung einiger typischen Kassen gegeben. Im sechsten Kapitel werden unter der Überschrift „Allgemeine Normen für sämtliche Krankenkassen"

die Organe und Verwaltungseinrichtungen der Kassen geschildert, während das siebente und Schlußkapitel die einzelnen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 und der Ausführungsgesetze der Kantone dazu systematisch wiedergibt.

Die der freien Selbstverwaltung entsprungenen Krankenkassen sind sehr mannigfaltig. Niederer unterscheidet: 1. Konfessionelle und parteipolitische Krankenkassen. Dazu gehören 152 katholische Krankenkassen mit 15001 Mitgliedern, worunter 5803 weibliche; der Verband der Krankenkassen und der Sterbekasse des Schweizerischen Grütlivereins mit 41 Sektionen und 4735 Mitgliedern der Kranken- sowie 2749 Mitgliedern der Sterbekasse. 2. Krankenkassen als Sektionen von Vereinen (Landsmannschaften, Guttemplervereine, Feuerwehrvereine). 3. Berufskrankenkassen, wozu der Zentralverband der Krankenunterstützungsvereine der schweizerischen Stickereiindustrie mit 59 Sektionen und 10003 Mitgliedern und die Krankenkasse der Baugewerbe im Bezirk Zürich mit 4753 Mitgliedern gehören. 4. Fabrikkrankenkassen, die zusammen in 555 Kassen 101031 Mitglieder oder durchschnittlich 182 Mitglieder auf die Kasse ausweisen. 5. Gemeindekrankenkassen, insgesamt im Jahre 1903 592 Kassen, worunter 348 Männer-, 44 Frauenkrankenkassen und 200 gemischte Kassen; die allgemeine Krankenpflege in Basel zählte 1911 7397 Einzelmitglieder, 4710 versicherte Familien, 25598 Familienmitglieder und 2972 versicherte Dienstboten; der St. Gallische Krankenversicherungsverein mit 2126 Mitgliedern, wovon 1221 weibliche. 6. Krankenkassen, die den Betrieb über die Gemeindegrenzen hinaus ausdehnen, und zwar a) Bezirkskrankenkassen. wie die Bezirkskrankenkasse Bülach mit 19 Sektionen und 638 Mitgliedern im Jahre 1907; b) Kantonale Krankenkassen, wie die Krankenkasse für den Kanton Bern mit 144 Sektionen und 17611 Mitgliedern und die Société vaudoise de secours mutuels mit 42 Sektionen und 6142 Mitgliedern; c) Schweizerische Krankenkassen, wie die Schweizerische Krankenkasse „Helvetia" mit 29274 Mitgliedern, der Verband für Freizügigkeit der Krankenkassenvereine im Kanton Zürich mit 102 Sektionen und 27637 Mitgliedern, worunter 5495 Frauen, der Verband für Freizügigkeit schweizerischer Krankenvereine (Betriebskrankenkassen) mit 99 Sektionen und 36114 Mitgliedern, worunter 3148 Frauen, und der Schweizerische Konkordatverband für Freizügigkeit mit 174059 Mitgliedern (am 1. Januar 1913) sowie die Fédération des sociétés de secours mutuels de la Suisse romande mit 110 Sektionen und 30289 Mitgliedern am Ende des Jahres 1912. Die hier angegebenen statistischen Daten beziehen sich, wo nichts anderes bemerkt ist, auf das Jahr 1911. Sie geben ein anschauliches Bild von der großen Mannigfaltigkeit, Zersplitterung und Verzettelung des schweizerischen Krankenkassenwesens. Der Forrersche Entwurf eines Krankenversicherungsgesetzes, der in diesen Wirrwarr durch Einführung des Versicherungszwanges nach deutschem Muster Ordnung bringen wollte, wurde denn auch zufolge der Agitation der Krankenkassen durch Volksabstimmung zu Fall gebracht. Statt der Zwangsversicherung erhielt die Schweiz das minderwertige Surrogat subventionierter Krankenkassen durch das Bundes-

gesetz vom 13. Juni 1911, das die obligatorische Einführung der Krankenversicherung allerdings den Kantonen freistellte und diese ermächtigte, das Obligatorium den Gemeinden zu übertragen. Wenn Schmoller von den englischen Orden schreibt: „So hat die Verwaltung eine demokratische Basis in der Loge, aber zugleich eine aristokratisch-bureaukratische Spitze, welche auf Zentralisation, Freizügigkeit zwischen den Logen, strenge Deckung der Verbindlichkeiten, solide Geschäftsführung immer mehr hinarbeitet," so übernimmt in der Schweiz die Aufgaben der aristokratisch-bureaukratischen Spitze die Verwaltung des Bundes und der Kantone. Der Bund hat sich dafür im Bundesamt für die Sozialversicherung ein eigenes Organ geschaffen. Alle Arten von Kassen, die wir erwähnt haben, können vom Bunde anerkannt werden und so Anspruch auf die Bundessubvention erheben. Ein gewisses Aufsichtsrecht über Organisation und Verwaltung hat sich der Bund durch die Anerkennungsbedingungen gesichert, während die regelmäßige (jährliche) Beaufsichtigung der Kassen Sache der Kantone bleibt. Einem Gesuch um Anerkennung sind nämlich von sämtlichen Kassen die dem Gesetze angepaßten Statuten und Reglemente sowie sonstige, die Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffende Bestimmungen, außerdem die Betriebsrechnungen der beiden letzten Jahre beizulegen. Die privaten Kassen müssen sich einer Prüfung unterziehen, die den Zweck hat, festzustellen, ob sie die richtige, ihnen zukommende Organisation gewählt haben.

Die Regelung der Freizügigkeit ist wohl eine der wohltätigsten Errungenschaften des neuen Gesetzes. Wer während eines Jahres, ohne Unterbruch von mehr als drei Monaten, Mitglied einer oder mehrerer anerkannten Kassen war, hat als Züger, wie ihn die schöpferische, etwas knorrige Kraft der schweizerischen Amtssprache nennt, Anspruch auf Freizügigkeit. Während es sonst den anerkannten Kassen unbenommen bleibt, die Aufnahme von der Beibringung eines Gesundheitsausweises abhängig zu machen, gilt allgemein der Grundsatz, daß dem Züger wegen hohen Alters oder Krankheit der Übertritt in eine Kasse nicht verweigert werden darf; es ist dieselbe Freizügigkeit, wie sie bisher von den sankt-gallischen und appenzellischen Krankenkassenverbänden gewährt wurde. Der Züger ist auch vom Eintrittsgeld und von der Karrenzzeit befreit. Nicht von jeder beliebigen Kasse kann ein Züger Aufnahme begehren. Es richtet sich das nach der Kasse, der er angehört hat, und den Kassen, die ihm unter den neuen Verhältnissen zur Verfügung stehen. Man unterscheidet zwischen offenen Kassen, bei denen jedermann Mitglied werden kann, und geschlossenen, die die Aufnahme von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe oder Betriebe, zu einer bestimmten Konfession oder politischen Partei abhängig machen. So besitzen also Mitglieder, die einer parteipolitischen oder konfessionellen Kasse angehört haben, nur Anspruch auf Freizügigkeit bei Kassen mit demselben Charakter, sofern sie nicht schon vorher einer oder mehreren „offenen" Kassen während mindestens einem Jahre angehört haben.

Bei der Unfallversicherung wirken die Krankenkassen als Agenturen mit. Die Mindestleistungen sind vom Gesetz festgesetzt und die Höchstleistungen durch die Bestimmung begrenzt, daß kein Mitglied mehr als

zwei Kassen angehören und ihm aus der Versicherung kein Gewinn erwachsen darf. Für die Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen wird ein besonderer Bundesbeitrag gewährt. Die Bundesbeiträge betragen pro Mitglied und Jahr: für versicherte Kinder bis zum vierzehnten Jahr und für männliche Mitglieder je 3,50 Fr., für weibliche Mitglieder 4 Fr. Für jedes Wochenbett erhalten die Kassen 20 und bei Gewährung von Stillgeld 40 Fr. In dünnbevölkerten Gebirgsgegenden erhöht sich der Bundesbeitrag auf jährlich 7 Fr. für jedes Mitglied.

Die schwierige Arztfrage ist in der Weise geregelt, daß den Mitgliedern die freie Arztwahl zusteht, sofern nicht die Kassen mit Ärzten oder Ärztevereinigungen Verträge abschließen. Unter Umständen kann ein zweiter Arzt zugezogen werden, und die Kassen können Vertrauensärzte anstellen. Die Ärzte können nach Einzelleistungen oder nach einem Pauschalsatz entschädigt werden. Die Anlage von Reserven, die Organisation der Kassen, die Erledigung von Streitigkeiten und der Instanzenzug für sie sind geregelt.

In Gesetzentwürfen der Kantone Aargau, Baselstadt, Obwalden (abgelehnt durch die Landsgemeinde am 26. April 1914), Schaffhausen, St. Gallen und Tessin ist die Krankenversicherung für minderbemittelte Personen obligatorisch erklärt worden. Die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Solothurn, Baselland, Graubünden und Luzern haben das Recht, die Versicherung obligatorisch einzuführen, in ihren Entwürfen den Gemeinden übertragen. Diese Gesetzentwürfe sind ihrem Hauptinhalte nach kurz wiedergegeben.

Als voraussichtliche Wirkung des Gesetzes ist zu erwarten, daß die Zahl der anerkannten Krankenkassen ständig zunimmt, daß die Kassen vielfach zweierlei Beiträge erheben und mehrere Krankengeldklassen schaffen werden, daß sich bisher geschlossene in offene Kassen verwandeln, daß das Konkordat für Freizügigkeit über die gesetzlich verlangte Freizügigkeit hinauszugehen beschließt und so zum eigentlichen Repräsentanten der gegen Krankheit versicherten Personen wird, und endlich daß die Verschmelzung von Krankenkassen und die Angliederung an größere Verbände fortschreitet.

Der Bienenfleiß, mit dem der Verfasser die Statuten von mehreren tausend Krankenkassen gesammelt hat, verdient ebenso große Anerkennung wie die Meisterschaft, mit der er dieses umfangreiche Material übersichtlich darzustellen verstanden hat. Sehr wertvoll sind auch die im Text noch nicht voll ausgenutzten umfangreichen statistischen Tabellen über die Mitgliederzahlen und Geschäftsführung der wichtigsten Krankenkassen. Jedem, der sich für die Selbstverwaltung im allgemeinen und die Krankenversicherung im besonderen interessiert, kann das Studium des fließend geschriebenen Werkes mit gutem Gewissen empfohlen werden. Es wird ihm viel Anregung bieten.

Berlin-Mariendorf

Cl. Heiß

Schwiedland, E.: Systeme der Arbeitslosenunterstützung. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte (Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Erstes Flugheft). Wien und Leipzig 1914, Manz. Gr. 8°. 16 S., unentgeltlich.

Die vorhandenen Systeme der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, wie das Genter, das skandinavische System und das englische Gesetz über die Sozialversicherung mit seiner Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, werden in ihren Grundzügen klar und übersichtlich dargestellt. Bei der Darstellung des englischen Gesetzes haben wir die Namhaftmachung derjenigen Berufe, auf die sich die Zwangsversicherung bezieht, vermißt. Gemeinsam ist allen drei Systemen die Heranziehung der Arbeiterorganisationen und Hilfskassen (friendly societies) zur Verwaltung der Versicherungskassen oder zur Durchführung der Versicherung. Schwiedland charakterisiert die geltenden drei Systeme kurz so:

„Zuschüsse an freiwillig wirkende Arbeiterorganisationen, also an Leute, die sich vor allem selbst geholfen haben, dann

Zuschüsse an freiwillige Versicherung gewährende öffentliche Kassen, also zugunsten der Leute, die sich selbst zu helfen bereit fanden und endlich

Zuschüsse an staatlich anerkannte Kassen bei teilweisem Versicherungszwang, also an Leute, die vorzusorgen gezwungen sind, und nebenbei an solche, die sich dazu frei verstehen."

Als viertes System empfiehlt Schwiedland das in Mannheim, Heidelberg und Erlangen übliche, wo von Gemeinde wegen jeder Arbeitslose eine Zahlung erhält: der Organisierte als Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung seiner Gewerkschaft, der Unorganisierte als Zahlung in der städtischen Arbeitsvermittlung. Dieses System hält Schwiedland in Österreich Ungarn ohne lange Vorbereitungen für durchführbar, während die Voraussetzung der staatlichen Arbeitslosenversicherung mit Versicherungszwang, die der Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung allein wirksam begegnen kann, die Ausgestaltung der Invaliden- und Altersversicherung für die wegen Arbeitsunfähigkeit dauernd Arbeitslosen und die Ausgestaltung der erst in Böhmen, Galizien und der Bukowina eingeführten staatlichen paritätischen Arbeitsvermittlung bildet. Das kleine Heft bietet eine ganz vortreffliche Einführung in die vorliegenden wichtigen sozialen Probleme.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Ihrig, Karl Adolf: Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage. München und Leipzig 1916, Duncker & Humblot. Gr. 8°. VII u. 98 S. Geh. 3 Mk.

Angestellte und Unternehmer können Arbeitsverträge, und zwar Zeitlohn- oder Akkordverträge, abschließen, und die Unterschiede zwischen den Arbeitsverträgen dieser beiden Gruppen werden in Zukunft noch schärfer herausgearbeitet werden müssen. Ihrig will nur den Angestelltengruppenakkord behandeln und sich dabei auf die Darstellung des bürgerlichen Rechtes, und zwar des Reichsrechtes, beschränken. Gruppenakkorde der

Bergarbeiter, für die das Landesrecht gilt, werden nicht dargestellt, was bei der Bedeutung des Gruppenakkords gerade in diesem Beruf und auch deshalb zu bedauern ist, weil das Landesrecht Anhaltspunkte bieten kann, wie Lücken in der Gesetzgebung, auf deren Aufzeigung es dem Verfasser ankommt, beseitigt werden können.

Nachdem der Verfasser so im ersten Kapitel seine Aufgabe begrenzt hat, behandelt er im zweiten Begriff und Begrenzung des Gruppenakkords, wendet sich im dritten der Subsumtion des äußeren und inneren Rechtsverhältnisses zu, erörtert im vierten den Arbeitsvertrag, seine Entstehung und seine Rechtswirksamkeit, im fünften Zustandekommen, Rechtswirkung und Beendigung des Gesellschaftsvertrages und im sechsten Kapitel den Akkordführer.

Wenn mehrere Personen, so definiert Ihrig den Begriff des Gruppenakkords, als Arbeitnehmer mit einer oder mehreren anderen Personen als Arbeitgebern dergestalt ein Vertragsverhältnis eingehen, daß jene versprechen, in gemeinsamer Arbeit einen und denselben Erfolg zu bewirken, während ihnen hierfür vom Arbeitgeber eine gemeinsame Entlohnung zugesagt wird, dann liegt ein Gruppenakkord vor. Diese Merkmale müssen gleichzeitig gegeben sein; ein Neben- und Hintereinander von Arbeitsverträgen, wie es bei den Helfern, die übrigens auch im Gruppenakkord beschäftigt werden können, und beim sogenannten Zwischenmeistervertrag häufig vorkommt, genügt nicht. Ist der Zwischenmeister Angestellter des Arbeitgebers, so nähert sich seine Stellung derjenigen des Kolonnenführers. Die schwierige Unterscheidung ist aber wichtig für die Frage, wer für den Arbeitslohn und die Versicherungsbeiträge aufzukommen hat. Die Entscheidung darüber, ob ein Gruppenakkord oder ein Hintereinander von Arbeitsverträgen vorliegt, kann aber nicht allgemein, sondern nur nach den Umständen des einzelnen Falles getroffen werden. Aus sozialen Gründen ist aber die Annahme eines direkten Arbeitsvertrages zwischen Erstarbeitgeber und den Arbeitnehmern immer vorzuziehen, wenn die Zwischenperson finanziell schwach ist und ihre Stellung als Unternehmer nicht feststeht, insbesondere also dann, wenn der Zwischenmeister selbst Angestellter des eigentlichen Arbeitgebers ist.

Das Verhältnis der Kolonnenmitglieder zum Arbeitgeber nennt Ihrig ihr äußeres und das zwischen ihnen bestehende ihr inneres Rechtsverhältnis und bestimmt dieses als den gegenseitigen obligatorischen Vertrag, durch den sich die Teilnehmer zur Mitarbeit an der gemeinsam (auf Grund des äußeren Rechtsverhältnisses) zu erbringenden Arbeitsleistung verpflichten.

Schwierigkeiten ergeben sich bei der Frage, unter welchen allgemeineren Vertragstypus die Akkordverträge zu subsumieren sind. Die Gewerbegerichte sehen zwar den Akkordvertrag übereinstimmend als einen Dienstvertrag an, jedoch gehen die Entscheidungen darüber, wie weit sie ihn als einen solchen betrachten, weit auseinander. Wenn ihn das Berliner Gewerbegericht als eine eigenartige Form des Dienstvertrages ansieht, so handelt es sich um einen neuen Begriff. Da auch die ordentlichen Gerichte in erster Instanz selten und ebenso selten wegen der regelmäßig geringen Streitsumme als Berufungsinstanz über den Akkordvertrag zu entscheiden haben und die Rechtsprechung der Gewerbegerichte wegen ihrer örtlichen Begrenztheit und des Fehlens einer Oberinstanz, die zur Ein-

heitlichkeit führen könnte, unbefriedigend ist, sagt Ihrig mit Recht: „Nur ein Reichsobergewerbegericht ist, die Lücken der Gewerbegesetzgebung schließend, imstande, für das ganze Reich in konsequenter Rechtsprechung gewisse einheitliche Rechtsnormen zu schaffen und so das Durcheinander der einzelnen Gewerbegerichtsentscheidungen zu beseitigen."

Weder die Gesetze noch die Rechtsprechung ergeben ein für die Subsumtion des Akkordvertrages unter einen allgemeineren Vertragstypus geeignetes Merkmal. In der Literatur will Rümelin den Akkordvertrag dem Werkvertrag unterstellen wegen des auf die Gefahrentragung abgestellten Parteiwillens, was dem sozialökonomischen Inhalt des Vertrages nicht gerecht wird. In der Wirklichkeit will der Arbeitnehmer die Gefahr nicht tragen. Rümelin will nun selbst Bestimmungen des Dienstvertrages zur Vermeidung dieses dem Tatbestand widersprechenden Erfolges heranziehen, was aber der Trennung der beiden Titel des BGB., deren Inhalt nicht zur gegenseitigen Ergänzung herangezogen werden darf, ebenso widerspricht wie die von Wölbling versuchte Subsumierung unter den Dienstvertrag unter Ergänzung durch Bestimmungen des Werkvertrages und unter Ausschluß besonderer Bestimmungen über den Dienstvertrag. Getrennte Tatbestände wie der Dienstvertrag und der Werkvertrag können bei Lückenhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen nicht gegenseitig, sondern nur aus allgemeinen Vorschriften ergänzt werden. Gegen die Lotmarsche Unterscheidung, wonach, je nachdem der Arbeitsvertrag innerhalb des Geschäftsbetriebes eines Arbeitgebers abgeschlossen ist oder nicht, ein Dienst- oder Werkvertragsakkord gegeben ist, erhebt sich zwar dieses Bestreben nicht, wohl aber das ebenso gewichtige, daß durch diese Unterscheidung die Arbeitsverträge desselben Arbeitgebers willkürlich auseinandergerissen werden. Ein Laufbursche, der für die geschäftlichen Aufträge des Arbeitgebers 40 und für die privaten 30 Pf. für den Geschäftsgang bekomme, könne nicht unterscheiden, ob er noch Dienstverpflichteter (Arbeitnehmer eines Dienstvertrages) oder schon Unternehmer (Arbeitnehmer eines Werkvertrages) sei. „Gerade in solchen Fällen offenbart sich die Unmöglichkeit, bei der Distinktion von Verträgen sozialökonomisch Tatsachen beharrlich zu übersehen und formal-juristisch auf die Zugehörigkeit zum Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers abzustellen" (S. 30 f.).

Läßt man sich bei der Scheidung der beiden Vertragsarten von ökonomisch-sozialen Gesichtspunkten leiten, so ergibt sich: „Das Dienstvertragsrecht regelt die Angestelltenarbeitsverträge, das Werksvertragsrecht die Arbeitsverträge der Unternehmer" (S. 33). Für die Richtigkeit dieser nur in ihrer allgemeinen Anwendung neuen These erbringt Ihrig den induktiven Beweis durch die Untersuchung aller reichsrechtlich-bürgerlich-rechtlich vorkommenden Angestelltenarbeitsverträge.

Auf die in den folgenden Kapiteln aus dieser Grundanschauung gezogenen Schlußfolgerungen, die, wie mir scheint, die Richtigkeit der Grundauffassung bekräftigen, braucht nicht weiter eingegangen zu werden. Die kleine Schrift, die sich durch eine knappe und genaue Formulierung der schwierigen juristischen Tatbestände auszeichnet und die vorhandene Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur mit meisterhafter Beherrschung des Stoffes heranzuziehen versteht, zeigt, wie fruchtbar die Beobachtung der

entscheidenden wirtschaftlichen Tatsachen auch für die Schärfe und Richtigkeit des juristischen Denkens angewendet werden kann. Daß die Schrift von weitherzigem sozialen Verständnis durchdrungen ist, macht sie noch zu einer besonders erfreulichen Erscheinung.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Kind, R.: Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie. Im Auftrage des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen verfaßt. Düsseldorf o. J. (1913), Verlag Stahleisen m. b. H. 51 S. gr. 8°. Geh. 50 Pf.

Aus Erhebungen, die der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in dem Kreise seiner Mitglieder in allen Teilen des Deutschen Reiches angestellt hat, werden in dieser kleinen Agitationsschrift einzelne Beispiele wiedergegeben, um die von den Gewerkschaften aufgestellte und von der Gesellschaft für soziale Reform und dem Verein für Sozialpolitik unterstützte Forderung des sanitären Achtstundentages als unbegründet zurückzuweisen. Ob inzwischen die ausführlichere Bearbeitung des Materials in einer größeren Schrift, auf die der Verfasser an mehreren Stellen verweist, erschienen ist, ist mir nicht bekannt. Es wurden alle Arbeitsunterbrechungen von mehr als 5 Minuten festgestellt und so die tatsächliche wirkliche Arbeitszeit erhoben. Im Thomas- oder Bessemer-Stahlwerk wurde die höchste tatsächliche Arbeitszeit für die Feuerarbeiter festgestellt. Hier schwankte die wirkliche Inanspruchnahme während einer Schicht durch die Arbeitsverrichtungen zwischen 7 Std. 58 Min. und 9 Std. 50 Min.; im Mittel beträgt die wirkliche Arbeitszeit 8 bis 9 Std. In den Siemens-Martin-Stahlwerken schwankte die tatsächliche Arbeitszeit der Schmelzer zwischen 3 Std. 54 Min. und 9 Std. 30 Min., Mittel 6 bis 7 Std. Die Minimalarbeitszeit der Puddler beträgt 4 Std. 15 Min., die Maximalarbeitszeit 7 Std. 17 Min., Mittel 5 bis 6 Std. In den Walzwerken schwankt die Arbeitszeit je nach der Art der Walzenstraßen; im Mittel betrug die tatsächliche Arbeitszeit 6 bis 7 und 7 bis 8 Std. Für den wichtigsten Feuerarbeiter eines Hochofenwerkes, den ersten Schmelzer, wird folgende Aufstellung wiedergegeben. Die Schicht beginnt morgens 6 Uhr und endigt abends 6 Uhr.

In der Zeit von

6—7	Uhr	hat	der	erste	Schmelzer	35	Min.	Ruhepausen
7—8	=	=	=	=	=	45	=	=
8—9	=	=	=	=	=	35	=	=
9—10	=	=	=	=	=	40	=	=
10—11	=	=	=	=	=	40	=	=
11—12	=	=	=	=	=	10	=	=
12—1	=	=	=	=	=	58	=	=
1—2	=	=	=	=	=	35	=	=
2—3	=	=	=	=	=	30	=	=
3—4	=	=	=	=	=	50	=	=
4—5	=	=	=	=	=	40	=	=
5—6	=	=	=	=	=	25	=	=

insgesamt 443 Min. Ruhepausen

= 7 Std. 23 Min. oder tatsächliche Arbeitszeit 4 Std. 37 Min.

Gegen eine derartige Veröffentlichung der Ergebnisse ist einzuwenden, daß bei dem Fehlen von Angaben über den Inhalt des Fragebogens und darüber, wie sich die tatsächliche Arbeitszeit der übrigen Feuerarbeiter, zum Beispiel der zweiten Schmelzer usw. gestaltet hat, jede Kontrolle darüber unmöglich ist, ob die vorliegenden Angaben nicht willkürlich zusammengestellt sind, um die Arbeitsverhältnisse der Feuerarbeiter in möglichst günstigem Lichte erscheinen zu lassen. Ferner ist es als grober methodischer Fehler zu beanstanden, daß zu der tatsächlichen Arbeitszeit nicht die Zeit der Fahrt oder des Weges von und zur Arbeit hinzugerechnet worden ist. Sie muß, wenn man jede Unterbrechung der Arbeit abzieht, hinzugezählt werden. Denn diese Zeit wird der Erholungszeit entzogen und macht gleich der wirklichen Arbeitszeit einen Verbrauch von Muskel- und Nervenkraft notwendig. Arbeitsunterbrechungen von 10 Minuten und einer halben Stunde von der Arbeiszeit abzuziehen, ist vom physiologischen Standpunkte aus deshalb nicht zulässig, weil diese Pausen nicht als Erholung angesehen werden können, insofern während ihnen, worauf schon Abbe hingewiesen hat, die Aufmerksamkeit des Arbeiters auf die Betriebsgefahren angespannt bleiben muß und er den Arbeitsgeräuschen und der schlechten Luft des Betriebes ausgesetzt ist.

Gegen die Behauptung Wiebers in seinem Bericht an die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, daß die Großeisen- und Hüttenindustrie wohl das einzige Gewerbe sein dürfte, „welches trotz der riesenhaften Entwicklung den Arbeitern statt Arbeitszeitverkürzung Verlängerung gebracht hat", wird auf die Erleichterung der Arbeit der Arbeiter durch die technischen und maschinellen Einrichtungen, insbesondere die Stichlochstopfmaschine hingewiesen. Durch diese Maschine ist eine anstrengende, unter großer Hitze auszuführende körperliche 3—4 stündige Handarbeit durch eine Maschinenarbeit von 10—15 Min. ersetzt worden. Nach den Ausführungen Kinds vermindert der moderne großindustrielle Betrieb 1. die körperliche und 2. die zeitliche Inanspruchnahme des Arbeiters und insbesondere der Feuerarbeiter während einer Schicht. Insbesondere werden die Arbeiter durch Hebetische und Krane von schwerer körperlicher Arbeit entlastet, aber auch die Ersetzung ganzer Produktionssysteme durch neue Verfahren hat eine Verminderung der menschlichen Arbeit, insbesondere auch wieder der Feuerarbeit zur Folge, was durch den Vergleich der tatsächlichen Arbeitszeiten und Pausen einer modernen und einer alten Anlage veranschaulicht wird. Daraus folgert Kind, daß die Forderung des Achtstundentages aus sanitären Gründen auf Grund der Dauer der wirklichen Arbeitszeit während einer Schicht nicht berechtigt ist.

Hinsichtlich der Überarbeit beanstandet Kind, daß in der Statistik die Sonntagsarbeit mit der Überarbeit zusammengeworfen wird. Die Überarbeit werde verursacht und ausgeglichen durch die Minderarbeit der Kameraden der Überarbeit leistenden Arbeiter. Die Minderarbeit führt er zurück auf a) mutwilliges Feiern (Blaumachen, Kirmes, Polenball usw.), b) sonstiges freiwilliges Feiern wegen Familienangelegenheiten (Konfirmation, Kindtaufe usw.), c) auf unfreiwilliges Feiern wegen Betriebs-

störungen, Materialmangel, Maßnahmen zur Innehaltung der gesetzlichen (achtstündigen) Ruhezeit und d) auf Urlaub. Es seien nun 3,4 Mill. Überarbeits- und Sonntagsarbeitsstunden 2,86 Mill. Minderarbeitsstunden gegenübergestanden. Der Abzug der Minderarbeit, die nicht denselben Personen zugute kommt, von der Überarbeit muß als unzulässig angesehen werden. Daß die durch notwendige Reparaturen, kurzfristige Staatsaufträge, chronischen Arbeitermangel, Wagenmangel verursachte Überarbeit schwer zu entbehren, ist ebenso zuzugeben wie die Vermeidung der auf mangelhafte Dispositionen der Betriebsleiter zurückzuführenden Überarbeit wünschenswert ist.

Die Unfallhäufigkeit insbesondere im ersten Drittel der Nachtschicht, das die höchsten Prozentzahlen ausweist, wird von Kind auf den häufigen Arbeiterwechsel und das Verschulden der Arbeiter zurückgeführt. Es wird der Rat Alfred Webers beanstandet, „den Arbeiter zunächst psychologisch nach der Richtung zu beeinflussen, daß er überhaupt einen Wechsel seiner Stellung vornehmen will". In welchem Zusammenhang Weber diese Forderung stellt, wird leider verschwiegen. Die Morbidität der Feuerarbeiter auf den Ilsede-Peiner Hütten- und Walzwerken geht nach den Untersuchungen des Gewerbeinspektors Dr. Syrup, auf 100 bezogen, nicht über die Grenze hinaus, die er für die Metallarbeiter (Schlosser, Schmiede, Gelbgießer usw.) in den Berliner, Frankfurter und Wiener Ortskrankenkassen festgestellt hat. Es fehlt leider der Vergleich mit den Krankenziffern von Arbeitergesamtheiten, der deshalb von Wert ist, weil die Verkürzung der Arbeitszeit leistungsfähigen Großbetrieben zur Herabminderung einer überdurchschnittlichen Morbidität ihrer Arbeiter wohl zugemutet werden kann, nicht aber handwerksmäßigen Schlossern, denen wir sie aber wegen ihrer höheren Produktivität beim Vorhandensein einer genügenden Arbeitsmenge empfehlen müssen.

Ganz unhaltbar sind die Berechnungen der Kosten der Arbeitszeitverkürzung deshalb, weil Kind dabei keinerlei Versuche macht, sich mit den zahlreichen auch von mir in diesem Jahrbuche angeführten Stellen aus den Berichten der Fabrikinspektoren auseinanderzusetzen, in denen diese nachweisen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit keine Kosten verursacht, ja sogar die Rentabilität auch in solchen Betrieben erhöht hat, in denen der Arbeitserfolg scheinbar vollständig vom Gang der Maschinen abhängig ist, wie zum Beispiel in der Textilindustrie. Die entgegenstehenden Ausführungen Kinds sind so oberflächlich begründet, daß sie meine durch zahlreiche Belege aus den deutschen Fabrikinspektionsberichten in diesem Jahrbuche gestützte Ansicht nicht im geringsten zu erschüttern vermocht haben, daß in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit die richtig verstandenen Interessen der Arbeiter und Unternehmer geradezu identisch sind. Leider wenden in diesem Punkte, wie auch diese Schrift zeigt, die Unternehmersekretäre alle ihre anerkennenswerte Geschicklichkeit auf, um die alte mechanische Auffassung dieser Frage gegen ihre durch Abbe glänzend durchgeführte organische Lösung zu verteidigen.

Berlin-Mariendorf

Cl. Heiß

Hoesch: Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. Berlin 1916, Reimar Hobbing. 8°. 185 S. Geh. 1,20 M.k, geb. 1,60 Mk.

Hoesch ist ein einflußreicher konservativer Parlamentarier — er ist sogar als aussichtsvoller Kandidat für den Posten des Landwirtschaftsministers genannt worden. Man wird daher sein Buch nicht ohne Spannung zur Hand nehmen, zumal die der Arbeit beigefügte Empfehlung von seiten des Verlages ihn als eine Autorität auf landwirtschaftlichem Gebiete bezeichnet, deren Schrift auf breiter wissenschaftlicher Grundlage, gestützt auf genaueste Kenntnis der Verhältnisse, eine klare und jeder Tendenz abholde Darstellung der Leistungen vornehmlich der Landwirtschaft, aber auch aller produzierenden Stände biete. Wollen sehen, ob dieses hohe Lob durchaus verdient ist.

Hoesch beginnt mit einem Kapitel über das Mißverstehen zwischen den Berufsgruppen, erklärt, daß die Landwirtschaft Sache der Gesamtnation sei, weil der Bodenertrag die Voraussetzung unserer Lebenshaltung sei. Er beklagt es, daß die große Masse der Konsumenten das Verständnis für die Lebensbedingungen der Produzenten verloren hätte. Die Landwirtschaft sei durch den Umstand benachteiligt, daß die Tagespresse in den Großstädten nicht für genügende Aufklärung Sorge trage. Auch der Industrie zollt Hoesch hohe Anerkennung; der Steigerung ihrer Leistungen ist das zweite Kapitel der Schrift gewidmet, in dem Hoesch in populärer Weise einem jeden Nationalökonomen Bekanntes zusammenfaßt, insbesondere auf die Steigerung der Kohlen- und Eisenproduktion hinweist, in welch letzterer wir bekanntlich England um 75—80 v. H. überflügelt haben. Hoesch verweist auf die zollpolitische Ungunst einiger unserer wichtigen Exportartikel, führt freilich als Beispiel fast nur die Papierindustrie an, betont die Sonderbelastung unserer Industrie durch die Arbeiterfürsorge, ohne freilich zu wissen, daß diese Art Belastung der Industrie in den letzten Jahren in England höher geworden ist als in Deutschland. In einer noch höher panegyrischen Weise feiert Hoesch die Ertragssteigerung der Landwirtschaft, ohne sich darum zu kümmern, daß diese Steigerung zum Teil eine bloß statistische gewesen ist, was er als Mitglied von Parlamentskommissionen zur Zeit, als er seine Schrift schrieb, eigentlich hätte wissen müssen. Demgegenüber fällt weniger ins Gewicht, daß er Eßlens und meine Arbeiten über die Übertreibungen der amtlichen Darstellung unseres Fleischkonsums nicht kennt, genauer gesprochen, sie dort ignoriert, wo sie ihm vom Standpunkte des Panegyrikers aus nicht passen.

Die Hypothese von der starken Verfütterung des Brotgetreides, die Hoesch vertritt, dürfte doch nun durch die Tatsache, daß die Ernten von 1915 und selbst von 1916 für nicht viel mehr als die Brotkarte ausreichten, endgültig erledigt sein. Hoesch hält krampfhaft fest an der Hypothese des dem englischen gegenüber höheren deutschen Fleischkonsums — der Nachweis im Januarheft 1915 dieses Jahrbuches, daß bei Anwendung gleicher statistischer Methode der englische Konsum vor dem Kriege erheblich höher war, ist für den einflußreichen Parlamentarier nicht geschrieben. Die Behauptung (S. 36), daß durch wissenschaftliche Versuche ermittelt sei, daß der Kalorienwert von 1 kg Rindfleisch 2420, 1 kg

Schaffleisch 3280, 1 kg Schweinefleisch aber 4600 betrage, somit der Deutsche durch den höheren Genuß des Schweinefleisches in seiner Nahrungsration dem Engländer gegenüber ganz besonders im Vorteile sei, müßte noch sehr auf ihre Beweiskraft geprüft werden: ein so hoher Kalorienwert ist nur dem „Speckschwein" eigen, weitaus die Mehrzahl der Schweine wandert aber als halbfette „Kotelettschweine" in die Küche. Sympathisch berührt bei Hoesch, daß er, im Gegensatz zu anderen einflußreichen konservativen Parteigrößen, ein Freund der inneren Kolonisation ist, wenn er auch sich gegen eine starke Aufteilung von Grund und Boden wendet. Sehr das Wort redet er der Verbreitung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Interessant wird Hoeschs Schrift für den Nationalökonomen vom 6. Kapitel an, wo er sich mit den nationalökonomischen Wissenschaftlern auseinandersetzt und gleich alle in einen Topf wirft, so tut, als ob alle Anhänger der Freihandelslehre Brentanos gewesen wären und erst im Kriege angefangen hätten, umzulernen, als die Nahrungsmittelversorgung von seiten der einheimischen Landwirtschaft hätte durchgeführt werden können. Hoesch tut mir die Ehre an, einen Satz aus meiner — leider erst unmittelbar vor dem Kriegsausbruche gedruckten — Schrift in den „Preuß. Jahrbüchern" als besonders abschreckendes Beispiel dafür hinzustellen, wie weitab die Wissenschaftler von der richtigen Einschätzung unserer wirtschaftlichen Kraft gewesen wären. Hoesch will eben nur nicht wissen, was er doch wissen muß (da er von einer vertraulichen Konferenz im Mai 1914 in Sachen der Nahrungsmittelversorgung spricht und die Äußerungen der Vertreter der Landwirtschaft auf dieser Konferenz anführt), daß die von ihm gerügte Behauptung: „unter den heutigen Verhältnissen muß ein Kriegsausbruch für die Industriebevölkerung Westdeutschlands in wenigen Wochen zur Katastrophe führen" — von der Kenntnis der Tatsache diktiert war, daß im Mai 1914 tatsächlich in Westdeutschland nur für wenige Wochen Brotkorn lagerte, und daß die Verhältnisse im August 1914 beim tatsächlichen Kriegsausbruch bereits eine erhebliche Besserung darstellten, außerdem die neue Ernte da war. Meine im Juliheft der „Preuß. Jahrbücher" 1914 erhobene Forderung der Einführung einer Brotration entsprechend den tatsächlichen Brotkornvorräten ist doch längst durchgeführt — und sogar die Fleisch-, Butter-, Fett-, Kartoffelkarte. Hoesch tut so, als ob auf jener Konferenz Mai 1914 allein die Vertreter der Landwirtschaft was Rechtes gesagt hätten mit dem Hinweise auf die Ersprießlichkeit des Kanitz-Monopolprojektes, und vergißt, daß sie mitgeholfen haben, die von anderer Seite auf jener Konferenz in einer Denkschrift vorgeschlagene Forderung schleunigster Beschaffung von 2 bis $2^1/_2$ Millionen Tonnen Brotkorn zu Falle zu bringen — weil diese Forderung nicht mit agrarischen Nebengedanken verquickt, lediglich im Interesse der nationalen Sicherheit erhoben worden war, wie das bereits in dem Aufsatze von Dr. Fröhlich im Jahre 1912 in diesem Jahrbuche und in meinem August 1913 in „Verwaltung und Statistik" erschienenen Aufsatz geschehen war. Mein Aufsatz im Juliheft 1914 der „Preuß. Jahrbücher" war unter dem Eindruck der Fruchtlosigkeit aller vertraulichen Denkschriften und Verhandlungen geschrieben, an denen mitunter auch ich seit 1906 teilgenommen.

Wenn Hoesch den Grafen v. Schwerin-Löwitz als Autorität auf dem Gebiet der Nahrungsmittelversorgung hinstellt, so muß ich auch hier wiederholen, daß gerade Graf v. Schwerin-Lowitz sich nach Kriegsausbruch mit seiner Behauptung, daß wir mit mindestens 2 bis $2^1/_2$ Millionen Tonnen Brotgetreide in die neue Ernte hineingingen, gründlich geirrt hat. Die Folgezeit hat es bewiesen. Gewiß, eine große Kindersterblichkeit, die ich Juli 1914 im Kriegsfalle befürchtete, ist glücklicherweise nicht eingetroffen, dies aber nur deshalb, weil wir den Erwachsenen alle Milch entzogen haben, sie nur noch den Kindern geben. Eine Minderung der Arbeitskraft der Erwachsenen infolge der Verringerung der Nahrungsmittelration zu leugnen, heißt den Kopf in den Sand stecken. Daß der Hungertyphus keine Opfer gefordert hat, ist eine Großtat unserer medizinischen Organisation, die es verstanden hat, von Deutschland alle Seuchen fernzuhalten, die in früheren Kriegen bei gleicher Unterernährung die Bevölkerung furchtbar dezimiert haben. Daß Hoesch großes Gefallen an den fast zu extremen Agrariern gewordenen „Umlernern" unter den sozialdemokratischen Revisionisten, den Kaliski, Schultz, Calwer, hat, ist begreiflich, interessant allenfalls, daß er Calwern in der Forderung des laisser-passer bei der Entwicklung hoher Preise im Interesse beschleunigter Kapitalbildung beipflichtet, jedoch die gleichzeitige Forderung Calwers hinsichtlich Sättigung der wenig Bemittelten in öffentlichen Speisehäusern, also staatliche Unterstützung für die durch die hohen Preise am meisten Betroffenen, ablehnt.

Man kann Hoesch vollkommen beipflichten, wenn er rügt, daß vor dem Kriege keine Maßnahmen zur wirtschaftlichen Vorbereitung getroffen worden wären, obwohl man den Krieg nach Lage der äußeren Politik seit 10 bis 15 Jahren erwarten mußte, und daß auch im Kriege die wirtschaftlichen Maßnahmen außerordentlich viel zu wünschen übrig gelassen hätten, von keinem festen, vorausbedachten Plan Zeugnis ablegten, trotzdem man doch jetzt in der Lage sei, auf Grund einfacher Bundesratsverordnungen in alle Winkel und Ecken der heimischen Volkswirtschaft hineinleuchten zu können . . . Hoesch vergißt bloß, daß es gerade die ihm nahestehenden Kreise waren, die vor dem Kriege sich durch Interesselosigkeit für durchgreifende wirtschaftliche Maßnahmen auszeichneten, nicht müde wurden, zu „beweisen", daß die deutsche Landwirtschaft für das deutsche Volk so gut gesorgt hätte, daß nichts mehr zu tun übrig bliebe, einen jeden, der auf die große Lebens- und Futtermitteleinfuhr hinwies, in Grund und Boden verurteilten. Jetzt weiß plötzlich auch Hoesch (S. 109), welch große Bedeutung unsere Futtermitteleinfuhr vor dem Kriege hatte! Man kann ihm dabei durchaus recht geben, wenn er die Preistreiberei auf dem Futtermittelmarkte mangels Festsetzung der Höchstpreise für Futtermittel rügt.

Eine himmelschreiend unstatistische Rechnung ist freilich Hoeschens Darstellung der „irrationellen" Schweineabschlachtung im Frühjahr 1915! Aus den Ergebnissen zweier Zählungen, vom 1. Dez. 1914 und 15. April 1915, folgert er, daß nicht nur die Differenz von 8,8 Millionen abgeschlachtet sein müsse, sondern noch darüber hinaus 6 Millionen, da soviel mindestens inzwischen hätten geboren sein müssen. Hoesch will also nicht wissen, was doch auch in Tageszeitungen bekannt ist, daß wir seit

1904 eine Schlachtungsstatistik besitzen, die bei Schweinen auch fast alle Hausschlachtungen umfaßt. Aus dieser Schlachtungsstatistik ergibt sich für die fragliche Zeit nur ein Plus von etwa 13 % und nicht von 100 % der Friedensschlachtungen. Man müßte meinen, daß, nachdem im November 1915 sogar die Deutsche Tageszeitung zugegeben hat, daß zur Ausmästung von Schweinen neben Kartoffeln auch eiweißreiches Zufutter gehöre, das uns infolge der englischen Abschließungspolitik stark mangelt, man die Angriffe auf die ein teilweises Abschlachten der Schweine damals fordernden Wissenschaftler ruhen lassen würde! Weit gefehlt! Hoesch plätschert munter in den alten Phrasen, die der einseitigste Parteistand in Umlauf setzte, und verzichtet auf eigene Prüfung, auf eigenes Nachdenken. Ihm genügt die — falsch berechnete, gewaltig übertriebene — Tatsache der Abschlachtung: die Zusammenhänge sind belanglos. „Die Schweine fehlen, also schlagt die Professoren tot, die deren Abschlachtung befürwortet!!" — so etwa spiegelt sich in Hoeschens Kopf die Welt. Wer denkt da nicht an mittelalterliche Vorgänge, bei denen Ärzte totgeschlagen wurden, weil sie sich um die Kranken sorgsam gemüht hatten, und die dann angeklagt wurden, die Pest erfunden zu haben ...

Unter der Psychose dieser Anklagen gegen die Wissenschaftler leidet jetzt das ganze Volk in der empfindlichsten Weise: es wird Vieh-Thesaurierungspolitik getrieben und die Nahrungsration des deutschen Volkes auf die Hälfte, die Fleischration auf ein Viertel der Friedensration beschränkt, während wir bei vernunftgemäßer Organisation der Viehwirtschaft, Anpassung des Viehstandes an die vorhandenen, im Inlande erzeugten Nahrungsmittel mit Leichtigkeit imstande wären, 50 bis 60 % der Friedensration an Fleisch und zwei Drittel der Gesamtnahrungsration zur Verteilung zu bringen ... Wir können rationellerweise gerade acht Zehntel unseres Friedens-Rinderbestandes und die Hälfte unseres Friedens-Schweinebestandes ernähren und ausmästen. Anstatt dessen kaprizieren wir uns, unter der nur aus Gründen eines einseitig privatwirtschaftlichen Egoismus begreiflichen agrarischen Psychose (von der auch fast die gesamte Tagespresse, am heftigsten die sog. unparteiische Presse ergriffen ist), darauf, den ganzen Rinderbestand und zwei Drittel bis drei Viertel des Schweinebestandes am Leben zu erhalten. Wir denken nicht daran, daß, wenn wir einen gegebenen Futtervorrat unter eine zu große Anzahl von Tieren verteilen, diese Tiere einen großen Teil der Futtermittel für die Erhaltung ihres Körperbaues benötigen, nur aus dem Überschuß Fleisch und Milch erzeugen. Fehlt aber der Überschuß, so wird eben kein Fleisch angesetzt!

So erleben wir denn die betrübende Tatsache, daß wir selbst unsere ärgsten Feinde sind, in einer intensiveren Weise die Nahrungsration des deutschen Volkes einengen, als es die Engländer je fertig bekommen hätten, und dadurch auch die Arbeitsfähigkeit empfindlich schädigen. Daß ein auf Hungerkur gesetzter Viehbestand sich nicht sobald, auch bei reichlicher Ernährung, erholen könne, sehr oft eine dauernde Minderung der Leistungen erfolge, das ist uns oft erklärt worden — die Nutzanwendung auf den Menschen, auf die Bevölkerung hat man vergessen!

Zusammenfassend ist über die Schrift zu sagen: sie ist wissenschaftlich, d. h. für eine Betrachtungsweise, die möglichst objektiv und gewissen-

haft von der Erforschung der Tatsachen aus zu einem begründeten und vernünftigen Urteil zu kommen sucht, vollkommen wertlos. Sie ist einseitigste Parteimache. Ob sie vom Parteistandpunkte aus als „glänzend" zu bezeichnen wäre, bleibe dahingestellt. Man könnte glauben, auch Parteien könnten in Parteischriften nur dann einen geleisteten Dienst erblicken, wenn der Parteischriftsteller mit Klugheit seine einseitige Parteinahme zu verdecken und Argumente zu finden imstande sei, die auch auf den nicht zur Partei Gehörigen, ruhig und besonnen Denkenden wirken müssen. Von einer Parteischrift mit solchen Qualitäten kann bei der Hoeschschen keine Rede sein. Armsdick trieft ihm die Lobrede vom Munde, in immer gleicher, zäher Dickflüssigkeit; keine entgegenstehende Ansicht weiß Hoesch zu widerlegen, nur durch einfaches Übersehen aller Einwände weiß er sich zu helfen. Die Partei der Agrarier muß ja am besten wissen, was ihr dient; mir aber will scheinen, daß sie im eigenen Interesse besser getan hätte, den Verfasser in der dunklen Unbekanntheit für die Öffentlichkeit weiterleben zu lassen, in der er sich früher befand.

Berlin Karl Ballod

Oberst, Oskar: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 205 S. Geh. 4,50 Mk.

Das Buch behandelt ein Problem, das schon seit über zwei Jahrzehnten im Mittelpunkte des Interesses der Agrar-Kreditinstitute gestanden hat, und zu dessen Lösung die ersten praktischen Versuche bereits gemacht worden sind. Es war daher eine anziehende Aufgabe, die Ergebnisse der bisher gemachten Erfahrungen zu sammeln und die daraus folgenden Schlüsse zu ziehen.

Inwieweit ist der Verfasser dieser Aufgabe gerecht geworden? Wer von dem Buche erwartet, daß es neue Wege weist, wird enttäuscht sein. Es ist die Arbeit eines Anfängers, der sich mit Fleiß in die nicht leichte Frage eingearbeitet hat, ohne aber schon die Fähigkeit zu besitzen, neue Gesichtspunkte zu zeigen. Ausdrücklich hebt der Verfasser im Vorwort auch hervor, daß er nur „einen Beitrag zu dem schwierigen Problem" bringen wolle. Aber auch geographisch macht er eine Einschränkung, indem er nämlich merkwürdigerweise Schlesien den östlichen Provinzen Preußens nicht zurechnet.

Die beiden ersten Kapitel geben nicht unbedingt zum Thema Gehörendes, nämlich einmal eine leicht skizzierte Darstellung der Bodenbeschaffenheit, Bevölkerungsschichtung und Grundbesitzverteilung der behandelten fünf östlichen Provinzen und zweitens einen kurzen Abriß des ländlichen Kreditwesens und der hauptsächlich beteiligten Kreditinstitute. Beide Abschnitte beruhen auf längst bekannter Literatur und vermögen Neues nicht zu bieten, doch gewährt immerhin der zweite Abschnitt für den Laien, der sich schnell orientieren will, einen guten Überblick.

Das folgende Kapitel, das den Stand der Verschuldung behandelt, kommt zu keinem Ergebnis. Die Verschuldungsstatistik von 1902, deren

Ergebnisse ausführlich dargelegt werden, ist veraltet und läßt kein Urteil über die seither eingetretenen Veränderungen zu. Hilfen von immerhin relativem Wert, die die preußischen Statistiken des Besitzwechsels und der ländlichen Zwangsversteigerungen geboten hätten, hat der Verfasser sich nicht genügend nutzbar gemacht. Er hat diese Erhebungen zwar auch herangezogen, aber, wie man annehmen muß, dabei aus zweiten Quellen geschöpft; würde er doch sonst nicht behaupten können, daß die Besitzwechselstatistik keine Unterscheidung nach Besitzgrößen mache, und die im Auszug abgedruckten Tabellen mit den Jahren 1907 und 1909 abbrechen lassen.

Nicht ohne Wert ist dagegen der folgende Abschnitt über die Entschuldungsaktion. Es wird darin in historischer Entwicklung zunächst eine Darstellung der verschiedenen Entschuldungspläne gegeben und dann ein Überblick darüber, was bisher tatsächlich schon in dieser Richtung geschehen ist. Insbesondere finden die Leistungen der Ostpreußischen Landschaft, der Deutschen Mittelstandskasse zu Posen und der Westpreußischen Bauernbank zu Danzig eine eingehende und dankenswerte Berücksichtigung.

Zum Schluß werden vom Verfasser die Ergebnisse zusammengefaßt. Man wird ihm zustimmen können, wenn er sich in Anlehnung an Mauer gegen die Verschuldungsgrenze ausspricht, weil diese unter Umständen den Verkaufswert des Gutes herabdrücken und die Inanspruchnahme von Personalkredit erschweren könne. Die hinter der landschaftlichen und anderen Belastung eingetragene Sicherungshypothek, die den gleichen Zweck erreiche, ohne daß sich jene Nachteile zeigten, sei statt dessen vorzuziehen. Auch die Ansicht wird man teilen müssen, daß nicht ein gänzlich oder annähernd schuldenfreier Landwirt erstrebenswert sei, sondern ein Landwirt, der unter wirtschaftlicher Benutzung des Kredites zum rechnenden Kaufmann wird. Wenn dagegen der Verfasser meint, daß durch eine Änderung der Grundbesitzverteilung, durch Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, durch Industrialisierung im Osten die Bevölkerung auf das Maß Westdeutschlands verdichtet werden könne, und daß eine solche Entwicklung bisher nur hintangehalten sei, weil der wirtschaftsfeindliche ostelbische Großgrundbesitz es verhindert habe, so zeugt diese Auffassung von einer geradezu grotesken Unkenntnis der Wirtschaftsbedingungen Ostdeutschlands im allgemeinen und des Rittergutsbesitzers im besonderen. Es verlohnte sich kein Wort darüber, wenn nicht diese Auffassung für manche Laienkreise Westdeutschlands typisch wäre.

Gießen August Skalweit

Wegener, Eduard: Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München, Heft 3.) München und Leipzig 1915, Duncker & Humblot. 4°. VI u. 316 S. 16 Mk.

Es gibt wohl kein Land, das auf dem Gebiete des Bodenkredits eine solche Buntfarbigkeit aufzuweisen hat wie die Schweiz. Es liegt

dies zum Teil an der Vielgestaltigkeit der hypothekarrechtlichen Verfassung, die in den einzelnen Kantonen geherrscht hat, bevor das Schweizerische Zivilgesetzbuch der ganzen Schweiz mit dem 1. Januar 1912 ein einheitliches Immobiliarpfandrecht gebracht hat. Vorher bestanden die weitestgehenden Abweichungen, und zwar nicht nur zwischen den einzelnen Kantonen, sondern sogar in Einzelfällen noch innerhalb der Kantone selbst. Da die Kenntnis dieser Verhältnisse für das Verständnis der Bodenkreditentwicklung der Schweiz unerläßlich ist, hat Wegener seiner vorliegenden Schrift eine kurze Darstellung der Rechtsverhältnisse vorausgeschickt. Wir erfahren dabei u. a. auch, daß in einem Teil des Landes nicht die unmittelbare Beleihung des Pfandgrundstückes erfolgt, sondern das Darlehen gewährt wird gegen Verpfändung des Gülttitels, der eine reine Bodenlast darstellt. Völlige Verschiedenheit herrscht auch in bezug auf die Schätzungsmethoden und die Höhe der Beleihungsgrenze, die zwischen 50 % und 75 % des ermittelten Grundstückswertes schwankt. In einer Anzahl von Kantonen besteht ein gesetzlicher Höchstzins für Hypotheken, der in einem Falle 4 %, sonst 4½ % oder 5 % beträgt. Die Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß die Regelung dieses Punktes nicht durch das Eidgenössische Zivilgesetzbuch erfolgt ist, sondern der kantonalen Gesetzgebung überlassen wurde.

Ein weiterer Grund für die Mannigfaltigkeit des Bodenkreditwesens der Eidgenossenschaft besteht darin, daß im schweizerischen Bankwesen die Arbeitsteilung zwischen Kredit- und Hypothekenbanken nicht durchgeführt ist und die vorhandenen Banken nahezu ausnahmslos Bodenkredit gewähren. Ja, die Mehrzahl wären sogar nach der Definition, die Hecht aufgestellt hat, als eigentliche Bodenkreditinstitute anzusehen, da bei ihnen ein Teil der Kapitalien, welche in dem Bodenkredit festgelegt sind, jeweils durch Ausgabe von Schuldverschreibungen (Obligationen) wieder flüssig gemacht werden. Trotzdem will Wegener diese Banken — und zwar mit Recht — nicht als Bodenkreditinstitute gelten lassen, weil bei den meisten von ihnen das Hypothekengeschäft nur ein nebensächlicher Zweig ihres Gesamtgeschäftes ist. Bei vielen dieser Banken spielen auch die Beträge, die sie durch Obligationenausgabe erlangen, gar keine Rolle gegenüber den Betriebsmitteln, die ihnen durch Spareinlagen zufließen. Die Kassenobligationen, um die es sich hierbei handelt, unterscheiden sich von unseren Hypothekenpfandbriefen durch ihre Kurzfristigkeit und ferner dadurch, daß für sie ein Sonderpfand in Gestalt der Unterlagshypotheken nicht besteht. Pfandbriefe nach deutschem Muster finden sich in der Schweiz nur bei zwei Instituten.

An der Bodenkreditgewährung waren nach der amtlichen schweizerischen Bankstatistik im Jahre 1909 beteiligt: 105 Sparkassen, 129 Handelsbanken, 16 Hypothekenbanken und 22 Kantonalbanken. Von diesen vier Gruppen werden in der vorliegenden Arbeit nur die beiden letztgenannten behandelt, da nur sie als eigentliche Bodenkreditinstitute anzusehen sind. Ihrer Verfassung nach zerfallen sie nicht in zwei, sondern in drei Gruppen: rein öffentlich-rechtliche Institute, Aktienbanken mit Staatsbeteiligung und private Hypotheken-Aktienbanken. Die älteste Bodenkreditanstalt (1846) war eine öffentlich-rechtliche Kantonalbank, die aber im Gegensatz zu den

ältesten deutschen und österreichischen Bodenkreditinstituten öffentlich-rechtlicher Art nicht auf genossenschaftlicher Basis entstanden ist, sondern als Staatsinstitut.

Bis 1912 waren 22 derartige Kantonalbanken errichtet worden. Nur vier Kantone wiesen diese Organisationsform nicht auf; in drei von ihnen bestanden dafür aber Aktieninstitute mit Staatsbeteiligung. Der Kanton Tessin war der einzige, in dem jegliche bankmäßige Organisation des Bodenkredits fehlte. Von dem gesamten Hypothekenbestand, der sich 1912 auf $2^3/_4$ Milliarden Frs. belief, entfielen 55 % auf die Kantonalbanken, 33 % auf die privaten Hypothekenbanken, 12 % auf die halbstaatlichen Aktienbanken. Diese Bodenkreditinstitute decken zusammen etwa 45 % des Bodenkredits der Schweiz, da die Hypothekarverschuldung insgesamt auf 6 Milliarden Fr. geschätzt wird.

In welcher Weise die Pflege des Bodenkredits gehandhabt wird, schildert Wegener für jedes Institut in einem besonderen Abschnitt. Hier wird nicht nur in einer oder mehreren Tabellen die ziffernmäßige Entwicklung vorgeführt, sondern gleichzeitig auch im Text der wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Unterbau gegeben. In dem Bestreben, einen möglichst umfassenden Einblick in die Geschäftsverfassung und -politik zu gewähren, hat der Verfasser in der Wiedergabe der statutarischen Bestimmungen und deren Änderungen des Guten etwas zuviel getan. Dies ist aber auch das einzige, was allenfalls an dem Werke auszusetzen wäre. Im übrigen kann man nur sagen, daß für diese Arbeit kein Geeigneterer hätte gefunden werden können als Eduard Wegener, der schon durch frühere Arbeiten auf dem Gebiete des Bodenkredits wohlbekannte Archivar der Preußischen Zentral-Bodenkredit Aktiengesellschaft. Auf Schritt und Tritt empfindet man beim Studium seines Werkes, daß hinter der Darstellung ein Mann steht, der die Praxis von Grund aus kennt und die Dinge aus eigener Anschauung zu beurteilen gelernt hat.

Berlin-Steglitz Hermann Mauer

Schulman, Leon: Zur türkischen Agrarfrage. Palästina und die Fellachenwirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, herausg. von Reinhard Junge. Außerordentliche Veröffentlichungen Nr. 2.) Weimar 1916, G. Kiepenheuer. XXVIII u. 182 S. Geh. 4,50 Mk.

Nachdem wir durch den Krieg mit den Schicksalen des türkischen Reiches so eng verbunden worden sind, hat sich auch überall ein starker Drang nach ausgiebigen und zuverlässigen Belehrungen über dessen wirtschaftliche und innerpolitischen Verhältnisse kundgegeben. Die vorhandene Literatur konnte diesem Bedürfnisse aber nur in sehr unzulänglicher Art Genüge leisten, da in ihr, verschwindende Ausnahmen abgerechnet, nationalökonomische Forscher nicht zum Worte gekommen sind. Schon deshalb mußte die vorliegende Arbeit sofort nach ihrem Erscheinen berechtigtes Aufsehen erregen. Es spricht hier aber nicht nur ein vorzüglich geschulter Volkswirt, sondern sogar ein Kind des Landes selbst zu uns, das, mit einem ungewöhnlich scharfen Blick für alle wirtschaftlichen, sozialen, steuer-

politischen, religiösen, ethnographischen und geographischen Erscheinungen ausgerüstet, zu wiederholten Malen Palästina und Syrien Studien halber durchzogen hat.

Die Frage, die Schulman in den Mittelpunkt seiner ausgezeichneten Untersuchungen rückt, lautet: Warum befinden sich hier die arabischen Bodenbearbeiter (Fellachen) heute im bittersten Elend, nachdem noch weit bis ins Mittelalter hinein diese Gebiete ihrer großen Fruchtbarkeit wegen weit und breit berühmt waren?

Das Klima hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Auch in der Vergangenheit konnten hohe Erträge nur bei sorgsamer Bewässerung erzielt werden. Ebensowenig ist der Islam verantwortlich zu machen, da die wirtschaftliche Blüte auch in die Periode der arabischen Herrschaft hinein sich erstreckte. Auch ist es heute keineswegs nur der dem Fatalismus huldigende Anhänger des Propheten, der beim Feldbau nicht vorwärtskommen kann.

Schulman findet des Rätsels Lösung in der Agrar- und Steuerverfassung, die sich unter der türkischen Herrschaft herausgebildet hat. Da deren Eigentümlichkeiten aber nicht auf Palästina beschränkt geblieben sind, sondern im ganzen türkischen Reiche gelten, so gewinnen seine Untersuchungen, trotz der Beschränkung auf seine palästinensische Heimat, eine allgemeinere Bedeutung. Wenn er Palästina und die Fellachenwirtschaft schildert, bietet er uns die wesentlichen Grundlagen zum Verständnis der türkischen Agrarfrage überhaupt.

Was uns hier vorgeführt wird, vereinigt in einer an sich idealen Vollkommenheit alle Mißstände, die irgendwo und irgendwann einmal den Ackerbau zugrunde gerichtet haben: ein höchst prekäres Besitzrecht der den Boden bebauenden Naturalpächter, enorme Ausdehnung des Grundeigentums der „toten Hand", Absentismus der Grundeigentümer, Bodengemeinschaft der Dorfbewohner mit zweijähriger Neuverteilung, Raubbau und demzufolge große Armut des Bodens an Kali und Phosphor, unentwickelter Agrarkredit mit wucherischer Höhe des Zinsfußes, hohe Anteile der Pachten und Steuern vom Rohertrage (der sogenannte Zehnt beträgt längst ein Achtel), ein Willkürregiment der Steuerpächter und Beamten und schließlich noch in weiten Gebieten eine stetige Bedrohung der Bauern durch die wilden Söhne der freien Steppe, die „kein Baum und kein König beschattet", durch die räuberischen Beduinen! Dabei ist der türkische Staat, gefesselt durch die erst während des Krieges abgeworfenen Kapitulationen, ganz außerstande gewesen, eine den ungeheuren Steuerdruck ausgleichende Höhe der Zölle einzuführen.

So wurden die Quellen des Reichtums selbst mehr und mehr verschüttet. Die Fellachen suchten sogar die Olivenbäume heimlich zum Absterben zu bringen, da sie von ihnen mehr Steuern zu entrichten hatten, als deren Erträge ausmachten.

Mögen auch die eben berührten Fragen mit Recht im Mittelpunkte der ganzen Studie stehen, so empfängt der Leser doch auch noch über eine ganze Reihe anderer höchst merkwürdiger Zustände eine Fülle lichtvoller Belehrungen. Handelt es sich doch um ein Land, in dem Stufen der wirtschaftlichen und politischen Kultur, die sonst durch Jahrtausende und

Jahrhunderte voneinander getrennt sind, auf engem Raume nebeneinander sich vorfinden. Im Ostjordanlande leben die Beduinen noch in Verhältnissen wie vor dem Auftreten Mohammeds, und an der Küste treffen wir die äußerst intensiv und rationell bewirtschafteten Orangen- und Mandelkulturen der jüdischen und deutschen Kolonisten. Zwischen beiden lebt die Masse der arabischen Bauern unter Bedingungen, wie sie etwa in Mittel- und Westeuropa vor der Grundentlastung und in Rußland vor der Auflösung der Obščina bestanden haben. So manches, was wir uns nur durch mühsame historische Studien lebendig machen können, tritt hier noch in voller Wirklichkeit entgegen.

Trotzdem Schulman tiefer in die Ursachen der herrschenden Mißwirtschaft hineingeleuchtet hat, als es je zuvor geschehen, glaubt er fest an eine bessere Zukunft seiner Heimat. „Ein neuer Geist durchweht das Land und dringt in die lebenskräftigen Glieder des türkischen Körpers." Möge es dem Verfasser beschieden sein, an dieser Wiedergeburt, für die er bereits eine wichtige wissenschaftliche Vorarbeit geleistet hat, auch praktisch mitzuwirken!

Berlin H. Herkner

Busse, Walter: Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur. (Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts.) Jena 1915, Gustav Fischer. Lex. VIII u. 326 S., 23 Tafeln, 1 Karte. Geh. 12 Mk., geb. 13,50 Mk.

Die vorliegende Arbeit bildet das 8. Stück der Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts, der Verfasser ist Vortragender Rat in dieser Behörde, und die Arbeit ist mit Unterstützung aus den Mitteln des Reichs-Kolonialamts entstanden, weil es sich darum handelte, durch Studium der Tatsachen der neuzeitlichen Bewässerungswirtschaft in fremden Ländern brauchbare Fingerzeige für ähnliche Arbeiten in unseren Kolonien zu gewinnen. Turan, Russisch-Turkestan, ist allerdings so ziemlich das geeignetste Land für derartige Studien, weil nämlich da die Bewässerungswirtschaft seit den ältesten Zeiten in ununterbrochener Folge bis auf unsere Tage ausgeübt worden ist, und nicht, wie in Babylonien, seit Jahrhunderten völlig stillgelegt ist.

Die Flüsse Amu und Syr (Oxus und Jaxartes der Alten) machen dem Menschen die künstliche Bewässerung nicht so leicht wie der Nil, der das ganze Talgebiet regelrecht überschwemmt. Im Amu- und Syrbecken müssen sehr weite und umfassende Bewässerungskanäle gegraben und ständig gegen Verschlammung geschützt, die Wasserzuführung sehr sorgfältig überwacht und reguliert werden. Es war dazu ein Ausbau der Rechtsverhältnisse erforderlich, der sehr lehrreich ist. In den letzten Jahrzehnten hat die Bewässerungswirtschaft Turans vor allem deshalb die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, weil es den Russen gelungen ist, in Turkestan eine so starke Erhöhung der Baumwollproduktion zu erreichen, daß der Bedarf der russischen Baumwollindustrie mehr als zur Hälfte (in der Höhe von 160 bis 200 Mill. kg jährlich) von Turkestan aus gedeckt wird, woraus sich namentlich im Weltkriege für die russische Textilindustrie große Vorteile

ergaben. Der Verfasser ist allerdings selbst nur zwei Monate im Sommer 1909 in Turkestan gewesen; doch hat er die eigene Anschauung durch ein so umfassendes Sichhineinarbeiten in die vorhandene Literatur ergänzt, daß sein Buch eine erheblich umfassendere Übersicht bietet als die 1905 erschienene Arbeit Prof. Anhagens über die Landwirtschaft in Transkaspien. Man darf sich nun die Sache durchaus nicht so vorstellen, als ob die Eingeborenen Transkaspiens die höchste Stufe der Technik erreicht hätten. Busse weist selbst darauf hin, daß nur während der Vegetationsperiode bewässert wird, daß es aber auch da vielfach infolge von Mängeln in der Technik zu Sumpfbildung kommt, daß es vor allem keine Talsperren gibt, die Winterwässer ungenutzt verloren gehen. Die Verluste durch Versickerung und Verdunstung spielen eine ungeheure Rolle. Jedenfalls ist das Bussesche Buch sehr belehrend dafür, daß die Völker, die Vertreter uralter Kulturerrungenschaften sind, nichtsdestoweniger gegenüber der neuzeitlichen Technik nicht als unerreichbare Vorbilder gelten können, sondern daß wir es in der Hand haben, durch die Nutzanwendung der Lehren der Klimatologie, der neuzeitlichen Landwirtschaft und Technik weit höhere Leistungen zu erreichen: in Turan würden die Wässer des Amu und Syr ausreichen, um bei rationeller Verteilung das Vierfache von der Bodenfläche in Kultur zu bringen, die heute tatsächlich unter Bewässerung steht, d. h. anstatt der tatsächlich bewässerten $2^1/_2$ Mill. Hektar könnten reichlich 10 Mill. Hektar bewässert werden.

Berlin Karl Ballod

Mombert, Paul: Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege. Karlsruhe 1916, G. Braunscher Verlag. 8°. IV u. 44 S. Geh. 1,50 Mk.

Nicht ein bestimmtes Finanzprogramm ist es, welches der Verfasser für die Zeit nach dem Kriege entwickeln will. Ein solches ist einstweilen eben unmöglich, da niemand zurzeit in der Lage ist, sich ein deutliches Bild von dem zu erwartenden Finanzbedarf zu machen. Fest steht nur, daß dieser Bedarf ein überaus großer sein wird. Da dem so ist, so kann es noch weniger als sonst die Aufgabe sein, neue Steuern lediglich unter finanziellen Gesichtspunkten zu würdigen, vielmehr müssen solche gegenwärtig vor allem auf ihre wirtschaftliche und soziale Wirkung geprüft werden. In dieser Richtung sucht der Verfasser eine grundsätzliche Orientierung zu geben.

Da ökonomisch den Erträgnissen des Landbaues bestimmte Grenzen gezogen seien, so blieben wir — auch wenn uns im Osten eine Gebietserweiterung beschieden wäre —, um auf die Dauer eine steigende Volkszahl ernähren zu können, auch weiter darauf angewiesen, in der Entwicklung der Verflechtung in den Weltmarkt fortzufahren. Damit aber die Bevölkerungskapazität unserer Volkswirtschaft nicht hinter der Volkszunahme zurückbleibe, mit anderen Worten der Nahrungsspielraum nicht verengt werde, müsse die jährliche Bereitstellung neuer Kapitalgüter in mindestens dem Betrage, der dem durchschnittlichen bisherigen Kapitalvorrat, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, entsprechen. In den ersten Jahren nach

Friedensschluß erwartet der Verfasser daneben vorübergehend einen erhöhten Kapitalbedarf, der sogar eine zeitweilige Passivität unserer Zahlungsbilanz befürchten lasse. Aus diesen Umständen ergibt sich ihm die Notwendigkeit der Steuerpolitik, wie die ganze Wirtschaftspolitik, von der jene nur einen Teil bildet, mehr als bisher in den Dienst der Kapitalneubildung zu stellen. Unter diesem zunächst rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt, welcher bisher nach Momberts Meinung in der Steuerlehre und der Steuerpolitik zu wenig Eingang gefunden hat, werden die verschiedenen für das Reich möglichen Einnahmequellen — Monopole, Verkehrs- und Verbrauchsabgaben und Personalsteuern — sowie die dabei mögliche Steuertechnik erörtert.

Quelle der Kapitalbildung ist das Sparen. Diejenigen Steuern und diejenige Steuertechnik sind daher die besten, welche entweder kostenverbilligend auf unsere Güterherstellung wirken oder am stärksten auf den Sparbetrieb der Bevölkerung und auch der öffentlichen Körperschaften einwirken

Unter diesen Gesichtspunkten, namentlich aber unter dem erstgenannten, befürwortet der Verfasser die staatliche Monopolisierung von geeigneten Industriezweigen, insofern sie durch Verbilligung der Erzeugungskosten die notwendigen finanziellen Mehrerfordernisse des Staates ohne Mehrbelastung der Volkswirtschaft, d. h. ohne Steigerung des Gesamtverbrauchs in derselben, zu erzielen vermögen. Wo dagegen ein Preisaufschlag und eine entsprechende Einschränkung des Verbrauchs unvermeidlich wird, was er als Regel annimmt, urteilt er verschieden, je nachdem es sich um Produktionsmittel oder um Genußmittel handelt. In der monopolistischen Ausbeutung von Produktionsmitteln erblickt er eine wirtschaftliche Gefahr, zumal wenn ihre zunehmende Anwendung einen wirtschaftlichen Fortschritt darstellt. Hingegen sieht er in einer Verbrauchsbeschränkung von gewissen Genußmitteln unter Umständen einen wirtschaftlichen Vorteil, doch begründe es einen wesentlichen Unterschied, ob es sich dabei um eine Produktion für den inneren Markt oder für die Ausfuhr handelt.

Ähnlich urteilt der Verfasser über die Verbrauchs- und Verkehrsabgaben und ihre Ausgestaltung. Ob man zum Monopol in irgendeiner Form oder zur einfachen Verbrauchsabgabe greifen soll, ist ihm nur eine Frage der Zweckmäßigkeit. Das Ziel muß in beiden Fällen das gleiche sein: Verminderung der Gestehungskosten oder vermehrtes Sparen. In Zukunft gelte es, nicht mehr wie bisher das wirtschaftlich Starke und Leistungsfähige mit besonderen Zuschlagssteuern zu belegen, wie bei der Brausteuer, der vielfach empfohlenen Mühlenumsatzsteuer, bei der Besteuerung der Konsumvereine und Warenhäuser, sondern unsere Gütererzeugung und Gütervermittlung auf ein höheres Maß wirtschaftlicher Produktivität zu heben. Aus solchem Grunde empfiehlt der Verfasser unter Umständen auch die Form der Rohstoffbesteuerung, welche als Erziehungssteuer seinerzeit bei der Zuckersteuer so große Wirtschaftserfolge erzielte. Die Personalsteuern endlich will er in Zukunft möglichst folgerichtig nach dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit ausgebaut wissen, mittels weitgehender Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinder-

zahl, damit in Wahrheit eine Gleichheit des Opfers erreicht werde. Was bis jetzt in dieser Richtung erzielt wurde, erscheint dem Verfasser mit Recht völlig unzulänglich. Eine kräftige Besteuerung des Luxusbedarfs soll ein übriges tun, um die Leistungsfähigeren entsprechend zu erfassen.

Um auch die Einzelstaaten und die Gemeinden zu größerer Sparsamkeit zu zwingen, wird empfohlen, einen Teil des Steuerbedarfs des Reiches auf sie statt auf die Einzelpersonen umzulegen, etwa in der Art, daß jeder Bundesstaat und jede Gemeinde von 1000 Mark in ihnen vorhandenen Vermögens — dessen Umfang zu ermitteln die Veranlagung der Vermögenszuwachssteuer ermögliche — vielleicht eine Reichsabgabe von ½ ‰ oder 1 ‰ zu zahlen hätte. Wenn so Staat und Gemeinde dieselbe Instanz bildeten, welche ebensowohl über die Höhe der Ausgaben des eigenen Gemeinwesens, wie auch über die Art der Aufbringung der Reichsabgabe zu beschließen hätte, so könnte nach Momberts Ansicht von diesen veredelten Matrikularbeiträgen eine zur Sparsamkeit erziehende Kraft ausgehen.

Während gar manches, was gegenwärtig über die Zukunft nach dem Kriege geschrieben wird, verfrüht erscheinen mag, ist zu solchen Betrachtungen und Erwägungen, wie den hier angestellten, da sie sich ganz auf das Grundsätzliche beschränken, die Zeit bereits gekommen. Es war ein fruchtbarer Gedanke, die Grundlagen einer künftigen Steuerpolitik nicht einseitig vom finanziellen Gesichtspunkte, sondern im engsten Zusammenhange der ganzen Volkswirtschaft zu erörtern, und mit Interesse folgt man den vor- und umsichtig abwägenden Gedankengängen, die hier im engen Rahmen entwickelt werden. Sie behalten noch ihren vollen Wert, wenn man sie von den Bevölkerungslehrsätzen, welche ihnen als Grundlage dienen sollen, völlig loslöst. Da die Ausführungen im Felde niedergeschrieben wurden, konnte der Verfasser, wie er entschuldigend bemerkt, verwandte literarische Äußerungen anderer nicht berücksichtigen. Ein fühlbarer Mangel hat sich unseres Erachtens hieraus nicht ergeben.

Jena J. Pierstorff

Gehrig, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform. Eine literar-historische Untersuchung über Manchestertum und Kathedersozialismus. (Sozialwissenschaftliche Studien, herausg. von H. Waentig, Band II.) Jena 1914, Gustav Fischer. VIII u. 381 S. Geh. 8 Mk.

Die Absicht des Verfassers geht auf eine Darstellung der Begründungen, die die führenden Sozialreformer am Beginne der Bewegung für ihren Standpunkt gegeben haben. So hat er sich sein Thema schon von vornherein sehr eng begrenzt, und er ist außerdem in einer fleißigen Sammlung von Exzerpten stecken geblieben. Wer etwa hofft, eine lebendige Schilderung von den Persönlichkeiten der hervorragendsten Kathedersozialisten in dem Buche zu finden und daraus zu lernen, wie deren Stellung zur Sozialpolitik aus ihrer Persönlichkeit floß, und welches Verhältnis ihre sozialpolitischen Ideen zu ihren gesamten volkswirtschaftlichen Anschauungen oder Systemen einnahmen, der wird sehr enttäuscht

sein. Der eine habe in dieser Schrift dies gesagt, der andere in jener etwas einigermaßen anderes. So geht es in ermüdender Abfolge. Ein Bild gewinnt der Leser nicht, er weiß höchstens am Schlusse, daß er in Zukunft sich über manche Einzelheiten der nationalökonomischen Dogmengeschichte in der vorliegenden Schrift Gehrigs wird schnell fürs erste durch Nachschlagen unterrichten können.

Bei alledem holt Gehrig aber weit aus. In einem ersten Abschnitt behandelt er den „Einfluß der englischen Volkswirtschaftslehre auf die sozialpolitischen Anschauungen". Es werden uns zahlreiche Äußerungen von Adam Smith, Ricardo, Malthus und John Stuart Mill vorgeführt, immer mit dem Bestreben, nachzuweisen, daß diese Männer keineswegs sozialen Gedanken und Empfindungen feindlich gewesen wären, sondern ein edler Mensch in seinem dunkeln Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt — aus der richtigen methodischen Auffassung heraus, daß politisches Urteilen sich für wissenschaftliche Schriften nicht schicke, eben bloß vermieden hätten, irgendwelche sozialpolitische Ideale zu vertreten.

Gehrig vermeint offenbar, durch diese Darstellung den in den Schriften der führenden Sozialreformer häufig vorgebrachten Vorwurf zu entkräften, die sog. Klassiker hätten nur für die Regeln der volkswirtschaftlichen Produktion und für die möglichste Steigerung der Produktivität Sinn gehabt, daneben zwar noch für das Schema der Verteilung, aber ohne weiteres Interesse für die Wirkungen der Verteilung auf die gesellschaftliche Schichtung. Aber Gehrig irrt doch wohl, wenn er glaubt, einige eingestreute Äußerungen der Sympathie für die Arbeiter bei Smith und Ricardo vermöchten die Richtigkeit des Urteils der Sozialreformer über die klassischen Systeme zu erschüttern. Es mag noch so zutreffend sein, daß Smith und Ricardo persönlich ehrenwerte und warmherzige Männer gewesen seien: ihre Grundauffassung vom ganzen volkswirtschaftlichen Getriebe ist und bleibt eine busineßmäßige, ihre soziale Kritik eine sporadische. Smith ist ein echter Sohn des Naturrechts, ein Optimist, der ehrlich überzeugt ist, daß alle etwaigen sozialen Schäden sich selbst ausheilten, wenn man nur das Wirtschaftsgetriebe ungestört sich selbst überließe. Malthus und Ricardo sind in ihrer Art zwar Pessimisten; der erste, weil sein leitender Gedanke, daß jede aufstrebende Nation in die Gefahr der Übervölkerung mit allen ihren übeln Folgen hineingerate, ihn unwillkürlich zum Pessimismus stimmte, der letzte, weil er noch in seinen scheinbar kühlsten theoretischen Konstruktionen der Bekämpfer des Großgrundbesitzes und der Grundrente überhaupt blieb und demgemäß in seiner Verteilungslehre die Meinung festhielt, daß bei normalem Ablauf der Dinge der ganze volkswirtschaftliche Ertragssegen unentrinnbar letzten Endes den Grundbesitzern anheimfallen müsse. Aber beide biegen einer Erörterung der Frage aus, ob es denn richtig sei, das laisser aller seinen traurigen Gang gehen zu lassen, wenn es in solche Abgründe führe. Die von Malthus für möglich gehaltenen Maßregeln zur Vorbeugung gegen die Übervölkerung wenden sich ganz allein an das Individuum und sein Interesse; Ricardo scheint höchstens auf eine Verlangsamung des Auspowerungsprozesses an den Kapitalisten und Arbeitern durch die Grundbesitzer zu hoffen, falls wenigstens die Agrarzölle beseitigt würden. Beiden liegt bei allem Pessimismus

jedenfalls der Gedanke weltenfern, daß es vielleicht eine Aufgabe des Staates sein könnte, unwillkommene Folgeerscheinungen des „natürlichen" Entwicklungsganges der Volkswirtschaft durch Gesetzgebung und Verwaltung bewußt entgegen zu wirken. Und das ist doch der springende Punkt für die Kritik der Sozialreformer an den „klassischen" Systemen gewesen.

Der zweite Abschnitt in Gehrigs Buch: „Weltanschauung und Methodenlehre des deutschen wirtschaftspolitischen Individualismus" soll dann zeigen, daß erst die Manchestermänner, Prince-Smith und Genossen, im Anschluß an Bastiat, den gesunden Liberalismus der Klassiker auf die Spitze getrieben und zur Karikatur gemacht, die kühl objektive Sozialwissenschaft der Klassiker zu einem nüchternen Schema von einem mehr naturwissenschaftlich angesehenen Produktions- und Verteilungsmechanismus degradiert hätten, so daß die Kritik der Kathedersozialisten wohl mit Recht die Manchestermänner, nicht aber die Klassiker getroffen habe. Die Unrichtigkeit dieser Auffassung Gehrigs ergibt sich schon aus den vorstehend gemachten Einwendungen. Es ist zwar zutreffend, daß das Manchestertum mit größerer Deutlichkeit seine Ablehnung aller Staatseingriffe in das Wirtschaftsleben zum Ausdruck gebracht hat. Aber es ist und bleibt hierin doch eben nur Erbe der klassischen Schule. Zum mindesten auf dem Gebiete der (auswärtigen) Handels- und der (inneren) Gewerbepolitik hat doch schon Smith seine Anschauung von der Verderblichkeit aller irgendwie regeln wollenden Staatstätigkeit mit jeder nur wünschenswerten Klarheit ausgesprochen. Wer das verdecken will, verdeckt die Wahrheit. Wenn sich für das Gebiet der eigentlichen Sozialpolitik das gleiche nicht mit der gleichen Bestimmtheit sagen läßt, so liegt das einmal daran, daß der vorsmithische und für ihn zeitgenössische Staat sich sozialpolitisch nicht so greifbar betätigt hatte wie auf gewerbe- und handelspolitischem Gebiete. Smith kannte ja nur englische Verhältnisse genauer, schon die französischen nur flüchtig, die anderen festländischen wohl überhaupt nicht. War schon der festländische Merkantilismus vorwiegend produktionspolitisch und in der Handelspolitik staatlich-egozentrisch gerichtet gewesen, so galt das erst recht von dem englischen. Soweit von Sozialpolitik im 17. und 18. Jahrhundert in Europa überhaupt die Rede sein kann, beschränkte sie sich darauf, mehr dem Herkommen gemäß den Handwerkslehrlingen und Gesellen einigen überlieferten Schutz angedeihen zu lassen; der Bauernschutz und erst recht die Bauernbefreiung aber war eine Politik im Namen der Freiheit, ging auf die Schaffung von „Unternehmern", wenn man so sagen will, aus. Dieser Zweig der bäuerlichen Sozialpolitik im Zeitalter des Merkantilismus — und es war letzten Endes wirklich eine Sozialpolitik, wie wir heute alle einsehen — trug so sehr den Charakter der Befreiung von individuellen Kräften, daß es einem naturrechtlich gestimmten Individualisten wie Smith natürlich nicht in den Sinn kommen konnte, seinen sonstigen Kampf gegen merkantilistische Eingriffe auch auf dieses Gebiet ausdehnen zu wollen, auf dem er ganz sinnlos gewesen wäre. Und über das elisabethanische Lehrlingsgesetz, das ja Smith wohl kannte und hätte kritisieren können, an dem die englische Gesetzgebung nach Smith dann herumzudoktern anfing, brauchen wir wohl in diesem

Zusammenhange kein Wort zu verlieren: es stand im wesentlichen ja doch längst nur noch auf dem Papiere.

So ist es also historisch nur zu begreiflich, daß bei den Klassikern eine ausgesprochene antisozialpolitische Haltung nicht ganz deutlich hervortrat. Dies geschah erst bei den Manchestermännern, weil inzwischen die sog. soziale Frage brennender geworden, der Blick für diese Probleme — nicht zuletzt infolge der sozialistischen und sozialkonservativen Kritik — geschärft worden war. Aber anti-interventionistisch (im Sinne von Ablehnung aller staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben) waren Klassiker und Manchestermänner in gleicher Weise, und Gehrigs Versuch eines Nachweises, daß erst durch das Manchestertum diese Sünde in die Welt gekommen sei, ist als mißlungen zu betrachten. Das Harmoniedogma steckte schon im „Reichtum der Nationen", und eine grundsätzliche Abkehr davon ist bei allem Pessimismus weder bei Malthus noch bei Ricardo zu entdecken.

Im dritten und vierten Abschnitte seines Buches („Harmoniedogma und Reformprinzip im Prinzipienstreit zwischen Manchestertum und Kathedersozialismus" und „Die liberale Sozialreform als Entwicklungsprodukt der historisch-ethischen Nationalökonomie") führt dann Gehrig im wesentlichen referierend die Anschauungen der sozialreformerisch gesinnten deutschen Volkswirtschaftslehrer seit der Mitte der 60er Jahre vor. Wie eingangs erwähnt, reiht er Dogma an Dogma, bald kommt der eine mit einem Sprüchlein zu Worte, bald der andere. Wie sich die einzelnen Anschauungen in den Persönlichkeiten zur Einheit verknüpfen, inwieweit dabei eine Geschlossenheit entsteht oder disparate Auffassungen brüchig nebeneinanderliegen, kommt leider in der Darstellung nicht zum Vorschein.

Im letzten Kapitel des letzten Abschnitts: „Die fachwissenschaftliche Kritik der Methode des Kathedersozialismus", also in seinem Schlußworte, zeigt dann aber Gehrig, daß es ein Irrtum wäre, anzunehmen, er referiere nur und verzichte auf jede Kritik. Hier werden wir vielmehr inne, daß ein Methodenlehrer die Abhandlung verfaßt hat, hier finden wir erst den Schlüssel zum Verständnis der ganzen Schrift. *Gehrig hat sich den modischen Cant von der Werturteilsfreiheit zu eigen gemacht.* Wir sehen, er wollte „die Begründung des Prinzips der Sozialreform" untersuchen, und sein Ergebnis ist: er befindet diese Begründung zu leicht, weil sie der strengen Forderung der Enthaltsamkeit von allen Werturteilen nicht entspricht.

Nun kann man in der *theoretischen* Erörterung der Methodenlehre den Standpunkt gänzlicher Ablehnung von Werturteilen natürlich durchaus gelten lassen. Es wird nur die Frage sein, was bei strenger Anwendung dieser neuen Methode auf die Systembildung in den einzelnen geisteswissenschaftlichen Fachwissenschaften wohl herauskommen kann. Vorläufig hörten wir ja immer nur Programme verkünden, die Ausführung steht noch aus. Die Dinge liegen diesmal also anders als bei dem zuletzt vorhergegangenen Methodenstreit in der Nationalökonomie. Da zogen Menger und Schmoller sozusagen erst hinterdrein die methodische Quintessenz aus bereits selbstgeschaffenen Werken. Ein solcher Prüfstein fehlt uns für den neuesten Methodenstreit, ja dieser wird sogar vielfach von

Schriftstellern geführt, die mit ihrer neuen methodischen Überzeugung ihr bisheriges wissenschaftliches Schaffen — wenigstens methodisch — verleugnen müssen. Daher bleibt erst abzuwarten, was sie nun mit der neuen Methode werden zurechtzimmern können. Der Worte sind genug gewechselt.

Sehen wir uns aber an, vor welcher Aufgabe denn nun eigentlich Gehrig stand und wie er sie gelöst hat, so wird sich kaum leugnen lassen, daß er selbst mit seiner ganzen Schrift gegen die von ihm zuletzt als einzig gültig anerkannte Methode ziemlich heftig verstoßen hat. Da er sich als Literarhistoriker auf dem Titelblatt einführt, ist sicher die Forderung nicht unberechtigt, daß er geschichtliche Gerechtigkeit hätte walten lassen müssen. Ich lasse hier dabei dahingestellt, ob nicht sein eigenes Postulat des Nicht-Wertens streng genommen ihm schon die Kritik an den Kathedersozialisten hätte verbieten müssen; denn Kritik ist ohne Werten doch wohl nicht möglich, wie sich einer auch drehen und wenden mag. Sicher also hätte dann wenigstens die geschichtliche Gerechtigkeit gefordert, daß er den ganzen Kathedersozialismus nicht nur vom damaligen Stande der Dogmengeschichte aus fassen, sondern sowohl aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als auch aus der ganzen Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts heraus hätte „verstehen" müssen. Das Thema, das sich Gehrig gestellt hat, ist eben nicht zu lösen, wenn sich der Literarhistoriker auf das spezifisch nationalökonomische Schrifttum beschränkt. Die Reaktion der deutschen Volkswirtschaftslehre auf die englischen und französischen rationalistisch kalkulierenden Businessysteme ist nur eine auf dem Gebiete der Ökonomik auftretende Teilerscheinung der allgemeinen historisch-organisch gerichteten Reaktion der deutschen Wissenschaft gegen den rationalistisch-mechanistischen Geist des Naturrechts. Deshalb sind innerhalb des sogenannten Kathedersozialismus die repräsentativen Männer die von der Historie ausgehenden, die denn auch niemals bloße „Sozialreformer" geblieben sind. Die Zugehörigkeit der anderen Sozialreformer zu der neuen und tatsächlich spezifisch deutschen Auffassung der Wirtschaftslehre wird um so unechter, je mehr sie in einer nur räsonierenden und konstruierenden Behandlungsweise der Ökonomik befangen bleiben. Ein Aufhellung dieser geistigen Zusammenhänge fehlt bei Gehrig gänzlich; seine Behandlung ist eben nicht, wie er im Titel meint, eine literarhistorische, sondern eine bloß dogmengeschichtliche. Dessen wäre er vermutlich selbst inne geworden, wenn er H. B. Oppenheims Stigmatisierung „Kathedersozialismus" noch einmal unbefangen prüfend gegenübergetreten wäre und nachgesehen hätte, wieviel an Sozialismus wohl in den einzelnen Sozialreformern stecke. Gehrig hätte dann überraschende Unterschiede herausgefunden. Je unechter nämlich im eben umschriebenen Sinne die Sozialreformer waren, um so mehr näherten sie sich nicht nur in der ganzen Denk- und Behandlungsweise der individualistisch-naturrechtlichen „klassischen" Nationalökonomie, sondern auch dem eigentlichen Sozialismus des 19. Jahrhunderts, dessen tragisches Schicksal es war, daß er — auch Marx, wie gegen Sombart bemerkt sei — schließlich nicht loskam von der Rechenhaftigkeit, vom Räsonieren, vom Götzendienst für das Individuum, zu einer organischen Gesellschaftsauffassung

nicht zu gelangen vermochte. So gehört also auch eine Übersicht über die sozialistische Gedankenentwicklung in eine Darstellung, aus der verstanden werden soll, was Manchestertum und Kathedersozialismus in der Geschichte der Volkswirtschaftslehre eigentlich zu bedeuten hatten.

Aber selbst wenn Gehrig auch eine solche Erweiterung und Fundamentierung seines Gedankens unter Berufung auf sein Recht, sein Thema nach eigenem Gutdünken zu begrenzen, ablehnen wollte, so blieb immer noch unter allen Umständen die Pflicht für ihn, auch unbefangene Augen dafür zu haben, daß das Willensmoment in der klassischen und manchesterlichen Lehre, daß die „Werturteile" darin, ja daß die politische Durchtränkung der ganzen klassischen Systeme um kein Haar seltener und schwächer gewesen ist als das Denken der von ihm scheel angesehenen Sozialreformer. Jede unvoreingenommene Überlegung wird zugeben müssen, daß das Laster der Werturteile ganz das gleiche bleibt, ob nun seine Träger staatliche Bindungen für die Individuen abschaffen oder ob sie solche erst herbeiführen wollen. Ja, man kann vielleicht gerade auf Grund historischer Erfahrung von dem Werturteil überhaupt sagen: c'est le ton, qui fait la musique. Aus der Abneigung gegen den Merkantilismus ist das ganze Smithsche System geboren, aus der merkantil-industriellen Gegnerschaft des liberalen Parteimanns gegen die seit alters grundbesitzenden und politisch einflußreichen Lords und die ihnen nützlichen Agrarzölle das System Ricardos. Diese Systeme bleiben in ihrem letzten Fundamente und in ihren einzelnen Dogmen demjenigen unverständlich, der sich der Einsicht in das bestimmende Grundmotiv verschließt, und so wird Held trotz allem tausendmal gegen Diehl recht behalten.

Nach allen diesen Ausstellungen sei anerkannt, daß die Schrift Gehrigs von einer beträchtlichen und sicher opferreichen Belesenheit Zeugnis ablegt, daß vor allem der Abschnitt über das sonst wenig behandelte Manchestertum ein Verdienst darstellt. Es bleibt ja überhaupt nur zu bedauern, daß Gehrig es nicht verstanden hat, etwas Schöneres und Befriedigenderes aus seinem anziehenden Thema zu machen, und es befremdet, daß dies einem Schüler Conrads begegnen konnte

Berlin-Halensee Franz Boese

Eingesandte Bücher

— bis Ende September 1916 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°.

37. Jahrgang, 1916. 143 S.

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 4°.

14. Jahrgang Nr. 7, 8 und 9.

12. Sonderheft. Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1914. 49 S. 1 Mk.

Württembergische Jahrbücher für **Statistik und Landeskunde.** Herausg. von dem Königl. Statistischen Landesamt. Stuttgart 1916, W. Kohlhammer. 4°.

Jahrgang 1915, 2. Heft.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.**

Neue Folge, Band IX, Jahrgang 1916, Mai, Juni, Juli, August.

Blätter für das **Hamburgische Armenwesen.** Amtliches Organ des Armenkollegiums. 4°.

Jahrgang 24, 1916, Nr. 7—9.

Statistisches Amt der **Stadt Berlin.** Die Grundstücksaufnahme vom 15. Oktober 1910 sowie die Wohnungs- und die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dez. 1910 in der Stadt Berlin und 44 Nachbargemeinden. 1. Abteilung. Stadt Berlin. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°.

3. Heft: Die Bevölkerungsaufnahme vom 1. Dezember 1910. 97 S. 5 Mk.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg** i. Pr. 1916. gr. Fol.

XXIV. Jahrgang, Mai, Juni 1916.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Halle.** Herausg. und verlegt vom Statistischen Amt der Stadt Halle. 1916. 8°.

8. Jahrgang, Nr. 11. November 1914.

Statistische Jahresübersichten der Stadt **Frankfurt** a. M. Im Auftrage des Magistrats herausg. durch das Statistische Amt. Ausgabe für das Jahr 1914/15. Frankfurt a. M. 1916. gr. 8°. 135 S.

9. Ergänzungsheft zum Statistischen Handbuch der Stadt Frankfurt a. M. 1. Ausgabe.

Statistische Monatsberichte der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom Statistischen Amt.

VIII. Jahrgang, 1916. März, April, Nr. 3 und4.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1912. Amtliche Publikationen des k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1916, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. 4°. 242 S.

K. K. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium. Bericht über die Tätigkeit während des Jahres 1915. Wien 1916, K. K. Hof- und Staatsdruckerei. gr. 8°. 18 S.

Ungarische Statistische Mitteilungen. Budapest 1915.
Neue Serie, 56. Band: Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahre 1910. Lex. 893 S. Geb. 10 Kr.

Aargauische Statistische Mitteilungen. Herausg. vom Kantonalen Statistischen Bureau. Aarburg 1916. 8°.
Neue Folge, Heft IV: Die Aargauischen Kreditinstitute in den Jahren 1914 und 1915.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Statistika Meddelanden, Ser. F., Band X, 1916, Nr. 6, 7, 8.

Sveriges officiella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1916, P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Arbetsinställelser i Sverige är 1915 av K. Socialstyrelsen.

The Bulletin. Issued monthly by the New York State Industrial Commission. Albany, N.Y., 1916. gr. 8°.
Vol. 1, 1916. Nr .7—10.

New York State Department of Labor. The Industrial Commission. Albany 1916.
The Labor Market in April 1916.
New York Labor Laws of 1916. 68 S.

El Movimiento del estado civil y la mortalidad de la República oriental del Uruguay en el anno 1915. Montevideo 1916. gr. Lex. 77 S.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1916, Verlag der Handelskammer. gr. 4°.
14. Jahrgang, Nr. 6—9.

Mitteilungen der Handelskammer Breslau. Herausg. im Auftrage der Kammer von Freymark. Breslau 1916, Selbstverlag der Kammer. 8°.
XVIII. Jahrgang, Nr. 6/7, 8.

Mitteilungen der Gewerbekammer Dresden. Herausg. von der Gewerbekammer Dresden unter Schriftleitung von Hans Kluge. Dresden 1916. 8°.
3. Jahrgang, 3. und 4. Heft.

Bericht der Zentralauskunftsstelle für Auswanderer für die Jahre 1. April 1914 bis 31. März 1916.

Hamburgisches Kolonialinstitut und Allgemeines Vorlesungswesen. Hamburg 1916.
Verzeichnis der Vorlesungen im Winterhalbjahr 1916/17.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V., für 1915. 1. Teil. gr. 4°. 152 S.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1915 und **Statistik** der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1914. Berlin 1916, Selbstverlag. gr. 4°. 380 S. Geh.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1915. Berlin 1916, Selbstverlag. gr. 4°. 540 S.

Mitteilungen des **Hansabundes.** Verlag des Hansabundes, e. V. Berlin. 4°.
Nr. 13, 14, 15/16, 17.

Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H. Bericht für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1916. Königsberg i. Pr. 1916, Ostpr. Druckerei u. Verl.-Anst. Lex. 31 S.

Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband. Wenn der Friede kommt. Eine Denkschrift an die deutschen Gesetzgeber. Hamburg 1916, Deutschnationale Buchhdlg. 8°. 64 S. Geh. 50 Pf.

Verein zur Förderung des kaufmännischen Bildungswesens in Rheinland und Westfalen. Braunschweig 1916, Georg Westermann. 8°.
Bericht über die 18. Hauptversammlung. Vortrag von Scheffen: Über die Umgestaltung der Prüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, besonders unter Berücksichtigung der kaufmännischen Fachbildung. 31 S.

Freie Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen. Herausg. von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen in Verbindung mit dem Königl. Sächs. Stat. Landesamt. Dresden 1916. 8°.
Heft 3. Kruschwitz: Die sächsischen Gemeinden und der Kleinwohnungsbau. 110 S. Geh. 3,50 Mk.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Jahresbericht 1915. Berlin 1916, Selbstverlag des Verbandes. 8°. 80 S. Geh.

Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Geschäftsbericht für das Jahr 1915/16.

Mitteilungen vom Verband deutscher Bücherrevisoren. Schriftleitung: Gustav Reichmann. Berlin 1916.
XIV. Jahrgang, Nr. 1—2.

Les sciences économiques et sociales à l'université de Genève. Genève 1916, Georg & Cie. 8°. 216 S. Geh.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Mitteilungen aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Fritz Arnheim. Berlin 1916, Weidmannsche Buchhdlg. 8°.
Jahrgang 4 Hefte. 10 Mk.
Neue Folge, 4. Band, der ganzen Reihe 44. Band, 3. Heft. S. 161—240.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Herausg. im Auftrage des Vereins von Rehmann. Landsberg a. W. 1915, Fr. Schaeffer & Co. 8°.
Heft 32, 33, 34.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. S. 1916, Gebauer-Schwetschke. 8°.
VI. Band, 1. Heft.

Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins über das 96./97. Vereinsjahr 1915/16. Halle a. S. 1916, Gebauer-Schwetschke. 8°. 70 S. Geh.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, E. V. Frankfurt a. M. 1916. 4°.
Nr. 189—225, vom 1. Juli bis 30. September 1916.

Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges. Kopenhagen 1916. 4°. 1 Kr.
Nr. 2. 34 S.

Carnegie Endowment for International Peace. Washington. 8°. Geb.
Year Book for 1915. 181 S.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, e. V., herausg. von J. Silbermann. Berlin 1916, Selbstverlag des Verbandes. 8°.
Band IV, Heft 3, September 1916.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausg. von Reinhard Junge. Weimar 1916, Gustav Kiepenheuer. gr. 8°.
Ordentliche Vierteljahrsveröffentlichungen. Jahrgang 1, Heft 2, Juli 1916. 312 S. 4,50 Mk.

Der Arbeitsnachweis. Zeitschrift für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Organ des Reichsverbandes der allgemeinen Arbeitsvermittlungsanstalten Österreichs und der österreichischen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Herausgeber: Eugen Schwiedland, Rudolf von Fürer. Wien 1916, Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung. 8°.

10. Jahrgang, Heft 5 und 6.

Das Ausland. Zwanglose Monographien. Jena 1913, Eugen Diederichs. 8°.

Wilbrandt, Robert: Als Nationalökonom durch die Welt. 83 S. Geb. 2 Mk.

Deutscher Außenhandel. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red.: Max Nitzsche. Berlin 1916, Liebheit & Thiesen. 4°.

XVI. Jahrg. 1916, Nr. 7—9, Juli bis September.

Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Berlin 1916, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. 8°. Geh.

Buchausgabe Stück 25. **Pfannenschmidt, E.:** Die Landwirtschaft in den nördlichen Provinzen und Territorien Argentiniens. 19 S.

Das junge Europa. Kelet Népe. Ungarische Zeitschrift für die internationale Politik und für die Wirtschaftsinteressen der Zentralmächte und der Orientstaaten. Herausg. von Elemér Halmay. Berlin-Wien-Budapest 1916. gr. 8°.

8. Jahrgang 1916, Heft 7/8.

Deutsche Erziehung. Schriften zur Förderung des Bildungswesens im neuen Deutschland. Herausg. von Karl Muthesius. Berlin 1916, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 8°. Kart.

1. Heft. **Niebergall, Friedrich:** Weltvölkische Erziehung. 28 S. 0,60 Mk.

2. Heft. **Spranger, Eduard:** Fünfundzwanzig Jahre deutscher Erziehungspolitik. 58 S. 1 Mk.

Deutsche Kriegswirtschaft. Mitteilungen und Nachrichten der Kriegszentrale des Hansa-Bundes. Herausg. von Leidig. Berlin 1916. 4°.

1916, 1.—7. Lieferung.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg-Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Slomann jr., der Deutsch-Türkischen Vereinigung, des Deutsch-Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan-Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

6. Jahrgang 1916, Nr. 14—19.

Das neue Deutschland. Unter Mitwirkung von Paul Leutwein, Oskar A. H. Schmitz, Ludwig Sevin herausg. von Adolf Grabowsky. Berlin 1916, „Politik" Verlagsanstalt, 4°. Jährlich 12 Mk. Einzelnummer 30 Pf.

Jahrgang IV, Nr. 41—45. 28. Kriegsnummer.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Red.: Emil Dittmer. Berlin 1916. 4°.
XX. Jahrgang 1916, Nr. 27—40.

Die Glocke. Sozialistische Halbmonatsschrift, herausg. von Parvus. München 1916, Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H. kl. 8°. Halbjährlich 5 Mk., Einzelheft 20 Pf.
II. Jahrg. 1916, Heft 15—26.

Freie Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien. Vierzehn Vorträge, gehalten in Wien im März 1916. Eingeleitet und herausg. vom Vorsitzenden Ewilinski. Wien u. Leipzig 1916, F. Deuticke. 8°.
Balkan und naher Orient. 360 S. Geh. 7 Mk.

Freie Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien. Wien 1916, Ad. Holzhausen. 8°.
Grünberg, Karl: Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege. Zwei Vorträge. 54 S.

Finanzwirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Georg von Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1916, Ferd. Enke. 8°. Geh.
21. Heft. **Steinmann-Bucher:** Deutschlands Volksvermögen im Krieg. 93 S. 3 Mk.

Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Berlin 1916, J. Guttentag. kl. 8°. Geb.
Nr. 107. **Reichsversicherungsordnung,** Buch 2: Krankenversicherung. 792 S. 7,50 Mk.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes in **Preußen.** Herausg. von Stier-Somlo. Oldenburg i. Gr. 1916. Lex. Vollständig in etwa 12 Lieferungen zu je 4,50 Mk.
Lieferung 7.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes. 8°.
IX. Jahrgang 1916, Nr. 6 und 7, Juni und Juli.

John Hopkins University Studies in historical and political Science. Under the Direction of the Departments of History, Political, Economy and Political Science. Baltimore 1916, The John Hopkins Press. 8°.
Series XXXIV, Nr. 3. **Janes, G. M.:** The Control of strikes in American trade Unions. 131 S.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé, Red.-Sekretär Emil Lederer. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°.
4. Heft. 346 S. Geh. 8 Mk.

Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, in Verbindung mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. Geh.

1. **Klein, Franz:** Der wirtschaftliche Nebenkrieg. 92 S. 1,80 Mk.

2/3. **Mombert, Paul:** Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. 116 S. 2,40 Mk.

4. **Gothein, Georg:** Deutschlands Handel nach dem Kriege. 80 S. 1,60 Mk.

Männer und Völker. Berlin 1916, Ullstein & Co. kl. 8°. Geb. 1 Mk.

Cassel, Gustaf: Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. 204 S.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1916, J. G. Cottasche Buchhdlg. Nachf. 8°.

138. Stück. **Loeser, Georg:** Das Problem der Wehrsteuer in der Praxis. 105 S. Geh. 3 Mk.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. Jedes Bändchen geh. 1 Mk., in Leinw. geb. 1,25 Mk.

469. Bändchen. **Krause, P. R.:** Die Türkei.

Politische Bibliothek. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°.

Steffen, Gustaf F.: Demokratie und Weltkrieg. 251 S. Geh. 5 Mk., geb. 6 Mk.

Politisches Leben. Schriften zum Ausbau eines Volksstaates. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. Kart.

Preuß, Hugo: Obrigkeitsstaat und großdeutscher Gedanke. 57 S. 1,20 Mk.

Jaurès, Jean: Vaterland und Proletariat. Mit Einführung von Engelbert Pernerstorfer. (Sonderabdruck aus dem 10. Kapitel des Werkes „Die neue Armee". Jena 1913.) 110 S. 1,50 Mk.

Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine. Berlin 1916, W. Moeser. 8°. 112 S. Geh.

Bernays, Marie: Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland.

Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg i. Pr., herausg. von A. Hesse, A. Brackmann, J. Hansen, O. Gerlach, F. Werner. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°.

1. Heft. **Mayer, Ed. W.:** Das Retablissement Ost- und Westpreußens, unter Mitwirkung und Leitung Theodors von Schön. 123 S. Geh. 3,60 Mk.

Der Schweizer Volkswirt (L'Economiste Suisse). Monatsschrift für Handel, Verkehr, Steuerwesen, Sozialpolitik und praktische Geschäftsorganisation. Herausgeber: Walter Eggenschwyler. Zürich 1916, Orell Füßli. 4°. Einzelheft 50 Cts., halbjährlich 2,50 Fr.

1. Jahrgang, Heft 8 und 9, Mai und Juni 1916.

K. Socialstyrelsen. Underdånigt utlåtande med förslag till lag an vissa ätgarder till främjande av arbetsfred. Stockholm 1916, K. L. Beckmanns Boktrykeri. 8°.

Staatsbürger-Bibliothek. M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. kl. 8. Geh.

Heft 75. Devisenkurse und Devisenpolitik. 60 S. 45 Pf.

Studies in history, economics and public law. Edited by the Faculty of political science of Columbia University. New York 1916, Longmans, Green & Co. 8°.

Vol. LXIX, Nr. 1 (164). **McFall, R. J.:** Railway monopoly and rate regulation. 222 S. 2 $.

Transaction of the Connecticut Academy of arts and sciences. New Haven, Conn. 1916. 8°.

Vol. 20 **Bidwell, Percy Wells:** Rural economy in New England at the beginning of the nineteenth century.

Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage des Ministeriums des Innern herausg. von der Medizinalabteilung des Ministeriums. Berlin 1916, Richard Schoetz. 8°.

V. Band, 5. Heft (der ganzen Sammlung 55. Heft). **Laraß:** Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. 30 S. Geh. 1 Mk.

Volkswirtschaftliche Blätter. Zugleich: Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes, im Auftrage des Vorstandes herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin-Wien 1916, Verlag für Fachliteratur. 8°.

XV. Jahrgang, Nr. 7/12. 14. Kriegsheft, für das 2. Vierteljahr 1916.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Leipzig u. Dresden 1916, B. G. Teubner. 8°.

8. Bd. 1916. **Triepel:** Die Zukunft des Völkerrechts. 30 S. Geh. 1 Mk.

Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen. Herausg. von Otto Warneyer. Leipzig 1916, Roßbergsche Verlagsbuchh. 8°. Jahrgang = 12 Hefte 10 Mk.

Ergänzungsband: Die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts, soweit sie nicht in der amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts abgedruckt ist.

9. Jahrgang, Heft 6, 7, 8.

Weltkultur und Weltpolitik. Deutsche und österreichische Schriftenfolge. Herausg. von Ernst Jäckh und vom Institut für Kulturforschung in Wien. München 1916, F. Bruckmann. 8°.
Deutsche Folge, Nr. 10. **Haller, Johannes:** Bismarcks Friedensschlüsse. 102 S. 2 Mk.

Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen. Herausg. vom Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte, E. V.
21. Jahrgang 1916, Nr. 8/9, August-September.

5. Bücher und Broschüren

Barth, Paul: Die Geschichte der Erziehung in soziologischer und geistesgeschichtlicher Beleuchtung. Leipzig 1916, O. R. Reisland. 750 S. Geh. 12 Mk., geb. 13,50 Mk.

Baumgarten, Otto: Politik und Moral. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 179 S. Geh. 3 Mk.

Beckerath, Herbert von: Kapitalmarkt und Geldmarkt. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 197 S. Geh. 4,50 Mk.

Behörden-Handbuch zum Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserl. Marine und der Kaiserl. Schutztruppen (Mannschaftsversorgungsgesetz) vom 31. Mai 1906. Erläutert von Meier, Demming. Berlin 1916, E. S. Mittler & Sohn. 8°. 300 S. 4.25 Mk.

Bendixen, Friedrich: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs. Neue Folge von „Geld und Kapital". München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. Geh. 3 Mk.

Beusch, P.: Wanderungen und Stadtkultur. Eine bevölkerungspolitische und sozial-ethische Studie. M.-Gladbach 1916, Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. 8°. Geh. 1,90 Mk., geb. 2,40 Mk.

Bolte, Otto: Deutsche Art. Hamburg 1916, Selbstverlag des Verfassers. kl. 8°. 47 S. Kart. 60 Pf.

(Bozi, Alfred, und **Heinemann, Hugo):** Recht, Verwaltung und Politik im Neuen Deutschland. Stuttgart 1916, Ferd. Enke. gr. 8°. 403 S. Geh. 6 Mk., kart. 6,80 Mk.

Brentano, Lujo: Über den Wahnsinn der Handelsfeindseligkeit. Vortrag. München 1916, Ernst Reinhardt. 8°. 32 S. Geh. 60 Pf.

Brust, Karl: Die Ursachen der größeren oder geringeren Reineinnahmen der deutschen, britischen und russischen Post- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1901—1910. (Berliner Dissertation.)

(Bryan, William Jennings): British Rule in India. London 1915, Indian National Party. 8°. 68 S. Geh.

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl H. Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Richard v. Mach, Erich Marcks, Gustav v. Schmoller, Walther Schoenborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernst Troeltsch, Hans Übersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann

herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Onken und Hermann Schumacher. 2. Auflage. Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. Lex. 831 S. 2 Bde. Geh. 12 Mk., geb. 14 Mk. Feldpostausgabe in 3 Hälften 12 Mk.

Eisenstadt, H. L.: Beiträge zu den Krankheiten der Postbeamten. 5. Teil. Berlin 1916, Verlag des Deutschen Postverbandes. gr. 4°. 264 S. Geh.

Eisfeld, Kurt: Das niederländische Bankwesen. 1. und 2. Teil. Haag 1916, Martinus Nijhoff. gr. 8°. 301 u. 95 S. Geh.

Everling, Friedrich: Vom Fahneneid. Berlin 1916, Georg Bath. 8°. 79 S. Geh. 1,50 Mk.

Feuchtwanger, Sigbert: Die Judenfrage als wissenschaftliches und politisches Problem. Berlin 1916, Carl Heymanns Verlag. 8°. 79 S. Geh. 2 Mk.

Flügge, C.: Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 160 S. Geh. 4 Mk.

Grünberg, Karl: Die Internationale und der Weltkrieg. Gesammelte Materialien. 1. Abt. Vor dem Kriege und während der ersten Kriegswochen. Leipzig 1916, C. L. Hirschfeld. 8°. 318 S. Geh. 8 Mk.

Horstmann, Heinz: Handelsverträge und Meistbegünstigung. Berlin 1916, Karl Heymanns Verlag. 8°. 189 S. Geh. 5 Mk.

Jacobj, C.: Weitere Beiträge zur Verwertung der Flechten. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 31 S. 60 Pf.

Jaekel, Otto: Die natürlichen Grundlagen staatlicher Organisation. Kriegsausgabe. 1916. Gedruckt im Felde. Selbstverlag des Verfassers. Bezug durch G. Stilke, Berlin und Brüssel. 8°. 196 S. Geh.

Krusch, P.: Die Versorgung Deutschlands mit metallischen Rohstoffen (Erzen und Metallen). Leipzig 1913, Veit & Comp. 8°. 260 S. Geh. 14 Mk., geb. 15 Mk.

Ku Hung-Ming: Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Kriege. Jena 1916, Eugen Diederichs. 8°. 181 S. Geh. 3,50 Mk., geb. 4,80 Mk.

Kvassay, Eugen von: Die ungarische Donau als ein Teil der Verkehrsstraße für die Großschiffahrt nach dem Orient. Stuttgart 1916, Franckhsche Verlagshdlg. 8°. 47 S. u. 8 Sonderbeilagen. Geh. 1,80 Mk.

Lensch, Paul: Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück. Leipzig 1916, S. Hirzel. 8°. 218 S. Geh. 2,50 Mk., geb. 3,50 Mk.

Lifschitz, F.: Über die Bedeutung Englands für die Theorie der Wirtschaftswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Bern (ohne Jahreszahl), P. Müller-Frey. 8°. 22 S. Geh.

Lowell, Percival: Die Seele des fernen Ostens. Ber. Übersetzung von Berta Franzos. Jena 1911, Eugen Diederichs. 8°. 177 S. Geh. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Maesser, Wilhelm: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrhundert. (Hallesche Dissertation.)

Marbe, Karl: Mathematische Bemerkungen zu meinem Buch „Die Gleichförmigkeit in der Welt". München 1916, H. C. Beck. 8°. 24 S. Geh. 1 Mk.

Meisl, Josef: Die Juden im Zartum Polen. Ein geschichtlicher Überblick. Bonn 1916, A. Markus' und E. Webers Verlag (Dr. Albert Ahn). 8°. VIII u. 79 S. Geh. 1,80 Mk.

Naumann, Friedrich: Bulgarien und Mitteleuropa. Berlin 1916, Georg Reimer. 12°. VIII u. 69 S. Geh. 1 Mk.

Oppenheimer, Franz: Wert und Kapitalprofit. Neubegründung der objektiven Wertlehre. Jena 1916, Gustav Fischer. 8°. 229 S. Geh. 6 Mk.

Otto, Berthold: Kriegsrechenwirtschaft als wirtschaftliche und finanzielle Kriegsrüstung. Berlin 1916, M. Warneck. 8°. 167 S. Geh.

Popper-Lynkeus, Josef: Nach dem Kriege! Ein Auszug aus dem Werke „Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage". (Zusammengestellt von Walther Marcus.) 2. Auflage. Dresden, Karl Meißner. 8°. 64 S. Geh.

Rickert, Heinrich: Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. 3. Aufl. Tübingen 1915, J. C. B. Mohr. 8°. 163 S. Geh. 2,75 Mk., geb. 3,75 Mk.

Salomon, Felix: Der britische Imperialismus. Leipzig 1916, B. G. Teubner. 8°. 223 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,60 Mk.

Schaefer, Wilhelm, und **Lübstorff, Friedrich:** Volkswirtschaft und Versicherung. Hannover 1916, Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag. gr. 8°. 269 S. Geh. 14 Mk., geb. 16 Mk.

Schulz, Hans: Friedrich Schulz 1835—1900. Ein Beitrag zur Geschichte des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens. Leipzig 1916, S. Hirzel. 8°. 78 S. Geh.

Schwinkowski, W.: Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 und der Vertrag zu Zinna 1667. Berlin, Stuttgart, Leipzig 1916, W. Kohlhammer. 8°. 87 S. Geh. 2,20 Mk.

Sieveking, Heinrich: Konstantinopel in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung. Vortrag, gehalten in Bapaume. Bapaume 1916, Korpsverlagsbuchhandlung. 8°. 33 S. Geh.

Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. 2. neugearbeitete Auflage. 1. Band. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. Lex. XXVI u. 919 S. Geh. 20 Mk., geb. 24 Mk.

(Ulrich Steindorff): Teubners Kriegstaschenbuch. Ein Handlexikon über den Weltkrieg. Leipzig 1916, B. G. Teubner. kl. 8°. 346 S. 5 Karten. Geh. 3 Mk., geb. 3,50 Mk.

Stillich, Oskar: Gehen wir einer Hochkonjunktur entgegen? Berlin 1916, Industriebeamten-Verlag. 8°. 56 S. Geh. 1 Mk.

Weber, Adolf: Unser Wirtschaftsleben als Gegenstand des Universitätsunterrichts. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 88 S. Geh. 1,20 Mk.

Wetterhoff, Friedrich: Finnland im Lichte des Weltkrieges. (Als Handschrift gedruckt.) Berlin 1916, Jul. Sittenfeld. gr. 4°. 21 S. Geh.

Zur Wohnungsfrage. Drei Preisschriften, herausg. vom Schutzverband für deutschen Grundbesitz. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 367 S. 36 Abbild.

Wolf, Gertraud: Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten. Nach amtlichen statistischen Quellen. Osnabrück u. München 1916, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. gr. 8°. 258 S. Geh. 8 Mk.

Wygodzinski, W.: Die Hausfrau und die Volkswirtschaft. Tübingen 1916, J. C. B. Mohr. kl. 8°. 81 S. Geh. 1 Mk.

Zimmermann, F. W. R.: Die Finanzwirtschaft des Deutschen Reichs und der deutschen Bundesstaaten zu Kriegsausbruch 1914. Berlin u. Leipzig 1916, G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhdlg. 8°. 237 S. Geh. 7 Mk., geb. 8 Mk.

Zitelmann, Ernst: Die Möglichkeit eines Weltrechts. Unveränderter Abdruck der 1888 erschienenen Abhandlung, mit einem Nachwort. München u. Leipzig 1916, Duncker & Humblot. 8°. 46 S. Geh. 1,20 Mk.

6. Sonderabzüge

Butler, Nicholas Murray: A voyage of discovery. Scribners Magazine. New York 1916, 8°. 32 S.

Donzow, Dmytro: Karls XII. Feldzug nach der Ukraine. (Ukrainische Rundschau.) Wien 1916, Kommissionsverlag von Gerold & Co. Wien, und Carl Kroll, Berlin. 31 S. 80 Pf.

Feld, Wilhelm: Innere Wanderungen und eheliche Fruchtbarkeit. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F. VII. 6/7.)

— Die Statistik als akademischer Lehrgegenstand. (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft. 52. Jahrg. 2. Heft. 1916.)

Siegmund-Schultze, F.: Maßnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend: Großstadtjungen im Alter von 12—14 Jahren. Vortrag. 24 S. („Monatsschrift für das Kinderhortwesen." 2. Jahrgang. Nr. 1 ff.)

Wegener, Eduard: Aus der neueren Literatur über das Bank- und Sparkassenwesen der Schweiz. (Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 2. Heft, 52. Jahrgang. 1916.)

Inhaltsverzeichnis

für den vierzigsten Jahrgang, 1916

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftsteller-Verzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Die Verbände der **Arbeitgeber, Angestellten** und **Arbeiter** im Jahre **1911, 1912** und **1913**, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik.
6., 8. u. 11. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt 1555. Cl. Heiß r.

Die kollektiven **Arbeits- und Lohnverträge** in **Österreich**, herausg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium Wien 476. Cl. Heiß r.

Codex Diplomaticus Silisiae, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens.
27. Bd. A Croon.

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Erich Marcks, Gustav von Schmoller, Walther Schoenborn, Wilhelm Solf, Friedrich Tezner, Ernst Troeltsch, Hans Uebersberger, Ottocar Weber, Adolf Wermuth, Ernst Zittelmann, herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinicke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher 439. W. Wygodzinski r.

Verhandlungen der **mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz** in Budapest 1914 1015. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des **Allgemeinen Verbandes** der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften**, e. V., für **1914**. (Des Jahresberichts neue Folge.) XVIII. Jahrg. (56. Folge des Jahresberichts.) Herausg. von Hans Krüger 1049. W. Wygodzinski r.

Jahresbericht des **Generalverbandes ländlicher Genossenschaften** für Deutschland, e. V., für **1914** und Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1913 1049. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des **Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften** f. **1914.** 21. Jahrgang 1049. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des **Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften**, e. V., für **1913**, X. Jahrg. Herausg. von dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften 1049. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des **Zentralverbandes deutscher Konsumvereine**, 13. Jahrgang, **1915.** Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann 1049. W. Wygodzinski r.

Die Erhaltung und Mehrung der **deutschen Volkskraft.** Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin vom 26.—28. Oktober 1915 2090. Cl. Heiß r.

Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von J. Pierstorff.
13. Bd., 3. Heft. A Schuon.

Allgemeines Statistisches Archiv.
IV. (1896.) A Kollmann.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen-Archiv, herausg. von Rich. Ehrenberg.
14. Erg.-Heft. A v. Oertzen.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, herausg. von Reinhard Junge.
Außerordentliche Veröffentlichungen Nr. 2. A Schulmann.

Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, herausg. von Bachmann, Geering, Georg, Landmann, Milliet, Rappard, Wartmann.
Heft 4. A Welter.
= 5. A Apelbaum.

Genossenschaftliche Zeit- u. Streitfragen, begründet von Ludolf Parisius u. Hans Crüger, fortgeführt von Hans Crüger.
Heft 12. A Crüger.

Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von A. Meister.
II, 2. A Sieveking.
Grundriß der Wirtschaftspolitik.
IV. Bd. A Grunzel.
John Hopkins University Studies in historical and political science.
Ser. XXXIII, Nr. 3. A Ashworth.
Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Herausg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim, K. Jul. Friedrich, Ed. Gammersbach, H. Gesiken, C. Hassert, Jul. Hirsch, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo, Adolf Weber, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski.
Heft IV. A Reinhardt.
Moderne Wirtschaftsgestaltungen, herausgegeben von Kurt Wiedenfeld.
Heft 3. A Wiedenfeld.
Monographien deutscher Landgemeinden. Darstellung deutscher Landgemeinden und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der größeren preußischen Landgemeinden von Erwin Stein. Bd. I: Vorhagen-Rummelsburg 1037. O. Most r. Bd. II: Altenessen 1037. O. Most r.
Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano u. W. Lotz.
105. Stück. A Jurowsky.
133. " A Michel.
136. " A Wingen.
Österreichische Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
1. Flugheft. A Schwiedland.
Politische Bibliothek. Herausg. von E. Bernstein, H. Dorn und G. F. Steffen.
Bd. XIV. A Preuß.
Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge.
Bd. XXII. A Hesse u. Großmann.
Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.
X, 1. A Steinbrück.
Schriften des Sozialwissenschaftlichen Akademischen Vereins in Czernowitz.
Heft 6. A Bernstein.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Bd. 147: Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen.
1. A v. Lindequist.
2. A Sapper, van Blom, Nederburgh.
3. A Evans, Hardy, Karstedt.
4. A Spannuth.
5 A Wagemann.
Bd. 148: Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter in einigen Teilen Bayerns während der Jahre 1900 bis 1910.
A Horlacher, Hörenz, Hansen, Fröhlich und Horlacher.
Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt. **Bd. 151:** Monographien aus dem Konsumvereinswesen.
1. A Bittel.
Schriften der Zentrale f. Volkswohlfahrt.
A Hildebrandt.
Schriften zum Verständnis der Völker.
A Nötzel.
A Nötzel und Barwinskyj.
A Milčinović und Krek.
Süddeutsche Monatshefte.
Heft 5. A Friedemann.
" 5. A Oppenheimer.
Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering.
146. Heft. A Rothkegel.
156. " A Brauns.
159. " A Gröllich.
160. " A Bielschowsky.
172. " A Eucken.
181. " A Ludewig.
182. " A Dreßler.
187. " A Loebl.
Studies in history, economic and public law. Columbia University.
Vol. LXV, Nr. 2. A Drury.
" LIX, " 1. A Emin.
" LXI, " 1. A Robbins.
" LVII, " 2. A Sowers.
Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Joh. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger.
N. F. Heft 10. A Schmidt.
" " " 8. A Kretzschmar.
Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. v. Gierke.
126. Heft. A Wolzendorff.
124. " A Tümpel.
University of California publications in economics.
Vol. 3, Nr. 2. A Fankhauser.
Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts.
A Busse.
Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.
A Schotte.

Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin", herausg. von E. Struve.
8. Heft. A Mansfeld.
Veröffentlichungen des Königl. Preußischen Landesökonomiekollegiums, herausg. von W. v. Altrock.
Heft 15 und 17. A Altrock.
Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Herausg. vom Archiv für Bodenkredit der Bayerischen Handelsbank zu München.
Heft 2. A Schulte.
= 3. A Wegener.
Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, A. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst.
N. F. Heft 32. A Bachmann.
= = = 34. A Schutzer.
Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen 2085.
Heft 7. A Klein.
Weltkultur und Weltpolitik, herausg. von E. Jäckh und dem Institut für Kulturforschung.
Deutsche Folge 5. A Lenz.
Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausg. von Georg Schanz.
XLVI. A Ensgraber.
Wissenschaft und Bildung, Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens.
Bd. 132. A Vierkandt.
Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher.
Erg.-Heft XLVIII. A Harzendorf.
= = LII. A Barck.
Züricher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking.
3. Heft. A Blank.
9. = A Niederer.
Geburtenrückgang und Geburtenregelung: Bemerkungen von A. Grotjahn 1068. Schlußwort von K. Oldenberg 1071.
Eingesandte Bücher 512, 1073, 1593, 2136.

Schriftstellerverzeichnis

Albrecht, Gerhard: siehe Bittmann.
Altmann, S. P.: Soziale Mobilmachung 2104. Cl. Heiß r.
Altrock, Walther von: Der landwirtschaftliche Kredit in Preußen I und II 490. H. Mauer r.
Andreades, Andreas: Die venezianische Finanzverwaltung der Jonischen Inseln 1582. Demetr. Kalitsunakis r.
Apelbaum, Johannes: Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen 1530. C. Brinkmann r.
Ashley, W. J.: The economic organisation of England 423. G. Schmoller r.
Ashworth, John H.: The helper and american trade union 484. Cl. Heiß r.

Bachmann, Ferdinand: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie 468. R. Dietrich r.
Bahr, Richard: Im besetzten Polen. Stimmungen und Eindrücke 1002. G. Schmoller r.
Ballod, Karl: Die Nahrungsmittelversorgung im ersten und zweiten Kriegsjahre E 75.
Ballod, Karl: Die Reichs-Steuervorlagen vom März 1916 E 977.
— siehe van Blom, Brukner, Busse, Evans, Hardy, Hesse und Großmann, Hoesch, Karstedt, v. Lindequist, Nederburgh, Sayper, Spannuth, Wagemann,
Barbar, Leo: Agrarverfassung und Grundsteuer in Bulgarien E 1421.
Barck, Helmuth: Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes 2105. Cl. Heiß r.
Bauer, Wilhelm: Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen 2001. Ferd. Tönnies r.
— Der Krieg und die öffentliche Meinung 2001. Ferd. Tönnies r.
Baumann, Egbert: Die Entstehung der Berufskonsulate in den wichtigsten Handelsmächten der Welt E 1719.
(Becker, Carl): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Beckerath, E. von: siehe Hoeniger, Kratauer (Mombert, Schönitz, von Schulze-Gaevernitz), Nogaro und Onalid, von Philippovich, Rosenthal
Benetsch, A.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte unter besonderer Berücksichtigung der Luftstickstofffrage 1552. Cl. Heiß r.

(Bentham): Jeremy Benthams Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden (Principles of international law). Übersetzt von Klatscher, herausg. von O. Kraus 1519. G. Jäger r.

Bernstein, Eduard: Wesen und Aussichten des bürgerlichen Radikalismus 1591. Fr. Boese r.

Bielschowsky, Frida: Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. Ihr Werden und ihre Bedeutung 1020. W. Stieda r.

Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung 1045. W. Wygodzinski r.

Bitterauf, Theodor: Die deutsche Politik und die Entstehung des Weltkrieges 1521. G. Seibt r.

Bittmann, Karl: Arbeiterhaushalt und Teuerung 2096. G. Albrecht r.

Blank, S., Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung 1561. E. Jenny r

Blom, D., van: Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien 493. K. Ballod r.

Boese, Franz: siehe Teschemacher, Gide et Rist, Bernstein, Gehrig.

Borght, van der: Handel und Handelspolitik 409. O. Schneider r.

Brauns, C.: Kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert 1024. W. Stieda r.

Brentano, Lujo: Über den Wahnsinn der Handelsfeindseligkeit 2043. G. Schmoller. r.

— Die deutschen Getreidezölle 380. A. Skalweit r.

Brinkmann, C.: siehe Apelbaum, Wolzendorff.

Brukner, Bruno: Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg 1565. K. Ballod r.

Bücher, Carl: Unsere Sache und die Tagespresse 466. Cl. Heiß r.

Bülow, Fürst von: Deutsche Politik 1609. G. Schmoller r.

Buomberger, Ferdinand: Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren 437. G. Schmoller r.

Burgeß, John William: Der europäische Krieg. Seine Ursachen, seine Ziele und seine voraussichtlichen Ergebnisse 1017. G. Seibt r.

Busse, Walter: Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur 2127. K. Ballod r.

Cohen, Arthur: Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege E 1617.

Croon, Gustav: Die landständische Verfassung von Schweidnitz-Jauer 447. F. Rachfahl r.

Crüger, Hans: Die Durchführung der Verbandsrevision im Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband 2103. W. Wygodzinski r.

Cunningham, W. F. B. A.: Christianity and economic science 421. G. Schmoller r.

(Darmstädter, Paul): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.

Dehn, Paul: England und die Presse 428. G. Schmoller r.

Delbrück, Hans: Regierung und Volkswille 2031. G. Schmoller r.

(Delbrück, Hans): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.

Delden, W. van: Studien über die englische Juteindustrie 450. L. v. Wiese r.

Denmer, Robert: Das Recht der eingetragenen Genossenschaften 1036. W. Wygodzinski r.

Diehl, Karl: Zur Frage der Getreidezölle 380. A. Skalweit r.

Dietrich, Rudolf: siehe Bachmann, Madelung.

Dix, A.: Bulgariens wirtschaftliche Zukunft 1531. E. Jenny r.

Donzow, Dmytro: Groß-Polen und die Zentralmächte 1002. G. Schmoller r.

Dreßler, Walter: Der Europäische Schiffahrtsverkehr nach Australien 1546. Cl. Heiß r.

Drury, H. B.: Scientific Management, a history and criticism 473. Cl. Heiß r.

Eberstadt, Rudolf: siehe Ensgraber.

Eggenschwyler, W.: Die Krise der sozialen Gruppierung und der Neuaufbau der europäischen Staatenwelt. (Mit Nachwort von G. Schmoller) E 1987.

Elsas, Fritz: Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871) E 1737.

Emin, Ahmed: The development of modern Turkey as measured by its press 1535. Cl. Heiß r.

Ensgraber, W.: Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren 1042. Rud. Eberstadt r.

Entscheff, Georg: Die Industrie Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung der Mehl- und Wollindustrie 471. W. Offergeld r.

Eucken, Walter: Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt 1026. Cl. Heiß r.
Evans, M. S.: Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika 493. K. Ballod r.

Fankhauser, William, C.: A financial history of California 1576. W. Gerloff r.
Feldmann, W.: „Polnische Blätter" 1002. G. Schmoller r.
Ferenczi, Emerich): Die erste Arbeitslosenzahlung in Budapest und in 24 Nachbargemeinden am 22. März 1914 480. Cl. Heiß r.
Feuß, Rudolf: Teuerung und Kriegsfürsorge E 275.
Fischer, Rudolf: Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation 2099. Cl. Heiß r.
Flersheim, Fritz: Die Bedeutung der Börse für die Emission von Wertpapieren 1481. E. v. Philippovich r.
Fontana-Russo-Luigi: Grundzüge der Handelspolitik 412. O. Schneider r.
(Franke, Otto): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Fränkel, Franz: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie 1032. W. Wygodzinski r.
Friedemann, Adolf: Bedeutung der Ostjuden für Deutschland 1002. G. Schmoller r.
Fröhlich, V. J., und **Horlacher, Michael:** Die Bewegung der Kaufpreise für Acker-, Wiesen- und Waldland im Gebiet der oberfränkischen Rentämter Forchheim, Höchstadt a. D., Aisch, Herzogenaurach, Ebermannstadt und Burgwindheim während der Jahre 1900—1910 384. A. Skalweit r.
Frölich, Fr.: Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkte 1028. Cl. Heiß r.

Gehrig, Hans: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform 2130. Fr. Boese r.
Gerloff, W.: siehe Fankhauser, Sowers, Whittaker.
Gide, Charles, et **Rist, Charles:** Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrats jusqu'à nos jours 1586. Fr. Boese r.
— Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Nach der zweiten, durchgesehenen und verbesserten französischen Ausgabe, herausg. von Franz Oppenheimer 1586. Fr. Boese r.
Goldschmidt, Ernst Friedrich: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit 2087. J. Wilden r.
Grabowsky, Adolf: Die polnische Frage 1002. G. Schmoller r.
Gröllich, Edmund: Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb 1020. W. Stieda r.
Großmann, E.: Die Deckung der schweizerischen Mobilisationskosten 1066. O. Schneider r.
Großmann, R.: siehe Harzendorf.
Grotewold, Christian: Die deutsche Schiffahrt in Wirtschaft und Recht 2080. Cl. Heiß r.
Grotjahn, A.: Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene. 457. K. Oldenberg r.
Grünberg, Karl: Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege 2045. G. Schmoller r.
Grünwald, Paul: Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Österreich 498. Fr. Meisel r.
Grunzel: System der Handelspolitik 409. O. Schneider r.
— Handelspolitik 409. O. Schneider r.
Günther, Adolf: Lebenskosten und Lebenshaltung I u. II E 195 u. 685.
— siehe Köhler, Pöller.

Haas, Willy: Die Seele des Orients 2063. E. Hurwicz r.
Hammacher, Emil: Hauptfragen der modernen Kultur 2050. L. v. Wiese r.
(Hampe, Karl): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Hansen, Jörgen: Bodenpreise, Eigentumswechsel und Grundverschuldung in einigen Teilen Niederbayerns während der Jahre 1900—1910 384. A. Skalweit r.
Hardy, H.: Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika 493. K. Ballod r.
Harms, Edmund: Die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung 1039. W. Wygodzinski r.
Harzendorf, Friedrich: Die Einkommensteuer in England 503. R Großmann r.
Heiß, Clemens: Kriegsinvalidenfürsorge E 297.
— Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung E 841.

Heiß, Clemens: siehe Allgemeiner Teil, Attmann, Ashworth, Barck, Benetsch, Bucher, Dreßler, Drury, Emin, Eucken, Ferenczi, Fischer, Frölich, Grotewold, Ihrig, Kind, Mansfeld, Michel, Niederer, Rauchberg, Robbins, Schmid, Schnon, Schuker, Schwiedland, Werner.

Herkner, Heinrich: Die Zukunft des deutschen Außenhandels E 551.

— Die Arbeiterfrage. 6. Auflage 1003. G. Schmoller r.

— siehe Schulmann.

Hesse, A., und Großmann, H.: Englands Handelskrieg und die chemische Industrie 1009. K. Ballod r.

Hildebrandt, Else: Die schwedische Volkshochschule, ihre politischen und sozialen Grundlagen 2058. L. Schulmann r.

Hintze, Otto: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte 1. G. Schmoller r.

(Hintze, Otto): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.

Hoeniger, Liefmann, Mombert, Schönitz, v. Schulze-Gaevernitz: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatgeschichtlicher Grundlage. Heft 1: Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und Jurisprudenz 1525. E. v. Beckerath r.

Hoesch: Die wirtschaftlichen Fragen der Zeit 2118. K. Ballod r.

Hörenz, Franz: Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teil Oberbayerns 1900—1910 384. A. Skalweit r.

Horlacher, Michael: Feststellung und Erklärung der landwirtschaftlichen Bodenpreisbewegung im Gebiet der niederbayerischen Bezirksämter Griesbach, Pfarrkirchen und Eggenfelden 1900—1910 384. A. Skalweit r.

Hurwicz, E.: siehe Haas, Ku Hung-Ming, Lowell, Nötzel, Nötzel und Barwinskyj.

Ihrig, Karl Adolf: Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage 2112. Cl. Heiß r.

Irmer, Georg: Völkerdämmerung im Stillen Ozean 2067. G. Seibt r.

Jäger, Georg: Der preußisch-deutsche Staat u. seine Machtorganisation E 21.

— Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung E 571.

Jäger, Georg: siehe (Bentham).

Jastrow, J.: Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft E 617.

Jaworski, Ritter L. L. von: „Polen", Wochenschrift für polnische Interessen 1002. G. Schmoller r.

Jenny, E.: s. Blank, Dix, Jurowsky, Mannstaedt, Milčmović und Krek, Rudnyckyi, Wiedenfeld.

Jöhlinger, Otto: siehe Reinhardt.

Jurowsky, L.: Der russische Getreideexport 1549. E. Jenny r.

Kalitsunakis, Demetr.: s. Andreades.

Kantorowicz: Rechtswissenschaft und Soziologie 1207. H. Kelsen r.

Karstedt: Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika 493. K. Ballod r.

Keller, Karl: Einfuhr-Monopole. E 1939.

Kelsen, Hans: Die Rechtswissenschaft als Norm- oder als Kulturwissenschaft E 1181.

— siehe Rickert, Kantorowicz, Lask, Radbruch.

Klein, Franz: Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechts der Erwerbsgesellschaften 2085. W. Wygodzinski r.

Kind, R.: Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie 2115. Cl. Heiß r.

Köhler, Walter: Die deutsche Nähmaschinenindustrie 469. A. Günther r.

Kollmann, Paul: Über die Statistik der Bodenpreise im allgemeinen und die Kaufpreise des Grundeigentums im Großherzogtum Oldenburg 383. A. Skalweit r.

Konow, Sten: Indien unter der englischen Herrschaft 450. L. v. Wiese r.

Krakauer, Viktor: Über den gerechten Preis für Eisenbahnleistungen 1567. E.-v. Beckerath r.

Kranz, M.: Neupolen 1002. G. Schmoller r.

Krebs, Willy: Die Volkszählungen und die Entstehung der Berufs- und Betriebszählungen im Deutschen Reiche E 1685.

Kretzschmar, Herbert: Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. Eine kritische Untersuchung zwanzigjähriger genossenschaftlicher Entwicklung 1045. W. Wygodzinski r.

Ku Hung-Ming: Der Geist des chinesischen Volkes und der Ausweg aus dem Krieg 2063. E. Hurwicz r.

Landmann, Julius: Die Kriegsfinanzen der Großmächte 438. G. Schmoller r.
Lansburgh, Alfred: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen 1580. Osw. Schneider r.
Lask: Rechtsphilosophie 1208. H. Kelsen r.
Leiske, Walter: Einige Tatsachen zur Tilgungshypothek im städtischen Bodenkredit E 1835.
Leist, A.: siehe Lenz.
Lemanczyk, Albert: Die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen und vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung 1524. K. Oldenberg r.
Lenz, Friedrich: Macht und Wirtschaft. I. Teil 426. G. Schmoller r. — Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik 1006. A. Leist r.
Leonhard, Rudolf: Zur polnischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte E 1241.
Lindequist, von: Deutsch-Ostafrika als Siedlungsgebiet für Europäer 493. K. Ballod r.
Loebl, Alfred H.: Der Sieg des Fürstenrechts — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege 2071. F. Rachfahl r.
Lowell, Percival: Die Seele des fernen Ostens 2063. E. Hurwicz r.
Lozynskyj, Michael: Dokumente des polnischen Russophilismus. Mit einer Einleitung: Die russische Propaganda und ihre polnischen Gönner in Galizien 1002. G. Schmoller r.
Ludewig, Hans: Geldmarkt und Hypothekenbank-Obligationen 1540. H. Mauer r.
(Luther, Hans): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.

Madelung, Ernst: Die Entwicklung der deutschen Portlandzement-Industrie 466. R. Dietrich r.
Mann, Fritz Karl: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus 455. A. Skalweit r.
Mannstaedt, Heinrich: Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege 1538. E. Jenny r.
Manschke, R.: Beruf und Kinderzahl E 1867.
Mansfeld, Robert: Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe 1029. Cl. Heiß r.
(Marcks, Erich): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Mauer, H.: siehe Altrock, Ludewig, Schulte, Wegener.
May, R. E.: Zur Frage des Geburtenrückganges E 1645.
Meinecke, Friedrich: Landwehr und Landsturm seit 1814 E 1087.
(Meinecke, Friedrich): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Meisel, Franz: siehe Grünwald, Reinitz.
Michel, Erwin: Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe in der Provinz Posen 2079. Cl. Heiß r.
Milčinović, Andreas, und **Krek, Johann:** Kroaten und Slowenen 2070. E. Jenny r.
Mombert, Paul: Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege 2128. J. Pierstorff r.
Most, Otto: siehe Allgemeiner Teil.
Müller, Hans: Konsumgenossenschaftliche Entgleisungen. Zur Beleuchtung der Zustände im Verband schweizerischer Konsumvereine 1045. W. Wygodzinski r.

Nahmer, Ernst von der: Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870 E 915.
Naumann, Friedrich: Mitteleuropa 425. G. Schmoller r.
Nederburgh, J. A.: Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien 493. K. Ballod r.
Niederer, Eduard: Das Krankenkassenwesen der Schweiz und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 2108. Cl. Heiß r.
Nötzel, Karl: Der französische und der deutsche Geist 2063. E. Hurwicz r.
Nötzel, Karl, und **Barwinskyj, Alexander:** Die slawische Volksseele 2063. E. Hurwicz r.
Nogaro, B., und **Oualid, W.:** L'Évolution du commerce, du crédit et des transports depuis cent cinquante ans 1567. E. v. Beckerath r.

Oberst, Oskar: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens 2122. A. Skalweit r.
Oertzen, Karl Bernhard von: Landflucht, Kleinsiedelung und Landarbeit 487. A. Skalweit r.
Offergeld, W.: siehe Entscheff, Pistor.
Oldenberg, Karl: Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer E 769.
— siehe Grotjahn, Wingen, Lemanczyk.

(Oncken, Hermann): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Oppenheimer, Franz: Autonomie für die Ostjuden 1002. G. Schmoller r.

Peters, W.: Gewerbeförderung in Preußen 2088. J. Wilden r.
Philippovich, E. von: Neuere Literatur über Banken und Börse E 1481.
— Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Band. Volkswirtschaftspolitik. II. Teil. 4. Auflage 1567. E. von Beckerath r.
— siehe Flesheim, Schmalenbach, Ad. Weber, Wolff.
Pierstorff, J.: siehe Mombert.
Pistor, Erich: Die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland 1012. W. Oppergeld r.
Pecz, Carl von: Allianz-Schuldverschreibungen E 351.
Pöller, Richard: Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier 472. A. Günther r.
Preuß, Hugo: Das deutsche Volk und die Politik 2031. G. Schmoller r.

Rachfahl, Felix: Waren die Landstände eine Landesvertretung? E 1141.
— siehe Croon, Loebl, Schotte.
Radbruch: Grundzüge der Rechtsphilosophie 1226. H. Kelsen r.
Rauchberg, Heinrich: Kriegerheimstätten 2095. Cl. Heiß r.
Reinhard, Otto: Der Geigenbau in Mittenwald E 159.
Reinhardt, Ewald: Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen 1541. O. Jöhlinger r.
Reinitz, Max: Die hundertjährige Wirksamkeit des österreichischen Noteninstituts E 1821.
— Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit 1057. Franz Weisel r.
Retzbach, Anton: Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung 1053. Cl. Heiß r.
Rickert, Heinrich: Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1184. H. Kelsen r.
Robbins, Edwin Clyde: Railway Conductors, a Study in Organized Labor 1556. Cl. Heiß r.
Rosenthal, Curt Arnold: Die Gütertarifpolitik der Eisenbahnen im Deutschen Reiche und in der Schweiz. I. Teil 1567. E. von Beckerath r.
Rothkegel, Walter: Die Kaufpreise für landliche Besitzungen im Königreich Preußen von 1895—1906 383. A. Skalweit r.
Rudloff, Hans L.: Der Bodenwert in Frankreich E 101.
Rudnycky, Stephan: Ukraina. — Land und Volk 1533. E. Jenny r.

Sapper, Karl: Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien 493. K. Ballod r.
Sarrazin, Hermann: Die Entwicklung der Preise des Grund und Bodens in der Provinz Posen 383. A. Skalweit r.
Schmalenbach, E.: Finanzierungen 1481. E. von Philippovich r.
Schmid, Ferdinand: Kriegwirtschaftslehre 464. Cl. Heiß r.
Schmidt, Karl: Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung 1040. W. Wygodzinski r.
Schmoller, Gustav: Zur Würdigung von Karl Lamprecht E 111.
— Fürst Bülows Politik E 1609.
— Obrigkeitsstaat und Volksstaat, ein mißverständlicher Gegensatz E 2031.
— Fünfhundert Jahre Hohenzollernherrschaft E 1.
— Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas E 529.
— Allerlei über Polens Vergangenheit und Gegenwart E 991.
— Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzynski r.
— siehe Ashley, Bahr, Buomberger, Fürst v. Bülow, Brentano, Cunningham, Dehn, Delbrück, Donzow, Eggenschwyler, Feldmann, Friedemann, Grabowsky, Grünberg, Herkner, Hintze, v. Jaworski, Kranz, Landmann, Lenz, Lozynskyj, Naumann, Oppenheimer, Preuß, Schwiedland, Sieveking, (Thimme), Thimme und Legien, Vierkandt, Weisengrün.
Schneider, Oswald: Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik E 409.
— siehe van der Borght, Fontana-Russo, Großmann, Grunzel, Lansburgh.
(Schoenborn, Walther): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Schotte, Walther: Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. 488. F. Rachfahl r.

Schulman, Leon: Palästina und die Ostjudenfrage E 1463.
— Zur türkischen Agrarfrage. Palästina und die Fellachenwirtschaft 2125. H. Herkner r.
— siehe Hildebrandt.
Schulte, Fritz: Die Bodenkreditinstitute der Österreichisch-Ungarischen Monarchie 1841—1910 1558. H. Mauer r.
(Schumacher, Hermann): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Schuon, Hermann: Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg 1056. Cl. Heiß r.
Schutzer, Hans: Das Murgkraftwerk. Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen 2101. Cl. Heiß r.
Schwiedland, Eugen: Die Grundzüge der Weltgestaltung. Vorlesung 1006. G. Schmoller r.
— System der Arbeitslosenunterstützung 2112. Cl. Heiß r.
Seibt, Gustav: siehe Bilterauf, Burgeß, Irmer.
Sieveking, H.: Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart 430. G. Schmoller r.
— Konstantinopel in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung 2044. G. Schmoller r.
Skalweit, August: Getreidezölle und Bodenpreise. Eine Literaturbetrachtung E 379.
— siehe Allgemeiner Teil, Brentano, Diehl, Fröhlich und Horlacher, Hansen, Horlacher, Hörenz, Kollmann, Mann, Oberst, von Oertzen, Rothkegel, Sarrazin, Stechele, Steinbrück.
(Solf, Wilhelm): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Somary, Felix: Die neue belgische Notenbank E 55.
Sowers, Don C.: The financial history of New York State from 1789 to 1912 1576. W. Gerloff r.
Spannuth, Johannes: Britisch-Kaffraria und seine deutschen Siedlungen 493. K. Ballod r.
Stechele, Johann: Über die Bewegung der landwirtschaftlichen Güterpreise in der Oberpfalz 1900—1910. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Beziehung von Bodenpreis und Schutzzoll 384. A. Skalweit r.
Steinbrück, Karl: Die Entwicklung der Preise des städtischen und ländlichen Immobiliarbesitzes zu Halle (Saale) und im Saalkreise 383. A. Skalweit r.
Stieda, Wilhelm: siehe Bielschowsky, Brauns, Gröllich.

Teschemacher, Hans: Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906 bis 1913 508. Fr. Boese r.
(Tezner, Friedrich): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Thimme, Friedrich, und **Legien, Karl:** Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland 434. G. Schmoller r.
(Thimme, Friedrich): Vom inneren Frieden des deutschen Volkes 2045. G. Schmoller r.
— siehe Tümpel.
Tönnies, Ferdinand: Zur Theorie der öffentlichen Meinung E 2001.
— siehe Bauer.
(Troeltsch, Ernst): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609—1806) 2076. Fr. Thimme r.

(Uebersberger, Hans): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Ungeheuer, M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der luxemburgischen Erz- und Eisenindustrie E 1297.

Vierkandt, A.: Staat und Gesellschaft in der Gegenwart. Eine Einführung in das staatsbürgerliche Denken und in die politische Bewegung unserer Zeit 2043. G. Schmoller r.

Wagemann, Ernst: Deutsche Kolonisten im brasilianischen Staate Espirito Santo 493. K. Ballod r.
Weber, Adolf: Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens 1481. E. v. Philippovich r.
(Weber, Ottocar): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Wegener, Eduard: Die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846 bis 1912 2123. H. Mauer r.
Weisengrün, Paul: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus 431. G. Schmoller r.
Welter, Karl: Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert 1045. W. Wygodzinski r.

(Wermuth, Adolf): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.
Werner, Felix: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe 1043. Cl. Heiß r.
Whittaker, Thomas P.: The ownership, tenure and taxation of land 1064. W. Gerloff r.
Wiedenfeld, Kurt: Sibirien in Kultur und Wirtschaft 2068. E. Jenny r.
Wiese, L. von: siehe van Delden, Hammacher, Konow.
Wilden, Josef: siehe Goldschmidt, Peters.
Wingen, Oskar: Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre 1523. K. Oldenberg r.
Wolff, Siegfried: Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe 1034. W. Wygodzinski r.
Wolzendorff, Kurt: Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt 2072. C. Brinkmann r.
Wygodzinski, W.: Die Landwirtschaftskammern E 1361.
— siehe Allgemeiner Teil, Bittel, Deumer, Fränkel, Harms, Klein, Kretzschmar, Krüger, Müller, Schmidt, Welter, Wolff.
(Zittelmann, Ernst): Deutschland und der Weltkrieg 439. W. Wygodzinski r.

Sachverzeichnis

Absolutismus: siehe Merkantilismus.
Agrarpolitik: Agrarlehre und Agrarpolitik der deutschen Romantik 1006.
Agrarverfassung: siehe Grundsteuer.
Angestellte: siehe Organisation.
Ansiedlung: siehe Kolonisation, innere Kolonisation; — die Ansiedlung von Europäern in den Tropen (Deutsch-Ostafrika, Mittelamerika, Kleine Antillen, Niederländisch West- und Ostindien, Natal, Rhodesien, Britisch-Ostafrika, Britisch-Kaffraria, Espirito Santo) 493.
Antillen: siehe Ansiedlung.
Arbeitgeber: siehe Organisation.
Arbeiter: siehe Organisation; — die Arbeiterfrage 1003.
Arbeiterbewegung: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland 434.
Arbeitsmarkt: Die Organisation und Zentralisation des badischen Arbeitsmarktes 2105.
Arbeitslosigkeit: Die erste Arbeitslosenzählung in Budapest und in 24 Nachbargemeinden am 22. März 1914 480; — Systeme der Arbeitslosenunterstützung 2112.
Arbeitsvertrag: Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich 476; — Rechtsfragen beim Gruppenakkordvertrage 2112.
Arbeitszeit: Der Achtstundentag für die Großeisenindustrie 2115.
Aufwuchsziffer: siehe Geburtenrückgang.
Außenhandel: Die Zukunft des deutschen Außenhandels E 551—569; — der problematische Charakter einer völkerrechtlichen Sicherung der Freiheit der Meere 551—552; — englische Pläne zur Fortsetzung des Wirtschaftskrieges 553; — die Zukunft des deutsch-russischen Verkehrs 553—554; — die Bedrohung des atlantischen Verkehrs als Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und seinen Bundesgenossen 555; — Bedenken gegen die Förderung des Fabrikatenaustausches zwischen Deutschland und Österreich 556; — die Ermäßigung der österreichischen Eisenzölle als Interesse der österreichischen Volkswirtschaft 557—559; — zollpolitische Formen der Annäherung und Überschätzung der zollpolitischen Mittel 560; — der Wettbewerb zwischen Deutschland und Österreich auf den Orientmärkten 561; — die Verbesserung des Donauverkehrs 562; — die Naturbedingungen der türkischen Volkswirtschaft 563—565; — die politisch-wirtschaftlichen Hemmungen 565—567; — die Bevorzugung des Landverkehrs 567; — der atlantische Verkehr als Lebensfrage der deutschen Volkswirtschaft 568.
Ausfuhr: Die Exportgesellschaften und die assoziative Exportförderung in der Schweiz im 19. Jahrhundert 1045.
Australien: siehe Seeschiffahrt.

Bankwesen: siehe Notenbanken: — siehe Emission; — Neuere Literatur über Banken und Börse E 1481—1518: — die Gründung der Aktien-Gesellschaft 1482: — die Gründung der G. m. b. H. 1485; — die Kapitalvermehrung 1486; — die Fusion 1487; — die Sanierung 1490; — die Liquidation 1490; — Vorzugsaktien 1491; — Genußscheine 1491; — die Emission 1492; — die Börse als Zentralbewertungsstelle 1497; — als Zentralaustauschstelle 1500; — die Bank als Emissionsorgan 1501; — Depositen- und Spekulationsbanken 1504; — Organisation der Banken 1406; — Bedeutung des regulären Bankgeschäfts 1409; — Rentabilität der Banken 1414; — Sicherheit der Banken 1416.
Barzahlung: siehe Kredit.
Baumwolle: siehe Wirtschaftsgeschichte.
Bayern: siehe Wirtschaftsgeschichte.
Bergbau: Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier 472.
Beruf: siehe Familienstatistik.
Berufs- und Betriebszählung: siehe Volkszählung.
Bevölkerung: siehe Geburtenrückgang; — die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre 1523; — die Geburtenfrequenz in den vorwiegend katholischen und den vorwiegend protestantischen Teilen Preußens und ihre Entwicklung 1524.
Bewässerung: Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur 2127.
Biographie: Zur Würdigung von Karl Lamprecht E 1113—1140; — persönliche Beziehungen zu Lamprecht 1113—1116; — seine Leistungen 1116; — seine methodologischen Schriften und sein Kulturzeitalter 1117—1123; — die Persönlichkeit Lamprechts 1123—1125; — seine Deutsche Geschichte, hauptsächlich die Ergänzungsbände 1125—1137; — zusammenfassendes Urteil über Lamprecht 1138—1140.
Bodenkredit: siehe Hypotheken; — die Bodenkreditinstitute der österreichisch-ungarischen Monarchie 1841—1910 1558; — die schweizerischen Bodenkreditinstitute 1846—1912 2123.
Bodenpreise: Getreidezölle und Bodenpreise E 379—408; — Fragestellung und Literatur 379—386; — das Problem 379; — Brentano und Diehl 380; — die Einzeluntersuchungen von Kollmann, Steinbrück, Sarrazin, Rothkegel, Stechele, Horlacher, Hörenz, Hansen und Fröhlich 383; — die Bodenpreisbewegung und ihre Ursachen 386—396; — Einfluß der Grundstücksgröße und der geographischen Lage auf die Preisbildung 386; — verhältnismäßig größere Preissteigerung bei den geringen Bodenarten 389; — Erklärung der Bodenpreissteigerung 390; — die Mobilisation des Grundbesitzes 396—408; — irrtümliche Folgerungen aus der Besitzwechselstatistik 396; — der Besitzwechsel beim größeren Grundbesitz 403; — Ergebnis 407; — die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren 1042.
Bodenreform: The ownership, tenure and taxation of land 1064.
Bodenwert: Der Bodenwert in Frankreich E 101—158; — Geschichtliches 101; — Schätzungsverfahren 104; — die Schätzungsergebnisse von 1908 109—144; — allgemeine Ergebnisse 109; — die Ergebnisse nach den Bodennutzungsarten: die Bodenfläche 113; — der Reinertrag 114; — der Kaufwert 137; — die Ergebnisse im Seinedepartement 139; — Vergleichung der Schätzungsergebnisse von 1908 mit denen von 1879 und 1851 144—158; — Vergleichung der Bodenfläche 145; — Vergleichung der Reinerträge und Kaufwerte 150; — die wahrscheinlichen Wirkungen der Schätzung von 1908 in fiskalischer Beziehung und Hauptergebnisse 156.
Börse: siehe Bankwesen.
Brasilien: siehe Ansiedlung.
Brauerei: Die Kapitalkonzentration im Brauereigewerbe 1029.
Britisch-Kaffraria: siehe Ansiedlung.
Britisch-Ostafrika: siehe Ansiedlung.
Buchführung: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung 1043.
Bulgarien: s. Grundsteuer; — die Industrie Bulgariens 471; — Bulgariens wirtschaftliche Zukunft 1531.

Christentum: Christianity and economic science 421.

Deutsches Reich: siehe Finanzen.
Deutschland: siehe Außenhandel, Friedensgemeinschaft, Weltkrieg.
Deutsch-Ostafrika: siehe Ansiedlung.
Dreißigjähriger Krieg: siehe Landstände, Wirtschaftsgeschichte.

Einfuhrmonopole: Einfuhrmonopole E 1939—1986; — die Ziele der Einfuhrmonopole 1940—1983; — Einfuhrmonopole und Übergangswirtschaft 1940—1941; — handelspolitische Ziele 1941—1968; — Deutschlands künftige Stellung in der Weltwirtschaft und seine Handelspolitik 1941; — die Einfuhrmonopole als Mittel zur Erreichung dieser handelspolitischen Ziele 1957; — die Vorzüge der Einfuhrmonopole vor anderen Mitteln der Handelspolitik 1960; — die Ersetzbarkeit ausländischer Waren für Deutschland 1960; — die Bedeutung des deutschen Marktes und der deutschen Waren für das Ausland 1964; — englische Gegenmaßregeln gegen die Einfuhrmonopole 1966; — Gegenmaßregeln der Rohstoffverkäufer gegen die Einfuhrmonopole 1967; — Einfuhrmonopole und Handelsvertragspolitik 1968; — finanzpolitische Ziele 1969—1981; — die Notwendigkeit von Monopolen als Einnahmequelle und die Vorzüge der Einfuhrmonopole vor anderen Monopolen 1968; — Gewinne aus Herabdrückung der Einkaufspreise 1972; — Gewinne aus Heraufsetzung der Verkaufspreise 1976; — die angebliche Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie 1978; — die angebliche Verteuerung der Lebenshaltung 1979; — die Gefahr des Einflusses politischer Faktoren auf die Geschäftsführung, Mindest- und Höchstverkaufspreise 1981; — Aufbau der Einfuhrmonopole 1983—1986.

Eisenindustrie: Die wirtschaftliche Bedeutung der luxemburgischen Erz- und Eisenindustrie E 1297—1359; — der Minettebergbau in Luxemburg 1297—1328; — das Minettevorkommen 1297; — das luxemburgische Berggesetz von 1870 und die Konzessionspolitik 1300; — die Erzförderung 1313; — Inlandsverbrauch, Ausfuhr und Einfuhr 1315; — Minettereserve 1322; — Förderkosten und Verkaufspreise der Minette 1325; — die Arbeiterschaft und die Lohnverhältnisse 1327; — die luxemburgische Eisenindustrie 1328—1359; — mechanische Betriebskräfte 1331; — die Steuern der Hüttenwerke 1333; — die Roheisen- und Stahlerzeugung 1335; — Produktionskosten 1337; — die Absatzgebiete 1343; — die Kartelle in der Eisenindustrie 1346; — die Frachtenfrage und die Moselkanalisierung 1355; — die Arbeiterschaft in der luxemburgischen Eisenindustrie 1357.

Einkommensteuer: Die Einkommensteuer in England 503.

Elektrizitätsversorgung: siehe Unternehmung; — die E., ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation 2099; — das Murgkraftwerk 2101.

Emission: Das Gründungsgeschäft im deutschen Bankgewerbe 1034.

England: siehe Friedensgemeinschaft, Handelskrieg, Indien, Wirtschaftsgeschichte; — England und die Presse 428.

Entschuldung: Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen 2122.

Ertüchtigung: siehe Volkskraft.

Erz: siehe Eisenindustrie.

Ewiger Friede: Jeremy Benthams Grundsätze für ein künftiges Völkerrecht und einen dauernden Frieden 1519.

Espirito-Santo: siehe Ansiedlung.

Familienstatistik: Beruf und Kinderzahl E 1867—1937; — das Verhältnis zwischen Geburtenhäufigkeit und Erwerbstätigkeit in Preußen 1869; — die Familienstatistik der Stadt Breslau 1876; — die französische Familienstatistik vom Jahre 1906 1881; — die Familienstatistik bezüglich der in öffentlichen Diensten stehenden französischen Beamten und Arbeiter 1905; — die Familienstatistik bezüglich der in öffentlichen Diensten stehenden französischen Beamtinnen u. Arbeiterinnen 1913; — der Einfluß der städtischen Agglomerationen auf die Kinderzahl bei den in öffentlichen Diensten stehenden französischen Beamten und Arbeitern 1917; — die ungarische Familienstatistik bezüglich der Kinderzahl der in den Jahren 1906—1908 durch den Tod der Frau gelösten Ehen 1922; — der Geburtenreichtum der Bergarbeiterbevölkerung und das Fehlen einer derartigen Erscheinung in den Kohlenbergbaugebieten Belgiens 1931—1935; — die berufliche Verteilung der Bevölkerung in den verschiedenen Ländern und deren demographische Stellung 1935—1937.

Finanzen: siehe Einfuhrmonopole, Kriegsfinanzen, Kriegskosten; —

siehe Staatsanleihen: — Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik 1906—1913 508; — die Reichssteuervorlagen vom März 1916 E 977—990; — die Kriegsgewinnsteuer 977; — der Quittungsstempel 980; — der Frachturkundenstempel 981; — die Erhöhung der Postgebühr 981; — die Erfahrungen mit der Fahrkartensteuer 984; — die Tabaksteuer 984; — falsche Voraussetzungen von Lißner und Wolf 984; die Ertragsberechnung 985; — der Rauchfonds des deutschen Volkes 986; — das Zigarettenmonopol 988; — Gesamtwürdigung 989.

Finanzgeschichte: A financial history of California 1576; — a financial history of New York State 1576.

Finanzverwaltung: Die venetianische Finanzverwaltung der Jonischen Inseln 1582.

Fortbildung: Die schwedische Volkshochschule, ihre politischen und sozialen Grundlagen 2058.

Frankreich: siehe Bodenwert; — siehe Kulturgeschichte.

Friedensgemeinschaft: Das Verhältnis Deutschlands und Englands zu der internationalen Rechts- und Gemeinschaftsbildung E 571—616; — Bedeutung des Krieges für die internationale Gemeinschaftsbildung 571—574; — innerer und äußerer Gegensatz zwischen England und Deutschland 574—576; — Unmöglichkeit, Deutschland aus der internationalen Gemeinschaft auszuschließen 576—582; — zerstörender Charakter des gegenwärtigen Krieges und Notwendigkeit der Beseitigung der durch ihn geschaffenen Krisis 582—587; — der englische Standpunkt 587—593; — Widerlegung vom deutschen Standpunkte aus 593—597; — politische Voraussetzungen eines dauernden Friedenszustandes 597—606; — der deutsche Militarismus, seine Kulturbedeutung und das Selbstbestimmungsrecht der Völker 606—611; — Zukunftshoffnungen: das neue Prinzip der Völkergemeinschaft und die Möglichkeit des Zusammenwirkens der Völker 611—616.

Friedensvorbereitung: Die Organisationsarbeit nach dem Kriege und die Aufgaben der Wissenschaft E 617—684; — Überblick über die Ausdehnung der Organisationstätigkeit während des Krieges 618; — Unmöglichkeit der sofortigen Auflösung bei Friedensschluß. Neue Aufgaben 637; — dauernde Organisation nach dem Kriege. Prinzipielle Gegensätze. Stellung der grundsätzlichen Gegner der Staatseingriffe zur staatlichen Tätigkeit: Parole Nichtstun 641; — Konstatierung von Tatsachen 642; — Statistik, Enqueten mit Zwang zu eidlicher Aussage. Berichterstattung (zum Beispiel über den Arbeitsmarkt) und Auskunftserteilung (Berufsberatung in Ostpreußen) für heimkehrende Krieger; allgemeiner Rechtsschutz. Organisation der Interessenten bei Einigungsämtern. Versagung des Rechtsschutzes, zwingendes Vertragsrecht 645; — Befähigung zur Selbsthilfe 646; — Schule (Fortbildungsschule). Bildungswesen für Erwachsene (Umlernen, nicht bloß für Invalide). Museen, Sammlungen, Zukunft der Ausstellungen. Zusammenschließung der Individuen (Interessenvertretungen, Genossenschaften, Syndikate, Gewerkschaften). Staatseingriffe auf Grund schärferer Richtungen: negativ 653; — Beschränkung durch Zölle und indirekte Steuern (veränderte Fragestellung. Syndikatsgesetzgebung); durch Abhängigmachung von staatlicher Erlaubnis (Stufenfolge bis zu Bedürfnisfrage und Befähigungsnachweis; Gewerbefreiheit und Freizügigkeit). Einengung des Betriebes (Arbeiterschutz). Positive Förderung (Kredite, Subventionen; Kleingewerbe) 660; — Staatlicher Gewerbebetrieb 662; — Staatsmonopole 662; — Aufgabe der Wissenschaft, nicht bloß Mitarbeit an diesen Organisationen, sondern ebenso Begrenzung 663; — Gefahren eines „Zuviel" an Organisation. Mißbildungen in der Vielorganisation. Verkennung d. „Organismus". Gegengewicht in der Erziehung. Fehlen einer Verwaltungswissenschaft (neben bloßem Verwaltungsrecht). Vergleich der gegenwärtigen Aufgaben der Wissenschaft mit den Aufgaben des Kathedersozialismus 672; — Nachtrag 679; — neuere Äußerungen gegen die Gefahren des Übereifers 681; — „Erklärung" der Zentralstellen usw. gegen Übereifer und sonstige Mißstände in gemeinnütziger Tätigkeit.

Geburtenrückgang: Geburtenrückgang und Aufwuchsziffer E 769—839; — Einleitung 769; Beginn des Geburten-

rückgangs 773; — Beginn des Rückgangs der Sterblichkeit 778; — zwei Epochen des Rückgangs der Sterblichkeit 779; — Aufwuchszahlen 781; — absolute Aufwuchszahlen und relative Aufwuchsziffern 786; — mögliche Ursachen des beschleunigten Geburtenrückgangs im 20. Jahrhundert 789; — Geburtenrückgang ohne Rückgang der Säuglingssterblichkeit 792; — Einfluß rückgängiger Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenzahl 796; — Einfluß der Fruchtbarkeitsziffer auf die Säuglingssterblichkeit und Einfluß der Säuglingsernährung auf beide Ziffern 805; — Brusternährung der Säuglinge und Rückgang der hohen Geburtennummern 812; — Zurückbleiben des Rückgangs der Kindersterblichkeit hinter dem Geburtenrückgang 817; — das französische Beispiel 824; — künftige Gestaltung der Aufwuchsziffer 825; — der Widerspruch in der Sterblichkeitsprognose und die Wiederkehr erhöhter Sterbeziffern 830; — die Abnahme des Geburtenüberschusses 834; — Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und der sozialen Hygiene 457; — Zur Frage des Geburtenrückgangs E 1645—1684; — Bevölkerungszunahme und Geburtenüberschuß sind auseinanderzuhalten 1645—1648; — Geburtenrückgang nicht Folge des Rückganges der Kindersterblichkeit, beide Folge zunehmender Wohlhabenheit 1648—1653; — Entwicklung der Einkommensverhältnisse während dieser Periode in jeder der drei Klassen und damit verglichen die Veränderung der Geburten- und der Säuglingssterblichkeitsrate 1653—1655; — die verschiedene Höhe der Geburtenrate der Klassen beruht zum Teil auf Täuschung 1655—1664; — der Einfluß höherer Lebensansprüche nach Höhe der sozialen Klasse verschiedenen Grades von Energie und von Unabhängigkeit der Stellung der Frau 1665; — zur Erreichung des Willens zur Kinderbeschränkung angewandte Mittel 1667—1670; — von den Mitteln zur Hebung der Geburtenhäufigkeit 1670—1678; — Deutschlands Wehrkraft in den nächsten Jahrzehnten 1676—1677.

Geigenbau: Der Geigenbau in Mittenwald E 159—194; — Geschichte des Mittenwalder Geigenbaues 162—165; die Technik 166—177; — das Rohmaterial 166; — das Arbeitsgebiet der Hausindustrie 168; — die Tätigkeit im geschlossenen Betrieb 171; — die Absatzverhältnisse 177—183; — a) im Handwerk 177; — b) die Entstehung des Verlags 179; — die soziale Lage im Geigenbau 183—186; — die Geigenbauschule 186—190; — Rückblick und Ausblick 190—193; — Literatur 194.

Geldmarkt: siehe Pfandbriefe.

Genossenschaften: Das Recht der eingetragenen Genossenschaft 1036; — das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen 1045; — Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1914 1049; — Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für 1914 1049; — Jahresbericht des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1914 1049; — Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften für 1913 1049; — Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1049; — die Durchführung der Verbandsrevision im Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband 2103.

Genossenschaftsbewegung: s. Ausfuhr; — Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung 1045; — konsumgenossenschaftliche Entgleisungen 1045.

Geschichte: siehe Kultur-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Zeitgeschichte, Volkswirtschaftslehre; — Fünfhundert Jahre Hohenzollernherrschaft E 1—19; — Das Werk O. Hintzes über die Hohenzollern, die Erblichkeit des Fürstenamtes, die Hohenzollern in Franken bis 1415, in Brandenburg bis 1640. Der territoriale Staat 1—5; — die Erweiterung des preußisch-brandenburgischen Staates bis 1806. Die drei großen Fürsten: der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große 5—8; — der preußische Beamten- und Militärstaat; die Persönlichkeit der Könige im 18. Jahrhundert 9—12; — Friedrich Wilhelm III. 12—14; — Friedrich Wilhelm IV. und Kaiser Wilhelm 1840—1888; sein Enkel 1888—1914 14—18.

Geschichtsphilosophie: Macht und Wirtschaft 426

Geschichtsschreibung: s. Biographie.

Gesellschaft: siehe Staat.
Getreide: Der russische Getreideexport 1549.
Getreidezölle: siehe Bodenpreise.
Gewerbe: siehe Brauerei, Geigenbau, Handwerk, Industrie.
Gewerkvereine: The helper and american trade unions 484; — railway conductors, a study in organized labor 1556.
Grundsteuer: Agrarverfassung und Grundsteuer in Bulgarien E 1421—1462; — Einleitendes 1421; — Behördenorganisation, betreffend die Grundsteuer während der Türkenherrschaft 1423—1426; — die russische Okkupationsarmee und die Grundsteuer 1426—1429; — Reste türkischer Verwaltung 1429—1432; — Zehentsteuer nach der Befreiung Bulgariens 1432—1444; — geltendes Agrarrecht 1444—1462; — die unbebauten Grundflächen im Königreiche Bulgarien 1453; — die Art der jetzt geltenden Grundbesteuerung in Bulgarien 1457.

Handelsgesellschaften: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1032; — die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechts der Erwerbsgesellschaften 2085.
Handelskrieg: Englands Handelskrieg und die chemische Industrie 1009; — über den Wahnsinn der Handelsfeindseligkeit 2043.
Handelspolitik: siehe Mitteleuropa, Außenhandel; — Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik E 409—420; — Einleitung: Begriff und Wesen der Handelspolitik (van der Borght, Grunzel, Philippovich, Schmoller) 409; — die ökonomisch-deduktive Methode der theoretischen Handelspolitik bei Fontana-Russo: Die Handelspolitik als Produktionspolitik 412; — die Ausscheidung des Staates als politischen Machtfaktors 413; — die Isolierung der ökonomischen Faktoren 415; — die Anwendung der theoretisch-deduktiven Methode in der Handelspolitik und ihre Kritik 417; — die Grenzen ihrer Anwendbarkeit in der Handelspolitik 419
Handlungsgehilfen: Der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband zu Hamburg 1056.
Handwerker: Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Siege der Gewerbefreiheit 2087; — Gewerbeförderung in Preußen 2088.
Heeresverfassung: Landwehr und Landsturm seit 1814 E 1087—1112; — Leistungen von Landwehr und Landsturm im heutigen Kriege 1087; — Epochen der Geschichte der preußisch-deutschen Feldarmee 1089; — erste Epoche (1815—1860) 1090; — zweite Epoche (1860—1888) 1094; — dritte Epoche (1888 ff.) 1104; — Heerwesen und Staatsleben 1106; — Volkscharakter 1109; — Schlußbetrachtungen 1110.
Hohenzollern: siehe Geschichte.
Hypotheken: Einige Tatsachen zur Tilgungshypothek im städtischen Bodenkredit E 1835—1865; — Begriff der Tilgungshypothek 1835; — Rechtslage der Tilgungshypothek ohne besondere Sicherung 1838; — Rechtslage der Tilgungshypothek mit Löschungsvormerkung 1844; — Lage der Tilgungshypothek bei den Hypothekenbanken 1846; — Lage der Tilgungshypothek bei den Sparkassen und Versicherungsunternehmungen 1855; — Lage der Tilgungshypothek bei den städtischen Hypothekenanstalten 1858; — Lage der Tilgungshypothek bei den Provinzial-Hypothekenanstalten 1864.
Hypothekenbanken: siehe Pfandbriefe.

Indien: Indien unter der englischen Herrschaft 450; — Studien über die indische Juteindustrie 450.
Industrie: siehe Brauerei, chemische Industrie, Eisenindustrie, Nähmaschinen, Maschinenindustrie, Wirtschaftsgeschichte, Wollwaren, Zement; — siehe Bulgarien, England, Luxemburg, Polen.
Interessenvertretung: siehe Landwirtschaftskammern.
Invaliden: siehe Kriegsinvaliden.

Juden: Palästina und die Ostjudenfrage E 1463—1480; — Polen und Juden 1463; — die Judenfrage 1463; — die Umschichtung der Berufe 1464; — die Judenkolonisation in Rußland 1464; — die jüdischen Kolonisationsversuche 1465; — die Macht der Tradition und der Einfluß Palästinas 1466; — die Grundlagen der palästinensischen Kolonisation 1467; — die Entwicklungsfähigkeit Palästinas 1468; — Rückblick auf die Kolonisierung Palästinas 1469; — der innere Ausbau der Kolonien 1474; der Einfluß der psychologischen Eigenschaften der städtischen Juden auf den Ent-

wicklungsgang der Kolonisation 1475; — der Einfluß auf die arabischen Agrarverhältnisse 1476; — die Frage der Kapitalbeschaffung und die technischen Schwierigkeiten einer Masseneinwanderung nach Palästina 1478.
Jute: siehe Indien.

Kathedersozialismus: siehe Sozialreform.
Kartelle: s. Seeschiffahrt, Wollwaren.
Kinderzahl: siehe Familienstatistik.
Klöster: siehe Wirtschaftsgeschichte.
Kolonisation: Deutsche Kolonisationspläne und -erfolge in der Türkei vor 1870 **E** 915—976; — Deutsche in Palästina und der Deutsche Orden 915; — Deutsche im byzantinischen Reich und auf dem Balkan, Söldner und Bergleute 919; — deutsche Faktoreien im Orient, die deutsche Kolonie in Konstantinopel um 1570 923; — Pläne deutscher Fürsten auf Landgewinn im Orient 927; — Preußen und die Pforte, die deutsche Gemeinde in Smyrna 930; — der Einfluß der griechischen Erhebung und Einwanderung nach der Türkei 932; — die Türkei als Ziel deutscher Kolonisation, Aufteilungspläne 937; — Hanfischer Plan des Erwerbs von Inseln des Archipels 941; — Ansiedlungspläne für Palästina und Kleinasien 943; — Bulgarien und die Donaulande als Kolonisationsziel 951; — Friedrich List als Apostel des Wegs nach Osten 956; — der Krimkrieg und die deutschen Kolonien 960; — Kritik der Kolonisationspläne 962; — Templer und das türkische Kolonisationsgesetz 966; — die Templer in Palästina 972.
Kommunalpolitik: siehe Unternehmung; — Monographien deutscher Landgemeinden 1037; — die Überführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung 1039; — das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung 1040.
Konsulate: Die Entstehung der Berufskonsulate in den wichtigsten Handelsmächten der Welt **E** 1719—1736; — geschichtliche Entwicklung der Konsulate im allgemeinen 1719; — die Entwicklung des Konsulardienstes 1720—1734; — England 1720—1723; — die Vereinigten Staaten von Amerika 1723—1726; — Frankreich 1727—1730; — Österreich-Ungarn 1730—1732; — Deutschland 1732—1734; — die Bedeutung der Errichtung ständiger Gesandtschaften für die Konsulate 1734—1736.
Krankenkassen: Das Krankenkassenwesen in der Schweiz und das Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 2108.
Kredit: siehe Bodenkredit; — der landwirtschaftliche Kredit in Preußen 490; — Barzahlung und Kreditverkehr im Handel und Gewerbe in der Provinz Posen 2079.
Kriegsfinanzen: Die Kriegsfinanzen der Großmächte 438; — der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege 2128.
Kriegsfürsorge: siehe Teuerung; — Kriegerheimstätten 2095.
Kriegsinvaliden: Kriegsinvalidenfürsorge **E** 297—349; — Entstehungsgeschichte der Kriegsinvalidenfürsorgeorganisationen 297—308; — die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge 309—334; — Berufsbildung 321; — Berufsberatung 325; — Arbeitsbeschaffung 327; — Arbeitsvermittlung 332; — die Gründung des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge 333; — die Kriegsinvalidenfürsorge und die Gesetzgebung 335—338; — die Erfolge des Kriegsinvalidenfürsorge 338—348.
Kriegskosten: Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen 1580.
Kriegswirtschaft: siehe Nahrungsmittel; — Kriegswirtschaftslehre 464; — soziale Mobilmachung 2104; — die wirtschaftlichen Fragen der Zeit 2118.
Kultur: Die Grundzüge der Weltgestaltung 1006; — Hauptfragen der modernen Kultur 2050.
Kulturgeschichte: Zur polnischen Kultur und Wirtschaftsgeschichte **E** 1241—1295; — der polnische Adel, dessen Geschichte die des ganzen Landes ist, ist Sippenadel und bildet kein eigentliches Feudalsystem aus 1241—1251; — er zieht deutsche Siedler in die Dörfer, die sich im schlechteren Rechte der unfreien Eingeborenen bald wieder verlieren, und in die Städte, die als Fremdkörper dahinsiechen und zugleich durch Änderung der Handelswege den Durchgangsverkehr aus dem Orient nach dem Westen verlieren 1251—1261; — weitere Einwanderung aus Deutschland erfolgt nicht mehr, weil sich dort die Verhältnisse konsolidieren 1261—1276; — als Ersatz für den fehlenden inneren Markt wird die Grundherrschaft

weiter ausgebaut, teils durch Ausdehnung der Eigenwirtschaft und des Exports, teils durch zwangsmäßigen Austausch der gutsherrlichen mit bäuerlichen Produkten, also durch feudales Truckſyſtem 1276—1279; — trotz gelegentlicher zeitlicher und örtlicher kapitaliſtiſcher Einſchläge bleibt der polniſche Adel unkapitaliſtiſch, lediglich innerpolitiſch intereſſiert 1279—1282; — Politik und Luxus ſind die Urſachen erhöhter Anforderungen an die Bauern, vermehren den inneren Konſum der Fronhöfe, aber nicht die innere Produktion, machen Handels- und Zahlungsbilanz paſſiv und wirken durch Verzehren von Überſchüſſen kapitalzerſtörend 1282—1292; — neuen Ideen gänzlich abgeneigt, hält der polniſche Adel bis zum Untergang des Staates an ſeinen Prärogativen feſt 1292—1293; — der franzöſiſche und der deutſche Geiſt 2063; — die ſlawiſche Volksſeele 2063; — die Seele des Orients 2063; — die Seele des fernen Oſtens 2063; — der Geiſt des chineſiſchen Volkes und der Ausweg aus dem Krieg 2063.

Kulturwiſſenſchaft: ſiehe Methodenlehre.

Kupfer: Die Kupferverſorgung Deutſchlands und die Entwicklung der deutſchen Kupferbörſen 1541.

Landarbeiter: ſiehe Landflucht; — die Landarbeiterverhältniſſe in Rußland ſeit der Bauernbefreiung 1561.

Landflucht: Landflucht, Kleinſiedlung und Landarbeit 487.

Landſtände: ſ. Verfaſſungsgeſchichte; — die landſtändiſche Verfaſſung von Schweidnitz-Jauer 447; — Fürſtentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. 448; — der Sieg des Fürſtenrechts — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem Dreißigjährigen Kriege 2071.

Landwehr: ſiehe Heeresverfaſſung.

Landwirtſchaftskammern: Die Landwirtſchaftskammern E 1361—1420; — das Weſen der Kammern 1361; — die preußiſchen Landwirtſchaftskammern 1362—1460; — die Geſchichte der Kammern 1362; — die Organiſation der Kammern 1368; — Errichtung und Auflöſung 1368; — Weſen und Aufgaben 1369; — Organe der Kammern 1379; — die Mitglieder 1380; — die Vollverſammlung 1389; — der Vorſtand 1390; — Ausſchüſſe und Kommiſſionen 1393; — der lokale Unterbau 1393; — die Beamten 1396; — die Finanzpolitik der Kammern 1402; — die Tätigkeit der Kammern 1412; — die Zentralorgane (Landesökonomie-Kollegium; Verband der Landwirtſchaftskammern) 1414; — die Landwirtſchaftskammern in anderen Bundesſtaaten 1416—1420.

Lebenshaltung: ſiehe Teuerung.

Lebenskoſten: ſiehe Teuerung.

Lohn: ſiehe Arbeitsvertrag.

Luxemburg: ſiehe Eiſeninduſtrie.

Mancheſtertum: ſiehe Sozialreform.

Maſchineninduſtrie: Die Stellung der deutſchen Maſchineninduſtrie im deutſchen Wirtſchaftsleben und auf dem Weltmarkte 1023.

Metalle: ſiehe Kupfer.

Methodenlehre: Die Rechtswiſſenſchaft als Norm- oder als Kulturwiſſenſchaft E 1181—1239; — Sein und Sollen 1181; — die Grundeinteilung der Wiſſenſchaften 1183; — Rickerts Begründung der Kulturwiſſenſchaft: Natur und Kultur 1184; — der Gegenſtand der Kulturwiſſenſchaft 1185; — werten und auf Werte beziehen 1194; — das individualiſierende u. d. generaliſierende Verfahren 1205; — die Stellung der Rechtswiſſenſchaft im Rickertſchen Wiſſenſchaftsſyſtem: Kantorowicz: die dogmatiſche Jurisprudenz außerhalb dieſes Syſtems 1207; — Laſk: die Rechtswiſſenſchaft als empiriſche Kulturwiſſenſchaft 1208; — „Wert“ und „Bedeutung“ 1213; — das Recht als Norm 1216; — die Poſitivität des Rechts 1218; — der formale Charakter des Sollens 1221; — die Relativität des Rechtswerts 1222; — die Durchführung der Rückert-Laſkſchen Auffaſſung bei Radbruch: die Rechtswiſſenſchaft ihrem Gegenſtande nach empiriſche Kulturwiſſenſchaft, ihrer Methode nach Normwiſſenſchaft 1225; — die Kultur als „Zwiſchenreich“ von Sollen und Sein 1227; — Norm und Imperativ 1233; — „Geltung“ und „Sinn“ des Rechts 1235; — der „Sinn“ des Rechtsimperativs als Gegenſtand der Rechtswiſſenſchaft 1236; — der „Sinn des Rechtsimperativs“ gleichbedeutend mit „das Recht als Norm“ 1237; — Verhältnis von Gegenſtand und Methode 1238.

Merkantilismus: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus 455.

Mittelamerika: siehe Ansiedlung.

Mitteleuropa: Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas E 529—550; — Staatseinheit und Zolleinheit 529; — die Anläufe zu Zoll- und Handelsannäherungen 1879—1906 und ihr Mißlingen 531; — die neuesten handelspolitischen Einigungstendenzen Mitteleuropas und ihre Hindernisse in der Verwaltung 533; — die innere Notwendigkeit der Zoll- und Handelsannäherung 535; — die Prüfung der Schattenseiten und Gefahren 537; — keine Zollunion, aber eine Zollannäherung und ihre Konsequenzen in der Währungs-, der Eisenbahnpolitik, in der Erhaltung der Zolleinheit Österreich-Ungarns 538; — die Form der Zollannäherung, das Dreitarifsystem; seine wahrscheinlichen Folgen 541; — die handelspolitische Behandlung der Türkei und der Balkanstaaten 545; — Wirkungen der Grenzverschiebungen und des kommenden Friedens auf die Zollannäherung 548; — Naumanns Mitteleuropa 425; — die Volkswirtschaft Österreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland 1012; — Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz in Budapest 1914 1015.

Monopole: siehe Einfuhrmonopole.

Nahrungsmittel: Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im ersten und zweiten Kriegsjahre E 75—99; — Überhöhungen bei der diesjährigen Ernteststistik 76; — unrichtige Vergleiche bei der Gegenüberstellung von Eigenproduktion zur Einfuhr 78; — Eiweiß und Stärkewert der eigenproduzierten und eingeführten menschlichen und tierischen Nahrungsmittel 81; — große Bedeutung der Fetteinfuhr 82; — Ersparnis an Nahrungsmitteln durch teilweise Requisition von Vorräten des Feindeslandes 84; — Einfuhr aus dem Auslande 85; — Schweineabschlachtung und Kartoffelüberschuß 88; — Angriffe der agrarischen Presse gegen Professoren wegen Schweineabschlachtung 91; — Ernte 1915. Notwendigkeit der Verringerung des Fleischkonsums auf zwei Drittel 96; — unbefriedigende Art und Weise der Preisregulierung 97.

Nähmaschinen: Die deutsche Nähmaschinenindustrie 469.

Natal: siehe Ansiedlung.

Nationalökonomie: siehe Volkswirtschaftslehre.

Naturrecht: siehe Staatsrecht.

Niederländisch West- und Ostindien: siehe Ansiedlung.

Notenbanken: Die neue belgische Notenbank E 55—73: — Wirkung der Wegschaffung der hauptsächlichsten Aktiven der belgischen Nationalbank auf die belgische Wirtschaft 55—61; — Notwendigkeit der Entziehung des Notenprivilegs 62; — Gründe, die zur Verleihung des Privilegs an die Société Générale führten 63—65; — Lösung der Kontributions-, Requisitions- und Währungsfrage 66—73; — Der Kampf um die Gründung einer Notenbank in Württemberg (1847—1871) E 1737—1819; — die Zeit der Projekte gemischter Staats- und Privatbanken (1847—1854) 1737—1750; — die Depositen- und Diskontobank 1737—1740; — die Württembergische Landesbank 1741—1743: — das Seyboldsche Projekt einer Württembergischen Bank 1744—1747; — der Reyscherse Vorschlag 1747—1750; — in- und ausländische Projekte der Jahre 1854—1862 1750—1779; — der zweite Seyboldsche Entwurf 1750—1753; — Württembergische Gegenentwürfe 1753—1771: — ausländische Projekte 1771—1779; — die Erledigung der Notenbankfrage von 1862—1871 1779—1819: — die wirtschaftliche Lage und die politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte der sechziger Jahre 1779—1782: — weitere Kämpfe um die Notenbank 1783—1808; — die Gründung der Württembergischen Vereinsbank 1808—1812; — der Württembergische Kassenverein von G. Müller und Genossen 1812—1817; — die Gründung der Württembergischen Notenbank 1817—1819; — Die 100jährige Wirksamkeit des österreichischen Noteninstituts E 1821—1834; — Einlösung der Bankozettel, sowie Gewährung von Vorschüssen an den Staat 1821—1822; — Vernachlässigung des kommerziellen Kredits 1823; — Kämpfe um mehr Bewegungsfreiheit; — Valutareform 1824; — Einfluß Ungarns auf die Bankpolitik 1825; — Banknotenumlauf und Fundierung der Noten 1826—1831; — umfangreichere Kredit-

gewährung für geschwächte Wirtschaftsbetriebe 1832—1834.

Obrigkeitsstaat: siehe Verfassung.
Öffentliche Meinung: Zur Theorie der öffentlichen Meinung E 2001—2030: — öffentliche Meinung als soziologisches Problem und die Schrift Bauers 2001—2002: — gesellschaftliche Willensform — Verhältnis zur Religion 2003—2005: — öffentliche Meinung. Bourgeoisie und Liberalismus: Verhältnis der Parteien zu ihr 2005—2012: — Bestätigung meines Begriffes aus der Literaturgeschichte des Gegenstandes; Jacques Necker als Theoretiker der öffentlichen Meinung 2012—2016; — Georg Forster und Christian Garve; Garves Definition 2016—2024; — Hegel, Rosenkranz, Fischer, Perthes, Bluntschli, Ranke, Dahlmann, Hellwald 2024—2029; öffentliche Meinung und Presse; der Krieg 2029—2030.
Organisation: Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1911, 1912 und 1913 1555.
Österreich-Ungarn: siehe Arbeitsvertrag, Bodenkredit, Mitteleuropa, Notenbanken, Staatsschulden.
Ostasien: siehe Kulturgeschichte.
Ostjuden: siehe Juden.

Palästina: siehe Juden.
Pfandbriefe: Geldmarkt und Hypothekenbank-Obligationen 1540.
Polen: Allerlei über Polens Vergangenheit und Gegenwart E 991—1002; — die Textilindustrie des Lodzer Rayons 1020.
Politik: siehe Weltkrieg, Zeitgeschichte.
Preis: Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege 1538.
Presse: siehe England; — unsere Sache und die Tagespresse 466.
Preußen: siehe Kredit, Staat; — die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus 2076.
Privatwirtschaftslehre: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen 1525.

Rechtswissenschaft: siehe Methodenlehre.
Rhodesien: siehe Ansiedlung.
Romantik: siehe Agrarpolitik.
Rumänien: Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege 2045.
Rußland: siehe Landarbeiter; — Ukraina, Land und Volk 1533.

Sachsen: siehe Genossenschaftswesen, Wirtschaftsgeschichte.
Schiffahrt: Die Verbandsbildung in der Seeschiffahrt 1026; — der europäische Schiffahrtsverkehr 1546; — die deutsche Sch. in Wirtschaft und Recht 2080.
Sibirien: S. in Kultur und Wirtschaft 2068.
Slawen: siehe Kulturgeschichte; — Kroaten und Slowenen 2070.
Soziale Frage: Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren 437; — vom inneren Frieden des deutschen Volkes 2045.
Sozialphilosophie: Die Erlösung vom Individualismus und Sozialismus 431.
Sozialreform: Die Begründung des Prinzips der Sozialreform 2130.
Sozialwissenschaft: siehe Christentum, Kulturgeschichte.
Staat: siehe Verfassung; — der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation E 21—53; — leitende Gesichtspunkte 21—22; — Überlegenheit der staatlichen Organisation Deutschlands 22—23; — ihre Gründe und ihr Wesen. Die politische Organisation des Deutschen Reiches: Charakter seines Föderalismus und Stärke der monarchischen Gewalt 23—26; — die militärische Organisation: die allgemeine Wehrpflicht als Machtmittel und als staatsbildende Kraft 26—31; die volkswirtschaftliche Organisation als Verwirklichung der sozialen Einheit in ihrem Zusammenhang mit dem geschichtlichen Organisationsprinzip des preußischen Staates 31—34; — staatssozialistischer Charakter der sozialen und volkswirtschaftlichen Kriegsorganisation 34—40; — die finanzielle Kriegsorganisation 40—46; — sozialer und geschichtlicher Charakter dieser Organisation und ihr Unterschied von dem Charakter der sozialen Kriegsorganisation Englands 46—50; — Staat und Gesellschaft in der Gegenwart 2043.
Staatsanleihen: Allianz-Schuldverschreibungen E 351—377; — heutige Allianz-Schuldverschreibungen 351; — der Entwurf von Lord Castlereagh 354; — der englisch-russische Staatsvertrag vom 3./8. September 1813 356; — der Plan des

A. C. Limpens de Schevemont 361; — Aktenstücke 366.

Staatsrecht: St. und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt 2072.

Staatsschulden: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit 1057.

Statistik: siehe Arbeitslosigkeit, Volkszählungen.

Steuer: siehe Einkommensteuer, Grundsteuer; — Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Österreich 498.

Südsee: Völkerdämmerung im Stillen Ozean 2067.

Tarifwesen: Über den gerechten Preis für Eisenbahnleistungen 1567; — die Gütertarifpolitik der Eisenbahnen im Deutschen Reiche und in der Schweiz 1567; — Grundriß der politischen Ökonomie 1567; — l'évolution du commerce, du crédit et des transports depuis cent cinquante ans 1567.

Taylorsystem: Scientific management, a history and criticism 473.

Teuerung: Teuerung und Kriegsfürsorge **E** 275—296; — die bisherigen Leistungen der Kriegsfürsorgeeinrichtungen 275; — Notwendigkeit der Steigerung der Leistungen 277; — Berücksichtigung der drei Hauptlebensbedürfnisse 279; — Ursachen der Steigerung der Lebensmittelpreise und ihre Bekämpfung 280; — Verschiedenheit der für die Beurteilung der Lebensmittelteuerung in Betracht kommenden Verhältnisse 287; — Gründe für die Vorsicht bei der Erhöhung der Unterstützungen 288; — Gegenstände der winterlichen Bedarfssteigerung 290; — über die die Lebensmittelverteuerung mildernden Erscheinungen des Wirtschaftslebens 291; — Beschaffung der Arbeitsgelegenheit 291; — Lebenskosten und Lebenshaltung. Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage und Volkswirtschaft und ihre Beeinflussung durch den Krieg **E** 195—274 und 685—767; — Teuerung 197—227; — Ursachen der Teuerung 197; — Teilerscheinungen der Teuerung (Einkommen, Löhne, Preise) 204; — Beurteilung der Teuerung 216; — Krieg und Teuerung 220; — Lebenskosten 227—273; — Aufgaben und Methoden der Forschung 227; — Ernährungsfragen 234; — der Arbeiterhaushalt 240; — der Mittelstand 248; — auswärtige Industriestaaten 255; — die Lebenskosten im Krieg 263; — hauswirtschaftliche Fragen 266; — Zusammenschluß der Verbraucher 269; — Bedingungen der Lebenshaltung 685—712; — Begriff der Lebenshaltung 685; — das biologische und das gesellschaftliche Existenzminimum; Gesetze der Lebenshaltung 687; — ethnographische Tatsachen der Lebenshaltung 691; — geschichtliche Bedingungen der Lebenshaltung 696; — Stand, Beruf, Sitte 700; — Technik, Geschäftsinteresse, Reklame 704; — Mode und Luxus 708; — Krieg und Lebenshaltung 709; — Lebenshaltung und Bevölkerung 712—728; — ein Rechenexempel. Ausnahmen und Verwicklungen 712; — Geburtenrückgang und Lebenshaltung 716; — Lebensdauer und Lebenshaltung 719; — Wanderungen und Lebenshaltung 720; — Bevölkerung und Unterhaltsmittel 725; — Lebenshaltung und Kultur 728—738; — Unterschiede in der Lebenshaltung als Kulturbedingungen; Grenzen hierfür 728; — Aufstieg der Arbeiterklasse als Kulturerscheinung 732; — Kulturpolitisches 735; — Lebenshaltung und Volkswirtschaft 738—763; — der innere Markt 738; — die Lebenshaltung der Massen — bestimmend für den inneren Markt 741; — der innere Markt im Kriege 744; — Handelspolitisches 749; — die Lebenshaltung fremder Völker und die heimische Wirtschaft 754; — Erweiterung des inneren Marktes, mitteleuropäische Wirtschaftspolitik 758; — Ausblicke 763; — Literaturverzeichnis 766; — Arbeiterhaushalt und Teuerung 2096.

Tilgungshypothek: siehe Hypotheken.

Torf: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte 1552.

Tropen: siehe Ansiedlung.

Tuch: siehe Wollwaren.

Türkei: siehe Kolonisation: — the development of modern Turkey 1535; — Konstantinopel in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung 2044; — zur türkischen Agrarfrage 2125.

Ukraine: siehe Rußland.

Ungarn: siehe Arbeitslosigkeit.

Unternehmung: siehe Privatwirtschaftslehre.

Unternehmung, gemischt-wirtschaftliche: Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung **E** 841—913; — Begriff und Entstehungsgeschichte der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung, die Motive zu ihrer Gründung und die Stellungnahme des vierten deutschen Städtetages 841—857; — das Aktienkapital und die Obligationen 857—866; — der Vorstand 866—869; — der Aufsichtsrat 870—875; — Erweiterungen und Erneuerungen der Unternehmungen 875—877; — Materiallieferungs- und Installationsmonopol 877—885; — Verträge über Gebietsabgrenzung 885—887; — die Tarife 887—892; — Dauer und Auflösung des Vertrages 892—897; — Zusammenfassung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte 897—902; — juristische Unzulänglichkeit der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung 902—904; — die Freundschen Reformvorschläge 904—907; — Gesamtwürdigung durch Theorie und Praxis 907—913.

Venedig: siehe Finanzverwaltung.

Verfassung: Obrigkeitsstaat und Volksstaat, ein mißverständlicher Gegensatz **E** 2031—2042; — die zwei Verfasser Preuß und Delbrück 2031; — Preuß' Standpunkt und Inhalt der Schrift 2032—2033; — Kritik derselben 2034—2035; — Inhalt von Delbrücks Schrift 2035—2038; — zusammenfassende Betrachtung 2039—2042.

Verfassungsgeschichte: Waren die Landstände eine Landesvertretung? **E** 1141—1180; — Vorbemerkungen 1141; — die Schrift Schiefers 1144; — das Steuerwesen, besonders die Bedefixierungen als Grundlage der Entstehung und Vertretungskompetenz der Landstände 1145; — schließt die Eigenart der landständischen Verfassung ihren Vertretungscharakter aus? 1158; — Schiefers „Charakteristik" der Definition des Repräsentationsbegriffs bei R. v. Mohl 1169; — die Landstände galten stets als Landesvertretung 1175; — Exkurs: zum dualistischen Charakter des Ständestaates 1178.

Verrufserklärung: Der Boykott 1053.

Verwaltung: siehe Steuern.

Völkerrecht: siehe Ewiger Friede.

Volkshochschule: siehe Fortbildung.

Volkskraft: Die Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft 2090.

Volksstaat: siehe Verfassung.

Volkswirtschaftslehre: Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrats jusqu'à nos jours 1586; — Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen 1586.

Volkszählung: Die Volkszählungen und die Entstehung der Berufs- und Betriebszählungen im Deutschen Reiche **E** 1685—1717; — die erste deutsche Volkszählung 1686; — die erste Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1871 1686; — Volks- und Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 1690; — Volkszählung vom 1. Dezember 1880 1693; — die Berufs- und Gewerbezählung vom 5. Juni 1882 1695; — Volkszählung vom 1. Dezember 1885 1699; — Volkszählung vom 1. Dezember 1890 1699; — die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895; die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 1700; — die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907; die Volkszählungen 1900, 1905 und 1910 1704.

Wasserkraft: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Torfmoore und Wasserkräfte 1552.

Weltkrieg: Deutschland und der Weltkrieg 439; — der europäische Krieg 1017; — die deutsche Politik und die Entstehung des Weltkrieges 1521.

Wirtschaftsgeschichte: siehe Kulturgeschichte; — Bayerische Klöster im Dreißigjährigen Kriege **E** 1617—1643; — Quellen 1617; — Seligenthal; Krieg und Mißernten 1619; — Zwangsanleihen und ihre Zinsstockungen 1622; — Kreditbedürfnis und Verschuldungskonsens 1623; — Wiederbemeierungskredit 1624; — Kapitalmangel, Sicherung durch staatliche Schuldbriefe 1625; — Kreditpolitik 1627; — Notlage anderer Klöster 1630; — Altomünster 1631; — Kühlbach 1633; — Schuldbedingungen und Schuldverschreibungen bei Privat- und Staatskredit 1634; — Ergebnisse 1636; zwei Schuldbriefe 1641; — The economic organisation of England 423; — Gründzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart 430; — die Baumwollweberei der

sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb 1020; — kurhessische Gewerbepolitik im 17. und 18. Jahrhundert 1024; — Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen 1530.

Wirtschaftsverfassung: Die Krise der sozialen Gruppierung und der Neuaufbau der europäischen Staatenwelt E 1987—1999; — Einstellung der freien wirtschaftlich-sozialen Verbandsneubildungen in den Dienst der staatlich-öffentlichen Aufgaben 1987; — Berufspolitiker-Parlament und Bureaukratie in ihrem Verhältnis zur politischen Leistungsfähigkeit der freien Ständevertretungen 1990; — langsame Erziehung der freien Interessenverbände zum Dienste für das Gemeinwohl 1995; — Nachwort von Schmoller 1997.

Wollwaren: Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie 468.

Württemberg: siehe Notenbanken.

Zeitgeschichte: Fürst Bülows Politik E 1609—1615; — auswärtige Politik 1610; — innere Parteipolitik 1611; — Ostmarkenpolitik 1613; — Handelspolitik 1613; — Schluß 1615.

Zement: Die Entwicklung der deutschen Portlandzementindustrie 466.

Zollannäherung: siehe Mitteleuropa.

Zollverein: siehe Mitteleuropa.

Zucker: Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg 1565.

H
5
S33
Jg.40
Heft 4

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET
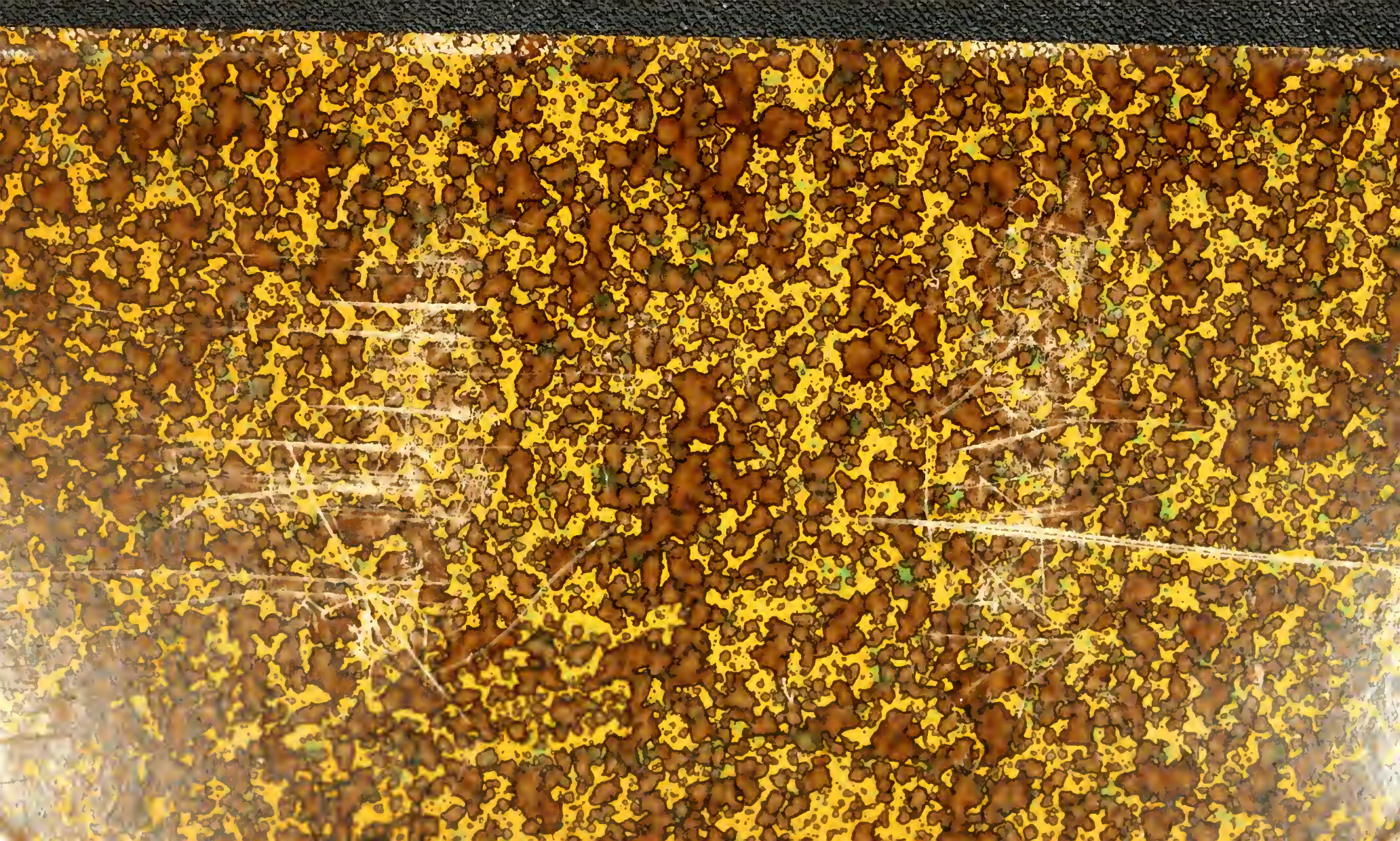
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY